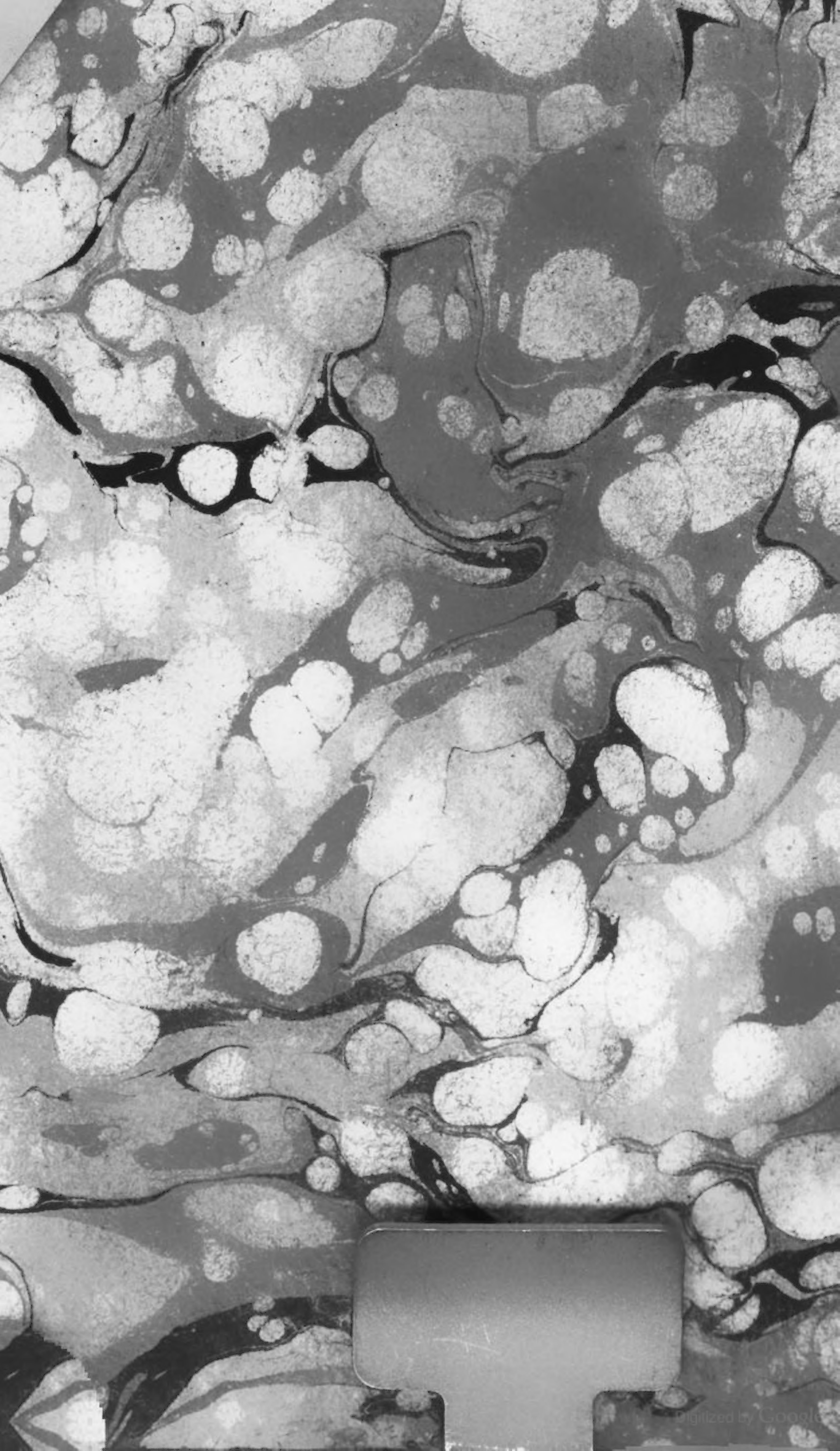
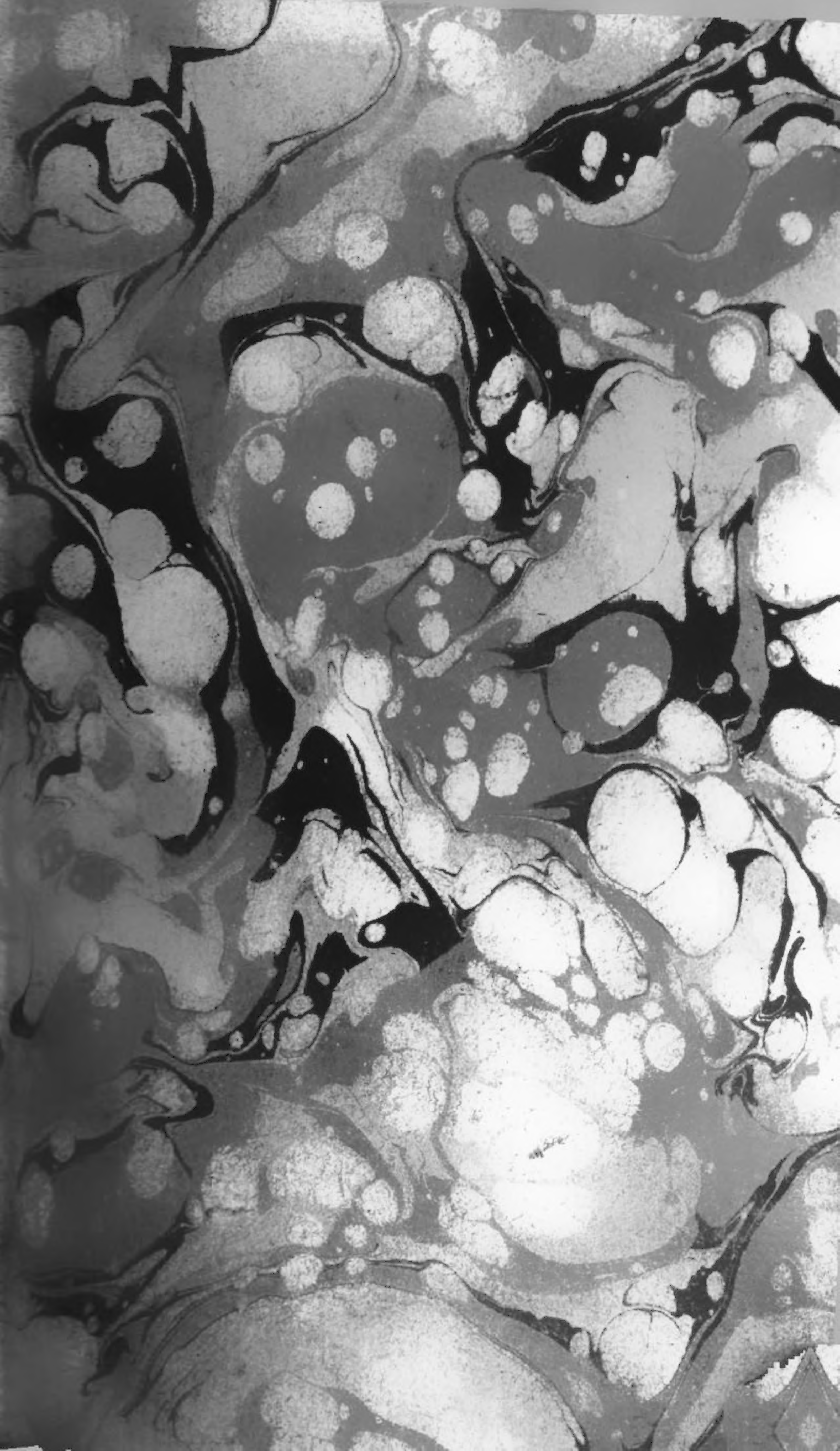




Ausführliche Erläuterung der Wolffischen vernünftigen Gedancken von der Menschen Thun und Lassen,

Darin hauptsächlich
diejenigen Stellen,
Welche
Herr D. und Prof. Joachimus Lange
in seinen philosophischen Fragen
über die so genannte
mechanische Moral
zu bestreiten gesuchet,
Richtig erkläret und vertheidiget worden sind,
Nebst
einer zweyfachen Vertheidigung
der Nöthigen Antwort
auf die 130. Langischen Fragen
ans Licht gestellet.



Franckfurt und Leipzig, 1735.



Hochgeneigter Leser,

Es scheinet ungewiß zu seyn, ob der Nutze der moralischen Wahrheiten ihrer Angenehmlichkeit, oder die Anmuth derselben ihrer Nutzbarkeit den Vorzug streitig mache.

Beschaffenheit der moralischen Wahrheiten.

Die Nutzbarkeit lieget uns täglich vor Augen. Sie sind der Wegweiser, dessen wir alle Stunden bedürfftig sind. Sie sind die Richtschnur derjenigen Handlungen, welche der Göttlichen Absicht bey dem Menschen entweder gemäß oder zuwider sind, und dadurch der Mensch sich selbst von denenjenigen Creaturen, welche ohne Vernunfft geschaffen sind, unterscheiden soll.

Sie sind nutzbar.

Ein Mensch, der der Erkäntniß der moralischen Wahrheiten entblößet ist, ist einem Reisenden gleich, der nicht weiß, durch welchen Weg er zu dem verlangten Orte kommen soll. Er begehret durch seinen natürlichen Trieb seine eigene Glückseligkeit, aber von den Mitteln darzu weiß er weder richtig, noch mit Gewißheit zu urtheilen. Daher

geräth er auf Irrwege und entfernet sich selbst von demjenigen, was er zu erlangen trachtete.

und angenehm. Die Annehmlichkeit der moralischen Wahrheiten ist ein Erfolg ihrer Nutzbarkeit. Wie solte dem Menschen nicht angenehm seyn, was ihm nützlich ist? Entstehet doch das Vergnügen aus der Erkäntniß der Vollkommenheit, und was uns nützlich ist, das ist auch unserer Vollkommenheit gemäß.

Es ist noch eine andere Ursache, warum vor andern die moralischen Wahrheiten manchem Menschen angenehm sind. Vielen Personen ist dasjenige, was allein auf das Nachdencken ankommt, verdrießlich. Sie vergnügen sich mehr an demjenigen, was man nicht nur aus den Gründen schliessen, sondern auch aus der Erfahrung erkennen kan. Man siehet solches an verschiedenen mathematischen Wahrheiten. Es vergnüget uns, wenn wir sehen, daß dasjenige auch in der Probe richtig befunden werde, von dessen Wahrheit wir schon aus den Gründen der Erkäntniß überführet sind. Die moralischen Wahrheiten sind von solcher Art. Man erkennet zwar aus den Gründen, was gut oder böse, recht oder unrecht sey; Die exempel sind wie in der Mathesi die

Pro-

Probe, oder wie in der Natur-Lehre der Versuch anzusehen, dadurch man dessen a posteriori versichert wird, davon man a priori allbereits überführet war.

Man darff sich daher nicht wundern, daß man nicht gestern oder ehegestern erst angefangen, den moralischen Wahrheiten nachzudencken. Wem sind die Streitigkeiten unbekannt, welche schon ehedeß unter den Griechischen Weltweisen, wegen des Höchsten Gutes sind geführet worden? Und was zeigen dieselben anders an, als eine Bemühung, die moralischen Wahrheiten in Richtigkeit zu bringen, und in denselben einen festen Grund auszufinden? die neuern Zeiten lassen aber darin den ältern keinen Vorzug. Wer Grotium, Puffendorfium, Thomasium, und andere dergleichen Hochberühmte Gelehrte, die von dem Recht der Natur, ingleichen der Sitten-Lehre geschrieben, kennet, der wird ohne meine Erzehlung wissen, wie groß ihre Bemühung in den moralischen Wahrheiten gewesen sey.

Daher viele dieselben excolirt haben.

Man muß gestehen, daß obgleich diese hochgelahrte Männer in den allgemeinen Grundsätzen nicht völlig einerley Sinnes sind; dennoch in den besondern Lehren viele vortreffliche

Woran es aber dabey noch gefehlet?

liche Dinge von ihnen sind geleistet worden. Eines aber war, welches man noch begehren konte. Ihre Bücher waren nicht so wohl nach der mathematischen, als nach der zu selbigen Zeiten üblichen Lehr-Art geschrieben. Es fehlete noch zuweilen an der accuratesse der Begriffe. Die Beweißthümer waren nicht eben allezeit biß auf die ersten Begriffe und allgemeinesten Gründe hinaus geführet, und der Zusammenhang der Wahrheiten war noch nicht hinlänglich genug gezeiget worden. Der berühmte Engelländer Lock hatte solches auch nicht uneben eingesehen; Er gestande daher, theils in seinem Buch de intellectu humano l. 3. c. 4. §. 7. p. 251, theils in seinen Brieffen an den Irrländischen Mathematicum Molineux, daß man die Sitten-Lehre oder die moralischen Wahrheiten gar wohl nach der Lehr-Art, welche man bey der Geometrie zu gebrauchen pflege, könte abhandeln. Der Herr von Leibnitz gab ihm auch in seinen Anmerckungen über das besagte Buch de intellectu darin recht. Aber obgleich Molineux ihn vielmahls antrieb, dasjenige auszuführen, was er angegeben, so ließ er sich doch auf keine Weise bewegen, dasjenige wircklich zu machen, was er selbst vor möglich erkläret hatte.

Der Hochberühmte Hr. Regierungs-

rungs-Rath Christian Wolff hat dasjenige zu thun sich bemühet, darzu Lock nicht zu bewegen war. Er edirte schon anno 1720. seine **Vernünfftige Gedancken von der Menschen Thun und Lassen,** nach der Lehr-Art der Geometrarum. Er suchte daher durch deutliche und richtige Begriffe der Dinge, welche die Sitten der Menschen betreffen, der Zweydeutigkeit und Unbeständigkeit im Reden nicht nur vorzubeugen, sondern auch zugleich richtige Gründe der Erkäntniß zu setzen. Er hat aber auch die moralischen Wahrheiten in einen solchen Zusammenhang gebracht, und die Bewegungs-Gründe zum Guten und wider das Böse also mit den theoretischen Sätzen verbunden, daß so wohl der Verstand zur Uberführung, als der Wille zur Besserung kan geführet werden.

edirt seine Moral.

Nun kan man zwar nicht sagen, daß dieses Buch schlechterdings unverbesserlich seyn solte. Herr Wolff gestehet selbst in der **Nachricht von seinen Schrifften** §. 137, daß, ob er gleich zum principio generali in seiner Moral gesetzet, daß der Mensch thun solle, was seine Vollkommenheit befördert und das Gegentheil unterlassen, man dennoch weiter gehen und zum allgemeinern Haupt-Grunde anneh-

Beschaffenheit derselben.

men könne: der Mensch solle thun, was zur Vollkommenheit der Welt gereichet, und unterlassen, was sie stöhret; nach welchem weitern Grunde man auf eine leichte und deutliche Weise begreiffen könne, daß die Beförderung der Ehre GOttes und des gemeinen Bestens mit zu der Vollkommenheit der Natur des Menschen gehöret, und davon nicht abgesondert werden möge. Anderes dergleichen itzt zu übergehen. Indessen haben doch die Gelehrten dasselbe nicht übel aufgenommen. Auf verschiedenen hohen Schulen wird darüber gelesen. Im Jahr 1733. ist bereits die vierte Auflage ans Licht getreten. Und mir ist selbst ein Exempel eines vornehmen Gottes-Gelehrten bekannt, welcher gegen mich gestanden, daß er in der gantzen Wolffischen Philosophie zu erst den Theil der Moral, welcher von den Pflichten gegen GOtt handelt, durchgelesen, und dadurch eine gute idee von den Wolffischen Lehren bekommen habe, da ihm vorher eine übele beygebracht worden war.

Auch selbst diejenigen, welche sonst wider die Wolffische Philosophie geschrieben, haben viel mehr Anstoß bey der Metaphysic (wiewohl nicht mit Recht), als bey der Moral angetroffen. Denn dasjenige, was manchem anstößig geschienen, hat nur darin

haupt-

hauptsächlich beruhet, daß sie die moralitatem objectivam nicht gnugsam in Betrachtung gezogen, und ihnen daher fremde vorgekommen ist, daß Hr. Wolff auch eine moralitatem actionum antecedenter ad voluntatem divinam statuiret hat.

Hr. D. Lange schreibet dawider in seiner Entdeckung.

Dagegen ist die Art, nach welcher dem Hochberühmten Hrn. D. und Prof. Langen, wider die Wolffische Moral zu verfahren, beliebet, gantz anders eingerichtet. Er hat in seiner Entdeckung der falschen und schädlichen Wolffischen Philosophie von p. 357. biß p. 504. darwider vollgeschrieben. Es soll seinem Vorgeben nach nicht bloß einer oder der andere Satz darin falsch und irrig sondern das gantze Buch Spinozistisch, zur corruption der Gemüther ausschlagend, und der Academischen Jugend sehr nachtheilig seyn.

Es wird ihm geantwortet.

Man hat aber nicht ermangelt, darauf zu antworten. Der Herr Prof. und auch nunmehrige Geheimde Rath Bülfinger hat in seiner Dilucid. Philos. de Deo, anima & mundo hin und wieder, am meisten aber in den letzten Blättern §. 505 seqq. auf einige der vornehmsten Zweifel und wichtigsten Einwürffe geantwortet. Weil aber dieses noch nicht ausführlich genug hätte scheinen mögen; so hat auch der

Herr Hof-Prediger Riebov diesen Mangel zu ergentzen gesuchet. Er hat deswegen in seiner fernern Erläuterung der Wolffischen *Metaphysic* c. 5. §. 147. seqq. auch c. 6. auf denjenigen Theil der Entdeckung geantwortet, in welchem die Wolffische Moral war von dem Herrn D. Langen angegriffen worden. Ich geschweige, daß auch Herr Wolff selbst theils in den Anmerckungen zur *Metaphysic* gelegentlich theils in der Nachricht von seinen Schrifften c. 9. verschiedene Vorwürffe abgelehnet hat. Es wäre zu wünschen, daß der Hr. D. Lange, nachdem er etliche Jahr lang auf diese Schrifften nichts excipiret, ausser, daß er etwas gar weniges wider Hr. Bülfingers Dilucidationes in seiner Anatome Systematis Wolff. p. 129. beygebracht hat, mit diesen Antworten zufrieden gewesen wäre. Denn ich kan nicht finden, in welchen principiis es gegründet, daß derjenige, welcher wider einen andern Auctorem streitet, und also in der That die Stelle eines Opponenten vertritt, durchaus müsse Recht haben wollen, wenn die ertheilten Antworten also beschaffen sind, daß man nichts gegründetes darwider vorzubringen weiß.

Er wärmet den Streit wider auf durch seine

Aber es hat dem Hrn. D. Langen dieses nicht gefallen. Denn da er durch den Damm seiner

130

130 Fragen aus der Wolffischen Metaphysic, und die davor gestellten 5 Spanischen Reuter die Uberschwemmung der Wolffischen Philosophie aufhalten, und dadurch ins besondere die Zurückberuffung des Hrn. Regierungs-Raths Wolffs nach Halle hindern wollen (vid. 130 Fragen præf. p. 3. seq. coll. p. 162); so hat er davor gehalten, daß besagter Damm noch etwas fester stehen möchte, wenn er ihn mit einer Hinter-Mauer verstärckete. Er hat deswegen bald nach den herausgegebenen 130 Fragen aus der (so genannten) Mechanischen Philosophie auch ans Licht gestellet: Philosophische Fragen aus der *Mechanischen Moral*, deren Beantwortung er von den partheyischen Liebhabern derselben nach dem principio rationis sufficientis, die vernünfftige Beurtheilung aber von dem unpartheyischen Leser begehret.

philosophische Fragen aus der mechanischen moral.

Es wird vielleicht dem Geneigten Leser nicht unangenehm seyn, daß ich ihm einen kleinen Begriff von der Beschaffenheit und Inhalt dieses Buchs vorstelle. Ich halte aber dabey vor überflüßig, so wohl von dem Titel des Buchs als von der bescheidenen Schreib-Art deren Hr. Lange sich darin

Beschaffenheit derselben, in Ansehung des Titels, und der Bescheidenheit.

darin gegen Herr Wolffen und andere bedienet, abermahl etwas zu gedencken. Er nennet die Wolffische Moral mechanisch. Nun aber haben die Philosophi von dem mechanischen keinen andern Begriff, als daß dasjenige mechanice geschehe, was aus der Art der Zusammensetzung der Dinge nach den Regeln der Bewegung erfolget, und verständlich erkläret werden kan. (vid. Cosmol. Lat. §. 75). Da aber die gantze Wolffische Moral mit den freyen Handlungen des Menschen zu thun hat (Mor. §. 1.), und diese auf den Willen, welchem keine Art der Zusammensetzung beygeleget werden kan, ankommen: so siehet man bald, daß diese Benennung nur aus dem argumento Theologico ab invidia ducto, quod liber oppugnandus invidioso nomine infamandus sit (vid. Clericus in Opp. Phil. p. 241.), ihren Ursprung habe. Denn obgleich Hr. Lange sagen möchte, daß in der Wolffischen Moral keine Freyheit statt habe; so weiß er doch wohl, daß ihm solches nicht eingestanden wird, und verräth er sich also damit selbst, daß er diese Benennung nur auf seine falsche imputation; nicht aber auf die Wahrheit, gebauet habe. Er erkläret Hr. Wolffen wieder und zwar zweymahl vor einen Taschen-Spieler n. 36. 184, auch vor einen vorsetzlichen Betrüger n. 95,

der

der nach einer rechten Dummdreistigkeit n. 12. und charactere Jesuitico n. 65. vorsetzliche Augen-Verblendungen p. 6. und einen blauen Dunst den Leuten vormache, sie hinter das Licht führe und zu berücken suche n. 13. b. 65. III, auch eine Macht der Finsterniß und Schlangen-Krümmen in seiner Moral habe n. 182; gleichwie auch überhaupt diejenigen, welche die Wolffische Philosophie etwa æstimiren, vor ignoranten und philosophische bigots, und zwar also erkläret werden, daß die Unwissenheit derselben allezeit nach dem æstim proportioniret seyn soll n. 145. 156, u. s. w. Da aber in der Vorrede der Nöthigen Antwort p. 10. 11. schon eine gantze Seite von dergleichen Langischen Blumen aus den 130 Fragen zusammen gesammelt, und in ein paquet gebunden und dem Geneigten Leser vorgezeiget worden, so siehet man wohl, daß das Schmähen zum proprio quarti modi bey Herr D. Langens Anti-Wolffischen Fragen geworden sey, und ist daher nicht nöthig, von dieser, als einer bekannten, Sache weiter etwas zu erwehnen.

Verkehrungen der Wolffischen Moral, welche darin zu finden.

Was aber den Inhalt des Buchs selbst betrifft, so muß man bekennen, daß ein unverbesserliches Meisterstück der Verkehrungs-Kunst in demselben abgeleget worden.

den.

den. Denn obgleich Herr Wolff in den Anmerckungen zur *Metaphysic* §. 45. also geschrieben: Wer es biß dahin wolte kommen lassen, daß ungeartete Leute nicht mehr im Stande seyn solten, ihm seine Worte zu verkehren, der würde eine Arbeit vornehmen, die mehr als menschlich, ja mehr als Göttlich wäre: Denn es ist ja leider! zur Gnüge bekannt, daß man selbst die Schrifft verkehret, ob sie gleich GOttes Wort ist. Wäre es nun möglich gewesen, so zu schreiben, daß niemand die Worte verkehren könte, so würde es GOtt ohnfehlbar in seinem Worte gethan haben: so zweiffele ich doch sehr, ob man in der neuen Gelehrten Historie ein ähnliches Exempel werde antreffen. Damit man nicht dencke, als ob ich etwan aus affect darin zu viel schriebe, so will ich etliche unleugbare Proben davon anführen. Wenn Herr Wolff Mor. §. 14. gesetzet hat:

> Alle freye Handlungen, ob man sie thun oder lassen soll, können durch diese Regel: Thue, was deine Vollkommenheit befördert, und laß das Gegentheil; entschieden werden, also daß auch kein Gedancke der Seele und keine Bewegung des Leibes, die wir in unserer Gewalt haben, davon ausgenommen;

so sagt Herr Lange, das heisse so viel:

> Der Mensch sey nach Leib und Seele,

als

als ein doppeltes Uhrwerck, dem *fato* unterworffen n. 40.

Desgleichen wenn Herr Wolff schreibet:

In so weit einer vernünfftig ist, in so weit kan er nicht dem Gesetz der Natur zuwider handeln (Mor. §. 23):

so leget Herr Lange es also aus:

So fern einer den *fatalen* Zusammenhang der Dinge einsiehet, in so weit *submittiret* er sich dem Joche eines solchen *fati n. 67.*

Ich thue das dritte hinzu. Herr Wolff schreibet:

Das Gesetz der Natur ist bißher noch nicht vollständig erkannt worden (Mor. §. 27).

Herr Lange leget aber dieses also aus:

Man habe bißher den *Spinozismum* noch nicht angenommen n. 75.

Jedoch es ist nicht nöthig, mehrere besondere Proben davon anzuführen, weil das gantze Buch der Moralischen Fragen darauf abzielet, daß die Wolffische Moral vom Anfang biß zu Ende soll verkehret werden. Denn da Herr Lange einmal der Wolffischen Philosophie das fatum Spinozianum obtrudiret zu haben vermeynet, so knetet er diesen Sauerteig also durch die unschuldigsten Lehren der Moral durch, daß seinem Vorgeben nach n. 156. das *fatum Spinozianum* nebst der Ruhmsucht das rechte *centrum* der Wolf-

Wolffischen *Moral* seyn soll? Was er daher in der Wolffischen Moral findet, soll ein fatum seyn. Das Gesetz der Natur ist ein fatum n. 68. 81. 82. 84. 93. 95. 98. 99, der Erfolg der Handlungen und die Einsicht in denselben gehet aufs fatum n. 27. 64. 104, die natürlichen Kräffte des Menschen zum Guten n. 111. die Regel der imagination n. 128. das Glück bey Erfindung der Wahrheiten n. 129. der Göttliche Rathschluß n. 80. 83. ja GOtt selbst sollen nach Hr. Langens Auslegung in der Wolffischen Philosophie nichts anders, als das fatum seyn n. 83. 132. b. 182. Wenn Herr Wolff lehret, daß der Mensch nach der Vollkommenheit trachten solle (Mor. §. 12. 19), wie denn unser Heyland eben diese Lehre uns hinterlassen hat Matth. V. 48; so spricht Herr Lange: das heisse so viel; der Mensch solle nach einer verkehrten Eigenliebe und Eigennutz Ehr- und Geldgeitzig seyn pag. 19. c. & præf. p. 7. f.; ungeachtet Herr Wolff weitläufftig wider den Geitz, Eigennutz und Ehrgeitz geeiffert, und gezeiget, wie der Mensch davon abzuziehen sey (Mor. §. 43 556 seqq. 604 seqq.), und Hr. Lange in seiner Theologischen Moral eben diejenigen Lehren wegen des Erwerbs zeitlicher Güter vorgetragen, welche Herr Wolff behauptet (§. 202. 208). Hr. Wolff lehret, daß der Mensch

pro

proprio Motu ohne Zwang das Gute thun und das Böse lassen, und dadurch GOtt nachahmen solle (Mor. §. 38 seq.). Diß leget ihm Herr Lange (horrendum dictu!) also aus: Der Mensch solle durch eine prætendirte independenz den Teuffeln gleich werden wollen n. 90. Der Leser mag urtheilen, was man von einem solchen exegeten sagen soll. Und wenn endlich die Wolffischen Lehren so klar und augenscheinlich richtig sind, daß fast eine Verkehrung dabey zu finden unmöglich gewesen; so heisset es doch, die Worte wären zwar aus einem richtigen *Systemate* entlehnet, aber der Verstand derselben sey in der Wolffischen *Moral* irrig und *Spinozi*stisch n. 3. 101. 114. &c.

Regulæ Logicæ & Exegeticæ, nach welchen Hr. D. Lange darin verfahren.

Nun brauchte es freylich Kunst solche ausnehmende Proben der Verkehrung auszufinden und zu coloriren. Daher sind auch die regulæ Logicæ & Exegeticæ, nach welchen er diese und dergleichen besondere Dinge heraus gebracht, freylich anders beschaffen, als man bey andern Gelehrten, welche die Wahrheit und Billigkeit suchen, dieselben antrifft. Es bleibet aber darinnen zuförderst bey denenjenigen, nach welchen er auch schon seine Metaphysischen Fragen wider Herrn Wolffen eingerich-

richtet hatte (vid. Nöthige Antwort Præf. p. 8. 9.) nemlich, daß man z. E.

1. Ex persona & multitudine loquentium die Wahrheit beurtheilen §. 4. 19. 66 65.
2. Denjenigen, welchen man refutiren will, bald einige Wörter aus seinem context auslassen, oder demselben verstümmelen §. 152. 263. 285.
3. Bald ihm Wörter hinein flicken müsse, damit also ein fremder Verstand heraus komme §. 139. 150. 283.
4. Daß man dem andern, wo er sich auch durch definitiones deutlich erkläret, dennoch einen andern Verstand andichten §. 118. 54.
5. Daß wo man den andern nicht widerlegen kan, man mit Schimpffen das decisum geben §. 18. 263.
6. Dagegen die ertheilten kläresten Antworten dissimuliren müsse §. 30. 58. u. s. f.

Es kommen aber zu diesen noch einige neue regulæ Logico-exegeticæ hinzu, welche ebenfals kürtzlich, um mehrerer Erläuterung willen zu recensiren, dem Hrn. D. Langen nicht entgegen seyn wird.

Es sind die vornehmsten derselben folgende:

1. Man muß die propositionem particu-

larem

larem des andern universaliter auslegen §. 21.

2. Wenn der Auctor, den man bestreiten will, in den folgenden editionibus seines Buchs sich deutlich und besser erkläret, muß man darauf nicht attendiren, sondern immer die erste unvollkommenere edition bestreiten §. 29.

3. Man muß dem andern vor seine Wörter andere Wörter substituiren n. 72. 76.

4. Man muß nicht den locum minus clarum ex magis claro erklären, sondern diesen nach jenem detorquiren §. 126.

5. Wenn der andere eine propositionem exclusivam respectu prædicati gesetzet, muß man ihm davor exclusivam ratione subjecti aufdringen §. 142.

6. Man muß bey Widerlegung des andern den statum controversiæ so formiren, daß der gute und richtige Verstand, den der andere eigentlich haben will, zuförderst, als wäre er des andern Meynung nicht, removiret werde, damit man alsdenn den falschen dem andern aufdringen könne §. 131. 179.

7. Man muß dem andern den richtigen Verstand seiner Worte zuförderst verdrehen, damit man sodann dem an-

dern contradictiones vorwerffen könne §. 192. 142.

8. Man muß præcepta moralia deswegen verwerffen, weil die Leute sie nicht beobachten, §. 204. 234. 288.

9. Propositionem universalem kan man so convertiren, daß das subjectum zum prædicato, und das signum universalitatis, nemlich die particula OMNIS, zum subjecto genommen werde §. 265. 258.

10. Was man im vorhergehenden wider den andern fingiret, muß man im folgenden erst vor erwiesen, und hernach vor Sonnen-klar erwiesen ausgeben n. 68. coll. 81. & 173.

Es würde mir eine gar leichte Mühe seyn noch mehr dergleichen besondere Regeln aus des Herrn D. Langens Moralischen Fragen zu abstrahiren, welche denen gegenwärtigen so ähnlich, als ein Ey dem andern seyn solten. Ich glaube aber, daß auch die gegenwärtigen schon hinreichend seyn werden, daraus dasjenige zu beweisen, was er von sich selbst n. 77. gerühmt hat, nemlich daß es ihm kein Kopffbrechen gekostet habe nunmehro schon 8 Bücher mit seiner gelehrten Nothdurfft (es ist dieses Herrn D. Langens eigener Ausdruck in den 130 Fragen Præf. p. 10. wider Herr Wolffen anzufüllen.

Der

Denn es wird ein jeder verständiger Leser leicht selbst urtheilen, daß wenn Herr Lange ferner fortfahren will, nicht nur nach diesen und denen in der Nöthigen Antwort Præf. p. 8. 9. recensirten Regeln die Wolffische Philosophie zu bestreiten, sondern auch, wie er bißher gethan, immer neue regulas Logicas & Exegeticas von eben dergleichen Schrodt und Korn zu den fernern Widerlegungen zu formiren, es ihm so dann etwas leichtes seyn wird, noch etliche Dutzend Folianten mit eben dergleichen Nothdurfft anzufüllen. Und dieses um desto mehr, da er etwa nur in veränderter form dasjenige durch Fragestücke vortragen darff, was er vorher schon assertive drucken lassen.

Warum Hr. D. Lange seine Anti-Wolffischen moralischen Fragen geschrieben?

Man darff sich aber gar nicht wundern, warum der Hr. D. Lange, so vieler bereits ertheilten Antworten ungeachtet, sich doch nicht beruhiget, sondern immer das alte wieder aufwärmet. Es soll ein vorgegebener Drang des Gewissens davon die Ursache seyn, p. 117 & n. 63. Nun will ich zwar darüber nicht urtheilen, ungeachtet ich wohl weiß, daß, wenn dieses auch wäre, es doch auch conscientiam erroneam giebet, und es nicht folget, daß die Jüden an der Verfolgung der Apostel und

Apostolischen Lehre recht gethan, weil s
nemlich per erroneam conscientiam meyn
ten, daß sie GOtte einen Dienst daran e
weisen wolten Joh. XVI. 2. Es kan aber vie
mehr Herr D. Lange sich selbst nicht en
brechen anzuzeigen, worin dieser Dran
des Gewissens bestehe und was (nemli
nebst den Ursachen, die wir schon in der N
thigen Antwort Præf. p. 7. gesehen haben
der eigentliche Antrieb seiner immer wiede
hohlten Anti-Wolffischen Streitschriffte
und ins besondere der moralischen Frage
sey. Er meynet nemlich dadurch den Vor
wurff von sich abzuwenden, als ob er ehede
unrechtmäßiger und unbilliger Weise Her
Wolffen und seine Philosophie verfolge
habe. Seine eigenen Worte lauten davon
in Præf. der Moralischen Fragen p. 4. so
Hierzu kommt die nöthige Rettung der Un
schuld und der ehemaligen genugsamen, j
recht dringenden Befugniß unsers ganze
Collegii; als welches die Beschuldigung, da
man dem Herrn *Auctori* zuviel gethan, sein
Meynung verkehret, und ihn verfolget habe
vor dem Angesichte der Evangelischen Kir-
che und der gantzen gelehrten Welt nicht kan
auf sich sitzen lassen: Da unser Heyland selbst
und seine Apostel bey ihrem gedultigen Lei-
den sich zur rechten Zeit zu verantworten ge-
wust. Sind denn gleich die drey ältesten

Glie-

Glieder unserer *Facul*tät seit dem zu ihrer seligen Ruhe eingegangen; so hat es doch die *Providenz* GOttes also gefüget, daß derjenige, der ehemahl mit ihrer völligen Beystimmung die Feder hat führen müssen, sie noch jetzo zu regen übrig geblieben ist, um auch der schon seligst verstorbenen *Collegen* ihr gemeinschafftliches Verhalten in dieser Sache zu *justifici*ren. Ich will nicht urtheilen, ob man bey offenbaren Ungrunde seiner Widerlegungen diese Ursache vor rechtmäßig halten könne. Ich bitte aber den Geneigten Leser zu erwegen, ob nicht nach diesem principio auch Paulus, als ihn Christus wunderbarer Weise zu sich bekehren wolte, ihm würde haben einwenden können, daß er fortfahren müsse in der Verfolgung der Glieder Christi, weil er sonst den Vorwurff, als ob er vorher an der Steinigung Stephani und der Verfolgung anderer Gläubigen unrecht gethan hätte, würde leiden müssen. Wir finden aber dagegen vielmehr, daß er sich nicht scheuet zu bekennen, daß, was er vor seiner Bekehrung wider die Gläubigen gethan, solches aus Unwissenheit geschehen sey 1. Tim. I, 13. Indessen ist so viel gewiß, daß, da dieser Bewegungs-Grund wider Hr. Wolffen zu schreiben, dem Herrn D. Langen beständig fort bleiben wird, es daher kein Wunder ist, wenn er auch den gründlichsten Antworten keinen

Platz einräumet, sondern lieber vorgiebe
daß er den Ungrund seiner Einwürffe nic
einsehen könne (vid. 130 Fragen Præf. p. 4.
allermassen er widrigen Falls gleich besorge
daß der Vorwurff des ehemahligen unbill
gen Verfahrens ihm sonst gemacht werde
möchte.

Warum man dem Hrn D. Langen geantwortet?

Nun wäre zwar auch diese ei
Ursache hinreichend gewesen, d
Langische Philosophische Frage
über die Wolffische Moral ohn
Antwort zu lassen. Denn ein verständige
Leser kan aus diesem offenhertzigen Beken
niß schon sehen, warum es Herr D. Lange
eigentlich zu thun sey. Wer durchaus Rech
haben will, der wird auch nicht gestehen
daß die Sonne scheine, wenn ers gleich mi
Augen siehet. Es kam hierzu noch, daß nac
einer allergnädigsten Verordnung Her
Lange auch in GOttes Namen die *anti Wolff*
sche Feder allbereits niedergeleget, und sic
schon erkläret, daß er zu Fortsetzung diese
Streitigkeit sich auf keine Weise wolte be
wegen lassen (vid. Præf. der Moralischen Fra
gen p. 8).

Dagegen aber waren wichtigere Ursa
chen, welche allerdings eine Antwort for
derten. Die Wolffische Moral ist ein Buch
welches in den Händen der Academischen Ju
gen

gend angetroffen wird. Es war daher zu besorgen, daß dieselbe bey Durchlesung der Langischen Fragen, leicht an dem wahren Verstande der Moral irre gemacht, und auf allerley Abwege geführet werden könte, wofern man nicht durch eine Erklärung des wahren Wolffischen Sinnes demselben vorbeugete. Hierzu kam, daß Herr Lange express von den Liebhabern der Wolffischen Philosophie auch die Beantwortung seiner moralischen Fragen selbst auf dem Titel derselben fordert, ja so gar Herr Wolffen zumuthet, daß er die Prediger antreiben solle, auf die gedachten Fragen, gleichwie auch auf die *Metaphysi*schen in Herrn Wolffens Namen zu antworten n. 203; da doch wohl leicht zu glauben ist, daß wenn ein Prediger die ihm anvertraute Seelen-Sorge nach seinem Gewissen recht abwarten will, ihm wenig Zeit zu Führung solcher philosophischen Streitigkeiten übrig bleiben wird.

Ich habe daher nicht undienlich zu seyn erachtet, wenn ich, nach dem die 130 Fragen Herrn D. Langen, welche der Metaphysic entgegen gesetzt waren, bereits in der nöthigen Antwort ihre völlige Abfertigung erhalten, auch auf die Moralische Fragen eine Antwort ertheilete. Weil aber dieselbe nicht pur polemice, sondern also abgefasset,

daß denen angegriffenen und detorquirten Stellen zuförderst die gehörige Erklärung nach dem wahren Sinne und Meynung des Herrn Wolffen gegeben worden ist, dadurch denn viele von den Fragen so gleich die Krafft der Widerlegung verlieren: als habe derselben den Namen einer **Ausführlichen Erläuterung der Wolffischen** *Moral* beygeleget.

Wie diese Antwort eingerichtet?

Es ist dieselbe also eingerichtet, daß sie auch ohne die Fragen verstanden werden kan. Denn die Fragen habe ich, so viel es möglich gewesen, kurtz zusammen gefasset, und der ertheilten Antwort allezeit vorgesetzet. Doch wird es dem Geneigten Leser unverwehrt seyn, auch die Fragen dabey nachzulesen, und sich dadurch zugleich dessen zu versichern, daß ich Herr D. Langen nichts, so viel ich mir bewust bin, angedichtet, sondern seine Worte und Meynung getreulich referiret habe, wie denn eben deswegen die pagina oder der numerus allezeit darzu ist citiret worden.

Damit aber diese gantze Streitigkeit desto eher möchte entschieden und also geendiget werden können, habe ich mich der Deutlichkeit, so viel mir möglich gewesen, zu befleißigen gesuchet. Ich habe daher wiederum nicht nur die terminos technicos meistens

stens in lateinischer Sprache, als in welcher sie den meisten verständlicher zu seyn pflegen, beybehalten, sondern auch, wo es nöthig gewesen, so wohl die Beweißthümer des Herrn Wolffen nach ihrer eigentlichen Beschaffenheit, als die Einwürffe und consequentien des Herrn D. Langens in ordentliche Syllogismos gebracht, und besonders ausgesetzet, und bey den letzten zugleich die Falschheit der Langischen verdeckten præmissen gezeiget, oder den Beweiß von demjenigen, was wir leugnen, gefordert, daß also ein unpartheyischer wird ohne Mühe einsehen können, worauf die Sache eigentlich beruhe. Nicht weniger habe ich, wo die Verkehrung vorwaltet, die wahre Meynung des Herrn Wolffen klärlich vorgestellet. Daher denn die auf die Verkehrung gebauete consequenzien von sich selbst zu Wasser werden müssen. Und damit man auch sehe, daß andere Gelehrte in ihrer Meynung von Herr Wolffen nicht abweichen, so habe auch zuweilen derselben ja offt des Herrn D. Langen eigene Zeugnisse wider ihn selbst angeführet, daraus man sehen wird, daß er selbst in andern Stellen seiner Schrifften vielmahls lehret, und behauptet, was er doch an dem Herrn Wolff zu grossen Irrthümern machen will. Uberhaupt aber

aber habe ich mich nach derjenigen Regel gerichtet, welche der Herr D. Lange selbst in seiner Anatome systematis Wolffiani §. 98. p. 117. dem Herrn Wolff vorgeschrieben hat, wenn es heisset: boni Philosophi, quando principiorum suorum conclusionibus premitur, esse, ut demonstret, aut conclusiones istas nullo nexu logico e principiis suis resultare, aut principia ista non esse sua. Daher ich denn glaube, daß der Herr D. Lange um desto weniger diese Antwort sich werde entgegen seyn lassen.

Wegen der in der Vorrede p. 7. wiederhohlten 5. postulatorum oder Spanischen Reuter (vid. 130 Fragen p. 162), die Herr Lange auch den Moralischen Fragen vorgesetzt haben will, ist nicht nöthig, etwas von neuen zu gedencken, weil derselben wegen allbereit in der Nöthigen Antwort Præf. p. 16. seqq. die nöthige Erinnerungen sind gegeben worden, gleichwie man auch Herr D. Langen nunmehro nicht mehr glauben beymessen wird, wenn er (præf. p. 8) vorgiebet, daß eine gründliche Beantwortung seiner Fragen nach den gegebenen *postulatis* unmöglich sey.

Erinnerung wegen des Beyfalles.

Gleichwie ich aber des Vertrauens lebe, daß ein Wahrheitliebender Leser gegenwärtige zur

Ret-

Rettung der Wahrheit verfertigte Schrifft auch mit billigem Gemüthe aufnehmen werde; so kan ich auch leicht vorher sehen, daß es an denenjenigen nicht fehlen werde, welche etwa ein Mißfallen an derselben bezeugen. Es nimmet mich dasselbige gar nicht Wunder. Die Urtheile der Menschen sind so verschieden, wie verschieden ihre Gemüths-Neigungen, affecten, und andere Umstände zu seyn pflegen. Die meisten Menschen sind auch so geartet, daß sie von anderer Gelehrten und Ungelehrten Arbeiten nicht nach der wahren Beschaffenheit der Sache, sondern vielmehr nach rationibus subjectivis, welche sie andern nicht kund thun, urtheilen. Daher würde ich etwas unmögliches begehren, wenn ich mit diesem Buche jedermann gefallen wolte. Gleichwie derjenige noch gebohren werden soll, der allen Leuten gefalle; so muß auch das Buch erst künfftig noch geschrieben werden, welches bey jedermann Beyfall finde.

Erklärung wegen des Traum-Systematis.

Gleichwie sich aber ein vernünfftiger Gelehrter an ungegründete und aus affecten entsprungene Urtheile nicht zu kehren pfleget: Also finde dargegen nöthig, wegen der Nöthigen Antwort nur eines zur Erläuterung hinzu zu thun. Ich hatte in der Nöthigen Ant-

Antwort, wie auch in gegenwärtiger Erläuterung geschehen ist, zuweilen des Traum-Systematis des Herrn D. Langen gedacht. Es ist dabey meine Meynung gar nicht, als ob ich alles was Herr D. Lange wider die Wolffische Philosophie vorbringet, mit diesem Nahmen belegen wolte. Ich machte einen Unterscheid unter den Einwürffen, die wider die Wolffische Philosophie nach ihrem wahren Verstande gemachet werden, und den Verkehrungen der wahren Meynung. Ich nenne mit Fleiß die Verkehrungen. Denn ob es gleich keine Verkehrungen, sondern nur ein Mißverständniß zu nennen ist, wenn ein Gelehrter sich bey des andern Worten andere Begriffe machet, als dieser eigentlich damit verbunden, in welchem Falle nur nöthig ist, daß der unrecht verstandene seine Meynung klärer an den Tag lege: so ist doch kein Mißverständniß mehr, sondern eine Verkehrung, wenn man aller auch der kläresten Erklährungen und Erläuterungen ungeachtet doch den Worten des andern einen andern Sinn beymisset, als seiner Meynung, Worten, und der gegebenen Erklärung gemäß ist. Was nun die Einwürffe betrifft, die wider die Wolffische Lehren nach ihrem wahren Verstande gemacht

macht worden sind, so habe ich dieselben mit dem Namen des Traum-Systematis nicht beleget. Ich weiß wohl, daß ein Gelehrter Freyheit hat, seine Einwürffe wider des andern Lehren dem andern vorzulegen. Es ist mir auch nicht weniger bekannt, daß solche Einwürffe, wenn sie mit Verstand und Bescheidenheit vorgetragen werden, vieles zum Aufnehmen des Reichs der Wahrheit beytragen. Man nimmet daher Gelegenheit, die Wahrheit entweder besser zu befestigen, oder in der Art des Vortrags derselben vorsichtiger zu werden. Aber das meiste in Herr Langens Anti-Wolffischen Fragen bestehet nicht sowohl in Einwürffen, als in Verkehrungen der wahren Meynung und darauf gebauten Folgerungen. Ja er knetet auch die einmahl angefangene Verkehrung immer weiter, und will vermöge derselben auch den kläresten und unschuldigsten Sätzen den gottlosesten Verstand andichten, wie man solches in gegenwärtiger Erläuterung finden wird. Und dieses letzte ist es, was ich das Langische Traum-Systema, welches Wort auch Herr Lange selbst in den 130 Fragen n. 1. gebraucht hat, nenne (Nöth. Antw. §. 159).

Weil

Das Traum-Systema selbst.

Weil es zu besserer Beurtheilung und Entscheidung dieser gantzen Streitigkeit dienen kan, wenn die Wolffische Lehren nach ihrer wahren Meynung und nach der Verkehrung, die Herr Lange dabey machet, mit einander in Vergleichung gestellet werden, so will ich dem Geneigten Leser mit folgender Vorstellung der vornehmsten Puncte aufwarten.

Philosophia Wolffii

per detorsiones Langianas ficta.		vera.
Datur regressus causarum in infinitum. vid. 130 Fragen n. 72. 88. it. die Entdeckung sect. 1. c. 1. p. 4.	1.	Regressus causarum in infinitum est impossibilis Nöth. Antwort §. 202. 166.
Die Welt ist von Ewigkeit. Entdeck. sect. 1. c. 1. it. Moral. Fragen p. 118.	2.	Nach den Gründen der blossen Vernunfft ist es schwer, den Anfang der Welt zu beweisen. Nöth. Antw. §. 205. Nach den documentis historicis aber &c. revelatis hat die Welt noch

Alle nicht

nicht 6000. Jahr gestanden. Wolffens Anfangs-Gründe der chronologie §. 113.

3.

Alle Begebenheiten in der Welt sind absolut nothwendig, oder nothwendige Folgerungen aus dem Wesen der Dinge. vid. 130 Fragen n. 62 seqq. Moralische Fragen n. 167 seqq.

Denen eventibus physicis naturalibus in der Welt kommt eine necessitas hypothetica zu. Nöth. Antwort §. 148.

4.

Daher giebt es auch keine freye Handlungen. Mor. Fragen n. 168.

Anima in volendo & nolendo libera est. ib. §. 148. it. Psychol. Emp. Lat. §. 942.

5.

Leib und Seele sind bey dem Menschen zwey Uhrwercke, die ihre Wirckung in nothwendiger Folge hervor bringen. 130 Fragen n. 48 seqq.

Die Seele bringet ihre Gedancken und Begierden durch ihre eigene, und der Cörper seine Bewegungen durch seine eigene Krafft hervor, aber also, daß die sinnliche Vorstellungen der Seele übereinstimmen mit den motibus, corpori ab objectis externis impressis, und die motus voluntarii

des Leibes mit dem freyen Willen der Seele. Nöth. Antw. §. 114 seqq.

6.

Die Seele hat kein Regiment über ihren Leib. 130 Fragen n. 10. 36 seqq.

Anima habet facultatem determinandi motum in corpore, qui consequi debet i. e. regimen in corpus. Psych. Emp. Lat. §. 964.

7.

Das regimen animæ in corpus ist der Unsterblichkeit der Seele zu wider. 130 Fragen n. 10 seqq.

Der influxus physicus corporis in animam ist der Unsterblichkeit der Seele zu wider. Nöth. Antw. §. 17. Oder es scheinet im systemate influxus physici schwer zu begreiffen zu seyn, daß die Seele nach dem Tode nicht in einen Schlaff verfalle, weil sie (nach selbigen) nicht würcken kan, als wenn ihre Krafft vorher durch den Leib dazu determinirt. vid. Anmerck. ad Metaph. § 340.

8.

Kein Geist kan in einen Cörper wircken. 130

NB. Davon ist in Philosophia Wolffii gar nicht

130 Fragen num. 40 seq.

nichts. Nöth. Antw. §. 90 seqq.

9.

Die Cörper bestehen aus Geistern. Entdeck. p. 76.

Die Cörper bestehen aus entibus simplicibus, von denen Herr Wolff noch unausgemachet läßset, ob ihnen repræsentatio obscura zukomme, ungeachtet Herr von Leibnitz ihnen dieselbe beyleget. Nöthige Antwort §. 26. seq.

10.

Nach dem systemate Wolffii kan man davor halten, daß die elemente der cörperlichen Welt, Seelen der Thiere, der Menschen und GOtt unicam substantiam ausmachen, Entdeckung p. 73. it. 130 Fragen n. 21. p. 22.

Die elementa der cörperlichen Welt, Seelen der Thiere, der Menschen und GOtt, machen vier Arten der entium simplicium aus, deren aber das letzte von den ersten dreyen, tanquam ens infinitum a finito, differiret, Nöth. Antw. §. 46. 189.

11.

Der idealismus ist wahr, und auch der materialismus, und sind alle beyde durch die Harm. præstab. in ein systema zu

Es ist falsch, daß es nur allein Geister und keine Cörper gebe. vid. Nachricht von Wolffens Schrifften §. 269;

zu schmeltzen. v. 130 Fragen n, 1. seqq.

gleich wie es falsch ist, daß der Cörper dencken könne, (Metaph. §. 738 seqq.), und daher die Seele nicht ein vom Cörper unterschiedenes Wesen seyn solte (Met. §. 742); indessen bringet doch so wohl die Seele als der Leib jedes seine Wirckungen durch seine eigene Krafft hervor. (vid. ante n. 5).

12.

Daß ein jedes Ding seine rationem sufficientem habe, heisset so viel, als es sey bey allen Dingen eine mechanische Folge mit ihrer unveränderlichen Nothwendigkeit. 130 Fragen n. 75. p. 82. seqq.

Ein jedes Ding hat seine rationem sufficientem, in wie weit bey einem jeden Dinge etwas ist, daraus erkannt werden kan, warum es vielmehr sey, als nicht sey, und warum es vielmehr so, als anders sey. Ontol. Lat. §. 56. seqq.

13.

Die Welt ist von GOtt nicht erschaffen, sondern von sich selbst. 130 Fragen n. 107.

GOtt hat die Welt erschaffen. Metaph. §. 1053.

14.

Man kan weder ab ordine, noch a structura mundi beweisen, daß ein GOtt sey. 130 Fragen n. 92. 93.

A contingentia ordinis & structuræ aniversi folget der Schluß auf die Wircklichkeit GOttes, aber nicht ab ordine & structura ejus simpliciter. Röth. Antw. §. 208. 209.

15.

Es ist zwar eine von der Welt unterschiedener GOtt, aber derselbe ist nichts anders, als ein idealistischer Welt-repræsentator. 130 Fragen p. 88 & n. 77. 79.

GOtt ist ein von der Welt unterschiedenes Wesen (Met. §. 945), welches sich alle mögliche Dinge auf einmahl in der allergrösten Deutlichkeit vorstellet. Röth. Antw. §. 185 seq.

16.

Und hat er mit der Regierung und Erhaltung der Welt, als welche von ihr selbst ist, nichts zu thun. 130 Fragen n. 107.

GOtt erhält alle Creaturen Metaph. §. 1054. Man sehe auch de concursu & providentia Dei Bülfing. in Diluc. Philos. §. 467. seqq.

17.

Gleichwie auch weder eine Vorsorge, noch Oberrichtliches Amt ihm

Bey GOTT ist keine ignorantia futurorum contingentium und no-

zukommet 130 Fragen n. 108.

vitas decretorum zu finden. Nöth. Antwort §. 231.

18.

Auch keine Absichten sind, die er in der Welt durch dieses oder jenes zu erhalten gedächte. 130 Fragen n. 94.

Alle Nutzen der Dinge in der Welt sind göttliche Absichten (Metaph. §. 1026 seqq.); nur kan man sie erst, præsupposita sapientia Dei, göttliche Absichten nennen. (Nöth. Antwort §. 210 seq.)

19.

Die Atheisten, als Atheisten, sind kluge und verständige Leute. Mor. Fragen n. 54.

Den Atheisten, als Atheisten, fehlet es an gehöriger Scharffsinnigkeit und Gründlichkeit, und sind sie in so weit unverständig, (Mor. §. 713.); ob sie gleich in andern Dingen wohl manches verstehen können.

20.

Es ist nur ein Mißbrauch der Atheisterey, wenn ein Atheist sich daher in seinem Irrthum und

Ein Atheist kan wohl von seiner Atheisterey zum bösen Leben Gelegenheit nehmen, aber deswe-

und Bosheit befestiget. Mor. Fragen. n. 58.

wegen folget der Schluß, den er machet, nicht: Ich glaube keinen GOTT, E. kan ich leben, wie ich will. Nöth. Antw. §. 233. it. Mor. §. 22. edit. recent.

21.

Das Gesetz der Natur ist nichts anders, als selbst das fatum, oder daß alle Begebenheiten u. Handlungen nothwendige Folgerungen aus dem Wesen der Dinge sind (vid. Mor. Fragen n. 68. 168), und diß fatum ist wiederum eben das, was man sonst GOtt, auch den Rathschluß GOttes nennet ib. Præf. p. 6.

Das Gesetz der Natur ist eine Regel, nach welcher wir von der Natur unsere freye Handlungen anzustellen verbunden werden (Mor. §. 17.) und bestehet in diesem generellen Principio: Thue, wodurch dein und anderer Zustand vollkomener wird, und laß das Gegentheil (Mor. §. 19.); GOtt aber ist von der Welt realiter tanquam effectus, a causa unterschieden (Nöth. Antw. §. 251.) und das fatum ist in der Wolffischen Philosophie eine Langische chimere.

NB. Es widerspricht hier Herr Lange in seinem fingirten Traum-Systemate sich selbst

selbst, und weiß nicht, was er eigentlich Herr Wolffen schuld geben will. Denn wenn er saget, daß Herr Wolff einen von der Welt unterschiedenen und über dieselbe ideisirenden GOtt statuire (v. n. 15.), wie kan es denn möglich seyn, daß der von Herr D. Langen fingirte *fatale* Natur-Trieb in der Wolffischen Philosophie selbst GOTT und GOttes Rathschluß seyn soll? denn das fatum würde ja mit zu der Welt gehören, und nicht von ihr unterschieden seyn.

22.

Der Mensch soll eigennützig seyn, als welches der Haupt-Grund des natürlichen Gesetzes ist. Mor. Fragen p. 19. c.

Der Eigennutz wird mit deutlichen Worten verworffen, und sein Unterscheid von der Beförderung der wahren Vollkomenheit gezeiget Mor. §. 43.

23.

Man soll sich durch eine eingebildete Vollkommenheit in seinem natürlichen pelagianismo aufblehen, und das Göttliche Gesetz, Evangelium und gantze Heils-Ordnung

Die Christliche Religion hat einen grossen Vorzug vor der Vernunfft, weil sie Mittel zur Heilung der Gewissens-Bisse, auch Wiederherstellung des Vertrauens auf

nung verachten. Mor. Frag. p. 18. 19.

auf GOtt und s. w. zeiget (Mor. §. 113. 719.)

24.

Der Mensch soll durch eine prætendirte independenz dem Teuffel gleich werden wollen. Mor. Frag. n. 90.

Der Mensch wird dadurch, wenn er das Gute aus eigenem Triebe ohn äusserlichen Zwang thut, GOtte ähnlich Mor. §. 38.

25.

Der Mensch unterscheidet das Gute und Böse nach der Vernunft, wenn er dem unvernünftigen fato hinten nach sieht. Mor. Frag. n. 66. 67.

Per eventum actionis bonum vel malum *prævisum* unterscheidet der Mensch durch die Vernunfft das gute und böse. Mor. §. 23. & orat. de Sapientia Sin.

26.

GOtt ist nicht der Urheber des natürlichen Gesetzes Mor. Frag. n. 43. 45.

Das natürliche Gesetz ist ein göttliches Gesetz und von GOtt durch die Natur fest gestellet worden. Mor. §. 29.

27.

Man soll ehrgeitzig und geldgeitzig seyn, und den Leuten einen blauen Dunst vormachen. Mor.

Der Ehr-Geitz und Geld-Geitz sind Laster, welche zu vermeiden Mor. §. 541 seqq. 631. seqq.

nur also detorquiret, sondern auch alle diejenigen, die sich bey diesen Verkehrungen nicht verblenden lassen wollen, vor blind und ihres gesunden Verstandes beraubet ausschreyet. Solte er aber wieder Vermuthen dennoch darauf beharren, daß seine Verkehrungen und das Traum-Systema die wahre Wolffische Philosophie, meine Erklärungen aber nicht die rechten, sondern nur Ubertünchungen und colorirungen seyn, so bleibe ich bey dem Mittel, die Streitigkeit auszumachen, welches ich schon in der Vorrede der Nöthigen Antwort p. 18. vorgeschlagen, nemlich, daß wir Herr Wolffen, weil er noch lebet, um seinen Ausspruch bitten, ob Herr Lange in seinen Fragen oder ich in den Antworten seine Philosophie seinem Sinne gemässer ausgeleget? Er darff auch nicht sagen, daß ich auf einen partheyischen Richter provocirte. Denn ich provocire nicht auf ihn in Beurtheilung der Lehr-Puncte. Ich weiß wohl, daß es darin nicht auf die Autorität, sondern die Demonstration und die regulas Logicas ankommet. Ich weiß aber auch dagegen, daß wo es auf die Auslegung und den Verstand, den ein Gelehrter bey seinen Worten gehabt,

Mittel die Wolffische Streitigkeit auszumachen.

habt, ankommet, kein kürtzeres Mittel zu Entscheidung des Streites sey, als daß man declarationem avthenticam erwarte. Und in diesem begehre ich, daß Herr Lange auf die Entscheidung des Herrn Wolffen compromittiren, oder dafern ihm dieses nicht gefället, den fernern Verkehrungen und auf dieselben gebauten ungeheuren consequentien endlich einen Anstand geben möge. Denn es ist Zeit, daß diesen Streitigkeiten endlich ein Ziel gesetzet werden möge.

Erinnerung wegen der citationen.

Ubrigens erinnere noch zu bessern Verständniß dieses Buches, daß es mit den citationen eben so, wie in der Nöthigen Antwort gehalten worden. Nemlich, wenn der paragraphus citiret worden, so ist es von dem gegenwärtigen Buche selbst, wenn aber num. oder pagina, so ist es von den philosophischen Fragen über die so genannte mechanische d. i. Wolffische Moral, als wider welche gegenwärtiges Buch gerichtet, wenn aber Log. Met. Moral. Polit. oder Ontol. Psychol. Cosmol. Lat., so ist es von des Herrn Wolffen Büchern zu verstehen.

Da

* * *

Erwehnung der zwey Schmäh-Scartequen wider die nöthige Antwort auf die 130 Fragen.

Da ich nun also die gegenwärtige Vorrede allbereit zu beschliessen im Begriff war, kommen mir unvermuthet zwey Schmäh-Scartequen wider die Nöthige Antwort auf die 130 Fragen zu Gesicht, deren die eine den Titul einer Vergleichung, der Antwort mit den Fragen, die andere eines klaren (in der That aber sehr dunckelen) Erweisses der Nichtigkeit der Antwort führet, beyde aber von ungenannten auctoribus sind verfertiget worden.

Ihre Beschaffenheit.

Ich will mich nicht darüber aufhalten, daß ich weitläufftig untersuche, welche die Urheber dieser ungeschickten und zur Vertheidigung der Langischen Fragen so übel gerathenen Schrifften sind. Man kennet den Vogel aus seinem Gesange, und diese Scartequen, welche unter anderer Gelehrter Schrifften vor Mißgeburthen zu halten, zeugen überflüßig von der Erbarmungswürdigen Gemüths-Beschaffenheit der Langischen Vertheidiger, wenn sie auch schon ihre Namen,

Die

die zwar schon bekannt seyn sollen, weiter verhehlen wolten.

Wer vollkommene Muster einer groben Unwissenheit, arglistigen Schalckheit, baurischen Grobheit, unverschämten Schmähsucht, gifftigen Feindseligkeit und anderer dergleichen hohen Tugenden in einem Inbegriff zu haben begehret, der wird in besagten Schmäh-Scartequen mehr Proben davon, als in vielen andern Streit-Schrifften finden können.

Ob der auctor unrecht gethan, daß er seine Vertheidigung wider die 130 Fragen geschrieben?

Die Unbesonnenheit dieser Gegner erreichet den grösten Gipffel ihrer Höhe, Herr D. Lange hat express alle Liebhaber der Wolffischen Philosophie, und ins besondere die privatdocenten in Jena, welche über dieselbe lesen, mit einer unerhörten insolenz, nicht anders als ob er sie beschweren wolte, zur Antwort auf die 130 Fragen provocirt, und sich nicht gescheuet, vorzugeben, daß es unmöglich sey, solche zu erstatten. Gleichwohl da ich ihm nun auf alle Fragen geantwortet, so leget man mir solches zum grösten Verbrechen aus. Man fordert durchaus, daß ich hätte schwei-

schweigen sollen, gerade als ob nicht iedem Gelehrten frey stünde, dem andern auf seine ungegründeten und mit der grösten insolenz vorgebrachten Dinge zu antworten, oder als ob man Macht hätte, ein Verketzerungs-Tribunal aufzurichten, durch welches man Auswärtige der grösten Irrthümer beschuldigen, auf unerhörte Art schmähen, und ihnen zugleich alle Vertheidigung verbieten könte.

Man spricht: die Academie hätte mir dergleichen Vertheidigung nicht aufgetragen. Womit beweist man aber diesen majorem; Wem, eine Vertheidigung vor den andern zu schreiben, nicht ist aufgetragen worden, dem ist es unrecht dergleichen zu thun? Wissen die Widersacher noch nicht, daß, wo auch keine äusserliche obligatio ist, dennoch die innerliche des Gewissens seyn kan? Ist man nicht die Wahrheit und Unschuld allezeit zu vertheidigen verbunden? Oder warum soll dasselbe nicht allezeit unsers Amtes seyn, wenn GOtt hinlängliche Kräffte und Gelegenheit darzu gegeben hat? Herr Lange kan nicht leugnen, daß er mit deutlichen Worten vorgegeben, daß zu Jena die Studiosi zur Atheisterey verführet würden, (130

Fra-

Fragen p. 163. 143). Diese harte Beschuldigung, über welche keine einer Academie nachtheiliger seyn kan, habe ich in meiner Nöthigen Antwort also abgelehnet, daß die Widersacher zu Rechtfertigung derselben kein Wort zu schreiben gewust haben, und doch soll meine Schrifft zur Vertheidigung der Jenaischen Academie unzulänglich gewesen seyn.

Ob die Vertheidigung aus dem rechten Grunde geführet worden?

Der unbescheidene Gegner meinet, zur Vertheidigung der Jenaischen Academie wäre eben nöthig gewesen zu zeigen, daß die Wolffische Philosophie daselbst gar nicht dociret werde. Aber eben dadurch zeiget er, daß er nicht weiß, was zu einer Vertheidigung gehöret. Eine iegliche Vertheidigung kommt auf zwey Stücke an, daß man entweder zeige, die Sache sey nicht da, oder sey zwar da, aber mit Recht. Nun bitte ich den geneigten Leser, meine gantze Nöthige Antwort mit Fleiß durchzugehen, so wird er aller Orten dargethan finden, entweder, daß wir die Lehren, die Herr Lange der Wolffischen Philosophie nach seinen Verkehrungen beymisset, nicht, sondern vielmehr das Gegentheil lehren, oder daß die

Lehren, welche wir behaupten, richtig, die Langischen Einwürffe aber dagegen ungegründet sind. Da aber im Gegentheil die Gegner die Langischen Fragen haben vertheidigen wollen, so hätte ihnen gebühret, entweder die Richtigkeit der Einwürffe und Verkehrungen, oder daß dieselben nicht gemacht worden, darzuthun, und keines von beyden ist von ihnen hinreichend geschehen.

Arglistigkeit der Gegner.

Man suchet allerley Schein-Gründe und Schmückungen hervor, dadurch man der bösen Sache, deren Ungrund augenscheinlich gezeiget worden ist, gern einen guten Schein anstreichen will, und wenn dieselben nicht hinreichen wollen, so kleistert man die Lücken mit den unverschämtesten Schelt-Wörtern zu. Wenn zum Exempel Herr Lange deutlich von einer Wolffischen definition redet, und selbige anders vorgiebet, als sie in der Wolffischen Metaphysic zu finden, und ich die Unrichtigkeit seines Vorgebens gezeiget, so sol doch Herr Lange nicht von der definition, sondern von dem, wovon sie abstrahiret, und worauf sie zurück geführet wird, geredet haben. Wenn Herr D. Lange deutlich eine andere definition gewisser Irrthümer b

beschuldiget und ich den Ungrund der Beschuldigung dargethan, so soll er doch nicht von der definition an sich, sondern im Zusammenhang mit den übrigen Lehren geredet haben. Fraget man nun, wo die übrigen Lehren sind? so ist es etwa ein locus, den er aus Herr Wolffens Schrifften auf anderthalb Zeilen verstümmelt hat; und wenn ich die Verstümmelung angezeiget, und über ihre Unbilligkeit gerechte Klage geführet: so heisset es: Ich wolte Herr Langen zum Teuffel deswegen machen, weil er Herr Wolffens eigene Worte *allegi*ret hätte. Kan man sich auch eine unbilligere Art zu controvertiren einbilden? Wenn es offenbar falsch, was Herr Lange vorgiebet, nemlich daß Herr Wolff die Haupt-Principia der idealisten uud materialisten hege, nnd ich die Falschheit deutlich vorgestellet habe, so kehret man wider den gemeinen Begriff die Sache um und will mit der grössesten Unbescheidenheit aus den principiis conclusiones und aus den conclusionibus principia machen.

Wenn ich fordere, daß man bey einigen dunckelen Stellen der Teutschen Metaphysic auch auf die Lateinischen opera philoso-

phica sehen soll, wie es denn der Billigkeit gemäß ist, ein Buch eines Auctoris aus dem andern zu erklären, so will man doch nur bey der Teutschen Metaphysic bleiben, weil man bey derselben *allein* besser mit seinen Verkehrungen fortzukommen gedencket. Eine Erklärung, die so beschaffen, daß man sie der Unrichtigkeit nicht weiter beschuldigen kan, muß eine lächerliche Vertheidigung heissen. Wenn ich die Stellen aus den Wolffischen und Langischen Schrifften immer zu citiren mich bemühet, damit dem Leser das Nachschlagen dadurch erleichtert werden möge; dabey es doch aber nicht unmöglich ist, daß in Abwesenheit eines Auctoris einige Druckfehler einschleichen (wie denn in der Vorrede der Nöth. Antw. p. 9. lin. 4. die Zahl 40. aus Versehen stehen geblieben), so suchet man die citationes überhaupt verdächtig zu machen und spricht: **Es wären Wolffische** *allegata*; deswegen ich denn auch eben itzt die citationes aussen gelassen habe. Dem Titel nach muß die Scarteque wider mich seyn, und im Durchblättern findet man, daß gantze Bogen wider andere Gelehrte gerichtet; die ich daher auch zu beantworten mich nicht schuldig geachtet habe.

Mit

Mit diesen schalckhafften Kunstgriffen, dadurch die Gegner die Langische ungegründete Sache gern vertheidigen wollen, verbinden sie eine unanständige Unwissenheit. Man giebet wider die Heil. Schrifft und die Reinigkeit der Lehre unserer Kirche vor, daß der Fall Adams den Nachkommen von GOtt nicht zugerechnet werde. Man fehlet offenbar wider die principia physica, wenn man nach einer angemaßten dictatorischen autorität schreibet: **Die Natur der Cörper ist bloß passiva, man mag auch dagegen sagen, was man will;** gerade als ob Gegner durch seinen Macht-Spruch: Es ist nicht wahr! alle Gründe pro activa vi corporum umstossen könte; oder als ob die scharffsinnigsten Physici seinen Machtspruch nicht vielmehr vor ein fulgur ex pelvi halten, und ihn nur zu besserer Erlernung der Wahrheiten anweisen würden. Von der Unwissenheit in metaphysicis darff ich nichts gedencken. Denn dieselbe ist aus den gantzen Schmäh-Scartequen so offenbar, daß ich glaube, die Kinder, welche Herr D. Lange zu Richtern gesetzet hat, werden mit Zusammenhaltung meiner Antworten selbige ohne Mühe einsehen. Die vielen von dem Gegner begangenen

Ihre Unwissenheit.

genen Widersprüche machen, daß man zweiffelen muß, ob ihm auch das principium contradictionis noch bekannt sey. Es gehet aber noch weiter: Man fehlet auch so gar wider die gemeinsten regulas Logicas, die aus allen compendiis sonst bekannt sind. Man fordert in syllogismo conditionali probationem antecedentis & consequentis. In syllogismo primæ figuræ bringet man mehr in die conclusion als in den præmissen enthalten war. Man meynet: Wenn einer bey seinem Satze bliebe, das hiesse so viel, als er hätte die Wahrheit desselben beurtheilet. Wie man denn noch mehr dergleichen in meinen Antworten wird bemercket finden.

Ihre Grobheit.

Je schlechter diese Proben von der Erkäntniß und einer aufrichtigen Liebe der Wahrheit sind, um desto ausnehmender sind diejenigen, welche die Hrn. Gegner von der Kunst zu lästern und zu schmähen an den Tag geleget. Es hat das Ansehen, daß die mit Schalckheit verbundene Unwissenheit auf einer Seite auf der andern mit der durch Grobheit ausstaffirten Schmähsucht in einen Wett-Streit bey ihnen gerathen sey, und

und jede der andern den Vorzug habe streitig machen wollen. Ja man kan fast nicht anders dencken, als daß die Gegner etwa mit den unerzognen Knaben auf der Gasse, welche noch unter der Ruthe sind, in compagnie treten wollen, weil sie in unverschämter Loßfeurung der Scheltwörter es denselben nicht nur gleich, sondern auch zuvor thun.

Man setzet an meiner Nöthigen Antwort aus, als ob die Grentzen der Bescheidenheit in derselben überschritten worden und fordert, daß gegen den Herrn D. Langen wegen seiner Verdienste mehr respect hätte sollen gebraucht werden. Ich will dagegen nicht anführen, daß ich ihm das gebührende Lob wegen seiner Verdienste gar nicht abgeschnitten habe (Nöth. Antw. p. 13.) Ich will auch nicht gedencken, daß wenn meine Nöthige Antwort unbescheiden seyn soll, die Langische 130 Fragen nothwendig noch viel unbescheidner seyn müsten, weil ich die flosculos derselben, die Herr D. Lange zuerst wider Herr Wolffen und die Liebhaber seiner Philosophie zu Marckt gebracht, nur wider ihn selbst appliciret, und darneben seine Unbilligkeit ungeheuchelt und nach

der Beschaffenheit der Sache vorgestellet habe. Ich habe selbst mehr als eine gantze Seite Scheltwörter und Schmäh-Reden aus Herr Langens 130 Fragen zusammen gesammlet, und das soll nun bey ihm keine Unbescheidenheit, sondern eine Theologische gravität seyn; wenn ich aber eben dieselben Reden wider ihn selbst brauche, so ist solches ein crimen læsæ. Wo muß denn ein alter Theologus das privilegium bekommen haben, daß er einen Philosophum ungescheuet schimpffen und schmähen dürffe, und diesem gleichwohl sich zu vertheidigen nicht erlaubt seyn soll? Oder ob dieses etwa die besondern Wirckungen der Sanfftmuth seyn sollen? Oder sind denn nur andere Herr D. Langen wegen seines Amtes und Verdienste, nicht aber dieser wiederum Herr Wolffen wegen eben dieser Stücke respect schuldig? Oder hat etwa das Verketzerungs-Tribunal diß Vorrecht, daß man nach Art der Kinder noch die Ruthe desselben küssen, und vor die Schmähungen Danck abstatten müsse? Kan man auch das installations-patent zu diesem Hochfürchterlichen Amte aufweisen? Diß alles sage ich, will ich nicht gedencken. Aber dieses wird mir jeder vernünfftiger Mensch zu-

zugeben, daß wenn ich die Bescheidenheit der Schreib-Art von Herr Langen und seinen ungehobelten Vertheidigern lernen soll, und sie etwa in der Leutseligkeit andern, wie ein verlöschendes Nacht-Licht, vorleuchten wollen, gewiß meine Schreib-Art noch viel kräfftiger hätte eingerichtet werden müssen.

Die Schreib-Art der Gegner ist so insolent, daß man wohl in der historia litteraria wenig dergleichen Exempel finden wird. Man redet mit der grösten Verachtung von andern, und ist gar nicht dessen eingedenck, daß der hochmüthige und eingebildet heilige Pharisäer, welcher sich selbst vermaß, daß er fromm und sehr vollkommen wäre, und die andern verachtete, nur als ein kleines Lichtlein gegen den bußfertigen Zöllner bey GOtt angesehen war. Die Nöthige Antwort muß als ein Buch vorgestellet werden, daß ohne Verstand geschrieben sey, ungeachtet die Gegner die meisten §§ unberühret gelassen, und nur hier und da etwas heraus zwacken, welches sie lästern zu können vermeynen. Dieses ist noch lange nicht genug. Man machet unerhörter Weise eine gantze Vorrede von

Schimpf-Wörtern, welche man nachher appliciret. Nur ist schade, daß man in der application das unrechte subjectum getroffen hat. Denn es würde mir, wenn ich nicht lieber auf die Sache selbst hätte sehen wollen, eine gantz geringe Mühe gewesen seyn, zu zeigen, daß alle dieselben viel besser zu einer lebendigen Abbildnng des Gegners dienen können. Man läst es auch dabey nicht bewenden. Der Herr Geheimde Rath und Professor Bülffinger, dessen Scharffsinnigkeit jedermann hoch hält, muß ein bigott seyn. Der Herr Hof-Prediger Riebow wird vor einen pedanten, bigott u. s. w. declariret. Alle Liebhaber der Wolffischen Philosophie sind bey dem Gegner in gleicher Verdammniß. Ja allen denenjenigen zum theil hochangesehenen Theologis, welche den Langischen Verkehrungen nicht beypflichten, sondern vielmehr die Wolffische Lehren nach ihrem wahren Verstande vor richtig halten, biethet man einen Mörsel an, in welchem Gegner sie so lange stampffen will, biß sie bekennen, was er von ihnen fordert; dergleichen äuserste Unverschämtheit doch bey dem Gegner nicht unbescheiden, sondern nach seinem Urtheile eine Theologische gravität heissen soll. Wenn

solche

solche Stampf-methoden aber theologisch sind, so würden die Studiosi Theologiæ nicht nöthig haben, collegia zu hören, oder sich in der Bibel umzusehen, sondern es wäre schon genug, daß sie sich einen guten Mörsel mit einer derben Keule anschaffen, und sich im stampffen wohl exercirten. Wie heilsam die Erbauung dabey seyn werde, wird der Leser leicht urtheilen.

Man darff sich aber über diese äusserste Grobheiten der Gegner gar nicht wundern. Sie treten darin in ihres Vorgängers Fußstapffen. Der Herr D. Löscher hat in seinem Timotheo Verino T. II. p. 287. seqq. neun Seiten von lauter Schmähungen und Schimpff-Reden, die Herr D. Lange wider ihn gebrauchet hat, zusammen gesammlet. Daher denn die Gegner leicht aus dieser Vorraths-Kammer ihre Schätze von Schimpff-Reden haben hernehmen, oder nach denselben imitationes machen können. Es kan auch seyn, daß sie dieselbe noch mit neuen Vor- oder besser, Unrath haben vermehren wollen, damit, wer etwa künfftig ein Schmäh-Lexicon heraus zu geben willens seyn mögte, dasselbe desto vollständiger möge machen können. Mir aber würde

es leicht seyn, mich eben desselben unglücklichen cornu copiæ zu bedienen, woferne ich, in der Schmähsucht in die Langische Fußstapffen zu treten, nicht aller Liebe gegen den Nächsten wieder zu seyn erachtete.

Bey aller dieser verkehrten Gemüths-Beschaffenheit der Widersacher habe ich leicht vorher sehen können, daß sie hauptsächlich mich wegen der ausgefertigten Nöthigen Antwort zum Ziel ihres bittersten Grimmes setzen würden; wie es auch geschehen ist. Da ich mich in der Nöthigen Antwort bemühet habe, den Ungrund der Langischen Einwürffe und der an der Wolffischen Philosophie begangenen Unbilligkeit in aller möglichen Deutlichkeit vorzustellen, und also diese Leute gern aus ihren Irrthum und verkehrten Sinn habe heraus reissen wollen, so häuffen sie davor eine Schmähung auf die andere. Vor die an ihnen bewiesene Wohlthat schelten sie auf eine bey sittsamen Gelehrten gantz unerhörte Art, ob sie gleich selbst bey anderen die Bescheidenheit desideriren. Ja man mischet auch solche schmähsüchtige Dinge ein, welche sich zur Ausmachung der Wolffischen controvers so gut,

wie

wie nach Herr D. Langens eigenen Urtheil der Mund-Leim zur Metaphysischen distinction de potentia & actu, oder die Kinder-Schuhe vor einen grossen Mann schicken, und auf welche ich also zu antworten, in einer Philosophischen Streit-Schrifft, darin die Richtigkeit gewisser Lehren auszumachen ist, eben so wenig schuldig, als gemeinet bin. Was richten aber die Gegner mit diesen Schmähungen aus? Die Gelehrten haben längst mit Recht erkannt, daß ein Kennzeichen der bösen Sache sey, wenn man von den argumenten auf die Schmähungen fället. Denn es ist offenbar, daß man die letzten gewiß nicht nöthig hat, wenn man mit den ersten fortzukommen sich getrauet. Jede Schmähung also, welche die Widersacher künfftig nach ihrer Feindseligkeit wider mich ausstossen werden, wird der Leser als einen neuen unumstößlichen Grund ansehen, daß sie die Haupt-Sache verlohren geben, und dadurch eben dasjenige mir einräumen, was ich wider sie behaupte. Wiewohl würden sie aber thun, wenn sie auch in ihren eigenen Busen greiffen wolten! Wie leicht möchte es geschehen, daß, wenn sie ihre eigene Tugenden ohne Vergrösserungs-Glaß ungeheuchelt ansehen wolten,

es

es wohl nach der Aussage Christi bey ihnen eintreffen möchte, daß sie den Splitter aus des Bruders Auge ziehen wollen und sehen selbst nicht den Balcken in ihrem Auge.

Wie sich der Auctor dabey verhalte?

Gleichwie ich ihnen aber die reuige Erkänntniß ihrer verkehrten Gemüths-Beschaffenheit, welche gewiß allen unpartheyischen Lesern zum Eckel gereichet, vom Hertzen anwünsche: also ist es mir ein leichtes, ihre Schmähungen ihnen willig zu vergeben. Auch die blosse Vernunfft weiset mich darzu an. Ich suche gar nicht, Schelten mit Schelten zu compensiren, sondern vertheidige nur, wie es recht ist, die Wahrheit. Ich habe vielmehr mit diesen Männern das grösseste Mitleiden, daß sie nicht nur so sehr noch in der Unwissenheit stecken, sondern auch so jämmerliche Proben der Sanfftmuth und Liebe des Nechsten ablegen, und bey dem allen nicht einsehen, daß sie durch alle dergleichen unbilliges Verfahren das bodenlose Wesen ihrer anti-Wolffischen machinationen, welches ohnedem schon klar gnung zu Tage lieget, nur noch mehr den Gelehrten zu ihrer eigenen Beschämung unter Augen stellen.

Es

Es mag auch nun der Geneigte Leser urtheilen, ob diese Gegner nicht vielmehr einer Erbarmung, als Widerlegung würdig sind. Wie wolte man nicht Mitleiden mit denjenigen haben, die so wohl in Ansehung des Verstandes an der Fähigkeit die Sachen einzusehen, als in Betracht des Willens an der Liebe zur Wahrheit und des Nechsten Mangel leiden? Doch eben dieses Mitleiden hat mich bewogen, noch durch eine Antwort zu versuchen, ob den Gegnern endlich der Nebel vor den Augen des Verständnisses vertrieben, und ihre hartnäckigte Auflehnung wider die Wahrheit endlich gebrochen werden könne.

Warum er geantwortet?

Ich habe deswegen gegenwärtiger Erläuterung der Wolffischen Moral statt eines Anhanges eine doppelte Vertheidigung der Nöthigen Antwort auf die 130 Langische Fragen angehänget, deren eine iede wider die ihr entgegen stehende Schmäh-Schrifft gerichtet ist. Der geneigte Leser wird finden, daß ich in denselben die neuen Einwendungen der Gegner hinlänglich beantwortet, und ob ich gleich so wohl die Schmähungen, als leere Worte, auch dasienige, was nicht wider mich, sondern ander Gelehrte geschrieben gewesen, übergangen habe,

be, so habe doch zur Vertheidigung der Wahrheit schreiben müssen, was die Sache selbst erfordert hat.

Beschluß. Ich wünsche indes den Herrn Gegnern, daß sie von ihrer Feindseeligkeit und Verkehrung der Wahrheit endlich ablassen mögen, indem wenn sie, welches ich nicht hoffe, auch noch mit Grund etwas einzuwenden haben solten, solches besser auf eine verständigen und tugendhafften Gelehrten anständige Art mit Bescheidenheit, als durch die bittersten Schmähungen, die auch bey den Unverständigsten straffbar sind, wird ausgemacht werden können. Solten sie aber vor ihr proprium quarti modi halten, daß sie mit Schelten, Prügeln und Mörseln die Wolffische controvers ausmachen müsten, so werden sie sich gefallen lassen, daß man nach Befinden sie entweder aller fernern Antwort unwürdig achtet, und ihnen also die schlechte Freude des letzten Wortes zum Beweiß ihrer Hartnäckigkeit und also zu ihrer eigenen Beschämung gönne, oder es abwarte, biß auf viele Scartequen zugleich zu antworten, sich die Mühe verlohne, oder noch anders sich dabey verhalte.

Den 25. Maj. 1735.

Erläuterung



Erläuterung
einer Stelle aus der Vorrede
Der
Wolffischen Moral.

§. 1.

Eingang.

ES hat der Hochberühmte Herr D. und Prof. **Lange**, vor eine besondre Befestigung, seiner dem Titul nach: *philosophischen* **Fragen über die Wolffische** *Moral*, geachtet, daß er so wohl den Anfang, als Beschluß derselben mit Widerlegung der Vorreden machte. Weil ich nun gegenwärtige Erläuterung der angefochtenen Stellen, nach Anleitung der Fragen, Stück vor Stück zu geben, mir vorgesetzet, damit so wohl dem Hrn. D. **Langen** der Einwurff benommen, als ob man ihm unvollständig geantwortet, und sein postulatum, **daß man die Antwort auf jede Haupt- und Neben-Frage ertheilen solle**, (vid. 130 Fragen Præf. p. 8. it. die Moral-Fragen Præf. p. 7.) nicht beobachtet hätte, als auch dem Geneigten Leser die Gegeneinanderhaltung der Fragen und der Ant-

worten, und folglich die Beurtheilung selbst erleichtert werden möge: als werde ich zuförderst demjenigen, was er n. 1. 2. 3. wieder eine Stelle der Vorrede beygebracht, nebst Erklärung des wahren Wolffischen Sinnes, seine Abfertigung geben müssen.

§. 2.

Warum die Wolffische Moral die Metaphysic voraus setze?

Die Wahrheiten haben öfters, wie denenjenigen, welche sich um Gründlichkeit der Erkenntniß bemühen, bekant ist, eine weitläuftige Verknüpffung mit einander, also, daß die eine disciplin principia, welche in der andern enthalten sind, und in derselben erkläret werden, voraus setzet. Wer solches in Zweiffel ziehet, den darf man nur in die mathematischen disciplinen weisen, denn der Augenschein selbst wird ihn in denselben bald überführen, daß ihm die folgenden ohne die vorhergehenden zu verstehen, eben so unmöglich fallen werde, wie wenig ein Pallast ohne gelegten Grund aufgeführet werden kan. Man darf sich daher nicht wundern, wenn der Hr. Regierungs-Rath Wolff in der Vorrede zu seiner Moral gesetzet: **Er habe sich angelegen seyn lassen, alles in einer beständigen Verknüpffung mit einander vorzutragen, und aus der Natur GOttes und der Seele zu erweisen: Daher denn auch diejenigen, welche dieses Buch** (die Moral) **gründlich verstehen wolten, zugleich die Gedancken von GOtt, der Welt und der Seele des Menschen** (die Metaphysic) **sich bekandt machen müssen.** Nemlich, wer die moralischen Wahrheiten vollkommen

men einzusehen, und in ihre ersten Gründe zu zerlegen, sich angelegen seyn lässet, der wird bald finden, daß solches ohne die Erkenntniß der metaphysischen (ich nehme diß Wort in solchem Verstande, wie Hr. Wolff, daß zu der Metaphysic ausser der Ontologie auch die Psychologie, Cosmologie, und Theologia naturalis gehören) nicht möglich sey? In der Moral soll die Lehre von den Pflichten gegen GOtt vorgetragen werden. Wie will man aber selbige verstehen, wenn man von der Würcklichkeit, Eigenschafften und Wercken GOttes, welches in der Metaphysic vorkommet, noch keine richtige Erkänntniß hat? Kan man auch denjenigen recht ehren, den man nicht kennet? In der Moral müssen die Pflichten, die wir gegen unsre eigene Seele, in Ansehung des Verstandes und Willens zu beobachten haben, erkläret werden. Wie will man aber dieses verstehen, ohne, daß man die Seele nach ihren verschiedenen Vermögen habe kennen gelernet? wo wird aber dieses anders erkläret, ohne in der Psychologie? und wohin gehöret die Psychologie anders, als zur Metaphysic? die gantze Lehre von Mäßigung der affecten, welche zur Moral gehöret, kan nicht verstanden werden, ohne daß man das Wesen und den natürlichen Zustand der affecten habe kennen gelernet. Und wohin dieses gehöret abermahl zur Metaphysic. Ob es nun also gleich, an anders, welches noch weiter angeführet werden könte, itzt nicht zu gedencken, eine Sonnen-klare Sache ist, daß die Metaphysic bey gründlicher Erkenntniß der moralischen Wahrheiten voraus gesetzet werde, und Hr. Wolff daher mit Recht hat fordern können, daß wer seine *Moral*

gründlich verstehen wolle, auch mit der *Me-taphysic* bekandt zu werden suchen müsse; s[o]

Hr. Langens dabey angestellte Frage.

stellet doch der Hr. D. und Prof. Lang[e] dabey viele besondre Fragen an: E[r] fraget

1. Ob er nicht in den 130 Fragen klärlic[h] erwiesen, daß die Wolffische *Metaphysi[c]* voller der *religion* nachtheiliger Irthüme[r] sey, und die Freyheit des Menschen i[n] derselben aufgehoben werde? n. 1.
2. Ob solches nicht von vielen andern *Theo-logis* und *Philosophis*, auch wohl gantze[n] *Collegiis Theologorum* und *Philosophorum* da[r-]gethan worden? n. 1.
3. Ob nicht, da doch die *Moral* nach der *Me-taphysic* verstanden werden müsse, darau[s] zum voraus zu schliessen, daß sie unmög-lich einen richtigen Verstand haben kön-ne, obgleich die Worte gut schienen? n. 2
4. Ob nicht entweder die *Moral* nach der *Me-taphysic*, oder nach einem richtigen *sensu* z[u] verstehen sey; da denn im ersten Falle i[n] der *Moral* nichts anders, als der *Spinozismu[s]* zu finden seyn werde, im andern abe[r] der Hr. Wolff die *Metaphysic* durch die *Mo-ral* selbst *refuti*ret habe? n. 3.
5. Ob nicht auch mit deutlichen Worte[n] viele Irthümer in der Wolffischen *Mora[l]* enthalten? n. 3.

Es wird sich aber bald zeigen, daß Hr. Lange be[y] der einem Frage so wenig, als bey der andern gewin-nen wird.

§. 3

§. 3.

1. Die erste Frage hält, wenn wir die Sache genau erwegen, zwo Fragen in sich:

Ob in der Wolffischen Metaphysic der religion nachtheilige Irthümer liegen?

a) **Ob in der Wolffischen *Metaphysic* der *religion* nachtheilige Irthümer sind?**

b) **Ob Hr. *D.* Lange solches klärlich erwiesen habe?**

Wegen des ersten distingvire ich, wie auch in der nöthigen Antwort auf die 130 Fragen (§. 159.) bereits geschehen ist, inter philosophiam Wolfii veram, als welche dem wahren Sinne ihres Auctoris gemäß ist, & per iniquas detorsiones Langianas fictam, welche ich mit einem Wort Herrn D. **Langens** Traum-Systema genennet habe. Ich kan auch wohl zugeben, daß sein Traum-Systema, welches er den Liebhabern der Wolffischen Philosophie durchaus obtrudiren, und dabey die Leute bereden will, als ob Herr Wolff und die es mit ihm halten, dasselbe statuirten, mit lauter Dunckelheit und Irthümern umnebelt sey. Denn weil Herr Lange solches vor sich gantz allein besitzet, und durch seine consequenzien bekrieget, niemand aber, der die Wolffische Philosophie recht begriffen hat, daran mit Theil zu nehmen willens ist; so kan der wahren Wolffischen Philosophie kein Nachtheil daher erwachsen. Daß aber in der wahren Wolffischen Philosophie der religion nachtheilige Irthümer seyn, oder die Freyheit dadurch aufgehoben werden solte, ist eine Unwahrheit, und daher Herr Lange solches zu erweisen schuldig. Und ob er sich gleich auf seine 130 Fragen beruffet,

und in denselben solches Sonnen-klar dargethan z
haben, sich rühmet: so ist doch in der nöthigen Ant
wort auf die 130 Fragen dem verständigen Lese
augenscheinlich vorgestellet worden, daß unter alle
keine einige nach der Wahrheit hat bestehen können
sondern die gantze Kunst der Langischen Wiederle
gungen in Verkehrungen der wahren Meinung
Verstümmelungen und Einflickungen der Worte
unförmlichen consequenzien, logicalischen illegal
täten, eckelhaftigen Tavtolgien, Schimpf-wörter
und dergleichen Dingen, die sich nach meiner gering
Einsicht zu einem Göttlichen Triebe, dessen er sic
rühmet (vid. 130 Fragen p. 162. 163.) so gut, wi
der Mundleim zu der metaphysischen Distinction d
potentia & actu schicken (vid. 130 Fragen n. 41.)
bestehe. Ja es ist in derselben auch klärlich bewie
sen worden, daß nicht Hrn. Wolffens, sondern de
Hrn. D. Langens principia, welche er der Wolffi
schen Philosophie entgegen setzet, zum materialism
und der damit verknüpften Verläugnung der Un
sterblichkeit der Seele, dem Spinozismo und Athe
smo führen können, (vid. nöthige Antw. §. 216.
Wir wollen also, an statt weiterer Antwort auf d
erste Frage, nur auf die bereits ertheilte Nöthig
Antwort auf die 130 Fragen weisen, da man der
an gehörigen Orten dieses alles augenscheinlich fi
den wird.

§. 4.

Ob die Falschheit der Wolffischen Metaphysic aus dem Wieder-

2. Daß aber der Hr. D. Lange zu
**Beweiß der Falschheit der Wolffi
schen** *Metaphysic* **sich auf die Be
stimmung anderer** *Theologorum* **un**

Ph

Philosophorum, auch *Collegiorum theologicorum* und *philosophicorum* beruffen will, solches stellet einen excellenten Luffstreich vor. Man hat noch nie diese regulam Logicam gehabt: wowider einer oder der andre *Theologus* oder *Philosophus* schreibet, oder was ein *Collegium Theologicum* oder *philosophicum* nicht annimmt, das ist falsch; und wird man also den Herrn D. Langen bitten zu zeigen, wo er doch in seiner Medicina mentis, als dem Antibarbaro philosophico (vid. 130 Fragen p. 149.) oder sonst diese neue regulam Logicam demonstriret habe? Solte er dieselbe aber etwa erst künftig noch beweisen und ein philosophisches a b c aus derselben machen wollen, wie er denn schon ein anders dergleichen philosophisches a b c zu seinem eigenen Nachtheil fingiret hat, (vid. Nöth. Antw. §. 266 seqq.) so wird er sich damit selbst widersprechen. Denn n. 120. a. der 130 Fragen hat er schon zugegeben, daß der *applausus* keine Lehren *recommendiren* könte, weil sonst auch der *alcoran*, um des erlangten grossen *applausus* willen, vor ein vortreffliches Buch müsse gehalten werden. Und wie muß es zugehen, daß Herr Lange schon vergessen hat, wie viele Theologi, auch gantze theologische Facultäten ihm und seinen Lehren wiedersprochen haben? Es scheinet aber, daß Herr Lange nach seiner besondern Logic davor halte, daß die Beystimmung anderer, wenn sie ihm favorable ist, ein criterium veritatis sey, wiedrigen Falls es aber heisse: der *applausus* könne ein Lehr-*Systema* nicht *recommendiren*. Man kan indessen auch die vielen Auctores, welche die Wolf-

spruch anderer Gelehrten folge?

fische Philosophie gegen die Wiedersprecher defendiret haben, nachsehen in der Antwort auf die 130 Fragen §. 244.

§. 5.

Ob die Wolffische Moral keinen richtigen Verstand habe?

3. Es schliesset nun Herr Lange ferner so: **Wenn die** Metaphysic **voller Irrthümer ist, so kan auch die** *Moral*, **obgleich die Worte gut scheinen, keinen richtigen Verstand haben. Denn die** *Moral* **ist auf die** *Metaphysic* **gegründet,** *Sed verum est antecedens. E. etiam consequens.* Weil wir aber in diesem Schlusse das antecedens, und zwar mit überflüßig zureichenden Gründen leugnen (§. 3.) so wird das conseqvens nothwendig hinfallen müssen: Indeß mercket man die aufrichtige Absicht wohl, welche Herr D. Lange bey diesen præliminaribus heget. Er suchet dem Leser zum voraus einen üblen Begriff beyzubringen, damit er hernach bey seinen Verkehrungen desto eher Glauben finden möge. Es muß aber bey Verständigen dergleichen Dunst so gut, wie der Nebel bey der Sonne, verschwinden.

§. 6.

Ob sie entweder der Metaphysic entgegen stehe, oder den Spinozismum in sich halte?

4. Er giebt weiter vor: **Die** *Moral* **müste entweder nach der** *Metaphysic*, **oder nach einem richtigen Verstande zu verstehen seyn. Im ersten Falle würde man nichts anders, als den** *Spinozismum* **darin finden; im andern habe Herr Wolff die** *Metaphysic* **durch die** *Moral refuti***ret.** So scharffsinnig als er diß ausgedacht zu haben sich einbildet, so stumpf findet man

man es in der Probe. Er hat in sieben bis dato wider des Herrn Wolffs Metaphysic edirten Schriften noch keine Falschheit derselben darthun können, und fället durch seine refutationes selbst in die schädlichsten Irthümer (§. 3.). Dahero hat er kein Recht, den richtigen Verstand der Moral demjenigen, welchen sie nach der Metaphysic haben soll, als den unrichtigen, entgegen zu setzen, indem sie vielmehr einander zu subordiniren sind. Man wird keinen irrigen Verstand der Wolffischen Moral finden, wenn man sie nach der wahren Wolffischen Metaphysic verstehet, ob es gleich wohl seyn kan, daß wenn Hr. Lange nach seinem Traum-Systemate dieselbe ansiehet, er lauter Irthümer in derselben antrifft. Man kan sich aber nicht genug über die Veränderlichkeit der principiorum Logicæ Langianæ, nach welchen er wider die Wolffische Philosophie disputiret verwundern. Denn er drehet und kehret dieselben, wie eine wächserne Nase, nachdem ers seinem interesse conform befindet. Wenn er wider die Metaphysic disputiret, so prætendiret er durchaus, daß universaliter die principia aus den conclusionen diiudiciret werden sollen, und wirfft denen, die solches nicht zugeben, die Unwissenheit des philosophischen a b c vor, und will durch solche grammaticalische flosculos besondere Augen-Salben, davon man aber stock blind wird (vid. Nöth. Antw. §.67.) præpariren (vid. 130 Fragen n. 125. coll. Nöthige Antwort §. 266-270). Wenn er aber wider die Moral disputiret, so kehret er die Sache wieder um. Wenn er solche Lehren in der Moral

Veränderlichkeit der principiorum Logicæ Langianæ.

antrifft, daran er, wie sie lauten, und es ihr natürlicher Verstand, auch nach den von Herr Wolffen gesetzten definitionen, mit sich bringet, nichts aussetzen kan, und von deren, als der conclusionen, Richtigkeit er folgends, nach seinem prætendirten postulato, qvod e conclusionibus præmissæ diiudicandæ sint, auf die Richtigkeit der principiorum, die auch zum Theil in der Metaphysic enthalten sind, zurück schliessen solte; so nimmt er sein eigenes postulatum nicht an, sondern will nach den Verdrehungen, welche er der Wolffischen Metaphysic andichtet, auch die moralischen Lehren in einen unrichtigen Verstand durchaus detorqviren, und also nach den principiis, oder, daß ich recht sage, nach ihren falschen Auslegungen die conclusiones diiudiciret haben. Weil man also nicht absehen kan, nach welchen principiis Logicis Herr D. Lange eigentlich wider Herr Wolffen zu disputiren sich vorgesetzet habe, auch diejenigen regulæ Logicæ, welche in der Nöthigen Antwort Præf. p. 8. aus seinen 130 Fragen abstrahiret worden, anderen vernünftigen Logicis nicht gemäß sind; gleichwohl aber nach der Logic die controvers, welche er bisher wider die Wolffische Philosophie geführet hat, endlich diiudiciret werden muß, so wird er nicht ungütig deuten, daß man ihn ersuche, seine principia Logica der Gelehrten Welt zuförderst mitzutheilen, damit man sich darin erst möge vergleichen und folgends die controvers desto eher entscheiden können.

§. 7.

Erinnerung. 5. Wie glücklich oder unglücklich aber Herr Lange beweisen werde, daß auch mit deutlichen

lichen Worten viele Irthümer in der Wolffischen Moral sollen enthalten seyn, solches wird sich in folgenden besser an den Tag legen.

Erläuterung
des ersten Capitels des ersten Theils der Wolffischen Moral.

Von der allgemeinen Regel der menschlichen Handlungen und dem Gesetze der Natur.

§. 8.

Gleich bey dem ersten §o der Moral leget der Herr D. Lange weitläufftige Proben seiner fruchtlosen Wiederlegungs-Kunst, die wir bald mit mehrern vorstellen wollen, an den Tag. Er zehlet zuförderst n. 4. ab, wie oft die Metaphysic in diesem ersten §o derselben allegiret worden, und bringet durch diese sorgfältige Bemühung, vermöge der numeration heraus, daß solches 18 mahl geschehen sey? Man würde ohne Zweiffel vor diese neu entdeckte Wahrheit, darum sich vielleicht sonst noch niemand bemühet hat, dem Hrn. D. Langen besondern Danck schuldig seyn, wenn er dieselbe nicht darzu, daß er die Moral durch die der Metaphysic affingirte Irthümer verdächtig machen will, anzuwenden suchete. Denn ein billiger Leser wird im Gegentheil bald sehen, daß Herr Wolff deswegen seine Metaphysic so oft allegirt habe, weil er nichts, ohne zugleich den Grund der Wahrheit anzuzeigen, schreiben wollen. Indeß wird

Erinnerung wegen der Abzehlung der citirten §§.

wird es von der Freyheit des Hrn. D. Langen dependiren, ob derselbe ferner in der gantzen Moral, auch in der Politic und s. w. nachzuzehlen belieben solte, wie oft die Metaphysic darin allegiret worden sey? Denn eben dieses wird man mit als einen Beweiß der Gründlichkeit der Wolffischen Schrifften wieder ihn selbst brauchen können. vid. Log. Germ. c. 13. §. 5.

§. 9.

Die Handlungen der Menschen sind entweder freye oder nothwendige.

Damit ich aber mit solchen Kleinigkeiten den Leser nicht aufhalten möge; so muß ich wegen der Sache selbst zuförderst zweyerley erinnern, nemlich:

1) **Daß Hr. Wolff** §. 1. *Mor.* **den Unterscheid der menschlichen Handlungen angezeiget.** Er theilet sie ein in **freye** und **nothwendige.** Jene nennet er, welche ihren Grund im Willen haben, oder demselben unterworffen sind; diese aber, welche demselben nicht unterworffen sind. Er hat von jeder Art, sowohl in Ansehung der Seele, als des Cörpers, einige Exempel angeführet. Es dependiret ja z. E. von meinem Willen, ob der Cörper die Bewegung des Gehens oder Niedersetzens hervorbringen soll? ob ich meine Gedancken auf die Betrachtung dieser oder einer andern Sache richten will? Dahero sind diese Handlungen frey. Es dependiret aber nicht von meinem Willen, ob der Magen die genossene Speise verdauen soll, oder nicht? ob der Pulß 60 oder 70 mahl in einer Minute schlagen soll? Ob ich das obiectum, davon die Strahlen in meine Augen fallen, sehen will, oder nicht? daher sind diese Handlungen nothwendig.

Letzt-

Letztlich aber führet Herr Wolff an, daß er in der Moral mit den freyen, nicht aber mit den nothwendigen Handlungen der Menschen zu thun habe. Hiernächst

2) ist wohl zu behalten, daß obgleich das freye regimen animæ in corpus bey den moralischen Lehren voraus gesetzet wird, dennoch mit dem modo, selbiges regimen zu erklären, wofern dieser nur also beschaffen, daß solcher demjenigen, was die Erfahrung de commercio inter animam & corpus lehret, und ins besondre der Freyheit des Willens nicht zu wiederlauffe, sich die Sache anders verhalte. Ich sage, **bey den** *morali***schen Wahrheiten wird das** *regimen animæ in corpus* **voraus gesetzet.** In moralibus wird gelehret, wie der Mensch seine Handlungen, zu welchen zum Theil auch die Bewegungen des Leibes erfordert werden, dem natürlichen und göttlichen Gesetze conformiren soll. Hiebey muß der Seele freylich das Vermögen, diese Bewegungen des Leibes nach ihrem Gutbefinden zu determiniren, d. i. das regimen in corpus (vid. Psych. Empir. Lat. §. 964.) beygeleget, und solches dabey voraus gesetzet werden. Denn wenn solches nicht wäre, würde die inculcirung der Pflichten, die der Mensch auch durch Bewegungen des Leibes zu præstiren hat, vergebens seyn. Dagegen aber **hat die Art, wie man das** *regimen animæ in corpus* **erklären soll, in die** *morali***schen Wahrheiten, weder in Ansehung ihrer** *theorie*, **noch** *praxeos* **einen Einfluß.** Nicht in Ansehung der theo-

Das regimen animæ in corpus wird bey den moralischen Lehren voraus gesetzet.

aber nicht die Art, selbiges zu erklären.

theorie. Denn dieselbe bestehet darin, daß man, was gut und böse, was recht und unrecht ist, soll richtig und gründlich lernen von einander unterscheiden. Was soll aber hierzu dieses thun, wie die motus voluntarii im Leibe nach dem Willen der Seele hervorgebracht werden? Bleibet nicht die Völlerey in Ansehung des damit verknüpften unordentlichen Wesens doch eine böse Handlung, es mag nun entweder nach dem systemate influxus physici die Seele durch ihren impulsum die spiritus animales in cerebro also in Bewegung setzen, daß sie die bey der Völlerey befindliche Bewegungen des Leibes hervorbringen; oder es mag nach der Harmonia Præstabilita der Cörper auf den Willen der Seele dieselben Bewegungen durch seine eigene Kraft, seiner structur und andern vorhergehenden Bewegungen gemäß, produciren? Eben so wenig träget der modus, explicandi regimen animæ in corpus, zur praxi morali etwas bey. Denn worin bestehet diese praxis anders, als daß man dem Menschen motiva zum guten und wider das böse gebe, dadurch sein Wille von diesem abgezogen, zu jenem aber gelencket werden möge? Was soll aber darzu die Erklärung beytragen, wie die motus voluntarii im Leibe entstehen? Soll man etwa ohne dieselbe die motiva nicht verstehen? oder ohne dieselbe seinen Willen nicht nach denselben lencken können? Gewiß, wenn dieses wäre, so würden auch die Prediger nicht von den Christlichen Tugenden und den Bewegungs-Gründen zu denselben predigen können, wenn sie nicht vorher die Art, wie die motus voluntarii im Leibe entstehen, ihren Zuhörern hätten vorgetragen? Und wie viele

Pre-

Prediger würden auf diese Weise gar von den Christlichen Tugenden zu predigen unterlassen müssen, weil sie besagten modum selbst nicht wüsten? Ja da auch die wenigsten Gelehrten, an die Ungelehrten nicht zu gedencken, sich um die Erklärung des besagten regiminis bekümmern; so würde, wann solche bey der Ausübung der Tugenden voraus zu setzen wäre, niemand tugendhaft seyn können, ohne wer solches aus der Metaphysic gelernet. Wer wird sich solche wunderliche Dinge überreden lassen? Es hat auch Herr Wolff dieses schon längst eingesehen. Denn ob er gleich das regimen animæ in corpus, als eine von ihm behauptete Sache (vid. Psychol. Empir. Lat. §. 964. it. Met. §. 539) bey den moralibus allerdings voraus setzet; so hat er doch bey Abhandlung derselben, von dem modo regiminis animæ in corpus abstrahiret, und daher seine Moral und Politic also eingerichtet, daß man dieselben annehmen und lesen kan, man mag sonst de commercio animæ cum corpore statuiren, was man vor ein systema wolle. Ich will davon des Hrn. Wolffens eigene Worte, die in Commentatione lucul. §. 22. zu finden sind, anführen. Sie lauten so: Qvoniam libertas animæ eadem prorsus est in systemate harmoniæ præstabilitæ, quæ in systemate vulgari influxus, nisi qvod locomotiva in illo non pendeat ab reali qvodam eius influxu, pendeat tamen perinde ac in communi systemate a libera volitione; nulla profecto adest ratio, cur in gratiam systematis harmoniæ præstabilitæ qvicqvam vel mutetur, vel expungatur in philosophia morali, sive theoriam, sive

Beystimmung des Herrn Wolffs.

ſive praxin ſpectes. Theoria philoſophiæ moralis circa actuum humanorum honeſtatem & decorum verſatur, ad qvos diiudicandos nil confert explicatio commercii inter mentem & corpus. Omnia enim, quæ ei fini adhibentur, ſyſtemata circa locomotivam tantum differunt, in eius nimirum determinatione phyſica diſſentientia, in determinatione morali autem conſpirantia. Neminem qvoqve videas morum, vel iuris naturalis doctorem, qvi phyſicam locomotivæ determinationem, hoc eſt, modum, qvo ſpiritus animales in cerebro determinantur ad influendum in muſculos, inter principia reposuerit, ex qvibus morum honeſtas & decorum diiudicetur: multo minus novi quenquam, qvi hoc principio ad diiudicandum actiones honeſtas & decoras fuerit uſus. Nec poteſt ſane qvisquam hoc principio uti, qvum aliud ſit actionum honeſtarum & decorarum principium iſtis intrinſecum, unde honeſtas & decorum pendet, decorum, inqvam, verum, non apparens qvod poſterius ex hominum tantum opinione tale cenſetur. Integra ergo ſubſiſtit omnis theoria Philoſophiæ morum in ſyſtemate quocunque, qvod in eam controverſia de commercio inter mentem & corpus non influat. Sed nec ſyſtema *Leibnitianum* praxi huius philoſophiæ præiudicat. Omnis enim noſtra praxis in hoc genere conſiſtit in motivis ex actionum indole derivandis, qvibus anima in alterutram contradictionis partem vi ſpontaneitatis ſuæ ſeſe determinatura utatur, & in mediis ad fines conſequendos & impedimenta removenda utilibus deſcribendis. Sed hic denuo nullus locus eſt controverſiæ de commer-

mercio inter mentem & corpus. Neque enim motiva ex eo derivantur, quod ſpiritus animales hac vel iſta vi in muſculos movendos influant, neque etiam in mediis & remediis determinandis attendimus, qvomodo ſpiritus animales in cerebro determinentur, ut in hos vel iſtos muſculos influant. Sufficit nobis, noſſe, qvinam motus in corpore imperio mentis ſubſint, non qvomodo in eo producantur: de illo autem convenit in omni ſyſtemate. Salva igitur qvoqve eſt integra praxis Philoſophiæ moralis in Syſtemate harmoniæ præſtabilitæ, ſeu, ut verius loquar, in omni theoria & praxi morum nulla habetur ratio illius differentiæ, quæ in explicando commercio mentis cum corpore intercedit inter Philoſophos. Videbis etiam, me omnem theoriam & praxin moralem independenter ab hoc ſyſtemate dediſſe, & in ea nihil immutandum eſſe, quodcunqve ſyſtema aliquis fuerit amplexus. Irrito igitur conatu meum philoſophiæ moralis & civilis ſyſtema ob defenſum in Metaphyſicis harmoniæ præſtabilitæ ſyſtema ſuſpectum redditur, qvaſi, neſcio qvid periculi habeat, & neſcio, quem fucum faciat lectori. Und obgleich Herr Lange in ſeiner Modeſta Disqviſitione pag. 167. verſchiedene Einwendungen dawider gemacht hat; ſo beruhet doch ſolches nur theils in ſeinen Verkehrungen, theils in ſeiner Verwirrung des regiminis ſelbſt cum modo, illud explicandi, welches ſchon an andern Orten iſt entdecket worden; daher jetzt nicht nöthig iſt, ſolches weitläufftig zu beantworten. Indeſſen iſts ein ungeſchicktes Vorgeben, wenn man, daß Herr Wolff zu ſeiner Moral die Harmo- Erinnerung.

 niam

niam Præstabilitam brauche, daher erzwingen wi weil Herr Wolff in der Vorrede zur Moral gesetz daß wer die Moral gründlich einsehen wolle, die M taphysic vorher sich bekant machen müsse. Den wir haben schon im vorhergehenden andere Ursache warum die Metaphysic bey der Moral voraus zu s tzen sey, angeführet (§. 2), und da man nimmer b weisen kan, daß in der Metaphysic weiter nichts, oh die Harmonia præstabilita, vorgetragen werde, fället dis Vorgeben von sich selbst hin.

§. 10.

Ob Herr Wolff durch die Behauptung der freyen Handlungen sich selbst widerspreche?

Nun gibt Herr Lange n. 5. vor, da **wenn Hr. Wolff von freyen Han lungen, die ihren Grund in de Willen haben, und demselben u terworffen seyn, redet, und man so ches in einem richtigen Verstand nehmen wolle, so habe er sein** *mech* **nisches** *systema metaphysicum* **selbst aufs nach drücklichste** *destrui***ret und die grösseste** *contra diction* **begangen.** Mit was vor Recht Herr La ge die Wolffische Metaphysic mechanisch nenn solches ist bereits in der Antwort auf die 130 Frag §. 175 gezeiget worden, und wollen wir solches nic wiederholen. Was aber die contradiction betriff dadurch Herr Wolff seine Metaphysic, dem Lang schen Vorgeben nach, destruiren soll, so wird na der Logic zu einer contradictione vera erfordert, idem de eodem eodem sensu & respectu simul affi metur & negetur. Wenn nun Hr. Wolff (Mor. §. 1. asseriret: **Es gibt freye Handlungen de Menschen;** und Herr Lange will vorgeben, da

Her

Herr Wolff dadurch seiner *Metaphysic contradici*re, und sie selbst *destrui*re, so muß er beweisen, daß Herr Wolff in der Metaphysic die freyen Handlungen der Menschen entweder totidem verbis geleugnet, oder zum wenigsten solche Gründe gesetzet habe, daraus die conclusion richtig folget, daß es keine freye Handlungen der Menschen gebe. Beydes aber ist er zu thun unvermögend. Er kan nicht beweisen, daß Herr Wolff totidem verbis in der Metaphysic die Freyheit geleugnet habe. Denn vielmehr ist Metaph. §. 513. seqq. die Erklärung der Freyheit und ihrer reqvisitorum zu finden, und in Psych. Empir. Lat. ist nicht nur dieses weiter ausgeführet, sondern auch §. 942. das theorema demonstriret worden: Anima in volendo ac nolendo libera est. Eben so wenig kan er darthun, daß Hr. Wolff solche principia habe, daraus die Verleugnung der Freyheit richtig folge. Denn ob er sich gleich auf seine 130 Fragen deswegen beruffen mögte, so ist doch in der Nöthigen Antwort der Ungrund derselben schon überflüßig gezeiget worden. Dahero also nothwendig die vorgegebene contradiction sich in eine chimere muß verwandeln.

Herr Wolff lehret mit klaren Worten freye Handlungen bey dem Menschen.

§. 11.

Herr Lange bauet nun ferner einen Ungrund auf den anderen. Er schliesset a. 6. so:

Ob Herr Wolff durch die Lehre von der Freyheit ein Blendwerck mache?

Wenn Herr Wolff durch die *asseri*rten freyen Handlungen sich selbst *contradici*ret; gleichwohl aber nicht zu *præsumi*ren ist, daß er aus Man-

gel des Verstandes oder mit Vorsatz sich solte *contradici*ret haben: so folgt, daß er mit dem Vorgeben von der Freyheit der Seele, und den von ihr *dependi*renden Bewegungen und Handlungen des Leibes ein recht vorsezliches Blendwerck mache.

Sed verum prius E. etiam posterius.

Wir leugnen in diesem Schlusse mit einem zureichenden Grunde das erste membrum antecedentis, (§. 10) ohne welches das consequens nicht bestehen kan. Wir werden aber in der gegenwärtigen Schrifft so gut, als in der Antwort auf die 130 Fragen deutlich sehen, daß das Blendwerck nicht bey Herr Wolffen, sondern bey Herr Langen zu Hause sey. Wer dem andern vorsetzlicher Weise ein Blendwerck vormachen will, der muß einen Bewegungs-Grund darzu haben. Denn ohne raison kan man dergleichen nicht wollen. Nun aber ist bey Herr Wolffen keine raison anzugeben, warum er in seiner Philosophie den Leuten mit Vorsatz solte ein Blendwerck machen wollen. Er kan weder ein Interesse seiner Ehre, noch seines Vermögens, noch seiner Beförderung darunter suchen, und kan ihm also in so weit gleich viel seyn, ob er dis oder ienes, als Wahrheit, behaupte. Daher auch nicht zu glauben ist, daß er vorsetzlich den Leuten solte ein Blendwerck machen wollen. Wenn wir im Gegentheil die Langische Widerlegungs-Art mit ihrem Grunde vergleichen, so verhält sich die Sache gantz anders. Herr Lange gestehet in præf. der moralischen Fragen p. 4. mit ausdrücklichen Worten:

Daß

daß er deßwegen nicht aufhöre, wider Herrn Wolffens *Philosophie* zu schreiben, damit er den ihm gemachten Vorwurff, als hätte er und andre ehedeß Herr Wolffen unrechtmäßiger Weise in Halle verfolget, und müsten nunmehr ihr Unrecht selbst gestehen, von sich abwenden möge. Da also Herr Lange die interessirte Absicht, welche er bey seinen Fragen und Widerlegungen hat, selbst an den Tag leget, so darff man sich nicht wundern, warum er sich nicht entziehet, eine solche unbillige Art zu controvertiren, wider Hr. Wolffen zu gebrauchen, auch, damit er bey der Sache unkundigen desto eher Glauben finden möge, einen göttlichen Trieb dabey vor (vid. Nöth. Antw. Præf. p. 9.); dagegen aber die richtigsten und klärsten Wolffischen Lehren vor Blendwerck auszugeben. Wir wollen also dem Geneigten Leser das Urtheil überlassen, von wem eher das Blendwerck zu glauben sey? Ubrigens findet auch der Leser hier ein abermahliges specimen (coll. §. 6.) davon, daß Herr Lange die Sache bald auf die rechte, bald auf die lincke Seite kehre, nachdem es seiner Absicht gemäß ist. Wenn Herr Lange den Herrn Wolff absurd vorstellen wil, so muß er **bald einen abgestumpfften Verstand haben** (vid. 130 Fragen n. 43); **bald sehr einfältig heissen** (ib. n. 58); **bald wird wie offt** *repeti***ret, daß es in der Wolffischen Philosophie heisse:** *Possibile est, idem simul esse & non esse* (vid. ib. n. 34. 42. 43. it. Moral Fragen n. 13. a.) Jetzt aber, da nun Herr Wolff ein vorsetzlich Blendwerck soll begangen haben,

Herr D. Lange widerspricht sich selbst.

ben, heist es im Gegentheil: **Herr Wolff habe keinen solchen Mangel am Verstande, daß er sich unwissend solte** *contradici***rt haben.** Worin soll man nun Herr Langen Glauben beymessen? Oder wo bleibt hier die Aufrichtigkeit, die er n. 159 anpreiset?

§. 12.

Ob Herr Wolff das spinozistische Fatum zu insinuiren suche?

Es fället also zugleich auch hin, wenn Herr Lange n. 6. noch vorgibt, **als ob Herr Wolff durch die aus einem gesunden** *Systemate* **hergenommene** *Phraseologie* **dem unvorsichtigen Leser sein** *Spinozisti***sches** *Fatum* **zu** *insinui***ren gesuchet habe.** Denn da Herr Wolff, vermöge dessen, was in der Nöthigen Antwort (§. 141 seqq.) gezeiget worden, dergleichen nicht statuiret; so kan er solches auch dem Leser nicht zu insinuiren suchen, nach dem Canone: non entis nulla sunt prædicata. Vielmehr ist eben daselbst (§. 184. 56. 151) auf vielfache Art gezeiget worden, daß diejenigen Principia, welche Herr Lange der Wolffischen Philosophie entgegen setzet, gerades Weges ad Spinozismum führen, und wird er also genug zu thun haben, daß er sich selbst widerlege, damit nicht durch dieselben, wie er n. 120. a. der 130 Fragen besorget, der Spinozismus etwa einreissen möge.

§. 13.

Erinnerung wegen des mechanischen allgemeinen Welt-Triebs.

Jedoch es will nun Herr Lange n. 7. des Herrn Wolffens *Spinozisti***schen Sinn und Sprache** deutlicher an den Tag legen, und kommt deswegen schon wieder mit seinen fürchterlich scheinenden

Wör-

Wörtern von *mechani*schen allgemeinen Welt-Trieb-Werck, Uhrwerck, u. s f. aufgezogen. Er gibt vor, daß, wenn Herr Wolff schreibet, die Bewegungen des Leibes, die dem Willen unterworffen sind, haben ihren Grund in dem Zustande des Leibes; so begehe er damit eine Wort-Täuscherey. Denn es könte dieses nach der *Metaphysic* nichts anders heissen, als die Bewegungen des Leibes, welche ohne allen Einfluß und Wirckung der Seele blos nach dem *mechani*schen allgemeinen Welt-Trieb-Werck geschehen, stimmen mit der Seele in ihrem Willen zusammen. Man möchte wünschen, daß Herr Lange einmahl erklärete, was er doch das mechanische allgemeine Welt-Trieb-Werck nenne? Ein *mechani*sches Getrieb- oder Trieb-Werck nennet man sonst dasjenige Rad, welches beweget wird, indem ein anderes mit seinen Kammen in dasselbe eingreiffet (vid. Wolffs Anfangs-Gründe der Mechanic §. 21). Weil aber gleichwohl nicht zu glauben ist, daß Herr Lange nach Herr Wolffens Philosophie sich von der Welt einen Begriff mache, daß sie aus lauter solchen mit Kämmen und Zähnen besetzten Rädern, deren eines in das andere greiffet, bestehen solle: so wird man sich die Erklärung ausbitten, was er mit diesen dunckelen Redens-Arten sagen wolle; zumahl da dergleichen figürliche Reden der Deutlichkeit, der man sich im disputiren zu befleißigen hat, zu wider lauffen. Daß aber der Cörper seine motus voluntarios durch seine eigene Krafft her-

und Uhrwerckes.

Ob die motus volun-

tarii des Cörpers dem Willen der Seele unterworffen seyn können, wañ gleich der Cörper durch seine eigene Krafft sie hervor bringet?

vorbringe, und dieselben mit dem freyen Willen der Seele zusammen stimmen, giebet man zu; kan aber weder begreiffen, was vor eine Wort-Täuscherey, noch was vor ein spinozistischer Sinn darinn stecken soll. Man nennet **dasjenige dem Willen unterworffen, was so und nicht anders ist, weil wir es so und nicht anders wollen.** Nun aber sind nach der Harmonia Præstabilita, welche Herr Wolff statuiret, die motus voluntarii im Cörper so und nicht anders, weil die Seele dieses und nichts anders will (vid. Nöthige Antw. §. 71). Daher ist gantz klar, daß nach Herrn Wolffens Philosophie die motus voluntarii des Leibes dem Willen der Seele unterworffen sind. Herr Wolff begehet also keine Wort-Täuscherey, sondern Herr Lange, indem er dem Leser weiß machen will, als ob die motus voluntarii des Cörpers, nicht könten dem Willen der Seele unterworffen seyn, wenn diese nicht dieselben durch den von ihm fingirten influxum physicum hervorbrächten. Denn dieses ist auch dem gemeinen Begriffe von dem **unterwürffig seyn**, zuwider. Die Unterthanen sind der Obrigkeit, die Soldaten ihrem General, die Schüler ihrem Lehrmeister unterworffen. Sollen deswegen diese bey jenen alles, was sie thun sollen, per influxum physicum hervor bringen? Gewiß, da nach dieser Meynung des Herrn D. Langen, die Soldaten dem General nicht unterworffen wären, wenn er nicht die Bewegungen, welche der Soldat præstiren soll, bey ihm per influxum physicum hervor bräch-

brächte, so würde es darnach sehr langsam im Kriege hergehen, allermassen der General den Soldaten die Hand ans Gewehr legen, den Arm ausdehnen, oder zusammen ziehen müste, u. s. w. weil sonst der Soldat dem General nicht unterworffen wäre, wenn er nemlich die Bewegungen, durch seine eigene Krafft auf dem Willen des Generals hervor brächte. Wer hat sich jemahls solche ungereimte Dinge träumen lassen? Oder, noch ein ander Exempel zu geben; Bleiben die Bewegungen einer Uhr dem Willen ihres Herrn, welcher sie stellen lässet, unterworffen, ob er gleich dieselben nicht per influxum physicum hervor bringet, sondern die Uhr durch ihre eigene Kraft gehet: Warum siehet denn Herr Länge es vor eine Wort-Täuscherey an, wenn man saget; die *motus voluntarii* **des Leibes wären dem Willen der Seele unterworffen, ungeachtet der Leib dieselben durch seine eigene Kraft hervor bringet?** Und zeiget solches nicht vielmehr von der Dunckelheit seiner ideen, da, was in einigen casibus der Unterwürffigkeit gefunden wird, nemlich, daß ein influxus physicus dabey sey, er durchaus auch in diesem casu gesetzet, und also a specie una ad speciem alteram geschlossen haben will; welcher Schluß doch nicht besser gilt, als ob man schliessen wolte, daß ein Triangul vier Ecken habe, weil dieselben bey dem Quadrate anzutreffen? Man sehe auch, was davon bereits in der Nöthig. Antwort §. 72. 16. angemercket worden. Es streiten also diese zwey Dinge gar nicht mit einander, wenn Hr. Wolff saget, **daß die** *motus voluntarii* **des Leibes ihren Grund in dem Zustande des Leibes haben,**

d. i. durch die eigene Kraft des Cörpers, seiner structur und den motibus præcedentibus gemäß, hervor gebracht werden, und doch zugleich auch dem Willen der Seele unterworffen seyn. Daher wir denn, indem Herr Lange wider Herrn Wolffen also schliesset:

Ob Hr. Wolff eine Wort-Täuscherey begangen?

Wer lehret, daß gewisse Bewegungen des Leibes dem Willen unterworffen sind, und doch auch ihren Grund in dem Zustande des Leibes haben; der begehet eine Wort-Täuscherey?
Hr. Wolff lehret das *E.*

Die maiorem mit recht leugnen, und den Beweiß von derselben forderen, als ohne welchen die conclusion eine Unwahrheit ist. Eben so stellet es auch nichts vor, wenn Herr Lange einen Spinozistischen Sinn in den angeführten Redens-Arten erblicken will. Will er also schliessen:

und einen Spinozistischen Sinn blicken lassen?

Was *Spinoza* saget, das ist falsch. Daß die *motus voluntarii* des Cörpers durch die eigene Krafft desselben, dem Willen der Seele gemäß, hervor gebracht werden, sagt *Spinoza.*
E. ist solches falsch.

So muß er so wohl maiorem, als minorem beweisen. Maior ist keine ausgemachte Sache, weil die Wahrheit eines Satzes aus ihren Gründen, und nicht ex persona loquentis iudiciret werden muß (vid. Nöth. Antw. auf die 130 Fragen §. 99). Eben so ist minor von Herr Langen nicht erwiesen wor-

worden, und wird er dieselbe auch nicht erweisen, weil Spinoza Leib und Seele nicht, als zwo verschiedene substantien, angesehen, (vid. Nöth. Antw. auf die 130 Fragen §. 99), und daher auch keine Ubereinstimmung zwischen denselben hat behaupten können. Ubrigens hält der citirte §. 882. Met. nichts, welches auch nur einen bösen Schein bey einem verständigen und unpartheyischen Leser geben könte, in sich.

§. 14.

Vertheidigung der Redens-Art: daß durch die motus voluntarios corporis die Begierden der Seele erfüllet werden.

Es hat nun ferner Herr Lange auch einen neuen spinozistischen dialectum in diesen Wolffischen Worten angetroffen: **Die Bewegungen des Leibes, dadurch die Begierden der Seele erfüllet werden, sind frey in Ansehung der Seele.** Er spricht n. 8. a. weil Hr. Wolff *passive* geredet, die **Begierden der Seele würden durch** die **Bewegungen des Leibes erfüllet; nicht** aber *active*, **die Seele erfülle ihre Begierden** durch **die Bewegung des Leibes; so werde** α) das *fatum fatuum* **dadurch verrathen;** β) **die** Seele **verhalte sich also darbey nur** *passive*, **und** müssen γ) **also Leib und Seele zwey miteinander zusammen stimmende Uhrwercke seyn.** Man bittet hierbey zuförderst, daß doch Herr Lange zeigen wolle, wie denn der Begriff vom fato fatuo darinnen stecken soll, wenn der Cörper durch seine eigene Kraft thut, was die Seele begehret, und also durch ihn die Begierden der Seele erfüllet werden, ungeachtet die Seele keinen influxum physicum in ihren

ihren Cörper exerciret? Er hat ja weder die definition de fato, noch de fato fatuo gegeben. Woher soll man denn die Richtigkeit seines Einwurffes einsehen? oder soll etwa durch eine blosse Frage die Sache ausgemacht werden können? daß aber die Seele sich dabey nur passive verhalte, wenn der Cörper vi propria thut, was die Seele will, hat Herr Lange eben so wenig bewiesen. Der Wille der Seele gehöret ohne Zweiffel unter die actiones der Seele, und nicht unter die passiones. Was aber das geist- und leibliche Uhrwerck betrifft, deswegen ist in der Antwort auf die 130 Fragen §. 115. 116. schon die nöthige Abfertigung ertheilet worden.

§. 15.

und daß dieselben frey sind in Ansehung der Seele.

Der Spinozistische Dialectus soll nach n. 8. b. ferner darin bestehen, daß Herr Wolff gesetzet: **die *motus voluntarii* des Cörpers wären frey in Ansehung der Seele**; d. i. in so weit, quatenus sie ihre raison im freyen Willen der Seele haben, oder deswegen kommen, weil die Seele will. Da nun Herr Lange diß vor irrig hält, so muß er folglich statuiren, **daß den *motibus voluntariis* eine Freyheit, an ihnen selbst betrachtet, zukomme**; gleichwie er auch solches n. 9. noch deutlicher an den Tag geleget hat, wenn er daselbst will, **daß die *motus* nicht bloß vor freywillig gehalten werden, sondern würcklich seyn sollen.** Weil er also den Bewegungen des Leibes, und mithin dem Leibe selbst eine Freyheit zugeschrieben haben will; so zeiget sich dadurch abermahl offenbar, daß er per consequentiam dem materialismo zugethan, und dem Cör-

per das Dencken beygeleget haben wolle (vid. Nöth. Antw. §. 103.); da doch nach seinem eigenen Urtheil (vid. 130 Fragen n. 4. 5.) die Materialisten die Unsterblichkeit der Seele leugnen, und die gröbesten Atheisten seyn sollen.

§. 16.

Wenn sich aber Herr Lange einbildet n. 8. b. **als ob nach Hrn. Wolffens** *principiis* **die Seele mit den** *motibus voluntariis* **des Leibes, ausser ihrer Ubereinstimmung in ihren Begierden, weiter nichts zu thun habe**, so irret er sich darin. Sie hat freylich mit denselben nicht zu thun effective, daß sie, nach dem systemate influxus physici Langiano, per impulsum physicum dieselben hervorbringe, aber doch typice, indem sie die raison in sich enthält, warum der Cörper eben so und nicht anders eingerichtet ist, daß er diese und keine andre Bewegungen producire, wie solches in der Antwort auf die 130 Fragen allbereits weitläuftig ausgeführet worden ist. (§. 71.).

Ob die Seele mit den motibus voluntariis des Leibes, ausser ihrer Ubereinstimmung nichts zu thun habe?

§. 17.

Weil nach dem systemate Harmoniæ præstabilitæ die freywilligen Bewegungen des Leibes durch die eigene Krafft des Cörpers aus denjenigen Bewegungen, welche ihm von den äusserlichen objectis imprimiret worden sind, hervor gebracht werden (vid. Antwort auf die 130 Fragen §. 104), so hat Herr Wolff in so weit den motibus voluntariis des Leibes, necessitatem hypotheticam beyge-

Ob die necessitas hypothetica motuum corporis voluntariorum ihre Dependenz von der Seele nach der H. P. aufhebe?

geleget (Met. §. 884). Es involviret dieselbe nicht mehr, als daß, posito motu priore, auch der posterior, obgleich dem Willen der Seele gemäß, folgen muß. Herr Lange gibt nun n. 9. vor, es könten **dabey keine freye Bewegungen des Leibes bestehen, also, daß sie von den Willen der Seele herrührten, und wäre solches ein förmlich** *spinozisti*scher **Sinn.** Er will also entweder, daß die motus an sich selbst frey seyn sollen, oder er meynet, sie könten nicht dem freyen Willen der Seele unterworffen seyn, wenn sie also aus andern vorhergehenden Bewegungen durch die eigene Krafft des Cörpers entstünden. Im ersten Falle statuiret er den materialismum (§. 15); im andern aber nimmt er diese majorem an: **Welche Bewegungen das Ding** *A.* **durch seine eigene Krafft** *præsti***ret, die können nicht nach dem freyen Willen des Dinges** *B.* **eingerichtet seyn**; deren Falschheit vorher augenscheinlich gezeiget worden (§. 13). Es fallen also die ungereimten Einfälle über den Hauffen.

§. 18.

Es wird dieselbe auch bey dem Systemate influxus physici gefunden.

Damit man an derjenigen necessitate hypothetica, welche Herr Wolff den motibus voluntariis des Leibes beygeleget, desto weniger Anstoß nehmen möchte, so hat er (Met. §. 884) auch gezeiget, daß, wenn man gleich den influxum physicum animæ in corpus statuiren **wolle, dabey doch ebenfalls den Bewegungen des Cörpers eine** hypothetische **Nothwendigkeit beygeleget werden müste. Nemlich, so wenig der Leib**

nach

nach der Harmonia Præstab. den motibus, ab objectis externis impressis, widerstehen kan, so wenig kan er nach dem influxu physico, dem motui ab anima impresso widerstehen (vid. die Nöthige Antwort auf die 130 Fragen §. 103), und ist daher in so weit gleich viel, ob die Nothwendigkeit in motibus des Cörpers von der Impression der äusserlichen Dinge, oder der Seele hergeleitet werde; und auf die eine Art folget die Bewegung des Leibes, so gut, als auf die andere. Nun möchte Herr Lange, wenn er dis nicht zugeben will, entweder zeigen, daß nach den influxu Physico, keine Nothwendigkeit in den Bewegungen des Leibes sey, und es also von dem Belieben des Leibes dependirte, ob er dem Willen der Seele pariren wolle oder nicht, welches er aber nicht thun kan (vid. Antwort auf die 130 Fragen §. 103); oder zeigen, daß es in effectu nicht gleich viel sey, ob die Bewegung dem Cörper von den äusserlichen Dingen, dem Willen der Seele gemäß, oder von der Seele selbst imprimiret würde. Weil er aber keines von beyden thun kan, so **öffnet er seinen Mund** wieder durch das unglückliche, und noch darzu geborgte, Waltherische Schulmeister-Gleichniß vom Ketten-Hunde und Fracht-Wagen, das aber schon in der Antwort auf die 130 Fragen (§. 125) abgewiesen worden, und setzet statt einer gründlichen Widerlegung hinter her: **Ist das (Herr Wolff) nicht ein sauberer** *Moralist*? Wie sauber muß aber eine solche Art zu controvertiren seyn, da man, an statt einer gründlichen Widerlegung, abermahl die Worte verkehret, und mit Schelten den rechten Nachdruck geben will! Es ist daher auch

keine

keine Ursache den Mund n. 9. in fine mit dieser Beschuldigung zu öffnen oder zuzuthun, daß Hr. **Wolff** gleich im Anfange seiner *Morale* mit der *spinozistischen* **Thür ins Hauß falle.** Denn es heisset abermahl: Non entis nulla sunt prædicata.

§. 19.

Ob Herr Wolff einen Verstoß wider die Logic begangen?

Weil Herr Lange noch einige grobe **Brocken** von dem Spinozismo in der Wolffischen Metaphysic, durch seine perspective erblicket hat (vid. n. 10. fin.), so kan er daher, ob er gleich jetzt mit der Moral und nicht mit der Metaphysic zu thun hat, doch nicht ruhen, biß er dieselben zu sich genommen habe. Herr Wolff setzet Metaph. §. 885. **Es sey möglich, daß der Lauff der Natur dergestalt eingerichtet werde, daß die Leiber der Menschen und der Thiere denen Begierden und dem Willen, die sie haben, gemäß, und zwar ohne Schaden der Freyheit der Menschen, zu gewissen Bewegungen** *determini*ret **werden**, und will dadurch die possibibilitatem zeigen, wie die motus voluntarii im Cörper dem Willen der Seele gemäß, auch sine influxu animæ in corpus physico kommen können. Herr Lange findet n. 10. a. hierbey **einen Verstoß wider die** *Logic:* **Denn Herr Wolff hätte die Würcklichkeit wollen beweisen, und beweise nur die Möglichkeit.** Woher weiß aber Herr Lange, daß Herr Wolff in diesem §. 885. Met. die Würcklichkeit habe beweisen, und nicht vielmehr nur demjenigen, der an der Möglichkeit etwa zweiffeln möchte, antworten wollen?

len? die klaren Worte zeigen, daß Herr Wolff daselbst nur von der Möglichkeit geredet habe.

§. 20.

Erinnerung.

Daß aber durch das, was kurtz vorher §. 19. aus Metaph. §. 885 angeführet worden, die **Menschen nach Leib und Seele sollten zu blossen *Machinen* gemacht werden**, wie Herr Lange n. 10. b. vorgiebet, ist zwar wieder ein raisonnement, dergleichen man fast kaum nach so vieler Weisung vermuthen solte. Man kan aber die deswegen ertheilte Erinnerungen in der Nöthigen Antwort §. 19. nachlesen; gleichwie auch daselbst die Antwort auf die Verkehrung des §. 572. 575. Metaph. und auf die darauf gebaute Beschuldigung, daß *possibilia* **und** *necessaria* **in der Wolffischen Philosophie einerley wären**, auch auf die übrigen citirten Fragen (§. 154. seqq.) zu finden ist.

§. 21.

Ob nach Herr Wolffen alle Gedancken der Seele und Bewegungen des Leibes nothwendig sind.

Herr D. Lange wendet sich n. 11. nun wieder zu der Moral, und machet aus dem sechsten periodo des ersten paragraphi folgenden Schluß:

Welche Gedancken der Seele und Bewegungen des Leibes dem Willen nicht unterworffen sind, also, daß sie davon eigentlich herrühren, die sind nothwendig, und ermangeln der Freyheit.

Nun aber sind alle Gedancken der Seele und Bewegungen des Leibes also beschaffen, daß sie dem Willen nicht also unterworffen sind, daß sie davon eigentlich

lich

lich herrühren. Darum sind sie nothwendig und ermangeln der Freyheit.

Wenn Herr Lange unter diesem **eigentlichen herrühren,** so viel verstehet, als seine *rationem sufficientem* **in dem andern haben,** so leugnen wir ihm simpliciter minorem, sowohl an sich, als daß er selbige aus der Wolffischen Philosophie werde beweisen können, oder bewiesen habe. Die Gedancken der Seele sind dem Willen unterworffen, quatenus es von demselben dependiret, ob man dieselbige auf etwas richten will, oder nicht; die motus voluntarii des Leibes haben ihre rationem sufficientem typicam im Willen (§. 16). Daher wird Herr Lange nach seiner unglücklichen consequentien-Macher-Kunst mit der conclusion wider die Wolffische Philosophie schlecht fortkommen. Eben so ungereimt ist es, wenn er seine falsche conclusion damit bestätigen will, daß er auf Herr Wolffens Worte sich n. 11. d. beruffet. Herr Wolff saget daselbst (Mor. §. 1): **Und daher ist es (nemlich das Thun der Menschen, welches dem Willen nicht unterworffen ist. z. E. der** *Circulus sanguinis, pulsus cordis &c.*) **nothwendig, erhält auch daher den Nahmen der nothwendigen Handlungen.** Da nun also Herr Wolff eine propositionem particularem setzet: **Etliches Thun der Menschen, nemlich, welches dem Willen nicht unterworffen, ist nothwendig,** so will Herr Lange dadurch nach seiner berühmten Verkehrungs-Kunst seine obtrudirte propositionem universalem befestigen: **Alles Thun der Men-**

Herr D. Lange nimmt propositionem Wolffii particularem pro universali an.

Menschen ist nothwendig. Wer siehet nicht die herrlichen specimina Logicæ Langianæ, da auch so gar propositio particularis und universalis confundiret werden?

§. 22.

Erinnerung wegen der Dummdreistigkeit.

Nunmehr gibt Herr Lange bey dem Schluß des §. 1. Mor. noch den rechten Nachdruck. Er spricht n. 12: **Herr Wolff handle so dummdreiste, daß er seine Leser vor lauter Kinder halte, wenn er den §. 1. mit diesen Worten beschliesse: Hier (in der Moral) haben wir bloß mit den freyen Handlungen der Menschen; keinesweges aber mit den nothwendigen zu thun.** Nun will ich zwar nicht untersuchen, wovor es zu halten, wenn man propositiones universales und particulares nicht einmahl unterscheidet (§. 21). Doch muß man sich über die Dreistigkeit des Hrn. D. Langen wundern, wenn er Hr. Wolffen einer Dummdreistigkeit beschuldigen will. Es ist ja nicht nur die Wahrheit, daß in der Moral man mit den freyen und nicht mit den nothwendigen Handlungen der Menschen zu thun hat, sondern auch schon vorher (§. 10) dargethan worden, daß Herr Wolff freye Handlungen der Menschen statuire, wie es denn auch die Ausführung der gantzen Moral zeiget, daß in derselben, von der Einrichtung der freyen Handlungen, die Rede ist. Worin soll denn also die Dummdreistigkeit bestehen? Und zeiget sich dieselbe nicht vielmehr darin, wenn Herr Lange die sehenden Leser par force blind, und ihnen weiß machen will, als ob Hr. Wolff die freyen Handlungen der Menschen leugne?

§. 23.

Ob Hr. Wolff sich contradiciret habe?

Es will nun ferner Herr Lange **dem ersten** §o, nemlich durch sein übelgeschliffenes perspectiv, (vid. 130 Fr. n. 26) dadurch er contradictiones apparentes pro veris ansiehet, **recht ins Gesicht sehen** n. 13. wenn Herr Wolff (Mor. §. 1.) gesetzet hat: **wir finden in der Erfahrung gegründet, daß einige Bewegungen des Leibes von dem Willen der Seele herrühren**; in der Metaphysic §. 536. aber schreibet: **die Wirckung der Seele in den Leib sey in der Erfahrung nicht gegründet: so soll er dadurch eine** *contradiction* **begangen haben** n. 13. a. Es wird dieses alsdenn eine contradiction vera werden, wenn Herr Lange beweisen wird, daß das regimen animæ in corpus und der influxus physicus in corpus einerley seyn. Da er aber solches nimmermehr erweisen kan, sondern vielmehr beständig rem und rei modum darin confundiret, (§. 16 in Nöth. Antw. auf die 130 Fragen); Herr Wolff aber im Gegentheil in der Moral de regimine animæ in corpus, welches die Erfahrung lehret; in der Metaphysic aber de modo illud regimen explicandi, welcher der influxus physicus animæ in corpus genennet wird, redet, so siehet ein jeder, daß Herr Wolff allerdings sich nicht contradicire, sondern Herr Lange nur Verdrehungen und fingirte contradictiones Herr Wolffen obtrudiren wolle.

§. 24.

Und in den ersten Worten der Mo-

Weil also Herr Wolff keine contradiction in den citirten Worten begangen hat, und dieselbe nur in dem Traum-

Sy-

Systemate des Hrn. Langen generirt worden ist (§. 23); so muß auch von sich selbst hinfallen, was Herr Lange n. 13. b. vorgibet, **als ob Herr Wolff in den allerersten Worten seiner** *Moral* **recht vorsezlich dem Leser einen blauen Dunst vor die Augen zu machen, und ihn hinter das Licht zu führen suche, welches denn kein guter** *character* **seyn soll.** Denn man kan vielmehr fragen: was es vor ein character sey, daß Herr Lange in seinen Widerlegungen durchaus den Leuten einen blauen Dunst vor die Augen, und ihnen weiß machen will, als ob Herr Wolff die Freyheit des Menschen leugne, da er doch dieselbe expresſ behauptet und demonstriret hat (§. 10.)?

ral den Leser hinter das Licht zu führen suche?

§. 25.

N. 14. beklaget sich Herr Lange, **daß er mit der Widerlegung des ersten** *§phi* **der** *Moral* **nicht fertig werden könne.** Wir stimmen in dieser Klage mit ihm überein, und hätten längst gewünschet, daß er seine unnütze Verkehrungen der Wolffischen philosophie gar eingestellet hätte. Er hat aber noch als ein besonderes momentum auf seinem Gewissen liegen, **daß der** *citirte §. 325. Metaph.* **zu den ersten Worten** *§phi 1.* **der** *Moral* **sich nicht schicken soll,** und hat daher solches noch der Gelehrten Welt entdecken wollen. Nemlich, da Herr Wolff (Mor. §. 1.) gesetzet: **wir finden in der Erfahrung gegründet, daß so wohl einige Gedancken der Seele, als Be-**

Erinnerung wegen Herr D. Langens Klage, daß er mit dem §. 1. nicht fertig werden könne.

Ob die Metaphysic recht citiret worden?

wegungen des Leibes von dem Willen der Seele herrühren; andere hingegen ihm nicht unterworffen sind; gleichwol aber solches in dem citirten §. 325 Metaph. nicht totidem verbis stehet, sondern in demselben nur die definition von der Erfahrung, observation und Versuch enthalten: so meynet Herr Lange, daß solches keine *mathematische demonstration* sey? Weil er also nicht einsehen kan, wie Herr Wolff ll. cc. geschlossen, so wollen wir ihm solches deutlich vorstellen. Herr Wolff schliesset so:

> Zu welcher Erkenntniß ich gelange, indem ich auf meine Empfindungen und die Veränderungen der Seele acht gebe, die ist in der Erfahrung gegründet: per defin. experient. Met. §. 325.
>
> Atqvi zu dieser Erkenntniß, daß einige Gedancken der Seele und Bewegungen des Leibes vom Willen der Seele herrühren, oder in derselben die *rationem suff.* ihrer Würcklichkeit haben, andere nicht, gelange ich, wenn ich auf meine Empfindungen und die Veränderungen der Seele acht gebe.
>
> **E. dieselbe Erkenntniß ist in der Erfahrung gegründet.**

Minor propositio könte, wenn es nicht verdrießlich wäre, so gantz offenbare Sachen weitläufftig her zu schreiben, leichte mit viel hundert Exempeln erläutert werden. Weil also Herr Lange allhier meynet, daß keine Folge in denjenigen sey, worin doch die schönste und richtigste Folge angetroffen wird; so hat er auf sei-

seiner Seite sehr wohl gethan, daß er die übrigen ex Met. citirten 17 §§. nicht aufgeschlagen und hergesetzet hat, weil er dadurch die Blöße in der Einsicht des Zusammenhanges der Wahrheiten, noch 17. mahl würde so gut, wie bey diesem ersten Exempel, den Gelehrten gezeiget haben.

§. 26.

Erinnerung.

Man solte dencken, daß Herr Lange von dem Gericht des §. 1. nun würde satt gespeiset haben; aber es komt ihm noch ein unvermutheter appetit an. **Noch eins**, heist es n. 15, **mit Erlaubniß des Lesers**! Er meynet nemlich, **wenn Hr. Wolff** *statuire*, **daß einige Bewegungen des Leibes von dem Willen der Seele herrühreten, andre hingegen nicht; so könte er nicht** *Met. §. 778 - 780.* **von einer gewaltsamen Bewegung, die von einer gelösten** *Canone* **entstünde, einen Schluß auf alle und jede Bewegung machen, daß man auch keiner einzigen widerstehen könne.** Da aber Herr Lange diese ll. cc. Metaph. gar nicht verstanden, und dieselben nach dem wahren Wolffischen Sinne in der Antwort auf die 130 Fragen §. 81. seqq. schon richtig erkläret und gerettet worden, so ist nicht nöthig, damit den Leser von neuen aufzuhalten. Weil übrigens Herr Lange, in allen bisherigen bey nahe nichts mehr gesagt, als was er schon ehedeß in seiner Entdeckung p. 359. seqq. geschrieben, so gar, daß auch öfters die Worte einerley seyn, und Hr. Riebov in der Erläuterung §. 150. p. 210 seqq. darauf bereits kürtzlich geantwortet, Herr Lange aber darwider nichts excipiret, sondern nur seinen alten Krahm

wieder ausgeschüttet hat, so will ich besagten Hrn. Riebov zugleich l. c. dabey kürtzlich nachzulesen, recommendiren.

§. 27.

Desgleichen wegen Herr D. Langens Sorge vor seine Widerlegung.

Herr Lange besorget nun p. 8. 9. **Daß, wenn er also fortführe, die gantze *Moral* zu widerlegen, wie ers beym 1sten §pho bisher gemacht, so möchte sein Buch niemand lesen.** Wir wollen ihm dieses zugeben. Denn da der verständige Leser aus der Widerlegung des ersten §phi mit Zusammenhaltung der bisherigen Antwort genugsam sehen wird, daß er nichts gegründetes und rechtschaffenes wider Herr Wolffen vorzubringen wisse, sondern ihm nur die Wörter und wahre Meynung vorsetzlich verkehre, propositiones particulares und universales nicht unterscheide, und wo er nichts reelles vorzubringen weiß, die Krafft seiner Widerlegung in allerley groben Brocken suche, dergleichen Widerlegungen, weil sie zum Aufnehmen der Wahrheit nichts beytragen, verständigen und tugendhafften Gelehrten, welche Wahrheit und Billigkeit lieben, einen grossen Eckel zu erwecken pflegen: So glaube ich gar gern, daß seine Widerlegungen künfftig bey wenigen Beyfall finden, verständige aber vor die Mühe, die Zeit darin zu verderben, sich bedancken werden. Daher denn Herr Lange selbst sehr wohl thun wird, wenn er dieselbe künfftig auch zu etwas bessern und nützlichern, welches zum Aufnehmen der Wahrheit und des gemeinen Besten etwas beytragen könne, anwenden wird. Was das übrige betrifft, daß die Moral auch in richtig scheinen-

den

den Worten doch einen unrichtigen Verstand nach der Metaphysic habe, solches ist im obigen §. 3. schon beantwortet.

§. 28.

Worin die Vollkommenheit und Unvollkommenheit des menschlichen Zustandes bestehe?

Weil Herr Lange nun endlich mit dem ersten Spho fertig worden, so will er nun auch wider den andern sein Heyl versuchen. Es wird aber dieser Sturm eben so glücklich abgeschlagen werden, wie der vorige. Ehe ich aber auf die Einwürffe antworte, ist nöthig, daß ich zu förderst die wahre Meynung des Herrn Wolffen von der Vollkommenheit und Unvollkommenheit des menschlichen Zustandes kürtzlich vorstelle. **Die Vollkommenheit überhaupt** setzet Herr Wolff (Met. §. 152) in der **Zusammenstimmung des mannigfaltigen bey einer Sache**; wie er denn l. c. diese definition mit Exempeln erläutert hat. Nun aber sind bey dem Menschen verschiedene, so wohl essentiales, als accidentales determinationes anzutreffen. Essentiales sind, die zu seinem Wesen, quatenus er ein Mensch ist, gehören. Dergleichen sind, daß er Vernunfft, Verstand, Gedächtnis, Einbildungs-Krafft, Sinne, freyen Willen, auch einen mit den verschiedenen Gliedmassen begabeten Leib hat; accidentales aber sind, die nicht zu seinem Wesen gehören, und also, seinem menschlichen Wesen unbeschadet, gegenwärtig oder abwesend seyn können; dergleichen sind Gelehrsamkeit, Tugend, Unwissenheit, Laster, Kranckheit, Gesundheit, u. s. w. Die determinationes essentiales sind bey dem Menschen also beschaffen, 1) daß einer jeden ihr eigener End-

zweck von GOtt vorgesetzet worden. Der Mensch hat z. E. Verstand und Vernunfft, daß er das wahre und gute soll erkennen, und von dem falschen und bösen unterscheiden können. Er hat Willen, daß er das gute soll können erwehlen. Er hat ein Gedächtniß, daß er sich das vergangene wieder vorstellen und solches mit dem gegenwärtigen und künfftigen soll vergleichen können. Mit den Augen soll er sehen, mit den Ohren hören, mit den Munde sprechen, was gut ist, u. s. w. Wie denn Herr Wolff im Buch **vom Gebrauch der Theile** von einem jeglichen Gliede des Leibes gezeiget hat, was GOtt vor Absicht bey demselbigen geheget, und nicht übel hieher gezogen werden kan, was Paulus 1. Cor. XII, 14-26 geschrieben hat. 2) Die Absichten aber aller facultatum der Seele sowohl, als Glieder des Leibes stimmen wieder mit einander zusammen, und zielen alle zur Conservation und Glückseligkeit des Menschen ab. Nun können die determinationes accidentales bey dem Menschen entweder mit dem besondern Absichten der determinationum essentialium, und ihrer allgemeinen Absicht übereinstimmen, oder beyden zu wider seyn. Z. E. Unwissenheit, welche eine determinatio accidentalis bey dem Verstande ist, stimmet mit der Absicht des Verstandes, als welcher vielmehr auf die Erkenntniß des wahren und guten gerichtet werden soll, nicht überein; Erkenntniß der Wahrheit aber stimmet darmit überein; Laster stimmet mit der Absicht des Willens, als welcher auf das gute zu richten ist, nicht überein; die Tugend stimmet damit überein, u. s. w. und wenn die determi-

minationes accidentales den besondern Absichten der determinationum essentialium repugniren, so werden sie auch der allgemeinen repugniren, weil die besondern, zusammen genommen, die allgemeine Absicht sollen hervorbringen. Da nun die Vollkommenheit überhaupt in der Zusammenstimmung des mannigfaltigen bestehet; so hat Herr Wolff die Vollkommenheit des menschlichen Zustandes in der Zusammenstimmung der determinationum accidentalium cum essentialibus und beyder cum fine communi gesetzet; da im Gegentheil die Unvollkommenheit des menschlichen Zustandes in der repugnantia der besagten Stücke gesetzet werden muß. Und man erkennet auch zugleich daher, daß, in wie weit die besagte Ubereinstimmung gefunden wird, in so weit Vollkommenheit im menschlichen Zustande sey; in wie weit aber die besagte repugnantia da ist, in so weit Unvollkommenheit und keine Vollkommenheit gefunden werde. Ja es ist zugleich offenbar, daß die blosse Ubereinstimmung der determinationum accidentalium sequentium cum præcedentibus keine Vollkommenheit bey dem Menschen ausmache, weil beyder Ubereinstimmung mit den essentialibus zugleich erfordert wird; gleichwie im Gegentheil in so weit Unvollkommenheit ist, in wie weit die determinationes accidentales vel præcedentes vel sequentes den essentialibus und fini communi zu wider sind, und daher in diesen respect der nachfolgende Zustand mit dem vorhergehenden, welcher denselben Stücken gemäß gewesen, streitet.

§. 29.

§. 29.

Beystimmung des Herrn Wolffens.

Daß dieses die eigentliche Meynung des Herrn Wolffens sey, siehet man klar, wenn man seine eigene Worte nachliefet und durchdencket. Er schreibet Mor. §. 2. Ed. 4. **Wenn der gegenwärtige Zustand mit dem vorhergehenden und dem folgenden und aller zusammen mit dem Wesen und der Natur des Menschen zusammen stimmet; so ist der Zustand des Menschen vollkommen** (§. 152. Met.), **und zwar um so viel vollkommener, je grösser diese Ubereinstimmung ist** (§. 154. Met.): **hingegen, wenn der vergangene mit dem gegenwärtigen, oder der gegenwärtige mit dem zukünfftigen streitet, oder auch in dem, was auf einmahl ist, eines wider das andere lauffet; so ist der Zustand des Menschen unvollkommen** (§. 152. Met.). **Auf solche Weise befördern die freye Handlungen der Menschen entweder die Vollkommenheit, oder Unvollkommenheit ihres innerlichen und äusserlichen Zustandes.** Und abermahl §. 14. Edit. 4. **Welches diejenigen Handlungen sind, dadurch wir und unser Zustand entweder vollkommener oder unvollkommener gemacht werden: wollen wir im folgenden ausführen. Hier ist genung, daß, wenn der innere und äussere Zustand mit dem natürlichen beständig zusammen stimmen soll, die freyen Handlungen durch eben die Absichten zu *determini*ren sind, wodurch die natürlichen, so aus dem Wesen des Leibes und der Seele noth-**

nothwendig erfolgen, *determini*ret werden. Und dieses vergessen diejenigen, welche aus der Zusammenstimmung des vorhergehenden Zustandes mit dem gegenwärtigen und alles dessen, was im gegenwärtigen enthalten ist, mit einander folgern, ein lasterhaffter Mensch müsse in seinen Lastern fortfahren. Eben so schreibet er in Ontolog. Lat. §. 503. *Vita hominis, quatenus denotat complexum actionum liberarum, dicitur perfecta, si singulæ ad communem quendam finem tendant, ad quem tendunt naturales. Inde nimirum oritur actionum liberarum cum inter se, tum cum naturalibus consensus. Atque in hoc consistit vitæ humanæ perfectio.* Und §. 504. *Similiter vita hominis, quatenus complexum actionum liberarum denotat, censetur imperfecta, si actiones ad fines contrarios tendant, tum si eas ad se invicem, tum si easdem ad actiones naturales referas. Datur adeo in actionibus humanis dissensus cum inter se, tum cum naturalibus. Atque in eo consistit vitæ imperfectio.* Und endlich in Orat. de Sapient. sinens. not. 72. p. m. 51. *Evici autem in moralibus, actiones liberas ita determinari debere, ut consentiant necessariis, sitque status interni mentis & corporis atque externi perpetuus consensus: sic enim enascitur perfectio, ad quam dirigendæ sunt actiones.* Herr Lange aber, ob ihm gleich die neueste Edition der Moral nicht unbekannt seyn kan, so kehrt er sich doch nicht daran, daß Herr Wolff seine Meynung von der Vollkommenheit des menschlichen Zustandes in den neuern editionibus deutlicher, als in der ersten edition, erkläret, sondern führet die loca p. 9. nur an, wie

Herr D. Langens verkehrte Art, Herr Wolffen auszulegen.

wie sie in der ersten edition befindlich, und will also nicht die erste edition, wo die Sache nicht genugsam ausgeführet war, nach den neuern, wo sich Herr Wolff besser und vollständiger erkläret hat, verstehen und auslegen, sondern die neuern editiones nach der übel verstandenen ersten verkehren; dergleichen Art zu controvertiren bey keinem Billigkeit-liebenden Leser einen Beyfall finden kan.

§. 30.

Ob ein in Lastern fortfahrender Mensch nach Herr W. Begriff einen vollkommenen Wandel habe?

Nunmehro werden alle consequentien, welche Herr Lange n. 16. seqq. gemacht hat, nichtig seyn, weil dieselbe auf seine falsche Auslegung gebauet sind. Er spricht erstlich:

Wenn die Ubereinstimmung des gegenwärtigen Zustandes mit dem vorhergehenden und folgenden den Zustand des Menschen vollkommen machet, und zwar so viel vollkommener, je grösser diese Ubereinstimmung ist, so werde ein Dieb oder Spitzbube, der in seinem losen Handwerck immer weiter kommen ist, seinen Zustand dadurch recht vollkommen gemacht haben.

Sed falsum est posterius E. etiam prius.

Wir können ihm die gantze Sache zugeben, weil wir nicht statuiren, daß die blosse Ubereinstimmung der determinationum accidentalium sequentium cum præcedentibus die Vollkommenheit des menschlichen Zustandes ausmachen, sondern fordern, daß die determinationes accidentales mit den essentiali-

bus

bus und mit dem fine communi übereinstimmen sollen (§. 28. 29). Nun aber ist dieses letzte in dem eingewendeten casu nicht zu finden. Denn das Stehlen, als eine determinatio accidentalis des Willens und der Bewegung der Hand, stimmet mit der Absicht, warum GOtt die Hand gegeben, nemlich, daß man damit arbeiten, und etwas redliches schaffen soll, Eph. IV, 28. als dem fine essentiali, nicht überein. Daher ist dieser Einwurff nichtig. Eben so verhält sichs mit dem **Exempel von den Jüden, welches aus** *Jer. XIII, 23.* **angeführet worden,** und ist also nicht nöthig, darauf ins besondere zu antworten. Es ist auch dieser alte Langische Einwurff bereits von Hr. Wolffen selbst beantwortet worden, wenn er in Ontol. Lat. §. 504. schreibet: *Similiter non sufficit, si dicas, perfectionem vitæ humanæ consistere in actionum liberarum consensu, sed consensus iste determinandus est, nimirum qvod consistat in tendentia actionum liberarum cum naturalibus ad eundem finem generalem: etenim finis generalis facile deinceps elicitur si consideres singulos speciales, ad qvos actiones naturales animæ ac corporis tendunt. Nullo igitur fundamento nititur illatio consequentiariorum: omnes Titii actiones sunt scelestæ. Ergo vita Titii est perfecta. Etenim nec omnes actiones scelestæ inter se consentiunt, nec, si consentirent inter se, cum naturalibus animæ ac corporis actionibus ad eundem finem generalem tendunt.* Eben so hat auch Hr. Bülffinger in Dilucid. Phil. §. 123 dem Hrn. Langen Weisung gethan, wenn er also schreibet: *Perfectio actionum hominis omnium num consistit in consensu cum fine hominis, & actionum adeo omnium mutuo inter se,*

Beystimmung.

&

& ad hunc finem relato? Consensum dico actionum non quarundam, sed omnium, nec qualemcunque illum, sed cum fine conspirantem. Falleretur, qui perfectum diceret ex nostra sententia statum hominis per omnem vitam scelesti quia consentiunt actiones. Primo enim nec omnes consentiunt; quærit enim felicitatem, & agit felicitati etiam temporali externæ & internæ (hoc est, conservationi 1. opum, sive facultatum externarum, tum 2. corporis & 3. culturæ atque 4. tranquillitati mentis) contraria! Num ille consensus est? Tum vero dissentiunt acta & destinatio hominis divina etiam naturaliter cognoscibilis, & ex nostris præcipue dogmatis facile demonstrabilis. Dissentiunt porro actiones ipsius & salus atque commodum societatis. Dissentit denique status præsens a futuro. Egregia sc. perfectio! conf. Metaph. Chr. Wolff. §. 152. atque ex dictis intellige Caput 1. doctrinæ Moralis Wolffianæ. Neque enim metuo, ut, attentis hisce monitis, persistat Vir dignissimus in ea sententia, quod præceptum de curanda sua & aliorum perfectione coniunctum definitioni præsenti Wolffianæ sit periculosis gravidum consequentiis; gleichwie er auch l. c. §. 125. schreibet; *illud notandum est: 1. non omnem ordinem aut uniformitatem multitudinis esse perfectionem, v. Wolf. Met. §. 720. Est uniformitas in actionibus hominis asoti, si similis sibi diutius pergræcetur: Non est consensus: neque enim concurrunt illæ ad scopum hominis §. 123.* Wider welchen vorhergehenden locum Herr D. Lange zwar in Anat. Syst. Wolff. p 129 einiges erinnert hat; das aber in nichts anders bestehet, als daß er die wahre Erklärung nicht annehmen will. Man kan auch nachlesen, was Hr. Riebov in der Erläuterung §. 153. weitläufftig wider diesen Einwurff erinnert hat.

§. 31.

§. 31.

Herr Lange wendet n. 17. wider Herr Wolffens Begriff von der Vollkommenheit des menschlichen Zustandes weiter ein:

Ob der Zustand eines Lasterhafften durch seine Besserung unvollkommen werde?

Wenn die Unvollkommenheit des menschlichen Zustandes darin bestehet, daß der vergangene mit dem gegenwärtigen, und der gegenwärtige mit dem zukünfftigen streitet, so folget: Daß wenn der lasterhaffte tugendhafft wird, so werde er dadurch seinen Zustand unvollkommen und schlimmer machen:

Sed falsum est posterius E. etiam prius.

Es gehet auch wiederum dieses uns nichts an, weil wir das antecedens nicht statuiren, nemlich, daß in der blossen Ubereinstimmung des status accidentalis sequentis cum præcedente die Vollkommenheit des menschlichen Zustandes bestehe (§. 28). Wenn der Lasterhafftige tugendhaft wird, so machet er freylich dadurch seinen Zustand in so weit vollkommen, in wie weit er machet, daß die accidentalia alsdenn mit den essentialibus übereinstimmen (§. 28); doch bleibt sein Zustand in Ansehung des vorhergehenden, da jene mit diesen stritten, unvollkommen. Eben so verhält sichs mit dem Exempel von den Ninivitern, da sie sich auf Jonä Predigt bekehrten, und ist also nicht nöthig, ins besondere darauf zu antworten.

§. 32.

Es zeiget sich also, was Herr Lange vor Recht hat, n. 18. zu fordern, daß

Ob Herr Wolff seine

principia revociren solle? **Herr Wolff seine** *Principia*, **als bodenlos, irrig, und schädliche öffentlich** *revoci***ren solle;** Nemlich so viel, daß, wofern er seine Einwürffe nicht revociren wird, die gelehrte Welt daher wird abnehmen können, daß es ihm keinesweges um die Wahrheit, sondern nur um die Verkehrung der wahren Wolffischen Meynung zu thun sey; zumahl, da er auch bey den Moralischen Fragen eben die praxin brauchet, welche er bey den Metaphysischen ausgeübet, nemlich, daß er auf die ihm ertheilte Antworten nichts oder nichts gegründetes excipiret, und daher den alten umgestoßnen Krahm, zum Eckel der Verständigen, nur wieder aufbauet: eben als ob man befugt wäre, seine Einwürffe zu repetiren, wenn man doch die Antwort nicht umstossen kan. Gewiß da Herr Lange dem Herrn Wolff einen sinistrum modum disputandi ohne raison vorwirfft (v. 130 Fragen n. 130. a.), so mag man urtheilen ob man nicht mit besserm Recht solche Klage wider Herr D. Langen führen könne, zum wenigsten hat Herr Wolff schon im Anfang dieses Streites in Commentat. lucul. de differentia nexus §. 21. p. 65. Diese Lehre gegeben: *Nullum ius habet iterandi obiectionem, nisi qui ostendere decrevit, eidem per responsionem non esse satisfactum. Alias enim perinde est, ac si quis in actu disputatorio, missis præmissis, negaret conclusionem: Id quod risu excipitur ab auditorio. Etenim qui ad responsiones excipere nequit, quo ostendat obiectionem, iis non obstantibus, adhuc salvam esse, is principia ignoranti similis censetur, cum quo disputandum non esse, Logici pronunciant: relegandus est in nostro casu ad responsionem alibi datam,*

eo quidem majore cum iure, quando jam ceteri, affirmativam non tuentes, iique viri intelligentes & candore eminentes, qui aliis, cum scientia careant, pietate eminere satagentibus exemplo esse possunt (quod nostro in casu (§. 18.) *accidit), obiectionem non posse habere locum, fateantur.* Man darff sich auch nach dieser Art nicht wundern, daß Herr Lange nun schon 8. Schrifften wider die Wolffische Philosophie hervorgebracht. Denn nach diesen eckelhafften Wiederholungen wird er noch mit 1000. solchen unnützen Schrifften die gelehrte Welt beschweren können.

§. 33.

Ob Herr Wolffens Begriff von der Vollkommenheit des menschlichen Zustandes latior definito sey?

Herr Lange hat von diesen Dingen noch nicht genug, darum schläget er nun n. 19. die Metaphysic § 152. auf, wo die Worte stehen: **Der Wandel des Menschen bestehet aus vielen Handlungen: wenn diese alle mit einander zusammenstimmen, dergestalt, daß sie endlich alle insgesammt in einer allgemeinen Absicht gegründet sind; so ist der Wandel des Menschen vollkommen;** und ob er gleich selbst eine rechte Logicam inversam hat (vid. Præf. der Nöth. Antw. ad 130 Fragen p. 8), wie wir denn nur kurtz vorher (§. 32) eine Probe davon gesehen haben; so will er doch den Herrn Wolff eines logischen Fehlers beschuldigen, indem diese seine *definition* von der Vollkommenheit des menschlichen Wandels sowohl auf den bösen als guten Zustand des Menschen *applici*ret werden könne. Sie mag darauf appliciret werden können nach der fal-

schen Auslegung und den Traum-Systemate des Herrn Langen, nicht aber nach Herr Wolffens wahrer Meynung (§. 28 seqq). Daher darff Herr Lange von keinem logischen Fehler schwatzen, indem wir ihn vielmehr bitten wollen, die Regel einer wahren und billigen hermenevtic erst besser zu appliciren, nemlich daß die verbesserte *Edition* eines Buches **nicht nach der unvollkommeneren verkehret, sondern** diese nach jener **verstanden und ausgeleget werden** müsse (§. 29).

§. 34.

Ob Herr Wolff einen Lufft-Streich mache?

Wenn nun Herr Wolff (Mor. §. 2) aus dem vorhergehenden geschlossen: **Auf solche Weise befördern die freye Handlungen des Menschen entweder die Vollkommenheit, oder Unvollkommenheit seines innerlichen und äusserlichen Zustandes;** so gibt Herr Lange solches vor einen **Lufft-Streich** aus n. 20. Man muß sich wundern, daß, da Herr Langens gantze Streit-Bücher wider Herr Wolffen nichts anders, als immer wiederhohlte Lufft-Streiche sind, wie theils bey seinen 130 Fragen, theils bey dem gegenwärtigen bißher gezeiget worden, und sich noch weiter zeigen wird, er dennoch bey andern Lufft-Streiche finden will. Herr Wolff schliesset in §. cit. so:

> **Wenn aus den freyen Handlungen der Menschen, entweder etwas folget, welches mit den *essentialibus* bey den Menschen und dem *statu antecedente*, *quatenus* derselbe den *essentialibus conform* ist, übereinstimmet, oder etwas, welches denselben**

ben zu wider ist, so befördern die freyen Handlungen entweder die Vollkommenheit oder Unvollkommenheit des Menschen. *Sed verum est antecedens; E. etiam consequens.*

Die Consequentia erhellet aus dem Begriff von der Vollkommenheit und Unvollkommenheit des menschlichen Zustandes (§. 28). Das antecedens aber kan auch nur, wie Herr Wolff gethan, durch klare Exempel erwiesen werden. Folget denn nicht aus der freyen Handlung des fleißigen Studirens die Gelehrsamkeit, welche mit den essentialibus des Menschen, nemlich der Absicht seines Verstandes, als welcher auf die Erkenntniß der Wahrheit gerichtet werden soll, übereinstimmet? Wo bleibet denn der Lufft-Streich? und macht nicht Herr Lange dergleichen, wenn er vorgiebet, **daß in Herrn Wolfsens** *Systemate* **so wohl die freye Handlungen, als die Vollkommenheit Undinge wären;** (§. 10. 28.) indem er nichts gegründetes wider die Wolffische Lehren vorbringen können, sondern die Sachen nur verkehret und untereinander wirret? Und ists nicht abermahl ein Lufft-Streich, wenn er wiederum n. 20. fin. vorgiebet, **als ob Herr Wolff das** *fatum fatuum* **durch die gantze** *Moral* **durchknete, und sie dadurch versäure, d. i.** *spinozisti***sch mache?** Er hat noch nicht einmahl eine definition vom fato fatuo gegeben, geschweige, daß er diese Beschuldigungen solte bewiesen haben, allermassen alles, was er in den 130 Fragen fingirt hat, bereits umgestossen,

Und das fatum fatuum durch die Moral knete, und sie dadurch versäure?

und in seiner Blösse dargestellet worden ist. Herr Lange aber ist derjenige, der in die Wolffische Philosophie gern den Spinozismum, den er selbst per consequentiam statuiret (vid. Nöth. Antw. §. 184. 168. 151. 56.), einkneten und sie dadurch versäuern will. Wir werden aber nicht unterlassen, diesen alten Sauerteig ferner auszufegen, und seinem Werckmeister wieder zuzuschicken.

§. 35.

Erläuterung des Wolffischen Begriffes von guten und bösen.

Nachdem Herr Wolff also deutlich erkläret hat, worin die Vollkommenheit und Unvollkommenheit des menschlichen Zustandes bestehet; so mercket er weiter (Mor. §. 3. 4.) an, daß **gut genennet werde, was unsre Vollkommenheit befördert, böse aber, wodurch unser Zustand unvollkommener wird; wenn man demnach urtheilen wolle, ob unsere freye Handlungen gut oder böse seyn; so müsse man forschen, ob sie zu unserer** *perfection* **oder** *imperfection* **was beytragen.** Jederman ist bekandt, daß man darnach das gute und böse zu beurtheilen pflege. Denn so hält man z. E. die Mäßigkeit vor gut, weil sie zur Vollkommenheit unsers Leibes, nemlich der Gesundheit, etwas beyträget; die Völlerey aber vor böse, weil sich das Gegentheil bey ihr befindet. Christus sagt in diesem Verstande zu seinen Jüngern Joh. XVI, 7: **Es sey ihnen gut, daß er zum Vater gehe; denn so er hingehe, wolle er den Tröster zu ihnen senden;** durch dessen Sendung folglich ihre perfectio spiritualis befördert werden solte. Und wie will man

die Worte GOttes Gen. II, 18. anders als von der Hinderung der Vollkommenheit bey den Menschen verstehen, wenn er sagt: **Es ist nicht gut, daß der Mensch allein sey?** Ja in eben diesem Verstande hält Herr Lange vor gut, seine Fragen über die Wolffische Moral ans Licht zu stellen, weil er meynet, dadurch den Vorwurff, als ob er zur Ungebühr bißher Herr Wolffen verfolget hätte, von sich abzuwenden, d. i. seine Vollkommenheit zu befördern (vid. Præf. der mor. Fr. p. 4).

§. 36.

Ob die bonitas vel pravitas der freyen Handlungen vielmehe aus dem Gesetz, oder demjenigen, was sie zu des Menschen perfection oder imperfection beytragen, zu beurtheilen?

Es macht nun aber Herr Lange bey diesen Wolffischen Sätzen viele poßierliche Glossen. 1) Gibt er vor n. 21: **Es müste, ob die menschliche Handlungen gut oder böse wären, aus dem Gesetz, als der Richtschnur der freyen Handlungen, *di-judiciret* werden; folglich könnte und dürfte solches nicht daher geschehen, ob sie unsere Vollkommenheit oder Unvollkommenheit beförderten.** Er setzet hier aber einander entgegen, was einander subordiniret werden soll. Herr Wolff sagt: ob eine Handlung gut oder böse sey, ist daraus zu entscheiden, ob sie unsre *perfection* oder *imperfection* befördert. Herr Lange setzt diesem Satze entgegen: **Es sey solches daraus zu entscheiden, ob sie dem Gesetze** (nemlich dem Gesetze der Natur denn davon kan allein in der philosophischen Moral die Rede seyn), **gemäß sey.** Streiten diese zween

Sätze wider einander? Gar nicht. Denn darum ist die action dem natürlichen Gesetze gemäß, weil sie des Menschen Vollkommenheit befördert. Ich will ein Exempel anführen. Ohne Zweiffel kommt Hr. Lange darin mit uns überein, daß die Mäßigkeit eine gute Handlung sey. Nun frage ich: **warum ist die Mäßigkeit eine gute Handlung?** So antwortet Herr Lange; **weil sie dem natürlichen und göttlichen Gesetze gemäß ist.** Wenn ich aber weiter frage: **warum ist sie dem natürlichen und göttlichen Gesetze gemäß?** so kan vernünftiger Weise nichts anders geantwortet werden, als: **weil sie meine Vollkommenheit, nemlich, in Ansehung der Gesundheit und anderer Stücke, befördert, und dieses Gesetz eben will, daß man thun soll, was unsere Vollkommenheit befördert.** Herr Wolff aber antwortet auf die Frage auf einmahl: **die Mäßigkeit sey gut, weil unser Bestes oder unsere Vollkommenheit dadurch befördert wird.** Wie ungereimt ist es nun nicht, daß Herr Lange dem Herrn Wolff daraus einen Fehler machet, daß er dasjenige gerade zu antwortet, worauf Herr Lange erst durch einen Umweg kommt? Will aber Herr Lange diese letzte Antwort nicht haben, so beliebe er doch anzuzeigen, warum denn GOtt eben die Mäßigkeit geboten, und die Völlerey verboten? und warum er nicht vielmehr umgekehrt die Völlerey lieber geboten, und die Mäßigkeit verboten habe? Gewiß wird er vernünftiger Weise keine andre raison anzeigen können, als die wir gegeben, nemlich, daß die Mäßigkeit dem Menschen zum besten, die Völlerey

aber

aber zum Schaden gereichet. Hält er aber gar davor, daß GOtt ohne raison die Mäßigkeit der Völlerey in seinem Gesetz vorgezogen habe, so werden wir ihn bitten, die principia einer wahren Theologiæ naturalis besser in Obacht zu ziehen, wann er andere refutiren will. Ich finde auch, daß Theologi, die wegen der Reinigkeit der Lehre ungetadelt gewesen, in diesem Stücke überein kommen. B. Baier schreibet in Theologia Morali P. III. c. 2. §. 1. coll. not. c. p. 130: *Cum constet, actiones, quas Theologia Moralis homini renato præscribit, ad Legem, tanquam normam, conformari debere: sciendum est, Legem illam primario & originaliter esse ipsum Dei iudicium de his, quæ homini renato, (partim) qua tali (partim quatenus homo est), conveniant, vel non; coniunctum cum voluntate, ut illa fiant a renato, hæc non fiant: & signo qvodam externo homini renato per modum imperii declaratum.* Ist es nun also nach diesem Ausspruch wahr, daß der Wille GOttes, und dessen äusserliche declaration von der Einrichtung der menschlichen Handlungen bey GOtt selbst das iudicium de his, quæ homini renato partim, quatenus homo est, partim quatenus renatus est, conveniant, supponiren; so wird man auch die bonitatem vel pravitatem actionum liberarum antecedenter ad legem aus demjenigen, quid homini conveniat, das ist, was zur Vollkommenheit oder Unvollkommenheit des menschlichen Zustandes gehöret (Mor. §. 28.), iudiciren können. Eben so hat auch B. Bechmann in Annot. ad B. Olearii Theol. mor. p. 65. zwar das Gesetz pro norma actionum liberarum gehalten, aber deswegen die intrin-

Beystimmung anderer.

 secam

secam actionum bonitatem, nicht ausgeschlossen. Er schreibet daselbst also: *Legi morali naturali tribuitur (1.), quod sit norma directiva, i. e. quod habeat vim, homines dirigendi in actionibus circa bona intrinsece talia ut facienda, & circa mala intrinsece talia ut fugienda. Notanter dico: intrinsece bona l. mala. Quando enim diriguntur actiones hominis circa ea, quæ in se, intrinsece & ex natura sua sunt indifferentia, ibi norma non est lex moralis naturalis, sed voluntas superioris seu lex positiva, quæ a voluntate superioris dependet.* Sehr deutlich schreibet auch von dieser Sache Herr Bülffinger in Diluc. Phil. §. 506. not. p. 612 seq. Communiter obligationem nullam admittimus, nisi quæ ex decreto voluntatis imperantium oriatur. Credo, multum hic litis vocabulariæ intercurrere. Esto id ita, si id postules Lexicographice. Agnoscas tamen, uti recte Theologi actiones antecedenter ad voluntatem Dei, ut legislativam, morales dicunt, ita dici etiam posse, in eadem præcisione, quod homines ad illas obligentur præstandas aut omittendas; hoc est, non esse liberum in morali sensu, an illas suscipere, an omittere homines velint. Quo sensu datur moralitas actionum antecedenter ad Legislationem, eodem datur obligatio. Ita vides, viros Celeberr. ex recentioribus, qui obligationem naturalem statuunt antecedenter ad Legislationem, nihil dicere diversum a sententiis Theologorum communibus: Persequi solum vestigia illorum, & de obligatione similiter asserere, quod illi de moralitate obiectiva. Potest autem dupliciter attendi illa ante Legislationem moralitas, utroque sensu ab antiquis asserta: Dum vel ad attri-

tri-

tributa Dei exiguntur actiones, v. g. sanctitatem, iustitiam & similia, antecedenter tamen ad considerationem voluntatis, ut decernentis & imperantis; vel ad ipsas rerum inter sese habitudines, & convenientiam illam intrinsecam, quam habent actiones & illarum consequentiæ. Datur enim generalis ordo & congruentia, quæ etsi non sit sine Deo, sed ab illo simpliciter, & quoad ipsas rerum essentias dependeat, sine illius tamen cognitione distinctius interveniente, aliquo usque attendi & cognosci potest; plane uti de Geometria *Leibnitius* in Theod. §. 184. dixit, cognosci illam ab Atheo posse, etsi certum sit, sine Deo ne quidem Geometriæ objectum fore. Atque hoc sensu corrigi sententiæ scholasticorum possunt de objectiva moralitate, ut ad legitimos fontes reducantur omnia. Datur moralitas & obligatio ex voluntate legislatoria: datur antecedenter ad voluntatis considerationem, respectu ad divina attributa habito: datur ab utroque hoc respectu (non sane independens, sed) abstracta, quam ex sola rerum inter sese consideratione (eademque adeo imperfecta, ut ad agnoscendam originem earum non sufficiat, aut deducat) intelligere licet.

§. 37.

Ob Herr Wolff in seinem Systemate von einem Gesetzgeber wisse?

2. Es ist also eine Lästerung, wenn Herr Lange n. 21. vorgiebet, daß Herr Wolff nach seinem *Systemate* von keinem Gesetzgeber wisse, und daß er deswegen nicht das Gesetz zur Richtschnur der *Moralit*ät der Handlungen angegeben: ob er gleich an andern Orten

ten durch ein leeres Vorgeben von GOtt, als Gesezgeber, den Leser zu berücken suche. Herr Wolff hat (Mor. §. 29. 30.) deutlich bewiesen, daß das natürliche Gesetz zugleich ein göttliches Gesetz sey, und ist daher offenbar, daß er GOtt als den Gesezgeber in seinem *Systemate* ansehe; aber als einen solchen, der nicht nach einem cœco impetu verfähret, sondern sapientissimis rationibus obiectivis gebietet und verbietet, daß also in der Sache selbst die raison lieget, warum er dis oder das geboten, oder verboten habe. Daher denn auch, ob GOtt dis oder das wolle, oder nicht, und folgends die moralität der Handlung aus der Sache selbst erkannt und beurtheilet werden kan. Herr Lange suchet also vielmehr den Leser zu berücken, indem er demselben weiß machen will, als ob Herr Wolff GOtt nicht vor einen Gesetzgeber halte, und den Leser durch leeres Vorgeben davon zu berücken suche. Hierdurch ist auch zugleich n. 22. beantwortet.

§. 38.

Ob Herr Wolff in der Erklärung des guten and bösen einen circulum vitiosum begangen?

3. Es ist auch sehr unglücklich ausgedacht, wenn Herr Lange abermahl n. 23. Herr Wolffen einen *circulum vitiosum* wider die *Logic* vorrücken will. Er spricht: wenn man fragte: was ist gut oder böse? so antwortete Herr Wolff: was unsern Zustand vollkommen oder unvollkommen machet. Wenn man aber weiter fragte: Was macht denn unsern Zustand vollkommen oder unvollkommen? so heisse es: was gut oder böse

böse ist. Es kan wohl seyn, daß in dem Langischen Traum-Systemate solche circuli im Uberfluß angetroffen werden, wie es denn an lauter logischen Mißgeburten so fruchtbar ist, daß man es fast nicht glauben solle, wann man es nicht sehe. Aus Herr Wolffens Philosophie wird dergleichen circulus nicht gewiesen werden können. Denn auf die Frage: **Was macht denn unsern Zustand vollkommen oder unvollkommen?** ist gantz anders im vorhergehenden geantwortet worden (§. 28. 29), und wäre überflüßig, solches zu wiederholen. Indeß ist sehr zu besorgen, daß Herr Lange, wenn er sich weiter erklären soll, in den, dem Herrn Wolff vorgeworffenen circulum vitiosum fallen möge. Denn wenn man ihn fraget: **Was gut oder böse sey?** so antwortet er: **Was mit dem Gesetz GOttes übereinkommt, oder darwider streitet.** Wenn man ihn aber weiter fragen solte; **Was denn mit dem Gesetz GOttes übereinkomme oder darwider streite?** So mögte wohl bey ihm die Antwort werden: **Was gut oder böse ist.** Will er aber dieses nicht, so beliebe er doch zu zeigen, wie man nach der blossen Vernunfft und also ohne die revelation wissen könne, ob eine Handlung dem Göttlichen Gesetz gemäß sey oder nicht, ohne daß man darauf sehe, ob sie zu des Menschen besten gereiche oder nicht? (Ich sage mit Fleiß: ohne daß man auf dieses letzte sehe. Denn da dis eben die Meynung des Herrn Wolffens ist, daß man es daraus nach der Vernunfft zu diiudiciren habe, und Herr Lange eben das nicht leiden will, und es verketzert, so muß er nothwendig das Gegentheil statuiren). Ich gebe ein

Exem-

Exempel: Woher weiß man nach der blossen Vernunfft, daß die Mäßigkeit dem göttlichen Gesetz gemäß, die Völlerey aber zuwider sey, wenn man nicht auf den mit jener verbundenen Nutzen, und auf den mit dieser Sache verbundenen Schaden siehet? Ist es genug, wenn Herr Lange nur sagt: es sey **dem Menschen ins Gewissen geschrieben**? Weiß er nicht, daß es auch conscientiam erroneam gebe? Woher soll man also abermahl entscheiden; ob es in das richtige oder irrige Gewissen geschrieben sey?

Herr Langens Fehler bey seiner definition de bono.

Es wird nicht undienlich seyn, hiebey noch folgendes zu erinnern. Herr Lange tadelt die Wolffischen definitiones von guten und bösen um eines wider die Logic begangenen circuli vitiosi willen, der doch in der That nicht begangen worden. Schläget man aber seine definitiones auf, so heisset in œcon. Sal. mor. P. 1. c. 4. §. 16. p. 81. Quidquid cum lege divina ita convenit, ut simul principiis voluntatis humanæ & finis BENE se habentibus recte conveniat, id BONUM est: quidquid cum istis principiis pugnat, malum est. Ein jeder siehet, daß Herr Lange allhier das definitum in die definition bringe, und also wider die regulam Logicam impingire: quod definitum non debeat ingredi definitionem. Wie muß es denn nun zugehen, daß Herr Lange bey fremden Fehlern, wo doch keine sind, einen Argum abgiebet, die seinigen aber gleichwohl nicht sehen kan.

§. 39.

Ob Herr Wolff die

4. Es soll nun auch wider die gesunde Philosophie streiten, daß Herr Wolff

die

die **Richtschnur der Handlungen mit ihrem Erfolg** *confundi***ret, und diesen vor jene ausgegeben** n. 24. Ich finde aber gar nicht, daß Herr Wolff solches gethan habe. Die Richtschnur der Handlungen ist bey Herr Wolffen das Gesetz. Er definirt selbst **das Gesetz** (Mor. §. 16), daß es sey **eine Regel, darnach wir verbunden sind, unsere freye Handlungen einzurichten.** Er setzet auch (Mor. §. 12. 19.) den Haupt-Inhalt des natürlichen Gesetzes in dieser Regel: Was **unsern oder anderer Zustand vollkommener machet, das sollen wir thun, daß Gegentheil aber unterlassen.** Ob aber hergegen eine Handlung dem Gesetze gemäß sey oder nicht, könne man nicht anders als aus ihrem Erfolg, nemlich ob sie zu unserer perfection oder imperfection durch denselben etwas beytrage, erkennen. Warum bringt nun hier Herr Lange so ungeschickte Dinge auf die Bahn, und gibt vor, **daß Herr Wolff die Richtschnur und den Erfolg der Handlungen** *confundire*, da doch solches keinesweges geschehen ist?

Richtschnur der Handlungen mit ihrem Erfolg confundiret?

Erinnerungen.

Die übrigen Einwendungen stellen eben so wenig etwas scharffsinniges vor. Denn was Herr Lange sich bey der Vollkommenheit oder Ubereinstimmung so wohl, als den freyen Handlungen **vom** *Fato* träumen läßet; um deßwillen **die in der Vollkommenheit** gesetzte *norm* **der freyen Handlungen unrichtig seyn soll,** ist nichts anders, als eine Mißgeburt seines Traum-Systematis, und verdienet, vermöge des vorhergehenden §. 28. & 10. keine neue Beantwor-

wortung. Daß aber nach dem wahren Verstande und principiis des Herrn Wolffen die conclusion falsch seyn solle, wenn er sagt: **Die freyen Handlungen des Menschen sind entweder böse oder gut**, muß Herr Lange beweisen. Da er aber die Principia nicht umwerffen kan, so wird auch die conclusion stehen bleiben.

§. 40.

Erinnerung wegen des fingirens.

N. 25. stimmet Herr Lange **wieder** sein schon offt verstimmtes Lied an, nemlich, **daß in Herrn Wolffens** *systemate fingi***ren und** *demonstri***ren einerley sey;** da doch schon offt gezeiget worden, daß man darin seinem Urtheil nicht trauen könne, weil er auch nicht einmahl einen Beweiß von einem einzigen syllogismo zu recht gebracht, und propositiones universales und particulares confundiret (§. 25. 21.). **Daß aber die freyen Handlungen durch ihren Erfolg gut oder böse sind**, brauchet nicht von neuen erwiesen zu werden. Denn es ist aus demjenigen schon klar, daß die actiones gut oder böse sind, in wie weit sie unsere Vollkommenheit oder Unvollkommenheit befördern. Also zweiffelt niemand, daß das fleißige studiren eine gute Handlung, weil die Gelehrsamkeit daraus erfolget; und die Schwelgerey im Gegentheil böse sey; weil sie den Menschen in Kranckheit und Armuth zu stürtzen pfleget.

§. 41.

Ob die freyen Handlungen der Menschen vermöge ihres Er-

Eben das ist zu antworten, wenn n. 26. Herr Lange abermahls meynet, **daß noch nie ein vernünfftiger** *Moralist* **gesagt, daß die Handlungen des Men-**

Menschen durch ihren Erfolg gut oder böse würden. Mich wundert, daß Herr Langen, als einem alten Theologo, dieses so gar fremde vorkommt. Es saget ja selbst der Apostel Paulus Eph. V, 18. **Sauffet euch nicht voll Weins, daraus ein unordentlich Wesen folget.** Was ist denn dieses anders, als daß er die Handlung des Vollsauffens um ihres übelen Erfolgs willen vor böse hält, und deswegen die Epheser davor warnet? nicht weniger warnet er vor der Uneinigkeit in Ansehung des damit verbundenen Schadens, wenn es heisset Gal. V, 15. **So ihr euch aber unter einander beisset und fresset, so sehet zu, daß ihr nicht unter einander verzehret werdet.** Eben so straffet Salomon die Faulheit, und hält sie also für böse, weil bey derselben **das Armuth, wie ein Fußgänger, und der Mangel, wie ein gewapneter Mann den Menschen übereilete,** Prov. VI, 10. 11. Viele andre solche loca, die es leicht wäre aufzusuchen, jetzt zu übergehen. Sollen denn nun diese heilige Scribenten, nach Herr Langens hocherleuchtetem Urtheil, keine vernünftige Moralisten gewesen seyn, weil sie die Handlungen aus ihrem Erfolg beurtheilet? Und was thun alle vernünftige Moralisten anders, als daß sie den Schaden oder Vortheil, welcher mit den bösen oder guten Handlungen verbunden ist, vorstellen, und eben dadurch zu verstehen geben, daß durch den Erfolg die bonitas oder pravitas actionis zu unterscheiden seyn; obgleich nicht nöthig ist, denselben erst abzuwarten, sondern

folges gut oder böse sind?

er vielmehr vorher durch die Vernunft erkennet wer-
den kan und soll?

§. 42.

Wie die freyen Handlungen aus ihrem Erfolg zu beurtheilen sind?

Es ist aber nicht zu vergessen, daß, wenn wir davor halten, es soll die *moralitas i. e. bonitas vel pravitas actionum liberarum* **aus ihrem Erfolg beur-theilet werden**, alsdenn

Erste Erinnerung.

1. **man auf den** *statum consequentem totaliter*, **und nicht** *partialiter* **sehen müsse.** Denn es kan seyn, daß eine Handlung in einem Stücke eine Vollkommenheit mit sich bringet, aber in andern eine viel größre Unvollkommenheit, in welchem Falle die Handlung nicht vor gut, son-dern vor böse zu halten ist; gleichwie im Gegenthei dieselbe gut und nicht böse ist, wenn die mit ihr ver-knüpfte Vollkommenheit die Unvollkommenhei überwieget.

Die zweyte.

2. **Daß man auf den** *statum consequentem* **nicht nur ausser uns sehen, sondern auch denjenigen, der selbst in unserer Seele daraus erwächset, in Betracht ziehen muß.** Dahin gehöret, daß man durch eine einmal begangene Handlung eine disposition, und durch die öfftere Wiederholung derselben eine Fertigkeit be-kommt, die Handlung desto leichter, nachher auch ohne Uberlegung, vorzunehmen, da sich denn öffter ein mercklicher Schade zeigen kan; Ingleichen, daß aus den bösen Handlungen die Gewissens-Bisse, und die Unruhe des Gemüths pflegen zu erwachsen (Mo §. 109 seqq.). Es gehören hieher die Worte d

schar

scharffsinnigen Hrn. Bülffingers, welche in Dilucid. Phil. § 506. p. 611. also lauten: *Neque id ad externas tantum actiones, & scelera pertinet crassissima. Qui naturam facultatum mentis intelligunt, illi efficaciam quoque cogitationum, si quibus indulgeas ad periculosa sollicitantibus, agnoscunt simul, atque reformidant; neque tam tenuiter de animi sui actibus statuunt, ut nullos eorum effectus esse in posterum agnoscant. Unicum hic dico: Fieri potest, imo solet, ut, sie nunc Tibi in aliqua tentatione placeas, & nescio quas voluptates ex ejusdem perpetratione promittas, etsi nunc quidem intercurrentibus aliis momentis factum suspendas, ut, inquam, alio tempore, redeuntibus occasionibus, phantasia, in consideratione rei confusa, easdem denuo voluptates repræsentet, adeoque prævaleant illecebræ, quæ sine hac accessione, succubuissent melioribus motivis? Esto id nihili apud eos, qui abrupte de animo statuunt suo: Non ita sentient, qui ad ordinem rerum attendunt exactius.*

Die dritte.

3. **Daß man auf den Erfolg, wenn man die Sache vollständig nehmen will, nicht nur in diesem Leben, sondern auch nach diesem Leben sehen muß;** Allermassen sich Exempel können ereignen, da der böse Erfolg erst nach diesem Leben sich äussert.

§. 43.

Antwort auf den ersten Langischen Einwurff.

Nach dieser richtigen Erklärung werden sich die n. 26. vorgebrachten Einwürffe bald in chimeren verwandeln. Herr Lange saget

1) **wenn aus dem Erfolg die Handlungen, ob sie gut oder böse seyn, zu beurtheilen wären; so müsten manche an sich selbst gute**

Handlungen daher böse werden, weil ohne alle Schuld des Menschen, ihm daher von bösen Menschen viel Verdruß und Leiden zugefüget würde. Wir geben zu, daß bey den an sich guten Handlungen, einem tugendhaften von lasterhaften Leuten viel Verdruß und Leiden zugefüget werden könne. Ist es aber eine an sich gute Handlung, wie jetzt angenommen wird, so muß doch alio respectu eine grössere Vollkommenheit, die aus derselben erfolget, damit verbunden seyn. Denn sonst wäre dieselbe actio nicht an sich gut. Folglich ist das damit verbundene Ubel in Ansehung der daraus folgenden grösseren Vollkommenheit vor nichts zu achten, und also kan doch aus dem Erfolg, daß die Handlung gut sey, erkannt werden. Er sagt:

Auf den zweyten.

2. **Es würde nach Herr Wolffens** *principio* **Z. E. der Dieb, wenn er seine Dieberey also zu verhehlen wisse, daß sie nicht bestraffet werde, recht wohl gethan haben, weil er durch das gestohlne Gut seinen Zustand vollkommener gemacht.** Es kan diese consequenz nicht folgen, weil man auch auf den innern Zustand sehen muß, nach welchen der Dieb durch sein Stehlen sich ein böses Gewissen zuziehet, und die göttliche Strafe, als welche auch ein Erfolg der Handlungen ist, wo nicht in, doch nach diesem Leben zu befürchten hat, wenn er auch der menschlichen solte zu entgehen wissen (§. 42. n. 2); zu geschweigen, daß er bey dem oft wiederholten Stehlen endlich so dreiste werden wird, daß man ihn darbey ertappet, und er auch in diesem Leben seine Strafe zu erwarten habe.

§. 44.

§. 44.

Ob Herr Wolff die Sprache eines extremen Fatalisten führe?

Weil das fatum fatuum & infatuans, welches Herr Lange durch seine perspective in der Wolffischen Philosophie erblicket, eine solche starcke Wirckung bey ihm gethan, daß, wo er nur die Augen hinwendet, ihm alles als lauter fatum vorkommet, wie wir denn kurtz vorher gesehen n. 24, daß auch so gar die Ubereinstimmung, welche in der Vollkommenheit des menschlichen Zustandes gefunden wird, ihm als ein fatum aussiehet: so erblicket er auch eben wieder ein fatum n. 27, wenn Herr Wolff von dem Erfolg der menschlichen Handlungen redet. Wenn Herr Wolff saget: **es könnte natürlicher und ordentlicher Weise nicht anders kommen, als daß z. E. durch fleißiges studiren einer gelehrt werde, durch Schwelgerey und Müßiggang man sich in die Armuth stürze, durch die Beleidigung anderer man sich Feinde mache, durch die Mäßigkeit man die Gesundheit erhalte, u. s. w.** welche specialia er generaliter exprimiret hat: **Was aus den Handlungen erfolget, muß nothwendig aus ihnen kommen, und kan nicht aussen bleiben;** so gibt Herr Lange sein hocherleuchtetes Urtheil: es könne niemand, ohne ein *extremer Fatalist*, eine solche Sprache führen. Es ist ja freylich wahr, daß, was aus den Handlungen erfolget, das muß (posita caussa und indem es aus ihnen kommet) nothwendig aus ihnen kommen, und kan in so weit nicht aussen bleiben. Denn es heist: posita caussa, ponitur effectus, und: omne ens, dum est,

est necessario. Oder bildet sich etwa Herr Lange ein, daß, posita nec impedita caussa, der effectus eben so gut aussen bleiben, als kommen könne, oder daß ein effectus aus einer Handlung z. E. die Gelehrsamkeit aus dem Fleiß zugleich kommen und aussen bleiben könne? kan er auch solches mit dem principio contradictionis, das er so offt wider Herr Wolffen zu urgiren pfleget (v. n. 13. a. 32.), zusammen reimen? Oder wer wird nach einer vernünftigen Philosophie urtheilen, daß es der Spinozismus und ein extremer fatalismus sey? wenn man behauptet, daß, posita caussa, der effectus kommen müsse, und daß Dinge nicht zugleich seyn und nicht seyn, und folglich ein Erfolg nicht aus der Handlung zugleich kommen und nicht kommen könne, und also, indem er kommt, hoc respectu nothwendig komme? Bildet man sich etwa ein, daß man vor den fürchterlichen Wörtern, erschrecken solle?

§. 45.

Erinnerung. Nun hat zwar Hr. Lange n. 28., um seinen heißhungerigen appetit zu stillen, sich wieder in die Metaphysic retiriret, und will daher das fatum Spinozianum der Wolffischen Philosophie darthun, wie er denn dabey von **blinden und lahmen** Wolffischen Sätzen zu raisonniren anfängt. Es ist aber in der Antwort auf die 130 Fragen §. 154. 155. 157. 160. schon gezeiget worden, daß seine Verkehrung und Einwürffe den Blinden und Lahmen so ähnlich sind, als ein Ey dem andern. Daher wir ihm wegen des detorqvirten loci nur dahin wollen gewiesen haben: allermassen nicht nöthig ist, nach Langischer Methode immer einerley zu tavtologisiren.

§. 46.

§. 46.

Erinnerung wegen der Pulver-Tonnen.

Eben diese vortreffliche Eigenschafften finden wir auch bey dem, was er n. 29. wider Met. §. 575 vorgebracht, allermassen seine offenbare Verkehrung der wahren Wolffischen Meynung, die er daselbst, aller simulirten Aufrichtigkeit ungeachtet, vornimmet, schon in der Antw. auf die 130 Fragen §. 161. 162. ist ans Licht gestellet worden. Daher wir denn übrigens wohl zugeben können, daß die auf die freyen Handlungen gezogene fatale Nothwendigkeit der Natur ein solcher Grund der Sitten-Lehre sey, wie viele angezündete Pulver-Tonnen von einem darüber stehenden Pallast; die application aber auf die Wolffische Philosophie gäntzlich leugnen, und übrigens nicht ausmachen wollen, ob man etwa unter dem Pallast die metaphysischen und moralischen Fragen, und unter den angezündeten Pulver-Tonnen die ertheilten Antworten sich vorstellen könne, indem wir lieber mit realibus, als solchen Erfindungen zu thun haben.

§. 47.

Ob Hr. Wolff eine contradiction begangen?

Herr Wolff setzet (Mor. §. 6): **das gute, das wir bey den freyen Handlungen wahrnehmen**, nemlich, indem wir erkennen, was sie zu unserer Vollkommenheit beytragen, **sey ein Bewegungs-Grund, daß wir sie wollen.** Herr Lange meynet n. 30 darin eine contradiction zu finden. Denn nach diesem *asserto* solle der Erfolg der Handlung ein Bewegungs-Grund des Willens zu der vorzunehmenden Handlung seyn; und nach

nach der *Metaphysic* sey doch die Handlung nicht in ihrem Erfolg, sondern in dem, was vor ihr hergehet, gegründet. Freylich ist die Handlung nicht in ihrem Erfolg gegründet. Denn die causa kan nicht von ihrem effectu, oder der Vater von seinem Sohn, herkommen. Wie soll aber daraus folgen: *E.* kan der Mensch nicht durch seine Vernunft den guten Erfolg seiner Handlung vorher sehen, und also daher ein *motivum* nehmen, dieselbe Handlung auszuüben? Wer darin eine contradiction siehet, bey dem müssen die Augen-Salben eine kräfftige Würckung gethan haben. Das übrige dieses Membri ist im vorhergehenden schon beantwortet.

§. 48.

Erinnerung wegen der logischen Schnitzer.

Indem Herr Lange n. 31. a. abermahl zuförderst dem Hrn. Wolffen einen logischen Schnitzer beymessen will, so wird dadurch abermahl eine myopia Logica verrathen. Denn der Wolffische Schluß muß nicht also, wie ihn Herr Lange formiret hat, sondern also gemacht werden:

Wenn die Vorstellung des guten ein Bewegungs-Grund des Willens ist, so gehet es nicht an, daß man eine an sich gute Handlung nicht wollen solte, wenn man sie deutlich begreiffet.

Sed verum est antecedens per def. de motivo volendi.

E. etiam conseqvens.

Die conseqventiam aber beweist Herr Wolff ex principio contradictionis, weil es nicht möglich

lich sey, daß etwas zugleich ein Bewegungs-Grund des Wollens nnd Nicht-Wollens seyn könne.

Herr Lange aber siehet in diesem syllogismo die probationem consequentiæ vor das antecedens an, und will daher einen logischen Schnitzer in demjenigen finden, was er nicht recht verstanden hat. Ich glaube gewiß, daß wenn Herr Lange, nach seiner Art zu refutiren, sich einmal über ein algebraisches Buch machen wolte, er alsdenn das gantze Buch und alle Zeilen in denselben vor lauter logische Schnitzer ausgeben würde; allermassen nach seiner praxi so viel logische Schnitzer sind, wie viel er von demselben nicht verstanden hat.

§. 49.

Ob der Freyheit zuwider sey, daß man eine gute Handlung nur wollen kan, wenn man sie deutlich begreiffet?

Wenn wir nun also behaupten; es gehe nicht an, daß man eine an sich gute Handlung nicht wollen solte, wenn man sie deutlich begreiffet, so hat Herr Lange dabey noch verschiedene Einfälle. Er meynet n. 31. b:

1. **Man hebe dadurch alle Freyheit des Willens auf, und mache den Willen schlechterdings vom Verstande** *dependent*. Die Freyheit des Willens besteht darin, daß man unter vielen contingenten Dingen sponte dasjenige erwehle, was einem am besten gefället. Soll nun die Freyheit **dadurch, daß aus der Vorstellung des guten von einer Sache nur ein wollen, nicht aber ein Nicht-Wollen entstehen kan**, die Freyheit aufgehoben werden, so muß, posito illo, die Seele nicht mehr das Vermögen haben, unter vielen con-

tingenten Dingen dasjenige sponte zu wählen, welches ihr am meisten gefället. Herr Lange beliebe doch zu zeigen, wie das folgen soll? denn obgleich aus einerley motivis nicht können contrariæ voluntatis determinationes kommen, so kan solches doch aus verschiedenen geschehen. Bildet er sich etwa ein, daß die Freyheit darin bestehe, daß aus einerley motivis eben so gut ein Nicht-Wollen, als Wollen könne entstehen? Ist dieses seine Meynung, so muß er ja, weil er GOtte die Freyheit nicht absprechen kan, auch zugeben, daß auch bey GOtt aus einerley motivis einander entgegen gesetzte Willen entstehen können. Folgends muß er weiter zugeben, daß gleichwie das meritum Christi, fide finali apprehensum, GOtt bewegen kan, den Menschen selig zu machen; so könne es ihn auch eben so leicht bewegen, ihn nicht selig zu machen, sondern ewig zu verdammen. Muß er aber dis zugeben, so muß er auch weiter zugeben, daß kein Mensch, wenn er gleich fidem finalem hat, in diesem Leben von seiner Seligkeit kan gewiß seyn; welches der Lehre Pauli Rom. IIX, 38. 39. und aller unserer reinen Gottes-Gelehrten, als welche darin dem Papistischen Irthum widersprechen (vid. Concil. Trident. Sess. 6. c. 12) zu wider ist. Weil nun Herr Lange nach seiner Logic die principia aus den conclusionen diiudiciret haben will, und darin das a b c der Philosophie setzet (vid. 130 Fragen n. 125) so siehet er hier abermahl, wie herrlich die principia sind, die er Herr Wolffen entgegen setzet. Vielleicht mögen dergleichen wider die orthodoxie lauffende

Was daraus folge, wenn man saget, daß aus einerley Motivis ein Wollen und Nicht-Wollen kommen könne?

Ir-

Irthümer der Segen seyn sollen, darüber Herr Lange in den 130. Fragen p. 143. klaget, daß derselbe durch die Wolffische Philosophie an seinen auditoribus verhindert würde. Und was soll die wunderliche Rede: **Man mache den Willen schlechterdings vom Verstande** *dependent?* Bildet sich Herr Lange etwa ein, daß nur in einigen casibus bey dem Willen eine Erkenntniß voraus gesetzet werde und nicht in allen? Wie wird es denn um die von allen vernünfftigen Philosophis angenommene und durch die tägliche Erfahrung bestätigte Regul stehen: Quidquid appetimus, appetimus sub ratione boni? und was ist denn der Wille anders, als eine inclinatio ad bonum cognitum? Ohne Zweiffel wird also nach Herr Langen die wahre Freyheit darin bestehen, daß man einen cœcum impetum habe, und wolle, und wisse doch nicht, was? Wie herrliche Dinge bringet nicht Herr Lange heraus? Will er aber seine Redens-Art so verstehen, daß man nicht eben dasjenige wollen müste, was man erkennete; so hat ja Herr Wolff solches auch nicht statuiret (Met. §. 883. 517) wie solches auch schon in der Antwort auf die 130. Fragen §. 172. deutlich ist gezeiget worden.

Ob der Wille schlechterdings vom Verstande dependent sey?

§. 50.

2. Herr Lange will nun n. 31. b. α den Wolffischen Satz: **Es gehe nicht an, daß man eine an sich gute Handlung nicht wollen solte, wenn man sie deutlich begreiffet** (Mor. §. 6); ferner daher bestreiten, daß der Mensch manch-

Ob der Mensch wohl wider seine erkante Pflicht handelen kan, wenn aus der Vor-

stellung des guten nur ein Wille kan erwachsen?

manchmahl seine schuldige Pflicht deutlich genug erkenne, und sie doch nicht leiste, sondern dem Triebe seiner verkehrten *affecten* folge. Wir geben diese Sache zu, können aber gar nicht sehen, wie solches dem vorigen Satze widersprechen soll. Denn es ist möglich, daß ein Mensch von einer Sache zugleich einander zuwiderlauffende Bewegungs-Gründe haben könne; die ersten nach der gesunden Vernunfft, nach welcher er sich etwa die Sache als gut vorstellet; die andern nach der sinnlichen Unlust, nach welchen er sich eben die Sache, als böse, vorstellet; da denn freylich vermöge der ersten der Wille zu demselben guten nach dem appetitu rationali, nach dem andern aber das Nicht-Wollen vermöge der aversationis sensitivæ erwächset und geschehen kan, daß der Mensch den letzten mehr folget, als den ersten, und also das Böse erwehlet, daß gute aber fahren lässet. Es folget aber alsdenn der böse Wille nicht aus den motivis, welche der Mensch vors gute hat (welches seyn müste, wenn der Langische Einwurff wider die Wolffische thesin solte statt finden), sondern vielmehr aus den entgegen gesetzten motivis, welche er nach seinen unordentlichen Sinnen und imagination wider das gute hat und vors böse. Daher bleibet die Vorstellung des guten doch allezeit ein Bewegungs-Grund des Willens, obgleich dieser, daß er nicht zum Ausbruch kommt, durch den stärckern appetitum sensitivum, welcher aus den entgegen gesetzten motivis der sinnlichen Lust oder Unlust erwächset, wohl gehindert werden kan. Und obgleich

Erinnerung

Herr

Herr Lange n. 23. darin, wenn Herr Wolff solches (Mor. §. 87. und Met. §. 503) vorgetragen, abermahl eine *contradiction* erblicket, und deswegen sich von neuen mit seinen aufgelöseten Besen herum schläget, so machet er sich doch dabey eine vergebene Mühe, weil die contradiction nur in dem Mangel der Einsicht, nicht aber in der That beruhet hat, und wird sie durch dasjenige, was wir eben vorgetragen, in ein unsichtbares Hirn-Gespenst degeneriren.

wegen der Contradiction und des aufgelöseten Besens.

§. 51.

3. Es soll der (§. 50.) benannte Satz nach n. 31. b. β. auch deswegen falsch seyn, weil nach demselben

Beantwortung der übrigen Einwürffe.

1. Keine muthwillige und vorsetzliche Sünden mehr wären.
2. Der Grund der *Imputation* zur Straffe vernichtet,
3. Die Lehre vom Gewissen dadurch verkehret werde, sintemahl nach demselben kein böses Gewissen, da man wider bessere Erkenntniß handelt, mehr statt finde.

Eine consequenz ist hier so untauglich, als die andre. Denn 1. folgt der Schluß nicht:

Aus der deutlichen Erkenntniß des guten kan nur allein ein Wollen, nicht aber ein Nicht-Wollen folgen.

E. haben keine vorsetzliche Sünden mehr statt.

Denn obgleich die vorsetzliche Sünden nicht aus der

der deutlichen Erkenntniß des guten folgen können; wie denn kein vernünfftiger Mensch ein solch ungereimtes Ding glauben wird, daß die deutliche Erkenntniß des guten den Menschen zu vorsetzlichen Sünden solte können antreiben; so können sie doch aus der von der deutlichen Erkenntniß des guten prævalirenden sinnlichen Lust oder Unlust entstehen, und werden also durch den bestrittenen Satz nicht aufgehoben.

2. Eben so wenig folget es:

Aus der deutlichen Erkenntniß des guten kan nur allein ein Wollen, nicht aber ein Nicht-Wollen folgen.

E. **hat keine** *imputation* **zur Straffe mehr statt.**

Soll aber diese Folge richtig seyn; so muß man statuiren, daß der Grund der imputation zur Straffe dieser sey: **Daß die deutliche Erkenntniß des guten auch ein Nicht-Wollen desselben hervorbringen, und also den Menschen zum bösen antreiben könne.** Oder, damit ich es in einem Exempel gebe, man muß statuiren, das der Unglaube deswegen einen Menschen verdamme, weil das Evangelium nicht nur den Glauben, sondern auch den Unglauben bey den Menschen habe wircken können. Wie ungereimt dieses sey, kan man auch mit Händen greiffen. Denn kan das Evangelium auch den Unglauben wircken, was kan denn der Mensch davor, daß es bey ihm eben den Unglauben, und nicht vielmehr den Glauben gewircket hat? Und müste ja nach diesem principio die imputation zur Straffe vielmehr hinfallen. Es wird sich also Herr

Lange

Lange hier gefallen lassen, dieses neue principium der imputation zu demonstriren, wenn seine consequenz nicht ungültig und vergebens seyn soll.

3. **Daß nach dem benannten Satze kein böses Gewissen, da man wider bessere Erkenntniß gehandelt, solte statt finden können,** fällt mit dem ersten hin; allermassen die muthwilligen Sünden, welche durch diesen Satz nicht verleugnet, oder aufgehoben werden, eben die Ursache des bösen Gewissens sind.

§. 52.

Ob Herr Wolff sich bey Mor. §. 7. & 87. widersprochen?

Es hat Herr Wolff (Mor. §. 87. Met. §. 503) gesetzet, **daß die sinnliche Lust einen Menschen hinreissen könne, dasjenige zu begehren, was man sonst nach der Vernunfft vor böse erkennet.** Wenn er nun (Mor. §. 7.) gesetzet hat: **Es gehe nicht an, daß man eine an sich böse Handlung wollen solle, wenn man sie deutlich begreiffet;** so will Herr Lange n. 32. 33. nach seinen contradictorischen Sinne **abermahl eine** *contradiction* **darinnen erblicken.** Man kan aber dabey nicht begreiffen, warum Herr Lange seinen Leser mit solchen ungereimten Einwürffen zu exerciren Lust habe? Es ist ja eine offenbare Sache, daß eine Handlung Z. E. die Völlerey duplici respectu, als erstlich nach der Vernunfft, und hernach nach der sinnlichen Lust betrachtet werden kan; da sie denn nach dieser vor gut wird gehalten werden, ob sie gleich nach jener vor böse erkläret werden muß. Daher kan nach den deutlichen Vorstellungen der Vernunfft, da man ihre pravitatem erkennet, nichts an-

anders, als eine aversatio rationalis, daraus erwachsen; ungeachtet nach der sinnlichen Lust ein appetitus sensitivus da ist. Was soll nun darinn vor eine contradiction stecken? Alsdenn würde Herr Wolff eine contradiction begangen haben, wenn er sagte, daß aus den deutlichen Vorstellungen des Bösen von einer Sache ein Nicht-Wollen und auch ein Wollen entstehen solle; welches aber nicht geschehen.

§. 53.

Ob die Natur uns verbinde, das vor sich gute zu thun und das vor sich böse zu lassen?

Wir finden Mor. §. 9. daß Herr Wolff daselbst demonstriret, **die Natur der Dinge und unsere eigene verbinde uns, das vor sich gute zu thun und das vor sich böse zu lassen.** Die Meynung ist davon keine andere, als daß uns die Natur selbst, wenn wir auch gleich nicht auf GOtt sehen, motiva gebe, gewisse Handlungen zu thun und andere zu lassen. Es hat auch Herr Bülffinger l. c. (§. 36.) wohl angemercket, daß dieses nichts anders, als eine conclusion von demjenigen sey, was die Theologi längst gelehret, nemlich, daß den actionibus liberis eine moralitas intrinseca zukomme. Denn sind die actiones liberæ an ihnen selbst gut, oder böse; so werden sie auch an ihnen selbst uns schon Bewegungs-Gründe zu thun oder zu lassen geben, und also eine obligation, antecedenter ad Dei voluntatem, mit sich führen. Und wie kan man diesen Satz leugnen, da der Beweiß so gar offenbar ist? Herr Wolff schliesset so:

Was uns *motiva agendi vel omittendi actiones* gibt, das *obligiret* uns, die *action* zu thun oder

oder zu lassen (per def. obligationis §. 8. Mor.)

Die Natur der Dinge gibt uns *motiva agendi bonam & omittendi malam actionem* **nemlich durch den guten oder bösen Erfolg, welcher von ihr kommt.**

E. Die Natur verbindet uns, das gute zu thun das böse zu lassen.

Ob die Natur dadurch vergöttert werde?

Herr Lange hat schon ehedes in seiner Entdeckung p. 381. dabey diese unglückliche consequenz entdecket: **Herr Wolff vergötterte dadurch in der That selbst die Natur.** Herr Riebov aber hat in der Erläuterung §. 155. ihm darauf geantwortet: Daß solches nicht folge; denn sonst müste auch folgen, daß derjenige, welcher saget: mein Gewissen verbindet mich dis oder jenes zu thun, vergöttere auch das Gewissen. So offenbar diese Antwort ist, so wenig will Herr Lange der Wahrheit nachgeben. Darum spricht er jetzt: **Herr Wolff vergöttere dadurch auf gewisse Art die Natur.** Warum zeiget er aber nicht: wie weit diese Art der Vergötterung gehen soll? Und warum suchet er sich hinter solche dunckle Wörter, dabey niemand seine Meynung errathen kan, zu retiriren? Ich nenne eine **Vergötterung**, wenn man einem Dinge *perfectiones summas* und *cultum summum* beyleget, da ihm doch selbiges nicht zu kommet; allermassen GOtt eben dasjenige Wesen ist, dem die perfectiones summæ und der cultus summus zukommt. Woher will nun Herr Lange diese proposition beweisen: wer saget, daß die Na-

tur

tur der Dinge, und unsre eigene uns verbinde, das gute zu thun, und das böse zu lassen, der leget ihr *perfectiones summas* und *cultum summum* bey, wenn er auch gleich seine restriction: auf gewisse Art, dabey flicket? Es wird auch durch diese restriction die exception des Hrn. Riebov gar nicht aufgehoben. Herr Lange schliesset nach derselben so:

Von wem man sagt, daß er uns verbinde, das gute zu thun, und das böse zu lassen, den vergöttert man auf gewisse Art.
Von der Natur sagt man in der Wolffischen Philosophie, daß sie uns verbinde, das gute zu thun, und das böse zu lassen.
E. Die Natur vergöttert man auf gewisse Art in der Wolffischen Philosophie.

Nun aber gestehet auch ein vernünftiger Mensch:
daß sein Gewissen oder die Obrigkeit ihn verbinde, das gute zu thun, und das böse zu lassen.

Und also müste folgen:
daß man auch dieselben auf eine gewisse Art vergöttere?

Da aber die conclusion falsch ist, und minor nicht geleugnet werden kan, so folget klar, daß die Langische major falsch sey, und Herr Lange dadurch also abermahl eine Probe seiner unglücklichen berühmten consequentien-Macherkunst ablege.

§. 54.

Ob Hr Wolff statuire, daß das Natur-Gesetz auch

Daß Herr Wolff das principium habe, daß das Natur-Gesetz auch ohne GOtt vor sich sey, welches Herr Lange

Lange n. 34. auch vorgiebet, ist eine Unwahrheit. Herr Wolff hat (Mor. §. 20) nur per fictionem ab impossibili gesetzet, daß, **wenn es möglich wäre, daß die Natur der Dinge, und die Menschen könten, wie sie jetzt seyn, ohne GOtt seyn; so würde dennoch ein Gesetz der Natur seyn;** welchen locum wir hernach vertheidigen werden. Wenn aber Herr Lange, was Herr Wolff nur sub hypothesi, licet impossibili, gesetzet, ihm als seine eigene Meynung beyleget, so gibt er dadurch einen abermahligen Beweiß, daß ihm nicht unrecht geschehen sey, wenn ihm in der Antwort auf die 130 Fragen præf. p. 8. die neuerfundene absurde regula Logica beygeleget worden: **Wer etwas als eine blosse** *hypothesin* **setzet, der** *statui***ret solches gleich, als die Wahrheit.** Und gleich wie ferner es eine Unwahrheit ist, **daß die Natur in Herrn Wolffens Philosophie bedeute die** *mechani***sche** *concatenation* **aller Dinge,** allermassen Herr Wolff vielmehr naturam simpliciter dictam (d. i. in genere) per principium mutationum in mundo eidem intrinsecum definiret hat (Cosmolog. Lat. §. 503), auch nach der Wolffischen Philosophie die Seelen, und überhaupt die Geister keine machinen sind, und also auch keiner mechanischen concatenation unterworffen seyn können (vid. Nöth. Antw. §. 19), ungeachtet auch, nach der gemeinen Art zu reden, ihnen eine Natur zukommet: also betrüget sich Herr Lange gar sehr, wenn er meynet, **daß in der Wolffischen Philosophie** *morali*sche

ohne GOtt vor sich sey?

Ob obligatio und mechanica necessitas naturæ in der Wolffischen Philosophie synonyma seyn?

sche Verbindung und *mechanica necessitas naturæ synonyma* seyn solten; Wir wollen die definitiones gegen einander setzen, damit man sehe, wie groß die Synonymie sey:

Die Verbindung ist eine Verknüpfung der *motivorum volendi vel nolendi cum actione* (Mor. §. 8).

Die *mechani*sche Nothwendigkeit der Natur ist eine *necessitas hypothetica*, welche bey den *eventibus physicis* in der Welt, *posita causa*, statt hat. (Met. §. 575).

Es kommt mir das eben vor, als ob man z. E. den Ofen und ein Feder-Messer vor Synonyma halten wolte; und zeiget sich also die Dunckelheit des perspectives, dadurch Herr Lange die Wolffische Philosophie ansiehet, mehr als zu viel. Darf sich daher auch nicht wundern, daß er den Spinozam allenthalben in derselben erblicket, allermassen er durch dasselbe auch leicht das weisse vor schwartz ansehen kan. Indessen thut Herr Lange n. 34 fin. sehr wohl, daß er einige §os übergehen will, weil es schon an denen, die er bißher unglücklich bestritten hat, und im folgenden weiter bestreitet, genug ist, daß er seine ungeschickte Widerlegungs-Art dadurch an den Tag leget.

§. 55.

Herr Wolffens principium, von der zu suchenden Vollkommenheit.

Es hat Herr Wolff zum principio juris naturalis, daraus die besondern Gesetze herzuleiten sind, diese Regel gesetzet: **Thue, was dich und deinen oder anderer Zustand vollkommener macht,**

macht, und unterlaß was ihn unvollkommener machet. (Mor. §. 12.) Wenn man dabey erweget, daß eben dasjenige gut genennet wird, wodurch unsre Vollkommenheit, und böse, wodurch unsre Unvollkommenheit befördert wird (§. 35.), so siehet ein jeder leicht, daß Herr Wolff durch diese Regel nichts anders sage, als **man solle das gute** (verstehe das wahre gute) **thun, und das böse** (verstehe das wahre böse) **lassen.** Es ist diß principium um so vielmehr unwidersprechlich, weil auch die heil. Schrifft, als welche eben den Begriff von guten und bösen heget, den wir oben vertheidiget (§. 35.) solches mit klaren Worten Psal. XXXIV, 15. wiewohl, dem Unterscheide, der zwischen den natürlichen und Christlichen Tugenden gefunden wird, unbeschadet, inculciret; gleichwie auch unser Heyland uns auf die Vollkommenheit weiset, wenn er Matth. V, 48 saget: **Ihr sollet vollkommen seyn, gleich wie auch euer Vater im Himmel vollkommen ist.** Weil nun Herr Lange die Ubereinstimmung des Wolffischen principii mit der heil. Schrifft wohl siehet, und daher sich leicht einbilden kan, daß er mit seinen Verkehrungen schlechten applausum finden werde; so ist seine Bemühung p 18. zuförderst dahin gerichtet, daß er durch allerhand unerfindliche Dinge dem Leser weiß machen will, als ob zwischen **demjenigen, was die Schrifft und Herr Wolff von der Vollkommenheit sagen, gar keine Ubereinstimmung, sondern solches wie Tag und Nacht unterschieden sey.** Dieses zu beweisen führt er p. 18. a. an:

ist der Heil. Schrifft gemäß.

 1. Die

Beantwortung des Einwurffes.

1. **Die heilige Schrifft mache die Lehre von der Vollkommenheit nicht zur Richtschnur unserer Handlungen, sondern theils zur Eigenschafft des Gesetzes und Gesetzgebers, theils zu einem Zweck, wohin unsere actiones nach der norm des Gesetzes, in Ansehung unser selbst, gerichtet seyn sollen; Herr Wolff aber mache sie zum Natur-Gesetz an sich selbst.** Mich wundert, daß Hr. Lange auch der Bibel nicht schonet, und sich nicht scheuet, ihr ins Angesicht zu widersprechen, damit er nur seine Verkehrungs-Sucht recht ausüben möge. Er spricht: **die heil. Schrifft mache die Vollkommenheit nicht zur Richtschnur unserer Handlungen.** Nun aber sind die klaren Worte unsers Heylandes Matth. V, 48: **Darum solt ihr vollkommen seyn, gleich wie euer Vater im Himmel vollkommen ist;** da man denn wissen mögte, ob Herr Lange dasjenige, was unser Heyland daselbst gesagt, nicht vor eine Richtschnur unserer Handlungen halte? Hält ers aber davor, so ist ja sein Ausspruch falsch. Nun mögte er zwar sprechen: **Christus verbände daselbst, mit dem Worte Vollkommenheit, einen andern Begriff, als Herr Wolff, und also könte dieser** *locus* **nicht hieher gezogen werden.** Daß er sich aber in diesem Einwurff irre, wird man augenscheinlich finden, wenn man das gantze vorhergehende Capitel durchlieset. Es führet Christus daselbst v. 20. an, **wie unsere Gerechtigkeit besser, als der Schrifftgelehrten und Pharisäer ihre seyn solte,** und erläutert solches in dem folgenden an verschiedenen

spe-

specialibus. Er spricht v. 21. seqq. Es sey nicht genug, seinen Bruder äusserlich nicht zu beleidigen, man solle auch nicht einmahl ein feindseliges Gemüth wider ihn haben. Es sey nicht genug, die Ehe äusserlich nicht zu brechen, man solle auch nicht einmahl seines Nächsten Weib begehren v. 27 seqq. u. s. f. es sey nicht genug, seine Freunde zu lieben, man solle auch seine Feinde lieben v. 43. seqq. Was zeiget dieses alles anders an, als daß eine völlige Ubereinstimmung in unsern Handlungen soll gefunden werden, und die innerliche so wohl, als die äusserliche, und die officia amoris so wohl als stricti juris, auch die officia gegen GOtt so wohl, als gegen sich und den Nächsten, alle zu demjenigen Zweck, den GOtt dem Menschen vorgesetzet hat, abzielen sollen? Wie kan man denn zweiffeln, daß der Heyland die Vollkommenheit nach demjenigen Begriff, den wir davon haben, den Menschen zur Richtschnur ihrer Handlungen vorgesetzet hat? Es streitet auch dieses nicht darwider, **daß die Vollkommenheit nach der Schrifft**, wie Herr Lange behauptet, **der Zweck unserer Handlungen seyn soll.** Denn diese zwey Stücke sind vielmehr einander zu subordiniren. Das Gesetz saget: ich soll nach der Vollkommenheit trachten; und in so weit ist die Vollkommenheit die Richtschnur meiner Handlungen. Indem ich aber in meinen Handlungen dieselbe zu erlangen, und also nach dem Gesetz zu wandeln mich bemühe, in so weit wird sie der Zweck meiner Handlungen. Denn eben nach der Erlangung des Zweckes sind die Handlungen einzurichten. Da nun Herr Wolff eben so, daß wir unsern Zustand vollkommen zu machen su-

 chen

chen sollen, als das generale principium legis naturalis ansiehet, daraus die specialia deriviret werden können, gleich wie unser Heyland Matth. V, 48 durch seinen Ausspruch von der Vollkommenheit kürtzlich zusammen fassete, was er vorher weitläufftig vorgetragen hatte: so wird ein jeder sehen, daß Herr Lange mit Unrecht einen Widerspruch zwischen der Schrifft und Hrn. Wolffens Lehre von der Vollkommenheit hat finden und fingiren wollen.

§. 56.

Ob Hr. Wolff durch seine Lehre von der Vollkommenheit die stoltze Natur des Menschen aufblehe?

2. Jedoch, es will Herr Lange p. 18. b. noch weiter beweisen, daß, was die heil. Schrifft von der Vollkommenheit saget, von dem, was Herr Wolff davon vorgiebet, wie der Tag von der Nacht zu unterscheiden sey. Er gibt vor, das Gesetz GOttes führe in der heil. Schrifft uns dergestalt auf die Vollkommenheit, daß es uns nicht aufblehe mit Vorhaltung unserer Natur-Kräffte und falschen Vollkommenheit, sondern daß es uns demüthige, und unsere Unvollkommenheit uns also zu erkennen gebe, daß uns alles wahre geistliche gute fehle, und wir mit Sünden beladen wären; daher es uns zur Erkenntniß der Sünden führe, und eine Hochachtung gegen das Evangelium, und Hunger und Durst darzu erwecke. Herr Wolff aber *tractire* die Vollkommenheit so, daß die stoltze Natur dadurch aufgeblehet werde, und der in dem *Pelagianismo* befestigte Sinn so wohl, das in der heil. Schrifft

Schrifft aufgeklärte Sitten-Gesetz, als sonderlich das Evangelium Christi mit der ganzen Ordnung des Heils nur verachte. Wir erklären diese Beschuldigung vor eine Lästerung, biß es Herr Lange beweisen wird. Meynet er aber, solches nach der Wahrheit schreiben zu können, so beliebe er doch die loca aus der Wolffischen Moral anzuführen, woher er dieses beweisen will? oder meynet er etwa, daß man seinen **blinden** und **lahmen** Verkehrungen durchaus glauben müsse? Er spricht: **Hr. Wolff blehe durch seine Lehre von der Vollkommenheit die ohne dem stolze Natur des Menschen auf.** Ohn Zweiffel wird Herr Lange solches daher erweisen wollen, weil Herr Wolff gesagt: **thue was dich und deinen Zustand vollkommener macht.** Man siehet also wohl, daß Hr. Lange, wenn er wider Hr. Wolffen disputiret, die grammaticalischen ideen gar aus den Augen setzet, und den imperativum für den indicativum ansiehet; wie ihm deswegen zwar schon von Hr. Rieboven in der Erläuterung §. 152 Erinnerung geschehen, er aber solches nicht hören oder wissen will. Hat denn Herr Wolff gesagt, daß der Zustand des Menschen so gar vollkommen sey, daß er sich also daher aufblehen könne? Sagt er nicht vielmehr (Mor. §. 632), daß die Unvollkommenheit, welche uns anklebet, die geringe Vollkommenheit, die wir haben, allezeit übertreffe? Sagt er nicht vielmehr, daß wir erst unsern Zustand vollkommener zu machen suchen sollen, welches voraus setzet, daß der Zustand der Menschen an sich unvollkommen sey? Darf man sich auch darauf aufblehen, was man nicht hat, und erst

zu erlangen suchen soll, und nicht einmal völlig erlangen kan? wie lächerlich sind nicht dergleichen Einwürffe?

§. 57.

Weitere Ausführung.

Es fehlet auch so viel, wenn Hr. Wolff urgiret, daß wir nach der Vollkommenheit betrachten sollen, daß er dadurch den Menschen aufblehen solte, daß er ihm dadurch vielmehr sein eigenes Unvermögen unter Augen stellet, und also zur Demuth anführet. Es ist ja eine bekannte Sache, daß man die Mängel einer Sache nicht eher erkennet, als bis man dieselbe mit der Richtschnur, wie sie eigentlich seyn solten, in Vergleichung stellet. Man siehet solches bey den Knaben in der Schule, welche die Fehler ihres exercitii alsdenn erst einsehen, wenn selbiges mit der Grammatic zusammen gehalten wird. Eben so kan der Mensch die Unvollkommenheit seines Wandels nicht erkennen, als wenn ihm, wie ein vollkommener Wandel beschaffen seyn soll, vorgehalten wird. Wenn nun Herr Wolff die Vollkommenheit urgiret, und zeiget, was alles zu derselben gehöre: dabey aber gar nicht saget, daß der Mensch alle dieselben Vollkommenheiten besitze, sondern vielmehr ihm dadurch Anleitung gibt, durch die Vergleichung der Richtschnur der Handlungen mit seinem Wandel seine grosse Unvollkommenheiten einzusehen, und von denselben überzeuget zu werden, so kan ja kein Vernünftiger sich träumen lassen, daß er dadurch die stoltze Natur des Menschen aufblehe. Will aber Hr. Lange solches doch durchaus behaupten, so wird man mit eben dem Recht auch sagen können, daß

auch

auch die Theologi, und Herr Lange, als ein alter Theologus, mit ihnen die stoltze Natur des Menschen aufblehen, wenn sie den rigorem legis divinæ, nach welchem extensive, intensive und protensive perfecta obedientia erfordert wird, inculciren, und wie es auch richtig ist, wollen, daß der Mensch in keinem Stücke das göttliche Gesetz übertreten solle. Solte aber Herr Langen dis absurd vorkommen, so kan er nur glauben, daß sein Einwurff von eben solchem Schrot und Korn sey.

§. 58.

Beystimmung des Hrn. Wolffs.

Ich kan nicht unterlassen, um die Unbilligkeit dieses Langischen Einwurffs noch deutlicher vorzustellen, daß ich die eigenen, obgleich weitläufftigen Worte des Herrn Wolffen, welche er schon Anno 1724 in den Anmerckungen zur Metaphysic §. 45 p. m. 80 zur Antwort geschrieben hat, hersetze. Sie lauten so: **Gleichwie in allen Dingen, sie mögen natürlich, oder künstlich seyn, eine Vollkommenheit möglich ist, die in ihrer Art erreichet werden mag; so findet sich auch solches in den Handlungen der Menschen und demjenigen, was davon herrühret. Ja, wenn man alle Handlungen eines Menschen zusammen nimmet, und also seinen gantzen Wandel, der daraus entstehet, in Betrachtung ziehet; so findet sich auch hierinnen ein gewisser Grad der Vollkommenheit, der an sich möglich ist. Da nun der Mensch eine Freyheit hat, seine Handlungen zu *determiniren*; so habe ich in der *Moral* und *Politic* gezeiget, daß er, vermöge der natür-**

türlichen Verbindlichkeit, seine Handlungen dergestalt zu *determini*ren hat, damit in seinem Zustande, und so viel an ihm ist, in dem Zustande der übrigen Menschen, ja überhaupt in seinem gantzen Wandel, die gröste Vollkommenheit erhalten wird. Es zündet demnach die Lehre von der Vollkommenheit auch in der *Moral* und *Politic* ein Licht an. Mir ist gar wohl bewust, daß diejenigen, welche mich verleumden und unterdrücken wollen, Beschwerde wider mich deswegen führen. Sie sagen, es werde in meiner *Moral* und *Politic* von lauter Vollkommenheit geredet: man solte den Leuten vielmehr von der Unvollkommenheit vorpredigen. Was finde sich doch in uns armen elenden Menschen, die wir so gar nichts sind, vollkommenes? Allein wie schickt sich diese Predigt vor mich? Wo rede ich von der Vollkommenheit? Wo von der Verbindlichkeit die Rede ist, nicht aber wo ich beschreibe, wie die Menschen sind. Wenn ich sage, wie die Menschen seyn sollen, so führe ich sie auf die Vollkommenheit ihrer Handlungen, und ihres Wandels, als auf eine Sache, darnach sie streben sollen, so viel an ihnen ist: keinesweges aber behaupte ich, daß sie diese Vollkommenheit würcklich erreichet haben, oder auch durch ihre natürliche Kräffte erreichen können. Was hat man denn, so man mit Recht tadeln kan? Ich lehre nichts anders in meiner Philosophie, als was Christus saget, wenn er den Menschen ihre Verbind-

bindlichkeit vorstellet in diesen Worten: Seyd vollkommen, gleich wie euer Vater im Himmel vollkommen ist. Daß GOtt in allen seinen Handlungen, so wohl einzeln, als zusammen betrachtet, eine solche Vollkommenheit erreiche, wie ich vermöge der natürlichen Verbindlichkeit in der *Moral* von den Menschen erfordere; erweise ich auch. Und demnach stimmet meine Philosophie abermahls mit der Schrifft überein. Je mehr zur Vollkommenheit der Handlungen und des Wandels erfordert wird, je besser siehet man, wie unvollkommen unsere Handlungen und unser Wandel sind. Wenn ich einem den Mangel will erkennen lernen, den er hat, so darf ich ihm nur den Vorrath zeigen, den er haben solte. Ich finde keinen bessern Weg, die Unvollkommenheit des Menschen in seinem Thun und Lassen zu erkennen, als wenn ich ihm die Vollkommenheit zeige, die von dem Gesetze der Natur erfordert wird. Ist dieses nicht auch der Weg, den unsere Gottes-Gelehrten gehen? Rühmen sie nicht, als einen Nutzen des Gesetzes, daß es dem Menschen seine böse Unart zeiget? Aber, Lieber! wie kan es anders, als dadurch geschehen, daß der Mensch aus dem Gesetze siehet, was er thun soll, und bey sich befindet, daß er anders gethan, als er gesolt? Wer hat Luchs-Augen, daß er was anders sehen kan? Wenn man die Vollkommenheit der Handlungen und eines vernünftigen Wandels einsiehet,

und

und sich bemühet dieselbe zu erreichen; so findet sichs, daß es unser Vermögen überschreitet, gleich wie einer am besten erfähret, daß er ein Gewichte aufzuheben unvermögend ist, wenn er hingehet, und alle seine Kräffte vergebens anwendet, es aufzuheben. Und so gelangen wir zu einer überzeugenden Erkenntniß unseres natürlichen Unvermögens. Habe ich nun nicht gethan, was einem Weltweisen oblieget, daß er die Menschen von ihrem natürlichen Unvermögen auf eine solche Art überführet, daß sie es selbst inne werden, und ihrem eigenen Gewissen widersprechen müssen, wenn sie mit dem Munde vor Leuten, die ihre Handlungen nicht kennen, das Widerspiel vorgeben wollen? Unerachtet ich es nun hierbey hätte können bewenden lassen; so bin ich doch weiter gegangen, und habe zugleich den Vorzug der Christlichen Religion vor der natürlichen gewiesen, den sie darinnen hat, daß sie dem Menschen mehrere Kräffte gewehret seiner Verbindlichkeit ein Genügen zu thun, und daß die *philosophi*sche Tugend viel geringer ist, als die Christliche, wie man es in dem Capitel der *Moral* von den Pflichten gegen GOtt findet. Ich habe freylich von diesem Vorzuge so wohl in Vermehrung der Kräffte, als in Vortrefflichkeit der Tugend nicht ein mehrers angeführet, als einer zugeben muß, der bloß seine Vernunft gebrauchet, weil ich als ein Weltweiser mich in den

Schran=

Schrancken der Weltweißheit gehalten, die ich bloß vorzutragen gesonnen gewesen; dessen ungeachtet aber wird nicht verworffen, was ein Gottes-Gelehrter aus dem geoffenbarten Worte weiter hinzusetzen kan; ja man erinnert ihn vielmehr seiner Pflicht, daß er sein Amt thut, wie wir unseres gethan, und aus der Schrifft hinzu setzet, was sich durch vernünfftige Gründe nicht ausmachen lässet. Eben so schreibet auch Herr Riebov in der Erläuterung §. 152: fraget man: wie wird man dadurch (nemlich durch das Wolffische principium, daß man nach der Vollkommenheit streben soll) zur Demuth angeführet? so antworte ich; wenn einer erkennet, daß von ihm eine so grosse Vollkommenheit gefordert wird, und er jedennoch überzeuget ist, daß er so unvollkommen in seinen Handlungen sey, und nicht einmahl das leisten könne, was von ihm natürlicher Weise erfordert werde. Man kan keinen besser und augenscheinlicher seine Unvollkommenheit vor die Augen legen, als wenn man ihm befiehlet, er solle eine größre Last aufheben, als er tragen kan, und er sich auch daran machet, in der That aber findet, daß es ihm zuschwer bleibe. Und also ist dieses Gesetz eine Handleitung zu der Christlichen Religion, als welche uns mehr Kräffte schencket, aber doch auch zu erkennen giebet, daß wir hier nimmer die Vollkommenheit erhalten. Spricht aber jemand; wor-

und Herrn Riebovs.

zu dienet denn, daß man ein Gesetz giebet, welches man nimmer völlig halten kan? der mag die Antwort von den *Theologis* holen. **Das Unvermögen** *dispensiret* **uns nicht von der Verbindlichkeit:** *Est aliqua prodire tenus, si non datur ultra.* **Wir müssen immer nach den bessern Gaben** *adspiriren*, **ob wir sie auch schon nicht allemahl erhalten. Ist nun die Vollkommenheit, die die Christliche Religion vorschreibet, der Zweck, wohin unsere** *actiones* **gehen: so ist es hier ebenfals derselbe.** Was hat nun Herr Lange auf diese Vertheidigungen zu excipiren gewust? Gar nichts! Er thut, als ob er davon sein Lebtage nicht gehöret habe, und repetirt nur seinen (damit ich bey seiner Redens-Art cf. n. 28. bleibe) blinden und lahmen Einwurff, ohne Zweiffel sich einbildend, daß, je öffter er solches von neuen abdrucken liesse, desto kräfftiger müste der Einwurff werden. Es wird aber gegenwärtige Beantwortung zeigen, daß man es deswegen eben so wenig glaubet, als da es nur einmahl gedruckt war.

§. 59.

Ob Hr. Wolff durch sein principium von der Vollkommenheit den Menschen in seinem natürlichen Pelagianismo befestige?

Es werden auch nun die übrigen auf diesen Sand gebaueten consequentien so gut, als der Philister amphitheatrum (coll. 130 Fragen n. 48. 127) einfallen, wenn Herr Lange vorgeben will, **daß Herr Wolff den Menschen in seinem natürlichen** *Pelagianismo* **befestige.** Er muß dabey so schliessen:

Wer saget, daß man nach der Vollkommenheit streben soll, der bestätiget

riget den Menschen in seinem natürlichen *Pelagianismo*.

Hr. Wolff saget diß. *E.*

Herr Lange wird schon sehen, daß wir die majorem nicht ihm zugefallen, glauben werden. Meynet er aber, daß dieselbe wahr sey, so werde ich auch subsumiren können;

Atqvi unser Heyland saget diß (§. 55). E. Will nun Herr Lange die conclusion nicht zugeben, wie er denn dieselbe sine blasphemia nicht wird zugeben können, so muß er ja die Falschheit seiner majoris erkennen, und also mit seinen unglücklichen consequentien wieder nach Hause kehren.

Ob Hr. Wolff durch eben das principium GOttes Gesetz und das Evangelium von Christo verachte?

Eben so falsch ist das andere, daß Herr Wolff das in der heil. Schrifft aufgeklärte Natur-Gesetz das *Evangelium* von Christo und die gantze Heyls-Ordnung nach seiner *Moral* nur verachte. Da Herr Lange diese harte Beschuldigung machet, so lieget ihm selbige zu erweisen ob. Meynet er nun totidem verbis es aus Herr Wolffens Moral erweisen zu können, warum führet er denn die loca nicht an, da er ja sonst so liberal im citiren ist? Ich weiß aber gewiß, daß er keinen einigen locum wird anführen können, weil ich vielmehr klare loca aus derselben ihm entgegen setzen kan. Man sehe Mor. §. 47. 63. 113. 719. 732. insonderheit aber unter diesen §. 113, allwo Herr Wolff also schreibet: da die Christliche *religion* allein sich eines solchen Mittels (dadurch nemlich die Gewissens-Bisse völlig geheilet werden) rühmen kan, wie denen,

die sie verstehen, zur Gnüge bekannt ist, so hat sie hierin einen Vorzug nicht allein für der Welt-Weißheit, sondern auch für allen andern *religion*en, und ist in Ansehung dieses Vorzugs billig hoch zu achten Oder will er etwa seine unglücklich-berühmte Consequenzien-Macher-Kunst hierwider appliciren, warum zeiget er denn nicht, wie seine consequenzien folgen sollen? Will er etwa so schliessen:

Wer saget, daß die Menschen nach der Vollkommenheit trachten sollen, und dadurch den Menschen *per indirectum* von seiner Unvollkommenheit überzeuget, der verachtet GOttes Gesetz und das *Evangelium* von Christo und die gantze Ordnung des Heyls.

Atqvi **Herr Wolff thut das.** *E.*

Warum beweist er denn nicht seine blinde und lahme majorem? Und könnte man, wenn die Langische major, die wir doch nimmermehr zugeben werden, gelten solte, nicht auch subsumiren:

Atqvi **Christus** **rc.** *E.*

Ist nicht vielmehr klar, daß, indem dem Menschen die Vollkommenheit, die er billig haben solte, vorgehalten wird, er aber dabey erkennet, daß er derselben gar sehr ermangele, er eben dadurch vielmehr angetrieben wird, denjenigen durch den Glauben zu suchen, durch welchen er zur rechten Vollkommenheit gelangen kan? Eben, wie in der Theologie gelehrt wird, daß wenn der Mensch aus dem Gesetz den unseligen Zustand, darin er von Natur stecket, erkennen ge-

gelernet, er dadurch per indirectum auf das Evangelium von Christo gewiesen werden soll.

§. 60.

Ob er durch eben dasselbe die Menschen zur verkehrten Eigen-Liebe und Selbst-Abgötterey führe?

Indem Herr Lange von seiner Verkehrung noch nicht satt worden, so kömt er noch mit einer fürchterlichen consequenz aufgezogen. Er spricht p. 19. c. **Herr Wolff stelle unter der Vollkommenheit nichts anders, als die verkehrte Eigen-Liebe und den Eigen-Nutzen vor und führte dadurch zur Abgötterey, also daß der Mensch in allen auf sich selbst sehen, und sich selbst zum Zweck haben und zum Götzen machen solle; Da im Gegentheil die heil. Schrifft nur auf die wohlgeordnete Liebe GOttes, unser selbst und des Nächsten hin, und von der gedachten Abgötterey seiner selbst abführte.** Ich zweiffle, ob Herr Lange auch nur deutlich erkenne, was eigentlich die Abgötterey sey, weil er sonst nicht so wunderliche Einfälle vorbringen würde. Abgötterey ist, wenn man einer Creatur den cultum summum erweiset. Denn da dieser GOtte, als dem enti infinito allein eigen ist, so macht man dadurch, daß man einer Creatur denselben erweiset, sie gleichsam zum Gott, und begehet also eine Abgötterey. Wenn man nun Herrn Langens consequenz beym Licht besiehet, so muß sie so lauten:

Wer saget, daß man seine eigene Vollkommenheit soll suchen zu befördern, der saget, daß man sich selbst den *cultum summum*

mum solle erweisen, und führt also zur Abgötterey.

Herr Wolff sagt das. *E.*

Woher beweist er aber majorem? Man wird sie vielleicht auf sein Wort glauben sollen. Herr Wolff hat ja deutlich bewiesen, daß wir GOtt in allen unsern Handlungen zu ehren (Mor. §. 654.), daß wir ihn über alles zu lieben (Mor. §. 691.), über alles zu fürchten u. s. w. verbunden sind (Mor. §. 697) und da er auch deutlich bewiesen, daß der Grad der Ehre, nach dem Grad der Vollkommenheit, welchen der andere besitzet, abzumessen sey? (Mor. §. 596.), nun aber aus den principiis metaphysicis bekannt ist, daß GOtt allein das ens infinitum sey, welches omnes & summas perfectiones besitzet, so folget ja klar, daß auch GOtte allein nach den principiis Wolffii summus cultus zu erweisen sey. Wie kan denn Herr Lange nach der Wahrheit sagen, daß nach dieser Philosophie der Mensch sich selbst zu seinem eigenen Götzen machen, und dadurch eine Abgötterey begehen solle? Hält aber Herr Lange vor falsch, daß man in seinen Handlungen auf seine eigene Vollkommenheit sehen solte, so ist es ja auch unrecht, daß er diese, seine moralische Fragen deswegen geschrieben, daß er dadurch den Vorwurff, als ob er mit Unrecht Herrn Wolffens Philosophie bisher angefochten, und nur ein Verfolger derselben sey, welcher ihm mit Recht gemacht wird, von sich abwenden will. (vid. præf der mor. Fr. p 4.). Denn was ist dieses anders, als daß er eine Unvollkommenheit von sich decliniren, und also die entgegen gesetzte Vollkommenheit erhalten will, in welchem Glauben er

sich

sich aber vermöge gegenwärtiger Antworten betrügen mögte.

§. 61.

Ob Hr. Wolff die Vollkommenheit ohn das Absehen auf GOtt inculcire?

Herr Lange hat p. 19. d. noch weiter einzuwenden, daß **nach der heil. Schrifft das Absehen auf die Vollkommenheit nicht statt haben könne, ohne das Absehen auf GOtt; nach Herr Wolffens** *Moral* **aber sey das Absehen auf die Vollkommenheit eine solche Haupt-Regel des Natur-Gesetzes, welcher auch ein** *Atheist* **gar wohl nachleben könne.** Er machet hierbey wieder Verwirrungen, und unterscheidet nicht, was seyn kan, und was seyn soll. Herr Wolff hat nicht gelehrt, daß man seine eigene Vollkommenheit suchen soll, ohne sein Absehen dabey zugleich auf GOtt zu richten. Er zeiget und beweiset deutlich, daß wir nach dem natürlichen und göttlichen Gesetz GOtt in allen unsern Handlungen zu ehren verbunden sind (Mor. §. 659. seqq.), und führet (§. 42 Mor.) an, daß **der Verstand und Wille desjenigen, der die Ehre GOttes und das gemeine beste nicht nach allen Kräfften befördert, noch einen gar niedrigen Grad der Vollkommenheit erreichet habe**, darin er also mit der heil. Schrifft genau überein stimmet. Indessen kan nicht geleugnet werden, daß ein Atheist auch wohl in einigen Stücken seine Vollkommenheit dieses Lebens befördern kan, wenn er z. E. sich der Mäßigkeit, Arbeitsamkeit, und äusserlichen Erbarkeit befleißiget, ob er gleich keinen GOtt glaubet, und erkennet; wie solches das Exempel Spinozæ

Ehre GOttes nicht verknüpfft ist. Man muß sich aber wundern, wie dennoch einige entweder so blind oder so frevelhaft sind, daß sie vorgeben, ich machte den Eigen-Nutz zum Gesetz der Natur. Man erkennet aus dieser einigen Probe, was meine Gegner für Leute sind. Es fällt also auch zugleich mit hin, wenn Hr. Lange vorgiebet, daß in dieser Absicht das *utile*, welches die *Moral inculci*ret, von dem *utili*, darauf die heil. Schrifft führet, sehr unterschieden sey. Wenn übrigens Herr Lange p. 19. d. fin. auf das folgende verweiset, so werden wir ihm auch dabey nichts schuldig bleiben.

§. 63.

Erinnerung. Wir kommen nun auf die Beantwortung der p. 19. weiter folgenden Fragen. Er fraget:

1. **Ob nicht die Vollkommenheit, darauf der Mensch nach der Wolffischen *Moral* alle seine Handlungen richten solle, grösten Theils nichts anders sey, als eine in der Welt eitle Ehre, eitle Lust und zeitliche Güter suchen?** Es liegt ihn ob, dieses zu erweisen. Da er aber wegen des Beweises theils aufs folgende, theils aufs vorhergehende sich beruffet, das vorhergehende aber schon hinreichend abgelehnet, aufs folgende aber auch in folgenden erst geantwortet werden kan, so muß ich jetzt diese Frage übergehen. Dieses setze ich nur hinzu, daß wenn man auch dasjenige durchlesen wird, was wir im vorhergehenden von der Vollkommenheit des menschlichen Zustandes angefüh-

führet (§. 28. 29.), man einen gantz andern Begriff davon wird bekommen.

§. 64.

Ob Hr. Wolff bey denen Handluugen, die wir in unserer Gewalt haben, eine Worttäuscherey und Taschen-Spiel mache?

2. Es will Herr Lange ferner nach der ihm eigenthümlichen Scharffsinnigkeit auch eine **vorsetzliche Worttäuscherey** in der Wolffischen Philosophie entdecken. Es soll dieselbe n. 36. darin bestehen, **daß Herr Wolff 1. in der Haupt-Regel der gantzen** *Moral* **von den Handlungen die Worte einschiebe: die wir in unserer Gewalt haben, wenn es heist: also haben wir eine Regel, darnach wir unsere Handlungen, die wir in unserer Gewalt haben richten sollen nemlich** rc. (Mor. §. 12) **und gleichwohl 2. die Bewegungen des Leibes und die dadurch geschehene menschliche Handlungen also beschreibe, daß sie von dem allgemeinen Trieb-Wercke der Welt, oder vom** *fato determini***ret werden, also, daß ihnen der Mensch nicht widerstehen könne, sondern sie nothwendig verrichten müsse**; wie denn eben dieses ein *morali*sches Taschen-Spiel seyn soll. Weil nun Herr Lange, als ein alter Theologns (conf. 130 Fragen p. 163), so viel immer mit den Taschen-Spielern zu thun hat, und Herr Wolffen durchaus zu einen Taschen-Spieler machen will (coll. 130 Fragen n. 34. it. Moralische Fragen n. 184.): so will ich den geneigten Leser zu bedencken anheim stellen, ob die Eigenschafften eines Taschen-Spielers besser bey Herr Langen, oder

Umgekehrtes Taschenspiel.

bey Hr. Wolffen, gefunden werden? Ein Taschen-Spieler wirret die Dinge wunderlich untereinander. Bey wem findet man dieses? Herr Wolff hat das regimen animæ in corpus niemahls geleugnet (Psych. Emp. Lat. §. 964), auch die von dem freyen Willen der Seele herrührende Handlungen derselben niemahls in Zweiffel gezogen (vid. l. c. §. 942), und vermöge dessen schreibet er, daß wir gewisse Handlungen in unserer Gewalt haben. Wenn nun Herr Lange dabey etwas sagen wolte, so müste er zeigen, daß Herr Wolff das regimen animæ in corpus, oder die Freyheit der Seele geleugnet hätte. Dagegen aber bringet er sein allgemeines Welt-Trieb-Werck, damit er oben (§. 13) schon nach Hause geführet worden, wieder auf die Bahn, und will vorgeben, **als ob Herr Wolff sich selbst** *contradici*re, **indem er Handlungen, die in unserer Gewalt stehen,** *statui*re, **und doch den** *influxum physicum animæ in corpus* **leugne.** Wo hat aber Herr Lange dargethan, daß sine influxu physico auimæ in corpus, der Mensch keine Handlungen mehr in seiner Gewalt habe? Ist nicht vielmehr in der Antw. auf die 130 Fragen §. 16. deutlich gezeiget worden, daß er darin rem und rei modum verwirre? Und daß er dabey die vortreffliche regulam Logicam habe: **Wer eine** *fingi*rte **Art der Erklärung von einer Sache leugnet, der leugnet die Sache selbst?** und ist nicht vielmehr l. c. (§. 71. 72.) unleugbar gezeiget worden, daß, posita licet harmonia præstabilita, dennoch die Bewegungen des Leibes dem freyen Willen der Seele unterworffen sind? Ein Taschen-Spieler stellet desgleichen

chen den Leuten die Sachen anders vor, als sie sind; und machet ihnen also ein Blendwerck. Man erwege, bey wem dieses sey? Herr Wolff sagt (Metaph. §. 884) nur, daß nach der Harm. Præstab. **der Leib** den motibus, impressis ab obrectis externis, nicht widerstehen könne; welchem aber ungeachtet der Cörper die motus doch so hervorbringet, wie es dem Willen der Seele gemäß ist; wie ich denn auch in der Antwort auf die 130 Fragen (§. 103. 85.) gezeigt habe, daß nach dem systemate influxus physici der Leib den motibus, ab anima impressis, eben so wenig widerstehen könne. An statt dessen aber, daß Hr. Wolff nur **des Leibes** gedacht, setzt Hr. Lange den **gantzen Menschen**, und sagt, daß **nach Hr. Wolffens Philosophie der Mensch den** *motibus, corpori impressis*, **nicht widerstehen könne.** Macht denn also der blosse Leib den gantzen Menschen aus? Oder warum substituiret Herr Lange vor das Wort: **Leib** den **gantzen Menschen**? Ist solches nicht eine vorsetzliche Worttäuscherey? oder soll solches kein Taschen-Spiel seyn? Zugeschweigen, daß Hr. Lange eben dieses seinen Haupt-Kunstgriff seyn lässet, daß er den Leser gern verblenden, und ihm, vielmahls auch wider die klaren Worte des Hrn. Wolffen, andere ideen von der Wolffischen Philosophie, als ihrem wahren Verstande gemäß ist, beybringen will, wie wir nur, von andern jetzt nicht zu gedencken, davon kurtz vorher bey dem Eigen-Nutz (§. 62), und bey der Verwirrung des indicativi und imperativi die Exempel gesehen haben. (§. 56).

§. 65.

§. 65.

Antwort auf den Einwurff von Epicuro.

3. Herr Lange hat nun noch einige wichtige Fragen übrig, mit welchen er n. 37. 38 noch ans Licht tritt. Sie bestehen, vermöge des argumenti ab invidia ducti in einigen **Vergleichungen**, **welche mit dem** *Epicuro*, *Spinoza* **und Lehnhoff haben angestellet werden müssen.** Er fragt deswegen zuförderst: **Ob nicht des** *Epicuri* **Sitten-Lehre, ehe sie von seinen Nachfolgern ins grobe eingeführt wurde, eben diß** *principium* **gehabt habe?** Weil es uns mehr um die Wahrheit, als darum, was ein anderer statuiret habe, zu thun ist, so wollen wir ihm die Freude lassen, daß er aus allen alten auctoribus die Meynung Epicuri zusammen bringen, und diese Gewissens-Frage daher decidiren möge. Wenn er aber diß alles solte gethan, und die Ubereinstimmung zwischen des Epicuri noch nicht ins grobe eingeführten principio, und Herrn Wolffens Meynung haar-klein bewiesen haben, so wird der Gewinst dabey doch vergebens seyn. Denn weil die Wahrheit eines Satzes ex persona loquentis nicht dijudicirt werden kan (vid. Nöth. Antw. auf 130 Fragen §. 99.); so leugnen wir alsdenn maiorem: **was** *Epicurus* **sagt, das ist falsch.**

§. 66.

Von Spinoza.

Es muß nun auch Spinoza n. 37. herbey kommen, aus welchem verschiedene definitiones und Sätze angeführet werden, daraus Herr Lange beweisen will, **daß Herr Wolff ein ächter Jünger** *Spinozæ* **sey, und auch in der Lehre von der Vollkommenheit mit ihm**

ihm übereinstimme. Es kan diß abermahls nichts zur Sache thun. Denn Herr Lange muß hiebey beweisen:

1. Daß Spinoza mit Herr Wolffen nach seiner wahren Meynung, und nicht nach dem Langischen fingirten Traum-Systemate übereinstimme, und:

2. wenn diß erwiesen ist, und Hr. Lange will durch diese Ubereinstimmung die Wolffische Philosophie der Falschheit beschuldigen, so muß er diese majorem beweisen: **Was *Spinoza* sagt, das ist falsch.** Damit man sich über diese Forderungen nicht wundere, so will ich die Sache mit einem casu simili erläutern. Ich setze Spinoza hätte auch mathematische Wercke geschrieben, und Hr. Wolff demonstrirte nun in seiner Mathesi eben das, was Spinoza gelehret. Wenn nun Hr. Lange wieder opponirte, **daß *Spinoza* solches gleichwohl gesagt hätte, und man also aus dieser Ubereinstimmung die Falschheit schliessen könte,** so würde jeder Vernünftiger über den poßirlichen Einwurff lachen müssen. Daß zwey und zwey viere, und alle drey Winckel in einem Triangul 180 Grad ausmachen, bleibet ja doch wahr, wenn gleich Spinoza es gesagt. Man kan auch abermahl nachsehen, was von dieser windigten regula Logica, quod veritas ex persona loquentis dijudicanda sit, in der Nöthigen Antw. (§. 99) allbereits erinnert worden, gleichwie man eben daher (§. 184 &c) wird beurtheilen können, ob nicht vielmehr des Hrn. Langens dem Hrn. Wolff entgegen gesetzte principia ad Spinozismum führen.

§. 67.

und vom Lehnhoff.

Gleichwie man sonst im Sprichwort sagt: Aller guten Dinge müssen drey seyn; also will Hr. Lange auch gern in dem schlimmen drey haben. Darum wird auch Lehnhoff noch aufgeführet, und soll Hr. Wolff sich mit demselben vergleichen lassen. Man siehet aus allen diesen Kunst-Griffen wohl, daß Hr. Lange in der Haupsache sich nicht fortzukommen getraue. Denn es ist die Frage; **ob Herr Wolffens Lehren wahr oder falsch sind?** nicht aber: **ob der oder der auch das** *statui***ret, was Herr Wolff** *statui***ret?** Kan Herr Lange beweisen, daß die Wolffischen Lehren falsch sind, so fallen sie vor sich hin, und brauchet es dergleichen gehäßiger Vergleichungen nicht; kan er aber solches nicht, so gehören alle Vergleichungen mit unter das Blendwerck, dadurch er dem Leser einen blauen Dunst vormachen will; ob er gleich sonst die Dunst-fabriquen vor betrügerisch hält (n. 151). Daher sehe ich es auch als eine unnöthige Sache an, mit dergleichen Winckel-Zügen den Leser aufzuhalten, oder wegen der Anführung der in Holland entstandenen atheisten, die zu nichts, als das Pappier zu verderben gedienet hat, etwas zu gedencken.

§. 68.

Ob Hr. Wolff durch die Rede von freyen Handlungen eine Augen-Verblendung mache?

Es hat Herr Wolff (Moral. §. 14) angemercket, daß die **Regel: thue was deine Vollkommenheit befördert, und unterlaß das Gegentheil: sich auf alle freye Handlungen des Menschen erstrecke, und alle ins-** ge-

gesamt daraus beurtheilet werden können. Weil nun Herr Wolff, was unsre Vollkommenheit befördert, gut nennet (Mor. §. 3), so siehet man leicht, daß er so viel sage: **Aus dieser Regel: thue das Gute, und laß das Böse: könten alle freye Handlungen, was man zu thun oder zu lassen habe, entschieden werden**, sintemahl alles entweder gut oder böse sey. Herr Lange fänget hierbey n. 39 nach seinen verkehrten Auslegungen wieder an, von **Augen-Verblendungen, die Hr. Wolff an dem Leser vorsetzlich ausübe**, unglücklich zu raisonniren, **indem Hr. Wolff von freyen Handlungen rede, und die Seele in seiner gantzen Philosophie doch das** *fatuum fatum* **sey.** Es ist dieser gantze Einwurff einer bereits zersprungenen Wasser-Blase gleich, die man wieder zusammen setzen will. Denn daß die Seele der Wolffischen Philosophie das fatuum fatum seyn solte, kan Herr Lange nicht erweisen, und was er deswegen vorgebracht, ist alles schon mit zureichenden Gründen beantwortet worden. Daher denn die vorsetzliche Augen-Verblendung vielmehr auf Herr Langens Seite gefunden wird, indem er dem Leser durchaus einen andern Begriff von der Wolffischen Philosophie beyzubringen sich bemühet, als der Wahrheit gemäß ist.

§. 69.

Antwort auf eine offenbahre Langische Verkehrung.

Wir finden gleich wieder eine Probe von den Augen-Verblendungen n. 40: da Hr. Lange vorgeben will: **der Wolffische Satz: Alle freye Handlungen, ob man sie thun oder lassen**

soll,

soll, können durch die Regel: **thue was deine Vollkommenheit befördert, und laß das Gegentheil, entschieden werden, also, daß auch kein Gedancke der Seele, und keine Bewegung im Leibe, davon ausgenommen, welche wir in unserer Gewalt haben** (Mor. §. 14.); heisse so viel: **der Mensch sey nach Leib und Seele, als ein doppeltes Uhrwerck, dem** *fato* **unterworffen.** Ich achte vor überflüßig, darauf zu antworten, weil kein Wahrheit-liebender und billiger Leser diesen Verstand, aus den angeführten Worten fassen kan. Man muß aber gestehen, daß Hr. Lange besondre Proben von seiner Kunst, verkehrt zu exegesiren, und den wahren Sinn vorsetzlich zu verdrehen, zu geben wisse. Da man sonst die regulam interpretandi hat, **daß man nicht den Verstand in des andern Worte hinein tragen, sondern ihn heraus suchen müsse**, so siehet man hier klar das Gegentheil. Denn da Hr. Lange der Wolffischen Philosophie einmal das fatum durchaus obtrudiret, so will er nun auch die unschuldigsten Sätze darauf pro arbitrio detorquiren. Vielleicht möchte es nöthig seyn, des Hr. Langens regulas exegeticas, darnach er so künstlich auszulegen weiß, eben so, wie seine Logicas, darnach er wider Hr. Wolffen disputiret (vid. Nöth. Antw. Præf. p. 8) zu abstrahiren, und den Gelehrten vorzustellen. Denn es ist gewiß, daß, wenn Hr. Lange so mit der Wolffischen Philosophie umgehen, und den unschuldigsten Sätzen die gottloseste Meynungen, daran kein vernünftiger Mensch gedacht hat, affingiren, auch keine bessere Erklärungen annehmen will, er alsdenn

noch

noch 100 folianten wider Herr Wolffen werde schreiben können. Es wird aber dieses so gut seyn, als wenn man 100 Berge auf einander setzte, deren der unterste nur Karten-Blätter zu seinem element hat.

§. 70.

Logische Erinnerung wegen der Art zu schliessen im enthymate.

Weil nun Hr. Lange die allgemeine Regel der freyen Handlungen des Menschen nicht hat umstossen können, so mag er sich auch nur die Hoffnung wegen der besondern vergehen lassen, welches wider n. 41 erinnert wird. Jedoch wir müssen jetzt ein wenig aus der Moral in die Logic gehen. Der Hr. Wolff hat (Mor. §. 14.) erinnert, daß man aus diesem principio: **Was unsre Vollkommenheit befordert, das sollen wir thun,** nicht unmittelbar schliessen könne, ob man etwas thun oder lassen solle, sondern es werde zu dieser majore noch die minor erfordert, welche anzeige, ob die Handlung unsere perfection oder imperfection befordere, alsdenn könne man die conclusion machen, ob die Handlung zu thun oder zu lassen sey, dabey er denn zugleich mit anmercket, **daß auch aus der *Logic* bekant, daß man aus einer einigen *proposition* keine *conclusion* schliessen könne, sondern erst aus zwey Sätzen der dritte heraus gebracht werde.** Herr Lange hat hierbey recht männliche Gedancken. Er fraget: **Ob denn Hr. Wolff, indem er solches *asserirt*, seine Leser für unmündige und kaum für 5- oder 6jährige Kinder am Verstande halte? Ob denn nicht aus der *Logic* die *enthymemati*sche Art**

zu schliessen bekant sey? Ob nicht ein Kind von 6 oder 4 Jahren, wenn es den Satz höret: wer gerne in die Schule gehet, soll den Apffel haben, *minorem*: Ich will gern in die Schule gehen, im Sinne behalten, und die *conclusion*: Ich bekomme den Apffel, daraus *formi*ren könne? Den Knaben ist sonst aus der Logic bekant, daß obgleich im enthymemate nur eine præmisse ist exprimiret worden, dennoch die conclusion nicht aus derselben allein, sondern aus derjenigen, die man im Sinne behalten, zugleich mit folge. Ich glaube daher, daß auch dieselben werden darauf antworten können, wenn man, daß aus einer præmisse eine conclusion gezogen werden könne, aus dem benannten casu vom Kinde beweisen will. Denn ein jeder siehet gleich, daß, wenn das Kind höret; wer fleißig in die Schule gehet, bekommt den Apffel, und ferner bey sich gedencket; Ich will fleißig in die Schule gehen, es alsdenn minorem zu der majore setzet, und folglich die conclusion: Ich kriege den Apffel, nicht aus einer einigen præmisse herleitet.

§. 71.

Erinnerung wegen einer Vergleichung.

Ubrigens ist es auch eine wunderliche Frage n. 41. wenn es heisset: Ob nicht Hr. Wolffens *argumentation* eben so richtig sey, als diese: Was dem zu Rom von Petro, als ersten Pabste eingerichteten Kirchen-Staate gemäß ist, das ist recht, und gehöret zur Papistischen Hierarchie? Deñ meynet Hr. Lange, daß das eine so gut sey, wie das andere, so muß er die convenienz beweisen, indem man sonst

sonst auf solche rare Fragen zu antworten nicht schuldig ist. Wir haben aber schon zur andern Zeit gezeiget, wenn es auf comparationes ankommen soll, wie curieux die Langischen argumentationes verglichen werden können. Man sehe davon einige Proben in der Nöthigen Antwort. (§. 47. 116. 185.)

§. 72.

In dem §. 16. der Moral schliesset Hr. Wolff so:

Ob Hr. Wolff den Erfolg der Handlungen vor ein Gesetz halte?

Was eine Regel ist, darnach wir verbunden sind unsere freye Handlungen anzustellen, das ist ein Gesetz.

Die allgemeine Regel: thue, was deinen Zustand vollkommener macht, und laß das Gegentheil; ist eine Regel, darnach wir verbunden sind, unsre freye Handlungen anzustellen.

E. **ist dieselbe ein Gesetz.**

Nun kan Hr. Lange an diesem Schlusse nichts aussetzen. Er leugnet weder die form, noch die præmissen. Dagegen aber kömmt er mit andern Einfällen hervor. Er spricht n. 42: **Ein Gesetz müsse eher seyn, als die Handlungen; die Vollkommenheit aber oder Unvollkommenheit folgte erst aus der Handlung. Wenn nun dieselbe erst ein** *effectus* **der Handlung wäre, so könte sie nicht eine die Handlung** *dirigirende* **Regel oder Gesetz seyn.** Er schliesset also eigentlich so:

Was aus der Handlung erst erfolget, dadurch kan die Handlung nicht *dirigiret* **werden.**

 Die

Die Vollkommenheit oder Unvollkommenheit erfolget erst aus der Handlung.
E. Kan durch dieselbe, die Handlung nicht *dirigi*rt werden.

Ferner: Wodurch die Handlung niche *dirigi*ret werden kan, das kan kein Gesetz seyn.
Denn das Gesetz soll die Handlung *dirigi*ren.
Durch die Vollkommenheit oder Unvollkommenheit kan die Handlung nicht *dirigi*ret werden. per syllog. præced.
E Die Vollkommenheit oder Unvollkommenheit kan kein Gesetz seyn

Ist dieses dem Hrn. Wolff entgegen gesetzet? gar nicht. Denn Hr. Wolff hat nicht gesagt, daß der Erfolg der Handlungen ein Gesetz sey, sondern diese Regel: Thue, was deinen Zustand vollkommener macht, und laß das Gegentheil, sey ein Gesetz. Ist denn dieses einerley? Gewiß muß der Begriff de entibus iisdem & diversis sehr dunckel seyn, wenn man diese zwey Stücke vor einerley ansehen kan. Wir geben also Hr. Langen zu, was er weiter setzet, nemlich, daß der Erfolg der Handlung mit dem die Handlung *dirigi*renden Gesetz *confundi*ret werde, aber nicht in der Wolffischen Philosophie, sondern von ihm, da er durch sein perspectiv die Wolffische Philosophie immer anders siehet, als sie in der That ist.

§. 73.

Erinnerung wegen application

Wenn nun also Hr. Lange n. 42. auf die gantze Wolffische Moral den Spruch Matth. VI, 23. also appliciren will:

Wenn

Wenn dein Auge (dein Zweck, dein Haupt-*principium*, deine Haupt-Regel) ein Schalck ist, so wird dein gantzer Leib (das gantze *morali*sche *corpus* oder *Systema* der Sitten-Lehre) finster (und verkehret) seyn. Wenn aber das Licht, das in dir ist (dein Haupt-*principium*) finster ist, wie groß wird denn die Finsterniß (des gantzen *Systematis*) selber seyn; so wird ein jeder Verständiger, der das vorhergehende und folgende recht in Betrachtung ziehet, leicht sehen, daß die application unglücklich gerathen sey, und Hr. Lange besser thun würde, wenn er mit solchen Dingen zu Hause bliebe. Er bekennet selbst in der Præf. der mor. Fr. p. 4. daß er deswegen nicht aufhöre, die Wolffische Philosophie anzufechten, damit er den Vorwurff, als ob er aus *interessi*rten Absichten wider Recht und Billigkeit die Wolffische Philosophie ehedeß verfolgt hätte, nicht auf sich sitzen lassen, sondern denselben dadurch von sich abwenden möge. Da aber bey dem offenbahren Ungrund seiner Einwürffe und Verkehrungen dieser Endzweck unzuläßig ist, wie würde es ihm denn gefallen, wenn man die application auch wider ihn also machen wolte: Wenn dein Auge (Zweck und Antrieb, um deswillen man die Wahrheit anfeindet, und ihr nicht nachgeben will) ein Schalck (verkehrt und *interessi*rt) ist; so wird dein gantzer Leib (die gantzen Bücher von den *metaphysi*schen und *morali*schen Fragen, die aus jenen hergeflossen) finster (ohne Grund der Wahrheit, verwirrt und un-

des Spruches Matth. VI, 23.

ungeschickt) seyn. Wenn aber das Licht, das in dir ist,) dein Haupt-Antrieb des unaufhörlichen Streitens, und der dabey eingebildete göttliche Antrieb des reinen und guten Gewissens vor GOtt v. 130 Fragen p. 162. finster ist, wie groß wird denn die Finsterniß (der gantzen Frage-Bücher, damit wir jetzt zu thun haben) selber seyn? Wie viel besser wäre es also, bey der Haupt-Sache zu bleiben, und solche Neben-Gedancken wegzulassen?

§. 74.

Erinnerung wegen des Gesetz-Gebers, des fati und der Freyheit.

Nun hat Hr. Lange n. 43. noch weiter einzuwenden, daß ein jedes eigentliches Gesetz diese beyde Haupt-Eigenschafften haben müsse, daß es 1. von einem Obern, als Gesetz-Geber, zur Verbindlichkeit *dependire* und 2. bey dem, den es zum Gehorsam verbindet, den freyen Willen zum Grunde setze; im Wolffischen *Systemate* aber wisse man von keinem Gesetz-Geber, und führe es darzu alles aufs *fatum fatuum*, und mache solches zum Gesetz-Geber. Daher denn es eine Haupt-Unwahrheit sey, wenn Hr Wolff dieselbe Regel vor ein Gesetz ausgebe. Es ist aber vielmehr eine Haupt-Unwahrheit, wenn Hr. Lange solches der Wolffischen Philosophie beymisset. Denn daß Hr. Wolff kein fatum fatuum statuire, ist schon in der Antwort auf die 130 Fragen (§. 139-168.) überflüßig bewiesen, dessen, was in dem vorhergehenden dieser Schrifft gezeigt worden, nicht zu gedencken. Daß Hr. Wolff in seinem Systemate GOtt vor den

Ge-

Gesetz-Geber halte, ist klar aus Mor. §. 29. 30, da er deutlich bewiesen, **daß das natürliche Gesetz ein göttliches Gesetz, und GOtt uns darzu verbinde.** Daß Hr. Wolff den Menschen die Freyheit nicht abspreche, sondern vielmehr deutlich dieselbe behaupte, ist oben (§. 10) gezeiget worden. Daher sieht man wohl, daß Hr. Lange nur abermahl den Leser die Sachen anders vorstellen, und einprägen will, als sie sind, und fällt also diese Sache hin.

§. 75.

Erläuterung des Wolffischen Begriffs vom Gesetz der Natur.

Indem Herr Wolff Mor. §. 17. die Arten der Gesetze anführet, so setzet er unter andern, **daß eine Regel der freyen Handlungen ein Gesetz der Natur genennet werde, wenn uns die Natur verbinde, unsere freye Handlungen nach derselben anzustellen.** Da Hr. Wolff die obligationem activam in der connexione motivorum cum actione setzet (Mor. §. 8.) so siehet man leicht, daß er so viel sage, daß eine Regel der freyen Handlungen ein Gesetz der Natur sey, wenn durch die Natur der Dinge mit der action die motiva agendi vel non agendi connectiret seyn. Also ist es z. E. ein Natur-Gesetz, daß man sich der Mäßigkeit befleißige, weil durch die Natur der Dinge motiva agendi mit derselben Handlung connectiret seyn. Denn es folget ja natürlicher Weise daraus, daß man durch dieselbe seine Gesundheit und Leben conservire. Es ist ein Natur-Gesetz, daß man arbeitsam sey. Denn indem natürlicher Weise daraus folget, daß man ehrlicher Weise seinen Unterhalt in der Welt finde, so ist durch die Natur ein mo-

tivum agendi mit dieser action connectiret, und also sind wir durch die Natur verbunden, diese Handlungen zu thun.

§. 76.

Ob Hr. Wolff die Natur an GOttes statt setze?

Nun weiß Hr. Lange darwider nichts einzuwenden, ohne daß er wieder seinen consequenzien-Krahm auslege, welcher aber bald umgeworffen werden wird. Er spricht n. 44: **Wenn uns die Natur zu den guten Handlungen verbinden solle, und zwar also, daß sie uns auch darzu verbinden würde, wenn auch gleich kein GOtt wäre; so setzte man mit *Spinoza* die Natur an statt GOttes.** Es ist Schade, daß Hr. Lange die Beschaffenheit eines Vicarii nicht besser bedencket. Einen Vicarium brauchet man, wenn dasjenige, dessen Stelle vertreten werden soll, nicht da ist. Nun aber haben wir ja GOtt zum Gesetz-Geber in unserer Philosophie (Mor. §. 29. 30) und also haben wir nicht nöthig, die Natur an statt GOttes zu setzen. Herr Lange aber, da er eben mit Spinoza die absolutam necessitatem omnium rerum per consequentiam statuirt, (n. 2. §. 184.) welches der existentiæ Dei schnurstracks widerspricht (ibid.) wird nöthig haben, die Natur vor GOtt zu substituiren.

§. 77.

Unsere eigene Natur verbindet uns zu gewissen Handlungen.

Es hat Hr. Wolff auch angemerckt, daß uns **unsere eigene Natur vielmahls verbinde, das Gute zu thun, und das Böse zu lassen,** (Mor. §. 9), das ist, daß sie uns Bewegungs-Gründe vor jenes und wider dieses gebe. Wenn man auch

auch nur auf die Erfahrung Achtung gibt, so findet man, daß dieses sich also verhalte. Die Natur unsers Leibes z. E. gibt uns ja Bewegungs-Gründe, diese oder jene Speise nicht zu geniessen, weil sie demselben schädlich gefunden wird, diese oder jene diæt zu beobachten, weil wir dieselbe unserer Gesundheit convenable finden. Wenn man nun in der connexione motivorum cum actione die obligationem activam mit Hr. Wolffen setzet, (Mor §. 8) so kan man ja auch sagen, daß unsere eigene Natur uns verbinde, diß oder das zu thun oder zu lassen. Herr Lange ist gleich wieder mit seinen consequenzien parat. Er spricht 1. der Mensch mache dadurch sich selbst zum Gesetz-Geber und gleichsam zu einem Gott. Diese letzte consequenz ist sehr ungesund gerathen. Denn Herr Lange muß darinnen so schliessen:

Ob sie durch diß assertum vergöttert,

Von welchem Dinge man saget, das es uns zu gewissen Handlungen verbinde, das machet man gleichsam zu einen Gott.

Von unserer eigenen Natur saget man in *Syst. Wolff.* **daß sie uns zu gewissen rc. E. rc.**

Will man aber unter der majore auch subsumiren kan:

Von der Obrigkeit und den Eltern saget man, daß sie die Unterthanen, und die Kinder zu gewissen Handlungen verbinden;

und doch gleichwohl nicht folget, daß man sie

gleichsam vergöttere, so wird Herr Lange wohl sehen, daß seine major mit unter die blinden und lahmen gehöre (coll. n. 28.) und also seine consequenz nicht folge. Eben so wenig tauget die andere major, welche er in der ersten consequenz brauchet, nemlich, **daß derjenige, welcher uns** *obligi***ret, eben unser Gesezgeber seyn müsse.** Wenn Cajus etwa zum Titio, welcher ihm eine Gefälligkeit erwiesen, saget: Er (Titius) hätte sich ihn (Cajum) sehr verbunden, und Titius wolte sich deswegen einbilden, daß er Caji Gesetz-Geber wäre, so würde er gewiß dabey ausgelachet werden. Wer siehet also nicht, daß das obligare alterum nicht nothwendig involviret, daß man des andern Gesetz-Geber oder Ober-Herr sey; sondern daß da eine obligatio activa zu finden, wo man dem andern motiva gibt, diß oder das zu thun oder zu lassen, wie Herr Wolff die obligation definiret (Mor. §. 8), auch Herr Lange an der definition oben nichts ausgesetzet hat. Daher folget also gar nicht:

und zum Gesetz-Geber gemacht werde?

> **Die Natur der Dinge und unsere eigene verbindet uns, diß oder das zu thun oder zu lassen.**
>
> E. **Ist sie unser Gesetz-Geber und Ober-Herr.**

Denn wir leugnen die majorem zu diesem Syllogismo vermöge der definition, die wir von der obligation geben. Will aber Herr Lange eine andere definition setzen, so wird es eine logomachie und streite nicht wider Herr Wolffen. Es gehören hieher die Worte des Herrn Bülffingers in Dilucid.

Phil.

Phil. §. 506. not welche oben (§. 36) allbereits angeführet worden sind.

§. 78.

Es fället also auch weiter hin, wenn Herr Lange n. 45. vorgiebet, daß es **höchst ungereimt sey, sich selbst für die Natur halten, oder doch in sich selbst die Natur erkennen, und doch davon, als von einem Oberen, eine Verbindung hernehmen wollen.** Denn obgleich Hr. Wolff saget, daß unsere Natur uns verbinde, das gute zu thun und böse zu lassen (Mor. §. 9.): so wird Herr Lange doch keinen locum aufweisen können, wo Hr. Wolff gesetzt habe, daß die Natur unser Ober-Herr sey; wie er denn auch solches daher, daß wir der Natur eine obligationem activam beylegen, keinesweges schliessen kan (§. 77.) Und auf diese Weise widerspricht es einander nicht, daß man in sich selbst eine Natur erkenne, und derselben auch eine obligationem activam beylege. Fortsetzung.

§. 79.

Die übrigen consequentien sind noch viel unglücklicher gerathen. Denn Hr. Lange schliesset weiter n. 45. Ob der böse Wille gantz ungebunden seyn kan, weil uns unsere eigene Natur zum Guten verbindet?

> **Wenn meine eigene Natur mich verbindet, das Gute zu thun und das Böse zu lassen; so kan der böse Wille gantz ungebunden seyn, und wird auf solche Art aller Gottlosigkeit Thür und Thor aufgethan.**
>
> *Sed falsum est posterius. E. etiam prius.*

Es wird aber Hr. Lange sich belieben lassen, in diesem Syllogismo die consequenz zu probiren. Denn vielmehr wird ein jeder Verständiger gleich einsehen, daß aus dem antecedente das consequens also formiret werden muß:

E. ist mein böser Wille am allerwenigsten ungebunden, und wird am wenigsten der Gottlosigkeit Thür und Thor aufgethan;

allermassen, wenn auch keine äusserliche obligatio wäre, doch meine eigene Natur mich aufs gute wiese. Damit man augenscheinlich sehe, wie schlecht Herr Lange seine consequenz mache, so will ich es ad casum specialem appliciren. Es ist eben, als ob man schlösse:

Wenn meine eigene Natur mich verbindet zur Mäßigkeit (allermassen durch dieselbe meine Gesundheit und Erhaltung meines Lebens befördert wird), **so kan ich sauffen und fressen, so viel ich will.**

Sed falsum est posterius. E. etiam prius.

Da nun Hr. Lange hoffentlich die falsitatem consequentis zugeben wird, und doch die falsitatem antecedentis nicht behaupten kan, so muß er nothwendig gestehen, daß die consequentia in diesem Schlusse nicht folge. Da aber dieser Schluß eben so, wie der vorige ist, allermassen nur ad casum specialem ist appliciret worden, was vorher generaliter gesagt war; so muß auch die nullitas consequentiæ in dem vorhergehenden zugestanden werden. Und da übrigens unsere Gottes-Gelehrten lehren, daß das moralische Gesetz, welches GOtt dem Menschen gegeben, in der

Na-

Natur des Menschen selbst gegründet sey, wie denn solches nicht nur aus den obangeführten Zeugnissen klar ist (§. 36), sondern auch Hr. D. Lange in œconomia salutis morali p. 86 selbst schreibet: *id, quod naturæ humanæ, tanquam honestum & turpe, convenit, aut non convenit, idem etiam simul & eodem respectu legi & voluntati divinæ convenit, aut repugnat, tanquam honestam ac turpe:* so ist nicht abzusehen, was denn gefährliches oder irriges darinnen liegen soll, wenn man auch sagt, daß unsere eigene Natur uns das gute zu thun verbinde. Das übrige, von dem *tavtologischen fato*, verdienet keine neue Beantwortung; wie auch das nicht, **was vom Gewissen** gesaget **worden**, weil aus dem duncklen Vortrag kein deutlicher Begriff zu fassen ist. Und wenn endlich Herr Lange n. 45. fin. wieder von **Blendwerck** schwatzet, so werden wir solches in dem offt angezeigten Verstande, nemlich, daß er durch das helle Licht der Wahrheit geblendet werde, annehmen.

§. 80.

Antwort auf die vorgeworffene tavtologie.

Nachdem Herr Wolff (Mor. §. 12) nur bewiesen, daß dieser Satz: **Thue, was deinen und anderer Zustand vollkommener machet, und unterlaß, was ihn unvollkommner macht**; eine Regel unserer freyen Handlungen sey, so beweist er §. 19 ferner, 1. **daß eben derselbe auch sey ein Gesetz der Natur.** 2. **Daß derselbe sey ein** *principium adæquatum legum naturæ specialium.* Weil nun Hr. Lange nach seinen beständigen tavtologien mit dem Vorwurffe der Tavtologie n. 46. sich dawider meldet, so wird nicht undienlich seyn, zu zeigen, mit wel-

welchem Recht dieser Vorwurff vorgebracht werde. Zu einer tavtologie gehöret ohne Zweiffel, daß man eben dasjenige, was vorher gesaget worden, wieder sage. Nun saget Hr. Wolff (Moral. §. 12); es sey die benennte *proposition* eine Regel unserer freyen Handlungen; (§. 19) aber; sie sey ein Gesetz der Natur. Nun muß Hr. Lange entweder beweisen, daß diese zwey Stücke einerley bedeuten, wenn seine Beschuldigung wegen der Tavtologie bestehen soll; oder wenn er solches nicht kan, muß er gestehen, daß er die Unwahrheit geschrieben habe. Das erste aber wird er nimmer zu thun vermögend seyn. Denn ein jeder Vernünfftiger siehet, daß eine Regel der freyen Handlungen und Gesetz der Natur, ut terminus latior & angustior, differiren, allermassen noch andere Regeln der freyen Handlungen sind, die kein lex naturæ seyn. Die Gottes-Gelehrten selbst theilen ja die Gesetze, welche in der Bibel enthalten, in leges morales vel naturales, ceremoniales & forenses ein, daher muß Hr. Lange bekennen, daß sein Vorwurff von einer Tavtologie ohne Grund vorgebracht. Eben so wenig wird er aufweisen können, wo in dem vorhergehenden der Moral schon bewiesen sey, daß die benennte proposition ein principium adæquatum legum naturæ specialium sey. Daher auch solches keine tavtologie des Hrn. Wolffens seyn kan.

§. 81.

Erinnerung wegen des Hrn D. Langens gegebe-

Es giebet Hr. Lange n. 46. nun noch diese Lehre: man solte sich diese für *demonstrativisch* gehaltene *tavtologie* darzu dienen lassen, daß man daraus

aus so viel mehr erkenne, daß der *Spinozismus* das *centrum* der Wolffischen Philosophie und *Moral* sey? nen Lehre von den tavtologien.

Wegen der Hauptsache ist hier schon geantwortet. Denn die tavtologien fingirt Hr. Lange, indem er was verschieden ist, vor einerley ansiehet (§. 80). Der Spinozismus aber ist weder in Hrn. Wolffens Philosophie noch Moral zu finden, wie theils aus der Antwort auf die 130 Fragen, theils aus der gegenwärtigen Erläuterung gantz klar erhellet. Wir werden aber diese heilsame Lehre wider Hr. Langen brauchen können. Denn nachdem in der Nöthigen Antw. ad 130 Fragen §. 184. 168. schon bewiesen worden, daß die *principia*, welche Hr. Lange dem Hrn. Wolff entgegen setzet, den *formalem Spinozismum* in sich halten; so können wir solches nun aus diesem Langischen Grunde noch mehr bekräfftigen. Nemlich, wir schliessen nach seinem principio so:

> Wo für *demonstrativisch* gehaltene *tavtologien* gefunden werden, da soll man sich solches darzu dienen lassen, daß man daraus so vielmehr erkenne, daß der *Spinozismus* das *centrum* eines solchen Buches sey (per concessum & assertum Langianum).
>
> Atqui in den Langischen 130, wie auch *moral*ischen Fragen, werden für *demonstrativisch* gehaltene *tavtologien* gefunden.
>
> E. muß man sich dieselben darzu dienen lassen, daß man daraus um so vielmehr erkenne, daß der *Spinozismus* das *centrum* seiner gantzen Fragen sey.

Weil Hr. Lange probationem minoris vielleicht fordern

dern mögte, so will ich solche gleich geben. Denn 1.) daß in seinen 130 Fragen unerhörte tavtologien gefunden werden, davon sind einige, obgleich wenige specimina in der Röth. Antw. §. 165. gegeben worden; 2.) daß die moralischen Fragen mit eben denselben sich breit machen, solches erhellet aus n. 5. 95. 109. fin. 114. p 60 it. p. 61. p. 67. 68. n. 133. 135. 161. 171. 183, als in welchen allen ist wiederhohlet worden, was n. 3, schon fälschlich gesetzet war, nemlich, daß, wenn man die Moral im richtigen Verstande nehmen wolte, solches zur distinction der Metaphysic gereiche. Man vergleiche auch n. 125. mit n. 134. d. Vielmehr dergleichen Stellen, die man im Uberfluß finden kan, zu geschweigen. Ja, ich werde nicht unrecht thun, wenn ich bey nahe das gantze Buch der moralischen Fragen eine beständige tavtologie nenne. Denn man darf nur diese Fragen mit der so genannten **Entdeckung der schädlichen und gefährlichen Wolffischen Philosophie** p. 357 seqq. vergleichen, so wird man sehen, daß mit veränderten periodis, vielmahls aber mit eben den Worten eben dasjenige darin ist geschrieben worden, was in jener schon geschrieben war. 3.) Daß aber Hr Lange seine anti-Wolffische tavtologien vor demonstrativisch halte, erkennet man daher, daß er in den 130 Fragen p. 150 vorgegeben, und in der Vorrede der mor. Fragen p. 8 wiederhohlet hat: **Es solle Hr. Wolffen und alle seinem Anhange auch ferner** (gerade als ob es sonst unmöglich gewesen, und noch kein Mensch ihm geantwortet hätte vid N. A. §. 244) **unmöglich bleiben, seine Fragen gründlich zu widerlegen.**

Es

Es wird also Herr Lange, nach richtig bewiesener minore, die conclusion, welche seine major mit sich bringet, müssen zugeben.

§. 82.

Erläuterung des §. 20. der Moral.

Wir kommen nun auf den §. 20. der Mor. in welchem der Hr. D. Lange einige recht grobe Brocken zu finden vermeynet (n. 48). Daher denn um desto mehr nöthig seyn wird, ehe wir zur Vertheidigung desselben schreiten, den wahren und dem Wolffischen Sinne gemäßen Verstand desselben anzuzeigen. Herr Wolf behauptet in demselben drey theses:

Inhalt desselben.

1. Es sey das Gesetz der Natur durch die Natur fest gestellet worden.
2. Es würde statt finden, wenn auch gleich der Mensch keinen Obern hätte, der ihn darzu verbinden könte.
3. Ja es würde statt finden, wenn auch gleich kein GOtt wäre.

1. Das Gesetz der Natur ist unmittelbar von der Natur fest gestellet.

Von der ersten proposition ist zuförderst in consideration zu ziehen, was Hr. Wolff das Gesetz der Natur nenne? Er nennet das Gesetz der Natur eine Regel, nach welcher wir, unsere freye Handlungen anzustellen, von der Natur verbunden werden (Mor. §. 17.). Wie aber die Natur uns verbinden könne, solches ist bereits im vorhergehenden gezeigt (§. 75. seqq.) worden, nemlich daß solches dadurch geschehe, daß durch dieselbe mit den guten Handlungen ein guter, und mit den bösen ein böser Erfolg, welcher uns ein motivum volendi vel nolendi wird, connectiret werde; wie denn die

Erfahrung lehret, daß natürlicher Weise dieser aus jenen erfolge; die connexio motivi cum actione aber die obligatio genennet wird (Mor. §. 8.). Wenn nun Hr. Wolff behauptet; es sey das Gesetz der Natur durch die Natur fest gestellet, so ist solches unter diesen limitationibus zu verstehen, daß das Gesetz der Natur (in so weit es nur, als ein Gesetz der Natur, betrachtet, und dabey von der besondern Eigenschafft desselben, daß es zugleich ein Göttliches oder von GOtt durch die Natur constituirtes Gesetz sey, (Mor §. 29. 30. abstrahiret wird) durch die Natur, (unmittelbar, mittelbar aber von GOtt, als von welchem die Natur herkommet) fest gestellet. Nemlich, daß durch einige Handlungen unsere Vollkommenheit, durch andere unsere Unvollkommenheit befördert wird, rühret unmittelbar von der Natur der Dinge her, indem niemand zweiffelt, daß solches ordentlicher Weise natürlich geschehe; mittelbar aber von GOtt, indem GOtt die Natur der Dinge hervorgebracht. Daher kan man auch in so weit sagen, daß bey dem natürlichen Gesetz die Verbindung zum Guten und wider das Böse unmittelbar von der Natur, mittelbar aber von GOtt durch die Natur herrühre. Nun schliesset Hr. Wolff aus diesen Grunde so:

Beweiß. Von wem die Verbindlichkeit zum Guten und wider das Böse in dem Gesetz der Natur unmittelbar herrühret, durch den ist auch das Gesetz der Natur unmittelbar fest gestellet.

Atqui. Von der Natur der Dinge rühret die Verbindlichkeit zum Guten und wider das böse in dem Gesetz der Natur unmittelbar her.

E. Ist

E. Ist von der Natur der Dinge das Gesetz der Natur unmittelbar fest gestellet.

Major erhellet aus der defin. vom Gesetz (Mor. §. 16), weil eine Regel der freyen Handlungen eben durch die Verbindlichkeit ein Gesetz wird, und folglich das Gesetz von dem kommet, der die Verbindlichkeit bey der Regel machet.

Minor wird durch den folgenden pro-syllogismum bewiesen:

Wer im Gesetz der Natur mit den guten Handlungen *motivum volendi*, mit den bösen *motivum nolendi* unmittelbar *connecti*ret, von dem rühret im Gesetz der Natur unmittelbar die Verbindlichkeit zum guten und wider das böse her.

Die Natur der Dinge thut das.

E. Rühret von der Natur der Dinge im Gesetz der Natur unmittelbar die Verbindlichkeit zum guten und wider das böse her.

Major erhellet ferner aus der defin. von der obligation (Mor. §. 8).

Minor aber wird durch folgenden syllogismum bewiesen:

Wenn durch die Natur mit den guten Handlungen ein guter, mit den bösen ein böser Erfolg *connecti*ret wird; so *connecti*ret sie auch mit den guten ein *motivum volendi*, mit den bösen ein *motivum nolendi*.

Sed verum est prius. E. etiam posterius.

Die consequenz erhellet daher, weil der gute Erfolg, den wir vorher sehen, bey uns eine Vorstellung des gu-

guten, und daher der Wille ad volendum gelencke wird; gleichwie im Gegentheil der vorhergesehene böse Erfolg uns eine Vorstellung des bösen machet, daher in unserer Seele ein Abscheu entstehet. Das antecedens aber kan zwar aus der defin. von der Natur weiter erwiesen werden. Denn gleichwie das Wesen der Dinge mit sich bringet, daß dergleichen Erfolg kommen kan, also bringet die Natur der Dinge, als welche in der vi activa der Dinge bestehet, denselben wircklich hervor. Es ist aber genug, auch sich nur auf die Erfahrung zu beruffen. Denn dieselbe lehret, daß mit den guten Handlungen ein guter, mit den bösen ein böser Erfolg verbunden sey. Mit der Mäßigkeit ist ja die Erhaltung der Gesundheit, mit der Völlerey der Verlust derselben, mit dem fleißigen Studiren die Gelehrsamkeit, mit der Trägheit die Unwissenheit verbunden. u. s. w. Daß aber dergleichen Erfolg natürlicher Weise komme, oder von der Natur der Dinge herrühre, muß man zugeben, wenn man nicht per absurdum sagen will, daß alles dergleichen in der Welt per miraculum geschehe, welches kein vernünfftiger Mensch annehmen kan. Es ist daher völlig dargethan, und bewiesen, daß das Gesetz der Natur, wenn man es als Gesetz der Natur betrachtet, und davon, daß es zugleich ein göttliches Gesetz ist, abstrahiret, unmittelbar durch die Natur festgestellet sey; deswegen aber, daß es ein göttliches Gesetz sey, welches von GOtt durch die Natur etabliret worden ist, nicht geleugnet wird.

§. 83.

2. Es findet statt, wenn

Es wird nun nicht schwer seyn, auch die übrige Wolffische Sätze (§. 82) zu er-

erläutern. Nemlich, Herr Wolff schliesset weiter: *gleich der Mensch keinen Oberherren hat.*

Wenn das Gesetz der Natur fest gestellet worden durch die Natur, so folget, daß es statt finden würde, wenn auch der Mensch gleich keinen Obern hätte, der ihn darzu verbände.

Sed verum est antecedens E. etiam consequens.

Das antecedens ist vorher (§. 82.) dargethan. Die consequenz aber ist gantz offenbar. Denn wenn der Mensch gleich keinen Obern hätte, der ihn wegen seiner bösen Handlungen straffen könte, oder der ihn verbände, dieselben zu unterlassen, so muß er doch das damnum naturale leiden, das mit den bösen Handlungen durch die Natur verbunden ist. Z. E. wenn ein Studierender gleich niemanden hätte, der ihn wegen seiner Nachläßigkeit im Studieren straffen könte; so muß er doch das damnum naturale übernehmen, welches mit derselben verbunden ist, nemlich daß er in der Unwissenheit stecken bleibet, und dadurch seine eigene Glückseligkeit hindert. Daher findet dieses specielle Gesetz der Natur, daß er in seinem studieren sich fleißig erweisen soll, statt, wenn er auch gleich keinen Obern hat, der ihn darzu verbindet, Und eben so verhält sichs umgekehrt auch mit den Belohnungen, nemlich daß von den guten Handlungen doch das commodum naturale zu erwarten sey, wenn gleich kein superior ist, der dieselben belohnet.

§. 84.

Daß das Gesetz der Natur statt finden würde, wenn gleich kein *3. Als würde certo re-*

spectu auch sub hypothesi ab impossibili statt finden, wann gleich kein GOtt und die Welt ohn ihn wäre.

GOtt wäre, welches Hr. Wolff drittens gesetzet (§. 82), ist nicht anders, als *sub hypothesi ab impossibili ficta*, zu verstehen. Nemlich Herr Wolff saget so viel: Wenn es möglich wäre, daß die Welt, wie sie itzt ist, seyn könte, und wäre doch kein GOtt, (wiewohl nach der Wahrheit solches unmöglich ist) so würde doch auch das Gesetz der Natur, das wir jetzt haben (nemlich qua officia erga nos & alios) statt finden. Es ist zu verwundern, daß man dieses in Zweiffel ziehen kan, weil es gleich ex principio contradictionis klar ist. Denn in dieser gegenwärtigen Welt haben wir ja ein Gesetz der Natur, indem wir eine Regel unserer freyen Handlungen haben, nach welcher uns die Natur verbindet, unsere freye Handlungen anzustellen, nemlich diese generalem: **Thue, was deine Vollkommenheit befördert,** welche die speciales regulas einschliesset. Daher ist ja offenbar, daß wenn nun diese Welt, wie sie jetzt ist, seyn könte, ohne daß ein GOtt wäre, so müste ja auch das Gesetz der Natur seyn, welches wircklich ist. Nemlich es würde alsdenn doch z. E. die Mäßigkeit unsere Gesundheit, die Völlerey den Verlust derselben befördern, und also würden wir doch jene auszuüben, diese aber zuvermeiden, verbunden seyn. Daß aber unter der *hypothesi*, **wenn kein GOTT wäre, das Gesetz der Natur nicht mehr als ein göttliches Gesetz betrachtet und angesehen werden könne,** sieht man vor sich ex terminis, und wird niemand daran einen Zweiffel haben können.

Erinnerungen.

nen. Man darff sich auch nicht einbilden, als ob es unrecht wäre, sub hypothesi ab impossibili etwas zu setzen. Finden wir doch, daß auch Paulus dasselbe gethan, wenn er Gal. 1, 8. saget: **Wenn auch ein Engel vom Himmel euch würde ein Evangelium predigen anders, denn das wir euch geprediget haben, der sey verflucht.** Denn es ist ja, nachdem die Engel im guten bestätiget worden sind, unmöglich, daß einer vom Himmel kommen, und ein ander Evangelium, als welches der Schrifft gemäß ist, predigen solte. Man sehe auch den Herrn Bülffinger in Dilucid. Philos. §. 506.

Und daß übrigens Herr Wolff seine aus der Moral angezogene Worte nicht anders, als sub hypothesi ab impossibili verstanden haben wolle, keinesweges aber verleugne, daß GOtt der Gesetzgeber bey dem natürlichen Gesetze sey, siehet man auch klar aus der Nachricht von seinen Schrifften, wenn er daselbst §. 137. p. 397. 398. also schreibet: **Ob ich nun aber gleich mit** *Grotio* **und unsern** *Theologis* **behauptet, daß auch** *in hypothesi impossibili Athei*, **oder, bey der unmöglichen Bedingung, daß kein GOtt seyn solle, ein Gesetz der Natur eingeräumet werden müsse, um diejenigen ihrer Thorheit zu überzeugen, welchen die Atheisterey deswegen ansteher, weil sie alsdenn ihrer Meynung nach leben möchten wie sie wolten; so bin ich doch weiter hinauf gestiegen, und habe gezeiget, daß der Urheber dieser natürlichen Verbindlichkeit GOtt sey, daß er über dieses den Menschen noch auf**

andere Weise verbindet, seine Handlungen dergestalt zu *dirigi*ren, damit sie zu seiner, ja des gantzen menschlichen Geschlechtes und der gantzen Welt Vollkommenheit gereichen. In so weit uns nun GOtt verbindet, haben wir ihn als den Gesetzgeber des natürlichen Rechtes anzusehen.

§. 85.

Antwort auf einige tavtologische Fragen.

Es wird nun nicht schwer seyn, den Langischen Verwirrungen, die er n. 47. seqq gemacht hat, ihre Abfertigung zu geben. Herr Lange fraget n. 47. Ob nicht Herr Wolff in dem vorhergehenden der *Moral*, erwiesener maßen, eine von Erfolg der Handlungen hergenommene gantz falsche Regel zum allgemeinen Gesetze gemachet, und demselben fälschlich eine Verbindlichkeit zugeschrieben, und diese von der Natur selbst ohne allem Grund mit der grösten Ungereimtheit hergeleitet habe? Weil sich Herr Lange zum Erweiß dieser Frage aufs vorhergehende beruffet, darinn aber aufs vorhergehende beruffet, darin aber nichts gegründetes und geschicktes ist gefunden worden, und solches daher schon seine völlige Abfertigung bekommen hat, so fället diese Frage hin. Herr Wolff macht zur allgemeinen Regel: Thue was dich und deinen oder anderer Zustand vollkommener macht; unterlaß, was ihn unvollkommen machet, (Mor. §. 12. 19.) und daß diese Regel falsch sey, wird Herr Lange alsdenn beweisen können, wenn die Circul dreyeckigt, und die Triangel rund werden (§. 55. seqq.) Daß Herr Wolff aber keine Ungereimt-

reimtheit begehe, wenn er die Verbindlichkeit bey dieser Regel unmittelbar von der Natur herleitet, haben wir gleichfalls (§. 82) gezeiget. Daher kan nun Herr Lange auch nicht vorgeben, **daß wenn Herr Wolff aus den obigen Gründen weiter schliesset, daß das Gesetz der Natur durch die Natur unmittelbar festgestellet worden sey, selbiger Schluß über einen Hauffen gehe.** Denn es ist schon im vorhergehenden gezeiget worden, daß die wunderlichen Fragen vielmehr über den Hauffen fallen müssen.

§. 86.

Vierfacher Grad der Tugend.

Es findet nun ferner Hr. Lange n. 48. **einen recht groben Brocken**, von welchem er vielleicht besondere Gefahr besorget hat. Wir wollen also denselben, nun allem Unglück vorzubeugen, und uns nicht des Lichtes, welches er vielleicht noch künfftig in der Wolffischen Philosophie aufstecken möchte, zu berauben, denselben, so viel als möglich ist, zerlegen. Der grobe Brocken soll dieser seyn, daß **Hr. Wolff in** *Orat. de Sapient Sinensium* **zweyerley sage:**

1. **Die Sineser wären ohne natürliche Erkäntniß und Verehrung GOttes recht grobe Atheisten gewesen.**
2. **Sie hätten es in solchem Zustande in der Weißheit und Sitten-Lehre aus einem blossen Natur-Gesetze weiter gebracht, als alle andere Vöcker in der Welt.**

Man sieht wohl, daß Hr. lange, ob er gleich selbst eine Theologiam Moralem geschrieben, dennoch die Doctrin von den verschiedenen gradibus der Tugen-

den wenig oder gar nicht in consideration ziehe. Wir setzen derselben vier, nemlich

1. **Wenn man das Gute thut nur in Betracht seiner eigenen Vollkommenheit.** z. E. wenn man sich der Mäßigkeit befleißiget, um seine Gesundheit und Leben zu erhalten.

2. **Wenn man das Gute thut in Betracht des** *boni communis*. z. E. wenn man sich der Mäßigkeit befleißiget, damit man auch andern nützliche Dienste leisten, und sich nicht ungeschickt zu denselben machen möge.

3. **Wenn man das Gute thut durch Antrieb der Göttlichen Vollkommenheiten.** z. E. wenn man sich der Mäßigkeit befleißiget, damit man nicht zum Dienste GOttes sich ungeschickt, oder der fernern Gutthaten, die man von der Gütigkeit GOttes erwartet, unwürdig machen möge.

4. **Wenn man das Gute thut durch den Antrieb solcher Bewegungs-Gründe, die durch den Glauben aus dem Wercke der Erlösung, und was darzu gehöret, hergenommen werden,** z. E. wenn man sich der Mäßigkeit befleißiget, damit man den Tempel GOttes nicht verderben möge. Gleich wie nun dieser vierte Grad der Tugend ins besondre die Christliche Tugend ist, und daher der Christlichen Religion eigen bleibet; also können die vorhergehenden drey durch die blossen Kräffte der Natur erlanget werden, und sind in so weit natürliche Tugenden, wiewohl mit diesem Unterscheide, daß der erste und andere Grad auch von Menschen, die keinen GOtt erkennen und glauben, der dritte aber allein von einem, der GOtt glaubet

und

und erkennet, erreichet werden kan, wie ich solches zur andern Zeit in der dissertat. de gradatione virtutum naturalium dargethan habe. Herr Wolff gedencket in seiner Mor. §. 675. seqq. des ersten, dritten und vierten, dahergegen Hr. Bülffinger in Dilucidationibus Philos. §. 496. auch den andern hinzugethan hat. Man kan noch sehen, was Herr Canz in Vsu Philos. Wolff. in Theol. Tom. I. Discurs. Prælim. c. 3. davon geschrieben.

§. 87.

Application auf die alten Chineser.

Nun ist es ja nichts unmögliches, daß ein Mensch in einer Unwissenheit von GOtt und göttlichen Dingen stecken, und diesem ungeachtet, doch in Ansehung seiner eigenen oder der gemeinschafftlichen perfection manches gutes thun kan. Das Exempel, welches kurtz vorher (§. 86) davon angeführet worden, zeiget solches offenbar. Daher kan man auch ferner nicht in Zweiffel ziehen, daß ein Mensch in der Unwissenheit von GOtt und göttlichen Dingen stecken, und doch den ersten und andern Grad der Tugend ausüben könne. Und eben dieses ist es, was Hr. Wolff von den alten Sinesern behauptet hat, nemlich, daß es ihnen zwar an der Erkänntniß des wahren GOttes gefehlet, gleichwie sie auch überhaupt keine Religion gehabt, und sie diesem ungeachtet, doch bloß nach ihrer Vernunfft und den Kräfften der Natur, in den Pflichten, welche der Mensch gegen sich selbst und andre Menschen, in Ansehung dieses Lebens, zu beobachten hat, den ersten und andern Grad der Tugend, als welche in manchen

chen Stücken, auch ohne die Erkänntniß GOttes erlanget werden können, erlanget, auch es darinnen weiter, als andere, gebracht hätten. Daß dieses Herrn Wolffens Meynung sey, siehet man aus seinen klaren Worten, wenn man die benennte Orat. de Sapientia Sinesium so, wie sie von ihm selbst mit Noten ediret worden, durchzulesen, sich die Mühe geben will. Solte nun Herr Lange meynen, daß er diese Brocken, weil sie zu grob wären, nicht verdauen könne, so wird nicht besser zu rathen seyn, als daß er die doctrin de variis virtutum gradibus besser in consideration ziehen möge, weil es ihm nachher nicht mehr so gefährlich damit vorkommen wird. Ubrigens ist auf die edirten 130 Fragen in der Nöthigen Antwort §. 234. schon die Abfertigung ertheilet worden.

§. 88.

Herr Lange confundirt zwey Sätze, die genau zu unterscheiden sind.

Es hat nun Herr Lange wider den Satz: daß das Gesetz der Natur statt finden würde, wenn auch gleich kein GOtt wäre, noch verschiedenes n. 49. einzuwenden. Da wir aber den Satz nicht also statuiren, allermassen wir wohl wissen, daß wenn kein GOtt wäre, alsdenn auch keine Welt, folgends auch keine Natur der Dinge, noch daher rührender Erfolg der Handlungen, mithin keine Vollkommenheit und Unvollkommenheit, und also auch kein Gesetz der Natur wäre; sondern vielmehr per fictionem ab impossibili den Satz also setzen: Wenn die gegenwärtige Welt wäre, und seyn könte, und wäre doch kein GOtt, so würde alsdenn doch auch ein Gesetz der Natur

tur seyn: so geht uns, was Hr. Lange wider den ersten eingewendet hat, nichts an: Er darff auch nicht sagen, daß alle beyde Sätze einerley Verstand haben. Denn der erste Satz involviret, daß die Welt auch ohne GOtt seyn würde, allermassen, wenn das Gesetz der Natur statt fände sine Deo, so müsse auch die Natur der Dinge, und folgends die Dinge oder die Welt selbst auch würcklich seyn, wenn gleich kein GOtt wäre. Der andre Satz aber, den wir behaupten bringet solches gar nicht mit sich, sintemahl in demselben nur unter der impossiblen hypothesi, die man aber nicht statuiret, wenn die Welt und also die Natur der Dinge ohne GOtt seyn könte; asseriret wird, daß alsdenn doch auch lex naturæ, ut talis, statt finden würde. Und daß Hr. Wolff nur den letzten, nicht aber den ersten Satz statuire, siehet man klar aus Mor. §. 5. wo es heisset: **wenn es derowegen gleich möglich wäre, daß kein GOtt wäre, und der gegenwärtige Zusammenhang der Dinge ohn ihn bestehen könte, so würden die freyen Handlungen der Menschen doch gut oder böse verbleiben.** Es hat auch Hr. Riebov in der Erläuterung §. 156 schon eben diese Erinnerung gethan, wenn es heisset: **Der gantze dritte Satz ist ein Miß-Verstand. Der Herr Wolff hat niemahlen gesagt; es wäre ein Gesetz der Natur auch ohne GOtt, sondern wenn man** per impossibile **setzte, nicht wenn es wircklich so wäre, daß kein GOtt wäre, so wäre doch noch ein Gesetz der Natur. Es kommt alles auf den Begriff, den ich gegeben habe von dem** *Methodo megarica.* **Aus dem unmög-**

möglichen fliesset nichts mögliches *directe*, und nichts wahres, obwohl *in directe*. Wer den innerlichen Unterscheid des guten oder bösen zugiebet, der widerspricht sich selbst, wenn er nicht dasselbe zugeben will, was der Herr Wolff darvon gesaget hat. Aber Herr Lange thut, als ob er davon nichts wüste, damit er desto dreister in seinen Verkehrungen fortfahren könne. Man kan auch lesen, was Hr. Bülffinger in Dilucid. Philos. §. 506. von dieser Sache geschrieben hat.

§. 89.

Ob der Satz, quod lex naturæ sine Deo foret, einen heydnischen Ursprung habe?

Es wird nun also alles folgende, welches Hr. Lange bey dieser Sache n. 49. noch vorbringet, nicht anders, als eine bataille, die er mit denen aus seinem Traum-Systemate entsprungenen chimeren vornimmt, anzusehen seyn. Denn er bestreitet an Hr. Wolffen den Satz, **daß das Gesetz der Natur (nehmlich schlechterdings) seyn würde, wenn gleich kein Gott wäre,** den er doch nicht statuiret, noch statuiren wollen, sondern jener nur selbst erdichtet. Daher wird uns nicht schwer seyn, diese Lufft-Streiche auszupariren. Er giebet n. 49. a. vor:

1. Es habe derselbe Satz einen bösen heydnischen Ursprung, und sey bey solchen heydnischen *Philosophis* entstanden, welche GOtt entweder gar verläugnet, oder nur einen solchen zugegeben, der mit dem menschlichen Geschlecht zur Regierung nichts zu thun habe. Es mag also seyn, daß der Satz, den Hr. Lange fingiret, einen heidnischen Ursprung habe, wiewohl er

er auch dieses noch nicht erwiesen hat. Was soll uns aber dasselbe angehen, indem wir denselben nicht statuiren? Oder hat denn Hr. Lange bewiesen, daß der Satz, den Hr. Wolff behauptet (§. 88), auch einen heidnischen Ursprung habe? oder wenn wird er sich gefallen lassen, den Beweiß davon mitzutheilen? und gesetzt, er hätte es bewiesen, oder könte es beweisen, was ist es denn nicht vor eine wunderliche major: **Was ein heidnischer** *Philosophus*, **der GOtt nicht erkennet, zuerst gesagt hat, das ist falsch.** Sollen denn verschiedene mathematische und andere Wahrheiten deswegen falsch seyn, weil sie von heidnischen Philosophis zuerst gesaget worden? Beweist nicht Hr. Lange durch das specimen abermahl, daß er die absurde regulam Logicam habe, quod ex persona loquentis veritas judicanda sit, die wir schon in der Antwort auf die 130. Fragen Præf. p. 8. umgestossen haben? Und zeigt sich nicht offenbar, daß er durch die cumulation seiner Verkehrungen mit den odieusen Vergleichungen nur ein argumentum ab invidia duplicatum exerciren wolle, da es an einem simplici schon genug wäre?

§. 90.

Ob er von den Scholasticis blindlings angenommen worden?

Eben so antworte ich, wenn Hr. Lange n. 49. b. ferner 2. vorgiebet. **Es hätten einige** *Scholastici* **aus einer blinden Verehrung der** *Aristoteli*schen *Philosophie* **und so weiter diese Meynung angenommen.** Denn *α*) wenn sie den Satz angenommen, den Hr. Lange bestreitet, so geht uns solches nicht an, weil wir denselben nicht statuiren (§. 88), *β*) daß sie aber den Satz, den Hr. Wolff be-

behauptet, statuiren, hat Hr. Lange nicht bewiesen, und auf seine Autoritæt wird mans nicht glauben; γ) wenn er es auch bewiesen haben wird, so kan daraus nicht geschlossen werden, daß er falsch sey, weil die Wahrheit auf ihre Gründe und nicht auf die personam loquentis ankommet. Es ist also diß ein vergeblicher Lufft-Streich. Eben so schicket sich auch das von ihm angebrachte Gleichniß, damit er den Wolffischen Satz lächerlich machen will, gar nicht, indem er spricht: **Es wäre eben so ungereimt, als ob einer, weil er den Urheber von der Einrichtung einer** *Republic* **nicht weiß, oder denselben gar verläugnen, oder sich die** *Republic* **ohne denselben vorstellen kan, daher schliessen wolte, sie wäre ohne Urheber von sich selbst.** Denn keines von diesen membris kan in der application von der Wolffischen Philosophie gesaget werden. Wir wissen in derselben den Urheber der Natur, nemlich GOtt, wir behaupten ihn und lehren, daß die Welt ohne ihn nicht seyn könne, geben auch zu, daß man ab ignorantia nostra ad rei non existentiam nicht schliessen könne. Solte also dis simile etwas gelten, so müste es so gemachet werden: Man setze, daß ein weiser Fürst lauter solche bürgerliche Gesetze gebe, die dem bono publico seiner Republic gemäß sind; hier wird man nicht zweifeln, daß vernünfftige Bürger urtheilen werden, sie wären um ihres eigenen Besten willen schuldig, diese Gesetze zu halten, wenn auch der Fürst gleich nicht gewesen wäre, noch sie promulgiret hätte. Ein Verständiger wird schon sehen, wie hier die appli-

Erinnerung wegen eines Gleichnisses.

plication vor uns und wider Hr. Langen müste gemachet werden.

§. 91.

Es betrieget sich auch Herr Lange, wenn er sich n. 49. c. einbildet, als ob wir den Satz, welchen er bestreitet, zu schmücken suchten. Was man nicht statuiret, brauchet man auch nicht zu schmücken, so wenig, als man ein Haus, welches nicht gebauet ist, köstlich ausmeubliren kan. Bey der Wahrheit, die wir erklären und behaupten, brauchet man ohne dem keiner Schmückung; wohl aber, wenn man den Leuten die Augen zukleistern und durch allerhand Verkehrungen den andern bestreiten will. Denn was ist das Anführen der heydnischen und scholastischen Philosophorum n. 49. a b? Was ist das Vorgeben von einem göttlichen Triebe, (vid. 130 Fr. p. 162)? was ist das contestiren auf sein Gewissen vor GOtt, daß man die Sache nicht anders einsehe, (v. 130 Fr. Præf. p. 4) anders, als Schmückungen, damit man der ungegründeten Sache gern einen guten Schein anstreichen will? Indeß kan ich jetzt aus Hr. D. Langens eigenen Worten zeigen, daß dasjenige die Wahrheit sey, was Hr. Wolff behauptet. Hr. Lange giebet n. 49. c. nicht undeutlich zu, daß **Tugend und Laster oder gute und böse Handlungen vor sich selbst** (per se, i. e. per naturam & essentiam suam) **schon solche seyen, und nicht erst durch den Willen GOttes darzu gemacher werden.** Sind sie nun schon an und vor sich selbst dergleichen, und werden sie nicht erst durch GOttes Willen darzu gemacht; so folget ja klar,

Ob man ihn zu schmücken suche?

daß, wenn es möglich wäre, daß die gegenwärtige Welt wäre und wäre doch kein GOtt, sie alsdenn auch Tugenden oder Laster, d. i. gute oder böse Handlungen seyn würden. Will er aber dieses letzte leugnen, so muß er auch das erste leugnen, und also sagen, daß Tugend und Laster nicht an sich selbst Tugend und Laster sind, folglich sich selbst widersprechen. Würden also sub dicta hypothesi auch Tugenden und Laster seyn, wenn gleich kein GOtt wäre; so würde auch eine Regel, wornach die Tugenden und Laster oder gute und böse Handlungen zu entscheiden wären, seyn müssen, folglich ein Gesetz der Natur.

§. 92.

Ob er unvernünftig? Es soll auch der Satz, welchen Hr. Lange bestreitet, nach n. 49. d. **unvernünftig seyn.** Wir können ihme die Ehre und das Vergnügen lassen, daß er unvernünftige Sätze fingire, und denselben hernach ein Treffen lieffere. Solte er aber vorgeben wollen, daß auch unser Satz unvernünftig sey, so wird er erlauben, darauf folgendes zu antworten. Wir haben kurtz vorher gezeiget (§. 91.), daß derselbe aus seinem eigenen Satze folge. Soll er also unvernünftig seyn, so muß auch entweder sein principium, daraus wir ihn jetzt geschlossen, oder seine Art zu disputiren nicht vernünftig seyn, daß er das principium setzt, und die conclusion, die richtig folget, vor unvernünftig erkläret.

Erinnerungen. 1. Freylich ist wahr, daß unter der hypothesi, wenn die Welt wäre, und wäre doch kein GOtt, alsdenn bey dem Gesetz der Natur kein eigentlicher Superior wäre, wel-

welcher uns darzu verbinde. Aber wir leugnen, daß zur obligatione activa, nothwendig ein superior werde erfordert, (§. 77.) und kan Herr Lange solches nicht beweisen. Die Verbindung käme alsdenn von der Natur, indem dieselbe durch den guten oder bösen Erfolg mit den guten und bösen Handlungen die motiva volendi und nolendi connectirte, darin das proprium der obligation besteht (Mor. §. 8.) Wir geben auch zu, daß unter der benannten 2.
hypothesi, bey dem Gesetz der Natur, kein eigentlicher Gesetzgeber seyn würde. Aber der Begriff, den Hr. Wolff vom Gesetz überhaupt gegeben (Mor. §. 16), daß ein Gesetz sey eine Regel, darnach wir unsere freye Handlungen anzustellen verbunden werden, involviret auch nicht, daß eben ein Gesetzgeber da seyn müsse. Denn die Verbindung kan auch von der Natur, die kein eigentlicher legislator ist, herkommen. Und also bliebe nach unserer definition vom Gesetz das Gesetz der Natur ein Gesetz, obgleich kein legislator proprius da wäre. Solte man aber 3.
meynen, daß das Wort Gesetz nicht geschickt gebraucht werde, ohne nur wo ein legislator proprius zu finden; so kan man die Worte des Hrn. Bülffingers in Dilucid. Philos. §. 506. in consideration ziehen, welche also lauten: *Existimo itaque, posse naturalibus illis, quæ a rerum consecutione pendent, motivis flecti animos etiam eorum, qui originem naturæ & nexus non intelligunt, adeoque auctorem ejus Deum non agnoscunt. Num id legem naturæ velis dicere? an Legis vocabulum servare illi casui, quo motiva actionum considerantur, ut a Superiori posita? id per me indifferens esto. Pendebit autem [illegible] prout Legem definiveris.*

ris. Dic, mea pace, consilium Naturæ; dic legem; dic, suaderi solum eo casu actiones; dic, obligari hominem ejusmodi ad illas naturaliter: dic, reluctantem agere solum imprudenter; dic agere turpiter: dic, inobedientes contrahere solum reatum ad damnum consequens; non reatum culpæ & pœnæ formali sensu sumtæ; dic, dari pœnas etiam naturales proprie dictas, & attento generali convenientiæ rerum ordine reatum culpæ etiam hoc sensu involvi. Nihil ego dictis repugnavero Tuis, si cum enunciatione consenserit definitio Tua, eademque sit deducendis posthac corollariis utilibus accommoda. Daß

4\. aber dadurch, daß man der Natur eine Verbindung beyleget, dieselbe an GOttes statt auf den Thron gesetzet, oder vergöttert werden solte, ist, wie oben (§. 76.) schon ge-

5\. zeiget worden, falsch. Und daß endlich der Atheisterey dadurch solte das Wort geredet werden, wenn man saget: **Es würde das Gesetz der Natur doch statt finden, wenn (per impossibile) gleich kein GOtt wäre und die Welt wäre doch da**, findet man gar nicht. Denn da der Atheist dasjenige, was wir ab impossibili fingiren, nemlich mundum sine Deo, als eine Wahrheit annimmt, so muß er vielmehr daraus schliessen, daß er doch dem Gesetz der Natur nachzuleben, schuldig sey, und findet also in seiner Atheisterey kein præsidium iniquitatis, wie Hr. Wolff solches (Mor. §. 22. Ed. 4.) selbst angemercket, wenn er schreibet: **Und eben diese Wahrheit beschämet diejenigen, welche aus einer bösen Begierde nach eigenen Lüsten und Gefallen zu leben sich überreden, als wenn kein GOtt**

wäre.

wäre. Und daher siehet man, daß derjenige vielmehr dem atheismo practico das Wort rede, der vorgeben will, daß, posito (per impossibile) mundo sine Deo, kein Gesetz der Natur sey, weil eben daher folget, daß also ein Atheist, weil er keinen GOtt glaubet, von allen natürlichen Gesetzen, seiner Meynung nach, frey sey, und also aller Bosheit ungehindert, in statu naturali, den Ziegel könne schiessen lassen.

§. 93.

Ob er wider die heilige Schrifft sey?

Es gehet uns auch nichts an, wenn Hr. Lange ferner n. 49. e. darthun will, daß es der Heil. Schrifft zuwider lauffe zu sagen, es würde das Gesetz der Natur statt finden, wenn gleich kein GOtt wäre. Denn es ist schon gezeiget (§. 88), daß wir dieselbe thesin nicht statuiren. Daß aber diejenige thesis, die wir behaupten (§. 88), der Heil. Schrift zuwider sey, davon ist Hr. Lange den Beweiß noch schuldig. Freylich führt die Heil. Schrift auf GOtt, als den Gesetzgeber bey dem natürlichen Gesetz. Aber wir haben auch nicht geleugnet, daß dieses wahr sey. Wir behaupten, daß das Gesetz der Natur unmittelbar von der Natur, mittelbar aber von GOtt, als welcher durch die Natur dasselbe festgestellet, herrühre (Mor. §. 29. 30.). Wie kan denn die Schrift uns dabey entgegen gesetzet werden, da wir eben das lehren, was die Heil. Schrift saget? Die Schrift lehret und behauptet, daß aus dem Gesetz die Erkänntniß des guten und bösen und der Sünde komme, und die Sünde nichts anders als eine ἀνομία sey. Eben dasselbige lehren

ren wir auch. Man sehe davon oben (§. 57. seqq.) und die definition vom Laster (Mor. §. 64), daß es sey eine Fertigkeit, seine Handlungen wider das Gesetz der Natur anzustellen. Wie soll aber daraus folgen: E. **ist dasjenige falsch, was wir behaupten, nemlich, daß wenn** (per fictionem ab impossibili) **die Welt wäre, und wäre doch kein GOtt, alsdenn doch das Gesetz der Natur statt haben würde?**

§. 94.

Ob bey dem Gesetz der Natur GOtt von demselben getrennet werde?

Wenn einige Auctores bey Behauptung des oft gedachten defendirten Satzes sich auch auf die moralitatem objectivam beruffen, so will Hr. Lange n. 49. f. **dem Mißverstande nun abhelffen.** Es wäre aber sehr gut, wenn er durch rechte Einsicht in der Wolffischen Philosophie erst dem vielfältigen Mißverstande, den er selbst bey derselben hat, abzuhelffen suchen möchte. Er spricht: **Es sey dem Mißverstande am besten abzuhelffen, wenn man das, was sie** (die Auctores) **von einander getrennet haben, nemlich das Gesetz der Natur und GOtt, als den Gesetzgeber, zusammen fügte.** Man weiß wohl, daß diese zwey nicht zu trennen sind, gleichwie auch Hr. Wolff sie nicht trennet, sondern vielmehr aufs genauste mit einander verbindet. Wir halten davor, daß die freye Handlungen der Menschen an und vor sich gut oder böse sind, indem sie per naturam & essentiam suam entweder zur Vollkommenheit oder Unvollkommenheit des Menschen etwas beytragen, und legen ihnen daher eine moralitatem objectivam

bey.

bey. Und eben diese intrinsecam oder objectivam bonitatem vel pravitatem, sehen wir als die Ursache an, warum GOtt jene Handlungen gebothen, diese aber verbothen. Denn wenn in der Handlung selbst keine bonitas steckete, so hätte GOtt keine raison gehabt, warum er eben die eine Handlung, z. E. die Mäßigkeit gebothen, die andere aber, z. E. die Völlerey, verbothen, und nicht umgekehrt, die Völlerey ge- und die Mäßigkeit verbothen. Heisset denn dieses das Gesetz der Natur und GOtt, als den Gesetzgeber, voneinander trennen? Ist es unrecht gethan, wenn man lehret, daß GOtt sein Gesetz den Menschen nicht nach einem cœco impetu, sondern nach seiner höchsten Weisheit, und also cum ratione objectiva gegeben? Soll man etwa GOtt zu einem blinden Gesetzgeber machen? Soll aber in den Handlungen selbst die bonitas vel pravitas liegen, und sollen die Handlungen an sich selbst gut oder böse seyn, wie Hr. Lange n. 49. c. zugiebet, wie kan er denn leugnen, daß sie gut oder böse sind, in so weit sie etwas entweder zur Vollkommenheit oder Unvollkommenheit des menschlichen Zustandes beytragen; das ist, in so weit sie der Natur des Menschen convenient oder disconvenient sind? Er schreibt ja selbst, **der Mensch habe mit der Natur von GOtt auch das Gesetz empfangen.** Wie kan er aber diesen Satz dem Hrn. Wolff entgegen setzen? Hr. Wolff lehret auch (Mor. §. 29), **daß GOtt die gantze Natur der Dinge und also auch des Menschen hervorgebracht,** und da nun selbst die Natur dem Menschen lehret, was gut oder böse sey, so behaupten wir auch, daß der

 Mensch

Mensch durch die Natur das Gesetz von GOtt empfangen habe. Darum folget aber nicht, daß, wenn es möglich wäre, daß die Welt ohne GOtt seyn könte, alsdenn nicht auch etliche Handlungen gut und etliche böse, und folglich ein Gesetz der Natur seyn würde.

§. 95.

Worin Hr. Lange mit dem Herr Wolff wegen der moralitatis objectivæ actionum überein komme?

Weil aber Herr Lange sich in diesem n. 49. f. unter andern der Redens-Art bedienet, daß der Mensch von GOtt mit der Natur das Gesetz, und mit dem Gesetz die Natur empfangen, deren Verstand, welcher an sich nicht gar zu deutlich ist, er in seiner Oeconomia salutis morali p. 86. weitläuftiger vorgestellet, gleichwie er auch daselbst P. I. c. 4. §. 17-25. von dieser Materie gehandelt; so wird nicht undienlich seyn, den Leser bey dieser Gelegenheit kürtzlich und deutlich vorzustellen, wie weit Hr. Lange und Hr. Wolff in dieser Materie überein kommen, oder nicht. Nemlich:

1. Hr. Lange statuiret, daß das natürliche Gesetz ein göttliches Gesetz sey; Hr. Wolff auch. (Mor. §. 29. 30).

2. Herr Lange lehret, wenn kein GOtt wäre, so wäre auch kein Gesetz der Natur. Wir geben ihm dieses zu (§. 88). Wir setzen aber nur per fictionem ab impossibili, daß, wenn die Welt wäre, und wäre doch kein GOtt, so würden doch etliche Handlungen gut und etliche böse seyn, nachdem nemlich entweder ein solcher Erfolg, der zu unserm Besten, oder ein solcher, der zu unserm Schaden gereichete, damit verbun-

bunden wäre, d. i. nachdem etliche Handlungen unserer Natur gemäß, andere ihr zuwider wären, in welcher fiction weder etwas irriges, noch etwas gefährliches zu finden.

3. Herr Lange lehret moralitatem actionum objectivam seu intrinsecam, wenn er l. c. §. 25. deutlich schreibet: *Et hoc modo ratio reddi potest manifesta, cur aliquid sit turpe & honestum, scilicet quia ita per legem pro re turpi & honesta declaratum est, quemadmodum ipsi rei cujuslibet naturæ est consentaneum.* Herr Wolff lehret dasselbe auch, indem er behauptet, daß die Handlungen gut oder böse sind, in so fern sie zu unserer Vollkommenheit oder Unvollkommenheit gereichen (Mor § 3.) d. i. in so fern sie unserer Natur gemäß oder zuwider sind (Mor. §. 28); gleichwie er auch lehret, daß GOtt eben um deswillen die guten gebiethe, und die bösen verbiethe (Mor. §. 35). Nur bestehet

4. Der Unterscheid darin, daß Herr Lange die *moralitatem actionum objectivam consequenter (ratione ordinis) ad voluntatem Dei* setzet; Hr. Wolff aber, und die es in diesem Stücke mit ihm halten, *antecedenter.* Herr Lange hat l. c. § 24. p. 86. seine Meynung also erkläret, wenn es heisset: *Atque ita homo a Deo cum natura sua accepit legem ipsi insitam, & cum lege ipsam naturam, ita ut unum ab altero vix cogitatione possit sejungi. Quo posito, id, quod naturæ humanæ, tanquam honestum & turpe, convenit, aut non convenit, idem etiam simul & eodem respectu legi & voluntati divinæ convenit,*

Worin der Unterscheid bestehe? Herr Lange setzet die moralitatem intrinsecam consequenter ad Dei voluntatem, Herr Wolff antecedenter.

venit, aut repugnat, tanquam honestum ac turpe, ita vero ut in hisce conjunctissimis voluntas & lex Dei conditoris merito prioritatem naturæ obtineant, quemadmodum prærogativam habent caussæ efficientis. Herr Wolff aber sagt (Mor. § 35): **Unterdessen ist doch aus dem, was oben erwiesen worden, klar, daß das Gesetz der Natur nicht von dem göttlichen Willen entspringet, sondern die Handlungen der Menschen gut oder böse, ingleichen besser oder schlimmer gewesen, ehe man sagen kan, daß sie GOtt gewolt oder nicht gewolt.** Es wird also ferner zu untersuchen seyn, welcher von diesen beyden Meinungen der Vorzug vor der andern gebühre.

Antwort auf Hr. Langens Schein-Grund.

a. Herr Lange führet vor seine Meinung, nach welcher er die moralitatem objectivam a voluntate Dei dependent machet, und also selbige consequenter ad illam setzet, l. c. § 21. an, daß, **ohn dieselbige man** *per absurdum* **sagen müsse, daß ein Gesetz ohne Gesetzgeber und also** *effectus sine caussa* sey. Es komt diese gantze Sache auf die definition an, die man vom Gesetz giebet. Nennt man in sensu generali ein Gesetz eine Regel, nach welcher man seine freye Handlungen anzustellen verbunden ist, ohne darauf zu sehen, von wem die obligatio herkomme, wie Hr. Wolff (Mor. §. 16) gethan, so folget dieses absurdum gar nicht, wenn man gleich die moralitatem intrinsecam non consequenter, sed antecedenter ad voluntatem divinam setzet. Will man aber zur definition vom Gesetz fordern, daß es eben a legislatore, tanquam ab ente intelligente & superiore, seyn

müsse,

müsse, so gilt dasjenige, was wir (§. 92.) aus dem Hr. Bülffinger angemercket. Nemlich es folget alsdenn so viel, daß dasjenige, was man das Gesetz der Natur nennet, nur consequenter ad voluntatem Dei ein eigentlich Gesetz genennet werden könne; aber es bleiben doch antecedenter ad voluntatem divinam die Handlungen gut oder böse, aus welcher moralitate objectiva auch antecedenter ad voluntatem Dei gewisse regulæ agendorum & omittendorum erwachsen. Es fället also der Widerspruch hin, den Hr. Lange in der ihm entgegen gesetzten Meinung finden will.

Er widerspricht sich in seiner Meynung selbst.

b. Hiernechst ist zu mercken, daß vielmehr **in derjenigen Meynung, welche Hr. Lange behauptet, ein offenbahrer Widerspruch liege.** Wir können auch denselben aus seinen eigenen Worten behaupten. Er setzet l. c. §. 25. *Turpe aliquid vel honestum esse, quia ita per legem pro re turpi vel honesta declaratum est, quemadmodum ipsi res cujuslibet naturæ est consentaneum.* Soll nun dieses wahr seyn, so ist ja offenbar, daß nach Hr. Langens eigenen Geständniß bey dem Gesetz die convenientia vel disconvenientia cum natura nostra, folglich die moralitas intrinseca voraus gesetzet werde. Denn ist sie nicht voraus gesetzet, so kan man ja nicht sagen: *Lex ita pro re turpi vel honesta aliquid declarat, quemadmodum ipsi rei cujuslibet naturæ est consentaneum;* sondern müste heissen: ita rei cujuslibet naturæ est consentaneum, quemadmodum lex pro re turpi vel honesta declaravit. Ob er nun also gleich in diesen Worten die moralitatem objectivam antecedenter ad legem

& vo-

& voluntatem Dei klärlich asserirt, so setzet er doch §. 24. l. c. welche Worte vorher angeführet worden, *quod voluntas & lex Dei conditoris merito prioritatem naturæ* (nemlich in Ansehung der convenientiæ oder disconvenientiæ cum natura humana) *obtineant, quemadmodum prærogativam habent caussæ efficientis);* In welchen Worten er, wie der Augenschein lehret, die moralitatem objectivam consequenter ad voluntatem divinam setzet. Da es doch nun gleichwohl nicht möglich ist, daß diese zwey einander contradictorisch entgegen gesetzte Sätze solten alle beyde können wahr seyn, so muß Hr. Lange nothwendig in einem unrecht haben. Wir wollen also untersuchen, welches falsch oder wahr sey.

Herr Langens Meynung wird widerleget.

c. Wenn die *moralitas actionum intrinseca a voluntate Dei dependiret*, und also *consequenter ad illam* zu setzen ist, so folget, daß GOtt nach seinem *arbitrio* auch den bösen *actionibus* eine *bonitatem* und den guten eine *pravitatem intrinsecam* hätte geben können. Nun aber ist das *consequens* falsch, weil man sonst sagen müste, daß GOtt auch nach seinem arbitrio Abgötterey, Gotteslästerung, Mord, Ehebruch und dergleichen zu intrinsece bonis actionibus hätte machen können, welches offenbar, weil sie GOtte selbst und dem menschlichen Geschlechte nachtheilig sind, ungereimt ist; wie denn auch Herr Lange die falsitatem consequentis nicht undeutlich zugiebet, theils in Mor. Fragen n. 49. c. theils in œconom. salutis morali P. I. c. 4. §. 19. coll. 23, daher muß auch das *antecedens* falsch seyn. Die Consequentia Syllogismi aber ist daher offenbar, weil,

was

was a libera Dei voluntate dependiret, auf vielerley Weise sich verhalten kan. Wolte aber Hr. Lange sprechen, die consequenz folge nicht; denn weil solche actiones der Natur GOttes und des Menschen zuwider, nicht aber convenient wären, so könte GOtt auch dieselben nicht zu intrinsece bonis actionibus machen; so widerspricht er dadurch abermahl sich selbst, und setzet die moralitatem antecedenter ad voluntatem Dei, welches wir eben behaupten. Ich weiß auch zwar wohl, daß Herr Lange die consequenz in meinem syllogismo durch eine instanz (in Mor. Fragen n. 49. c. & in Oecon Salutis morali P. I. c. 4. § 23) zu infringiren gesuchet. Er spricht: *Unser oben gemachter Schluß folge eben so wenig, als ob man sagen wolle: Wenn das Auge das Vermögen zu sehen nicht von sich selbst, und das Ohr das Vermögen zu hören nicht von sich selbst, sondern von einem andern, nemlich von GOtt habe; so würde folgen, daß das Auge hören und das Ohr sehen könne.* Es wird aber Hr. Lange erlaubeu zu zeigen, daß durch diese instanz die Richtigkeit der consequenz in unserm Schlusse nicht umgestossen werde. Man giebet zu, daß das Ohr es von GOtt habe, daß wir damit hören, gleichwie das Auge, daß wir damit sehen können. Nun aber giebet Hr. Lange entweder zu, daß GOtt auch hätte machen können, daß wir mit dem Auge höreten, und mit dem Ohre sehen, oder er läugnet es. Giebet er es zu, so muß er auch zugeben, daß GOtt contradictoria machen könne, weil ein sehendes Ohr und ein hörendes Auge eben so gut, als ein dreyeckigter

Antwort auf seine Instanz.

ter Circul oder ein runder Triangul; und folglich muß er wider den canonem impingiren, quod existentia semper possibilitatem supponat. Giebet er es aber nicht zu, wie es denn nicht zugegeben werden kan; so muß er sagen, daß es dem Ohr schon per se wesendlich sey, daß es hören, und dem Auge, daß es sehen kan, obgleich dieses nach seinem Wesen so beschaffene Ohr oder Auge von GOtt zur Wircklichkeit gebracht worden. Daher müste der Schluß, wenn er wider unsern vorigen Satz gerichtet seyn soll, eigentlich so formiret werden:

Wenn es dem Ohr nicht wesentlich ist, daß es hören, noch dem Auge, daß es sehen kan, sondern sie solches erst bloß *ab arbitrio divino* haben, so folget, daß GOtt das Auge könne hörend, und das Ohr sehend machen.

Nach also formirten Satze werden wir aber vermöge dessen, was kurtz vorher gesagt worden, eben so wohl subsumiren: *Sed falsum est posterius: E. etiam prius*, gleichwie in dem vorigen syllogismo geschehen ist. Daher denn die consequenz, dieser Langischen instanz ungeachtet, ihre Richtigkeit behalten wird.

Fernere Widerlegung. d. Desgleichen schliesse ich wider Hr. Langens Meynung also:

Wenn die *Moralitas actionum intrinseca consequenter*, nicht aber *antecedenter ad voluntatem Dei* zu setzen ist, so folget, daß GOtt etwas ohne *raison* gewolt habe.

Sed falsum est posterius, allermassen Hr. Lange selbst die veritatem principii rationis sufficientis agnosciret. (vid. 130. Fragen n. 75).

E. etiam prius.

Die Consequenz ist nicht schwer zu beweisen: Denn wenn es nicht antecedenter ad voluntatem Dei in den actionibus selber lieget, warum etliche gut, etliche böse sind, so ist keine raison, warum GOtt z. E. eben der Mäßigkeit die bonitatem und der Völlerey die pravitatem intrinsecam gegeben, und es nicht vielmehr darin umgekehret habe, indem auf diese Weise das eine so wohl, als das andere hätte seyn können.

e. Es würde mir nicht schwer fallen, wider die sententiam Langianam noch mehr argumenta, als daß GOtt durch dieselbe per indirectum zur Ursache der Sünde gemacht, auch die necessitas satisfactionis Christi aufgehoben werde, anzuführen. Weil ich aber die Festigkeit der Wahrheit nicht in der Zahl, sondern in der Wichtigkeit der argumente zu suchen pflege, so will ich solches des Lesers eigenem Nachdencken vor dißmal überlassen.

Desgleichen.

f. Aus allem diesem aber erhellet offenbar, daß Hr. Lange den Mißverstande keinesweges abgeholffen habe. Denn ob wir ihm gleich zugeben, daß die moralitas intrinseca actionum und voluntas Dei nicht zu trennen, sondern zu subordiniren sind; so hat er doch die subordination unrecht angestellet, allermassen deutlich bißher ist bewiesen und dargethan worden, daß die moralitas actionum intrinseca nicht consequenter, sondern antecedenter ad voluntatem Dei zu setzen, und zu statuiren sey? Daher denn abermahl erhellet, was wir vorher behauptet, nemlich, daß eine moralitas actionum sey, wenn man

auch gleich dabey vom Göttlichen Willen abstrahiret.

§. 96.

Antwort auf eine Neben-Frage.

N. 50. Hat Hr. Lange noch einen curieusen Einfall, welchen er auch in Oeconom. Sal. mor. P. I. c. 4. §. 22. beygebracht. Er fraget: **Von wem der Satz, daß das Gesetz der Natur ohne GOtt seyn würde, bejahet werde: ob von einem offenbaren oder** *dissimulirten* **atheo, oder einem, der GOtt glaube?** Wir werden uns darum keine Mühe geben, diejenigen, welche denselben Satz asseriren, aufzusuchen und zuzusehen, was es vor Personen sind, sondern Hr. Langen die Sorge davor überlassen, damit er auf seine Frage auch selbst die Antwort machen könne. Denn uns ist genug, daß wir denselben Satz nicht asseriren. (§. 88). Solte er aber dasjenige was er n. 50. b. gesetzet, etwa auch auf unsern Satz appliciren und vorgeben wollen, **daß wir uns selbst** *contradicirten*, **wenn wir das Gesetz der Natur ein göttlich Gesetz nenneten, und doch sagten, daß es von der Natur fest gestellet sey, und daher, wenn die Natur der Dinge ohne GOtt seyn könte, auch ohne GOtt seyn würde;** so dienet zur Antwort, daß durch die distinction inter mediate & immediate die gantze contradiction in einen blossen Schein sich verwandele, allermassen es einander nicht widerspricht, daß das Gesetz der Natur unmittelbar von der Natur herrühren, und doch, mediante natura, von GOtt gegeben und von GOtt fest gestellet seyn kan; zu geschweigen, daß wir nicht sagen, daß das Gesetz der Natur sub hypothesi impossi-

possibili, wenn kein GOtt wäre, ein göttliches Gesetz seyn würde, (§. 92) als welches freylich eine contradiction wäre, sondern nur daß sub illa hypothesi doch etliche Handlungen gut, etliche böse, und in so weit ein Gesetz der Natur, nach dem generellen Begriff vom Gesetz, seyn würde; als welches denjenigen, daß das Gesetz der Natur ein göttliches Gesetz ist, keinesweges repugniret.

§. 97.

Antwort auf eine Gewissens-Frage.

Es ist nun noch eine wichtige Gewissens-Frage bey dieser Sache übrig, welche Hr. Lange n. 51. nicht hat übergehen können. Er fragt: **Ob ein Christlicher** *Philosophus* **auf einer Evangelischen** *Universi***tät ohne grossen Anstoß der** *Academi***schen Jugend, welche meistens aus** *Studiosis Theologiæ* **bestünde, vortragen könne: Es würde das Gesetz der Natur auch ohne GOtt statt finden?** Es ist schon oben bewiesen, daß wir den Satz nicht also statuiren (§. 68), und also gehet uns die Frage nicht an. Will Hr. Lange diese Frage aber auch auf den andern Satz extendiren, den wir behaupten (§. 88); so resolviret sich diese Frage in die andere: **Ob es erlaubt sey, etwas** *ab impossibili* **zu** *fingi***ren?** Meinet man nun, daß solches unerlaubt sey, so muß man es beweisen. Ist es aber unerlaubt, solches zu thun, so muß es auch dem Apostel Paulo unerlaubt seyn, wenn er Gal. I, 8. ab impossibili fingirt, daß ein Engel vom Himmel käme und ein anderes Evangelium predigte. Es fragt Hr. Lange auch noch:

Wozu die vorher gemachte

Was die *Studiosi Theologiæ* **von dem Vortrag der offtgedachten** *theseos*

 vor

fictio ab impossibili diene?

vor Nutzen haben sollen, wenn sie solche auf ihr *compendium Theologicum applici*ren, und ob derselbe ein anderer, als der *Scepticismus*, seyn könne? Ich frage dagegen: was denn die Leser der Epistel an die Galater vor Nutzen davon haben sollen, wenn Paulus l. c. eine hypothesin ab impossibili gesetzet hat? Ist denn nicht bekant, daß man durch dergleichen hypothesin, vel ab impossibili positam, die Wahrheit desto deutlicher einsiehet? Wenn ein Studiosus die thesin, welche wir behaupten, bey der Theologie und der Schrift zu appliciren suchet, so wird er desto mehr daher erkennen, wie höchste raison GOtt gehabt habe, dem Menschen dieses Gesetz der Natur und kein anders vorzuschreiben, weil dasselbe also in der Natur des Menschen gegründet ist, daß es auch so gar, wenn kein GOtt, oder die Welt ohne GOtt wäre, statt finden würde. Er kan daher weiter die Vollkommenheit des göttlichen Willens erkennen, wenn er siehet, daß GOtt alles, was er gebothen und verbothen hat, mit gutem Grunde, und nicht nach einem cœco impetu gebothen oder verbothen habe. Daß aber Hr. Lange solchen Nutzen nicht hat eingesehen, davon kan er die Schuld der Sache selbst eben so wenig beymessen, als einer, der wegen verderbten Gesichts nicht siehet, die Schuld in dem Mangel des Lichts setzen kan. Es fehlet daher so viel, daß die Studiosi durch diese thesin in einen Scepticismum solten versetzet werden, daß sie denselben vielmehr durch Hr. Langens Vortrag zu besorgen haben, wenn er z. E. in der Lehre de moralitate objectiva sich bald auf die rechte, bald auf die lincke Seite kehret, und

sich selbst widerspricht (§. 95. b.), wenn er bald die Lehre von GOtt den Auditoribus einschärffet, und doch bald wieder solche Dinge, die gerade ad atheismum führen können, wider Hr. Wolffen behauptet (vid Antw. ad 130 Fr. §. 216); Daher sie denn nicht wissen können, was sie eigentlich bey ihm glauben sollen.

§. 98.

Einleitung zur Vertheidigung des §. 21. 22. Mor.

Obgleich, was einmahl unwahr ist, niemahls wahr wird, wenn es auch gleich hundert mal gedruckt werden solte: so hat doch Hr. Lange sich nicht vergnüget, dasjenige, was er bey dem §. 21. 22. der Wolffischen Moral zu verkehren findet, in den 130 Fragen über die Metaphysic n. 111. 112. der gelehrten Welt allbereits vorgetragen zu haben, gleich wie er auch in seinen vorhergehenden Streitschriften eben denselben Krahm schon vielmahl ausgeleget hat; sondern er hat eben dieselben Verkehrungen in diesen moralischen Fragen nochmahls ausbieten wollen, ob sich die Leser noch nicht, selbige zu glauben, resolviren wolten. Nun haben wir zwar in der Antwort auf die 130 Fragen (§. 233) schon kurtz und deutlich darauf geantwortet, daß wir es dabey bewenden lassen könten. Weil aber zu besorgen ist, daß Hr. Lange bald wieder mit seinen consequentien hervorrücken möchte, als ob man ihm seine Einwürffe einräumte, und unmöglich wäre, auf dieselben zu antworten, so werden wir seinen Gedancken Fuß vor Fuß die nöthige Abfertigung ertheilen.

§. 99.

Ob ein Atheist das Gesetz der Natur zu halten verbunden sey?

Es hat Herr Wolff im vorhergehenden, wie wir bißher (§. 84 seqq.) weitläufftig gesehen haben, behauptet, daß ficto per impossibile, wenn die Welt wäre, und wäre doch kein GOtt, doch das Gesetz der Natur, certo respectu, statt haben, und folgends die Menschen verbinden würde, das gute zu thun, und das böse zu lassen. Da nun der Atheist dasjenige, was Hr. Wolff ab impossibili fingiret, als eine Wahrheit annimt, nemlich, daß die Welt ohne GOtt sey; so hat Hr. Wolff wider den Atheisten daraus geschlossen, daß also der Atheist, ob er gleich keinen GOtt glaubet, dennoch dem Gesetz der Natur unterworffen sey, und also, wenn er nicht die damna naturalia, die per naturam rerum mit den bösen Handlungen verbunden sind, übernehmen will, doch nicht leben dürffe, wie er wolle, sondern das an sich gute thun, und das an sich böse lassen müsse. An einem Exempel gibt sich die Sache klar. Ich setze, daß einer keinen GOtt glaubet. Dieses kan ihn von der obligation, sich der Mäßigkeit zu befleißigen, nicht frey sprechen. Denn wenn er solches nicht thut, muß er die damna naturalia, die mit der Unmässigkeit verbunden sind, nemlich, daß er seine Gesundheit verderbe, und sein Leben vor der Zeit abkürtze, übernehmen, indem er dieselben nicht vermeiden kan, ohne dadurch, daß er die Unmäßigkeit unterlasse. Nun fraget Hr. Lange n. 52. **ob nicht die jetzt behauptete *conclusion* mit ihrem Bodenlosen *principio*, als *chimeri*sch, mit ihrer Ausstaffirung dahin falle?** Die Antwort kan man leicht aus den vor-

vorhergehenden nehmen. Denn da die Ausstaffirungen seiner Widerlegungen in dem vorhergehenden vergebens gewesen sind, und aller Scheingrund derselben ist entdecket worden, so wird auch die conclusion, welche wir wider einen Atheisten machen, allerdings bestehen müssen. **Wie aber, daß Herr Lange sich nicht enthält, dem** *Atheisten* **in seinem** *atheismo practico* **hier so gar offenbar das Wort zu reden?** Herr Wolff behauptet, daß ein Atheist, (posito licet atheismo suo) doch nicht leben dürffe, wie er wolle, sondern dem Gesetz der Natur unterworffen sey. Da nun Hr. Lange solches nicht leiden will, so muß er ja thesin contrariam statuiren, nemlich, **daß ein** *Atheist* (posito atheismo suo) **leben dürffe, wie er wolle.** Solte nun nicht ein Atheist, wenn er eben in der Absicht, daß er ein ungebundenes Leben möge führen können, den atheismum behauptet, eben von diesem asserto Anlaß nehmen können, sich in seinem Atheismo zu befestigen? Solte einem solchen Atheisten auch wohl etwas angenehmers seyn können, als dergleichen von einem berühmten Theologo zu hören und zu lernen? voraus, wenn er findet, daß er auch solche principia, daraus der atheismus theoreticus richtig derivirt werden kan, als theure Wahrheiten behauptet, wie wir in der Nöthigen Antwort §. 216. allbereits bewiesen haben? Wie viel besser wäre es also nicht, wenn man lieber mit vereinigten Kräften, den Bau der Wahrheit fortsetzte, als wenn man ohne Noth dasjenige wieder einreissen will, was der andere gebauet hat?

Herr Lange patrocinirt durch seinen Gegen-Satz dem atheismo practico.

§. 100.

Hr. Langens Gegensätze.

Nun gibt Herr Lange n. 53 weiter vor:

1) Daß die Atheisterey an sich selbst zum bösen Leben führe, und daß ein Atheist, *ut talis*, alle Schandthaten und Laster begehen werde, wenn er nur von bürgerlichen Straffen frey sey.

2) Daß dieser Satz wohl gegründet sey.

3) Daß er von allen vernünftigen Menschen, die keine Atheisten sind, behauptet werde.

4) Daß Herr Wolff, indem er solches leugnet, der Atheisterey ausdrücklich das Wort rede; und endlich:

5) verspricht er den Beweiß von dem *asserirten* Satze im Anhange des gegenwärtigen Buches.

Wegen des letzten ist aber zu gedencken, daß ich das gantze Ende der gegenwärtigen moralischen Fragen durchgelesen, aber, weder einen Anhang, noch den Erweiß der benennten proposition habe finden können, und daher nicht weiß, ob etwa dieselben Stücke in meinem Exemplar, welches doch complet ist, unsichtbar geworden sind, oder ob ich nicht mit dem rechten perspectiv versehen gewesen, dieselben zu erkennen? Wir werden uns also nur an das gegenwärtige halten müssen.

§. 101.

In wie weit die Atheisterey zum bö-

Wenn Hr. Lange behauptet, daß die Atheisterey an sich selbst zum bösen Leben führe; so ist zuförderst unter den

den variis generibus und gradibus officiorum ein Unterscheid zu machen. Nemlich, wir geben zu, 1. daß der *atheismus* alle *officia erga Deum* aufhebe. Denn es wäre offenbar ungereimt zu sagen, daß ein Atheist dieselben ausüben könne, da er doch GOtt verleugnet. 2. Daß der *atheismus* den dritten und noch mehr den vierten Grad der Tugend, dessen oben §. 86 gedacht, aufhebe, allermassen wieder klar ist, daß ein Atheist auch dasjenige gute, welches er gegen sich selbst oder andere Menschen thut, doch nicht ex motivo perfectionum & auctoritatis Dei und also auch nicht zur Ehre GOttes, und am allerwenigsten aus dem Glauben an das Verdienst Christi, thun kan. Wir geben auch zu: 3. Daß der Atheist durch seine Atheisterey sich leicht zur Ubertretung der Pflichten gegen sich selbst und andere könne bewegen lassen, allermassen er leicht den Schluß machet, den ihm Hr. Lange zugiebet (§. 98): weil er keinen GOtt glaube, so könne er thun, was er wolle. Wir geben also zu, daß die Atheisterey in allen diesen respecten zum bösen Leben führe, und hat Hr. Wolff auch solches nicht geleugnet. Nur leugnen wir, daß der Atheist eben schliessen müsse: Ich glaube keinen GOtt. E. Darf ich in Ansehung der Handlungen gegen mich selbst und andere Menschen, alle Schandthaten und Laster begehen. Denn es kan doch geschehen, daß der Atheist, ob er gleich keinen GOtt glaubet, dennoch in Ansehung seines eigenen und des gemeinschafftlichen Besten, manches gute thut, und manches böse unterlässet. Man lese nur die Lebens-

sen Leben führe?

Geschichte Spinozæ, so wird man darin manches antreffen, welches auch Christen, die einen GOtt glauben beschämen wird. Wenn aber dagegen Herr Lange behauptet, **daß ein Atheist alle Schandthaten und Laster begehen werde, wenn er nur von bürgerlichen Strafen frey ist,** so ist dieser Satz so ungereimt, wie ungereimt es ist zu sagen, daß der Tag Nacht, und die Finsterniß Licht sey? Ist es nicht ein Laster, sich zu Tode fressen? Ist es nicht ein Laster sich zu Tode hungern? Ist es nicht ein Laster, sich selbst erhängen? Ist es nicht ein Laster sich selbst zu Tode stürtzen? Ohn zweiffel muß man dis alles bejahen. Meynet man nun, daß ein Atheist alle Schandthaten und Laster begehen werde, wenn er von bürgerlicher Strafe frey ist: so muß man sich einbilden, daß ein Atheist unter dieser condition sich selbst zu Tode hungern, und zu Tode fressen, zu Tode stürtzen und auch erhängen werde. Wer wird solche Dinge glauben? Oder, damit ich nur in genere rede, so ist ohne zweiffel eine Schandthat, sich selbst ums Leben zu bringen. Meynet man denn, daß eben alle Atheisten Selbstmörder seyn werden? Lehret nicht das Exempel Spinozæ das Gegentheil? Gleichwohl aber schreibt Herr Lange: **Daß ein Atheist,** ut talis, **alle Schandthaten begehen werde.** Es ist beydes ein Laster, äusserst geitzig und äusserst verschwenderisch zu seyn. Meynet man denn, daß der Atheist beydes zugleich seyn werde? Da dergleichen Dinge schnurstracks dem principio contradictionis zu wider lauffen, so siehet man wohl, wie schön der Satz, den Hr. Lange behauptet, aber nicht er-

und ob ein Atheist alle Schandthaten begehen werde?

erwiesen hat, gegründet seyn müsse; und man siehet auch aus diesen instanzien zugleich, daß man nicht einmahl sagen könne, daß der Atheist allerley Schandthaten und Laster begehen werde.

§. 102.

Ob der ein Atheist sey, welcher läugnet, daß ein Atheist alle Schandthaten ausüben werde?

Da ich aber Hr. Langens Satz, von dem jetzt die Rede gewesen ist, geläugnet; so sehe ich nun wohl, daß er mich deswegen auch mit in die Classe der Atheisten setzen werde. Denn er hat einmahl n. 53. den Ausspruch gethan, **daß ein jeder, der kein Atheist ist, diesen Satz, daß ein Atheist alle Schandthaten und Laster begehen werde, wenn er nur von bürgerlicher Strafe frey ist, bejahen werde;** daraus denn folget, daß wer ihn läugnet, ein Atheist sey? Es ist aber hierbey mein Trost, daß ich mich aus Hr. D. Langen, als eines alten Theologi (v. 130. Fragen p. 163), eigenen Worten und Geständniß wider diesen Vorwurff vertheidigen und ihn also vor mich stellen kan, damit man mich nicht sehe. Denn dieser schreibet in seiner Entdeckung p. 220. also: **Die Frage oder Rede ist nicht, ob nicht einer, der den** *atheismum theoreticum* **wircklich heget, dennoch theils aus den** *principiis* **der** *societät*, **darunter er sich befindet, theils aus dieser und jener** *privat*-**Absicht, sonderlich der eigenen Ehre und des eigenen Vortheils; theils aus Furcht der obrigkeitlichen Strafe, äusserlich als ein guter Bürger tugendhafft, das ist, ordentlich, fleißig und ehrbar leben könne; wo nicht beständig, doch auf eine gute Zeit? Hiervon**

 ist

ist die Frage nicht; denn dieses giebet man zu; u. s. f. Und eben so hat er solches in seiner Anatome p. 143. wiederhohlet, wenn er daselbst also schreibet: *Non quæritur: anne atheus possit honeste vivere & honeste vivat, in quantum rationem habet vel societatis civilis, cujus membrum est, & cujus leges & mores meliores videt; vel pœnæ externæ, his & illis delictis irrogari solitæ; vel famæ, ne hac, aut ista actione infamiam sibi contrahat; vel alicujus externi commodi, quo se ob horum atque istorum delictorum commissionem privatum iri, prævidet; vel etiam residui adhuc conscientiæ dictaminis ac ductus, quo, tanquam Dei, etsi abnegati, freno aliquo, atheus vel inscius, aut invitus, si non semper, tamen sæpius, aut interdum, intra honestatis terminos continetur? Anne, inquam, Atheus, his rationibus conjunctim, aut aliqua istarum seorsum, ductus, & possit & soleat sæpe honeste vivere? de hoc nequaquam est quæstio.* Woraus man siehet, daß Hr. Lange solches zugiebet. Ist nun derjenige nach Hr. Langens Ausspruch ein Atheist, welcher saget, daß ein Atheist nicht eben alle Schandthaten und Laster begehen werde, so wird Hr. Lange wider sich selbst das Urtheil gesprochen haben. Es fället also auch hin, wenn Hr. Lange n. 53. noch vorgiebet, daß Hr. Wolff der Atheisterey das Wort rede. Denn die wahre Meinung des Hrn. Wolffen ist vorher deutlich erkläret (§. 101.), und wird kein verständiger Leser darin ein patrocinium atheismi finden können, zumahl, da wir vorher deutlich dargethan haben (§. 99), daß Hr. Langens Gegensätze vielmehr auf eine verdeckte Art den Atheisten patrociniren.

§. 103.

§. 103.

Ob ein Atheist, als Atheist, verständig sey?

Herr Wolff hat (Mor. §. 21.) ferner gesaget: **Wenn ein Atheist unverständig, und die Beschaffenheit der freyen Handlungen nicht recht einsehe, so treffe das wohl ein, daß er alsdenn mancherley** (denn so solte es an statt des Wortes: **alle** eigentlich heissen §. 101) **Schandthaten und Laster begehen werde.** Er will damit so viel sagen, daß einer wohl ein Atheist seyn, und diesem ungeachtet doch in manchem Stücke, was gut oder schädlich sey, einsehen, und also jenes erwehlen, dieses aber vermeiden könne, wie denn n. 54. solches auch Hr. D. Lange zugiebet, wenn er schreibet: daß **ein Atheist an sich selbst ausser der Atheisterey verständig seyn, und im bürgerlichen Leben verständig handeln könne.** Im Gegentheil aber würde der Atheist, wenn er keinen Unterscheid unter dem, was ihm gut oder schädlich ist, zu machen weiß, und also auch in so weit unverständig ist, freylich vielerley Schandthaten und Laster begehen. Herr Lange macht darwider unanständige Verdrehungen, und muß vielleicht meinen, daß die Leser seine Kunst-Griffe nicht mercken würden. Er fragt n. 54: **Ob denn Hr. Wolff einen Atheisten kenne, der, so ferne er ein Atheist ist, verständig sey?** und giebt darneben expreß vor, **daß Hr. Wolff behaupte, daß der** *atheus*, *qua talis*, **verständig sey, und soll man solches theils aus dem angeführten Wolffischen Satze, theils aus der** *Oration de Sapientia Sinensium* **sehen, als darin Herr Wolff die alten Sinenser, als Atheisten, be-**

schrie-

schrieben, und doch ihnen das Zeugniß der Weißheit und Tugend-Wandels beygeleget. Wegen des letzten ist oben schon geantwortet, und die Langische Verwirrung in Beurtheilung der verschiedenen Grade der Tugend vorgestellet worden (§. 87). Wie wenig aber ein Unpartheyischer in dem kurtz vorher angeführten Satze finden wird, daß Hr. Wolff die Atheisten, als Atheisten, vor verständige Leute hält: so klar hat er (Mor §. 713) das Gegentheil mit ausdrücklichen Worten gesetzet. Es heisset daselbst so: *Man kan aus demjenigen, was ich von GOtt in dem schon öfters angeführten Wercke erwiesen, und den übrigen daselbst bestätigten Lehren in einem jeden vorkommenden Falle gar bald zeigen, daß diejenige, welche man starck am Verstande hält, in der That gar schwach sind, indem ihre vermeinte Einwürffe wider GOtt und seine Vollkommenheiten aus keiner andern Quelle entspringen, als weil sie die Dinge nur obenhin ansehen, und es also ihnen an der erforderten Scharffsinnigkeit und Gründlichkeit fehlet. Da nun Scharffsinnigkeit und Gründlichkeit die beyden Vollkommenheiten des menschlichen Verstandes sind (§. 850. 854. Met.); so kan man leicht erachten, wie starck diejenigen am Verstande seyn müssen, denen es an beyden fehlet, u. s. f.* Wie ist es denn nun beschaffen, daß Herr Lange sich nicht enthält, offenbare Unwahrheiten dem Leser vorzumahlen? Sollen diß die Proben der Aufrichtigkeit seyn, die er als den Mittel-Punct der Moral anpreiset (n. 159)!

§. 104.

§. 104.

Erinnerung.

Es muß ferner ein jedes besonders comma ein besonderer Stein des Anstosses seyn? Darum fraget Herr Lange n. 55; was denn der Ausdruck solle, wenn es von den Atheisten heisse: Wenn er die Beschaffenheit der freyen Handlungen nicht recht einsiehet? Denn da er gemeiniglich ein *Spinozist* sey und s. w. so könne er keine freye Handlungen *statuiren*; gleichwie er auch die Beschaffenheit der freyen Handlungen nicht einsehen könne, weil er keine *Norm* am Gesetz habe. Aber obgleich der Atheist kein göttliches Gesetz über sich erkennet, so kan er doch die objectivam vel intrinsecam bonitatem vel pravitatem actionum einsehen; gleichwie auch der Atheist nicht eben nothwendig ein Spinozist seyn muß, auch Hr. Wolff nicht asseriret hat, daß er eben wircklich die wahre Beschaffenheit der freyen Handlungen einsehe; daher also dieses nichts, als vergebliche Worte sind.

§. 105.

Desgleichen.

Indem Herr Lange eine besondre Lust daran hat, daß er immer einerley schreibe, so repetirt er n. 56. nochmahls, daß es eine arge *conclusion* mit einem offenbaren *patrocinio atheismi* sey, wenn Hr. Wolff (Mor. §. 21.) gesetzet: Daher bringet den Atheisten eigentlich nicht die Atheisterey zum bösen Leben, sondern seine Unwissenheit und sein Irthum von dem guten und bösen. Es ist aber solches im vorhergehenden schon erkläret und beantwortet (§. 101, 103.) und gezeiget worden, daß Hr. Lange, nicht

nicht aber Herr Wolff, dem atheismo patrocinire (§. 99). Daher nicht nöthig ist, solches zu wiederhohlen.

§. 106.

Welches die Quelle des bösen Lebens bey einen Atheisten?

Er fraget nun n. 57. noch weiter: **Was es vor eine Anzeigung sey, daß Hr. Wolff die Quelle des bösen Lebens bey dem Atheisten nicht in dem bösen Willen, sondern nur in der Unwissenheit und Irthum vom guten und bösen setze?** Der Wille lencket sich nach den Bewegungs-Gründen der Erkäntniß. Daher siehet man leicht, daß die Quelle des bösen Lebens bey dem Atheisten im bösen Willen und verderbten Verstande zugleich zu suchen sey. Ubrigens ist nicht nöthig zu fragen: **Wodurch der Atheist zur wahren Erkäntiß des guten und bösen gelangen solle?** Seine eigene Natur lehret ihm dasselbe durch den Erfolg der Handlungen, wie oben §. 35. sqq. bereits bewiesen und Hr. Lange nicht hat umstossen können.

§. 107.

Warum Hr. Lange in Mor. §. 21. keine Spur einer vernünfftigen Philosophie finden können?

Zum Beschluß der Fragen zum §. 21. der Mor. hat Hr. Lange noch n. 57. ein wichtiges Epiphonema. Er spricht: **Man solte die Worte hin und her kehren, man solte sie lincks und rechts ansehen, so werde man im gantzen** *context* **keine Spur einer vernünfftigen** *Philosophie* **antreffen.** Es ist aber Schade, daß Hr. Lange sie nicht noch forn und hinten angesehen hat, so würde er dieselbe wohl eher gefunden haben. Nemlich forn durch rechte und un-

undetorquirte Erwegung der principiorum; hinten aber durch die rechte Betrachtung der absurdität, darin er selbst durch die Bestreitung der Wolffischen Lehren fält, wie wir denn bewiesen haben, daß sein Gegen-Satz der advocatur des atheismi practici schuldig sey (§. 99.), und er seine eigene Lehren contradictorisch mache (§. 102.). Es zeigt sich aber gleich im folgenden ein Mangel der Vernunfft, wenn er wider Hr. Wolffen den Spruch opponiret: **Die Thoren sprechen in ihrem Hertzen, es ist kein GOtt.** Pf. XIV, 1. Denn es hat Hr. Wolff nie asseriret, daß ein Atheist, ut talis, weise oder verständig sey, indem er vielmehr (Mor. §. 713.) das Gegentheil bewiesen; Hr. Lange aber nur unverschämter Weise Hr. Wolffen solches aufdichtet (§. 103).

§. 108.

Ob Hr. Wolff einen Gebrauch der Atheisterey statuire?

Wir kommen nun auf den §. 22. der Moral, bey welchem Hr. Lange wiederum ungeschickte Verkehrungen gemacht hat. Herr Wolff setzet in demselben bald Anfangs also: **Es ist wohl wahr, daß ein Atheist die Atheisterey darzu brauchen kan, sich in der Unwissenheit und im Irrthum von dem Guten und Bösen zu bestärigen, und deswegen darinnen verharret. Allein es ist darum nicht ein liederliches Leben mit ihr nothwendig verknüpffet, d. i. ein Atheist machet keinen richtigen Schluß, wenn er also schliesset: Es ist kein GOtt. Also ist kein Unterscheid zwischen Gutem und Bösen, sondern der Mensch mag leben, wie er will.** Hr. Lange stimmt hierbey wieder n. 58. sein altes Lied an:

Wenn

Wenn das der Mißbrauch der Atheisterey sey, daß ein unordentliches Leben daraus entstehe, worin denn der rechte Gebrauch derselben bestehe? Es ist ihm aber in der Antwort ad 130. Fragen (§. 233.) schon geantwortet worden, daß wir weder einen Gebrauch, noch Mißbrauch der Atheisterey statuiren, und der Verstand in dieser Redens-Art kein anderer, als dieser, sey; **daß ein Atheist von seiner Atheisterey zu mancherley Boßheiten Anlaß nehmen kan**, welches wir auch schon im vorhergehenden zugestanden haben (§. 101). Und daß dieses die wahre Meynung des Hn. Wolffen sey, siehet man aus demjenigen, was er in der neueren edition zu weiterer Erläuterung hinzu gethan; wenn er saget: **Ein Atheist könne wohl also schliessen: Es ist kein GOtt, E. kan ich leben, wie ich will; Aber der Schluß sey nicht richtig.** Nun wird aber ohne Zweiffel die Erklärung, die Hr. Wolff selbst über seine Worte gemacht, tanquam interpretatio authentica, der Auslegung des Hn. Langen vorzuziehen seyn, voraus da sich so wohl in dem metaphysischen als den bißherigen moralischen Fragen schon übrig gezeiget, daß Hr. Lange nur allen Fleiß anwende, die Wolffische Philosophie zu detorquiren.

§. 109.

Ob Hr Wolff die Atheisten von seinem fato ausnehme?

Wir finden gleich n. 59. eine neue Probe der Verkehrung bey Hr. Langen, wenn er bey dem Wolffischen Satze: **Es sey ein liederliches Leben nicht nothwendig mit der Atheisterey verknüpffet**, dessen Wahrheit man vermöge der

Le-

Lebens-Geschichte Spinozæ nicht in Zweiffel ziehen kan, auf eine wunderliche Art glossiret: **Was denn Hr. Wolff für einen zureichenden Grund gehabt, daß er die Atheisten, die doch gemeiniglich die gröbsten** *Fatali*sten **wären, von der nothwendigen Folge des** *Fati*, **welches er in der** *Metaphysic statui*ret, **ausnehme?** Wer die Antwort auf die 130. Fragen durchlieset, der wird genug von der Ungeschicklichkeit dieser Frage überführet werden. Denn es ist daselbst (§. 184) gewiesen, daß gar nicht Hr. Wolff, sondern Hr. Lange das fatum Spinozianum statuire. Statuiret nun Hr. Wolff kein fatum, welches eine nothwendige Folge involvire, so brauchet er auch nicht den Atheisten davon auszunehmen. Und hat über dem Herr Wolff §. 22. Mor. Ed. 4.) sich deutlicher erkläret, wie er diesen seinen Satz verstehe, nemlich, daß dieser Schluß eines **Atheisten nicht richtig sey: Es ist kein GOtt, E. ist kein Unterscheid des guten und bösen. E. kan ich thun, was ich will.** Will also Herr Lange das Gegentheil behaupten, nemlich, daß dieser Schluß des Atheisten seine Richtigkeit habe, so wird sich dadurch abermahl zeigen, daß er dem atheismo practico favorisire, welches auch schon im vorhergehenden bewiesen worden. (§. 99.).

§. 110.

Herr Wolff behauptet (Mor. §. 22) implicite die thesin: **worzu man von einen andern Anlaß nimmet, das ist deßwegen nicht eben nothwen-**

Ob Hr. Wolff den Mißbrauch der Atheisterey mit der

Christlichen Religion vergleiche?

dig mit dem andern verknüpfet. Und damit man selbe nicht in Zweiffel ziehen möge, erläutert er sie mit dem Exempel der Christlichen Religion, allermassen ein Mensch ex conscientia erronea, auch wohl von derselben Wahrheiten Anlaß zum bösen nehmen, und z. E. dencken könne: Weil Christus vor alle meine Sünden bereits gebüsset, so kan ich leben, wie ich will; daher aber keinesweges folget, daß ein böses Leben mit den Wahrheiten der Christlichen Religion nothwendig verknüpffet sey. Die Sache ist so klar, daß ich glaube, es werde kein grosser Verstand solches zu begreiffen erfordert. Hr. Lange aber ist mit seiner falsch berühmten consequentien-Macher-Kunst wieder fertig, und will n. 60. **Die** *Regulas Logicas* **und** *morales* **wissen, nach welchen Herr Wolff den Mißbrauch der Atheisterey mit der Christlichen Religion vergleiche.** Es ist überflüßig auf solche ungeschickte Fragen zu antworten, weil ein vernünftiger Leser, die wahre Wolffische Meynung, ans dem vorhergehenden schon sehen kan; gleichwie auch n. 61. keiner Antwort bedarff, indem Hr. Lange daselbst wieder, nach seiner der Vernunft zu wider lauffenden Regula Logica, raisonniret: unius positio est alterius exclusio, nach welcher er auch schon in seinen metaphysischen Fragen die Wolffische Philosophie zu verkehren gesuchet hat. Denn wenn wir die Quelle des Mißbrauches der Christlichen Wahrheiten zur Sünde in der Unwissenheit und Irthum suchen, so wird dadurch der böse Wille, des Menschen keinesweges ausgeschlossen, weil

weil Herr Wolff die particulam exclusivam nur nicht hinzu gethan.

§. 111.

Daß es nach n. 60. protestatio facto contraria sey, wenn Hr. Wolff schreibet: **Es sey ferne, daß ich der Atheisterey das Wort reden wolte!** hat Hr. Lange nicht erwiesen; vielmehr aber haben wir erwiesen, daß er solches gethan habe.

Erinnerung.

§. 112.

Den §. 22. Mor. hat Hr. Wolff mit den Worten beschlossen: **Ich kan doch aber nicht wider die Wahrheit seyn.** Unter dieser Wahrheit verstehet er, vermöge des vorhergehenden, daß ein Atheist nicht eben nothwendig alle Bosheiten ausüben müste, sondern respectu officiorum erga se & alios auch manches gute thun könne; wie wir solches oben ausgeführet. Nun spricht Hr. Lange n 63: **Hr. Wolff sey der vornehmste und berühmteste unter denjenigen, von denen es** Jes. V, 20. **heisset: Die gutes böse, und böses gut heissen, die aus Finsterniß Licht, und aus Licht Finsterniß machen, die aus sauer süß, und aus süß sauer machen, die bey sich selbst weise sind, und halten sich selbst für klug.** Ich kan nicht absehen, mit was vor Recht oder Billigkeit Herr Lange solches wider Hr. Wolffen schreiben kan. Denn da wir mit seinen eigenen Worten gesehen haben, wie er totidem verbis eben das lehret, was Herr Wolff statuiret (§. 102.), so würde man auch über

Ob Hr. Wolff das böse gut, und das gute böse heisse?

ihn eben dergleichen hartes Urtheil fällen können, welches ihm aber ohn Zweiffel schlecht gefallen würde. Ob nun wohl Hr. Wolff sich vor die **wahrhaffte Liebe, nach welcher Hr Lange den Hr. Wolff nicht das von dem Propheten hinzu gesetzte Weh, sondern alles Wohl anwünschen will**, bedancken wird, indem er die Proben der Langischen Liebe, leider! mehr als zu sehr erfahren, und noch erfähret, allermassen es ohne Zweiffel diese seyn würde, daß er Hrn. Wolffens Philosophie aufs äusserste und eine unerhörte Art verkehret, ihr par force die grössesten Irthümer, atheismum, spinozismum, fatalismum, materialismum, idealismum affingiret und obtrudiret, methodum disputandi diabolicam darwider brauchet, sie eine Narren-Philosophie nennet, und Hr. Wolffen selbst als einen zur Philosophie im Grunde verdorbenen Mann, und den allerärgsten Pedanten in der gantzen gelehrten Welt, vorstellet, u. s. w. (vid. N. A. §. 167. 270. it. 130 Fragen p. 79. n. 13. h. 43. 117. b.); da denn gewiß, wenn die wahrhaftige Liebe, darauf Hr. Lange **vor GOtt, als einen Hertzenskündiger**, provociret, bey ihm, als einem alten Theologo, und seiner Einbildung nach, von GOtt erwählten und getriebenen Manne (v. 130 Fr. p. 162. 163), solche Früchte träget, diejenigen, welche er nicht liebet, sondern hasset, sich noch viel ärgere Dinge werden zu versprechen haben; daß es also von ihm wohl mit Recht nicht nur: Ab odio Theologico, sondern auch: A charitate Theologica libera nos, Domine! heissen mag: so sey es doch auch ferne, daß wir das

von dem Propheten hinzugesetzte Wehe auf ihn appliciren wollen, indem wir ihm vielmehr **in der Ordnung einer reuigen Erkänntniß** (es sind dis Hr. Langes Worte) **so vieler Vergehungen** bey der Bestreitung der Wolffischen Philosophie, und der damit verbundenen Einstellung der ferneren Verkehrung derselben alles Wohl anwünschen.

§. 113.

Ob es ein fatum sey, wenn man durch die Vernunfft aus dem Erfolg die Handlungen beurtheilet?

Sonst brauchte Hr. Lange wider die Wolffische Philosophie seine Augen-salben und perspective (v. 130. Fr. n. 26. p. 36. 148); jetzt kommt er auch n. 64. auf die **Vergrösserungs-Gläser.** Doch nein! **Er will doch ohne Vergrösserungs-Glaß zu gebrauchen, in den Wolffischen Worten; daß man durch die Vernunfft den Zusammenhang der Dinge einsehe, und also durch dieselbe auch das gute und böse zu unterscheiden habe; gantz augenscheinlich das** *fatum* **liegen sehen, ja gar mit Händen greiffen können.** Es ist aber Schade, daß Herr Lange seine observation, er möchte sie nun mit den Augen, oder mit den Händen angestellet haben, nicht gehöriger massen beschrieben hat. Denn es hat noch nie ein Mensch von unzerrütteter Vernunfft geglaubet, daß es ein fatum sey, wenn man durch die Vernunfft erkennet, was gutes oder böses aus den Handlungen erfolget, z. E. daß man durch die Arbeitsamkeit sein Stück Brodt erwerbe, durch die Faulheit in Armuth gerathe, daß man durch die Mäßigkeit seine Gesundheit erhalte, durch die Völlerey aber sich in ein unordentliches Wesen setze, u. s. w.

s. w. Das ist, wenn man den Zusammenhang, der zwischen der Handlung und ihrem Erfolg erfunden wird, einsiehet. Weil nun aber Herr Lange gleichwohl auch ohne Vergrösserungs-Glaß, solches davor gantz eigentlich ansiehet, so können wir nicht wissen, ob solche besondere Einsicht vielleicht eine Wirckung seiner Augen-Salbe seyn müsse: Es ist aber indeß gut, daß, wenn Hr. Lange daraus par force ein fatum machen will, er solches auch der H. Schrift beymessen muß. Denn eben dieselbe führet uns auch auf die Erwegung des Erfolgs der Handlungen, wie oben bereits gezeiget worden (§. 41).

§. 114.

Erinnerungen wegen des confundirten nexus philosophici & mechanici.

Daß aber Herr Wolff in dem §. 23. Mor. wie Herr Lange n. 65. vorgiebet, den *nexum rerum philosophicum & mechanicum* mit dem *nexu idearum Logico* und *Morali* soll *confundiret* haben, muß er beweisen. Denn seine Zeugnisse sind bey uns sehr verdächtig. Eben so werden wir auch auf sein Wort nicht glauben, **das alles, was in der Wolffischen** *Logic, Metaphysic* **und** *Moral* **nicht aus einem richtigen** *systemate* **mit eingebracht,** *spinozisti***sch** sey. Denn weil Hr. Lange selbst principia spinozistica heget (vid. Nöth. Antw. §. 184. 368.) so siehet er freylich alles vor spinozistisch an, was dergleichen nicht ist. Nicht mehr Ehre leget er ein, wenn er vorgiebet, **daß Herr Wolff die** *veritatem transcendentalem* **nach dem** *fato* **beschrieben habe.** Denn da dieser zu derselben erfordert, daß

Wegen des Spinozismi.

Wegen der veritatis transscendentalis.

daß ein jegliches Ding seine rationem sufficientem habe, und Hr. Lange das principium rationis sufficientis, vermöge dessen jedes Ding seine rationem sufficientem hat, nicht leugnet (v. 130. Fr. n. 75.), seine Verkehrungen aber, die er dabey machet, nicht bestehen können (vid. Nöth. Antw. §. 173. seqq.), so siehet man wohl, daß Hr. Lange mit seinen Verkehrungen sich selbst schlage, oder nicht wisse, was er schreibe. Ubrigens kan ich nicht absehen, warum Hr. Lange der Wolffischen *Moral* einen *characterem Jesuiticum* wegen der neuen *definitionen* vorwerffen will. Ich weiß wohl, daß die Jesuiten das principium de mutandis rerum definitionibus haben. Aber wie will man deswegen einem jeden, der eine oder andere neue definition machet, den Jesuitismum vorwerffen können? Soll etwa deswegen eine definition falsch seyn, weil sie neu und nicht alt ist? Oder was ist es vor ein abendtheurlicher Schluß: **Eine neue** *definition* **tauget nicht; denn die Jesuiten ändern die** *definitiones* **der Dinge**? Wie wohl würde Hr. Lange thun, wenn er mit solchen Beschuldigungen lieber zu Hause bliebe! Man kan übrigens de veritate transscendentali nachsehen Ont. Lat. §. 495. seqq.

Wegen des characteris Jesuitici.

§. 115.

Was Hr. Lange n. 66. vorgebracht, gründet sich auf seine falsche Auslegung, da er meynet, die Einsicht in den Zusammenhang der Dinge sey das fatum, auf welchen ungereimten Einfall vorher schon geantwortet worden ist (§. 113.). Damit er mit diesen seinen Jesuitischen Verkehrungen

Gegen-Fragen.

gen endlich seine völlige Abfertigung bekomme, so wird er erlauben, folgende Fragen zu thun:

1) Ob nicht in der Welt eines aus dem andern folge, oder in dem andern seine raison habe?

2) Ob nicht in so weit ein Zusammenhang der Dinge in der Welt prædiciret werden kan?

3) Ob es auch jemahls erhöret worden sey, den Zusammenhang der Dinge in der Welt in diesem Verstande ein fatum zu nennen?

4) Ob also Hr. Lange solches nicht bloß thue nach dem argumento ab invidia ducto?

5) Ob nicht dieser Zusammenhang der Dinge durch die Krafft unserer Seele ex parte könne erkannt und eingesehen werden?

6) Ob nicht die Einsicht desselben ein Werck der Vernunfft sey?

7) Ob es auch vernünfftig sey, deswegen mit Hr. Langen zu sagen, daß die Vernunfft an den Zusammenhang der Dinge, oder das fatum gebunden sey?

Unter diesen Gegen-Fragen wird eine weitläufftige Antwort überflüßig seyn, gleichwie das übrige bald in folgenden seine Abfertigung finden wird.

§. 116.

Ob Hr. Wolff die Vernunfft bey den freyen Handlungen nicht a priori, sondern nur a posterio-

Eben so ist es eine Verkehrung, wenn Hr. Lange n. 66. 67. fälschlich vorgiebet, daß **Herr Wolff** die gesunde Vernunfft **nicht** *a priori* für eine **Leiterin** der freyen **Handlungen** erkenne, **noch** erkennen **könne**; sondern dieselbe **nur** *a posteriori admitti*re, nemlich also,

also, daß sie dem unvernünfftigen *fato* erst hinten nach sehen solle. Es ist dieses wider die klaren Worte und Verstand des Hn. Wolffen (Mor. §. 24.), als woselbst Hr. Wolff vielmehr will, daß der Mensch durch die Vernunfft, als nach welcher er den Erfolg der Handlung vorher sehen kan, vorher urtheilen, ob die Handlung gut oder böse sey, und alsdenn das Gute erwehlen, das Böse aber verwerffen und fahren lassen solle. Hr. Wolff hat auch solches deutlich gesetzet in Orat. de Sap. Sinens. wenn es p. m. 51. heisset: *Nimirum actiones vel bonæ vel malæ sunt, quatenus hanc vel istam statui nostro mutationem inferunt; ratio autem, probe exculta, mutationes PRÆVIDET,* (das soll nun nach Hr. Langens Auslegung oder Übersetzung dem fato hinten nachsehen heissen) *quæ ex actionibus sive commissis sive omissis consequuntur.* Es fehlet also soviel, daß wenn Hr. Wolff die Redens-Art brauchet, daß man sein Thun und Lassen nach der Vernunfft einrichten solle, er dadurch eine Wort-Täuscherey begehe, und der Aufrichtigkeit zuwider handele, oder den Saamen des *Spinizismi* zu *insinuir*en suche, daß vielmehr Hr. Lange durch die unaufhörlichen Verkehrungen der Wolffischen Meynung wohl manchen Jesuiten in unerfindlichen Wort-Täuschereyen und Mangel der Aufrichtigkeit übertreffen möchte.

ri admittire?

Langische Verkehrung.

§. 117.

Die Wort-Täuscherey zeiget sich so gleich wieder in dem folgenden, wenn Hr. Lange die Wolffische thesin: In so weit einer vernünfftig ist, in so weit kan er

Offenbahre Langische Verkehrung.

nicht dem Gesetz der Natur zuwider handeln; also ausleget: Sofern einer den *fatalen* Zusammenhang der Dinge einsiehet, in so weit *submittiret* er sich dem Joche eines solchen *fati*. Es scheinet, daß Hr. Lange die hermeneuticam Jesuiticam theoreticam & practicam vortrefflich durchstudiret habe, daß er nach derselben so vortreffliche interpretationes weiß zu finden. Denn ein billiger und verständiger Leser wird sonst keinen andern Verstand in diesen Worten finden, als daß ein Mensch, in wie weit er nach der gesunden Vernunfft lebet, in so weit lebe er auch nach dem Gesetz der Natur; weil nemlich die gesunde Vernunfft die Lehrmeisterin des Gesetzes der Natur ist (Mor. §. 23).

§. 118.

Eine andere, als ob nemlich das Gesetz der Natur bey Hr. Wolffen das fatum sey.

Es soll nun gar nach n. 68. in der Wolffischen *Moral* das Gesetz der Natur nichts anders, als das *fatum* seyn. Wir finden also ein rechtes Meisterstück der Verkehrung, indem Herr Lange bey nahe aus allem, was er in der Wolffischen Philosophie nur findet ein fatum machen kan. Denn wenn Herr Wolff das Gesetz der Natur definiret durch eine Regel, nach welcher wir unsere freye Handlungen anzustellen, von der Natur verbunden werden, auch das principium generale legis naturæ darin setzet, daß wir die Vollkommenheit unseres Zustandes zu befördern suchen sollen, und Hr. Lange kan solches vor das fatum ansehen, wiewohl er ja noch nicht einmahl seine definition de fato gegeben hat; so muß gewiß die verblendende Augen-Salbe kräftige

Wir-

Wirckung gethan haben. Daher müssen auch die consequentien, die Hr. Lange auf diese falsche Auslegungen gebauet hat, z. E. daß nach Hr. Wolffens *Moral* die guten und bösen Handlungen aufhörten gut und böse zu seyn, vor sich hinfallen.

§. 119.

In welchem Verstande Herr Wolff die Vollständigkeit des natürlichen Gesetzes behaupte?

Weil Hr. Lange bey dem §. 27. Moral. abermahl viele unerhörte Verkehrungen gemacht hat, und sich mit den tavtologisch abermahl fingirten fato herum schleppet, so wird nöthig seyn, den wahren Verstand desselben zuförderst vorzustellen. Hr. Wolff behauptet in demselben die Vollständigkeit des Gesetzes der Natur, d. i. daß alle Handlungen durch dasselbe entschieden wären, ob sie gut oder böse, und folgends zu thun oder zu lassen seyn. Nemlich weil das principium generale legis naturalis nach seiner Moral ist: Thue was deinen Zustand vollkommener macht, und laß das Gegentheil; alle freye Handlungen der Menschen aber unter den besonderen Umständen also beschaffen sind, daß sie entweder zur Vollkommenheit oder Unvollkommenheit des menschlichen Zustandes etwas beytragen: so ist klar, daß jede Handlung, ob sie zu thun oder zu lassen ist, aus diesem principio generali entschieden werden kan. Denn welche Handlung nicht aus demselben solte entschieden werden können, die müste weder zu unserer Voll- noch Unvollkommenheit etwas beytragen, dergleichen Handlungen es nicht giebet. Es kommt Hr. Wolff hier in der That mit denjenigen überein, welche behaupten,

pten, daß alle actiones liberæ, in concreto sub circumstantiis singularibus spectatæ, entweder gut oder böse sind; wie denn B. Baier in Comp. Theol. Mor. P. 3. c. 1. §. 11. p. 123. davon also geschrieben: *Si actus renatorum humanos, prout contingunt, videamus, quamvis aliqui secundum speciem indifferentes esse possint, & sint: quatenus tamen in individuo se habent, certum est, nullum eorum esse indifferentem, sed quemlibet esse bonum vel malum;* obgleich sonst die von dem Hrn. Canz in Vsu Philos. Wolff. T. 1. c. 11. §. 17. p. 461. wohl angemerckte indifferentia nonnullarum actionum respectiva nicht geläugnet wird. Und in diesem Verstande saget Hr. Wolff, daß diejenigen irreten, welche meyneten, als ob das Gesetz der Natur einige Handlungen qua moralitatem suam unentschieden liesse, die erst durch die leges civiles entschieden werden müsten.

§. 120.

Wiederhohlte Langische Verkehrung.

Herr Lange giebet nun vor n. 69, **daß das ewige Gesetz der Natur das eigentliche** *fatum* **in der gleichfalls für ewig gehaltenen Welt in diesem** *Systemate* sey. Die Antwort darauf kan er kurtz vorher (§. 118) lesen. Daß aber Hr. Wolff die Ewigkeit der Welt statuire, ist eine schon vielmahls entdeckte Unwahrheit. conf. Riebovii Erläuterung c. 1. it. die nöthige Antw. §. 166. 198. 202. 205.

§. 121.

Ob die von der Natur herrührende determination des Er-

Wenn Herr Wolff gesaget: **Was unter einem jeden vorkommenden Falle unter den sich ereignenden Umständen erfolge, das sey durch**

die Natur der Dinge *determini*ret, (Mor. §. 27); so soll auch dadurch nach n. 70. das *fatum* bejahet, und alle Freyheit, von welcher die *determination* der Handlungen hergeleitet werden müsse, aufgehoben werden. Es zeuget diß abermahl von nichts anders, als der Dunckelheit der gegenseitigen Begriffe. Es ist noch nie erhöret worden, daß das ein fatum seyn soll, daß durch die Natur der Dinge, d. i. natürlicher Weise gewisse eventus aus den freyen Handlungen kommen; z. E. die Gelehrsamkeit aus dem Fleiß, und die Erhaltung der Gesundheit aus der Mäßigkeit. Und obgleich die determination der Handlungen von der Freyheit des Menschen herrühret, so *dependi*ret doch, *posita actione libera*, die *determination* des Erfolgs, von welchem Hr. Wolff redet, nicht eben von der Freyheit des Menschen. Es dependiret von meiner Freyheit, ob ich Gifft essen will oder nicht, aber nicht, wenn ich es gegessen habe, ob ich davon sterben will oder nicht. Meynet man aber, daß auch der Erfolg der Freyheit unterworffen sey, so wollen wir es glauben, wenn man die Probe davon machen wird. Wenn aber Hr. Lange aus solchen Dingen, die wahr und richtig und der täglichen Erfahrung gemäß sind, ein fatum machen will, was ist denn dieses anders, als daß man dem Worte fatum einen gantz ungewöhnlichen significatum affingire, und dadurch den characterem Jesuiticum de mutandis rerum definitionibus an den Tag lege?

folgs der Handlung die Freyheit aufhebe?

§. 122.

§. 122.

Erinnerung.

Er will nun ferner, daß Hr. Wolff die fatalität statuire, beweisen aus Met. §. 575. weil aber auf die Langischen Verkehrungen desselben loci schon in der Antw. auf die 130. Fragen (§. 154-158. 160-162) die Antwort ertheilet worden, so ist nicht nöthig, solches hier zu wiederhohlen. Wegen des Giffts ist auch eine Augen-Salbe l. c. §. 246. zu finden.

§. 123.

Ob Hr. Wolff die determination der freyen Handlungen an statt des freyen Willens vom fato hohle?

Es ist auch nicht an dem, wie Hr. Lange n. 72. 73. vorgiebet, **daß Hr. Wolff die *determination* der freyen Handlungen, an statt des freyen Willens, vom *fato*, als einem *absoluten* Befehlshaber, herleite, und damit den Unterscheid des Guten und Bösen und die gantze *Moral* auf hebe.** Die Determinatio actionis liberæ ist entweder qua actualitatem, oder qua moralitatem zu consideriren. Daß die determinatio ejus, qua actualitatem, vom freyen Willen herrühre, hat Hr. Wolff weder geläugnet, noch läugnen wollen. Wenn er aber (Mor. §. 27) saget: **Es sind alle Handlungen der Menschen von der Natur *determiniret*, ob sie gut oder böse sind:** so redet er vielmehr von der determinatione qua moralitatem, allermassen die Handlung gut oder böse ist, vermöge ihrer convenientiæ vel disconvenientiæ cum natura humana, wie Hr. Lange selbst zugiebet (§. 95) oder, wie es Hr. Wolff nennet, durch ihren Erfolg; Was aber daraus erfolget, natürlicher Weise daraus kommt. Es wird also ein

jeder

jeder die hier vorgenommene abermahlige Verkehrung ohne Mühe einsehen. Was ferner Hr. Lange n. 74. contra mentem Wolffianam vorgebracht, solches ist im vorhergehenden §. 119. schon beantwortet.

§. 124.

N. 75. gucket die verkehrte praxis hermenevtica abermahl in Lebens-Grösse hervor. Denn diesen Satz: **Das Gesetz der Natur ist bißher noch nicht vollständig erkannt worden**; dessen wahren Verstand niemand in Zweifel ziehen kan, wenn man bedencket, wie viel specialia secundum legem naturæ noch zu decidiren übrig sind; will Hr. Lange so auslegen: **Man habe bißher den** *Spinozismum* **noch nicht angenommen.** Womit hat er aber seine Auslegung bewiesen? Mit gar nichts. Er meynet, wenn er fragte, so wäre die Sache ausgemacht. Da aber in der Logic die Regel, **daß eine Frage ein Beweiß** sey, nicht stehet, so muß solches unanständiges Vorgeben, wie der Rauch verschwinden.

Unverschämte neue Verkehrung.

Wenn sonst Hr. Lange die hocherleuchtete Frage abermahl auf die Bahn bringet; **ob er nicht nach Hr. Wolffens Philosophie seine acht** *Anti*-**Wolffischen Streit-Schrifften** (vielleicht wird er das Dutzend noch voll machen) **nothwendig habe schreiben müssen?** so kan er die Antwort darauf in der offt citirten nöthigen Antwort §. 155. nach Belieben nachlesen. Er wird aber aus bemeldeter gantzen Antwort bald sehen, daß er sich sehr betriege, wenn er sich einbildet, **als ob er das** *fatum*, **welches Hr. Wolff so** *charmant*

Erinnerung.

mant gemacht, in seiner heßlichen Gestalt dargesteller habe; indem daselbst klärlich bewiesen ist, daß er sich nur mit seinen Hirn-Gespensten herum schlage, und seine Fragen alsdenn erst die Gestalt der Schönheit bekommen werden, wenn man die Egyptische Finsterniß vor hellen Sonnenschein halten wird. vid. l. c. §. 285.

§. 125.

Erinnerung wegen der vorgeworffenen tavtologie.

Wegen der tavtologien, die Hr. Lange n. 76. abermahl bey dem §. 28. Mor. fingiret, aber mit gar nichts bewiesen hat, noch wird beweisen können, allermassen der daselbst behauptete Satz, **daß das Gesetz der Natur auf der Ubereinstimmung der Handlungen mit unserer Natur beruhe,** noch in keinem eintzigen der vorhergehenden §§. gestanden hat, hat er oben schon seine Abfertigung bekommen (§. 80). Am Ende dieses num. aber lässet sich die offtgedachte praxis hermenevtica wieder blicken. Denn, da Hr. Wolff gesetzet: **Die Regel:** *quod naturæ convenienter vivendum sit*; **sey kein un***determini***tter Maßstab**, (d. i. ungewisses und inapplicables principium) **die** *moralitatem actionum* **daraus zu** *dijudici***ren, nachdem er deutlich erkläret, was zu unserer Vollkommenheit gehöre, und folgends, was unserer Natur gemäß sey;** so will Hr. Lange diß also auslegen, **daß Hr. Wolff dadurch sein** *fatum* **einen alles** *determini***renden Maßstab nenne.** Es ist aber diese Verkehrung wider Hr. Wolffens klare Worte, und schon offt im vorhergehenden abgewiesen worden. Daher sie keiner

Neue offenbare Verkehrung.

ner neuen Antwort brauchet. Man möchte aber wissen, wo Hr. Lange das privilegium bekommen, daß er auch so gar dem Hrn. Wolff vor seine Wörter, andere, die seinen Verkehrungen gemässer scheinen, substituiren, und an statt des participii præter. pass. determinirt das participium, præs. act. determinirend setzen dürffe? Ist dis etwa ein specimen der wahrhafften Liebe gegen Hr. Wolffen, die GOtt dem Hertzenskündiger soll bekannt seyn, (n. 63)? oder soll dasselbe etwa eine neu-erfundene regulam exegeticam vorstellen? Wie würde es aber Herr Langen gefallen, wenn man dieselbe auch bey seinen Schrifften appliciren wolte? Zum Beschluß der Vertheidigung des §. 27. erinnere ich mich der hochtrabenden Worte, mit welchen Hr. Lange n. 69. die Widerlegung desselben hatte angefangen. Sie lauteten so: *Spinoza! Spinoza!* **was hast du, als ein rechter Hochmeister, für vortreffliche Jünger erzogen, oder hinterlassen; die es dir, da du es mit deinem** *fato* **gar zu plump gemacht hast, weit zuvor thun!** Nun haben wir bisher übrig gesehen, daß sich dieselben so gut auf Hr. Wolffen schicken, wie der Mund-Leim zu der metaphysischen distinction de potentia & actu. Weil aber doch Herr Lange bisher bey nahe in allen Fragen nichts anders gethan, als daß er die wahre Meynung des Hrn. Wolffens verkehret, und verdrehet hat, und aus den unschuldigsten Sätzen, ich weiß nicht, was vor ein ungestaltes fatum fabriciren will, welche Art zu controvertiren dem Jesuitischen principio de im-

Erinnerung wegen einer exclamation.

mutandis rerum definitionibus nicht unähnlichst; so würde es mir etwas leichtes seyn, eine ähnliche exclamation auf Hr. Langen zu verfertigen, die mehr Grund, als seine, haben solte. Weil aber dergleichen Dinge zur Wahrheit nichts beytragen, als wird es besser seyn, in dergleichen Ausschweiffungen dem Herrn D. Langen den Vorzug einzuräumen.

§. 126.

Zu dem §. 29. Mor.

Es hat Hr. Wolff (Mor. §. 29) bewiesen, daß das **Gesetz der Natur zugleich ein göttliches Gesetz sey.** Ob nun wohl Hr. Lange diese conclusion nicht leugnet, auch nicht zeigen kan, daß der Beweiß unrichtig geführet worden, so ist es ihm doch abermahl nach seinem Verkehrungs-vollen Gemüth nicht recht, sondern er will nun darthun, daß Hr. Wolff solches nicht *statuire*, und suchet daher den Wolffischen Worten auf allerley Art, nach seiner einmahl angenommenen und bißher immer bewiesenen unverantwortlichen praxi, irrige sensus anzudichten. Zuförderst stimmt er seine längst verstimmte Melodey wieder an n. 77, daß **das mögliche in der Wolffischen Philosophie so viel heisse, als das in *fatalen nexu* stehende und also nothwendige.** Er führet deswegen zum Beweise an:

Ob das mögliche in der W. Philosophie so viel, als das fatale und nothwendige heisse.

1) **Den** §. 575 *Met.* **wo von dem in dieser Welt möglichen gesagt worden, daß es kommen müsse.**

2) **Die** *defin.* **von der Welt, welche** *ex Ratione Praelectionum Wolff. p. 149.* **hergenommen.**

3) Die

3) Die Wolffische *defin.* von der Philosophie *ex Ej. Rat. Prælect. p. 106.*

4) Einen *locum* aus den Anfangs-Gründen der *Mechanic* §. 9. 10, welchen er denen mit seinen Aristarchischen Glossen zu illustriren vermeynet.

Auf das erste, andre und vierte ist bereits in der nöthigen Antw. auf die 130 Fragen (§. 157. 159. 19.) die Abfertigung gegeben worden. Ich erinnere daher nur bey dem letzten noch obiter, daß wir es dem Hrn. Langen glauben, wenn er vorgiebet, es hätte ihm kein Kopff-brechen gekostet, die Wolffische Philosophie zu widerlegen. Denn es ist dieses freylich eine Eigenschafft der schlecht gerathenen Schrifften, daß sie zwar ihren Müttern keine grosse Gebuhrts-Schmertzen machen, aber dagegen auch hernach desto schlechter gerathene Kinder sind. Die elenden Scribenten bekennen selbst von sich in der jüngst ans Licht gestellten Vortrefflichkeit und Nothwendigkeit der elenden *Scribenten* p. 73. coll. 45. (welche Worte ich doch auf andere Theologische Schrifften des Hrn. D. Langen nicht extendiret haben will) daß sie mit Lust empfangen, ohne Schmertz gebähren, und ihre Jungen fast vor Liebe nicht anders, als die Affen erdrücken. Bey der definition von der Welt aber, welches das dritte war, kan man die vorsetzliche Verkehrung der Wolffischen Meynung, die Hr. Lange vornimmt, recht augenscheinlich

Erinnerung wegen des nachgebliebenen Kopfsbrechens.

Ob die Wolffische definition von der Welt aufs fatum gehe?

lich erkennen. Denn da er wohl weiß, daß Herr Wolff in der Metaph. §. 544. **die Welt durch eine Reihe veränderlicher Dinge** definiret hat, und daher siehet, daß bey derselben definition seine Verkehrung gar zu bald dem Leser in die Augen leuchten werde, wenn er vor **veränderliche nothwendige** setzen wolte; so thut er, als ob dieselbe definition nicht in der Welt wäre, und führet nur diejenige an, die in Rat. Prælect. c. 3. §. 25. p. 149. zu finden, wenn es heisset: *Mundus est series possibilium simultaneorum & successivorum inter se connexorum.* Denn weil in derselben das Wort mutabilia nicht stehet, so meynet er, bey derselben dem Leser eher den blauen Dunst seiner fingirten fatalen Nothwendigkeit vor die Augen machen zu können. Es kan ihm aber diese Verkehrung nicht helffen. Denn man hat die bekannte regulam hermenevticam: Daß *locus minus clarus ex magis claro* **zu erklären** sey. Nun sagt Hr. Wolff zwar in Rat. Prælect. p. 149, *quod mundus sit series possibilium;* in der Teutschen Metaph. aber heisset es §. 544: **Die Welt ist eine Reihe veränderlicher Dinge**, und in Cosmologia Lat. §. 48: *Series entium finitorum* (dergleichen entia finita auch mutabilia sind v. Ontol. Lat. §. 438) *dum simultaneorum, quam successivorum, inter se connexorum, dicitur mundus.* Da nun in der ersten definition ex Rat. Præl. nicht determiniret, was vor possibilia zu verstehen, ob necessaria oder contingentia, d. i. mutabilia, in der andern aber solches klar exprimirt worden ist, so muß die erste definition nach der letzten, nicht aber nach Hr. Langens detorsionibus,

bus, erkläret werden, und ist also eine Lästerung, wenn er so wohl die definition von der Welt, als die von der Philosophie vor spinozistisch ausgiebet.

§. 127.

Erinnerungen.

Bey dem n. 78. leugnen wir nun, vermöge des §. 126. zuförderst sein præsuppositum, nemlich, daß **in Hr. Wolffens** *systemate* **mögliche Dinge so viel seyn, als die im** *fatalen nexu* **stehende und nothwendige**, und da er nun darauf seine fernere Verkehrungen gebauet hat; so müssen dieselben vor sich ungültig seyn; zu geschweigen, daß die citirten 130 Fragen schon ihre völlige Abfertigung erhalten haben. Indessen ist noch zu erinnern, daß Herr Lange hier abermahl bestätige, daß er den formalen Spinozismum per consequentiam statuire. Denn wenn **Hr. Wolff vieler möglichen Welten, die GOtt erkennen, gedencket**, so setzet Hr. Lange darzu, daß sie **in der krancken** *phantasie* **wären gezimmert worden**. Da nun in der Antwort auf die 130 Fragen (§. 184.) deutlich gezeiget worden, daß die Verleugnung anderer möglichen Welten gerades Weges zum Spinozismo und Atheismo führe, so wird er erlauben, daß wir auch nochmahls asseriren, daß er, und nicht Herr Wolff, die absolutam necessitatem Spinozisticam statuire. Das übrige ist theils im vorhergehenden, theils in der Antwort auf die 130 Fragen (§. 185. seqq.) schon beantwortet.

Wegen des Spinozismi Langiani.

§. 128.

Der gantze n. 79, da Herr Lange die Wolffische Redens-Art; **daß das** mög-

Wegen einer wiederhohl-

ten Verkehrung.

mögliche durch den Willen GOttes die Wircklichkeit erreichet; dahin fälschlich erklären will, daß GOtt, als der *idealisti*sche Welt-*Repræsentator* (man sehe wegen des idealistischen die Nöth. Antwort. §. 185) sich die vom Verstande vorgestellte *fatale* Verknüpffung gefallen lasse, ist in der angeführten Antw. §. 195. seqq. schon hinlänglich beantwortet, und die absurde Langische Auslegungs-Art gezeiget worden. Daher auch das übrige, daß nemlich jeder Atheist einen solchen Gott, wie Herr Wolff *statui*ret, gar gern *admitti*ren werde, hinfället, gleichwie es auch beantwortet ist l. c. §. 191. 195.

§. 129.

Wegen einer dunckeln Redens-Art.

Da nun Herr Lange mit seinen vorhergehenden Verkehrungen schlecht bestanden ist, so wird er mit den folgenden keine grössere Ehre einlegen. Denn seine gantze Verkehrung, die er n. 80. gemachet hat, ist auf das vorhergehende gebauet. Und was soll die dunckele Rede: Hr. Wolff führe das *fatum* aus dem *idealisti*schen Verstande GOttes (man siehet hier wohl, mit was vor Ehrerbiethigkeit er, von den Vollkommenheiten und Eigenschafften GOttes redet) in alle Handlungen zu einem nothwendigen Erfolg der Vollkommenheit oder Unvollkommenheit, ein? Ist es auch möglich, sich darunter eine deutliche idee zu formiren? Noch ungeschickter aber ist es, daß Hr. Lange ein allgemeines, alle Freyheit aufhebendes *fatum fatuum* daraus machen

Ob es ein fatum sey, daß man al-

will,

will, wenn Hr. Wolff alles, was in der Welt ist, vom Rathschlusse GOttes herleitet (Met. §. 938.). Gewiß nach dieser verkehrten interpretation wird Hr. Lange auch unsern Heyland vor den ärgsten Fatalisten (absit blasphemia verbo!) ausgeben müssen, indem er gelehret, daß auch nicht ein Sperling ohne des himmlischen Vaters Willen auf die Erde fallen könne. Matth. X, 29.

les vom göttlichen Rath-Schluß herleite.

§. 130.

Man wird auch aus den vorhergehenden Antworten sehen, daß es ein unartiges Vorgeben sey, wenn Hr. Lange n. 81. spricht: **Hr. Wolff nenne das Gesetz der Natur, welches** (in Utopia) **erwiesener massen das** *fatum* **sey, nur darum das göttliche Gesetz, damit er der Lehre von GOtt auch einen Ort in seinem** *systemate* **gebe.** Wo hat aber Hr. Lange erwiesen, daß in Hrn. Wolffens Moral das Gesetz der Natur das fatum sey? Er beliebe den locum doch zu citiren, daß man ihn sehe. Ist denn das ein Erweiß, wenn er n. 68. schlechthin saget: **das Gesetz der Natur sey in der Wolffischen** *Moral* **nichts anders, als das** *fatum*? Und trifft es hier nicht accurat bey ihm ein, was er Hr. Wolffen schuld giebet, nemlich, daß *fingi*ren **und beweisen bey ihm einerley sey**? Wie kan denn nun die Lästerung bestehen, daß Herr Wolff das natürliche Gesetz nur darum ein göttliches Gesetz nenne, damit die Lehre von GOtt auch einen Ort in seiner Philosophie bekomme? Oder womit wird Hr. Lange sol-

Falsches Langisches Vorgeben, warum Hr. Wolff das natürliche Gesetz ein göttliches nenne.

che harte Beschuldigung darthun? Hat nicht Herr Wolff deutlich erwiesen, daß das natürliche Gesetz ein göttlich Gesetz sey? und ist Hr. Lange capabel gewesen, das geringste wider den Erweiß, ohne seine vorsetzliche Verkehrungen, vorzubringen? Eben so abgeschmackt ist es, wenn Hr. Lange wieder vorgiebet, daß **GOtt mit dem** *fato* **verknüpffet werde**; allermassen wo kein fatum ist, GOtt auch damit nicht verknüpffet werden kan; und wenn er wieder von *harmonie*ren **der Uhrwercken** redet, deswegen er schon seine Abfertigung bekommen hat, (vid Nöth. Antw. §. 116.).

§. 131.

Ob durch das Wolffische Natur-Gesetz das Mosaische Moral-Gesetz aufgehoben werde?

Zum Beschluß des angefochtenen und nun vertheidigten §. 29. der Moral giebt nun Herr Lange auch noch vor n 82: **Daß durch das von Hr. Wolffen gelehrte Natur-Gesetz, das durch Mosen** *promulg*irte *Moral*-**Gesetz gar aufgehoben werde.** Der Beweiß lauffet kurtz dahin aus, **weil das von Hr. Wolffen gelehrte Natur-Gesetz, so sich auf alle Handlungen erstrecken solle, das** *fatum* **sey, dadurch der Mensch der Freyheit beraubet werde; das** *morali*sche **Gesetz aber, welches GOtt den Menschen durch Mosen** *promulg*iret, **dem Menschen die Freyheit lasse, daß er könne folgen, oder auch widerstreben.** Da Hr. Lange aber nirgends richtig erwiesen, sondern nur unverschämt fingiret hat, daß das Gesetz der Natur bey Herr Wolffen das fatum sey, und wir das Gegentheil dargethan haben, (§. 117. seqq.); so ist diese Beschul-

digung

digung ohne Grund, und wird sich besser bey Hr. Langen appliciren lassen, als welcher sein principium spinozisticum, dadurch eine absolute Nothwendigkeit eingeführet, und der Mensch der Freyheit beraubet wird, noch kurtz vorher offenhertzig bekennet hat (§. 127). Wenn demnach Hr. Wolff (Mor. §. 29.) schreibet: Daß GOtt dem Menschen kein anderes Gesetze, als das Gesetz der Natur, geben könne, keinesweges aber ein Gesetz, das dem Gesetz der Natur zuwider lauffe: so ist allerdings von dem die Rede, wovon Hr. Lange leugnet, daß davon die Rede sey, nemlich daß das dem Menschen ins Gewissen geschriebene, und durch Mosen *declarirte* *Moral*-Gesetz, ein Gesetz der Natur und von der Beschaffenheit sey, daß GOtt kein anderes demselben entgegen stehendes Gesetz geben könne. Denn woher will Hr. Lange beweisen, daß davon die Rede nicht sey? Oder wo muß er die künstliche hermenevtic gelernet haben, daß man die eigentliche Meynung des anderen in *Formi*rung des *status controversiæ* zuförderst *removi*ren, und dem Leser weiß machen müsse, als ob davon die Rede nicht sey, damit man hernach desto besser den andern verkehren könne? Gewiß nach dieser Regel wird es eine leichte Sache seyn, auch die besten Lehren, die in den vortrefflichsten Büchern gefunden werden, anzugreiffen.

Hr. Langens neue regula hermenevtica.

§. 132.

Es hat Hr. Wolff Mor. §. 30. auch erwiesen, daß GOtt auch durch die Glücks-

Antwort auf die Verkeh-

runnen bey Mor. §. 30.

Glücks- und Unglücks-Fälle den Menschen verbinde, das gute zu thun, und das Böse zu lassen, und in diesem *respect* auch das Gesetz der Natur ein göttlich Gesetz sey. Herr Lange kommt darbey wieder mit seinen Verkehrungen hervor, die wir kürtzlich abfertigen wollen. Nemlich 1. daß das Gute und Böse erst ex eventu beurtheilet werden müsse, lehren wir nicht, sondern vielmehr ex eventu per rationem præviso (§. 116). 2) daß Vollkommenheit und Eigen-Nutz in der Wolffischen Moral Synonyma seyn solten, ist eine Unwahrheit (§. 62.) 3) daß alle Begebenheiten in der Welt nothwendige Folgerungen aus dem Wesen der Dinge seyn, hat Hr. Wolff niemahls gelehret, weil die freyen Handlungen auch Begebenheiten sind, dazu doch die Seele vermöge ihres Wesens und Natur nicht determiniret ist, (Met. §. 519. Ed. 3). 4) Daß Herr Wolff das fatum den Rathschluß GOttes nenne, ist falsch, indem er vielmehr dem göttlichen Willen die höchste Freyheit beyleget. (Met. §. 984.) 5) Noch fälscher ist, daß Hr. Wolff den Rathschluß GOttes in allen absolut mache, und hat Hr. Lange solches mit nichts erwiesen, wird es auch niemahls erweisen können, indem wir vielmehr statuiren, daß GOtt alles mit der grösten raison thue und wolle. (Met. §. 1049). 6) Am falschesten ist, daß wir das fatum in die Stelle GOttes setzen, indem wir kein fatum statuiren, und es heist: Non entis nulla sunt prædicata. 7) Daher bleibet vielmehr richtig, wenn Hr. Wolff gesetzet, daß GOtt freywillig mit den Handlungen der Menschen die guten und bösen Erfolge verknüpffet habe, allermassen eine unver-

schäm-

schämte Unwahrheit ist, daß GOtt in der Wolffischen Philosophie keine Freyheit habe, noch haben könne (Met. §. 984.), sondern mit dem fato einerley sey, indem diß letzte vielmehr nach Hr. Langens Spinozismo gesaget werden muß (vid. Nöth. Antw. §. 184.). 8) Daher bleibt auch die Wolffische conclusion richtig erwiesen, daß auch in diesem respect das Gesetz der Natur ein Gesetz GOttes sey, quatenus GOtt mit den guten Handlungen Glücks- mit den bösen Unglücks-Fälle vielmahls verbunden hat. Ubrigens soll auch was §. 31. Mor. gesetzet worden, dem fato nicht abhelffen, weil wir solches nicht statuiren.

§. 133.

Vertheidigung des §. 32. Mor.

§pho 32. Der Moral hat Hr. Wolff denjenigen geantwortet, welche meynen möchten, als ob das Gesetz der Natur nicht auf alle freye Handlungen gehe, und daher etliche freye Handlungen übrig wären, deren *moralität* aus denselben nicht entschieden werden könte. Ob nun Hr. Lange auch hier an der Sache selbst nichts auszusetzen hat; so giebet er doch vor n. 84, daß Herr Wolff gleich im ersten *periodo* dieses §i ein dreyfaches *sophisma* begehe, nemlich, 1) daß er das Gesetz der Natur nenne, und verstehe doch dadurch nichts anders, als das *fatum*. Die Falschheit dieser Beschuldigung ist gezeiget (§. 117. seqq.) 2) daß er von freyen Handlungen schreibe, und doch keine *statuire*. Das Gegentheil davon ist bewiesen (§. 10). 3) Daß er das Ansehen haben wolle, als gehe er mit seiner *extension*

des

des Gesetzes der Natur auf alle freye Handlungen, da doch solches nur ein Blendwerck sey, weil er vermöge jetztgedachten *numeri* 1. 2. keines von beyden *statuire*. Weil aber num. 1. & 2. als die zwey Seulen des dritten hinfallen, so muß auch der dritte, als das amphitheatrum der Philister, dessen beyde Seulen eingerissen waren, hinfallen. Das übrige in diesem membro brauchet keiner Antwort.

§. 134.

Erläuterung des §. 38. Mor.

Bey dem §. 38. der Mor. begeht Hr. Lange abermahl eine vorsetzliche Verdrehung, welche um desto unverantwortlicher ist, da man nicht allein ex n. 87. wohl siehet, daß er verstehe, was Hr. Wolff haben will, aber er den verum sensum mit Fleiß removiret, damit er desto dreister einen Verkehrten möchte obtrudiren können; sondern auch Hr. Bülffinger in Dilucid. §. 507. den gantzen §. cit. schon richtig erkläret hat. Wir wollen die Worte und den wahren Sinn desselben deutlich vorstellen: **da ein vernünfftiger Mensch** (quatenus er seine gesunde Vernunfft brauchet) **ihm selbst ein Gesetz ist** (nemlich indem seine gesunde Vernunfft ihm die bonitatem vel malitiam rei intrinsecam & objectivam vorstellet, und er folglich daher erkennet, was er thun und lassen soll; wie denn auch Paulus Rom. II. 14. diese Redens-Art gebrauchet hat), **und ausser der natürlichen Verbindlichkeit** (welche von der bonitate intrinseca actionum herrühret) **keine andere brauchet**, d. i. nöthig hat, nicht daß er keine andere obligation zulasse oder annehme, wenn sie ihm vorgeleget ist, son-

sondern daß auch die blosse natürliche Verbindlichkeit allein hinreichend sey, ihn zum Guten zu bewegen, wenn er seiner gesunden Vernunfft Folge leisten will): **So sind auch weder Belohnungen, noch Strafen bey ihm Bewegungs-Gründe zu guten Handlungen und zu Vermeidung der bösen,** (d. i. er thut das Gute und unterlässet das Böse, nicht eben in Ansehung der Belohnung oder Strafe, welche von dem superiore ihm ist darauf gesetzet worden, sondern er würde auch ohne dieses das Gute thun und das Böse lassen, in Ansehung der bonitatis vel malitiæ intrinsecæ; obgleich, wenn Strafen und Belohnungen sind gesetzet worden, er auch dieselben, als Bewegungs-Gründe, annehmen kan). **Und dannenhero vollbringet ein Vernünfftiger** (ut talis) **das Gute, weil es gut ist,** (i. e. propter bonitatem intrinsecam, indem er die Vollkommenheit einsiehet, die dadurch erlanget wird, wenn auch gleich kein respectus præmii, a superiore exspectandi, da wäre) **und unterlässet das Böse, weil es böse ist** (i. e. propter malitiam intrinsecam oder in Betracht der Unvollkommenheit, die damit verknüpffet ist, wenn auch gleich keine pœna legislatoris zu erwarten wäre. Man lese hiebey die Worte des Hn. Bülffingers in Dilucid. Philos. §. cit. pag. 614. welche also lauten: hoc est: homo rationalis, ut talis, non habet pro motivo actionis & omissionis suæ adæquato metum pœnæ aut spem præmii; ita enim disertissime rem exponit lemma marginale: Ein vernünfftiger Mensch 2c. non attendit præcise ad super accedens decretum legislatoris; sed ad naturam rei & bonitatem vel malitiam facti, quam tamen ex nexu

etiam

etiam positivo potest agnoscere. Possum ex civili statuto agnoscere, quid utile sit reipublicæ. Non tamen ago ex metu pœnæ civiliter statutæ, sed ex amore boni publici & odio mali, quod statuto civili præmio aut pœna intellexi. Quid de attritione & contritione dicunt Theologi? minoris est, propter solum gehennæ metum omittere scelera, quam si ex pœnæ, peccato propositæ, gravitate malitiam ejus internam inferas, & ob eandem vel hoc criterio agnitam, & ad Dei puritatem collatam, detesteris scelera. Distingue igitur motivum agendi a criterio cognoscendi; & motivum sive unicum sive præcipuum, a præparatorio aut succenturiato.) **in welchem Falle er GOtt ähnlich wird** (oder ihn imitirt), **als der keinen Obern hat, der ihn verbinden kan, das Gute zu thun und das Böse zu lassen, sondern bloß jenes thut und dieses unterlässet durch die Vollkommenheit seiner Natur.**

§. 135.

Herr Langens Beystimmung mit Herr Wolffens wahre Meynung.

Wenn man also den Verstand des gantzen §phi ansiehet: so erkennet man, daß die Meynung des Hrn. Wolffen mit den bekannten Versen überein kommet:

Oderunt peccare boni virtutis amore,
Oderunt peccare mali formidine pœnæ.

gleichwie auch Paulus selbst 1. Tim. I, 9. saget, daß dem Gerechten kein Gesetz gegeben sey. Es weiß auch Hr. Lange dieses sehr wohl. Denn er giebet n. 87. zu, **daß der Satz; daß das Gute und das Böse vornemlich seiner Natur wegen, jenes zu lieben und auszuüben, dieses zu hassen und**

zu

zu vermeiden sey; in einem richtigen *systemate* einen richtigen Verstand habe. Aber weil er Hrn. Wolffens Moral gerne absurd machen will; so muß nun dieser richtige Verstand in derselben nicht statt haben. Er spricht: In einem richtigen *systemate*, würde dasjenige, was in der *subordination* stehet, nemlich, daß man darneben auch auf die von der Strafe und Belohnung hergenommene Bewegungs-Gründe zu sehen habe, keinesweges zum *opposito* gemacht. Aber wo geschicht denn solches in der Wolffischen Moral, ohne nach Hrn. Langens verkehrter Auslegung? Haben wir und andere nicht den Verstand des §. cit. kurtz vorher also gezeiget, daß keine Ausschliessung oder Verwerffung der Bewegungs-Gründe, welche von der Strafe oder Belohnung herzunehmen, zu verstehen, sondern nur behauptet wird, daß ein Mensch, in so ferne er der Vernunfft folget, auch ohne diese das Gute thun würde?

§. 136.

Erinnerung.

Es muß also der gantze Krahm, den Herr Lange n. 85. seqq. ausgeleget, zu Boden fallen, weil er auf die falsche obtrudirte Auslegung gebauet ist. Nemlich was n. 85, 86. gesaget worden, gründet sich darauf, daß das Gesetz der Natur bey Hr. Wolffen das fatum seyn soll. Da aber diese Verkehrung schon abgewiesen worden (§. 117. seqq.), so kan auch das darauf gebauete nicht bestehen.

§. 137.

Ob Hr. Wolff Gott weis-

N. 87. tritt er mit einer gar harten Beschuldigung hervor, die aber nichts

an-

sage und sich selbst für klüger halte?

anders, als eine Wirckung seines blinden Eiffers ist. Er giebet vor, daß Hr. Wolff nicht einmahl eine natürliche Ehrfurcht vor GOtt und seinem Worte habe, und daher in den §. cit. 38. Mor. dem allwissenden und allsehenden Gesetzgeber vor dem Angesicht seiner Kirche widerspreche, ihn meistere, und sich selbst für viel klüger halte. Damit die grosse Unbilligkeit dieser harten Beschuldigung sich klärer zeige, so wollen wir die Sache in einen syllogismum bringen, welcher also lauten muß:

Wer lehret, daß ein vernünfftiger Mensch, *ut talis*, das Gute thue und das Böse lasse *propter bonitatem vel malitiam intrinsecam*, wenn er auch gleich keinen *respect*, der eigentlichen Strafen oder Belohnungen dabey anstellet, der widerspricht dem allwissenden und allsehenden Gesetzgeber vor dem Angesichte seiner Kirchen, meistert ihn, und hält sich selbst in der That vor viel klüger.

Herr Wolff lehret das ꝛc. *E.*

Man fordert hier probationem majoris, ohne welche Hr. Wolff die conclusion vor eine Lästerung declariren wird. Meynet aber Herr Lange, daß seine major richtig sey, so subsumire ich auch:

Atqui, Herr Lange lehret das ꝛc. *E.*

Minorem beweise ich aus Hr. Langens eigenen Worten, da er n. 87. fin. zugiebet, daß das Gute und Böse vornemlich seiner Natur wegen, jenes zu lieben und zu üben, dieses zu lassen und zu meiden sey; daraus denn folget, daß ein vernünff-

tiger

tiger Mensch, nach Hr. Langens Lehre, das Gute seiner Natur wegen vornemlich begehren und das Böse seiner Natur wegen vornemlich fliehen werde. Es wird also Hr. Lange mit seinen harten Beschuldigungen abermahl über sich selbst das Urtheil gesprochen haben. Mit was vor Ehrfurcht aber Herr Lange von GOtt rede, solches ist in der Antwort auf die 130 Fragen (§. 185.) auch oben (§. 129) gezeiget worden.

§. 138.

Ob man in der Wolffischen Moral von keinem Gesetzgeber wisse?

Daß man weder auf Belohnungen, noch Strafen zu sehen habe, welches Hr. Lange n. 88. Hr. Wolffen affingiret, und daraus weiter schliessen will, **daß man in der Wolffischen** *Moral* **von keinem Gesetzgeber und Obern wisse,** hat Hr. Wolff nicht statuiret, indem die wahre Wolffische Meynung (§. 134) gantz anders ist erkläret worden. Es sind gantz verschiedene Dinge, ob ich sage: **Man soll weder auf Belohnungen, noch auf Strafen sehen,** welches Hr. Lange dem Hrn. Wolff, als seine Lehre, beymisset; oder ob ich sage: **Ein vernünfftiger Mensch wird das Gute thun und das Böse lassen** *propter intrinsecam bonitatem vel pravitatem*, **wenn er gleich den** *respectum præmii vel pœnæ* **nicht anstellet,** welches Hr. Wolff eigentlich gelehret hat. Es fället also auch die aus dieser Verkehrung geschlossene consequenz hin, nemlich, **daß man in der Wolffischen** *Moral* **von keinem Gesetzgeber wisse,** als

welches ohne dem Herr Wolffens klaren Worten (Mor. §. 29. 30.) ins Angesicht widerspricht.

§. 139.

Antwort auf eine fingirte contradiction.

Herr Lange will auch n. 89, eine chimerische Philosophie darin finden, daß Hr. Wolff §. cit. 38. Mor. saget: **Ein Vernünfftiger vollbringe das Gute, weil es gut ist, und unterlasse das Böse, weil es böse ist**; und doch dabey 2) lehre, **das Gute und Böse werde erst aus dem Erfolg erkant; denn so könte die daher zunehmende Erkäntniß die Vollbringung oder Unterlassung der Handlungen nicht** *dirigiren*. Allein es brauchet hier Hr. Lange wieder seine alte praxin, daß er Wörter einflicket, damit er alsdenn Verkehrungen machen oder contradictiones fingiren könne.

Herr Lange flicket ein Wort ein.

Herr Wolff lehret nicht, daß man das gute und böse erst aus dem Erfolg, nemlich, wenn er schon da ist, erkennen solle; wiewohl dieses ex post facto auch angehet, und man davon Sap. V, 6. ein Exempel findet, sondern er verstehet vielmehr eventum per rationem prævisum (§. 116). Da nun nach dem vorher gesehenen eventu die action allerdings dirigiret werden kan; so werden die chimeren in Hr. Langens Gehirn, nicht aber in der Wolffischen Philosophie gefunden werden.

§. 140.

Ob nach Hr. Wolffens Philosophie der Mensch

Und wo hat Hr. Wolff jemahls gelehret, was Herr Lange n. 90. ihm beymisset, daß **der Mensch auf eine heillose**

lose Art ohne Gesetzgeber, als solle independent, Obern, leben, und dadurch GOtte gleich werden solle? Oder durch welche unglückliche consequentien-fabrique kan Herr Lange solche heillose conclusiones aus den Wolffischen principiis schmieden? Muß er nicht bey dieser Beschuldigung auf die absurdeste Art also schliessen:

Wer lehret, daß ein vernünfftiger Mensch, *ut talis*, das gute thun und böse lassen werde *propter bonitatem vel pravitatem intrinsecam*, derselbe lehret, daß der Mensch auf eine heillose Art ohne Gesetzgeber, als Obern, leben, und dadurch GOtte gleich werden wollen soll.

Hr. Wolff lehret das rc. E.

Woher will er aber majorem beweisen? Oder meynet er, daß wir selbige ohne Beweiß glauben werden? Soll sie aber richtig seyn, so subsumire ich auch:

Atqui Hr. Lange lehret das rc. E.

Minorem beweise ich, wie kurtz vorher (§. 136.) aus Hr. Langens eigenen Worten. Daher wollen wir ihm die Wahl lassen, ob er entweder die letzte conclusion auch wider sich gelten lassen, oder die Falschheit seiner majoris, und folglich, daß er Herr Wolffen in der ersten conclusion gelästert habe, erkennen will. Es ist wahr, daß Herr Wolff gesetzt hat; wenn der Mensch das gute thut, weil es gut ist, und das böse läst, weil es böse ist, wenn er auch gleich keinen *respect* auf die Straffen der Belohnungen richtet, so werde er

er darin GOtt ähnlich, als welcher auch niemanden über sich hat, der ihn strafen oder belohnen könne, und doch das gute thut, und das böse lässet durch die Vollkommenheit seiner Natur. Wie soll aber daraus folgen, daß der Mensch in einer prætendirten independenz solle GOtte gleich werden wollen? Es kan nun also auch ferner nicht bestehen, daß nach Herr Wolffens Philosophie die Menschen dem Teuffel gleich werden solten, als welcher gern hätte *independent* seyn wollen, und dadurch ein Teuffel worden wäre. Herr Lange kan diese windigte consequenz so lange verspahren, bis wir erst das von ihm fingirte principium, daß der Mensch soll independent seyn wollen, darzu statuiren werden. Denn er wird wohl aus Matth. VII, 26. wissen, was es vor ein character sey, wenn man sein Haus auf einen Sand bauet. Gewiß, wenn solche überaus harte Beschuldigungen, die auf nichts, als Hr. Langens Verkehrungen gegründet sind die Proben der wahrhafftigen Liebe, die er vorgiebet, seyn sollen, so wird man Ursache haben, GOtt täglich um die Bewahrung vor derselben anzuruffen.

Und dadurch dem Teuffel gleich werden wollen?

§. 141.

Gleichwie ein vernünfftiger und tugendhaffter Mensch das gute thut aus Liebe zur Tugend, oder weil es gut ist, und das böse lässet, aus Haß gegen die Laster, oder weil es böse ist (§. 134): Also hat Hr. Wolff (Mor. §. 39) weiter bewiesen, daß ein unver-

Erläuterung des §. 39. Mor.

vernünfftiger Mensch, d. i. der dem Triebe seiner gesunden Vernunfft nicht Folge leistet, **nur durch Strafen oder durch Belohnungen zum guten beweget, oder von dem bösen abgezogen werden könne.** Wir wollen, damit der Leser die Sachen desto besser dijudiciren könne, die Wolffischen Worte mit der paraphrasi, die Herr Bülffinger in Dilucid. Phil. §. 607. p. 615. davon gegeben, und welche dem eigentlichen Wolffischen Verstande gemäß ist, hersetzen: **Hingegen da ein unvernünfftiger ausser der natürlichen Verbindlichkeit noch eine andere brauchet, wenn er dem Gesetze der Natur nachleben soll; so sind auch bey ihm die Belohnungen und Strafen Bewegungs-Gründe** (motiva, & quidem sola, uti ex seqq. patescet), **die guten Handlungen zu vollbringen, und die bösen zu unterlassen. Und dannenhero vollbringet ein Unvernünfftiger das Gute, und unterlässet das Böse aus Furcht für der Strafe, und in Ansehung der Belohnung;** (Non igitur propter bonitatem rei, non propter Deum, non propter utilitatem publicam sed propter pœnam & ex cupiditate vel metu servili vid. §. 500.), **worinnen sie den Kindern gleich sind** (vides, sermonem esse de eo, ubi solus pœnæ, aut præmii respectus intercedit), **die durch Strafe und Belohnungen zum guten angetrieben, und von dem bösen abgehalten werden, weil sie aus Mangel der Vernunfft der natürlichen Verbindlichkeit keinen Platz einräumen. Ja, Kinder und sie sind mit einander** (in hoc scil. tertio

 com-

comparandi) dem unvernünfftigen Viehe gleich, welches bloß durch Schläge darzu gebracht werden, worzu sie sonst nicht zu bringen sind. Equidem, si quid ego judico, ex hoc simili patet, sermonem esse de eo casu, ubi solus pœnæ, ut rei tristis & ingratæ, metus, & sola præmii, ut jucundi aut grati, cupiditas sine omni moralitatis respectu attenditur; & pœnæ quidem aut præmii, non naturaliter ex facto consequentis, sed positivo legislatoris arbitrio superadditi. Atque sic fateor sane, me reputare hosce paragraphos, ut paraphrasin illis triti:

Oderunt peccare boni virtutis amore,
Oderunt peccare mali formidine pœnæ.

Atque hoc illos sensu approbare, & censere innoxios. Si quis alius plura sibi in illis deprehendere videatur, attenderit ille, ne inferat demum, quæ impugnare constituit. Puto etiam, plurimum interesse inter hæc duo, suscipere actionem propter mandatum Dei, aut Imperantis cujuscunque legitimi, & suscipere ex metu pœnæ. Non ita in Theologicis confundere diversa doctus sum, ut servilem metum & filialem discernere non possim. vid. §. 500.

§. 142.

Hr. Lange setzet pro propositione exclusiva respectu prædicati exclusivam respectu subjecti.

Ein verständiger Leser wird hieraus bald sehen, daß Herr Lange n. 91. abermahl eine Verwirrung anfange. Herr Wolff behauptet:

Unvernünfftige Menschen sehen bey ihren Handlungen nur auf Strafen und Belohnungen.

Da-

Davor setzet Hr. Lange, als ob Hr. Wolff lehre:

Nur unvernünfftige Menschen sehen bey ihren Handlungen auf Strafen und Belohnungen.

Da doch die letzte proposition der ersten gar nicht æquipollent ist. Denn sonst müsten auch diese zwey æquipollent seyn.

Cajus **lieset nur das** *collegium Logicum*, **und Nur** *Cajus* **lieset das** *collegium Logicum*;

Da doch ein jeder den Unterscheid ohne perspectiv sehen kan. Es ist nach der Logic nicht gleich viel, ob alia prædicata a participatione ejusdem subjecti, oder alia subjecta a participatione ejusdem prædicati ausgeschlossen werden. Daher muß, was Hr. Lange allhier abermahl als chimerisch angesehen hat, nur in chimeren, die sein Traum-Systema zum Vaterlande haben, degeneriren. Nemlich 1. ist falsch, **daß Hr. Wolff**, wie Hr. Lange vorgiebet, **unter den Belohnungen und Strafen nichts anders, als was aus den Handlungen nothwendig erfolget, verstehet.** Denn nicht nur die bonæ & malæ consequentiæ naturales, sondern auch die Glücks- und Unglücks-Fälle, die GOtt mit den guten und bösen Handlungen verbunden hat, sind als göttliche Belohnungen und Strafen anzusehen, gleichwie denn auch die præmia vel pœnæ positivæ nicht geleugnet werden. 2. Ist zu mercken, **daß die** *bonæ vel malæ consequentiæ naturales* **auf zweyfache Art betrachtet werden können: α) in so weit es nur** *bonæ vel malæ consequentiæ naturales* **sind. β) In so weit sie zugleich göttliche Belohnungen oder Strafen sind,** und leugnet

leugnet dabey Herr Wolff gar nicht, daß ein vernünfftiger Mensch, sie auf beyde Arten betrachten, und als Bewegungs-Gründe zum guten und wider das böse, brauchen könne; hält aber davor, daß ein vernünfftiger Mensch, ut talis, wenn er sie auch nur allein auf die erste Art betrachtet, auch dieses bey ihm schon hinreichend seyn werde, ihn zum guten zu bewegen, und vom bösen abzuhalten; Da im Gegentheil einer, welcher der Vernunfft kein Gehör giebt, nur durch die Betrachtung der Belohnungen und Strafen beweget oder abgehalten werden kan. Daher 3. man denn leicht sieht, daß die von Hr. Langen vorgegebene contradiction in der That keine sey: Denn die contradiction soll in diesen zwey Sätzen liegen:

Fingirte contradiction.

a) **Man soll die guten und bösen Folgerungen der Handlungen, als welche göttliche Strafen der Belohnungen sind, als Bewegungs-Gründe zu den guten und wider die bösen Handlungen brauchen; daraus denn folget, daß ein vernünfftiger Mensch solches thun könne.**

b) **Nur ein unvernünfftiger Mensch siehet in seinen Handlungen auf Strafen und Belohnungen.**

Da aber Hr. Wolff den letzten Satz, wie vorher gezeiget, nicht statuiret, so wird auch die contradiction nichts, als eine chimere seyn.

§. 143.

Ob Hr. Wolff den Eigen-

Da Hr. Lange dem Hn. Wolff imputiret, daß er den Eigen-Nutz unter den

den Namen der Vollkommenheit zum *principio legis naturalis* setze, und Herr Wolff dargegen sich (Mor. §. 41) deutlich erkläret hat, daß solches seine Meynung nicht sey, indem er nicht wolle, daß man seine Vollkommenheit mit anderer Schaden befördern solle, welches man eigentlich den **Eigen-Nutz** nennet, indem er vielmehr begehre, daß man seinen Nutzen ohne anderer Schaden und vielmehr mit dem Nutzen anderer solle beförderen: So giebt Hr. Lange n. 92. vor, daß dieses *protestatio facto contraria* sey? Man siehet wohl, daß Hr. Lange in der falsch-berühmten Widerlegungs-Kunst es so weit gebracht, daß er immer auch bey den kläresten Wahrheiten einen Schlumpfwinckel zu finden weiß. Es wird aber das Quartier darin nicht lange dauren. Ich frage also: **Was Hr. Lange den Eigen-Nutz nenne?** Verstehet er das Wort in gutem Verstande also, daß es ein vollkommenes synonymum von der Vollkommenheit, die wir zu erlangen haben, seyn soll, so geben wir zu, daß man auf den Eigen-Nutzen zu sehen habe, weil es in diesem Verstande nichts anders ist, als daß man seine wahre Vollkommenheit soll suchen zu befördern, und hat ja Hr. Lange mit nichts erwiesen, daß in diesem guten Verstande, den Eigen-Nutzen auszuüben, unrecht sey. Verstehet er aber unter dem Eigen-Nutz in malo sensu, wie es Herr Wolff (Mor. §. 41.) nimmt, die Beförderung seines Nutzens mit anderer Leute Schaden, und ohne auf den Nutzen des Nechsten dabey zugleich zu sehen: so ist es eine Lästerung, daß Herr Wolff in die-

Nutz zum principio legis naturalis setze?

diesem Verstande den Eigen-Nutzen inculcire, allermassen Hr. Wolff deutlich das Gegentheil gesetzet hat (Mor. §. 41. 767. 768. 824. 899.): gleichwie es eine Unwahrheit ist, daß es protestatio facto contraria sey, wenn Hr. Wolff schreibt, daß er keinesweges den Eigen-Nutzen zum Zweck aller Handlungen setze, und ist also Hr. Lange solches zu erweisen schuldig. Denn was er von Geld- und Ehrgeitz anführet, soll in folgenden seine Abfertigung bekommen. Man sehe auch, was oben §. 62. allbereits deswegen angemercket worden ist.

§. 144.

Frage und Gegen-Frage.

Herr Wolff behauptet Mor. §. 45, daß die Beobachtung des Gesetzes der Natur das Mittel sey, zu derjenigen Seligkeit zu gelangen, deren wir auf Erden fähig sind. Hr. Lange hat dabey n. 93. wieder seine gewöhnliche Frage: **Wie es doch, da das also genannte Gesetz der Natur in der Wolffischen Philosophie nichts anders, als das leidige *fatum* oder *mechani*sche Triebwerck an der grossen Welt-Uhr sey.** (Man sehe von dieser in ihres Uhrhebers phantasie schon wieder zurück getriebenen chimere §. 13), **an einem *Philosopho*, der auch ein Christ seyn wolle, anzusehen sey, wenn er der Beobachtung desselben Gesetzes das höchste Gut oder die Seligkeit zuschreibet?** Weil aber Hr. Lange mit seinem supposito, daß lex naturæ in systemate Wolffiano das fatum sey, bereits abgefertiget worden (§. 117. seqq.) und daher die darauf gebauete Frage in Vtopiam verwiesen werden muß, so will ich mit Hr. D. Langens

Er-

Erlaubniß eine Gegenfrage thun, nemlich: wie es doch an einem *Theologo*, anzusehen, wenn er seiner Verkehrungen, wie dort der Heißhungerige (v. 130. Fragen. n. 72) so gar nicht satt wird, daß er, aller auch der unschuldigsten Erklärungen ungeachtet, nicht aufhören will, dem andern *par force* falsche Meynungen aufzudringen, und nach denselben ein gantzes Buch zu verkehren, auch auf die Verkehrungen die heillosesten *consequentien*, als ob sie aus des andern Sätzen flössen und der andere sie *statuirete*, aufzubauen? Ja selbst die letzten Worte des n. 93. zeigen eine neue Verkehrung. Denn wenn Herr Wolff des ungehinderten Fortganges zu grösserer Vollkommenheit gedencket, so deutet Hr. Lange solches auf das immer forttreibende *fatale* Welt-Rad, da doch dasselbe nichts anders, als eine in Hr. D Langens Gehirn gezeugte Mißgeburt ist, und Herr Wolff hergegen dem Menschen seine Freyheit, nach welcher er durch die Beobachtung des Gesetzes der Natur den Fortgang zu grösseren Vollkommenheiten suchen kan, niemals abgesprochen hat (§. 10. seqq.)

§. 145.

Ob Hr. Wolff die Weißheit zum fato ziehe und daher leite?

Man findet von den Verkehrungen n. 94. gleich eine abermahlige Probe. Nemlich Hr. Wolff hat Mor. §. 45. aus dem §. 912. Met. die defin. von dem Mittel citiret, um durch Hülffe derselben also zu schliessen:

Wodurch man die Absicht erlanget, das ist ein Mittel.

Durch

Durch die Beobachtung des Gesetzes der Natur erlangt man die Absicht, nemlich die zeitliche Seligkeit.

E. Ist sie darzu ein Mittel.

Darneben hat er ferner aus Met. §. 913. angeführet, daß, weil alle Dinge in der Welt mit einander verknüpffet, d. i. so beschaffen wären, daß immer eines die *raison* des andern in sich enthalte; so könte ein Ding zugleich eine Absicht seyn *respectu* des vorhergehenden, aber auch ein Mittel *respectu* des folgenden, wie z. E. die Gelehrsamkeit eine Absicht ist respectu des Studirens, aber ein Mittel zur Beförderung. Herr Lange aber siehet durch sein perspectiv (vid. 130. Fr. n. 26) auch dieses als spinozistisch, an. Und weil nun die Weißheit erfordert, daß geschickte Mittel zu den Endzwecken erwehlet werden (Met. §. 914.); das Wolffische systema aber (nemlich nach Hr. Langens Verkehrung) das fatum allein zum Gesetz, das die Absichten regulire, haben soll: So soll Herr Wolff auch gar die Weißheit zum *fato* ziehen und daher leiten. Es trifft aber eben bey diesen, welches wegen seiner offenbaren absurdität, die jeder Leser bey Nachschlagung der Wolffischen Sätze (Met. §. 914. seqq. und Psych. Rat. Lat. §. 678. seqq.) augenscheinlich finden wird, keine Antwort brauchet, abermahl ein, was wir schon erinnert, nemlich, daß Hr. Lange, wo er nur in der Wolffischen Philosophie hinsiehet, lauter fata erblicket. Weil aber die Schuld an der übeln Schleifung seiner perspective lieget, so wollen wir nur bitten, dieselben künfftig besser zu præpariren, da sich denn die Blendungen, durch welche

che ihm die Dinge immer unrichtig vorkommen, schon verlieren werden.

§. 146.

Ob Hr. Wolff seine Metaphysic destruire?

Es ist eine ausgemachte Wahrheit, daß gleichwie die Beobachtung des Gesetzes der Natur das Mittel ist, die zeitliche Seligkeit zu erlangen, also die Ubertretung desselben den Menschen an der Erlangung derselben hindere, welches Herr Wolff (Mor. §. 46.) asseriret hat. Wenn er nun dabey die Redens-Art brauchet: **Vom Gesetz der Natur abweichen, sich seiner Seligkeit verlustig machen, nicht fortfahren, sein Thun und Lassen nach dem Gesetz der Natur einzurichten:** so fraget Hr. Lange n. 95. **Ob nicht diese Redens-Arten bey dem Menschen die Freyheiten zum Grunde setzen; gleichwohl aber auch, wenn man sie in der Wolffischen** *Moral* **nach ihrem richtigen Verstande nehmen wolle, dadurch das gantze aufs** *fatum* **gebauete** *systema metaphysicum* **und** *morale* **über einen Hauffen gehe?** daß diese Redens-Arten die Freyheit bey dem Menschen supponiren, geben wir zu. Wenn aber Hr. Lange meynet, es würde nach dem zugegebenen richtigen Verstande derselben das systema metaphysicum und morale zu Grunde gehen; so distinguire ich wieder inter philosophiam Wolffii veram und dem Traum-Systemate des Hrn. Langen, welches philosophia Wolffii per detorsiones Langianas ficta ist. Ich bin auch sehr wohl zufrieden, daß Hr. Langens Traum-Systema dadurch über einen Hauffen gehe, allermassen wir mit demselben nichts zu thun haben, sondern

sol-

solches dem Hrn. D. Langen allein überlassen (§. 3). Daß aber die wahre Wolffische Philosophie dadurch über einen Hauffen fallen solte, ist eine vergebliche Sorge, die sich Hr. Lange machet. Denn Hr. Wolff hat niemahls die Freyheit des Menschen geleugnet, sondern vielmehr expreß behauptet (§. 10). Daher nach der Wahrheit also sich vielmehr die schöne harmonia der Wolffischen Lehren zeiget.

§. 147.

Ob Hr. Wolff ein vorsetzlicher Betrüger sey?

Weil Hr. Lange nun schon so offt gesagt, daß das Natur-Gesetz in der Wolffischen *Moral* nichts anders sey, als das *fatum fatuum*, und vielleicht sich einbildet, daß es um seiner unaufhörlichen Tavtologien willen nunmehr die Leute glauben würden, so wird er auch dabey recht dreuste. Denn er scheuet sich nicht, Hr. Wolffen vor einen recht vorsetzlichen Betrüger *n. 95.* zu erklären. Fraget man aber nach dem Beweise, so soll der vorsetzliche Betrug darin bestehen, daß Hr. Wolff die Redens-Arten: Vom Gesetz der Natur abweichen, sich seiner Seligkeit verlustig machen, nicht fortfahren, sein Thun und Lassen nach dem Gesetz der Natur einzurichten, welche eine Freyheit voraus setzen, aus einem richtigen *Systemate* nehme, dabey auch das Ansehen haben wolle, als ob er mit demselben *sentire*, da er doch unter dem Natur-Gesetz nur das *fatum* oder den *fatal*en Natur-Trieb verstünde. Da aber das letzte wider die klare Wahrheit ist (§. 117. seqq.); so ist die harte Beschuldigung eine vorsetzliche Lästerung; Oder solte die Lästerung etwa dadurch

Wahr-

Wahrheit werden, wenn sie mit grössern Buchstaben gedrucket wird? Wenn dieses zum Beweiß etwas beytragen könte, so würde ob similem rationem die Diana gewiß auch die gröste Göttin seyn müssen, weil ihre Anhänger mit vollem Halse schrien; Groß ist die *Diana* der Epheser! Begehet aber nicht derjenige, der wider besser Wissen dem Leser die Sache anders vormachen, und einbilden will, als sie in der That ist, nach Hr. Langens Begriff einen vorsetzlichen Betrug? Will aber nicht Hr. Lange von der gantzen Wolffischen Metaphysic und Moral vermöge der vorhergehenden und gegenwärtigen Antwort, dem Leser gantz andere ideen beybringen, als dem Wolffischen Sinne gemäß ist? thut er solches nicht wider besser Wissen? Sind ihm die vielen Vertheidigungen der Wolffischen Philosophie unbewust? Hat er nicht mancher selbst in seinen Streitschrifften gedacht? Solte er aus denselben nicht haben einsehen können, daß seine Verkehrungen dem wahren Wolffischen Sinne nicht gemäß sind? Ja ist er nicht so hartnäckigt in seinen Verkehrungen, daß er auch keine, obgleich die unschuldigste Erklärung annehmen will, sondern dieselben nur Schmückungen, Ubertünchungen, Blendwerck und s. w. nennet? Was soll man denn nun aus diesen Gründen schliessen? Ich will die conclusion dem Leser zu formiren überlassen. Doch wünschete ich sehr, lieber dergleichen harten Redens-Arten entübriget seyn zu können, wenn es nicht die nöthige Vertheidigung der Wahrheit erforderte, und Hr. Lange selbst mehr Bescheidenheit erwiese.

§. 148.

§. 148.

Ob Hr. Wolff etwas von der Gnade sagen mag?

Da Hr. Wolff (Mor. §. 47. 63.) lehret, daß seine *principia moralis philosophiæ* den Lehren der *Theologorum* von der Gnade gar nicht zu nahe getreten, sondern vielmehr damit wohl zusammen stimmen, auch dadurch der Unterscheid zwischen Natur und Gnade am deutlichsten erkannt werden könne; so fraget Hr. Lange n. 96: **Was doch Herr Wolff von der Gnade nach dem *Evangelio* sagen möge, da er in seinem *Systemate* nicht einmahl das Gesetz GOttes mit der Willens Freyheit in einem richtigen Verstande zulasse, sondern davor das *fatum* setze?** Daß aber Hr. Wolff weder göttliches Gesetz, noch Willens Freyheit in seiner Philosophie zulasse, sondern davor das fatum setze, ist beydes eine Unwahrheit, indem das Gegentheil mit klaren Worten in der Wolffischen Philosophie zu finden ist (Mor. §. 29. 30. Psych. Emp. Lat. §. 942); wie denn alle Verkehrungen, die Hr. Lange bißher gemacht hat, nicht besser, als die Spreu vor dem Winde, haben bestehen können. Mich wundert aber, daß Hr. Lange noch nicht weiß, was Herr Wolff von der Gnade nach dem Evangelio statuiret? Er hätte ja solches, an diejenigen loca, welche aus der Wolffischen Moral §. 59. oben angeführt worden, nicht zu gedencken, in der von ihm so sehr verketzerten und atheisticirten Oration de Sap. Sinensium finden und nachlesen können. Hr. Wolff schreibet daselbst not 42. p. m. 32: *Per gratiam divinam hic intelligimus eam operationem Numinis in anima hominis, per quam intelle-*

tellectus ipsius illuminatur & voluntas sanctificatur Und not. 53. p. m. 36: *Habitum conformandi actiones legi naturali ac voluntati divinæ vi motivorum, quæ a veritatibus divinitus revelatis ducuntur, virtutem Theologicam seu christianam dico. Cum assensus, quem præbemus veritatibus divinitus revelatis, non sit naturæ, sed gratiæ opus* (not. 43.); *neque etiam naturæ viribus tribui potest, quin potius gratiæ acceptum referri debet, si veritatibus iisdem utamur tanquam motivis nostrarum actionum. Vnde a Theologis virtus Christiana vere dicitur Spiritus sancti ope productum opus, nec homo absque ipsius ope eidem operam dare valet,* u. s. w. Ich thue noch hinzu die deutlichen Worte des Herrn Wolffen, welche in der Nachricht von seinen Schrifften §. 148. p. 428 zu finden sind, und also lauten: **Ich habe einen Grund geleget die sonst schwere Materie, von dem Unterscheide der Natur und Gnade auf eine deutliche und** *demonstrativi***sche Art abzuhandeln. Denn ich habe gewiesen, daß ein innerlicher Unterscheid zwischen einer natürlichen Tugend, der Gottseligkeit und einer Christlichen Tugend sey. Nemlich in der natürlichen Tugend siehet man auf die innerliche** *Moralit***ät, in so weit sie unsere und anderer Menschen ihre Vollkommenheit befördert, und nimmet daher die Bewegungs-Gründe, wie ich auch in dem vorigen gethan habe, weil ich als ein Weltweiser bloß die natürliche Tugend abzuhandeln Vorhabens gewesen bin. In der Gottseligkeit nimmet man die Bewegungs-Gründe**

de von den göttlichen Eigenschafften, die man entweder aus dem Lichte der Natur, oder durch die göttliche Offenbahrung, das ist, aus der heiligen Schrifft erkennet. Endlich die Christliche Tugend nimmet ihre Bewegungs-Gründe von dem Wercke der Erlösung, und insonderheit auch von den Eigenschafften GOttes, in so weit sie durch dasselbe uns von GOtt geoffenbahret sind u. s. f. Was aber das abermahl vorgeworffene Spotten der heil. Schrifft und der GOttes-Gelahrheit betrifft, so hat solches in der Antwort auf die 130 Fragen (§. 254) allbereits seine Abfertigung bekommen.

§. 149.

Erläuterung und Vertheidigung des §. 50. Mor.

No. 97. ist eine abermahlige Verwirrung. Wir wollen die Sache selbst besehen. Weil das Vergnügen aus der anschauenden Erkänntniß der Vollkommenheit erwächset (Met. §. 404); die Seligkeit des Menschen aber in einem ungehinderten Fortgange zu grösseren Vollkommenheiten bestehet (Mor. §. 44), welche denn der Mensch, weil er sich seiner selbst bewust ist, auch ohne Zweiffel bey sich selbst erkennen wird, so hat Hr. Wolff (Mor. §. 49.) daraus geschlossen, daß die Seligkeit des Menschen mit einem beständigen Vergnügen verbunden sey; wie denn ja selbst auch in der Theologie das beständige Vergnügen, als ein adjunctum der ewigen Seligkeit, vorgestellet wird coll. Luc. X, 20. Nun hätte man darwider einwenden können, daß solches Vergnügen sich mit der Zeit in Trauren könne verwan-

deln.

deln. Daher hat Hr. Wolff (Mor §. 50.) diesen Einwurff abzulehnen gesucht. Er spricht: wo eine wahre Vollkommenheit ist, das ist eine solche, welche nicht in eine grössere Unvollkommenheit degeneriret, da könnte auch das Vergnügen sich nicht in ein Mißvergnügen oder Trauren verwandeln: wohl aber, wenn man statt der wahren eine Schein-Vollkommenheit erwähle, als welche in eine grössere Unvollkommenheit ausschlage. Wer demnach ein beständiges Vergnügen wolle geniessen, der müsse die perfectionem veram von der apparente recht wissen zu unterscheiden, und jene erwählen, diese fahren lassen. Ob man nun wohl die wahre Meynung des Herrn Wolffen hier gar leicht wird erkennen können; so fraget doch Hr. Lange n 97: **Ob nicht nach einem richtigen** *Systemate* **gantz ungegründer sey den Grund von der Beständigkeit des Vergnügens darin zu setzen, daß man die Vollkommenheit von der Unvollkommenheit richtig zu unterscheiden wisse.** Freylich ist dieses ein Grund der Beständigkeit des Vergnügens, aber nicht der eintzige. Wer die perfectionem veram von der apparente richtig, nicht nur unterscheidet, sondern auch jener gemäß, seine Handlungen anstellet, diese aber unterlässet, der erlanget ein beständiges Vergnügen, in welchem Verstande man auch sagen kan, daß die Bewahrung eines guten Gewissens, vor muthwilliger Verletzung, das Mittel zu einem beständigen Vergnügen sey. Weil nun der angeführte Satz des Hrn. Wolffen, seinen richtigen und unumstößlichen Verstand hat, Herr Lange aber denselben

nur nicht hat erkennen können, so folget von selbst, daß auch, was Hr. Lange n. 98. auf die Verkehrung weiter gebauet hat, hinfallen muß, und daß es eine Unwahrheit sey, daß **Herr Wolff durch selbigen Satz das** *fatum* **hätte** *insinui***ren und den Lehnhofischen Himmel auf Erden einführen wollen.** Denn ein vernünfftiger Mensch, der nicht vorsetzlicher Weise alles vors fatum ansiehet, wird solche ungereimte und abgeschmackte Auslegung sich nicht in den Sinn kommen lassen. Die contradictionen, welche sonst Hr. Lange in der Wolffischen Philosophie finden will, sind vielmehr nichts anders, als seine eigene Mißgeburten.

§. 150.

Neue offenbahre Verkehrung.

Wir finden noch in diesem num. 98. ein paar edle Proben der Langischen Verkehrungs-Kunst, die auch noch kürtzlich zu besehen sind. Wenn Hr. Wolff (Mor. §. 53) saget: **Weil das höchste Gut durch die Erfüllung des natürlichen Gesetzes erhalten wird, so ist auch die Beobachtung desselben das Mittel, wodurch man seine Glückseligkeit erhält;** so leget Hr. Lange dis also aus: **weil das höchste Gut durch die Erfüllung des** *fati* **erhalten wird, so ist auch die anschauende Erkänntniß desselben, und die gelassentliche** *dependenz* **von demselben, das Mittel, wodurch man den Lehnhofischen Himmel auf Erden erhält.** Wer ohn zerrüttete Sinnen die Wolffischen Worte auch nur nach ihrem natürlichen Verstande ansiehet, der wird gleich inne werden, daß die Verkeh-

kehrung dem Wolffischen Sinn nicht gemäß sey, zu geschweigen, wenn er dasjenige, was wir im vorhergehenden geantwortet, mit zu Hülffe ziehen solle. Hr. Wolff saget in der That nichts anders, als was auch die Schrifft lehret Ps. XXXIV. wenn es heisset: **Wer ist, der gut Leben begehret, und gerne gute Tage hätte, der hüte seine Zunge für Bösen, und seine Lippen, daß sie nicht falsch reden. Er lasse vom bösen und thue gutes.**

Ob Hr. Wolff den respectum dominii bey GOtt leugne?

Die andere Probe der Langischen Verkehrungs-Kunst ist nach n. 98. bey dem §. 59. der Mor. angebracht worden. Hr. Wolff asseriret daselbst, daß GOtt bey **Gebung des natürlichen Gesetzes, als ein liebreicher Vater, der durch dasselbe der Menschen Glückseligkeit zu befördern suchte, nicht aber als ein herrschsüchtiger Herr, der sich was zu seyn dünckete, daß er dem Menschen mit befehlen beschwerlich seyn könne, d. i. als ein Tyranne, anzusehen sey.** Hr. Lange hat nun seinen consequentien-Bogen gleich wieder gespannet, und schiesset damit diesen Pfeil loß; **daß also Herr Wolff GOtt nur zum liebreichen Vater mache, und dagegen die** *auctor*i**tät und das Recht eines Gesetzgebers absprreche.** Es ist aber das beste, daß dieser Pfeil neben hinfähret. Es ist wahr, daß Hr. Wolff GOtt bey Gebung des natürlichen Gesetzes als einen liebreichen Vater vorgestellet. Hat er aber die particul **nur** hinzu gethan? Flicket nicht Herr Lange, nach seiner alten Gewohnheit (v. N. A. præf. p. 9.) dieselbe ein?

Herr Lange flicket ein.

Oder meynet er denn nun, daß, wenn man saget: **GOtt ist ein liebreicher Vater** dadurch sein dominium, welches er über die Menschen und alle Creaturen hat, geleugnet werde? Ist es also nicht wahr, daß er nach dieser regula Logica schliesset: Vnius positio est alterius exclusio (coll. N. A. Præf. p. 8.)? Zwar wird er sprechen: **Herr Wolff habe** *expreſs* **den** *reſpectum domini* **bey GOtt ausgeschlossen.** Man muß sich aber wundern, daß er den Unterscheid unter **einem Herrn und herrschsüchtigen oder tyrannisirenden Herrn** nicht sehen kan. Hr. Wolff leugnet nicht von GOtt das erste, sondern das letzte, welches auch von GOtt geleugnet werden muß, weil es sich mit seiner höchsten Vollkommenheit nicht zusammen reimet. Wie wohl aber das dominium divinum über die Menschen und alle vernünfftige Creaturen demonstriret werden könne, ist in des Hr. Cantzen Civitate Dei sect. I. c. 3. nachzulesen.

§. 151.

Ob Hr. Wolff den Unterscheid zwischen Tugend und Laster aufhebe?

Wenn Hr. Wolff (Mor. §. 64) definiret hat, was Tugend und Laster sey auch Herr Lange die definitiones nicht leugnen kan, so fänget er dagegen wieder an, sein Fatum anzustimmen, indem er schreibet n. 99: **weil Hr. Wolff durch das Gesetz der Natur das** *ſpinoziſti***sche Triebwerck der Natur oder** *fatum* **verstehe, dadurch alle Handlungen nothwendig würden, so werde auch der Unterscheid zwischen Tugenden und Laster in der Wolffischen** *Moral* **aufgehoben, und also mache Hr. Wolff durch seine**

ne **Lehren von Tugenden und Lastern den Leuten Blendwerck, und führe sie hinter das Licht.** Da aber das antecedens eine Unwahrheit ist, und immer bleiben wird, wenn Hr. Lange es auch gleich noch 1000. Millionen mahl solte drucken lassen, (§. 117. seqq.) so muß auch das consequens aus dem Reiche der Wahrheit in das Reich der chimeren gewiesen werden. Wegen der Betrügerey aber, die Herr Lange hier **hinter das Licht führen,** nennet, ist schon im vorhergehenden geantwortet worden (§. 147)

§. 152.

Wie es zu verstehen, daß der Mensch sich so vollkommen zu machen suchen soll, als möglich ist?

Es brauchet auch kein vieles Kopffbrechen, einzusehen, daß, wenn Hr. Wolff saget, **man solle durch die Tugend suchen seinen Zustand so vollkommen zu machen, als möglich ist,** (Mor. §. 65.), die Meynung in der That diese sey, **man solle durch die Tugend suchen, so viel Vollkommenheit zu erlangen, als unsere Umstände leiden, oder als** *per facultatem nostram physicam & moralem* **angehet.** Denn manche Vollkommenheit ist zu erlangen nicht in unserer Gewalt. Kan man auch seiner Länge eine Elle zusetzen? Kan man auch nach Belieben sich so starck machen, als Simson? Kan man sich auch ein ingenium poëticum geben, wenn man von Natur darzu kein Geschick hat? Kan man auch omne scibile lernen? Kan auch ein jeder Mensch Römischer Kayser werden? Kan man auch, (ich rede de facultate morali) durch die Verketzerung und Lästerung eines andern sein interesse befördern? So

klar aber und unstreitig diese Sache ist, so ist Herr Lange doch n. 100. mit seinen Verkehrungen fertig, und spricht: **Seinen Zustand so vollkommen machen, als möglich ist, heisse so viel, als thun, was man des fati wegen nicht lassen, und lassen, was man desselben wegen nicht thun kan, und also sich dem fato unterwerffen**; welcher Verkehrung er denn eine Farbe anstreichen will durch die citation zweyer Stellen aus Met. §. 572 und 575, welche sich doch hieher gar nicht schicken, noch hieher gehören, weil sie von demjenigen reden, das in dieser Welt seine determinirte Wahrheit hat, als welches von Hr. Wolffen **in dieser Welt möglich** genennet wird, wie solches schon in der Nöthigen Antwort auf die 130 Fragen §. 157. deutlich ist gezeiget worden. Nemlich, da alle, auch die künfftigen Dinge in der Welt ihre determinatam veritatem haben, und GOtt dieselben auch vorher siehet, so kan ein Mensch freylich keine grössere Vollkommenheit erlangen, als GOtt vorher gesehen hat, daß er erlangen würde. Denn sonst müste die præscientia divina fallibilis seyn. Da der Mensch aber solches nicht vorher wissen kan, so muß er sich um so viel Vollkommenheit bemühen, als ihm möglich ist, zu erlangen. Wenn übrigens Herr Lange sich abermahl auf den locum ex Wolffii Comment. lucul. §. 16, welchen er wieder verstümmelt, angeführet hat, berufset, und daraus wieder beweisen will, daß Hr. Wolff mit seinen eigenen Worten sich zum förmlichen Spinozismo bekenne, wie er denn eben diese unverschämte

Langische Verkehrung

Erinnerung wegen einer wiederhohlten Verstümmelung

Beschuldigung in den 130 Fragen n. 73. auch vorgegeben hat: so wollen wir den geneigten Leser nur bitten, in der Antwort auf die 130 Fragen §. 167. nachzulesen, da man denn die deswegen ertheilten Augen-Salben ohne perspectiv sehen wird.

§. 153.

Erinnerung wegen der tavtologien.

In dem Zusatz ad n. 100. kommt Hr. Lange abermahl mit seinen vorgeworffenen tavtologien hervor. Denn er wird sich vielleicht einbilden, daß der Leser es schon vergessen habe, daß er solches schon so offt im vorhergehenden geschwatzet, und bedencket nicht, daß, indem er solches in seinen Fragen so vielmahl setzet, er dadurch selbst ein besonderer tavtologus werde. Ich geschweige, daß wir bißher fast in allen Fragen seiner tavtologien soviel gesehen haben, daß es das Ansehen hat, als ob er in den unaufhörlichen Wiederhohlungen die rechte Krafft seiner Widerlegungen suchen wolle. Er besorget auch, **daß wenn er nun über die übrigen Capitel der** *Moral* **eben so weitläufftige** und tavtologische annales Volusi, oder daß ich recht sage, ein so starckes *Volumen* **schreiben wolte, alsdenn solches niemand lesen würde, und es nicht zu verantworten wäre, wenn er darauf so viele Zeit vergeblich anwenden wolte.** Ich bekenne, daß dieses das allerwahreste ist, welches Hr. Lange in seinen gantzen moralischen Fragen gesetzet hat. Denn ich glaube gewiß, daß, wenn verständige Leser Hr. Langens bißherige Fragen mit den gegenwärtigen Antworten zusammen halten, und daraus die unaufhörliche Verkehrungen

und Hr. Langen eigenen Urtheils.

und Verdrehungen der wahren Meynung, auch die eckelhafftesten tavtologien sehen, sie billig einen Eckel und gerechten Eifer dawider beweisen werden. Denn verständige Leser suchen die Wahrheit, nicht aber seine vorsetzliche Verkehrungen zu wissen. Eben so werden dieselben auch ohn Zweiffel zugeben, daß Hr. D. Lange nach seinem eigenen Geständniß es nicht verantworten könne, wenn er noch weiter fortfahren solte, mit seinen Verkehrungen die Zeit zu verderben und die Gemüther der ungeübten zu verwirren. Daher wir denn wünschen, daß er endlich der Wahrheit Platz zu geben, sich entschliessen möge.

Erläuterung
des zweyten Capitels des ersten Theils der Wolffischen Moral
Vom Gewissen.

§. 154.

Vorerinnerung wegen des zweyten capitis.

Die Lehre vom Gewissen ist eine der nützlichsten und nothwendigsten in der Moral. Man mag entweder von Dingen, welche die Sitten der Menschen betreffen, nur vernünfftig urtheilen, oder auch selbst auf die Ausübung des Guten und Unterlassung des Bösen, wie es seyn soll, sehen wollen; so wird man in keinem von beyden ohne diese Lehre gewisse Tritte thun können. Um desto mehr hat sich Hr. Wolff angelegen seyn lassen, diese Lehre deutlich und gründlich c. 2. auszuführen. Er zeiget nicht nur die definitiones von den verschiedenen speciebus des Gewis-

wissens, und anderen dazu gehörigen Redens-Arten, sondern hat auch die nöthigen conclusiones aus denselben demonstriret. Der Leser wolle nur dis caput selbst mit Bedacht durchgehen; so wird er finden, was gutes in demselben enthalten sey. Hr. Lange kan auch solches nicht leugnen. Er giebet n. 101. zu, daß in demselben viele Redens-Arten vom Gewissen, die man auch bey andern richtigen *auctoribus* lese, gefunden werden, und ausser ihren falschen eigentlichen *principiis* betrachtet, richtig und unschuldig anzusehen seyn; aber es hiesse dabey, spricht er, allewege: *Latet angvis in herba!* Denn Hr. Wolff verstünde doch alles nach seinem falschen *principio* des Eigen-Nutzes und *supponi*rten *fatali*tät aller Dinge; wodurch denn der Leser von Hr. Langen den Schlüssel zu der *interpretation* des gantzen Capitels bekäme; Es wird aber der geneigte Leser nicht ungütig deuten, daß dieser Schlüssel, welchen Hr. Lange allhier anpreiset, allbereits im vorhergehenden verdrehet worden, daß er also zu Aufschliessung des folgenden nicht gebrauchet werden kan. Denn es ist schon deutlich bewiesen worden, daß Hr. Wolff keinen Eigen-Nutz in malo sensu statuire, und in bono sensu hat Hr. Lange die Unrichtigkeit desselben nicht dargethan (§. 143), und daß Hr. Wolff die fatalität aller Dinge statuire, ist nichts anders, als eine tavtologisirte chimere, wie aus der N. A. auf die 7te Vorstellung der 130. Fragen zu ersehen ist. Daher denn auch allen denjenigen Redes-Arten, welchen Hr. Lange selbst nach einem richtigen systemate ihren richtigen Verstand zuerkennet, auch ihr rich-

richtiger Verstand in dem systemate Wolffiano bleiben muß.

§. 155.

In wie weit das Gewissen de moralitate actionum zu urtheilen habe?

Herr Wolff definiret (§. 73. Mor.) das **Gewissen durch ein Urtheil von unsern Handlungen, ob sie gut oder böse sind**, welches kurtz so viel ist, als **ein Urtheil** *de moralitate actionis liberæ.* Da nun auch antecedenter ad voluntatem divinam den freyen Handlungen schon eine bonitas oder pravitas zukommet (§. 95.), so wird auch von denselben antecedenter ad voluntatem Dei geurtheilet, und also auch in so weit ein Gewissen statuiret werden können. Daraus folget aber gar nicht, daß bey dem Urtheil von der bonitate oder pravitate actionum liberarum nicht auf den göttlichen Willen und Gesetz auch mit zu sehen sey. Freylich ist der Mensch das Gute zu thun verbunden; nicht bloß deswegen, weil er dadurch seine eigene Vollkommenheit befördert, sondern auch, weil es dem Willen und Gesetz GOttes, als dessen Herrschafft er unterworffen, gemäß ist, (vid. Canz de Civit. Dei. Sect. 1. c. 3.). Hr. Lange wendet nun n. 101. wider die defin. vom Gewissen ein, **daß in Hr. Wolffens** *systemate* **das Gewissen** *a priori* **weder ein eigentliches Gesetz, noch einen Gesetzgeber, noch Verbindung habe, noch dürffte es in Ansehung künfftiger Belohnung etwas gutes thun, noch in Ansehung der Bestrafung etwas böses unterlassen, als welches nach** *(Mor. § 39.)* **unvernünfftig, kindisch, viehisch wäre.** Er begehet aber hierbey eine abermahlige Verwirrung.

Es

Es ist nicht gleich viel, ob ich sage: **Man kan nach dem Gewissen die** *bonitatem vel pravitatem actionis dijudici***ren** *antecedenter ad voluntatem Dei*, welches Hr. Wolff lehret, oder ob man saget: **Es ist kein** *lex propria*, **noch** *legislator*, **noch** *obligatio*, **darauf das Gewissen zu sehen hätte**, welches Hr. Lange dem Hrn. Wolff schuld giebet. Oder nach welcher consequentien-macher-Kunst kan Hr. Lange das letzte aus dem ersten heraus bringen? Ist es nicht an dem, daß man eben daher nach der Vernunfft erkennet, daß etwas dem göttlichen Gesetz gemäß sey, weil es bonitatem intrinsecam hat? Vielmehr lehren wir zwar, daß die Handlungen per bonitatem suam intrinsecam antecedenter ad voluntatem Dei gut oder böse sind; aber daß auch eben um der bonitatis intrinsecæ willen GOtt dieselben geboten und den Menschen darzu verbunden (Mor. §. 35.). Es ist demnach wider die Wahrheit, wenn Hr. Lange vorgiebet, daß in Hr. Wolffens *Systemate* das Gewissen **weder eigentliche Gesetze, noch Gesetzgeber, noch Verbindung habe, noch, daß nach demselben man in Ansehung künfftiger Belohnung das gute thun, noch in Ansehung der Strafe man das böse lassen dürffte**; allermassen alle Verkehrungen, die er dabey im vorhergehenden gemacht hat, schon an gehörigen Orten hinreichend abgelehnet worden sind. Das übrige, was er noch vorgebracht hat, nemlich, daß **nach dem Wolffischen** *Systemate* **der Mensch nur in so weit ein Gewissen habe, in wie weit er urtheilen könne, ob etwas seinem Eigen-Nutz gemäß sey; allermassen des Nutzens anderer**

nur

nur zum Schein gedacht würde, fället mit diesen hin. Denn der Eigen-Nutz ist deutlich abgelehnet worden (§. 143.). Daß aber den Menschen in so weit ein Gewissen zukomme, in so weit er urtheilen kan, ob etwas seine oder andere wahre Vollkommenheit befördert, d. i. in so weit er de bonitate actionis intrinseca urtheilet, hat Hr. Lange nicht umstossen können, und bleibet also die Sache richtig.

§. 156.

Antwort auf eine wiederhohlte Verkehrung.

N. 102. wendet Herr Lange wider die definition von dem Gewissen abermahl ein, **daß sie darin falsch sey, daß nach derselben die Beurtheilung der freyen Handlungen erst** *a posteriori* **aus dem Erfolg und nicht** *a priori* **nach dem Gesetz geschehen soll.** Wir sagen nicht, daß die Beurtheilung erst aus dem Erfolg, sondern vielmehr, daß sie per eventum, per rationem PRÆVISVM, geschehen soll (§. 116.). Und daher erkennet man zugleich, daß die Beurtheilung der Handlungen aus dem Erfolg und nach dem Gesetz einander keinesweges zu opponiren, sondern zu subordiniren seyn. Denn eben daher erkennet man nach der blossen Vernunfft, daß eine Handlung dem Gesetz GOttes und der Natur gemäß sey, weil ihr Erfolg also beschaffen, daß dadurch unsere wahre Vollkommenheit befördert wird, das ist, weil sie so gut ist. Meynet aber Hr. Lange, daß man nicht daher erkennen soll, ob eine Handlung dem göttlichen Gesetze gemäß sey, so beliebe er doch einen characterem anzuzeigen, dadurch man nach der Vernunfft den Willen GOttes von unsern freyen Handlungen erkennen

nen könne, ohne auf die bonitatem actionis intrinsecam zu sehen. Er kan aber dasselbe nicht thun, weil er selbst die convenientiam & disconvenientiam actionum cum natura humana pro criterio honestatis & turpitudinis angegeben (§. 95).

§. 157.

Ob man in allen Fällen conscientiam certam haben könne?

Wenn aber Hr. Lange vorgiebet, daß **in vielen *casibus* man den Erfolg nicht vorher wissen könne, sondern erst erwarten müsse, und meynet, daß man also alsdenn nicht zum richtigen Gewissen gelangen könne** n. 102; so geben wir solches zu; lehren aber darneben, daß wenn man nicht conscientiam certam haben kan, man alsdenn um conscientiam probabilem sich bemühen, und secundum maxime probabilem handeln müsse (Mor. §. 97.) und ist wunderlich, daß Hr. Lange deswegen Schwierigkeit machet, indem wenn man in allen Fällen conscientiam certam haben könte, in moralibus gar nicht würde nöthig gewesen seyn, conscientiam probabilem mit unter die species des Gewissens zu referiren. Ich will zum Uberfluß ein Exempel anführen. Ich setze, daß ein Medicus einen patienten curiren soll, dessen Kranckheit er noch nicht gewiß weiß oder erforschen kan. Nun wird ein jeder vernünfftiger urtheilen, daß er nach der Wahrscheinlichkeit gehen, und darnach die Cur so gut, als sich thun lässet, versuchen solle. Wenn er aber mit der Cur warten soll, biß er erst gewiß weiß, was dem Patienten fehlet, und also wohl dieser gar darüber stirbet, so möchte dabey demselben schlecht gerathen

Erläuterung durch Exempel.

seyn.

seyn. Es schicket sich diß Exempel auch gut zur Erläuterung des vorhergehenden §. 156. Hr. Lange will nicht, daß man die Handlung aus dem Erfolg, sondern daß man sie aus dem Gesetz beurtheilen soll. Ich setze nun, daß der Medicus nicht wisse, ob er diese oder jene Artzeney an dem patienten brauchen soll. Wenn nun nicht aus dem Erfolg, da die Artzney schädlich oder gut befunden worden, sondern aus dem Gesetz GOttes von dem Medico nach Hr. Langens Meynung geurtheilet werden soll, ob die Artzney zu gebrauchen sey oder nicht, so beliebe er doch anzuzeigen, wo denn das göttliche Gesetz sey, aus welchen der Medicus es beurtheilen soll? Wie sehr wird er nicht hierbey zu kurtz kommen? da im Gegentheil, wenn der Erfolg und das göttliche Gesetz einander subordiniret werden, daß aus jenem dieses zu erkennen ist, die Sache sich so bald augenscheinlich giebet. Gleichwie nun hierdurch n. 103. zum theil schon beantwortet, also hat das übrige, was wegen des freyen Willens gesetzet worden, schon im obigen (§. 10.) seine Abfertigung.

§. 158.

Erinnerungen wegen einiger wiederhohlten Einwürffe.

Es hat Herr Wolff unter andern (§. 90. Mor.) gesetzet, **wenn man den Erfolg der Handlungen beurtheilen, das ist, urtheilen wolte, was aus der Handlung würde entstehen, so wäre darzu nöthig, daß man eine Einsicht in dem Zusammenhang der Wahrheiten habe,** d. i. daß man einsehe, wie eines in dem andern seine raison habe, und also daraus erfolge. Die Worte sind so klar, daß ich fast nicht weiß, was ich

zu mehrerer Erläuterung derselben sagen soll. Herr Lange aber siehet in diesen Worten wieder **eine *insinuirung* der *fatalen* Nothwendigkeit aller Handlungen.** Weil aber dieser gantze numerus 104. nichts anders, als eine von Hr. Langen in den 130. Fragen n. 72. vor unanständig erklärte tavtologische Wiederhohlung des n. 64. ist, und darauf oben §. 113. schon geantwortet worden, so wollen wir dahin remittiren, damit wir nicht wegen der tavtologien mit Hr. Langen in eine Classe kommen mögen. Daher erinnere nur noch übrigens, daß ich keinen Verstand darin finden kan, wenn Herr Lange schreibet, daß **Hr. Wolff die Wahrheiten in eine *fatale concatenation* setze.** Hr. Wolff bemühet sich den Zusammenhang zu zeigen, der unter den Wahrheiten gefunden wird, und wie eine aus der andern könne begriffen werden. Daß aber dieses ein fatale concatenation seyn solle, hat noch nie ein vernünfftiger Mensch geglaubet, weil sonst folgen würde, daß man keine Logic lernen müste, weil man sonst die fatale concatenation lernen würde, allermassen eben in der Logic einen Zusammenhang der Wahrheiten zu begreiffen, gelehret wird. Und wenn Hr. D. Lange etwa ferner so schliessen will:

Hr. Wolff setzet die Wahrheiten in eine *fatale concatenation.*

Denn in seiner Philosophie ist die Seele ein geistliches Uhrwerck.

So leugnen wir hier so wohl die consequenz, die er also darzuthun sich wird gefallen lassen, als das antecedens, indem deswegen in der Nöthigen Antwort

auf die 130 Fragen §. 116. schon die nöthigen Erinnerungen sind gegeben worden. Was aber die ex Metaph. §. 142. angeführten und detorquirten Worte von der veritate transcendentali betrifft, darauf ist oben schon geantwortet. (§. 114).

§. 159.

Neue Langische Verkehrung.

Die Verkehrungen werden das rechte Element des Hrn. Langen. Denn wenn Hr. Wolff Mor. §. 90. saget: **das Gewissen kommet aus der Vernunfft;** und dieses so verstehet, der Mensch könne deswegen von der Beschaffenheit der freyen Handlungen, ob sie gut oder böse sind, urtheilen, weil er eine Vernunfft hat, und er urtheile von derselben recht, in so weit er seine gesunde Vernunfft brauchet: so will Hr. Lange n. 105. d. es dahin auslegen: **Das Gewissen richte sich nach dem** *fato*, **daß der Mensch thue, was ihm nach dem Zusammenhang aller Dinge möglich ist, und was er nach demselben ohne das nicht lassen kan.** Wir wundern uns über dergleichen vortreffliche Auslegungen gar nicht, indem wir schon mehr dergleichen herrliche specimina bisher gesehen haben, bedauren aber darneben die Verkehrtheit des Verfahrens, da man auch aus den besten Blumen Gifft zu saugen weiß. Es ist aber nicht nöthig, darauf weitläufftiger zu antworten, weil Hr. Lange sein Recht, wider unsern Willen falsche Erklärungen unserer Sätze uns aufzudringen, nicht beweisen kan.

§. 160.

Erinnerung

Gleichwie Hr. Lange in den 130 Fragen

gen n. 61. c. & 63. sich bereits angemasset, dem Hrn. Wolffen vorzuschreiben, wo er die propositiones in seiner Philosophie hinsetzen, ingleichen, wie er die Capitel darin rangiren soll (coll. Nöth. Antw. §. 143. 145) ungeachtet Hr. Wolff ihn nicht vor den censorem seiner Schrifften erkennen wird: also masset er sich nun auch an, Hr. Wolffen vorzuschreiben, was vor propositiones, und wie viel er in seiner Moral setzen soll. Denn wenn Herr Wolff Mor. §. 91. gesetzet, **daß die Thiere kein Gewissen haben**; so hat Hr. Langen 105. d. zwar an der Wahrheit des Satzes nichts auszusetzen, doch giebt er vor, es sey solches **ein überflüßiges Ding, das man ihm zu einem solchen Fehler anzurechnen habe, welcher wider die** *accuration* **eines scharffsinnigen** *Philosophi* **und** *demonstratoris* **anstosse; allermassen niemand den unvernünfftigen Thieren ein Gewissen beygeleget habe?** Wie kan man aber dieses wissen? oder weiß man, ob nicht vielleicht noch künfftig jemand auf die Gedancken kommen könnte? Soll man denn bey dem Beweiß einer Wahrheit allezeit erst nachforschen, ob auch jemand das Gegentheil statuiret habe? Oder womit will man diesen canonem Logicum beweisen:

wegen eines vorgeworffenen logischen Fehlers.

Wovon niemand das Gegentheil *statuiret* **hat, das darff man nicht** *demonstri***ren?**

Dienet nicht die demonstration zur Uberführung von dem Satz, wenn auch gleich niemand das Gegentheil statuiret hätte? Sieht man nicht aus der demon-

stration, daß man den Satz mit raison vor wahr halte, da man hergegen ohne dieselbe es nur vor ein universale præjudicium könnte ansehen? Warum bringet man solche untaugliche Dinge vor?

§. 161.

Antwort auf eine tavtologische Frage.

No. 106. fraget Hr. Lange bey dem §. 100. der Mor. nach seinen hochberühmten tavtologien abermahl: **Ob ein vernünfftiger *Philosophus* jemahls gesaget: ob die Handlungen gut oder böse sind, sey aus ihren Erfolg zu beurtheilen?** Er kan, weil ich nicht Lust habe, immer einerley zu schreiben, die Antwort oben §. 41 nachlesen. Man darff sich aber nun nicht wundern, daß Hr. Lange in der Vielfragerey so glücklich ist. Denn da diese Sache schon n. 26. da gewesen, so siehet man wohl, daß er eine Frage vielmahl in ein Buch drucken lasse, und wird er daher, weil diese seine moralische Fragen schon die achte Anti-Wolffische Schrifft sind, nun bald das dutzend voll machen können. Ich glaube aber, daß es alsdenn eintreffen möchte, was er sich selbst schon p. 52. geweissaget, nemlich, daß seine Sachen niemand zu lesen möchte Lust haben.

§. 162.

Gehobener Zweiffel wegen der Beurtheilung der Handlungen.

Herr Wolff asseriret Mor. §. 100: **Wenn man nicht auf alle besondre Umstände bey einer Handlung sehe, so könnte es leicht geschehen, daß man eine Handlung für gut halte, die der Ausgang für böse erklärte, oder für böse, die doch wäre gut gewesen.**

Hr.

Hr. Lange will daraus n. 107 folgern: wenn man also alle Umstände einer Handlung genau erwege, so werde man sich in seinem Urtheil *de bonitate vel pravitate actionum* nicht betriegen können; welches er leugnet, weil, wenn man eine an sich gute Handlung nach allen ihren Umständen recht erwege, dieselbe dennoch einen Erfolg zu des Menschen zeitlichem Schaden mit sich ziehen könne. Davon ist aber die Frage nicht, sondern davon: ob, wenn man die Handlung mit ihrem Erfolg nach allen Umständen erweget, und sie gut, oder wenigstens mehr gut, als böse befindet, sie dennoch einen solchen Schaden mit sich führen könne, daß in Ansehung dessen, sie mehr für böse, als für gut zu halten sey? Und da Hr. Lange dieses nicht behaupten kan, allermassen solches contradictorisch ist, so fället seine Frage und Einwendung vor sich hin. Daß aber bey vollständiger Beurtheilung des Erfolgs der Handlungen, auch auf den Zustand nach diesem Leben, zu sehen, ist oben (§. 42) schon gezeiget worden.

§. 163.

Vergebliche Frage.

Nachdem Herr Wolff Mor. §. 100. gezeiget, daß das nachfolgende Gewissen von dem vorhergehenden unterschieden sey, wenn der Ausgang für böse erkläret, was man vorher für gut gehalten, oder für gut, was uns böse vorkam; so zeiget er §. 101. weiter, daß alsdenn das nachfolgende Gewissen, mit dem vorhergehenden, übereinstimmen werde, wenn man *ante actionem secundum conscientiam rectam & certam* urtheile; wie

man aber conscientiam rectam & certam bekommen solle, solches hat er Mor §. 72. 93. 95. gezeiget. Hr. Lange wendet n. 108 darwider ein: das sey nicht die Frage: ob das nachfolgende Gewissen dem vorhergehenden zuwider seyn könne? sondern dis: wie man dem irrigen Urtheile, welches aus dem Erfolg entstehet, abhelffen solle? oder welches hier gleich viel zu seyn scheinet: wie man machen solle, daß conscientia consequens cum antecedente übereinstimme? da er denn ferner vorgiebet, daß Hr. Wolff, weil die Hebung dieser difficultät ihm nach seinem systemate impossibel sey, darauf nicht reflectiret. Es ist aber wunderlich, daß Hr. Lange, den gleich in der Moral folgenden §. 101. nicht gesehen hat, oder nicht hat sehen wollen, weil eben in demselben, wie kurtz vorher gezeiget, die angegebene Frage beantwortet worden ist; und noch wunderlicher, daß er daraus, was er nicht sieht oder sehen will, Fragen wider die Wolffische Philosophie machet. Das übrige, was Hr. Lange vom fato und Bindung der Vernunfft abermahl redet, hat schon offt in dem vorhergehenden seine Abfertigung gefunden.

§. 164.

Nacherinnerung.

Daß Hr. Wolff in der Doctrin vom Gewissen sich als einen schlechten Demonstratorem erweise, falsche principia setze, und in seinen Schrifften so viel Fehler wider die natürliche Logic begehe, wie Herr Lange n. 109 vorgiebet, solches muß er erweisen. Denn auf seine autorität wird mans nicht glauben, wenn er sich aber wegen des Beweises auf seine 130 Fragen aus

der

der Metaphysic, und die gegenwärtigen aus der Moral beruffen will, wird er damit nichts ausrichten; denn in der Nöthigen Antwort auf die 130 Fragen, ist in der Vorrede so wohl, als in der gantzen Schrifft seine ungeschickte Art zu schliessen, mehr als zu deutlich vorgestellet worden, gleichwie auch unter allen vorhergehenden Fragen noch keine eintzige hat bestehen können; daher wir nur um die Verbesserung der eigenen logischen Fehler zuförderst bitten wollen.

§. 165.

Desgleichen.

Das übrige, was Hr. Lange post n. 109. p. 57 noch gesetzet hat, gereicht nur darzu, daß er die Wolffische Moral gern dem Leser verdächtig oder odieus machen will. Da aber seine darzu bisher gebrauchte Kunstgriffe schon in ihrer Blösse dargestellet worden sind; so wird er auch mit diesen Verkleinerungen nichts ausrichten.

Erläuterung
des dritten Capitels des ersten Theils der Wolffischen Moral
Von der Art und Weise, wie der Mensch das höchste Gut auf Erden erlangen könne.

§. 166.

Kurtzer Inhalt desselben.

WEil es nicht genug ist, des natürlichen Gesetzes nur allein kundig zu seyn, sondern zur Beförderung der Glückseligkeit des Menschen auch die Ausübung desselben erfor-

erfordert wird; so hat Hr. Wolff in diesem gantzen Capitel allerley allgemeine Mittel, wie man zur leichten Ausübung desselben gelangen könne, vorschlagen wollen. Er rechnet dahin:

1. Daß der Mensch bey allen seinen Handlungen auf seinen finem ultimum sehe (Mor. §. 139).

2. Daß er sich des vollkommenen, ordentlichen und weisen Wandels befleißige (Mor. §. 141 seqq.).

3. Daß man geschickt werde, in jedem Falle zu urtheilen, ob das Thun und Lassen der Haupt-Absicht gemäß sey oder nicht (Mor. §. 146. seqq.).

4. Daß man wisse, das vorgesetzte Ziel zu erreichen (Mor. §. 151. seqq.).

5. Daß man eine Begierde bey sich erwecke, das höchste Gut zu erlangen (Mor. §. 164. seqq.).

6. Daß man sich des guten Vorsatzes beständig erinnere (Mor. §. 172. seqq.) Und:

7. sich von der moralischen Sclaverey loß mache (Mor. §. 183. seqq)

Wie man den conspectum davon in Frobesii Delin. Syst. Philos. Mor. p. 28. seqq. finden kan.

§. 167.

Erinnerung wegen der Langischen Erinnerung.

Da nun Hr. D. Lange auch dabey seine Fragen anzubringen sich vorgesetzet hat, so erinnert er den Leser p. 58 in der Vorerinnerung erst nochmahls an seine bisherige Verkehrungen, nemlich, daß das *principium generale*: Thue, was deinen Zustand vollkommener macht; falsch, das Gesetz der Natur in *System. Wolff.* das *fatale* Triebwerck der Natur sey, u. s. w. Daher wir den geneigten Leser bitten, bey dieser Erinnerung auch desjenigen zugleich,

was wir darwider im vorhergehenden allbereits vorgestellet haben (§. 55. seqq. 118.), ebenfalls eingedenck zu seyn, in welchem Falle die gegenseitige Erinnerung hoffentlich nichts verfängliches nach sich ziehen wird.

§. 168.

Wiederhohlte Langische Verkehrung.

Es hebet nun Herr Wolff (§. 139 Mor.) dis Caput also an: **Das Gesetz der Natur ist das Mittel, dadurch der Mensch seine Glückseligkeit erlanget, deren er durch seine natürliche Kräffte in diesem Leben fähig ist.** Und weil er dabey §. 57. Mor. citiret, allwo expreß **der Beobachtung des natürlichen Gesetzes** gedacht worden; so siehet ein jeder billiger Leser gleich, daß Herr Wolff auch hier es also verstehe, daß nemlich die **Beobachtung des natürlichen Gesetzes, das Mittel zu unserer** Glückseligkeit sey. Hr. Lange fähret hierbey n. 110. in seinen Verkehrungen fort, und will abermahl behaupten, **daß dieses so viel sey, als: durch den** *fatalen* **Natur-Trieb müsse man den Lehnhofischen Himmel auf Erden erlangen.** Da er aber seine Verkehrung mit nichts erweiset, sondern nur sich auf das obige beruffet, welches doch schon hinreichend beantwortet worden; so fället seine abermahlige Verkehrung weg.

§. 169.

Warum Hr. Wolff der natürlichen Kräffte gedacht.

Ohn Zweiffel ist es mit Fleiß geschehen, daß Hr. Wolff (Mor. §. 139.) gesetzet hat, daß durch die Beobachtung des natürlichen Gesetzes die Glückseligkeit zu erlangen sey, deren der Mensch durch sei-

ne natürliche Kräffte in diesem Leben fähig ist. Man siehet wohl, worauf er damit ziele. Die Glückseligkeit, deren der Mensch in diesem Leben fähig ist, ist entweder eine zeitliche oder eine geistliche. Die geistliche, welche im Stande der Rechtfertigung und Kindschafft GOttes und andern damit verknüpfften Dingen bestehet, kan durch die natürliche Kräffte des Menschen nicht, wohl aber durch die Gnade erlanget werden. Damit man also nicht dencken möge, als ob Hr. Wolff statuire, daß man durch die Beobachtung des natürlichen Gesetzes der geistlichen Glückseligkeit in diesem Leben theilhafftig werden könne; so schräncket er seine Rede ein, und gedencket nur derjenigen Glückseligkeit, deren der Mensch durch seine natürliche Kräffte fähig sey, d. i. der zeitlichen. Ich weiß gewiß, daß, wenn man die Sache ohne Bitterkeit und Lust zu verkehren ansiehet, man darwider nichts zu erinnern finden wird. Hr. Lange aber will n. 111. bald in dem Ausdruck **der natürlichen Kräffte**, ich weiß nicht, was vor eine **Unförmlichkeit** finden, da doch dieselbe in seinen Verkehrungen und wunderlichen consequentien sich besser zu Tage leget; bald vorgeben, daß selbiger aufs *fatum* gehe, **und also Natur-Gesetz und natürliche Kräffte einerley sey, allermassen die möglichen Kräffte selbst nichts anders, als der unwandelbare Trieb des** *fati*, **wären**, u. s. f. Gleichwie aber schon, offt erinnerter massen, Herr Wolff kein fatum statuiret, sondern solches nur eine chimere des Traum-Systematis ist, und daher selbiges auch unter den natürlichen Kräfften von Herr Wolffen nicht

Ob dieselben bey Herr Wolffen der Trieb des fati sey?

nicht verstanden werden kan: also ist eben so ungereimt, wenn Hr. Lange vorgeben will, daß im Systemate Wolfiano **das Gesetz der Natur und die natürlichen Kräffte einerley wären.** Das Gesetz der Natur ist die Regel unserer Handlungen, darnach wir von der Natur dieselben anzustellen verbunden werden und beruhet kurtz in dieser Haupt-Regel: Thue, was deinen und anderer Zustand vollkommener machet, und unterlaß das Gegentheil. Die natürlichen Kräffte zum guten im Gegentheil sind eine Bemühung, nach dem natürlichen Gesetz seine Handlungen einzurichten, welche aus solchen Bewegungs-Gründen, die die blosse gesunde Vernunfft an die Hand giebet, entstehet. Wenn nun jemand dieses vor einerley halten kan, so weiß ich nicht, ob er nicht auch die verschiedensten Dinge vor einerley ansehen werde.

§. 170.

Nicht besser ist es, wenn Hr. D. Lange ferner n. 111. vorgiebet, **daß Herr Wolff das mit den Worten vom Natur-Gesetz als Mittel der Glückseligkeit, getriebene Blendwerck damit verrathe, daß er darauf setzet: daß das Gesetz der Natur solche Glückseligkeit erfordere.** Es ist hier weder abzusehen, was das abermahl vorgeworffene Blendwerck heissen soll, indem solches schon offt im vorhergehenden hinlänglich abgelehnet; noch was Hr. Lange vor Gefährlichkeit in der Redens-Art finden will, daß das Gesetz der Natur die Glückseligkeit des Menschen erfordere. Sein Haupt-Inhalt bestehet

In welchem Verstande das Gesetz der Natur des Menschen Glückseligkeit fordere.

het ja darin, daß man thun soll, was zu unserer wahren Vollkommenheit gereichet, (Mor. §. 12. 19.) mit welcher Vollkommenheit die Glückseligkeit verbunden ist (Mor. §. 52). Daß aber nach dem *Syst. Wolff.* das Gesetz der Natur die Regel und das Mittel zu unserer Glückseligkeit zugleich seyn soll, ist wider die Wahrheit, weil die Beobachtung desselben vielmehr als das Mittel angesehen wird (§. 168.)

§. 171.

Ob Hr. Wolff durch das Wort freye Handlungen eine Wort-Täuscherey und Blendwerck mache?

Es hat auch Hr. Wolff in der gantzen Moral vielfältig der freyen Handlungen gedacht, damit man desto besser beständig sehen möge, von welchen Handlungen er eigentlich handele, gleichwie er auch §. 1. Mor. bereits erinnert, daß von freyen Handlungen in diesem Buch die Rede sey. Hr. Lange tavtologisiret dabey erst seine alte Beschuldigung n. 111, daß Hr. Wolff eine vorsetzliche Wort-Täuscherey mache, indem er von freyen Handlungen rede, und doch keine *statuire*; damit er aber oben allbereits abgewiesen worden (§. 10. seq.). Gleichwie er sich aber schon im vorhergehenden unterfangen, dem Hrn. Wolff vorzuschreiben, was er vor Sätze eben in die Moral bringen, oder auslassen solle (§. 160.): also will er Hr. Wolffen auch nun zum Verbrechen auslegen, daß er bey das substantivum Handlungen auch das adjectivum freye hinzu gesetzet. Er giebt vor, als ob Herr Wolff durch das, bey das Wort Handlungen hinzu gesetzte *epitheton* freye, dem Leser ein Blendwerck mache, damit er nicht glau-

glauben möge, daß er von nothwendigen Handlungen rede. Weil Hr. Wolff aber deutlich freye Handlungen lehret, und concediret, (§. 10.), so ist dieses ein abentheuerliches Vorgeben, und siehet man wohl, daß Herr Wolff es dem Hrn. Langen, als der alle Gelegenheiten zum verkehren vom Zaune bricht, nimmer recht machen kan. Denn hätte Hr. Wolff nur schlechterdings von Handlungen in der Moral geredet, und das adjectivum freye nicht dabey gesetzet, so würde er bald gesagt haben: Weil Hr. Wolff nicht der freyen Handlungen gedächte, sondern nur von Handlungen schlechthin rede; so sehe man daher, daß er keine freye Handlungen statuire, und nur von nothwendigen rede. Jetzt aber, da Hr. Wolff, um allen Mißverstand zu verhüten, der freyen Handlungen gedencket, so ist es Hr. Langen abermahl nicht nach seinem Kopffe, und giebt er vor, daß es ein Blendwerck sey, dadurch er (Hr. Wolff) den Leser berücken wolle, welches wohl bey Kindern, aber, welches daraus zu folgen scheinet, nicht bey ihm, als der solch Blendwerck entdecken zu können vermeynet, angienge. Was sollen nun unpartheyische Gelehrte zu einer solchen Art zu controvertiren sagen? Oder wie soll das Reich der Wahrheit dadurch erweitert werden? Wäre es nicht besser, von solchen unnützen Dingen lieber abzustehen?

Herr Wolff kan es dem Hrn. D. Langen niemals recht machen.

§. 172.

Hr. Lange mercket nun p. 59. weiter an, daß was Hr. Wolff im dritten Capitel des ersten Theils der *Moral* fer-

Erinnerung wegen des fingirten

Himmels auf Erden und der Anatomie.

ferner von den Absichten und der weisen Einrichtung des Wandels geschrieben, solches nichts anders als der nach des *Spinozæ architectur* erbaute Lehnhofische Himmel auf Erden seyn könne; welches er aber nicht besonders *anatomi*ren wollen, weil er besorgt, daß solches bey verständigen eckelhafft seyn mögte. Wir geben ihm dieses letzte ohne einiges Bedencken zu, allermassen ein verständiger Leser das wunderliche Geschick der Langischen Anatomie bißher genugsam wird gesehen haben; und wünschen nur, daß wenn er die gedachte Anatomie noch anzustellen Lust bekommen solte, er die Regeln der Vernunfft und Billigkeit besser dabey, als bißher beobachten möge!

§. 173.

Und wegen der Absichten.

Wenn Hr. Wolff (Mor §. 144.) der Absichten, nach welchen die freyen Handlungen anzustellen wären, gedencket, so schreyet Herr Lange n. 112: Absicht! Absicht! hiesse es allhier und sonst, und doch wären in *Syst. Wolffiano* keine freye Handlungen, welche doch bey den Absichten voraus zu setzen wären. Man giebet zu, daß sie bey denselben voraus zu setzen sind, leugnet aber, daß sie in Syst. Wolffiano nicht solten statt finden (§. 10. seq.). Daher die Exclamationes wieder in den Wind gehen, von welchem sie kommen sind.

§. 174.

Desgleichen.

Es hat aber Hr. Wolff (Mor. §. cit.) diesen Satz behauptet: Wenn alle

Hand-

Handlungen des Menschen zu gewissen Absichten abzielen, die einander *subordinirten* Absichten aber alle insgesamt Mittel sind zur Haupt-Absicht des Menschen, so ist der Wandel des Menschen vollkommen. Hr. Lange wendet darwider ein, daß diese *major* so wohl aufs böse, als das gute könne *appliciret* werden, und daher nichts tauge. Womit beweiset er aber, daß sie auch aufs böse könne applicirt werden? Mit nichts. Er meynet, wenn er fragte, so wäre es schon genug. Daß aber in der Wolffischen *Moral* der wahre Unterscheid zwischen Tugenden und Lastern aufgehoben werde, welches Hr Lange abermahl tavtologisiret, ist schon (§. 151.) beantwortet; daher also damit auch die übrigen ungeschickten obtrudirten consequentien zugleich über den Hauffen fallen.

§. 175.

Conciliation einiger Redens-Arten mit der H. P.

In dem n. 114. machet er abermahl wunderliche Verkehrungen. Denn da er nicht begreiffen kan, wie einige expressiones in der Moral, die er daselbst citiret, nach der Harmonia Præstabilita, welche in der Metaphysic vorgetragen worden, erkläret werden müssen, so stimmet er bald wieder sein altes Lied an, daß Hr. Wolff dadurch seine *Metaphysic* und *Moral* selbst über einen Hauffen werffe. Es haben aber die aus der Wolffischen Moral angeführten Redens-Arten ihren richtigen Sinn, und lassen sich doch mit der Metaphysic gar wohl vereinigen. Nemlich

1. Streitet dieses, daß nach der Harmonia Præstabi-

stabilita die Seele die ideen durch ihre eigene Krafft, aber pro situ corporis, hervor bringet, gar nicht darwider, daß man den Menschen von demjenigen überführen soll, was aus Beobachtung des Gesetzes der Natur vor gutes vor ihn erfolge (coll. Mor §. 165). Deñ nach dieser hypothesi de commercio animæ cum corpore bringet die Seele eben alsdeñ die ideen welche zu der besagten Uberführung gehören, per sensationem hervor, wenn das organum sensorium von den darzu gehörigen Worten afficirt wird.

2. Eben so streitet auch die doctrin von den ceremonien, durch welche einem etwas ins Gedächtniß gebracht werden soll, (Mor. §. 176.) keinesweges wider die Harm. Præstabilitam. Denn nach derselben bringet die Seele die ideen hervor pro situ corporis, d. i. nachdem die organa sensoria von den äusserlichen objectis afficirt worden, und kan diesem nicht zuwider seyn, daß wenn durch ein äusserliches Zeichen, welches man eine ceremonie nennet, unser organum sensorium afficiret wird, die Seele zugleich die darzu gehörige idee, und diese propter communionem idearum eine andere, deren man eingedenck seyn solte, oder wolte, hervor bringe.

3. Ferner können auch eben so die Sinnen den Menschen in seinem Urtheile vom guten und bösen verblenden, oder in der auf einen ordentlichen Wandel anzustellenden Aufmercksamkeit stöhren, welches Hr. Wolff (Mor. §. 180.) erinnert hat, wenn gleich kein influxus physicus corporis in animam statt hat. Wenn gleich die Seele die repræsentationes sensuales durch ihre eigene Krafft produciret, so kan sie diesem ungeachtet doch die sinnliche Lust bey einer Sa-

che sich blenden lassen, daß sie vielmehr derselben, als den deutlichen Vorstellungen der Vernunfft Folge leistet: Man kan übrigens auch sehen, was Hr. Riebov in der Erläut. §. 219. kürtzlich von dieser Sache angemercket.

4. Endlich bleibet es auch wahr, daß der Mensch sich von der Sclaverey der affecten loß machen, und in die moralische Freyheit versetzen könne, wie Herr Wolff (Mor. §. 184.) gesetzet hat, und ist deswegen nicht zu besorgen, daß die Metaphysic und Moral des Hrn. Wolffen über einen Hauffen gehe. Denn da Hr. Lange gar nichts specialiter angeführet hat, wowider solches streiten soll, so ist sein Vorgeben ohnedem so gut, als ob er gar nichts gesaget hätte. Das übrige, was er n. 114 noch gesetzet hat, wird durch die bald folgende fernere Beantwortung seine Abfertigung erhalten.

Erläuterung
des vierten Capitels des ersten Theils der Wolffischen Moral
Von einigen allgemeinen Regeln der Menschen Gemüther zu erkennen.

§. 176.

Ob Hr. Wolff durch die Physiognomie das fatum fatu-

Nachdem Hr. Wolff in diesem Capitel die Regeln angegeben, wie man theils aus den affecten, theils auch aus den freyen Handlungen der Menschen

um insi- nuire. ihre natürliche Gemüths-Neigung erforschen solle, (Mor. §. 193. 199.), so kommet er (§. 213.) ferner auf die doctrin von der physiognomie, und behauptet, daß, weil die Seele mit dem Leibe in einer Ubereinstimmung stünde, so müsse sich auch die verschiedene Beschaffenheit der Gemüther, durch den Unterscheid der Leiber, zeigen. Herr Lange redet hierbey n. 115. wieder nach seiner alten Weise, daß Hr. Wolff allhier seine aus dem *idealismo* und *materialismo* zusammen geschmolzene, und aufs *fatum fatuum* gegründete *hypothesin de Harmonia Præstab.* insinuire; wie er solches in den 130 Fragen erwiesen habe. Da aber der Ungrund seiner 130 Fragen, und die bey der imputation des idealismi und materialismi, und fati begangenen logischen illegalitäten in der Nöthigen Antwort, so klar dem Leser vor Augen geleget worden, daß er ohne Augen-Salben es hoffentlich genugsam einsehen wird, und Hr. Lange daher keine raison hat, sich auf seine 130 Fragen zu beruffen; so halten wir vor überflüßig, auf diesen Punct jetzt von neuen zu antworten.

§. 177.

Antwort auf verschiedene Fragen wegen der H P. und der Physiognomie.

Bey dieser Materie bringet Hr. Lange n. 116. noch folgende Fragen vor, nemlich:

1. **Ob nicht Hr. Wolff aus der** *Harmonia Præstabilita* **zwischen den Veränderungen der Seele und des Leibes, die Kunst, der Menschen Gemüther zu erforschen, herzuleiten suche?** Herr Wolff hat die-

dieselbe Kunst niemahls aus der Harmon. Præstab. deriviren wollen, sondern gezeiget, wie die Erforschung der natürlichen Neigung des Menschen, theils aus den affecten, theils aus den freyen Handlungen der Menschen angestellet werden könne (Mor. §. 193. 199). In dem §. 213 der Moral zeiget er aber nur, daß um der Ubereinstimmung willen, welche zwischen Leib und Seele gefunden wird, auch die Physiognomie, als nach welcher aus der Beschaffenheit des Leibes, auf die Beschaffenheit der Seele geschlossen wird, ihren Grund habe; dabey er aber unausgemachet lässet, ob die regulæ physiognomicæ, die man bis dato hat, die rechten sind oder nicht. Er fraget

2. **Ob die, aus der** *Harmon. Præstab.* **geleitete Kunst, der Menschen Gemüther zu erforschen, nicht eben so richtig sey, als die** *Harmonia Præstabilita* **selbst.** Wir geben diese Frage zu; denn da Herr Lange in den 130 Fragen wider die Harmoniam Præstabilitam nichts gegründetes vorbringen können, sondern nur allerley Lufft-Streiche dawider gemacht, so müste, wenn Hr. Wolff die harmoniam Præstabilitam zum principio physiognomico hätte annehmen wollen, es freylich heissen: posito, nec destructo principio ponitur principiatum. Er fraget

3. **Ob er nicht in den 130 Fragen gezeiget, daß die** *Harmon. Præstab.* **gantz** *chimerisch* **sey?** Ich distingvire hier unter zeigen und zeigen wollen; Daß Herr Lange es gern habe zeigen wollen, geben wir zu; daß er aber solches nicht gezeiget habe,

erhellet augenscheinlich aus der Nöthigen Antwort. Er fraget

4. **Ob nicht Hr. Wolff wider die gesunde Vernunfft handele, daß er den** *influxum physicum*, **zwischen Leib und Seele, welchen Herr Lange** *unionem Physicam* **nennet, leugne, und doch von dem, was man am Leibe wahrnimt, einen Schluß machen wolle auf die Seele?** Es lieget in dieser Frage folgende major:

> **Wer den** *influxum physicum* **zwischen Leib und Seele leugnet, und doch von dem, was man an dem Leibe wahrnimt, auf die Seele schliessen will, der handelt wider die gesunde Vernunfft.**

Weil aber Hr. Lange dem Leser nicht zumuthen kan, daß man auf sein Wort etwas glaube, so bitten wir uns die demonstration von diesem Satze aus, nicht aber nach seiner alten praxi, nemlich, daß er nur von Verblendungen, bigotterien, pedantereyen u. d. g. Zeugnissen seiner Boden-losen Sache raisonnire, indem wir sonst dergleichen Gegen-Demonstrationes eben so gut werden machen können. Daß aber die gesetzte major Langiana falsch sey, ist augenscheinlich daher klar, weil, wenn zwischen Leib und Seele eine harmonie ist, man alsdenn eben so gut von dem, was man an dem Leibe wahrnimt, auf die Beschaffenheit der Seele wird schliessen können; allermassen, wenn dieses nicht angienge, auch keine harmonie zwischen beyden zu finden wäre. Die Sache lässet sich durch ein Gleichniß leicht erläutern. Wenn zwey Uhren sind harmonisch gestellet worden, so kan man

aus

aus dem Ort, welchen der Zeiger auf der einen Uhr jetzt hat, schliessen, wo er zu gleicher Zeit in der andern Uhr stehe, ungeachtet keine von beyden Uhren in die andere physice wircket. Nun weiß ich zwar wohl, daß Hr. Lange wegen dieses Gleichnisses bald wieder schreyen wird: ich mache die Seele und den Leib zu zwey mechanischen Uhrwercken. Es ist aber deswegen in der Nöth. Antw. auf die 130 Fragen §. 166. eine Augen-Salbe anzutreffen, zugeschweigen, daß es heisset, quod simile ultra tertium extendendum non sit. Er fraget:

5. **Ob nicht nach dem** *Systemate influxus physici* **man werde richtiger und leichter von dem, was man an dem Cörper findet, auf die Gemüths-Neigung und Beschaffenheit der Seele schliessen können?** Daß man solches könne, muß Herr Lange beweisen; denn er kan wiederum nicht fordern, daß wir solches ihm zu Gefallen glauben sollen. Und wenn er solches wird bewiesen haben, so hat er damit so viel ausgerichtet, als ob man einen Pallast ohne Pfeiler aufs Wasser bauen wolte. Denn es ist in der Antwort auf die 130 Fragen (§. 74. seqq.) schon gezeiget worden, daß er weder a priori, noch a posteriori das geringste hat, dadurch er die Richtigkeit des influxus physici darthun könte.

§. 178.

Von den Verstellungen.

Weil Herr Wolff in diesem Capitel (§. 199) gezeiget, wie man das Gemüth des Menschen aus seinen freyen Handlungen erforschen könne; dabey aber die Verstellungen vielmahls eine grosse Hinderung in Weg legen

(§. 205. Mor.), so zeiget er auch, wie man dieses Hinderniß aus dem Wege räumen, und die Verstellungen entdecken solle (§. 207. seq.). Weil doch aber die Klugheit und das gemeine beste zu weilen eine Verstellung erfordert, so hat er auch zugleich (§. 210) angezeiget, was bey einer Verstellung in Acht zu nehmen sey, welches der Leser leicht nachschlagen kan. Nun giebt auch Hr. Lange p. 64 zu, daß in **gewissen Fällen, so wohl** *simulationes*, **als** *dissimulationes* **erlaubet und recht sind**, und ist also in so weit mit Hr. Wolffen einerley Meynung. Gleichwohl aber kan er sich nicht beruhigen, sondern hat verschiedenes an Hr. Wolffen in dieser Materie auszusetzen, Denn

Was Herr Lange dabey wider Herr Wolffen vorbringe?

1. **giebt er vor, daß Hr. Wolff die Verstellung anpreise, in so weit sie der natürlichen Aufrichtigkeit entgegen stehe, und ein wirckliches Laster ist,** n. 117.
2. **Soll es eine ungesunde** *Moral* **seyn, wenn man aus dem Grunde der Verstellung sich unbefugter und ungütiger Urtheile von andern enthalte,** u. s. w. n. 118.
3. **Soll es von Hr. Wolffen, als einem** *Philosopho* **und Christen, unverantwortlich seyn, daß er Regeln von der Verstellung gegeben,** n. 119.
4. **Soll durch die Verstellung die** *Harmonia Præstabilita* **verstimmet werden,** n 120.
5. **Soll Herr Wolff die Arglistigkeit zur Klugheit rechnen,** n. 121.
6. **Soll Hr. Wolff in seiner Philosophie einen**

nen sich selbst verrathenden *simulatorem agiret* haben, n. 122.

Es wird sich aber bald zeigen, daß dieses alles nichts anders, als Lufft-Streiche, sind.

§. 179.

Ob Hr. Wolff die Verstellung inculcire, in so fern sie ein Laster ist?

1. Das erste, welches Hr. Lange eingewendet hat, ist, **daß Hr. Wolff die Verstellung also anpreise, wie sie der natürlichen Aufrichtigkeit entgegen gesezet, und ein auf dem Eigen-Nutz gerichtetes wirckliches Laster ist.** n. 117. Man sieht wohl, daß Hr. Lange hier seine alte praxin wieder hervor suche, nemlich, den guten und unschuldigen Verstand der Worte zuförderst zu removiren, damit er so denn desto besser die Sache anfechten könne (§. 131.). Es ist ja freylich klar, daß die Verstellung der Aufrichtigkeit entgegen gesetzet sey, indem die Aufrichtigkeit eben genennet wird, wo man ohne Verstellung handelt (Mor §. 993.). Was aber Hr. Lange die **natürliche** Aufrichtigkeit nenne, davon bittet man sich, weil das Wort **natürlich**, bekanter massen, in vielerley Verstande pflegt gebrauchet zu werden, eine deutliche definition aus, weil aus dunckeln Begriffen nicht richtig geurtheilet werden kan. **Daß aber Hr. Wolff die Verstellung anpreise, in so ferne sie ein auf den Eigen-Nutz abzielendes Laster ist,** ist eine ungegründete Beschuldigung. Hr. Wolff hat deutlich (Mor 43) gezeihet, daß er den Eigen-Nutz, vermöge dessen man auf seinen Vortheil mit anderer Schaden siehet, verworffen haben wolle, wie er auch selbst in dem ersten principio

cipio legis naturalis gesetzet, daß man seine und anderer Vollkommenheit solle zu befördern suchen, (Mor. §. 12.). Wie kan er denn die Verstellung, quatenus sie auf den Eigen-Nutz, und also zum Laster führet, angepriesen haben. Vielmehr hat er (Mor. §. 602) deutlich dargethan, daß **es nur alsdenn erlaubet sey sich zu verstellen, wenn dadurch bey uns selbst oder anderen Nutze, niemanden aber Schade geschiehet.** Heisset denn dis auf den Eigen-Nutz führen? Und warum begeht denn Herr Lange solche vorsetzliche Verkehrungen? Oder womit will er denn beweisen, daß die Verstellung, in so weit sie zu unserer oder anderer Nutzen, ohne jemandes Schaden, gereichet, ein Laster sey? Meynet er aber, daß es unmöglich sey, dergleichen Fälle zu erdencken, so hat Herr Riebov in der Erläuterung §. 221 schon dergleichen angezeiget. Denn jedermann wird zugeben, daß wenn ich durch eine Verstellung einen unschuldigen Menschen sein Leben, dessen ihn jemand in der Wuht berauben will, retten kan, und vorgebe, er sey nicht in meinem Hause, ob er sich gleich wircklich darin befindet, solches kein Laster seyn werde. Es muß also Hr. Lange wider Hr. Wolffen also schliessen:

Wer lehret, daß man sich verstellen dürffe, wenn dadurch Nutze ohne jemandes Schaden gestifftet wird, der preiset die Verstellung an, in so weit sie ein Laster ist.

Hr. Wolff thut das, per Mor. §. 602. E.

Weil aber Hr. Lange seine majorem nimmer wird beweisen können; so fället seine conclusion hin.

§. 180.

§. 180.

2. Es hat Hr. Wolff (Mor. §. 210) unter andern auch gesetzet, daß, wenn man seinen *affect* nicht gern wolte blicken lassen, man alsdenn der freyen Urtheile von andern sich zu enthalten, und lieber alles zum besten zu kehren habe. Es wird niemand, wer diese Worte verstehet, das geringste anstößige in denselben finden können. Gleichwohl fänget Hr. Lange an, von unbefugten und ungütigen Urtheilen über andere Personen zu raisonniren, da doch Hr. Wolff von denselben nicht, sondern von freyen Urtheilen geredet hat, und also, was Hr. Lange vorbringet, Hr. Wolffen nichts angehet. Er fraget auch darneben: Warum denn Hr. Wolff, da er von allen andern *docentibus* und auswärtigen Gelehrten in seinen *lectionibus* so gar frey und ungütig geurtheilet, sich dabey nicht lieber verstellet habe? Da aber Hr. Lange dem Hrn. Wolff solches nicht beweisen kan, so möchte man mit besserm Rechte fragen: Warum denn Hr. Lange nicht nur von Hr. Wolffen in seinen 130. Fragen so ungütig und unbefugt geurtheilet, daß er ihm einen zur Philosophie abgestumpften Verstand beyleget, und ihn einen *philosophi*schen Taschen-Spieler, und Brillen-Käuffer, und allerärgsten *Pedant*en in der gantzen gelehrten Welt genennet, sondern auch aller Liebhaber und Vertheidiger der Wolffischen Philosophie dabey nicht geschonet, daß er ihnen insgesamt den gesunden Verstand abgesprochen,

Erinnerung wegen der unbefugten Urtheile.

ihnen die äusserste Verblendung des Verstandes und *bigotterie* des Willens u. s. w. beygeleget, wie man in der Vorrede zu der Nöthigen Antwort p. 10. seq. nachlesen kan? Und ob denn, weil vermöge seiner eigenen Worte n. 118. **die Liebe mit sich bringen muß, daß man sich der ungütigen und unbefugten Urtheile über andere enthalte,** bey ihm die Liebe nicht eben diesen *effectum* wircken könne? Und ob, weil solches nicht geschicht, daher nicht vielmehr zu schliessen, daß er sich nur verstelle, wenn er (n. 63. ic. in der Vorrede der 130 Fr. p. 6.) vorgiebet, daß er eine aufrichtige Liebe gegen Hr. Wolffen, und die Liebhaber seiner Philosophie trage, zumahl, da er seine unbefugten Urtheile mit gar nichts zu beweisen vermögend ist?

und der Langischen Verstellung.

§. 181.

3. In dem n. 119. machet Hr. Lange, wenn man seine weitläufftigen Worte kurtz zusammen fasset, folgenden Schluß:

Ob es unrecht, daß Herr Wolff Regeln von der Verstellung gegeben?

Die Verstellungen werden von vielen Leuten gemißbrauchet:
E. **Hat Herr Wolff unverantwortlich gehandelt, daß er in einem** *academi***schen Buche Regeln davon gegeben.**

Wir geben in diesem Schlusse minorem zu. Woher beweist er aber majorem, nemlich:

Was von vielen Leuten gemißbrauchet wird, davon darff man keine Regeln geben?

Kan er etwa glauben, daß wir ihm solches ohne Beweiß

weiß zugestehen werden? Wie wenn ich unter Herr Langens majore auch also subsumiren wolte:

Atqui **die Poesie wird von vielen Leuten gemißbrauchet, indem sie nemlich schandbare Lieder machen.**

E. **Darff man von der Poesie keine Regeln geben?**

Soll man denn um des Mißbrauches willen alle Poesien aus der Welt verbannen, da sie doch auch zum Guten können gebrauchet werden? Oder wenn diß Exempel noch nicht kräfftig genug ist, so will ich noch ein anderes geben. Nach Herr D. Langens majore werde ich auch so schliessen können:

Die Sprach- und Rede-Kunst wird von vielen Leuten gemißbrauchet.

E. **Darff man davon keine Regeln geben.**

Darff man denn nun deswegen keine Grammatic schreiben, weil die darin vorgetragenen Regeln der Sprache so wohl zu bösen, und schandbaren als zu nützlichen und erbaulichen Reden können angewendet werden? Es zeiget sich also klar, daß um des Mißbrauches willen die Sache selbst nicht zu verwerffen sey? Wenn nun Hr. Wolff Regeln von der Verstellung gegeben; so hat er deswegen den Mißbrauch derselben keinesweges insinuiret oder gebilliget, und kan folgends kein übler *character* der **Wolffischen** *Moral*, darin enthalten seyn.

§. 182.

4. Es meynet Hr. Lange auch, daß **die** *doctrin* **von den Verstellungen der** *Harmoniæ Præstab.* **zuwider sey** n. 120. **Denn nach der** *Harmoniæ Præstab.* **mü-** Ob durch die Verstellungen die H. P. ver-

sten

stimmet werde?

sten Leib und Seele mit einander *harmoni*ren; bey den Verstellungen aber *agi*rte die Seele einen arglistigen Schalck im Leibe, und der Leib solte doch mit seinen Reden und Handlungen lauter Wahrheit, Treue und Aufrichtigkeit vorgeben. Es ist gar nicht schwer, hierauf zu antworten und zu zeigen, wie die Verstellungen nach der Harmonia Præstab. erkläret werden können. Nach der Harmon. Præstab. lehret man, daß GOtt vorher gesehen, was die Seele nach ihrer Freyheit würde wollen, und derselben einen solchen Cörper gegeben, von welchem er vorher gesehen, daß er durch seine Krafft nach seiner Structur den Willen der Seele erfüllen würde (vid. N. A. auf die 130. Fr. §. 114). Nun sind bey einer Verstellung in der Seele zweyerley Gedancken, erstlich diejenigen, welche der That und Wahrheit gemäß sind, welche aber die Seele äusserlich nicht kunt machen will; und zum andern diejenigen, welche zu der Verstellung gehören, welche die Seele äusserlich kunt machen will. Da nun GOtt die appetitus der Seele vorher gesehen, und ihr einen Cörper beygeleget, der dasjenige thut, was ihrem Willen gemäß ist, nicht aber, was ihm nicht gemäß; so muß freylich die Bewegung des Leibes mit den letzten Wirckungen der Seele, welche zu der Verstellung gehören, und nicht mit den ersten überein kommen, weil die Seele die letzten, nicht aber die ersten ad effectum externum deduciren will. Auf solche Weise lässet sich die Möglichkeit der Verstellungen, posita harmonia præstabilita, erklären, und ist also zwischen beyden kein Streit, daß also Hr. Lange nicht nöthig hat,

bey

bey seinen ungeschickten Einwürffen seinen Mund durch diß epiphonema zu öffnen: **Das lasse man eine Ubereinstimmung des gedoppelten Uhrwerckes und eine so hoch gepriesene** *Moral* **seyn!** Was übrigens die tavtologie betrifft, daß im Syst. Wolffiano keine Freyheit statt haben soll, solches ist bereits abgelehnet (§. 10. seq.).

§. 183.

Ob Hr. Wolff die Arglistigkeit zur Klugheit rechne?

5. Weil auch Herr Wolff (Mor. §. 363. 364) gesetzet, daß **eine zur rechten Zeit und Ort geschehene Verstellung ein Zeichen der Klugheit** sey, so thut Herr Lange n. 121. dabey die Frage: **Ob nach Hr. Wolffens** *Moral* **die Arglistigkeit nicht auch zur Klugheit gerechnet werde?** Es ist dieses eine seltsame Frage. Wer es meynet, dem stehet frey, es zu beweisen. Arglistigkeit und Klugheit sind nach unseren Begriffen gar verschiedene Dinge. In der Arglistigkeit weiß man geschickte Mittel zu einem vorgesetzten bösen Endzweck zu erfinden, wie man diesen Begriff aus dem loco 2. Cor. XI, 3. formiren kan, wenn es heist: Daß die Schlange Evam durch ihre Schalckheit verführet habe. Hat denn nun Herr Wolff in der doctrin von der Klugheit das gelehret, daß man zu bösen Endzwecken geschickte Mittel finden solle? Setzet er dieselbe nicht vielmehr in der Ausübung der Weißheit (Mor. §. 327)? Und fordert er nicht klar zur Weißheit, daß auch die Absichten rechtmäßig seyn sollen (Mor. §. 323)? Was soll denn nun die wunderliche Frage: Ob Herr Wolff die Arglistigkeit mit zur Klugheit rechne? Oder was soll der dabey angehän-

hängte appendix: **Ob die Arglistigkeit sich nicht besser zur Jesuitischen *Moral* schicke?** Denn wir geben solches zu. Es wird aber Hr. D. Lange nimmer beweisen, daß Hr. Wolff die Arglistigkeit unter dem Namen der Klugheit recommendiret habe.

§. 184.

Ob Herr Wolff in seiner philosophie einen simulatorem abgebe?

6. Herr D. Lange hat nun bey dieser Materie noch eine sehr wichtige Frage, wie er sie nennet, auf seinem Hertzen, die er gleichfalls nicht hat verschweigen können, ungeachtet, wenn man die Sache beym Licht besiehet, es nichts anders, als eine unglückliche Frucht seines Traum-Systematis ist. Er meynet n. 122. a. **daß Herr Wolff einen guten *simulatorem* abgebe, indem er alles aus dem *fato* leite, und wider dahin führe, und dennoch solche Säze und Redens-Arten brauche, daß man schweren mögte, er *senti*re richtig.** Es ist fast verdrießlich, darauf wieder zu antworten, indem diese Leyer schon so offt, als er dieselbe angestimmet hat, ist verstimmet worden. Wo hat Hr. Lange bewiesen, daß Hr. Wolff ein fatum statuire? oder daß er alles daher leite, und wieder hinein führe? Ist nicht alles hinreichend beantwortet? Ist nicht gewiesen, daß Hr. Lange nur ein fatum dichte, und solches dem Hrn. Wolff obtrudiren wolle? Kan er sich aber mit Recht einbilden, daß seine vorsetzliche Verkehrungen, die er von den klärsten Worten machet, die wahre Wolffische Philosophie seyn? Wo bleibet denn also die dem Hrn. Wolffen schuld gegebene Verstellung? Kurtz: Daß die Sätze und die Phraseologie in der Wolffischen

schen Philosophie richtig seyn, gestehet Hr. Lange zu; daß aber ein falscher sensus darin liege, kan er nicht gründlich erweisen. Daher fället seine Sophisterey hin. Es gehört ferner n. 122. b. auch noch mit zu der vorgegebenen wichtigen Frage, daß Herr Wolff die *a contingentia* hergenommene *argumenta, pro existentia Dei* verhöhne, und verspotte, und sich dabey stelle, als ob er mit seinem *a contingentia* hergenommen Beweiß die *existenz* GOttes gründlich behaupte, und von GOtt aufs beste *senti*re. Weil aber dieser wunderliche Beschuldigungs-Krahm in der Nöth. Antw. auf die 130. Fr. §. 203-217. schon hinlänglich und so deutlich umgestossen worden, daß vielleicht Hr. Langen die Lust, selbigen wieder aufzubauen, vergehen wird, so wäre etwas überflüßiges, darauf von neuen zu antworten.

Erläuterung des andern Theils Der Wolffischen Moral, Von den Pflichten gegen sich selbst.

§. 185.

Eingang.

Es hat Hr. Wolff diesen gantzen Theil seiner Moral in 5 Capitel eingetheilet, deren das erste, von den Pflichten des Menschen gegen sich selbst überhaupt, das andere von den Pflichten gegen den Verstand, das dritte von den Pflichten gegen den Willen, das vierte von den Pflichten gegen den Leib, und das letzte von den Pflichten in

An-

Ansehung des äusserlichen Zustandes handelt. Wir wollen, weil Hr. Langens Fragen in den folgenden nicht besser, als in den vorhergehenden, gerathen sind, sondern er nur seine einmahl angefangene Verkehrung durch das gantze Buch durchzukneten, sich vorgesetzet, nach den verschiedenen Abtheilungen der Wolffischen Capitel dasjenige, was er darwider vorgebracht, nach seinem Ungrunde und Ungüldigkeit darzustellen suchen.

I. Von den Pflichten des Menschen gegen sich selbst überhaupt.

§. 186.

Beantwortung der Einwürffe wider dieses Caput.

Der geneigte Leser wird bey Durchlesung dieses Capitis die Unschuld desselben augenscheinlich finden. Denn der Haupt-Inhalt dahin gehet, daß der Mensch die Pflichten gegen sich selbst nicht trennen, sondern allen ein Genügen zu thun sich bemühen (Mor. §.225 seqq.), sich selbst nach Seele und Leib recht erkennen lernen (Mor. §. 228. seqq.) und endlich die Schwierigkeiten, welche ihm bey Erlangung dieses oder jenes guten im Wege stehen, zu überwinden, und durch wiederhohlte Bemühung das gute zu erlangen suchen solte (Mor. §.248. seqq.), desto mehr muß man sich wundern, daß Hr. Lange auch aus diesen unschuldigen Lehren Gifft zu saugen capabel ist. Es kommt aber, was er darwider einwendet, auf zwey Hauptstücke an. Denn

Des ersten.

1. Soll Hr. Wolff in der *Doctrin* von der Ehre und Ruhm-Begierde falsche *principia* haben n. 123-127. Weil aber

aber diese doctrin von Hr. Langen nur mit den Häaren herbey gezogen wird, damit er hernach von tavtologien, die er doch selbst machet, reden könne; eigentlich aber hieher nicht gehöret, allermassen Herr Wolff eigentlich im fünfften Capitel des ersten Theils §. 590. seqq. von der Ehre gehandelt hat; so wollen wir, was auf die gegenwärtigen Fragen zu antworten wäre, damit die Materien nicht zu sehr zerrissen und dadurch die Aufmercksamkeit des Lesers unterbrochen werden möge, biß dorthin zugleich mit verspahren.

Des zweyten.

2. **Führt er p. 67. 68. verschiedene** *loca* **aus diesem Capitel an, welche, im richtigen Verstande genommen, der** *Metaphysic* **entgegen seyn sollen.** Gleichwie er aber nicht gezeiget hat, worin die contradiction bestehen soll, also ist fast überflüßig, specialiter darauf zu antworten. Nemlich alle die Stücke, die Hr. Wolff gesetzet hat, und l c. angeführet werden, können eben so bleiben, wenn gleich die Harmonia Præstab in der Erklärung des commercii animæ cum corpore angenommen wird; wie wir solches schon vorher § 175. in andern ähnlichen locis gezeiget haben, und ist, um die Wahrheit derselben locorum zu behaupten, gar nicht nöthig, daß man den influxum physicum statuire. z. E. Hr. Wolff saget: **Was wir durch den Gebrauch der Kräffte unserer Seele und unseres Leibes und äusserlichen Vermögens erhalten oder vermeiden können, das sey in unserer Gewalt** (Mor §. 24.) Nun spricht Hr. Lange: **Dadurch werde aufgehoben,**

ben, wenn es in der *Metaphysic* (§. 781.) heisset: Der Leib wird von aussen von anderen Cörpern zu seinen Bewegungen *determini*ret, denen er nicht widerstehen kan, und seine Bewegungen folgen aus jenen, wie es sein Wesen und seine Natur mit sich bringet. Wenn man aber den §. cit. Met. aufschläget, so siehet man, daß Hr. Wolff solches daselbst als einen Einwurff gesetzet, welchen er Met. §. 884. beantwortet hat. Solte aber Hr. Lange meynen, daß ein Widerspruch daher entstehe, wenn Hr. Wolff (Met. §. 884) denselben Einwurff, jedoch ohne Nachtheil der Freyheit der Seele, zugegeben, so antworte ich: Nein. Beydes kan zugleich bestehen; denn der Leib bringet zwar seine motus voluntarios durch seine eigene Krafft, aber nicht contra, sed secundum voluntatem animæ liberam hervor, und wird dazu, daß der Mensch etwas in seiner Gewalt habe, keinesweges der influxus physicus animæ in corpus requiriret. Oder meynet Hr. Lange solches, so beliebe er nur die demonstration, aber ohne Schimpf und Schmach-Reden, wie es sonst seine bekannte Art mit sich bringet, davon zu geben, daß wir entweder davon profitiren, oder darauf antworten können. Oder womit will er denn die consequenz in diesem syllogismo, den er wider Hr. Wolffen formiret, beweisen, wann er schliesset:

Wenn dasjenige, in unserer Gewalt ist, was wir durch den Gebrauch der Kräffte unserer Seele, unseres Leibes, und unseres äusserlichen Vermögens erhalten oder vermeiden können, so ist falsch, daß

(u

(ut paucis plura dicam) der Cörper seine Bewegungen durch seine eigene Krafft nach dem Willen der Seele *producire*.
Sed verum est prius per Mor. §. 246. E. etiam posterius.

Da er aber solche nicht bewiesen hat, noch beweisen kan, so geht sein Vorgeben, vom übern Hauffen gehen, über den Hauffen.

II. Von den Pflichten der Menschen gegen der Verstand.

§. 187.

In dem andern Capitel des andern Theils der Moral, handelt Herr Wolff von den Pflichten gegen den Verstand, und zeiget so wohl, welches die Vollkommenheiten des Verstandes sind, nemlich, überhaupt die Erkänntniß der Wahrheit, ins besondre aber die Scharffsinnigkeit, die Gründlichkeit, der Witz, Kunst zu erfinden, Verständniß, Weisheit, Klugheit, u. s. w. als auch die Mittel, dieselbigen zu erlangen, und endlich die Kennzeichen, woraus man es mercken könne, ob einer diese oder jene Vollkommenheit des Verstandes besitze. Es ist nur nöthig, daß man das Capitel mit Bedacht durchlese, so wird man bald finden, daß keine Seelen-gefährliche Irthümer in demselben enthalten sind. Hr. Lange gestehet auch selbst p. 68 zu, daß das meiste in demselben nach einem richtigen *systemate* verstanden werden könne; redet aber dabey wieder seine alte Sprache, nemlich, daß selbige Lehren im richtigen Ver-

Vorerinnerung zu diesem Capitel.

stande, den *principiis* des *mechanischen Systematis*, entgegen stünden. Weil er aber nirgends bewiesen, daß Hr. Wolff einen mechanismum statuire, wo keiner zu statuiren ist, nemlich, bey den causis intelligentibus und liberis, sondern alles, was er deswegen fabuliret hat, seine hinreichende Abfertigung allbereits bekommen, so dienet dieser tavtologische Gedancke zu nichts, als daß etliche Zeilen angefüllet, und die Leser vergebens aufgehalten werden. Damit aber Hr Lange doch etwas sage, und dieses Capitel nicht ohne seine Glossen vorbey gehen lasse, so will er nun eine klare Spur des *fati* in dem §. 350 Mor gefunden haben. Es hat aber Hr. Wolff in demselben asseriret 1) die Erfindung unbekannter Wahrheiten geschehe aus einigen bekanten. 2) Daß uns einige Wahrheiten einfielen, (nemlich durch die imagination) komme von den Empfindungen her (nemlich durch Hülffe der Regel der imagination, als nach welcher bey der einen idee die andere hervorkommt propter communionem suam vel similitudinem cum priore. vid. Met §. 238. Psych. Empir Lat. §. 117.). 3) Die Empfindungen in der Seele richteten sich nach dem Stande des Cörpers in der Welt, (d. i. die Seele bringe in den Empfindungen eben diese und keine andere idee hervor, weil der Cörper von diesen und keinen anderen objectis afficiret werde), 4) und die gantze *Phantasie* sey in den *sensationibus* gegründet. (nemlich, daß die Seele die Einbildungen, vermöge der Regel der imagination, nicht anders

Erläuterung des §. 350. Mor.

ders hervor bringet, als wenn die sensationes entweder mediate sc. mediantibus aliis imaginationibus, oder immediate darzu Gelegenheit geben.) Daher denn 5) **man es vielmahls den blossen Glücke zuzuschreiben habe, daß uns eine Wahrheit einfalle, oder wir daran zu gedencken Anlaß bekommen,** (d. i. wir kämen manchesmahl durch Anleitung anderer vorhergehenden Gedancken auf eine gewisse Wahrheit, weil die sensationes, die wir haben, darzu Gelegenheit geben, ohne, daß wir eben den Vorsatz gehabt, darauf zu kommen). 6) **Wenn man jemanden das Glück bescheret sey;** (d. i. wenn sich es nun eben bey jemanden, auch wohl ohne seinen Vorsatz zutrage, daß er auf eine Wahrheit falle, oder darauf komme, dadurch eine andere gleich könnte geschlossen werden); **so könnte man ihm deswegen keine grössere Geschicklichkeit zuschreiben als einem andern, der sich mit grosser Kunst vergebens bemühet, aus den Wahrheiten die ihm bekant gewesen, und nach denen Umständen, darin er sich gefunden, eingefallen, eine andere Wahrheit heraus zu bringen.**

§. 188.

Erläuterung durch ein Exempel.

Wenn diese Sache noch dunckel scheinen solte, wollen wir ein Exempel zu mehrerer Deutlichkeit anführen. Es ist bekannt, daß Archimedes das problema zuerst aufgelöset, welches ihm der König Hiero zu Syracus aufgab, nemlich zu finden, ob und wie viel Silber der Goldschmid zu der Krone listiger Weise genommen, welche er aus 18 Pfund Golde dem Könige verfer-

tigen sollen. Nemlich, da er fand, daß 18 Pfund Gold 1 Pfund, 18 Pfund Silber $1\frac{1}{2}$ Pfund, und die Krone $1\frac{1}{3}$ Pfund in Wasser von der Schwere verlohr, so fand er durch Rechnung, daß der Goldschmid 12 Pfund Silber und 6 Pfund Gold zu der Krone genommen hatte. Nun siehet man leicht, daß Archimedes auf diese resolution des problematis, welche auch zu der gantzen Hydrostatic Gelegenheit gegeben, zufallen, einige Gelegenheit oder Anlaß müsse gehabt haben. Wir wollen setzen, oder annehmen, damit sich der casus hieher schicke, daß es folgende gewesen: Er habe auf einer grossen Wage in der einen Wage-Schale einen grossen Stein, in der andern das Gewicht liegen gehabt, und die Wage habe das æquilibrium gehalten. Wir wollen ferner setzen, daß die Wag-Schale, darin der grosse Stein gelegen, in ein Gefäß gehänget, welches, weil es eben geregnet, und das Gefäß unter freyem Himmel gestanden, mit Wasser erfüllet, und also der in der Schale liegende Stein damit bedecket worden. Weil nun die corpora solida in fluidis einen Theil ihrer Schwere verlieren, so habe Archimedes, nachdem er wieder darzu kommen, gesehen, daß die Wage-Schale mit dem Steine leichter, und das æquilibrium der Wage aufgehoben worden sey, und habe daher nach weitern Versuchen die proposition gelernet, quod corpori specifice graviori solido in fluido tantum de gravitate decedat, quantum est pondus fluidi, æquale spatium occupantis. Welches principium er hernach weiter, in Auflösung des vorher benennten problematis hat gebrauchet. Hier sieht man leicht, daß Archimedes nicht würde zu Auflösung des proble-

blematis geschickt gewesen seyn, wenn er nicht vorher, ohne mit Vorsatz, durch die Erfahrung auf gedachtes principium gekommen wäre; und erkennet man also, was es heisse, daß ihn eben (ut utar phrasi Wolffiana) das Glück bescheret gewesen, zu dieser Erfindung zu gelangen. Wer in der historia literaria und Künsten versiret ist, dem wird nicht schwer seyn, andere dergleichen Exempel von Erfindungen, darauf man durchs Glück, d. i. durch besondre vortheilhaffte Umstände, ohne mit Vorsatz gekommen ist, anzuführen. Man kan auch einen sich sehr wohl schickenden ähnlichen Fall vom Regenbogen lesen in Hr. Riebovs Erläuterung §. 226. So unschuldig nun diese Sache ist, und so wenig ein billiger Leser etwas irriges in diesem finden wird, so sehr muß man sich wundern, daß Hr. Lange bey dieser Materie n. 128 seqq. abermahl ein rechtes Meister-Stück seiner Verkehrungen abzulegen gewust. Es lieget auch seine unbillige Art zu controvertiren um desto mehr am Tage, da seine Einwürffe bereits vom Hrn. Riebov l. c. beantwortet, und von demselben der wahre Wolffische Sinn deutlich gezeiget worden, daß er sich also nicht entschuldigen kan, wie er in Præf. der 130 Fragen p. 4. gethan, daß er die wahre Wolffische Meynung nicht hätte einsehen können. Wir wollen aber diesem ungeachtet, damit es nicht heisse, als sey ihm nicht auf alles geantwortet worden, jedem Puncte seine Abfertigung ertheilen. Es lauffen nun die Einwürffe kürtzlich auf folgendes hinaus:

Hr. Langens wiederhohlte Einwürffe.

1. Herr Wolff leite die Erfindungen der

Wahrheit von dem *mechani*schen Trieb-werck des Cörpers her. n. 128.

2. Führe aufs *fatum*, wenn er sagt, die *imaginationes* wären in den *sensationibus* gegründet. ib.

3. Verbinde *paradox*er Weise sein *fatum* mit dem blinden Glück. n. 129.

4. Widerspreche sich selbst durch das Wort: öffters n. 130.

5. Vernichte sein gantzes Capitel von den Pflichten gegen den Verstand, und habe daher

6. Nicht Ursache, sich seiner Erfindungen wegen zu rühmen, weil sie ihm nur durch das Glück bescheret gewesen. n. 131.

7. *Insinui*re durch die Redens Art: vom bescherten Glück, das *fatum*, welches er denn durch viele Folterungen einiger Wolffischen Stellen beweisen will. n. 132.

Wir werden aber bald sehen, daß dieses gantze Gebäude nicht fester, als ein von Spreu aufgeschütteter Hügel stehen werde.

§. 189.

Ob Hr. Wolff die Erfindung der Wahrheiten von mechanischen Triebwerck des Cörpers herleite?

1. Nemlich, wenn Hr. Wolff saget: die Empfindungen, bey welchen der Cörper von gewissen äusserlichen *objectis afficir*et wird, geben Anlaß zu der Erfindung der Wahrheit, welches, wie auch vorher §. 188. in Exempeln gezeiget worden, der Wahrheit gemäß ist: so macht Hr. Lange daher die *consequenz* n. 128: *E.* leitet Herr Wolff die

die Erfindung neuer Wahrheiten vom *mechanischen* Triebwerck des Cörpers her. Es ist nicht leicht abzusehen, wie man so unerfindliche Erfindungen erfinden kan. Ist denn die Empfindung als ein Gedancke in der Seele, welcher zu der Erfindung anderer Wahrheiten Anlaß giebet, einerley mit einem mechanischen Triebwerck des Cörpers? Oder kan man denn, daß der Cörper, (welches man nicht leugnen kan) von äusserlichen Dingen afficiret wird, ein mechanisches Triebwerck des Cörpers nennen? Oder warum soll es eben ein Triebwerck, und nicht etwa ein Stern- oder Kamm-Rad, oder ein Trilling des Cörpers seyn? Ist nicht das eine so wohl eine machine, als das andere? Und was soll denn endlich diese poßirliche major:

> **Wer lehret, daß die Empfindungen, welche die Seele hat indem der Cörper von äusserlichen Dingen *affici*ret wird, öfters Anlaß geben, zu den Erfindungen der Wahrheit, der leitet diese von dem *mechanischen* Triebwerck des Cörpers her:**

Und worzu brauchet man solche fürchterliche Redens-Arten, ohne darzu, daß man unschuldige Sachen gern verhaßt machen will?

§. 190.

Ob Herr Wolff bey den imaginationibus ein fatum statuire?

2. Daß sich Hr. Lange ferner n. 128. einbildet, als **ob ein** *fatum* **dahinter stecke, wenn Hr. Wolff saget: die** *imaginationes* **wären in den** *sensationibus* **gegründet**, ist abermahl ein leeres Vorgeben. Es ist eine durch 1000 und mehr Erfahrungen zu bestetigende Wahrheit, daß die

imaginationes in der Seele entstehen propter communionem cum ideis præcedentibus, welche entweder imaginationes oder sensationes seyn können. Daher also jede imaginatio entweder immediate oder emediate aus der sensation entstehet (vid. Psych. Empir. Lat. §. 91. seqq.). Welcher vernünfftige Philosophus aber hat jemahls deswegen gemeynet, daß solches aufs fatum führe? Warum giebt man aber keine definition vom fato, damit man endlich sehe, was er mit diesen Reden haben wolle? Auf die Dunckelheit der ideen, darinnen man ein rechtes elementum und alimentum zu suchen scheint, können wir uns nicht einlassen.

§. 191.

Ob Herr Wolff das fatum mit dem blinden Glück verbinde?

3. Eben so wunderlich ist es, wenn Hr. D Lange aus den Wolffischen Worten: **Wir haben es öffters dem blossen Glücke zuzuschreiben, daß uns eine Wahrheit einfället, oder wir daran zu gedencken Anlaß bekommen** (Mor. §. 350.); n. 129. erzwingen will, daß Hr. Wolff *paradox*er Weise sein *fatum* mit dem blinden Glück verbinde; welches er denn dadurch *concilii*ren will, daß es (nach seiner Auslegung) so viel heisse, als: **Man dürffe an statt der Bemühung sich nur nach dem *fato passive* verhalten, als nach welchem die Seele, als ein geistliches Uhrwerck, alles also in sich in nothwendiger Folge auswickele, wie es der Stand des Cörpers, als des leiblichen Uhrwerckes, nach der *præstabili*rten *harmonie* mit sich bringe.** Gleichwie ich aber nicht glauben kan, daß Hr.

Hr. Wolff jemahls die exegeses und die conciliationes Langianas von seiner Philosophie begehret habe; also würde es vielleicht besser seyn, wenn Hr. Lange diese Mühe erspahrete. Hr. Wolff statuirt in seiner Philosophie kein fatum (vid. Röth. Antw. auf die 7de Vorst. der 130. Fr.) und folglich kan er auch dasselbe nicht mit dem blinden Glücke verbinden, und die wahre Meynung der Wolffischen Redens-Art ist bereits im vorhergehenden erkläret worden (§. 187). Daher diese pseudo interpretation nur ein leeres Vorgeben ist.

§. 192.

Erinnerung wegen einer fingirten contradiction,

4. **Und durch eben dieses fället auch hin, wenn Hr. D. Lange n. 130, da er mit seinen falschen Auslegungen vom** fato **nicht fortkommen kan, deswegen Herr Wolffen einer** *contradiction* **beschuldiget, wo doch keine ist.** Denn das ist eben der Kunstgriff, den Hr. Lange wider Hr. Wolffen fast überall brauchet, daß er gewisse phrases ex connexione heraus reisset, ihnen einen falschen Verstand affingiret, und wenn nachher gar zu klare seinen falschen Auslegungen entgegenstehende Sätz vorkomen, so bald Herr Wolffen begangener contradictionen oder eines Blendwerckes beschuldiget; da doch, wenn er der Billigkeit sich befleißigen wolte, er vielmehr eben daher die Falschheit seiner Auslegungen erkennen würde. Was aber die Sache selbst betrifft, so ist es ja freylich eine ausgemachte, und durch die Erfahrung bestätigte Wahrheit, daß nur öffters man es dem Glücke zuzuschreiben hat, daß man zu gewisser Erkäntniß gelanget; sintemahl in gewissen Fällen

len man solches mehr der angewendeten Bemühung, als dem Glücke, beylegen muß. Und weil dieses nicht geleugnet werden kan; so reimet sich die **wandelbare Uhr auf dem Thurm, dadurch man offt geirret wird** hieher gar nicht, besser aber auf Hr. D. Langens Fragen, indem bißher übrig ist gezeiget worden, und weiter gezeiget werden wird, daß sie zu nichts anders, als die Leute zu verwirren, und ihnen falsche Begriffe von Hr. Wolffens Philosophie beyzubringen, geschickt seyn.

und der wandelbahren Uhr.

§. 193.

Ob Herr Wolff die Lehre von den Pflichten gegen den Verstand vernichte?

5. Was Hr. Lange n. 131. vorbringt, ist abermahl bodenloß. Er spricht: **Weil Hr. Wolff die vielen Einfälle von Wahrheiten dem** *fato* **zuschriebe, und** *statuire*, **daß man seinen Verstand nach der Freyheit des Willens nicht** *dirigi***ren könne, so vernichte er damit selbst die Lehre von den Pflichten gegen den Verstand.** Weil aber Hr. Wolff, wie offt gedacht, weder ein fatum statuiret, noch die Einfälle der Wahrheiten vom fato herleitet, sondern nur saget, es geschehe offt durchs Glück ohne unserm Vorsatz, daß wir zu der Erkäntniß einer Sache kommen (§. 187), welches allerdings kein fatum genennet werden kan; auch über dis nicht geleugnet wird, daß die application des Verstandes von unserer Freyheit des Willens herrühre: so muß Herr Lange, wenn sein Einwurff nach der Wahrheit, und nicht nach seiner Verkehrung eingerichtet werden soll, also schliessen:

Wer lehret, daß man zuweilen durchs

Glück

Glück zu der Erkäntniß einer Sache gelanget, der vernichtet die Pflichten gegen den Verstand.

Herr Wolff lehret das 2c. E.

Man fordert hier probationem majoris. Weil aber Hr. Lange solche niemahls geben kan, allermassen der Mensch doch schuldig ist, seinen Verstand zu perfectioniren, wenn man gleich zu mancher Erkäntniß durchs Glück gelanget; so muß es um die conclusion nothwendig schlecht aussehen. Die Neben-Frage aber: **Ob Hr. Wolff Ursache habe, seiner Erfindungen und** *demonstrationen* **wegen sich zu rühmen, da ihn nach seinem** *Systemate* **ohne seine viele Bemühung, das Glück darzu bescheret gewesen sey?** Kan nun, zumahl da deswegen in der Antwort auf die 130. Fragen §. 238. schon nöthige Erinnerung geschehen, nicht fester stehen, als die Haupt-Frage. Denn es heisset: accessorium sequitur principale.

§. 194.

Antwort auf Hr. Langens ersten Beweiß, daß das gedachte beschehrte Glück das fatum sey.

6. Jedoch, da Hr. Lange bißher nur gesaget hat, daß das offt gedachte beschehrte **Glück das** *fatum* sey, so will er es nun n. 132. auch erweisen. Der erste Beweiß ist n. 132, a. b. c. daher genommen, daß Hr. Wolff lehret, daß **der gantze Zusammenhang der Dinge in der Welt durch GOttes Rathschluß bestätiget worden, daß er kommen solle, daher denn alles Glück und Unglück von GOtt komme** (Met. §. 1003. 997.). Vor einen billigen Leser wird in diesen Worten nicht die geringste Schwie-

Schwierigkeit gefunden werden. Herr Wolff nennet (Met. §. 1002.) das Glück einen Zusammenhang solcher Ursachen, die wir nicht vorher sehen können, und hat diesen Begriff l. c. durch ein Exempel erläutert und bestätiget; Weil nun aber GOtt die gantze Welt erschaffen, (Met. §. 1053) und daher auch der Zusammenhang solcher Ursachen, die wir nicht vorher sehen können, von seiner Einrichtung herrühret: so hat Hr. Wolff billig daher geschlossen, daß Glück und Unglück von GOtt herkommen. Wer solte nun wohl auf die Gedancken gerathen, daher zu schliessen, daß, wenn Hr. Wolff saget, es käme bißweilen **vom Glücke her, daß man auf die Erfindung einer neuen Wahrheit käme**, solches soviel heisse, als: **Das** *fatum* **habe es gemacht**? Unser Hr. Lange aber weiß dergleichen vortreffliche Auslegungen oder consequentien nach seiner Logic zu erfinden. Denn er schliesset wider Hr. Wolffen so:

> **Wer lehret, daß Glück und Unglück von GOtt und seiner Einrichtung und Regierung herkomme, der leitet die Erfindung neuer Wahrheiten, darauf man durchs Glück d. i. durch unvorher geschehene vortheilhaffte Umstände kommet, vom** *fato* **her.**
>
> **Herr Wolff lehret das rc.** E.

Wir werden uns hier abermahl probationem majoris ausbitten, ohne welche die conclusion in die Nullen fället. Nun spricht zwar Hr. Lange,

a) **Der Zusammenhang aller Dinge sey sonderlich in** *application* **auf das menschliche Geschlecht,**

schlecht, das eigentliche *Stoische fatum*. Daher denn auch der Zusammenhang der unbekanten Ursachen in Glück und Unglück das *fatum* seyn müsse.

b. Herr Wolff verbinde das *fatum* mit dem göttlichen Rathschlusse, also daß im *systemate Wolffiano* die Worte: GOtt wircket, das *fatum* wircket, das Natur-Gesetz will; *Synonyma* wären u. s. w. Womit beweist aber Hr. Lange dieses? Mit nichts! Er meynet, wenn er es in verschiedene Frage-Stücke brächte, so wäre die Sache schon ausgemacht. Ohn Zweiffel sind das die unumstößlichen demonstrationes Anti-Wolffianæ, welche zu beantworten, unmöglich seyn soll (v. 130. Fragen p. 150.). Der Zusammenhang der Dinge, den Hr. Wolff statuiret, und welcher der Freyheit des Menschen im mindesten keinen Eintrag thut; (vid. Nöthige Antwort §. 172. 144. 148) soll das Stoische fatum seyn, und Hr. Lange hat doch noch nicht gezeiget, worinnen das Stoische fatum eigentlich bestanden, wie denn solches auch unter den Gelehrten noch nicht ausgemachet ist (vid. l. c. §. 141.). Wie kan er aber dieses sagen, so lange solches noch zweiffelhafft ist? Ist dieses nicht so viel als etwas sagen, ohne zu wissen, was man sage? Und gesetzt, welches doch nimmer erweißlich ist, daß die Meynung der Stoicorum mit der Wolffischen einerley sey, so würde daraus noch keine Falschheit der letzten erfolgen, so lange die Falschheit der ersten nicht erwiesen ist, welches aber Hr. Lange nicht gethan. Daß aber in Systemate Wolffiano die Redens-Arten: GOtt wircket, das *fatum*, wir- Langische Verkehrung.

cket,

ecket, das Natur-Gesetz will, Synonymisch seyn solten, ist eine vorsetzliche Verkehrung. GOtt definiret Herr Wolff durch das selbstständige von der Welt und Seele unterschiedene Wesen, in welchem die ratio sufficiens von der Wircklichkeit der Welt und Seele zu finden (Met. §. 945.); Das Natur-Gesetz aber durch eine Regel, nach welcher wir unsere freye Handlungen anzustellen, von der Natur verbunden werden (Mor §. 17.). Gleichwohl kan Hr. Lange durch seine dunckele perspective diese zwey Dinge, deren Unterscheid auch bey den ersten Ansehen gleich aus den definitionibus in die Augen fället, vor einerley ansehen. Gewiß, da Hr. Wolff selbst sich durch verschiedene definitiones deutlich erkläret hat, wird man nach einer solchen Art zu controvertiren, auch die besten Bücher verkehren können. Und da übrigens Herr Wolff kein fatum statuiret; so wird ers auch nicht mit GOtt vor einerley halten können; gleichwie daher auch die Spinozianischen Irthümer Hr. Wolffen nicht angehen.

Antwort auf den zweyten. Der andre Beweiß, dadurch Hr. D. Lange n. 132. c. darthun will, daß das **Glück, dem Hrn. Wolff die Erfindung einiger Wahrheiten zugeschrieben, das** *fatum* sey, ist hergenommen aus Met. §. 976, wo Herr Wolff behauptet, **daß die gantze Welt sey ein** *ens unum*, **und daher wäre eigentlich auch nur ein** *decretum Dei universale*, **welches sich auf die gantze Welt erstrecke.** Der Langische Schluß muß hier also lauten:

Wenn nach Hr. Wolffens Meynung die Welt ein *ens unum*, **und daher auch nur eigent-**

gentlich ein *decretum Dei universale* ist, so folget, daß das Glück, dem Hrn Wolff die Erfindung mancher Wahrheiten zuschreibet, das *fatum* sey.

Sed verum est prius ex Met. §. cit. E. etiam posterius.

Weil es aber hier das Ansehen hat, daß das consequens mit dem antecedente durch den Mund-Leim müsse zusammen geleimet werden (v. 130. Fragen n. 41.), so wird man sich probationem consequentiæ ausbitten, ohne welche das consequens nicht bestehen kan. Denn obgleich Hr. Lange seine epicrisin hinterher setzet, daß diese und die vorher gehende (§. 194) Wolffische Säze bey ungeübten zwar scheinbar, aber bey verständigen und geübten grob genug seyn, daß kaum ein Stoicus es hätte können gröber aussprechen: So kan doch dieses nichts zur Sache thun, weil man von seinen autoritativischen Ausspruche sich in eine blinde Furcht jagen zu lassen, nicht gewohnt ist. Ist es aber nach Hr. Langens Meynung grob genug, und also falsch, daß alles in der Welt, und also auch Glück und Unglück von GOttes Rathschlusse herrühre, so muß er ja per oppositionem damit er nicht grob, sondern subtil rede, statuiren, daß entweder nichts, oder zum wenigsten manches in der Welt nicht von GOttes Rathschlusse herkomme, da es denn wohl im ersten Falle ein Spinozismus totalis, im andern aber ein partialis seyn wird. Und wie will er denn mit der heil. Schrifft

Spinozismus Langianus.

zu rechte kommen, wenn es heisset: Ist auch ein Unglück in der Stadt, das der HErr nicht thue? Amos III, 6. und abermahl, daß auch kein Sperling ohne GOttes Willen auf die Erden fallen könne? Math X, 29. Es wird also Herr Lange verzeihen, daß wir, um der Bibel nicht zu widersprechen, uns an seine Aussprüche nicht kehren, aber uns zugleich auch dabey ausbedingen, daß man dieses nicht also auslege, daß die Freyheit des Menschen dadurch verletzet werden möge. Denn es können auch permissive, Dinge von göttlichen Rath-Schluß herrühren.

§. 196.

Antwort auf den dritten.

Der dritte Beweiß, dadurch Hr. Langen n. 132. d vorgedachte thesin, nemlich, daß das Glück, dem Herr Wolff die Erfindung einiger Wahrheiten zugeschrieben, das *fatum* sey, beweisen will, ist ex Met §. 976. hergenommen, wo Hr. Wolff behauptet, daß alle Wahrheiten von GOtt seyn, sie mögen vor Dinge betreffen, was sie wollen; daher er denn weiter geschlossen, daß die Erfinder der natürlichen Wahrheiten, als Leute, durch welche GOtt zu den Menschen redete, und die in ihm von Ewigkeit verborgene Wahrheiten kund thue, anzusehen wären, auch zugleich *historice* angeführet, daß in diesem Verstande *Gassendus* den *Mathematicis* unter den Weltweisen denjenigen Platz eingeräumet, den die Propheten unter den Gottesgelehrten haben. Hr. Lange fraget dabey n. 132. d, α: ob nicht die Verglei-

gleichung gar füglich angebracht, aber mit dem nöthigen Zusatz: vom falschen Propheten? Und ob nicht die *Mathematici*, wenn sie das *principium* ihres *mechani*schen Triebwerckes auf die Menschen, als *causas liberas, applici*ren, damit in der *philosophie* fast noch viel mehrere Verwirrung anrichten, als die falschen Propheten in der *Theologie* ehemahls angerichtet haben? Weil man wohl siehet, daß Herr Lange die Vergleichung Gassendi nicht verstanden, oder nicht verstehen wollen, so wollen wir dieselbe in einer Tabelle vorstellen.

DEVS.
ab hoc
VERITAS

revelationis.	rationis.
Hæc a Deo per	Hæc per
PROPHETAS & APOSTOLOS.	INVENTORES.
Hos sequuntur	Hos
INTERPRETES SCRIPTVRÆ	INTERPRETES
h. e	VERITATVM IN-
THEOLOGI.	VENTARVM.

Man wird aus dieser subordination leicht sehen, was Gassendus eigentlich gewolt, und daß sich der Zusatz von den falschen Propheten, den Hr. Lange gern beyflicken will, sich eben so gut daher schicke, wie nach seinem eigenen Urtheil (vid. 130 Frag. n 41) der Mundleim der metaphysischen distinction de actu & potentia. Nicht besser schicket sich die andre Frage. Denn wenn wir auch gern zugeben, daß die *Mathematici*, wenn sie das *principium* ihres

mechanischen Triebwerckes auf die *causas liberas appliciren*, damit in der *philosophie* eben solche Verwirrung anrichten, als die falschen Propheten sonst in der *Theologie* angerichtet haben, so wird Hr. D. Lange doch damit nichts gewinnen. Denn er hat nicht bewiesen, und kan nicht beweisen, daß Hr. Wolff dasselbe thue, sondern suchet nur durch allerhand Verkehrungen dem Hrn. Wolff dasselbe aufzubürden, wie solches in der Nöthigen Antwort §. 19. 144. 148. 152. gezeiget worden. Wir können aber hierbey eine Gegen-Frage formiren, nemlich: ob nicht die Verkehrer derer von andern erfundenen Wahrheiten eben so grosse Verwirrung in der Philosophie anrichten, als die falschen Ausleger der heiligen Schrifft jemahls in der *Theologie* angerichtet haben? Deren Beantwortung wir dem Leser überlassen wollen.

§. 197.

Ob Hr. Wolff den Wehrt der Wahrheit aus dem fato hohle?

No. 132. d. B. bringet Hr. Lange hiebey noch einige ausnehmende Gedancken vor. Wenn Herr Wolff saget: jede Wahrheit müsse ihren Grund haben daher man nemlich es erkenne, daß es Wahrheit sey. (Denn woher soll man sonst anders die Wahrheit vom Irthum unterscheiden, als durch die Gründe der Erkänntniß?): so spricht Hr. Lange: Hr. Wolff wolte von keiner Wahrheit wissen, als die im *fatalen nexu* stünde, und hohle den Werth der Wahrheit unphilosophischer Weise aus dem *fato* her, u. s. w.

Es

Es ist dis ein abermahliges Zeugniß von der Dunckelheit des Begriffes, den er von dem fato hat. Denn es ist sonst noch nie unter den Gelehrten erhöret worden, ein fatum daher zu erzwingen, wenn man saget: Jede Wahrheit müsse ihren Grund haben. Ohn Zweiffel wird nach diesem principio Hr. Lange, wenn der Apostel Petrus 1 Petr. III, 15. begehret, daß wir allezeit bereit seyn sollen zur Verantwortung demjenigen, der Grund fordert der Hoffnung, die in uns ist; auch sagen müssen, daß der Apostel den fatalen nexum inculcire, und die Lehre des Evangelii aus dem fato hohle? Kan man sich aber einbilden, daß der heil. Apostel ihm solches würde concediret haben? Vielleicht wird man also auch künfftig nicht mehr die Gründe der Wahrheit untersuchen, oder solche den Auditoribus vortragen dürffen, damit man dieselben nicht aus dem fato hohle. Will aber Hr. D. Lange seinen Einwurff de veritate determinata eventuum in universo verstehen, so ist doch damit nichts gewonnen. Denn deswegen komt eine Begebenheit, und ist also auch wahr, daß sie kommet, weil sie ihre causam hat. Heißt denn das aber, den Werth der Wahrheit aus dem fato hohlen?

III. Von den Pflichten des Menschen gegen den Willen.

§. 198.

Vertheidigung dieses capitis.

Es hat Hr. D. Lange wider dis gantze Capitel dreyerley zu fragen:

1. Ob nicht, so fern selbiges nach richtigen Verstande genommen wird, es das *Systema Wolffii*, so ferne es

*mechani*sch ist, umstosse? n. 133. Es ist diese Sprache schon offt in eine Verwirrung gesetzt worden. Das Systema Wolfii ist mechanisch, so ferne es von Cörperlichen Dingen handelt (vid. Met. §. 560. nicht aber so ferne von causis liberis, ut talibus, gehandelt wird, als welche nach Hr. Wolffens Philosophie keine machinen sind, und daher auch kein Mechanismus bey ihnen statt haben kan. (vid. Nöthige Antwort §. 19. 144. 148. 152). Weil es nun aber nicht folget, wenn man wider Hr. Wolffen also schliesset:

> **Die Cörper *agiren* nach Herrn Wolffens Philosophie** *mechanice.*
> *E.* **Darff der Mensch seinen Willen nicht bessern.**

so fällt die erste Frage hin. Es hat aber die

2te dabey kein grösseres Glücke. Herr Lange spricht: **Die Pflichten gegen den Willen** *supponirten* **die Freyheit des Willens, und gleichwohl hätte diese in** *Syst. Wolffiano* **keinen Platz** Weil aber dis letzte nicht in der Wahrheit, sondern nur in Hr. Langens Verkehrungen und Traum-Systemate gegründet ist (§. 10. seqq.), so richtet diese Frage nicht mehr, als die erste aus.

3. Es soll auch, **was Hr. Wolff wegen der Ruhm Begierde gesagt**, ebenfalls nicht richtig seyn; daher denn viele Neben-Fragen dabey n. 134. gemacht worden sind. Wir werden aber im folgenden, wo von dieser Materie ex professo wird gehandelt werden, denselben die gehörige Abfertigung ertheilen.

IV. Von

IV. Von den Pflichten des Menschen gegen den Leib.

§. 199.

Vertheidigung dieses capitis.

N. 135. Komt Hr. Lange hier abermahl mit seiner tavtologie, nemlich, wenn man dieses Capitel nach einem richtigen Verstande nehme, also, daß der Seele das Vermögen zugeschrieben werde, den Leib zu bewegen und zu regieren, so werde dadurch die *Metaphysic destruiret*; nehme man es aber nach dem Verstande der *Metaphysic*, nemlich, daß, (wie es eigentlich lauten muß,) der Cörper seine Bewegungen durch seine eigene Krafft, aber dem Willen der Seele gemäß *præstire*, so könnten diese Pflichten gegen den Leib nicht statt haben. Daß die Pflichten der Seele gegen den Leib das regimen animæ in corpus voraus setzen, geben wir zu. Es wird aber auch dieses von Hr. Wolffen nicht geleugnet Met. §. 539 & Psych. Emp. Lat. §. 964), vielmehr aber von Hr. Langen beständig mit dem influxu physico animæ in corpus confundiret, von welchen es doch ut res & hypothesis ad rem explicandam unterschieden ist (vid. Nöth. Antw. auf die 130 Fr. §. 16). Wenn aber Hr. Lange vorgiebet, daß die Pflichten gegen den Leib nicht bestehen könten, ohne daß dabey die Wahrheit des *influxus physici* voraus gesetzet werde, so fordern wir davon den Beweiß, und werden, wenn derselbe aber ohne Schimpfen und Schmähen wird gegeben seyn, auch zeigen, wie durch die Harmon.

Præstab. die Officia gegen den Leib gar nicht aufgehoben werden, wiewohl solches, wer der Sache reifflicher nachzudencken Lust hat, auch vor sich selbst leicht wird finden können.

V. Von den Pflichten des Menschen in Ansehung des äusserlichen Zustandes, und zwar

I. Von dem zeitlichen Vermögen.

§. 200.

Unter welchen limitationibus der Mensch zum Erwerb zeitlichen Vermögens verbunden sey?

Weil das zeitliche Vermögen eine Zusammenstimmung mit unserer conservation und Glückseligkeit, als zu welcher wir eben desselben benöthiget sind, involviret, und daher ohne Zweiffel mit unter die Vollkommenheiten zu rechnen ist (Met. §. 152); der Mensch aber verbunden ist, seine Vollkommenheit nach seinen Vermögen zu befördern; wiewohl solches die Beobachtung der Pflichten gegen GOtt und andere nicht aus, sondern vielmehr einschliesset (Mor. §. 41. 42. 43.): so hat Herr Wolff daher (Mor. §. 522) geschlossen, daß **ein jeder verbunden sey, so viel von zeitlichen Vermögen vor sich zu bringen, als in seinen Kräfften stehet, und es die Umstände leiden, darein er gesetzet worden, wenn er nur dadurch weder sich um sein Leben, Gesundheit und Vergnügen bringet, noch andern daduch Eintrag thut.** Es ist dieses, kurtz zu reden, so viel, daß der Mensch von zeitlichen Vermögen so viel vor sich zu bringen verbunden

sey,

sey, als er so wohl nach seinen Kräfften, als ohne Abbruch der schuldigen Pflichten gegen GOtt, sich selbst und andere Menschen thun kan. Denn der Pflichten gegen sich selbst gedencket Hr. Wolff dabey totidem verbis, die Pflichten aber gegen GOtt und andere Menschen, welche dabey nicht zu verabsäumen sind, liegen in den Worten **noch andern Eintrag thut.** Und man sieht leicht, daß, wenn der Erwerb zeitlicher Güter unter diesen limitationibus genommen und angewendet wird, keine Ursache könne angezeiget werden, warum in demselben etwas straffbares seyn solte. Denn da man zur Arbeit, und dadurch zur ehrlichen Erwerbung seines Unterhaltes verbunden ist, wie solches kein vernünfftiger Mensch leugnen wird, uud gar leicht erwiesen werden könte, auch die heiligen Schrifft das bekante Sprichwort: ora & labora, vielfältig lehret, so ist man auch sub dictis restrictionibus zeitliches Vermögen zu erwerben verbunden.

§. 201.

Vertheidigung derselben limitationen.

Hr. Langen aber ist nach seiner Verkehrungs-Kunst dieses abermahl nicht recht. Er spricht n. 136: **Es verwahre diese Einschränckung das Gemüth nicht vor den Geitz. Denn der Mensch könne im Geitz lange kratzen und scharren, ehe er sich um sein Leben und Gesundheit und Vergnügen brächte.** Ist aber dieses die gantze Einschränckung? Sagen wir nicht vielmehr, daß der Mensch so viel zu erwerben verbunden sey, wie viel er ohne Hindansetzung der Pflichten gegen sich selbst und auch gegen andern

thun kan §. 200)? Wie schicket sich es denn, daß Hr. Lange die Membra der limitation zerreisset, die doch conjunctive zu nehmen sind, weil der Mensch zu allen denselben Pflichten verbunden ist? Es ist bey dem Erwerb zeitlicher Güter nicht bloß darauf zu sehen, daß man den officiis gegen sich selbst, sondern auch darauf, daß man den officiis erga Deum & alios keinen Eintrag thue. Nun spricht zwar Herr Lange ferner: es **würde mancher Mensch nicht erkennen können, oder wollen, wie weit sein Verfahren dem Nächsten Eintrag thue oder nicht?** Was soll aber dieser ungesunde Einwurff? Oder was ist es vor ein Schluß:

> **Mancher Mensch kan oder will nicht erkennen, daß er durch sein Verfahren bey Erwerb des zeitlichen Vermögens dem andern Eintrag thut.**
>
> E. **ist unrecht, so viel zeitliches Vermögen zu erwerben suchen, wie viel ohne Eintrag der Pflichten gegen GOtt, sich selbst und andere Menschen geschehen kan?**

Womit getrauet man sich, die consequenz in demselben zu rechtfertigen? Kan man, oder will man aber solches nicht, worzu sollen denn solche wunderliche Einfälle? Es ist eben, als ob ich so schliessen wolte:

> **Mancher Mensch kan oder will nicht erkennen, daß er durch seine Verkehrungen dem andern Unrecht thut.**
>
> E. **Ist unrecht, wider jemanden zu** *dispu-tiren*, **ohne daß man ihm seine Meynungen verkehre.**

Ich geschweige des Ausdruckes, daß nach dem *fato* ein

ein jeder sein Recht in seinem Vermögen habe. Denn wenn dieses an sich wahr wäre, wie denn Spinoza, indem er seine absolutam necessitatem behauptet, auch dem Rechte des Menschen mit seiner Macht einerley Schrancken setzet. (vid. Ej. Tr. Theologico-Polit. c. 16.). So gehet doch dieses Hr. Wolffen nicht an, indem das fatum in der Wolffischen Philosophie nichts anders, als eine Fabel ist, die Hr. D. Lange den Leuten unaufhörlich vorsaget, daß sie doch endlich dieselbe glauben mögen.

§. 202.

Ob Herr Wolff den Geitz inculcire?

Wenn nun Herr Lange weiter num. 136. vorgiebet, daß **Hr. Wolff durch eben dasjenige**, was wir kurtz vorher (§. 200. 201) vorgetragen, **den Geitz als eine unumgängliche Pflicht** *inculcire*, so fordern wir den Beweiß von diesem Satze:

> **Wer so viel von zeitlichen Vermögen zu erwerben suchet, als er nach seinen Kräfften und Umständen, auch ohne Abbruch der Pflichten gegen GOtt, sich selbst und andere Menschen kan, der ist geizig.**

Soll dieses ein Geitz seyn, worinnen wird denn der rechtmäßige Erwerb des zeitlichen Vermögens bestehen? Und wodurch wird sich derselbe von dem Geitze unterscheiden? Und soll ferner der Mensch nicht so viel von zeitlichen Vermögen suchen zu erwerben, was wird denn anders, als die Faulheit, daher entstehen? Es ist daher auch eine vergebliche Rede, wenn man weiter vorgiebet, **daß Herr Wolff den Geitz dadurch einschärffe, wenn er aus dem vorgesetzten**

ten *principio* (Mor §. 522) diese *conclusion* ziehet: Es thun demnach diejenigen unrecht, welche entweder ablassen zu erwerben, weil sie schon genug zu haben vermeynen, oder auch das erworbene unnöthig verschwenden, weil sie sich einbilden zuviel zu haben. Soll aber dadurch der Geitz eingeschärffet werden, so wird auch Hr. Lange den Geitz einschärffen, wenn er in Oeconomia salutis morali P. II c 2 sect. 3. n 11 p 188: coll. Oecon. salutis Evangelica Membr 8. art. 3. p. 435. also schreibet: *De sedulitate in laboribus notetur 6. usus elenchticus adversus otiosos, speciatim eos, qui opibus abundant, & ideo existimant se a naturæ & christianismi lege, quæ laborandi sedulitatem omnibus sine exceptione injungit, esse exceptos. Cum varia sint laborum genera, ipsis sufficiat, quod ex honestis & utilibus liberam habeant eligendi facultatem.* Oder ist etwan dieses nur in Hrn. Langens Theologischer Moral wahr, in Hrn. Wolffens Philosophischer Moral aber falsch? Wohin kan nicht der Haß einen Menschen bringen!

§. 203.

Fortsetzung. Es will nun zwar Herr Lange noch n. 136. beweisen, daß solches eben ein Geitz sey. Aber der Beweiß ist sehr unglücklich gerathen, und nur aus dem argumento ab invidia ducto, daß man eine Vergleichung mit verhaßten Personen anstellen solle, hergenommen. Er spricht: wenn wir nicht zugeben wolten, daß solches ein Geitz sey, so wäre klar, daß in der Wolffischen *Moral*, nach der Jesuitischen *praxi*, aus Lastern, Tugenden, oder erlaubte Sachen gemachet wür-

würden. Es ist aber dieses vergebens gesagt, denn Hr. Lange muß erst erweisen, daß es ein Laster sey, von zeitlichen Vermögen so viel zu erwerben, als man nach seinen Kräfften und Umständen, und ohne Abbruch der Pflichten gegen GOtt sich selbst, und andere Menschen thun kan. Wenn wird er aber diesen Beweiß führen? Und worin wird er denn den rechtmäßigen Erwerb des zeitlichen Vermögens setzen, wenn dieses ein Laster seyn soll? Es zeiget sich hier vielmehr abermahl entweder die Dunckelheit des Begriffes oder die Verkehrungs-Sucht. Und weil nun übrigens der von uns vorher eingeschränckte Erwerb des zeitlichen Vermögens weder ein Laster ist, noch der Heil. Schrifft entgegen stehet, so wird auch nicht zu besorgen seyn, wie sich Hr. Lange einbildet, daß die *Studiosi Theologiæ* die Sprüche der Heil. Schrifft, welche wider den Geitz gerichtet sind, nicht solten richtig erklären oder ihre Zuhörer vom Geitze abmahnen können, weil sie nach den deutlichen Begriffen der Wolffischen Philosophie solches viel besser, als ohne dieselbe werden thun können.

§. 204.

Herr Lange verwirfft eine Regel, weil die Leute sie nicht halten.

Wenn Hr. Wolff Mor. §. 525. schreibet: **Man solte die Zeit nicht mit solcher Arbeit zubringen, die wenig einträget, wenn man eben so wohl eine andere verrichten kan, die mehr einbringet; es sey denn, daß die Arbeit nöthig und nützlich ist, und von einem andern nicht so wohl verrichtet werden könne**, d. i. es wäre denn, daß durch die andere Arbeit, die

die weniger einträget, grösserer Nutze geschaffet würde, als durch die, welche uns mehr einbringet: So spricht Hr. Lange n. 137: **Diese Einschränckung sey so viel, als ob man einer durchbrechenden Fluth eine Hand voll Erde entgegen setzen wolte. Denn die Leute würden sich an diese** *limitation* **nicht kehren, und würde daher nach diesem** *principio Wolffiano* **manche nützliche und nöthige Arbeit zurück bleiben.** Es ist dieser Einwurff dem vorhergehenden (§. 201) so ähnlich, als ein Ey dem andern, und dahero auch von eben so vieler Gültigkeit, als derselbe. Wie kan dadurch eine Regel irrig werden, daß die Leute sie nicht beobachten? Nach dieser Art zu controvertiren, wird man auch Hr. D Langens gantze Theologiam Theticam und moralem umstossen können. Denn man darff nur sagen: die Leute richteten sich nicht darnach.

§. 205.

Erinnerung wegen der Begierde reich zu werden.

Wenn auch Hr. Wolff (Mor. §. 533) einige Regeln gegeben, welche zu beobachten, wenn man reich werden wolte, so wendet Hr. Lange n. 137. darwider den Spruch ein: Die da reich werden wollen, fallen in Versuchung und Stricke. Hr Lange beliebe nur hierbey zu zeigen, wie dieser Spruch demjenigen, was Herr Wolff gelehret, entgegen gesetzt seyn soll, so werden wir nicht ermangeln, die anscheinende contradiction zu heben. Paulus redet von denjenigen, die durchaus per fas vel nefas reich werden wollen, und hat den damit verbundenen Schaden gezeiget. Hr. Wolff aber lehret ja nicht, daß

daß es recht sey, durchaus reich werden zu wollen, sondern zeiget nur, was vor rechtmäßige media darzu zu gebrauchen, lehret aber darneben, daß der Reichthum nicht eben in unserer Gewalt stehe, sondern GOtt dabey mit seine Hand im Spiele habe (Mor. §. 537), und man folgends darin mit der göttlichen Regierung müsse zufrieden seyn. (Mor. §. 727. seqq.)

§. 206.

Erläuterung der def. vom Geitz.

Der Geitz ist (Mor. §. 538) definiret worden, daß er sey **eine Begierde, mehr zu haben, als die Nothdurfft und der Wohlstand erfordert, und man nach seinen Umständen vor sich bringen kan.** Weil das **vor sich bringen können** nicht nur de possibilitate physica, sondern auch de morali kan verstanden werden, und wir auch dasjenige nicht thun können moraliter, was dem Gesetz und den von uns erforderten Pflichten zuwider ist (Mor. §. 773): so siehet man leicht, daß der Verstand dieser definition dieser sey: Der Geitz sey eine Begierde mehr zu haben, als man zur Noth und Wohlstande gebrauchet, und nach seinen Umständen kan sowohl secundum possibilitatem physicam, als secundum moralem d. i. ohne Eintrag der Gotte, sich selbst und andern Menschen schuldigen Pflichten, vor sich bringen. Denn es ist schon im vorhergehenden gezeiget worden (§. 200. 202), daß der Erwerb desjenigen, was man brauchet, und ohne Eintrag der schuldigen Pflichten vor sich bringen kan, rechtmäßig sey. Es fället also die falsche Auslegung, die Herr Lange n. 158, von der definition des Gesetzes gemachet hat, hin,

hin, gleichwie er dieselbe auch weder durch die definition vom Reichthum, die Hr. Wolff (Mor. §. 518) gegeben, daß nemlich der Reichthum ein Uberfluß an zeitlichen Vermögen sey, noch durch dasjenige, was ex Mor. §. 522. angeführet worden, daß man nemlich unrecht thue, wenn man ablasse, zu erwerben, weil man vermeyne, schon genug zu haben, als welches wir schon vorher vertheidiget, auch Hr. Langens eigene Beystimmung dabey angeführet haben (§. 202), wird vertheidigen können.

§. 207.

Vertheidigung der def. von der Vergnüglichkeit.

Bey der definition von der Vergnüglichkeit, welche Hr. Wolff (Mor. §. 538) gegeben, und also lautet: **Die Vergnüglichkeit ist eine Begierde, so viel zu haben, als die Nothdurfft und der Wohlstand erfordert, und man nach seinen Umständen vor sich bringen kan,** hat Hr. Lange n. 139. auch verschiedenes auszusetzen. Er spricht:

1. **Herr Wolff mache durch diese** *definition* **den Geitz, als ein Laster, zur Tugend**, welches denn zweymahl gesetzet, und zugleich das argumentum ab invidia ductum angebracht wird, **daß solches grob Jesuitisch sey.** Soll nun durch diese definition der Geitz, als eine Tugend, vorgestellet werden, so folget, daß Hr. Lange es vor einen Geitz halte, wenn man begehret, so viel von zeitlichen Vermögen vor sich zu bringen, als die Noth und der Wohlstand erfordert, und man nach seinen Umständen kan, nemlich per possibilitatem physicam & moralem (§. 206). Weil aber dis mit einem Worte so viel heisset, als sein

sein Brodt ehrlich zu verdienen suchen, so folget weiter, daß Hr. Lange vor Geitz halte, wenn man sein Brodt ehrlich zu verdienen suchet. Weil nun der Geitz ein Laster ist, so wird er auch vor ein Laster halten müssen, wenn man sein Brodt suchet ehrlich zu verdienen. Und da alle Laster zu vermeiden sind, so wird also nach Hr. Langens Meynung man sich davor hüten müssen, daß man sein Brodt ehrlich zu verdienen suche. Soll man sich nun davor hüten, so kan endlich nichts anders folgen, als daß man nach Hr. Langens principiis mit Betrug, Rauben und Stehlen sich durch die Welt bringen solle. Dieses wird also das unjesuitische und recht Christliche principium seyn, daß vielleicht Herr Wolff nach Hr. Langens Meynung hat statuiren sollen. Behüte uns GOtt vor solchen principiis moralibus!

§. 208.

Er wendet bey dieser definition von der Vergnüglichkeit

Zweyte Vertheidigung.

2. ein, **daß die Vergnüglichkeit in einer** *acquiescentia* **oder Zufriedenheit mit seinem Zustande und also einer** *morali***schen Ruhe bestehe, folglich nicht durch eine Begierde** *defini***ret werden könne.** Herr Wolff hat diese adquiescentiam gar nicht aus seiner definition von der Vergnüglichkeit ausgeschlossen. Er zeiget dieselbe vielmehr deutlich an, wenn er setzet: Eine Begierde, **so viel** zu haben ꝛc. daß aber **die Vergnüglichkeit nicht alle Begierde nach zeitlichem Vermögen**, sondern nur die unrechtmäßige d. i. diejenige, dadurch man wider seine Pflichten handelt,

ausschliesse, ist daher klar, weil sonst die Sorglosigkeit mit der Vergnüglichkeit einerley seyn würde, allermassen in derselben alle Bemühung, zeitliches Vermögen zu adquiriren, hinfället (Mor. §. 538. 539). Gleichwohl aber können diese zwey nicht vor einerley gehalten werden, weil man die Vergnüglichkeit mit Recht unter die Tugenden, die Sorglosigkeit aber unter die Laster zehlet. Eben so hat auch Hr. Lange selbst, daß die Vergnüglichkeit nicht alle Begierde nach zeitlichem Vermögen ausschliesse, in seiner Oeconomia salutis morali P. II. c. 2. sect. 3. p. 188, und in Oeconomia salutis Evangelica Membr. 8 art. 3 p. 440. zugestanden, wenn er die definition also setzet: *Αὐτάρκεια est is animi regeniti habitus, quo QVI REBVS SVIS NON IPSE PER NEGLIGENTIAM DEEST, in statu suo & iis, quæ ipsi eveniunt, de provida & paterna Dei cura certus, lubens acquiescit.* Das übrige, was dabey gesaget worden, ist im vorhergehenden schon beantwortet.

§. 209.

Es soll

Vergnüglichkeit hält die Mittel-Straffe.

3. Nach n. 139. auch ein unrichtiger Ausspruch seyn, wenn Hr. Wolff saget, **daß die Vergnüglichkeit die Mittel-Strasse zwischen Geiz und Sorglosigkeit halte.** Man wundert sich sehr, daß Hr. Lange als ein alter Theologus, wie er sich selbst nennet (vid. 130 Fragen p. 163), der auch selbst eine Theologische Moral geschrieben, solches noch nicht einsiehet oder einsehen will. Wir wollen ihm also die Sache gantz deutlich vorstellen:

2) Nach

a) Nach der Sorglosigkeit begehrt man gar nicht zeitliches Vermögen zu erwerben, sondern verthut nur, so lang was da ist.

b) Nach der Vergnüglichkeit suchet man zwar zeitliches Vermögen, aber rechtmäßiger Weise, das ist, ohne Eintrag der Pflichten gegen GOtt, sich selbst und andere zu erwerben, und ist mit demjenigen, was man rechtmäßiger Weise erlangen kan, zufrieden.

c) Nach dem Geitz suchet man zeitlich Vermögen, aber per fas & nefas, vor sich zu bringen, und ist daher mit demjenigen, was man rechtmäßiger Weise haben und erlangen kan, nicht zufrieden.

Da nun die moralische Mittelstrasse genennet wird, wenn man der Sache weder zu viel, noch zu wenig thut, so wird man hoffentlich endlich einsehen, daß die Vergnüglichkeit die Mittel-Strasse zwischen dem Geitze und der Sorglosigkeit halte.

§. 210.

Richtige Erklärung des Wortes πλεονεξία.

Und wenn übrigens Hr. Lange seinen falschen Begriff vom Geitze, daß er eine Begierde, mehr zu haben sey, wenn solches auch gleich rechtmäßiger Weise geschiehet, nach welchem er n. 134 fin. vorgiebet, daß, was Herr Wolff Vergnüglichkeit nennet, der Geitz sey, aus der etymologie des Wortes πλεονεξία, als welches nach seiner Abstammung so viel als cupiditatem plus habendi bedeutet, beweisen will, so siehet man dabey wohl, daß die philosophischen ideen bey

ihm mit den Grammaticalischen das æquilibrium zu halten, nicht vermögen. Denn, ob gleich das Wort πλεονεξία nach der etymologie nur schlechthin cupiditatem plus habendi bedeutet, ohne, daß dabey determiniret sey, ob dieselbe cupiditas licita oder illicita sey; so ist doch eine bekante Regel, daß die significatus der Wörter ordentlicher Weise nicht aus der etymologie, sondern dem usu loquendi hergenommen werden müssen; (vid. Wolffii Log. §. 16. c. 2). Was wird man sonst unter den Wörtern, z. E. Eisenfresser, Wetterwendisch u. dgl. vor wunderliche ideen kriegen, wenn man den verum significatum aus der etymologie und nicht aus dem usu loquendi hernehmen will? Nun aber pfleget das Wort πλεονεξία nach dem usu loquendi biblico in malo sensu gebrauchet zu werden, wie man aus 1 Theß. IV, 6. 2 Cor. XII, 17. VII, 2. IX, 5. Eph. II, 19. V, 3. (allwo die πλεονεξία unter die Laster gesetzet wird, da doch gleichwohl die Begierde, sein Brodt ehrlich zu verdienen, und also, in so weit, mehr zu haben, kein Laster ist) Col. III, 15. 1 Theß. II, 5. 2 Petr. II, 3. 14. deutlich sehen kan; gleichwie auch Pasor in seinem Lexico s. t. πλεονεξία den locum Christi Luc. XII, 15. ὁρᾶτε καὶ φυλάσσεσθε ἀπὸ τῆς πλεονεξίας, ὅτι οὐκ ἐν τῷ περισσεύειν τινὶ ἡ ζωὴ αὐτοῦ ἐστιν ἐκ τῶν ὑπαρχόντων αὐτοῦ gantz deutlich also ausgeleget hat, wenn es heisset: videre & cavete ab acquirendi cupiditate, si quidem non in redundando cui quam ipsi vita est ex eis, quæ possidet. Significare autem his verbis voluit, vitam hominis non in eo sitam esse, quo facultates ejus justam & sufficien-

cientem ſortem ex ſuperent, & quo PER INTERVERSAS RES ALIENAS auctiores factæ ſint; und der hochberühmte Hr. D. und Prof. Rus in ſeiner Harmon Evangel. ad l. c. T. II p. 599 das Wort ausleget, per plus habendi cupiditatem in exhauſtam & in explebilem, de qua valeat illud: quo plus ſunt potæ, plus ſitiuntur aquæ, etiam cum defraudatione, circumventione & detrimento aliorum conjunctam, auch Durrius in Theol Mor c. 17. p. 227 alſo ſchreibet: Per πλεονεξίαν non intelligitur opum, etiam ultra quotidianam indigentiam licitis mediis acquirendarum, appetitio. Benedictio enim Dei ditat Prov. X, 22. & præmium benignitatis in res ſacras collocatæ promittitur, ut impleantur horrea ſaturitate, & turcularia redundent, Proverb. III, 10. ſed quando quis cum damno proximi velit diteſcere, ut Achab 1 Reg. XXI & malis artibus quærere opes, qui theſauri iniquitatis vocantur, Prov. X, 2. cum quis tantum, quæ ſua ſunt, quærit, non ſimul, quæ aliorum Philipp. II, 4. Daher denn klar folget, daß das Wort πλεονεξία non cupiditatem plus habendi in genere, ſed modo illicito bedeute. Und weil nun hergegen die Vergnüglichkeit eine cupiditatem plus, ſed licito modo, habendi involviret (§. 208. 209), ſo wird ein jeder einſehen, daß die πλεονεξία und dasjenige, was Hr. Wolff Vergnüglichkeit nennet, nicht einerley ſey. Man ſiehet aber wohl, daß Hr. Lange ſich nichts daraus mache, auch ſelbſt die Bedeutung der Wörter, die ſie nach dem ſtylo biblico haben, zu verwirren, damit er nur etwas habe, welches er in der Wolffiſchen Philoſophie läſtern möge. Und die-

dieses sein Bezeigen soll nun nicht grob Jesuitisch, wie er Herr Wolffens Sachen nennet n. 139, sondern die lautere Aufrichtigkeit seyn, die er n. 159 so sehr angepriesen.

§. 211.

Antwort auf den locum Luc XII,15.

Er bringet nun bald wieder n. 140, einen andern verkehrt angebrachten biblischen locum auf die Bahn. Er spricht, da Hr. Wolff es vor Unrecht halte, **wenn man ablasse zu erwerben, weil man schon genung zu haben vermeyne** (Mor §. 522): **so werde der Geizhals, dessen unser Heyland** *Luc. XII, 15. seqq.* **gedacht, unrecht gethan haben, daß er habe zu scharren und zu kragen, auf hören, und sich an statt dessen einen guten Tag machen wollen.** Ich will nicht gedencken, daß dis dubium auch wider Herr Langen selbst ist, indem er eben das statuiret, was er hier von neuen aus Hr. Wolffens Moral angeführet hat (§. 202); kan aber nicht begreiffen, mit was vor Recht Hr Lange ein Scharren und Kratzen nennet, wenn man das Seinige zu verwahren suchet, wie dieser reiche Mensch seine Scheuren grösser wolte bauen lassen, um die Früchte seines Feldes darein zu sammlen. Ich glaube, daß wenn eines Theologi Acker so reiche Früchte tragen solte, daß er das Korn nicht alles in seine Scheuern beherbergen könte, er deswegen das übrige nicht würde auf dem Felde liegen lassen. Gleichwie ich aber zugebe, daß dieser reiche Mensch unrecht gethan, wenn er bey sich gedacht, daß er nun, weil sein Acker fruchtbar gewesen, nicht mehr zu arbeiten brauche, allermassen Sirach. c.

XIIX,

XIIX, 25. wohl gesagt hat: **Wenn du satt bist so dencke, daß du wieder hungrig werden kanst, und wenn du reich bist, so dencke daß du wieder arm werden kanst:** also kan ich hergegen nicht finden, daß die Meynung unsers Heylands bey dieser parabel dahin gehe, wohin sie Herr Langen will, nemlich, daß dieser Mensch hätte sollen aufhören zu arbeiten, und ein Faullentzer werden, oder sein Korn auf dem Felde liegen lassen. Vielmehr zeiget die Rede GOttes; **Du Narr, diese Nacht wird man deine Seele von dir fordern, und was wirds seyn, das du bereitet hast,** und der Ausspruch Christi: **Also gehts, wer ihm Schätze sammlet, und ist nicht reich in GOtt,** v. 20. 21. Daß dieses an diesem Menschen unrecht gewesen, daß er nur vor seinen Leib und das Zeitliche gesorget, und in dessen Uberfluß sein höchstes Vergnügen und Ruhe gefunden, sich aber um die Sorge vor seine Seele nicht bekümmert; dadurch er denn wider die ihm selbst so wohl, als GOtte schuldige Pflichten gehandelt, allermassen der Erwerb zeitlicher Güter, nicht mit Hindansetzung des boni majoris, geschehen muß. Da nun also, was Christus mit dieser Parabel intendiret, uns nicht entgegen stehet, was aber Hr. Lange daraus erzwingen will, er nicht daraus erweisen kan; so siehet man wohl, daß er nur etwas zu verkehren haben wolle. Und weil nun alles, was er wider die doctrin vom Erwerb zeitlichen Vermögens eingewendet, einer abfallenden losen Tünche gleich geworden; so werden wir weiter handeln

2. Von der Ehre.

§. 212.

Eingang.

Weil Hr. D. Lange abermahl in dieser Materie alle Kräffte anwendet, die Wolffische Moral zu verkehren, und die Ruhmsucht nebst dem *fato* ihr zum *centro* zu *affigiren* n. 156, auch vorzugeben, daß in diesem Punct besagte *Moral* der heil. Schrifft schnurstracks entgegen stehe n. 134. d. und die Gemüther der Menschen zur äussersten *corruption* bringe n. 150: so wird nöthig seyn, auch in diesem Stücke den Ungrund der Beschuldigungen ungeheuchelt vorzustellen; dabey wir denn zugleich dasjenige, darauf wir die Antwort im obigen schuldig geblieben, nemlich von n. 123 - 127, ingleichen n. 134. a, b, c, d, e. zuförderst mitnehmen wollen.

§. 213.

Recensirung einiger von Hr. Langen unvollständig angeführter Stellen.

Es führet Herr D. Lange p. 64, 65. aus Mor. §. 239, 240. etwas an, nemlich, daß man durch Gelehrsamkeit und Tugend Ruhm suchen, auch Fleiß anwenden solle, in einer Wissenschafft eben so viel Ruhm zu erlangen, als ein anderer u. s. w. und giebt dabey vor, daß die gantzen Stellen herzusetzen zu weitläufftig fallen würde. Da er aber sonst wohl viel weitläufftigere Stellen, und in den 130 Fragen gantze Blätter aus den Wolffischen Schrifften hindrucken lassen; so mercket man leicht, daß solches die rechte Ursache nicht sey. Man findet vielmehr, wenn man die loca selber nachschläget, daß es

diese

diese sey, daß in den locis der context nicht also zu finden, wie es Hr. Lange angiebet. Wir wollen also die loca selbst anführen. Zu dem §. 239. Mor. II. führet Hr. Wolff an, **wenn ein Mensch aus Unwissenheit die Pflichten gegen sich selbst trenne; so müsse man ihm zeigen, daß eine Sorgfalt eben so nöthig und nützlich als die andere.** Er erläutert dis mit einem Exempel, wenn er schreibet: z. E. **Unterweilen siehet der Mensch nur auf den Verstand, und vergisset darbey der Tugend, blos, weil er nicht bedencket, daß Tugend so wohl ein wahrer Grund des Ruhms ist, als Gelehrsamkeit. In diesem Falle ist nöthig, daß man einen eines bessern berichtet, und überführet, wie nicht allein bey vielen mehr auf Tugend, als Gelehrsamkeit gesehen werde, sondern auch in der That vor diesem die Gelehrten bey den Griechen nicht weniger Ruhm darinnen gesuchet, daß sie einen untadelhafften Wandel geführet als daß sie viele Erkäntniß von Dingen gehabt, die nicht ein jeder verstehet. Ja, man muß weisen, daß dieses in der That auch etwas grösseres ist, darzu man nemlich schwerer gelangen kan, als zu dem andern.** Eben so mercket er weiter Mor. §. 240 an, daß, **wenn man jemanden von der Trennung der Pflichten gegen sich selbst abbringen wolte, und man daher die Ursache der Trennung entdecket, man ihm etwa zeigen könne, wie er seine Absicht noch besser erreichen, und mehrere Vergnügung davon haben würde, wenn er keine Tren-**

nung anstellete. Dieses erläutert er auch an einem Exempel, wenn er ferner schreibet. Z. E. Wenn ein Mensch aus grosser Begierde in einer Wissenschafft eben solchen Ruhm zu erlangen, den andern erhalten haben, solchen Fleiß anwendet, daß er darüber seiner Gesundheit verlustig wird, so muß man ihm zeigen, daß wenn er seine Gesundheit in acht nimmt, und sein Leben fristet, er es weiter bringen könne, als wenn er auf einmahl mit Verlust seiner Gesundheit darnach strebet, auch indem er sein Leben länger fristet, noch durch Schmertzen von Kranckheiten gestöhret wird, theils an seiner Wissenschafft, theils an dem dadurch bey andern erhaltenen Ruhme sich mehr und länger vergnügen kan, als wenn er nach seiner Art fortfähret. Ich glaube, daß niemand, in diesem context etwas unrechtes finden werde; sehe auch nicht, daß Hr. Lange etwas specialiter darwider eingewendet haben solte.

§. 214.

Andere Stellen aus der Metaphysic von der Ruhmbegierde.

Weil aber Hr. Lange bey den citirten locis noch nicht recht fortkommen kan, so nimmt er nun seine retirade zu der Metaphysic, und ist ihm nun nicht zu weitläufftig, drey §§. aus derselben, nemlich §. 466, 467, 468, herdrucken zu lassen, in welchen Herr Wolff 1. die *definition* von der Ruhm-Begierde giebet, daß sie sey die Lust und Freude über den künfftigen guten Urtheile anderer von unserer Vollkommenheit und dem guten, was wir thun wollen. 2. Ihren Ursprung zeiget,

nem-

nemlich daß sie herkomme aus der Vorstellung des guten Urtheils anderer von uns. 3. Aus der Erfahrung anmercket, daß dieser affect die Menschen zu vielen guten antreibe, daher auch diejenigen, welche von diesem affect gantz befreyet sind, wenig oder nichts löbliches ausrichteten, oder nur nach ihrem interesse handelten. Ein jeder verständiger Leser siehet, daß Hr. Wolff hier weiter nichts thue, als daß er de facto rede, nemlich, wie die Sache vermöge der Erfahrung sich pflege zu verhalten, keinesweges aber die moralitatem der Ruhm-Begierde untersuchen wolle, wie denn solches auch nicht in die Metaphysic gehöret. Daher denn Hr. Lange, wenn er vernünfftig darwider hätte opponiren wollen, würde haben zeigen müssen, daß die Sache nach der Erfahrung sich anders verhalte, als wie sie von Hr. Wolffen gesetzet worden.

§. 215.

Ob Herr Wolff die gesuchte und von sich selbst folgende Ehre confundire?

Aber diese Art zu disputiren stehet Hr. Langen nicht an, sondern er giebet n. 123. vor, **Herr Wolff** *confundi***re, was alle vernünfftige Menschen und sonderlich** *Philosophi* **unterscheiden, nemlich sich in seinen Handlungen, also verhalten, daß daraus, ohne ein förmliches Gesuche, bey verständigen Leuten ein guter Name oder Nach-Ruhm von sich selbst erfolge, wie ein Schatte von dem Cörper fället: und hingegen aus Ruhm-Begierde alle seine Handlungen vornehmen, und sie zum würcklichen Ruhm, als zu ihren eigentlichen Zweck, und einer zu erhaltenden**

Voll-

Vollkommenheit richten; dabey denn Herr Wolff jenes unberührt lasse, dieses aber nur allein einschärffe. Es ist darauf verschiedenes zu antworten. Zuförderst ist davon in den citirten §§. gar nicht die Rede (§. 214). Hiernächst ist es nicht an dem, daß Hr. Wolff das erste, nemlich daß man sich in seinen Handlungen so verhalten solle, daß daraus ohne ein förmliches Gesuche bey verständigen ein guter Name, oder Ruhm erfolge, unberühret lasse. Herr Wolff schreibet gantz klar Mor. §. 593. davon also: **Da der Mensch verbunden ist, sich und seinen Zustand so vollkommen zu machen, als nur immer möglich ist** (Mor. §. 12.); **so ist er auch verbunden, darauf zu sehen, daß niemand etwas böses mit Grund der Wahrheit von ihm dencken oder sagen kan, das ist, sich der Ehre würdig zu machen. Weil sie doch aber nicht in seiner Gewalt stehet** (Mor. §. 592), **so muß er zufrieden seyn, wenn ihm die Ehre, welche ihm gebühret, nicht gegeben wird. Es ist demnach das Mittel, sich der Ehre würdig zu machen, eine sorgfältige Beobachtung des Gesetzes der Natur** (Mor. §. 19.). **Da man aber nicht nach Ehren streben soll, so brauchet man auch darzu kein Mittel.** Was ist dieses anders, als eben dasjenige, was Hr. Lange in Herr Wolffens Moral nicht hat finden können? Doch was sage ich, können? Er gestehet, n. 144. selbst, **daß dieses ein guter Ausspruch sey, giebet aber vor, daß solcher auch durch die übrigen unphilosophischen Brocken entkräfftet werde.** Es kommet also die Frage noch auf dieses an:

Ob

Ob es erlaubt sey, einen wohlgegründeten Ruhm mit als einen Bewegungs-Grund seiner guten Handlungen zu gebrauchen, und also auf jenen in diesen mit zu sehen?

Dieses ist es, welches Hr. D. Lange, so viel ich finden kan, nicht leiden will, und Hr. Wolff dagegen zwar nicht in den vorher angeführten, aber doch in andern Orten behauptet, und dabey wir jetzt den Einwürffen ein Gnügen zu thun suchen wollen.

§. 216.

Antwort auf den ersten Langischen Beweiß, daß man nicht auf einen guten Ruhm mit sehen dürffte.

Man spricht 1. Weil ein tugendhaffter Mensch den Erfolg des Ruhms nicht in seiner Gewalt habe, so sey dieser kein *bonum verum*, **sondern nur ein** *apparens*, **und könne und müsse daher zum** *motivo* **der Handlungen unmöglich genommen werden; sintemahl man sonst manche gute Handlung, davon man mehr Ungunst und böse Nachreden, als Gunst und Ruhm vorher sehe, die man aber doch Gewissens halber nicht unterlassen könne, würde unterlassen müssen.** n. 124. Man schliesset hier so:

Was nicht in unserer Gewalt stehet, das ist kein *bonum verum.*

Der gute Ruhm stehet nicht in unserer Gewalt.

E. Ist er kein *bonum verum.*

Ferner:

Was kein *bonum verum* **und daher nur** *apparens*

parens ist, das darff man nicht zum Bewegungs-Grunde seiner Handlungen brauchen, oder darnach darff man nicht trachten.

Der gute Ruhm ist kein *bonum verum*, und daher nur *apparens*.

E. Darff man denselben nicht zum Bewegungs-Grunde seiner Handlungen brauchen, oder nach demselben darff man nicht trachten.

Wir leugnen hier die erste majorem, nemlich:

Was nicht in unserer Gewalt stehet, das ist kein *bonum verum*, sondern nur *apparens*.

Die Gelehrsamkeit stehet manchen Menschen, der etwa von Natur blöden Verstandes ist, und darzu die nöthigen subsidia nicht hat, nicht in seiner Gewalt; soll sie deswegen kein bonum verum seyn? Ein starckes Gedächtniß stehet den wenigsten Menschen in ihrer Gewalt, soll es deswegen nun ein bonum apparens seyn? Ja ich will noch mehr sagen. Ein allwissender Verstand stehet keinem Menschen in seiner Gewalt. Ist er deswegen kein bonum verum? Soll er also bey GOtt, als welcher ihn besitzet, nur ein bonum apparens seyn? Wenn wird man also anfangen, seinen falschen Begriff zu beweisen? Oder soll der Beweiß etwa darin bestehen, daß den Liebhabern der Wolffischen Philosophie eine Unwissenheit vorgeworffen werde, wie es n. 156. geschehen? Weil Hr. Lange also ex principio falso argumentiret, so fället sein erster Beweiß hin.

§. 217.

Er will 2. seinen falschen Satz, daß es unrecht sey, bey seinen tugendhafften Handlungen einen guten und wohlgegründeten Ruhm mit zum Bewegungs-Grunde zu gebrauchen, n. 125 ferner daher beweisen, weil solches wider die Verleugnung unser selbst, die von Christo und den Aposteln vorgetragen worden, streite, und statt derselben die herrschende Liebe zur Ruhmsucht dadurch noch mehr gereizet werde, welches er denn, um recht ausnehmende Proben seiner tavtologien, (die er doch in 130 Fragen n. 72. selbst einem gelehrten Manne vor unanständig erkläret hat) abzulegen, und dadurch zu zeigen, daß er selbst an der Kranckheit darnieder liege, die er Herrn Wolffen n. 38. 41. 46. p. 52. fälschlich affingiret, n. 134. d. nochmahls bey nahe mit eben den Worten wiederhohlet hat. Es lauffen also Hr. Langens weitläufftig hergesetzte und zu Ausfüllung des Raums dienende Worte kurtz auf diesen Schluß hinaus:

Antwort auf den zweyten.

Was man verleugnen soll, das darff man nicht mit als einen Bewegungs-Grund zu seinen Handlungen brauchen.

Unsere eigene Ehre und Ruhm sollen wir verleugnen.

E. Dürffen wir dieselbe nicht mit als einen Bewegungs-Grund zu unseren Handlungen brauchen

Es ist hier abermahl sehr zu beklagen, daß die wahren Begriffe von Theologischen Dingen so schlecht in consideration

Hr. Langens unrichtiger Begriff von

gezo-

der Verleugnung.

gezogen werden. Die Verleugnung bestehet nicht darin, daß man den zeitlichen Dingen schlechterdings renunciire. Denn nach diesem Begriffe würde man einige Biblische Stellen, die von der Verleugnung handelen, nicht erklären können. Vielmehr involviret sie nach dem wahren sensu biblico, daß man alle sündliche Lüste schlechterdings, andere zeitliche Dinge aber, die an sich nicht sündlich sind, alsdenn fahren lasse, wenn sie mit der Liebe GOttes und Christi, als welche über alles gehen muß, in collision kommen, daß man nemlich eines von beyden fahren lassen muß. Daß dieses der rechte Begriff von der Verleugnung sey, siehet man klar, wenn man theils Tit. II, 11. Matth. V, 29, 30. XIIX, 8. 9. Marc. IX, 43 seqq. allwo Christus will, daß man sein Auge und Hand, wenn dieselben uns ärgern, ausreissen und abschneiden solle, um nicht ins Höllische Feuer geworffen zu werden, theils Luc. XIV, 26. seqq. Matth. X, 33, 37, 38, 39. XVI, 24. seqq. wo Christus anbefiehlet, Vater, Mutter, Weib, Kinder, Brüder, Schwestern auch sein eigen Leben, wenn man sein Jünger seyn wolle, um seines Namens willen zu hassen, das ist fahren zu lassen oder zu verleugnen, theils andere dergleichen Sprüche nachsiehet. Ich finde auch, daß dieser unser nach Anleitung der Biblischen Stellen von der Verleugnung gegebene Begriff völlig mit demjenigen überein komme, den der hochberühmte Herr Kirchen- und Consistorial-Rath Cyprian in der **Sitten-Lehre Christi** P. 3. c. 4. §. 2. gegeben hat. Denn dieser schreibet daselbst so: **Es bestehet die Selbst-Verleugnung kürtzlich darin, daß ein Mensch aus denen**

nen zweyen Wegen, dem breiten, der zur Verdammniß führet, und dem schmahlen, der zum höchsten Gute führet, diesen letzteren erwehle, folglich um GOttes willen sich selbst, das ist, seine angebohrne sündliche Neigungen, Begierden und Trägheit zum guten, auch alles andere, was ihn an Genuß GOttes hindert, aus innerstem Grunde des Hertzens von sich werffe; Gleichwie er auch l. c. §. 3. gesetzet; die Verleugnung fordere nicht, daß man Freude, Ehre, Gut und alles von sich werffen, sondern daß man den Mißbrauch und die unordentliche Liebe zur Creatur ausrotten müsse. Nun sey es ferne, daß wir die Verleugnung in diesem wahren Biblischen Verstande solten verleugnen oder in Zweiffel ziehen. Herr Wolff lehret selbst (Mor. §. 471), daß alle diejenige Lust, welche eine grössere Unlust gebieret, und also böse oder sündlich ist, müsse vermieden werden. Und da er (Mor. (§. 10) lehret, daß in casu collisionis boni majoris & minoris das majus zu præferiren sey; so siehet ein jeder verständiger leicht, daß in casu collisionis boni spiritualis & temporalis jenes, tanquam majus, zu præferiren, und also das temporale nach seinen principiis zu verleugnen sey. Daher also klärlich zu ersehen ist, daß so viel fehle, daß Hr. Wolff durch seine Lehre unserm Heylande und seinen Aposteln bey der *doctrin* von der Verleugnung ins Angesicht widersprechen solle, wie Herr Lange n. 134. d. fälschlich vorgiebet, daß die wahre Verleu-

leugnung vielmehr den principiis der Wolffischen Moral gemäß ist, und aus denselben erfolget. Nunmehro wird sich also augenscheinlich zeigen, daß die Langische major, welche er wider Hr. Wolffen gebrauchet hat, offenbar falsch sey? Denn ist es wahr, was Hr. Lange annimt:

> **Was man verleugnen soll, das darff man nicht mit als einem Bewegungs-Grund seiner Handlungen brauchen:**

So subsumire und schliesse ich:

> Atqui, **unser Leben sollen wir verleugnen** per ll. cc.
>
> E. **unser Leben dürffen wir nicht als einen Bewegungs-Grund unserer Handlungen brauchen.**

Warum isset und trincket man denn, um sein Leben zu erhalten, und brauchet also sein Leben als einen Bewegungs-Grund seiner Handlungen? Warum hungert und durstet man sich nicht lieber zu tode, damit man recht im Stande der Verleugnung gefunden werden möge? Gewiß, wenn hier Hr. Lange die Falschheit majoris nicht einsiehet, zumahl, da er nach seiner Logic will, daß man die præmissen aus der conclusion dijudiciren soll, und solches vor das ABC der Philosophie ausgiebet (vid. 130 Fragen p. 148. & Mor. fr. p. 117): so wird wohl die Hoffnung, daß er den Ungrund seiner Einwürffe endlich einsehe, vergebens seyn. Weil also die Falschheit dieses Einwurffes augenscheinlich gezeiget worden, so bleibet feste, daß der Ruhm oder die Ehre (ich rede von der wahren) uns mit ein Bewegungs-Grund tugendhaff-

haffter Handlungen seyn könne, aber diesem ungeachtet doch die zeitliche Ehre zu verleugnen sey, wenn sie mit dem geistlichen und ewigen, tanquam bono majore, in collision kommet. Und eben das ist es, worauf Christus zielet, wenn er Joh. V, 44 zu den Jüden sagte: **wie könnet ihr glauben, die ihr Ehre von einander nehmet, und die Ehre, die von GOtt allein ist, suchet ihr nicht**; weil eben damahls der casus war, da die zeitliche Ehre mit der Liebe Christi nicht bestehen könte. coll. Joh. XII, 42, 43.

§. 218.

Erinnerung wegen der Studiosorum Theologiæ.

Es ist also die Furcht vergebens, welche Hr. Lange n. 125 und auch tavtologice n. 134. d. hat, **daß nemlich die** *Studiosi Theologiæ*, **wenn sie solche** *principia* **gelernet, nachher von der Verleugnung seiner selbst nicht würden recht predigen können.** Denn da wir die wahre Beschaffenheit der Sache handgreifflich vorgestellet, so wird nicht der geringste Anstoß oder Verwirrung daher zu besorgen seyn. Im Gegentheil aber ist vielmehr zu hoffen, daß die Deutlichkeit und Gründlichkeit der Erkäntniß, darauf sie in der Wolffischen Philosophie geführet werden, ihnen zum nützlichen antidoto wider die Irthümer und Abwege gereichen werde.

§. 219.

Ob der gute Ruhm eine Vollkommenheit sey?

Es ist ferner eine wunderliche Frage, die Hr. Lange n. 126 vorbringet, nemlich: **Ob nicht Hr. Wolff den Ruhm, den**

man bey den Menschen durch seine Handlungen, und insonderheit, den ein gelehrter Mann durch seine Schrifften suchen und erlangen soll, für eine besondere Vollkommenheit halte? Er kan sich solches leicht einbilden; denn der gute und wohlgegründete Ruhm ist entweder etwas gutes, oder etwas böses. Meynet man aber das nicht, so muß er etwas gutes seyn. Ist er aber etwas gutes; so muß er auch mit zu unserer Vollkommenheit gehören, nach der definition vom guten (Mor. §. 3). Wenn man aber ferner vorgiebet, daß Hr. Wolff sich selbst *contradicire*, wenn er schreibet, daß die Ruhm-Begierde den Menschen antriebe ohne *interesse*, gutes zu thun, allermassen der Ruhm doch auch ein *interesse*, oder nach Herr Wolffen, eine Vollkommenheit sey; so findet man hier eine abermahlige Probe der fingirten contradictionen. Denn ein jeder siehet, daß Hr. Wolff von solchem interesse rede, welches man specialiter interesse zu nennen pfleget, und in der Vermehrung der zeitlichen Güter bestehet, und daher so viel sagen wolle, daß durch den zu erlangenden Ruhm die Menschen angetrieben würden, viel gutes und tugendhafftes zu præstiren, wenn sie auch gleich sonst nichts am Vermögen dadurch erwürben. Es hat also Herr Lange keine Ursache zu fragen: wo allhier die *praxis* von der *Logic*, und dem so hoch gerühmten *principio* des zureichenden Grundes bleibe? Denn zugeschweigen, daß er hätte schreiben sollen: wo die praxis vom principio contradictionis bleibe?

Fingirte Contradiction.

so

so hat er wegen der ungesunden praxeos Logicæ genug bey sich selbst zu verbessern.

§. 220.

Ob Hr. Wolff die Erb-Sünde verleugne?

Es hat Hr. Wolff auch Mor. §. 412 gesaget: **Leute, die von dem *affect* der Ruhm-Begierde ganz befreyet wären, *præstirten* nicht viel löbliches.** Nun will Herr Lange n. 126. fin. aus der Redens Art: **vom *affect* der Ruhm-Begierde ganz befreyet seyn**, nach seiner consequentien-Macherey nach schliessen, **daß Herr Wolff die Erb-Sünde verleugne.** Denn er schreibet: **von den nicht undeutlich auf die Verleugnung der Erb-Sünde gehenden Worten: von dem *affect* der Ruhm-Begierde ganz befreyet seyn, nichts zu sagen.** Es wird etwa Hr. Lange hiebey den Begriff von der Erb-Sünde vergessen haben. Denn es ist aus der Theologie eine bekante Sache, daß die Erb-Sünde in einen Mangel des göttlichen Ebenbildes und der Neigung zum bösen bestehe. Ich achte überflüßig solches weitläufftig zu beweisen, weil es eine bey allen Theologis bekante Sache ist, die auch Hr. D. Lange selbst in Oeconomia salutis Evangelica Membr. IV. art. 2. sect. 2. p. 132, 135 dociret hat. Weil es nun offenbar ist, daß ein Mensch wohl kan des göttlichen Ebenbildes ermangelen, und eine Neigung zum bösen haben, ob er gleich von dem affect der Ruhm-Begierde loß ist, so folget augenscheinlich, daß ein Mensch auch wohl die Erb-Sünde haben könne, ob er gleich durch den affect der Ruhm-Begierde nicht getrieben wird. Wenn man nun die Langische consequenz in syllogismum bringet, so schliesset er so:

Wer lehret, daß es etliche Menschen gebe, die von dem *affect* der Ruhm-Begierde gantz frey sind, der verleugnet die Erb-Sünde.

Atqui Hr. Wolff lehret das.

E. Hr. Wolff verleugnet die Erb-Sünde.

Womit will aber Hr. Lange majorem beweisen? Und ist nicht das Gegentheil davon schon kurtz vorher dargethan worden? Oder meynet er etwa, daß in der Ruhm-Begierde die Erb-Sünde bestehe, welchen Begriff er nach seiner majore voraus setzen muß? Woraus will er denn diesen neuen Begriff beweisen? Und wie stimmet derselbe mit seinem eigenen kurtz vorher citirten Begriffe, von der Erb-Sünde, überein? Siehet man also nicht vielmehr, daß Hr. Lange auch selbst die richtigsten Theologischen Begriffe bey seit setze, damit er nur wider Hr. Wolffen ungeschickte consequentien machen könne?

§. 221.

Erinnerung wegen des Ursprunges der löblichen Handlungen.

Wenn Hr. Wolff ferner Met. §. 468 gesaget hat: es erweise es die Erfahrung, daß diejenigen Menschen, welche von diesem *affecte* gantz befreyet sind, wenig oder nichts löbliches in der Welt ausrichten, und daher dem menschlichen Geschlechte geringen Nutzen schaffen: ingleichen, daß sie in ihren Verrichtungen blos *interessiret* sind; so giebet Herr Lange *n.* 127 vor, daß Herr Wolff dadurch viele löbliche und richtige Handlungen vernichte, die aus bessern und richtigern Antriebe, als die eitele Ruhm-Begierde ist, von solchen

Per-

Personen geschehn, die GOtt selbst zu Werckzeugen gebrauchet, und daß er die Beschuldigung wider sie verdoppele, daß wenn der Ehr-Geitz sie nicht zu ihren Handlungen angetrieben, es alsdenn der Geld-Geitz gethan habe. Es ist aber ein Unterscheid zu machen unter den Handlungen, die nur blos einen natürlichen, und die einen wahrhafften Göttlichen Trieb zum Grunde haben. Hr. Wolff redet von den ersten, und nicht von den letzten. Soll also Hr. Langens Einwurff etwas gelten; so muß er beweisen, daß besondre löbliche Handlungen aus keinem blossen natürlichen Triebe verrichtet worden sind, ohne daß der Mensch dabey weder auf den zu erlangenden Ruhm, noch auf andere Vortheile gesehen habe; Wie wohl wenn er auch dis bewiesen haben wird, er damit nichts gewinnet, weil Hr. Wolff es nicht simpliciter leugnet, sondern nur schreibet, daß solche Leute, die von der Ruhm-Begierde gantz frey sind, **wenig** oder nichts löbliches in der Welt ausrichten, oder interessiret sind. Und da überdis eine bekante Sache ist, daß GOtt natürliche Mittel zu seinen Absichten zugebrauchen pflege; so kan es ja auch wohl seyn, daß GOtt selbst die einen Menschen beywohnende Ruhm-Begierde (ich rede aber nicht vom Ehr-Geitz, den sonst Herr Lange mit der Ruhm-Begierde vor einerley halten will), darzu brauche, daß er etwas besonderes durch einen Menschen ausrichte.

§. 222.

Wie auch wegen der Beständig-

Da übrigens Herr D. Lange n. 127 noch hinzu setzet; **Er besorge sehr, daß die Zeit kommen werde, wenn sie**

keit des Ruhms. nicht schon da sey, daß Hr. Wolff, da er sich auch wider das *propria laus sordet*, des *excessiv*en eigenen Ruhms nicht enthalten habe, das Gegentheil von dem gesuchten Ruhm, mit samt seinen Anhängern erfahren werde; so wollen wir ihn darbey bitten, diese Sorge fahren zu lassen. Denn wegen des vorgeworffenen eigenen Ruhms, ist schon in der Nöthigen Antwort auf die 130 Fragen §. 238 die nöthige Abfertigung ertheilet worden. Die aufs künfftige gestellete Weissagungen aber sind eine Sache, welche zur Wahrheit der Wolffischen Philosophie so wenig, als ihrer Falschheit, etwas beytragen, und im Ausgange sich vielmahls in leere Phantasien verwandeln.

§. 223.

Antwort auf einige Fragen wegen der Ruhm-Begierde.

Weil Hr. Lange seines *tavtologisirens* nicht satt werden kan, so fänget er von eben dieser Materie n. 134., welche Stelle wir oben (§. 198) vorbey geschlagen haben, wieder an, darauf wir kürtzlich antworten wollen. Er fraget a.) Ob es nicht auch nur zu lesen oder zu hören eckelhafft sey, daß die Ruhm-Begierde entstehet, wenn wir uns vorstellen, daß uns andere wegen unserer Vollkommenheit und des guten, so wir gethan haben, hoch halten werden? Gleichwie es aber nicht folget: *Cajus* hat vor dieser Speise einen Eckel, E. tauget sie nicht: eben so wenig ist eine richtige Folge: Herr Lange hat vor dieser *proposition* einen Eckel, E. ist sie falsch. b.) Ob nicht die Ruhm-Begierde, wie sie von Herr Wolffen *Met.* §. 466. *defini*ret worden, daß

sie

sie sey die Lust und Freude über dem künfftigen Urtheile anderer von unserer Vollkommenheit und dem guten, was wir thun wollen; das eigentliche Laster des Ehr-Geitzes sey? Weil aber dabey n. 134. e. ins folgende verwiesen worden, so wollen wir auch die Antwort dahin verspahren.

c.) Ob nicht Hrn. Wolffens *Moral*, wenn derselbe den Ehr-Geitz noch von der Ruhm-Begierde unterscheider, darin der verkehrten *Moral* der Jesuiten gleich sey, welche die *definitiones rerum* änderten, und dadurch aus Tugenden Laster, und aus Lastern Tugenden machten? Weil die Beantwortung dieser Frage die Beantwortung der kurtz vorhergehenden voraus gesetzet, so wird die Antwort darauf auch im folgenden können gesuchet werden.

d.) Ob nicht die Lehre von der Ruhm-Begierde wider die Verleugnung seiner selbst streite? Die darzu nöthigen Augen-Salben kan man im vorhergehenden nachlesen (§. 217.)

e.) Ob die Wolffische *Moral* nicht auch diesen Haupt-Mangel habe, daß der Herr Wolff nach der gesunden Vernunfft keine bessere Gründe zu löblichen Handlungen anweisen können, als die eitele und der Vernunfft keinesweges gemäße Ruhm-Begierde? Es ist dieses wider die Wahrheit. Der Leser darff nur die gantze Moral durchlesen, so wird er finden, daß überall Bewegungs-Gründe genug zu guten und löblichen Handlungen nach der Vernunfft sind gegeben worden, die auch von der Ruhm-Begierde nicht hergenom-

nommen sind. Man lese nur nach, was Hr. Wolff vor Bewegungs-Gründe wider die Völlerey, und zur Liebe der Feinde angegeben (Mor. §. 472 seqq. 845 seqq.), so wird man genug davon überführet werden.

§. 224.

Fernere Vertheidigung der doctrin von der Ehre.

Nunmehro werden wir dasjenige, was Hr. Wolff eigentlich von der Ehre geschrieben (Mor. §. 590 seqq.) und Hr. Lange n. 141. angegriffen hat, vertheidigen. Es komt Hr. Lange dabey zuförderst n. 141. mit seiner *tavtologischen* Frage: **ob es nicht höchst eckelhafft sey, wenn ein Christ, als der nach der Schrifft demüthig seyn soll, die** *phraseologie* **von seiner auch in der Ehre bey andern zu suchenden Vollkommenheit erweget?** Ich antworte darauf, um nicht immerley zu schreiben, kürtzlich. Daß wir demüthig seyn, und daher die uns anklebende viele Unvollkommenheiten erkennen sollen, geben wir zu (Mor. §. 632). Daß ferner die Ehre eine Vollkommenheit, und die Gegengründe, werden selbige mit zum Bewegungs-Grunde seiner guten Handlungen zu gebrauchen, nicht erlaubet seyn soll, unzureichend sind, haben wir dargethan (§. 215. 219). Wegen des Eckels aber, bleibet es bey dem vorhergehenden (§. 223.).

§. 225.

Ubereinstimmung der Wolffischen Lehren von der Ehre mit der heiligen Schrifft.

Weil aber Hr. D. Lange n. 141 auch klärlich vorgiebet, **daß die Wolffische** *Moral* **in der** *doctrin* **von der Ehre wider die heil. Schrifft streite,** und daraus nach seiner consequentien-Macher-

cher-Kunst schliesset, daß also nicht nur nach derselben die Lehren der Christlichen Religion einem verächtlich werden müsten, sondern auch die *Studiosi Theologiæ* dadurch unfähig gemacht würden, künfftig mit Demuth geschmückte Prediger abzugeben, und von der Verleugnung unser selbst, und der Demuth einen rechten Vortrag zu thun, welches letzte zwar schon im vorhergehenden §. 217 seq. abgelehnet worden ist, so wird nöthig seyn zu zeigen, daß die principia, welche Herr Wolff von der Ehre vorträget, nicht nur nicht wider die heil. Schrifft streiten, sondern auch wohl damit zusammen stimmen.

Herr Wolff lehret:	Die heil. Schrifft lehret:
Der Mensch sey verbunden, darauf zu sehen, daß niemand etwas böses mit Grunde der Wahrheit von ihm dencken oder sagen könne, das ist, sich der Ehre würdig zu machen Mor. §. 593.	Seyd ohne Tadel und lauter, und GOttes Kinder, unsträflich, mitten unter dem unschlachtigen uñ verkehrten Geschlecht, unter welchem ihr scheinet als Lichter in der Welt. Phil. II, 15. Habt ein gut Gewissen, auf daß die, so von euch affterreden, als von Ubelthätern, zu schanden werden, daß sie geschmähet haben euern guten Wandel in Christo, 1 Petr. III, 16. Führet einen guten Wan-

Das

Wandel unter den Heyden, auf daß die, so von euch affterreden, als von Ubelthätern, eure gute Wercke sehen, und GOtt preisen, wenn nun an den Tag kommen wird. 1 Petr. II, 12. it. Allenthalben aber stelle dich selbst zum Fürbilde guter Wercke, mit unverfälschter Lehre, mit Erbarkeit, mit heilsamen und untadelichem Wort, auf daß der Widerwärtige sich schäme, und nichts habe, daß er von uns möge böses sagen Tit. II, 7. 8.

2.

Das Mittel, sich der Ehre würdig zu machen, ist eine sorgfältige Beobachtung des Gesetzes der Natur Mor. §. 593.

Langes Leben ist zu der Weisheit rechten Hand, zu ihrer lincken ist Reichthum und Ehre. Die Weisen werden Ehre erben; aber wenn die Narren hoch kommen, werden sie doch zu Schanden. Prov. III, 16. 35.

3.

Daher mag der Mensch bey seinen tugendhafften Hand-

Was wohl lautet, ist etwa eine Tugend, ist etwa

Handlungen auch die Ehre mit als ein motivum brauchen.

wa ein Lob, dem dencket nach. Phil. IV, 8.

4.

Da man nicht nach Ehren streben soll (nemlich, ohne Tugend und mit Gewalt); so brauchet man auch darzu keine Mittel ib.

Trachtet nicht nach hohen Dingen, sondern haltet euch herunter zu dem niedrigen. Rom. XII, 16.

5.

Uber dieses ist auch nöthig, daß der Mensch Proben ableget von dem Guten, was er an sich hat, damit es andere erkennen lernen. Mor. §. 594.

Lasset euer Licht leuchten vor den Leuten, daß sie eure gute Wercke sehen, und euren Vater im Himmel preisen. Matth. V, 16.

6.

Ja, wenn andere das Gute, das wir an uns haben, vor sich nicht erkennen (oder nicht erkennen wollen, sondern den gebührenden Ruhm abzuschneiden suchen); so müssen wir sie in diesem Stücke davon unterrichten, wenn die Umstände so beschaffen sind, daß Unterricht statt findet. ibid.

So machte es Paulus, welcher, als ihm die falschen Apostel seinen Ruhm nehmen wolten, weitläuftig erzehlete, was er alles um des Evangelii willen gethan, und gelitten hätte. 2 Cor. X, 10 - 18. XI, 1 - 33. XII, 1 - 11.

7.

Man soll seine Ehre wi-

Dieses that Christus wi-

wider die Lästerer vertheidigen, und sich wider die Verleumdungen verantworten Mor. §. 627. 628.

wider die Jüden, als sie ihm schuld gaben, er hätte den Teuffel. Joh. IIX, 48 seqq. Paulus will lieber sterben, als seinen Ruhm verlieren. 1 Cor. IX, 15.

8.

Man soll nicht hochmüthig seyn, d. i., nicht mehr von sich halten, als sich gebühret zu halten, oder als man gutes wircklich besitzet. Mor. §. 630 seqq.

Ich sage, durch die Gnade, die mir gegeben ist, jederman unter euch, daß niemand weiter von ihm halte, denn sichs gebühret zu halten, sondern, daß er von ihm mäßiglich halte, ein jeglicher, nachdem GOtt ausgetheilet hat das Maaß des Glaubens. Rom. XII, 3.

9.

Der Mensch soll demüthig seyn, und daher seine grosse Unvollkommenheiten, die ihm ankleben, und seine Vollkommenheiten übertreffen, erkennen. Mor. §. 631 seq.

Nichts thut durch Zanck oder eitele Ehre (κενοδοξία d. i. Ehre, die keinen Grund hat), sondern durch Demuth achtet euch unter einander einer den andern höher, denn sich selbst, Phil. II, 3. Haltet fest an der Demuth. 1 Petr. V, 5.

10.

10.

Man soll kein Selbst-Verächter seyn. ibid.

Niemand verachte deine Jugend. 1 Tim. IV, 12.

11.

Der Mensch soll sich nicht über andere erheben, und also nicht hoffärtig seyn, Mor. §. 796. seqq. sondern jederman die gebührende Ehre geben, Mor. §. 810.

GOtt widerstehet den Hoffärtigen, aber den Demüthigen giebt er Gnade. 1 Petr. V, 5.

Einer komme dem andern mit Ehrerbietung zuvor. Rom XII, 10.

Achtet euch unter einander einer den andern höher denn sich selbst. Phil. II, 3.

12.

Weil das minus bonum dem majori nachzusetzen Mor. §. 10. so ist auch die zeitliche Ehre hindan zu setzen, wenn das geistliche und ewige es erfordert.

Wie könnet ihr glauben, die ihr Ehre von einander nehmet, und die Ehre, die von GOtt allein ist, suchet ihr nicht. Joh. V, 44. Coll. VII, 43. (coll. §. 217).

Es würde nicht schwer seyn, noch aus mehrern Stellen die harmonie zu zeigen; weil ich aber auch diese schon hinreichend halte, so wollen wir vorjetzt es darbey lassen bewenden, und auf das übrige antworten.

§. 226.

Vertheidigung der

Herr Wolff hat (Mor. §. 590) das Lob definiret, daß es sey eine Erzehlung

definition vom Lobe.

lung der Vollkommenheiten, die man an jemanden antrifft. Wenn man nur Acht giebet, indem ein Mensch sich selbst oder einem andern Menschen lobet; so wird man gleich finden, daß diese definition dem usui loquendi gemäß sey. Aber Hr. D. Lange will auch dieses nicht gelten lassen. Er spricht: **Nach dieser** *definition* **würden die Eltern, wenn der** *Præceptor* **ihr Kind gegen sie lobete, sagen können, der** *Præceptor* **habe ihres Sohnes Vollkommenheit ihnen erzehlet oder angepriesen, auf welche Art aber keine verständige Eltern reden, und dadurch den natürlichen Stolz zu vermehren suchen würden.** Ich kan nicht sehen, was das absurdes seyn soll, wenn ich die Redens-Arten; der *Præceptor* **lobet seinen Schüler, oder er erzehlet seines Schülers Vollkommenheit;** vor Synonyma nehme. Denn wenn er ihn lobet, so führet er etwa an, daß er fleißig sey, daß er ein gutes Naturell habe, das sich folgbar beweise, u. s. w. welches ja nicht vor Unvollkommenheiten oder vor etwas böses, sondern vielmehr vor etwas gutes zu halten ist; sehe aber dagegen wohl, daß es nicht folge, wenn man daraus schliessen will: **daß dadurch der natürliche Stolz vermehret würde,** wiewohl weil diese consequenz mit nichts bewiesen, auch nicht nöthig ist, darauf zu antworten.

§. 227.

Ob es bey Hr. Wolffen heisse: Eigen Lob riechet wohl?

Indem Hr. Wolff Mor. §. 594 setzet: **Wenn andere das gute, das wir an uns haben, vor sich nicht erkenneten (oder nicht erkennen wolten), so müssen**

müsten wir ihnen davon Nachricht geben: so schliesset Hr. Lange n. 142. daraus, daß es also in der Wolffischen *Moral* heisse: **Eigen Lob reichet wohl.** Daß die Erzehlung des guten, was man an sich selbst hat, oder das eigen Lob nicht allezeit unrecht sey, siehet man an dem vorher angeführten Exempel Pauli (§. 225), welcher weitläuftig, was er vor das Evangelium gethan und gelitten hatte, erzehlet. Daher ist klar, daß das Sprichwort propria laus sordet nur von dem casu zu verstehen sey, da man nach dem Laster der Ruhmräthigkeit ohne Noth, das ist, ohne daß dadurch gutes geschaffet oder böses abgewendet werde, seine eigene perfectiones erzehlet, und davon grosses Wesen machet (coll. Nöthige Antwort §. 238.). Da nun Herr Wolff eben von dem casu redet, da andere das gute, so wir an uns haben, nicht erkennen, und doch gleichwohl, (wie der casus sich zutragen kan), nöthig ist, daß sie solches erkennen, und davor hält, daß man in demselben casu dem andern von dem beywohnenten Guten, Nachricht geben möge; so siehet man leicht, daß Hr. Wolff das eigene Lob in dem Falle, wo es nicht seyn soll, nicht inculcire, und also nach seiner Moral das bekante proverbium nicht umgekehret werden können. Es ist auch Hr. Wolff nicht der erste, der behauptet, daß man in gewissen Fällen seine eigene Vollkommenheiten erzehlen, oder sich selbst loben könne. Man darf nur Dürrii Theolog. Mor. p. 62, 63 & in Annot. Posth. in eandem p. 14, 49 nachlesen, so wird man bald sehen, daß das Sprüchwort nicht universaliter, wie es Herr Lange haben will, zu verstehen sey. Auf die n. 142. fin. vorgelegte

Frage aber, durch welches Mittel man vor dem falschen Urtheil von seinen eigenen vielen und grossen Vollkommenheiten, soll bewahret bleiben? dienet zur Antwort, daß solches in der so nöthigen Selbst-Erkenntniß beruhe, dabey man aber sich selbst nicht durchs microscopium, sondern mit gesunden Augen der deutlichen Erkenntniß ohn Selbst-Schmeicheley ansehen muß, wie davon Mor. §. 228 seqq. weiter nachzulesen.

§. 228.

Erinnerung, wegen eines Mittels der Ehre.

Herr Wolff hat auch (Mor. §. 594.) unter andern angemercket, daß man **derer Leute, die uns feind sind, Freundschafft zu gewinnen suchen möge, damit sie uns die gebührende Ehre nicht versagen.** Ich kan nicht sehen, was dieses strafbares seyn soll. Denn daß man mit den Feinden sich versöhnen solle, lehret Christus selbst. Und da ein Freund uns liebet, (Mor. §. 778.); so wird er auch die gebührende Ehre uns nicht versagen: daher auch solches zum motivo der Wieder-Versöhnung kan mit gebrauchet werden (§. 215). Herr Lange aber spricht: **es streite solches wider die gesunde Vernunfft.** Womit beweiset ers? **Es würden,** spricht er, **zu solcher Gewinnung unbefugte Mittel vorgenommen.** Hat Hr. Wolff denn gelehret, daß solches geschehen solle? gar nicht. Es ist davon kein Wort in dem context zu finden. Was soll denn nun der wunderliche Einfall? Ohne Zweiffel wird Hr. Lange auch dem HErrn Christo, wenn er die Versöhnung mit seinem Bruder nachdrücklich inculciret Matth. V, 23 seqq. einwenden können: Es

würz

würden darzu unbefugte Mittel vorgenommen werden; daher man die Versöhnung unterlassen solle. Was sollen doch solche vergebliche Lufft-Streiche vor Nutzen schaffen?

§. 229.

Erinnerung.

Endlich giebet Hr. Lange n. 144 noch vor, **daß Hr. Wolff den eigentlichen Ehrgeitz nachdrücklich** *Mor. §. 594. recommendiret* **habe.** Weil wir aber darauf bald ad n. 146 kommen werden und Hr. Lange nach seiner Gewohnheit nur immer einerley tavtologisiret, so werdrn wir darauf hernach antworten.

§. 230.

Erinnerung wegen der philosophischen bigotterie, Unwissenheit.

Alles, was Hr. Lange n. 145 vorgebracht, hält nichts anders, als verschiedene seiner praxi gemässe Schmähungen und Verkleinerungen in sich, indem er abermahl von *philosophi*scher *bigotterie*, **Unwissenheit in der Philosophie** u. s. w. zu raisonniren anfanget, und durch solche fürchterliche Reden die Liebhaber der Wolffischen Philosophie ohn Zweiffel dahin zu bringen suchet, daß sie seine regulas Logicas, und die nach denselben eingerichtete Einwürffe (vid. N. A. Præf p. 8) endlich glauben sollen. Es werden aber auch die tyrones in der philosophie sich noch darauf bedencken. Der Schluß dieses num. lauffet darauf hinaus, daß er sich einbildet, **es würde der Ruhm des Herrn Wolffen in der Philosophie nach seinen abermahligen Entdeckungen** (nemlich in den Fragen) **der so grossen Unvollkommenheiten und Grund-Irrthümer derselben nicht beständig**

seyn. Da er aber diese vergebliche Rede auch oben n. 127. allbereits geführt hat, so kan man die Antwort §. 222. nachlesen.

§. 231.

Was Herr Wolff Ehr-Geitz, Ehr-Liebe u. Niederträchtigkeit nenne?

Nunmehro will Herr Lange n. 146. auch den Ehr-Geitz aus der Wolffischen Moral erzwingen. Herr Wolff setzet (Mor. §. 597.) die hieher gehörigen definitiones so: **der Ehr-Geitz ist eine Begierde mehr Ehre zu haben, als einem gebühret, und man nach seinen Umständen erlangen kan. Die Ehr-Liebe ist eine Bereitschafft, aus der Ehre Vergnügen zu schöpffen.** Nemlich dieses Vergnügen treibet den Menschen an, sich der Ehre würdig zu machen; wie es denn kurtz vorher heisset: **daß derjenige ehrliebend sey, der sich der Ehre würdig machet, und vor sich alles thut, was sie zu erlangen nöthig ist, jedoch nicht mit Gewalt darnach strebet. Niederträchtigkeit ist ein Mangel der Ehr-Liebe oder der Bereitschafft aus Ehre Vergnügen zu schöpffen.**

§. 232.

Ob Ehr-Liebe Ehr-Geitz sey?

Herr Lange hat nun wider die definition von der Ehr-Liebe, oder einen ehrliebenden Gemüthe verschiedenes einzuwenden. Er spricht, 1. **Eine solche Begierde nach Ehren, die man sich in seinen Handlungen zum eigentlichen Zweck vorsetze, und darauf alles richte, was man zu erlangen in seiner Gewalt hat, u. s. f. sey der eigentliche Ehr-Geitz.** Ich weiß nicht, worzu dieses soll. Denn

Hr.

Hr. Wolff setzet die **Ehr-Liebe** nicht darin, daß man alle sein Tichten und Trachten auf die zu erjagende Ehre richte; sondern, **daß man sich der Ehre würdig mache,** (welches nicht anders, als durch die Beobachtung der Gesetze der Natur (Mor. §. 593) das ist, durch die Tugend Mor. §. 64. geschiehet, **und folglich vor sich alles thue, was sie zu erlangen nöthig ist, aber nicht mit Gewalt darnach strebe.** Daß dieses der eigentliche Ehr-Geitz sey, hat Hr. Lange nicht erwiesen, und wird es auch nicht erweisen können. Daher seine Worte uns nichts angehen. Eben so wunderlich ist, was Hr. Lange wider die definition vom Ehr-Geitz, daß er eine Begierde sey, mehr Ehre zu haben, als einem gebühret, und man nach seinen Umständen erlangen kan, eingewendet hat: denn er lässet dabey die Worte, **als er erlangen kan,** groß drucken, und fänget daher an, seine gewöhnlichen consequentien-fabrique **vom** *fato* **wieder aufzuthun, daß nemlich nach der Wolffischen** *Moral* **nur Ehr Geitz wäre, wenn man mit dem, was das** *fatum* **an Ehre anweiset, nicht zu frieden ist.** Denn zu geschweigen, daß sich es nicht schicket, die Redens-Art: **ich kan diese Ehre nicht erlangen,** also auszulegen: **das** *fatum* **weiset mir diese Ehre nicht an;** allermassen wir viele Dinge nicht erlangen können, deren Unmöglichkeit deswegen nicht dem fato, sondern andern Umständen zuzuschreiben ist: so hat Hr. Wolff nicht den Ehr-Geitz darin allein gesetzet, wenn man Ehre begehret, die man nicht erlangen kan, sondern **wenn man Ehre begehret, die man nicht verdienet,**

Langische Verkehrung.

sind also (mit Recht) **nicht erlangen kan.** Der angegebene parallelismus zwischen dem Ehr-Geitz und Geld-Geitz ist eine Sache, die von einem jeden, der definitiones verstehet, leicht beurtheilet werden kan, und ohne dem der affingirte Geld-Geitz oben allbereits widerleget worden.

§. 233.

Fernere Erläuterung des Begriffes von der Ehr-Liebe.

Was 2) Herr D. Lange im Anfange des n. 147 **vom Zweck und Erfolg der tugendsamen Handlungen** abermahl aus n. 123. tavtologisiret hat, ist im vorhergehenden §. 215. schon beantwortet worden. Wenn er aber 3) vorgiebet, die **Ehr-Liebe sey eine Bereitschafft sich vor Lastern zu hüten, welche eine Schande nach sich ziehen, und hingegen sich der Tugend zu befleißigen, die das Gewissen erfordert, davon der gute Nahme bey allen Verständigen von sich selbst fället, als der Schade vom Cörper;** so ist solches der Wolffischen Meynung gar nicht zuwider. Denn Hr. Wolff nennet ein ehrliebendes Gemüth, das sich der Ehre würdig zu machen suchet (Mor. §. 597): Da aber kein anderes Mittel ist, sich der Ehre würdig zu machen, als eine sorgfältige Beobachtung des Gesetzes der Natur, (Mor. §. 593) d. i. als die Tugend (Mor. §. 64); so folget, daß auch nach Herr Wolffens Begriffe ein ehrliebender Mensch sich vor Lastern, die Schande bringen, hüte, und hergegen der Tugend, davon der gute Name, oder die Ehre folget, befleißige. Daraus kan aber nicht geschlossen werden, was Hr. D. Lange daraus schliessen will, nemlich, **daß es unerlaubet sey, auch**

einen

einen wohlgegründeten Ruhm mit zum Bewegungs-Grund tugendhaffter Handlungen zu gebrauchen; wie er denn, daß solches unerlaubet seyn soll, auch mit nichts bewiesen hat, ohne, daß er vorgiebet: wenn man auf den Ruhm bey seinen Handlungen sehen wolle, so würde man manche gute Handlungen, die Gewissens halber doch zu thun sind, unterlassen müssen, weil man vorher sehe, daß das Gegentheil daraus erfolgen werde. Aber davon ist die Frage nicht; denn weil das majus bonum dem minori vorzuziehen ist; so giebet man zu, daß wenn eine gute Handlung bey Unverständigen auch üble Nachrede und Verachtung verursacht, dieselbe deswegen nicht unterlassen werden dürffe; daraus aber nicht folget, daß man bey tugendhafften und guten Handlungen nicht auch den wohlgegründeten und guten Ruhm, welcher bey Verständigen daraus erwächset, mit zum Bewegungs-Grunde brauchen könne; als welches Hr. Wolff eigentlich behauptet.

§. 234.

Erläuterung des Begriffes von der Niederträchtigkeit.

Eben so wenn Hr. Lange die Wolffische definition von der Niederträchtigkeit, daß sie sey ein Mangel der Bereitschafft aus Ehre Vergnügen zu schöpffen, also n. 147. emendiren will: daß sie sey ein Mangel der Bereitschafft, tugendsame Handlungen, daraus ohn einiges Gesuch von sich selbst bey Verständigen ein guter Name erfolget, vorzunehmen; so streitet solches nicht wider einander. Eines folget aus dem andern. Denn da Hr. Lange zugiebet, daß aus

tugendsamen Handlungen von sich selbst bey verständigen ein guter Name folge, und also diese zwey entia connexa sind; so folget klar, daß wenn ein Mensch nicht die Bereitschafft hat, tugendhaffte Handlungen vorzuehmen, er alsdenn auch die Bereitschafft nicht habe an der Ehre Vergnügen zu schöpffen: Wer nur durch einen Syllogismum fortschliessen kan, der wird daran keinen Zweiffel tragen können. Die übrigen vorgegebenen Unlauterkeiten, deren Hr. Lange zwar gedacht, aber sie nicht specificiret, können wir auch nicht läutern.

§. 235.

Ob man sich zuweilē nach der Einbildung der Leute richten könne?

Es hat Hr. Wolff (Mor. §. 602.) behauptet, daß man sich zuweilen nach der Einbildung der Leute bey Erlangung der Ehre richten könne, wofern dis ohne andrer Leute und unsern eigenen Schaden geschehe. Man siehet in einem Exempel leicht die wahre Meynung davon. Es ist bekannt, daß die Medici insgemein den Gradum Doctoris oder Licentiati anzunehmen pflegen. Ich will nun setzen, daß ein Studiosus die principia medica wohl und gründlich erlernet habe, und daher manchem Krancken zu dienen im Stande wäre, gleichwohl aber die Annehmung des gradus unterlasse. Weil nun die Leute insgemein den Wahn haben, daß, wer den gradum nicht hätte, auch die Artzney-Kunst nicht recht verstehe, so wird derselbe dadurch, daß er die Annehmung des gradus unterlässet, sich selbst und andere Personen des Nutzens, den er hätte schaffen können, berauben. Was soll denn nun sündliches darin stecken, wenn der-

derselbe also, um mehrern Nutzen schaffen zu können, sich nach der Einbildung der Leute richtet, und den Gradum annimmt? Aber Herr Lange kan dis abermahl nicht verdauen. Er hält es n. 148 **vor ein unlauteres** ***principium*****, daß man sich nach der Einbildung der Leute richte, oder in so weit verstelle, weñ es gleich ohne jemandes Nachtheil geschicht.** Er spricht: **Diese Einschränckung sey lahm. Denn viele Leute würden bey der gesuchten eigenen Vollkommenheit des Nächsten Schaden entweder nicht sehen, oder nicht sehen wollen.** Es resolviret sich dieser Einwurff wider in das principium morale: **welche Regel die Leute nicht beobachten, die tauget nicht.** Nun ist dis principium entweder wahr oder falsch. Jst es wahr, so wird man auch dadurch nicht nur die gantze Oeconomiam salutis moralem Langianam, sondern auch die gantze heilige Schrifft, und alle Lehren der Propheten und Apostel, ja Christi selbst umstossen können. Jst es aber, wie es denn klärlich folget, falsch, warum bringet man denn solche lahme Dinge auf die Bahn, dadurch die Wolffische Moral zu bestreiten? Oder wie kan man sich einbilden, daß die Gelehrten, die lose Tünche solcher löcherigten Wand nicht sehen solten? Solte man aber bey der Richtigkeit des Einwurffes beharren, so bitten wir uns zuförderst die demonstration von dem neuen principio morali aus.

Herr Lange verwirfft eine Regel, weil die Leute sie nicht halten.

§. 236.

Es hat Herr Lange n. 149. verschiede-

Ob Herr

Ob Herr Wolff lehre, daß man den Leuten einen blauen Dunst vormachen solle?

ne Sätze aus der Mor. §. 609. heraus gezogen, darüber er denn n. 150. seine Fragen anstellet. Weil sich aber in denen mit a. b. c. d. e. bezeichneten Sätzen, wenn sie recht verstanden werden, nichts unrichtiges finden kan, Herr Lange auch nichts speciellеs dabey eingewendet hat, so werden dieselben so lange wahr bleiben, bis man die Falschheit beweisen wird, und achte ich daher vor überflüßig, solche ins besondere zu erzehlen. Was aber den letzten Satz n. 149 betrifft, nemlich, **daß man den Leuten einen blauen Dunst vor die Augen machen könne**, so fehlet so viel, daß Hr. Wolff solches asseriren solte, daß man vielmehr das Gegentheil findet. Denn es heisset klar Mor. §. 609: **Uberdis hat man auch zu erwegen, daß es nicht allezeit gelinget, wenn man andern einen blauen Dunst vor die Augen machen will, und man dannenhero, was unterweilen** (de facto) **geschiehet** (nemlich, daß mancher sich durch den blossen Schein der Vollkommenheit hilffet, ob er gleich die wahre Vollkommenheit nicht besitzet) **nicht zur ordentlichen Regel machen darff;** woraus man klar siehet, daß Hr. Wolff das factum und justum von einander scheide, und also vielmehr wolle, daß man den Leuten keinen blauen Dunst vormachen, sondern vielmehr nach den wahren Vollkommenheiten streben solle, wiewohl um sein und anderer Bestes zu befördern, man auch den Ruhm, der in Titteln bestehet, an sich aber eitel ist, zugleich mit annehmen könne. (§. 234)

§. 237.

§. 237.

Erinnerung wegen der praxeos moralis.

Ob nun gleich Herr Lange nichts wider die Sätze, deren doch der letzte, wie gesagt (§. 235), nicht Wolffisch, sondern eine Langische Verkehrung ist, einzuwenden weiß: so machet er doch wieder mit seinen ungereimten Fragen einen blinden Lerm. Er fraget n. 150: **Ob auch ein Gelehrter aus der ganzen** *historia litteraria* **solches** *statui***ret? Ob auch die heydnischen** *Philosophi* **es** *statui***ret?** Es ist davon nicht die Frage. Bey der Wahrheit kommet es weder auf die antiquitatem, noch novitatem an. Hr. Lange darff nur die Falschheit beweisen, wenn er die Sätze vor irrig hält. Denn ob sie alt oder neu sind, hat Herr Wolff nicht gesagt. Er fraget ferner n. 150: **Wessen man sich zu Hr. Wolffen und seinen** *Adhærent***en zu versehen habe? ob sie nicht die besten** *practici* **bey der Wolffischen** *Moral*, **und also die ärgsten** *Moralist***en seyn?** Da aber in den rechten principiis der Wolffischen *Moral* keine Argheit lieget, so kan auch keine böse *praxis* daher erfolgen. Man mögte aber leider fragen: Wessen man sich zu Herr D. Langen bey seinen Widerlegungen der Wolffischen Philosophie zu versehen habe? worin seine praxis bestehe bey seinen wider die Wolffische Philosophie angefangenen Streitigkeiten? das wird der Leser aus der vorhergehenden und gegenwärtigen Antwort sehen können. Ists nicht diese, daß er die wahre Wolffische Meynung verkehret, und seine Verkehrung dem Hrn. Wolff durchaus als seine Meynung obtrudiret, (§. 69. 116. 117. 118. 120. 124. 125. 128.

132. 142. 143. 150. 152. 156. 159. 168. 242. 243. 272. 277. 279. 285. &c. it. N. A. auf die 130 Fragen Præf. p 9. allwo auch keine geringe Anzahl solcher Proben zu finden)? daß er bald Wörter in den context hinein flicket (§. 139. 150. 283. it. N. A. §. 191. 209)? bald Zeilen oder Wörter aus den periodis auslässet, den Verstand dadurch verstümmelt, und daher consequentien machet (vid. N. A. §. 270. 167, wie er denn solches in diesen moralischen Fragen eben wieder practiciret hat §. 152. 263. 285.)? daß er wider die klare Wahrheit redet, (§. 215. 235. 59. 304. 223. e. it. Nöth. Antw. Præf. p. 9)? daß er Hrn. Wolffens Philosophie als die aller ungereimteste vorstellet (vid. Nöth. Antw. Præf p. 11)? daß er wider Herr Wolffen und alle Liebhaber seiner Philosophie unerhörte Schmähungen ausstösset (vid. §. 112. 147 it. Nöthige Antwort Præf. p. 10. 11)? daß er selbst in diesem n. 150, wiederum daraus einen fastum philosophicum machet, daß man das ungeschickte Wesen seiner Einwürffe und Verkehrungen einsiehet, und sich von ihm nicht blind machen lassen will, (vid. N. A. p. 161)? da es doch wohl eher ein fastus ist, daß er allen Liebhabern der Wolffischen Philosophie das Vermögen, seine Fragen zu beantworten abspricht (vid. 130. Fragen p. 150) und Herr Wolffen vorschreiben will, was vor propositiones (§. 160) und an welchen Ort er dieselben in seinen Büchern (Nöth. Antw. §. 143), auch in welcher Ordnung er die Capitel setzen soll (vid. Nöth. Antwort §. 145)? daß er dieses sein ungeziemendes Verfahren einem göttlichen Triebe und Erweckung, auch guten und reinen Gewissen vor

GOtt

GOtt zuschreibet (vid. 130 Fragen p. 162)? da doch vielmehr der eigentliche Antrieb des Schreibens ist, daß er den Vorwurff nicht haben will, als ob er ehedeß Hr. Wolffen und seine Philosophie unrechtmäßiger Weise verfolget habe, und noch verfolge (vid. Mor. Fragen Præf. p.4)? O wie sehr wünscheten wir, daß alle diese Praxis mögte unterblieben seyn!

§. 238.

Fernere Erläuterung dessen, wie weit man sich nach der Leute Einbildung richten könne?

Man findet n. 151. gleich wieder specimina praxeos Langianæ, wenn er die Einschränckungen, die Hr. Wolff bey seinem Satze, **daß man sich zuweilen nach der Leute Einbildung richten könne**, gesetzet, theils **lahm** nennet, da doch vielmehr seine Einwürffe, als deren bisher in 150 Fragen noch kein einiger hat bestehen können, so beschaffen sind; theils sie vor **böse Tünche bey einer so heßlichen Wand der** *mechanischen Moral* **ausgiebet.** Wir wollen kürtzlich die Sache untersuchen. Hr. Wolff spricht: **Wenn das Glück, das wir durch einen eitelen Ruhm** z. E. durch Titel, **erlangen, so beschaffen, daß dadurch kein Schade weder vor uns selbst, noch andere Menschen erwachse; so könne der Mensch auch einen eitelen Ruhm, nemlich die Titul, darzu gebrauchen, und sich in so weit nach der Einbildung der Leute richten, woferne kein anderes Mittel, solches Glück zu erlangen übrig.** Es kan solches leicht durch das Beyspiel vom Medico, welches wir vorher angeführet haben, erläutert werden. (§. 234). Hr. Lange spricht nun 1. **Es brauche der** *limitation*: **wenn**

vor

vor uns kein Schade daher erwächset, nicht. Denn davon sey nicht die Rede. Freylich aber ist davon die Rede, nemlich, daß wenn wir uns selbst dadurch schaden, man alsdenn auch den eitelen Ruhm nicht als ein Mittel, sein Glück zu befördern, brauchen soll. 2. **Des Nächsten werde dabey zum Schein gedacht.** Womit beweist er dis? *Αὐτὸς ἔφα.* Warum soll es aber zum Schein seyn, da Hr. Wolff deutlich, daß man niemanden Schaden thun soll, demonstriret hat (Mor. §. 824)? wird man nicht auf die Weise auch bey Herr Langens besten Wahrheiten sagen können: Er sage es nur zum Schein? 3. **Man füge dem Nächsten einen wircklichen Schaden** *respectu* **des Gemüthes zu, wenn man ihm bey seiner falschen Einbildung lässet, und sich darnach richtet.** Es streitet dieses wider den Begriff vom Schaden. Man füget dem andern ein damnum proprium zu, wenn man ihm diejenige perfection nimmet, die er hat. Gesetzt nun, ich lasse dem andern die falsche Einbildung, die er hat, so habe ich ihm deswegen eben so wenig Schaden zugefüget, wie wenig ich den Armen, den ich in seinem Armuth lasse, Schaden zufüge. Ubrigens geben wir zu, daß es besser sey, **wenn ich die falsche Einbildung dem Nächsten benehmen kan,** in welchem Falle ich denn nicht nöthig habe, mich darnach zu accommodiren. Aber vielmahls lässet es sich nicht thun, daß man die falsche Einbildung dem Nächsten benehme. Wie will z. E. ein Medicus das præjudicium, daß einer, der den gradum hätte, die Sache besser verstehe, als ein anderer, welches die meisten Leute hegen, ihnen benehmen?

men? Soll er deswegen öffentliche orationes anstellen, und darwider eiffern? Und von solchem casu redet Hr. Wolff, daß man sich alsdenn nach der Einbildung der Leute richten könne, wenn solches ohne jemandes Schaden geschiehet.

§. 239.

Beystimmung der H. Schrifft.

Ich kan nicht leugnen, daß es mir hierbey sehr fremde vorgekommen, wenn Hr. Lange von dieser Sache so harte redet, und n. 151. vorgiebet, daß **wenn man sich nach der auch wohl ungegründeten Einbildung des andern** (die man ihm nemlich nicht gleich benehmen kan), **doch ohne jemandes Schaden, richtet, solches so viel sey, als einen Betrüger abgeben:** dabey er denn fraget: **Ob das heisse, nach der Liebe mit dem Nächsten gehandelt? Ob das heisse: Was ihr nicht wollet, daß euch die Leute thun sollen, das thut ihr ihnen auch nicht?** Denn wir finden, daß auch die Schrifft uns darauf weise. Es war sonder Zweiffel keine Sünde, daß die neugewordenen Christen mit den Heyden assen. Denn sonst würde es Paulus verboten, und nicht die Speise an ihr selbst vor gut erkläret haben. Rom. XIV, 14. Gleichwohl hielten es einige Schwache vor Sünde, und hatten also eine falsche Einbildung. Was verordnet dabey Paulus? Er will, daß auch diejenigen, welche sich daraus kein Gewissen machten, dennoch um der Schwachen willen, damit sie keinen Anstoß daran nehmen möchten, lieber des Genusses derselben sich enthalten solten. Er spricht deutlich Rom. XIV, 15: **so dein Bruder über deiner Speise betrübet wird, so wandelst du**

schon

schon nicht nach der Liebe. Lieber verderbe den nicht mit deiner Speise, um welches willen Christus gestorben ist: und v. 21. Es ist besser, du essest kein Fleisch, und trinckest keinen Wein, oder daß daran sich dein Bruder stösset, oder ärgert, oder schwach wird. Was ist denn dieses anders, als sich nach der auch ungegründeten Einbildung der andern richten, damit die andern sich nicht ärgern möchten? Und siehet solches Paulus nicht ausdrücklich als ein specimen der Liebe an? Nach Hr. Langen aber soll dieses nun so viel heissen, als einen Betrüger abgeben, und wider die Liebe handeln. Ist es aber nach Pauli Lehre recht, um des besten des andern willen sich nach seiner Einbildung, die auch falsch ist, in einer erlaubten Sache zu richten; warum soll es denn unrecht seyn, um seines eigenen besten willen sich nach des andern auch ungegründeten Einbildung in einer erlaubten Sache zu richten? Und was that denn Paulus, da er den Timotheum um der Juden willen beschnitte Act. XVI, 1. 3? da er die Tage der Reinigung in dem Tempel, nach dem Levitischen Gesetz aushielt Act. XXI, 26? Richtete er sich nicht nach der Einbildung der Menschen, da sie glaubeten, daß der cultus Leviticus noch im Neuen Testament gelte, ungeachtet Paulus wohl wuste, daß solches nicht wahr sey, er aber wohl sahe, daß es unmöglich sey, auf einmahl dieses præjudicium den Leuten zu benehmen? Es mag also Hr. Lange sehen, ob er nicht mit seinen dem Hrn. Wolff entgegen gesetzten falschen Sätzen der Schrifft widerspreche?

§. 240.

§. 240.

Es hat auch Hr. Wolff Mor. §. 609. gesaget: **Ob man gleich einen eiteln Ruhm der 3. E. in Titteln bestehet, zu Erlangung einer wircklichen Vollkommenheit anwenden könne, wenn kein ander Mittel dieselbe zu erlangen vorhanden, und niemanden dadurch Schaden zugefüget werde; so sey man doch dadurch nicht frey gesprochen, sich der wahren Ehre würdig zu machen.** Herr Lange spricht nun n. 151: **Was diese wunderliche** *limitation* **solle? Denn es könne einem ohnedem nicht in die Gedancken kommen:** Ich werde hier mit besserm Rechte fragen: was dieser wunderliche Einwurff solle? Ich glaube, daß Herr Lange, nach solcher Art zu disputiren, auch die vortrefflichsten Lehren bestreiten könne. Denn wenn er sonst keine Verkehrung weiß, so muß es entweder eine tavtologie heissen, oder, wenn auch dieses nicht ist, so heist es, der Satz wäre überflüßig, weil die Leute das Gegentheil ohnedem nicht glaubten. Es ist deswegen schon oben eine Erinnerung ertheilet worden (§. 160). Indeß halte ich davor, daß es nicht unmöglich sey, daß mancher Mensch glauben könne: Es sey genug, wenn er nur den eitelen Ruhm der Ehren-Titul besitze, und sich um die wahre Vollkommenheit daher nicht bekümmert; wie denn Hr. Lange die Unmöglichkeit dessen nicht erwiesen hat. Daher also auch der Wolffische Satz nicht wunderlich oder vergeblich kan genennet werden.

Beantwortung eines Einwurffes.

§. 241.

Wegen der Ehren-Titel hat Herr Wolff

In wie weit

Ehren-Titul zu begehren, erlaubt sey?

Wolff (Mor. §.612.) erinnert, daß wer darinn vor sich (*per se*) Ehre suche, der handele thörigt; doch sey es erlaubet, dergleichen zu begehren und anzunehmen, *quatenus* dadurch das Gute, das an uns ist, mehr unter den Menschen bekannt gemacht werden kan, und sie also ein Mittel sind, unser und anderer bestes zu befördern. Es kan solches mit den Titeln der graduum academicorum gar leicht erläutert werden, weil von denselbigen ein Studiosus Anlaß bekommet, sich nach einem gewissen Manne zu erkundigen, und also auch wohl nachher bey ihm etwas zu erlernen. Hr. Lange aber spricht nun n. 152: **Es sey ein offenbarer Ehr-Geitz, Titel und Rang zu begehren.** Wir geben zu, daß wenn einer Titel und Rang begehret, deren er doch nicht würdig ist, oder darin an sich eine Ehre suchet, solches ein Ehr-Geitz sey? Daß aber alle Begehrung des Titels und Ranges, und ins besondere auch diejenige, welche in Ansehung des kurtz vorher angezeigten Zweckes geschiehet, ein Ehr-Geitz sey, ist nicht bewiesen. Will man denn alle diejenigen, welche auf den Academien den gradum annehmen, und also Titel und Rang begehren, des Ehr-Geitzes beschuldigen? Oder heisset diese Beschuldigung etwa nach der Liebe gehandelt? Zwar spricht Hr. Lange: **es sey ein recht thörichter Stoltz, Ehren-Titel und Rang zu dem Ende begehren, damit man andern dadurch Anlaß gebe, sich nach dem guten an uns, davon der Titel mit dem Range eine Anzeige seyn soll, zu erkundigen.** Womit beweiset er nun diese Beschuldigung? Au-

τὸ ἔφα. Herr D. Lange hat es ja selbst gesagt. Ist das nicht Beweises genug? (v. 130. Fr. n. 59) Ist es aber ein recht thörichter Stoltz, Ehren-Titel und Rang auch zu der guten Absicht zu begehren, warum leget man denn seine Titel und Rang, wie ehedeß A. B. Carlstadt, nicht ab? Warum begehrt man sie zu behalten?

§. 242.

Erläuterung der definition von der Schande.

Es soll auch nun die definition von der Schande, **daß sie ein Urtheil anderer von unserer Unvollkommenheit sey,** (Mor. §. 613) nicht recht seyn; **denn es wäre unerhöret, daß man die Laster mit dem Namen der Unvollkommenheiten belege** n. 153. Es nennet aber Herr Wolff die Unvollkommenheit einen dissensum in varietate und den dissensum ein, eine contrarietatem sententiarum ad commune aliquod obtinendum. (Ontol. Lat. §. 504). Weil nun dieser dissensus so wohl in physicis, als moralibus gefunden werden kan, so siehet man gar bald, daß die Unvollkommenheiten entweder physicæ, oder morales sind. Die Vorwerffung beyder aber nennet man eine Beschimpfung oder Schändung. Denn es ist jedermann bekannt, daß man nicht nur den andern schände oder beschimpfe, wenn man ihm Laster, die er soll begangen haben, sondern auch, wenn man ihm Gebrechen des Leibes vorwirfft. Beydes hat nun Hr. Wolff unter dem termino generali der Unvollkommenheit zusammen fassen wollen, wenn er **die Schande das Urtheil anderer von unserer Unvollkommenheit** genennet; und kan man also

nicht absehen, was Herr Lange mit seinen Tadeln endlich haben will. Es ist leichter tadeln, als besser machen. Und was ist vor ein lächerlicher Einwurff, wenn er spricht: **Nach Herr Wolffens** *definition* **von der Beschimpfung könte der ärgste** *Injuriant* **vor Gericht sagen: er habe nichts anders gethan, als den andern seine Unvollkommenheiten angezeiget.** Wir geben zu, daß er also sagen könne; es wird aber daraus nicht folgen, daß die definition falsch sey. Es fället also der von neuen fingirte Jesuitismus.

§. 243.

Erläuterung der definition von der Demuth.

Von der Demuth hat Herr Wolff (Mor. §. 630) die definition gegeben: **sie sey eine Tugend, so viel von sich selbst zu halten, als sich gebühret.** Herr Lange wendet zwar n. 154. dawider ein, **daß die Demuth der Hochhaltung unser selbst entgegen stehe,** welches aber dieser definition nicht zuwider ist, indem, wer nicht mehr von sich hält, als sich gebühret zu halten, auch sich selbst nicht höher halten kan, als sich gebühret. Herr Wolff hat nun aus derselben definition per modum conclusionum ferner geschlossen 1. **daß ein Demüthiger zwar seine eigene Vollkommenheit, oder das gute, was er an sich hat, erkenne** (denn wie solte er selbige nicht erkennen, wenn er so viel von sich hält, als sich gebühret zu halten?) **und in so weit ein Vergnügen daran habe,** (allermassen aus der Erkenntniß des guten das Vergnügen erwächset (Met. §. 404.); aber 2. **auch seine grosse Unvollkommenheiten an sich selbst wahrnehme; und weil nun die**

Un-

Unvollkommenheiten die Vollkommenheiten übertreffen, so würde er ihm selbst mehr mißfallen, als gefallen. Dabey ich nur noch anmercke, daß, wenn man dasjenige, was Herr Wolff Demuth genennet, modestiam nennen, die Demuth aber auf dieses letzte allein ziehen und durch eine Geringschätzung unser selbst, in Ansehung der uns anklebenden Unvollkommenheiten definiren will, wir solches wohl können zugeben. Herr Lange machet dabey n. 154. allerhand Verkehrungen: Er spricht:

Verkehrung.

1. Hr. Wolff mache die Beschreibung der Demuth, daß man an seinen eigenen Vollkommenheiten Lust und Vergnügen haben, und sie also selbst erkennen solle; darnach er denn auf eine absurde Art die Worte: Haltet fest an der Demuth, denn GOtt widerstehet den Hoffärtigen, aber den Demüthigen giebt er Gnade; so demüthiget euch nun unter die gewaltige Hand GOttes 1 Petr. V, 5. 6. so auslegen will: Meine Lieben, erkennet doch eure Vollkommenheiten; habt doch Lust daran, und in so weit habt an euch selbst ein Vergnügen, und andere dergleichen abgeschmackte consequentien machet. Die Antwort darauf ist aus dem kurtz vorhergehenden klar. Herr Wolff setzet die Demuth nicht darin, daß man sich an seinen eigenen perfectionibus vergnüge, obgleich solches in gewissen Verstande ein consequens ans der definition ist, sondern darin, daß man so viel von sich halte, als sich gebühret zu halten; welches auch Paulus selbst inculciret, wenn es Rom. XII, 3 heisset: Ich sage, durch die Gnade, die mir gegeben ist, jeder-

mann unter euch, daß niemand weiter von ihm halte, denn sichs gebühret zu halten, sondern daß er von ihm mäßiglich halte, ein jeglicher, nachdem GOtt ausgetheilet hat das Maaß des Glaubens. Vielmehr da Hr. Wolff deutlich lehret, daß die Demuth mit sich bringe, seine eigene Unvollkommenheit zu erkennen, und also an sich selbst in Ansehung derselben ein Mißfallen zu haben; so siehet man leicht, daß der Spruch: demüthiget euch unter die gewaltige Hand GOttes; also auszulegen: Erkennet vermöge der Demuth euer Unvermögen oder *generaliter* eure Unvollkommenheit, da ihr wie nichts gegen GOtt anzusehen seyd. Das folgende, als ob Herr Wolff mit dem Worte: Unvollkommenheit eine *confusion* mache, ist im vorhergehenden §. 241. schon beantwortet. Und wenn Herr Lange die Wolffischen Worte: daß die Unvollkommenheit bey einem Menschen die Vollkommenheit allezeit übertreffe, dahin ausleget: daß die Laster bey einem Menschen *prædomini*ren sollen, und man doch *virtuosus* seyn könne, so ist solches eine abermahlige Verkehrung. Herr Wolff redet nicht von dem, was seyn soll, sondern was ist. Seine Meynung ist keine andere, als diese, daß z. E. die Unwissenheit bey den Menschen allezeit sein Wissen, sein Unvermögen, sein Vermögen, u. s. w. übertreffe, auch wenn man es auf die freyen Handlungen deuten will, immer mehr Handlungen bey den Menschen sind, die nicht den gehörigen Grad der Vollkommenheit haben, wenn sie gleich an sich selbst gut seyn, als

Eine andere.

die

die denselben besitzen. Welches alles nicht schwer seyn würde, weitläufftiger auszuführen, wenn es die Noth in dem gegenwärtigen Orte erforderte, und dieses nicht schon hinreichete, die Verkehrungen abzuwenden.

§. 244.

Bey Gelegenheit dessen, was wir kurtz vorher vertheidiget, hat Herr Lange auch n. 155 noch einen andern Ort aus Mor. §. 858 zu verkehren gesuchet. Es hat Herr Wolff daselbst unter andern gesetzet: **Wer nur das Gute, was er an sich findet, erkennet und sich daran vergnüget; der thut, was seiner Natur gemäß ist, und von GOtt selbst geschicht** (§. 1089 Met.). **Ja wir wissen, daß die Natur kein anderes Mittel hat oder gewehren kan, uns zu gewissen Handlungen zu verbinden;** aus welchen Worten Herr Lange n. 155 erzwingen will, **daß Herr Wolff** *statuire*, **es habe die Natur kein ander Mittel, als die Ruhm-Begierde, und das Vergnügen an sich selbst, die Menschen zu den guten Handlungen zu verbinden.** Man siehet aber aus den gantzen context, daß dieses Herr Wolffens Meynung nicht gemäß sey. Herr Wolff saget nicht, daß die **Natur kein anderes Mittel habe, den Menschen zum guten zu verbinden, als die Ruhm-Begierde, sondern die Natur habe keine andere Mittel, die Menschen zum guten zu verbinden, als durch die Vorstellung des guten, oder daß er das Gute, was er an sich hat, oder noch erlangen soll, erkenne und ein Vergnügen daran** Noch eine andere.

empfinde, weil eben durch selbiges Vergnügen des Menschen Wille gelencket wird, um die Erhaltung oder Erlangung desselben sich zu bemühen. Es fället also alles, was Hr. Lange in diesem n. 155. vorgebracht hat, hin, weil kein anderer Grund davon, als seine unrichtige Auslegung, zu finden ist.

§. 245.

Erinnerung wegen des zweyfachen centri.

Der n. 156. hält 2 Stücke in sich; 1) Giebt Hr. Lange vor, daß gleichwie das *centrum* der Wolffischen *Metaphysic* das *fatum* sey, also sey das *fatum* nebst der Ruhmsucht das rechte *centrum* der *Moral*. Weil das erste schon in der nöthigen Antwort auf die 130 Fragen seine Abfertigung erhalten hat; so werde jetzt nur auf das letzte kürtzlich antworten. Es ist sonst aus der Geometrie bekannt, daß in einem Circul nur ein centrum gefunden werde. Herr Lange aber weiß nun, ich weiß nicht, ob durch seine perspective oder durchs microscopium, in dem Circul der Wolffischen Moral-centra zu finden. Es ist aber bey Erblickung beyder centrorum eine Blendung vorgegangen. Denn ein Wahrheit liebender Leser wird aus unserer vorhergehenden gantzen Antwort überflüßig sehen, daß, so wenig ein fatum, als eine Ruhmsucht in der Moral; ohne nach Hn. Langens unrichtigen Erklärungen, die wir aber nicht einräumen, inculciret werde, und brauchet also dieses keiner besondern Beantwortung. Daß er

und des fastus philosophici.

aber 2) die *fingirte* Ruhmsucht als ein *principium* brauchen will, daher den Liebhabern der Wolffischen Philosophie den *fastum philosophicum*, als

als einen eigentlichen und förmlichen *character*, welcher auch um desto grösser gefunden werde, je grösser derselben Unwissenheit in *philosophicis* sey, aufzubürden, ist ein abermahliges documentum seiner unersättlichen Schmäh-Sucht; welches aber keine neue Beantwortung verdienet.

§. 246.

auch wegen der Kundschafft der philosophie.

Es hat der Herr Lange diese Materie nicht verlassen können, biß er noch einige besondere Fragen, welche nichts als personalia betreffen, an die Welt brachte. Weil aber solche Ausschweiffungen weder zur Wahrheit noch Falschheit der Wolffischen Moral etwas beytragen, so will ich nur mit zwey Worten darauf antworten. Er fraget n. 157.

1. **Ob diejenigen, welche Hrn. Wolffens Philosophie bißher gerühmet, recht verständige Kenner der wahren Philosophie sind? und wo der zureichende Grund davon in der That gezeiget?** Es ist aber nicht nöthig, darüber zu dispuriren. Denn das Werck lobet den Meister. Es scheinet aber der zureichende Grund von diesem Vorwurff der Unwissenheit, in philosophicis kein anderer zu seyn, als daß nur Hr. Lange in seinen Widerlegungen nicht unrecht haben will, deswegen denn alle, die ihm widersprechen, par force Ignoranten seyn sollen? (n. 156. 145.) Man kan indeß bey solchen verkleinerlichen Urtheilen nachlesen, was Herr D. Hartmann im Langischen Unfug p. 33. 75. geschrieben, **daß dasjenige sehr gut sey, was Hr. Lange verachtet, und man es sich vor eine Ehre zu achten habe, wenn man von ihm ge-**

lästert und geschmähet wird, welchen locum wir auch schon in der nöthigen Antwort (§. 58) angeführet.

§. 247.

und einiger tavtologien.

Alles, was Hr. Lange n. 158. vorgebracht, brauchet keiner Beantwortung. Denn 1.) daß Herr Wolff seinen Ruhm auf einen falschen Grund gebauet habe, ist nicht bewiesen. 2) Daß Herr Wolff die Blaue-Dunst-Macherey, als ein Mittel zur Ehre zu gelangen, angeben, ist wider die Wahrheit (§. 235.) 3) Wegen des Selbst-Rühmens ist bereits geantwortet worden in der Nöth. Antw. §. 238.

§. 248.

auch wegen der philosophischen Kundschafft und des credits.

N. 159. zweiffelt Hr. Lange zuförderst, ob man seine Wenigkeit auch unter diejenigen rechnen wolle, die Kenner von der Philosophie sind und *credit* haben. Ich will darüber gar nicht urtheilen, sondern den Leser nur bitten, die Schrifften pro und contra zu lesen, so wird er schon selbst urtheilen können, was recht ist.

§. 249.

Fortsetzung.

Weil nun Hr. Lange gezweiffelt, ob man ihn vor einen credithabenden Kenner halten würde; so sollen doch nun andere, die mit ihm wider Hr. Wolffen einerley Sinnes sind, dergleichen seyn. Denn er thut ferner n. 159. die Fragen: Ob nicht diejenigen Gelehrten, welche bißher die Wolffische Philosophie vor schädlich und irrig gehalten und darwider gestritten,

ten, *credit*habende Kenner der Philosophie seyn? oder ob vielmehr die *Magistri*, welche sich bey der Wolffischen Philosophie *maintenir*et, davor zu halten? Es thut dieses abermahl gar nichts zur Sache. Denn bey der Wahrheit der Lehren kömmet es weder auf die Menge der Beystimmenden, noch aufs Alter, noch auf den äuserlichen Stand und Ansehen an. Daher denn nicht nöthig ist, etwas weiter deswegen zu antworten.

§. 250.

Fortsetzung.

Es giebet nun auch Hr. Lange ferner n. 159. vor, daß die *Magistri*, welche über die Wolffische Philosophie bißher gelesen, auch sich bey derselben *maintenir*et, keinen grössern *credit* dadurch bekommen würden, wenn gleich einer oder der andere zu einer *professione philosophica extraordinaria* gelangen solte. Und ich glaube selbst, daß sie denjenigen credit, den Herr Lange bey der Wolffischen philosophie hat, nicht begehren werden. Er spricht ferner: die *Magistri*, welche die Wolffische Philosophie *profitir*en, hätten die in derselben liegenden Irthümer entweder erkannt, oder nicht. Hätten sie sie erkannt, und doch als Wahrheiten vorgetragen und *colorir*et, so fehlete es ihnen an der gehörigen Aufrichtigkeit und Lauterkeit, die man auch bey der Philosophie zu beweisen habe. Hätten sie sie nicht erkannt, und hätten sie durch die *perspective* der *Anti*-Wolffischen Langischen Schrifften nicht zur Einsicht derselben gebracht werden können, so wären sie noch von blöden Gesichte, ohne gründliche

Wis-

Wissenschafft in *philosophicis*, und hätten die *auditores* übel angeführet. Es wird aber dieses gantze raisonnement einem Gefässe gleich seyn, dem der Boden ausgeschlagen. Denn er supponiret, daß in der Wolffischen Philosophie gefährliche Irthümer seyn, und eben das ists, was er nicht beweisen kan, und womit er theils von andern Vertheidigern, theils von mir in voriger und gegenwärtiger Antwort nebst ertheilten hinreichenden Augensalben ist abgefertiget worden. Ich könte nun zwar den Langischen Schluß mit bessern Recht wider ihn also umkehren, daß er bißher den Ungrund seiner Einwürffe entweder eingesehen, oder nicht u. s. w. Ich will aber solches lieber vor dieses mahl übergehen.

§. 251.

Antwort auf eine tavtologie.

Wenn übrigens Herr Lange noch n. 160. Sorge träget, daß Herr Wolff und seine Adhærenten der Gefahr unterworffen wären, ihres Ruhms wieder verlustig zu werden; so ist darauf oben (§. 222. 229) schon geantwortet, und daher nicht nöthig, seine tavtologien zu imitiren.

Erläuterung
des dritten Theils
der Wolffischen Moral
von den Pflichten gegen GOtt.
Und zwar
I. Von den Pflichten gegen GOtt überhaupt.

§. 252.

Antwort auf

ES hat Herr Wolff in dem ersten Ca-

Capitel des vierten Theils der Moral, wo er von den Pflichten des Menschen gegen GOtt in genere handelt, unter andern angemercket, daß, weil der Mensch verbunden, GOtt, und zwar über alles, zu verehren, so sey er auch verbunden, ihn erkennen zu lernen, allermassen die Verehrung ohne die Erkäntniß der Vollkommenheiten des andern nicht statt haben kan. Weil er aber die natürliche Erkäntniß von GOtt, welche man aus der Vernunfft zu erlangen hat, in der Metaphysic ausgeführet, so hat er deswegen (Mor. §. 663) auf selbiges Buch verwiesen. Herr Lange fänget hiebey n. 161. wieder von neuen an, seine alte Sprache zu reden. Er spricht: **Ob nicht die Lehre von den Pflichten gegen GOtt, wenn man sie nach den** *principiis metaphysicis* **verstehe, einen falschen Verstand bekomme, und der Leser dadurch hinter das Licht geführet werde? oder ob nicht, wenn man sie in richtigen Verstande nimmet, Herr Wolff durch sein** *systema morale* **das** *systema metaphysicum* **selbst** *destruire*? Beydes setzet aber voraus, daß das systema metaphysicum irrig sey? Da nun aber Herr Lange solches von dem wahren Systemate metaphysico Wolffiano nicht beweisen kan, sondern es nur von seinem Traum-Systemate zu verstehen ist, so fallen diese wunderliche Fragen von sich selbst, wie eine umgerißne Wand, hin.

Den generellen Einwurff wider die Lehre von den Pflichten gegen GOtt.

§. 253.

Wegen der **natürlichen Besserung des Menschen** hat Herr Wolff (Mor. §. 672) angemercket, **daß dieselbe nicht**

Natürliche Besserung des Menschen geschie-

het nicht durch einen Sprung.

nicht durch einen Sprung geschehe. Man könte nicht auf einmahl aus einem lasterhafften einen gottseligen Menschen machen: Man müste ihn zuförderst den Schaden zeigen, der mit den bösen Handlungen verbunden, ferner den Vortheil oder Nutzen, welchen man durch die guten Handlungen erlange, und dadurch von dem Bösen ab, und zu dem Guten hinlencken; denn werde man den Menschen auch zur Unterlassung des Bösen und Ausübung des Guten, in Ansehung der Göttlichen Vollkommenheiten, und also zur Gottseligkeit bringen können. Ob nun gleich in diesem Vortrage man nicht leicht, nach der gesunden Vernunfft Irthümer finden wird; so hat doch Herr Lange verschiedenes zu fragen. Denn

Antwort auf den ersten Einwurff.

1. Soll der oben von Hr. Langen (in utopia) entdeckte Irthum, daß ein Natur und Sitten-Gesetz auch ohne GOtt sey und seyn würde, darin liegen. Daß das Gesetz der Natur würcklich ohne GOtt sey, lehren wir nicht (§. 88.) und kan also auch in den vorher angeführten Worten nicht liegen. Daß aber die freyen Handlungen der Menschen intrinsecam bonitatem vel pravitatem antecedenter ad voluntatem divinam haben, ist kein Irthum; sondern die Wahrheit (§. 95). Daher auch Herr Wolff in Ansehung dessen hat schreiben können, daß man das Böse unterlasse, in Ansehung des Schadens, das Gute aber thue, in Ansehung des Nutzens, den man davon habe, und daß daher der

Mensch

Mensch durch die Vorstellung desselben vom Bösen abgezogen, und zum Guten bewegt werden könne, und ist also, was Herr Lange n. 162. im Anfang auch n. 164. vorgebracht, unkräfftig.

§. 254.

Antwort auf den zweyten.

Es soll ferner auch dasjenige, was kurtz vorher aus Herr Wolffen angemercket worden, deswegen unrecht seyn, **weil es der Ordnung der Göttlichen Gesetz-Tafeln widerspreche, als nach welcher wir zuförderst auf die Pflichten gegen GOtt, und also auf die Gottseligkeit gewiesen würden.** n. 162. Ich will nicht gedencken, daß Herr Lange sich irret, wenn er meynet, daß die Gottseligkeit alleine in den Pflichten gegen GOtt bestehe, sondern nur anführen, daß hier gar kein Widerspruch zu finden ist Freylich sind in den Gesetz-Tafeln GOttes die Pflichten gegen GOtt voran gesetzet worden, dadurch anzuzeigen, daß die Pflichten gegen GOtt allen übrigen vorzuziehen, wären. Wie soll aber daraus folgen: E. Darff man die Besserung des Menschen nicht auf solche Weise anfangen, daß man ihn zuförderst den Schaden, den er von den Bösen, und den Nutzen, den er von den guten Handlungen hat, zeige, dadurch seinen Willen vom Bösen ab und zum Guten hinlencke, und alsdenn ihn auch darzu bringe, daß er das Gute durch Antrieb der Göttlichen Vollkommenheiten vornehme? Herr D. Lange wird sich also gefallen lassen, hier die contradiction zu beweisen. Daß er aber übrigens vorgeben will, **als ob keine wahre Anweisung zur Tugend und Abreissung von den Lastern statt finde, ohne daß**

man

man zuförderst auf GOtt gewiesen werde, zeiget nichts anders an, als daß er die Lehre von den verschiedenen gradibus der Tugend nicht in Betrachtung ziehe (coll. §. 86). Wir geben zu, daß der dritte Grad der Tugend nicht könne statt haben, ohne daß der Mensch auf GOtt gewiesen werde; leugnen aber solches von dem ersten und andern. Was soll denn hindern, den Menschen z. E. von der Völlerey abzubringen, in Betracht des Schadens, der damit in Ansehung der Gesundheit verbunden ist, ohne daß man den Menschen dabey auf GOtt weise? Will aber Herr Lange es keine Tugend nennen, wenn der Mensch seine Handlungen dem natürlichen Gesetze conformiret, vermöge solcher motivorum, die er a propria vel communi perfectione hernimmet; da er doch solches selbst an anderem Orte in ipso scripto Anti-Wolffiano gethan (§. 102), auch selbiges von uns, nach dem gemeinen Gebrauch zu reden, eine Tugend genennet wird; so folget zwar sein Satz, daß ohne die Weisung auf GOtt keine Tugend statt habe, aus seinem Begriffe; Es wird aber der Streit propter diversitatem notionum in eine logomachie verwandelt.

§. 255.

Antwort auf den dritten.

Wenn ferner Herr Wolff von den gradibus der Besserung bey dem Menschen gesetzet: **Man muß erstlich das Böse lassen, nach diesem das Gute thun**, und Hr. Lange n. 162, 163. sich einbildet, daß solches nicht bloß *de prioritate naturæ*, sondern auch *temporis* zu verstehen sey, und dagegen behaupten will, daß die Unterlassung des Bösen zu glei-

gleicher Zeit mit der Ausübung des Guten geschehe, so weiß ich abermahl nicht, wozu solches soll, indem die Wolffischen Worte auch gar wohl de sola prioritate naturæ können verstanden und ausgeleget werden. Und in diesem Verstande ist es unleugbar, daß so lange der Mensch das Böse thut, er das Gute nicht thun kan. Denn wie will einer sich der Mässigkeit befleißigen, so lange er noch ein Säuffer ist? Wie will sich einer der Arbeitsamkeit befleißigen, so lange er noch ein Faullentzer ist? Folglich muß in der Besserung des Menschen die Unterlassung des Bösen ordine prior, als die Ausübung des Guten, concipiret werden. Es kommt hierzu auch noch dieses, daß wenn dem Menschen durch die Erwegung des Schadens zuförderst ein Abscheu wider das Böse, beygebracht worden, alsdenn die Bewegungs-Gründe zum Guten desto leichter bey ihm Eingang finden. Selbst die Theologi lehren etwas, diesem ähnliches, in der Lehre von der Bekehrung. Sie behaupten, daß man einen Gottlosen, der nach dem Willen und Lüsten des Fleisches wandelt, zuförderst das Gesetz schärffen, und den darin angekündigten Fluch und Verdammniß predigen müsse, ehe man ihm das Gnadenreiche Evangelium vortrage. Was ist denn dieses, wenn wir darbey von dem Unterscheide inter naturalia & spiritualia abstrahiren, anders, als, daß man den Menschen durch Vorhaltung des Schadens zuförderst von den Bösen ab, und alsdenn in Betracht des Nutzens zu den Guten hinziehe; obgleich in der Ausübung nachher die Unterlassung des Bösen, und Ausübung des Guten zugleich sind. Weil aber Herr Lange selbst, was wir allhier haben wollen,

totidem verbis in Anat. Syst. Wolff. p. 17. zugestanden hat, so achte ich vor überflüßig, darüber weitläufftiger zu disputiren, gleichwie ich auch n. 164, als welcher vorher §. 252. schon beantwortet, überschlage.

§. 256.

Ob Hr. Wolff eine Vorsprache der Atheisterey ausübe?

Wenn Hr. Wolff nach dem vierfachen Grade der Tugend, welchen wir oben (§. 86) vorgestellet haben, behauptet, daß **ein Atheist den ersten und andern wohl erlangen, aber auf den dritten, als welcher darin bestehet, daß man seine Handlungen zur Ehre GOttes anstelle, nicht kommen, und also nach dem ersten und andern Grad wohl tugendhafft, aber nicht gottselig seyn könne**: so soll dieses nach Hr. Langens Hocherleuchteten Urtheil n. 165. **eine sehr unbefugte Vorsprache der Atheisten seyn.** Man möchte aber gerne die definition wissen, welche er von der Vorsprache des atheismi hat, damit man daraus die Art zu schliessen, welche er hier brauchet, möge sehen können. Nach meinem Begriff kan in dem, was die Wahrheit ist, kein patrocinium atheismi bestehen: daß aber ein Mensch, welcher GOtt auch nicht erkennet oder leugnet, doch in Ansehung seines eigenen oder des gemeinen Besten manches Gutes thun könne, ist die Wahrheit, welche a posteriori durch überflüßige Exempel, davon man nur den Spinozam ansehen darff, kan bestätiget werden. Daher kan darin kein patrocinium atheismi bestehen. Soll es aber doch durchaus eine Vorsprache des atheismi seyn, so erklärt sich Hr. Lange damit selbst vor einen

Vor-

Vorsprecher des Atheismi. Denn wir haben oben (§. 102.) seine eigene Worte gesehen, da er eben dasselbige hat behauptet, und hat er also durch seinen ungegründeten Eiffer abermahl über sich selbst das Urtheil ausgesprochen. Das übrige, was er noch von einigen Irthümern angiebet, hat auch oben an gehörigen Ort schon seine Abfertigung erhalten.

§. 257.

II. Von der Liebe gegen GOtt.

Wie der Mensch zu der Liebe gegen GOtt zu bringen?

Es ist in dieser angenehmen Lehre von der Liebe gegen GOtt von Hr. Wolffen (Mor §. 685) angemercket worden, daß **es die Güte GOttes gegen uns sey, welche uns zur Liebe gegen ihn antreiben soll.** Er zeiget darauf weiter §. 686, **wie der Mensch die Güte GOttes nach der Vernunfft auf vielfache Weise erkennen solle, nemlich, daß man unter andern auch zu erwegen habe, wie alles, was aus dem Wesen der Dinge erfolge, auch aller Nutzen der Dinge Göttliche Absichten wären,** z. E. aus dem Wesen der Sonne folget, daß sie den Erdboden erleuchtet und erwärmet, aus dem Wesen des Auges, daß wir damit sehen, des Ohres, daß wir damit hören können, u. s. w. Weil nun dieses, was also aus dem Wesen der Dinge erfolget, Göttliche Absichten sind, und gleichwohl dem Menschen zum Besten gereichet, so könte der Mensch eben daher die Gütigkeit GOttes erkennen. Eben so führet er weiter an, daß, weil auch alles Glück von GOtt, und was aus unsern Handlungen vor uns Gutes erfolget, nach dem Gött-

 lichen

lichen Rathschlusse komme, so habe der Mensch alles Gute, was er zu geniessen hat, als Göttliche Wohlthaten anzusehen, u. s. w. Ich bitte, daß der geneigte Leser nur selbst den §. cit. lesen wollen, weil ich gewiß bin, daß er nichts anstößiges in demselben finden wird. Herr Lange aber, weil er alles durch den *Spinozisti*schen **Brill**, dessen er selbst n. 170. gedacht, ansiehet, thut dabey p. 89. den Ausspruch, daß die **Worte zwar gülden, aber der Verstand küpffern und bleyern sey.** Wir werden also der abermahligen Verkehrung vorzubeugen suchen müssen.

§. 258.

Ob Hr. Wolff alles dem fato unterwerffe?

Er fraget nun n. 166:

1. Ob nicht in den 130. Fragen aus der *mechani*schen *Metaphysic* überflüßig erwiesen sey, daß der Herr Wolff in solchem seinem *Systemate* alles dem *fato* unterwerffe und nothwendig mache? Ich frage dagegen: Ob nicht in der Nöthigen Antwort auf die 130. Fragen überflüßig erwiesen sey, daß Hr. Lange die Wolffische Philosophie nur vorsetzlicher Weise verkehre? Er fraget weiter:

Ob er lehre, daß alles aus dem Wesen der Dinge folge?

2. Ob nicht in der kurtz vorher angeführten Stelle der *Moral* unter andern auf das *fatum* die Worte gehen: daß alles aus dem Wesen der Dinge erfolge und zu GOttes Absicht werde? Ich frage dagegen: Ob nicht auch bey diesen Worten Herr Lange seine Verkehrung brauche, indem Herr Wolff nicht gesetzt hat, daß alles aus dem Wesen der Dinge erfolge, und zu GOttes Absichten werde, sondern daß alles,

was

was aus dem Wesen der Dinge folget, göttliche Absichten sind? Ich frage, ob denn diese zwey propositiones nach einer vernünfftigen Logic einerley sind? Ich will, um die Sache zu erläutern, ein exemplum simile geben. Hr. D. Lange behauptet, und zwar mit Recht:

Alles, was in der Bibel stehet, hat GOtt eingegeben.

Wenn ich nun davor diese proposition substituiren wolte:

Alles stehet in der Bibel, und ist von GOtt eingegeben.

Und daraus ferner schliessen:

Ej. **Auch meine gegenwärtige Antwort stehet in der Bibel, und ist von GOtt eingegeben:**

Was würde Herr Lange darzu sagen? Gleichwohl, wenn Herr Wolff gesetzet hat:

Alles, was aus dem Wesen der Dinge folget, sind göttliche Absichten:

So setzet er davor:

Alles folget aus dem Wesen der Dinge, und ist göttliche Absicht.

Daraus er denn weiter schliessen will, **daß auch die freyen Handlungen der Seele aus ihrem Wesen folgen müsten, und also nicht frey seyn könten,** ungeachtet Hr. Wolff (Metaphys. §. 519) deutlich gesetzet, daß die Seele zu ihren freyen Handlungen, vermöge ihres Wesens und Natur, nicht determiniret sey. Woher will denn nun Herr Lange diese neue regulam Logicam beweisen, daß man eine propositionem uni-

Nova regula Logica de con-

universalem also convertiren könne, daß man das *subjectum* zum *prædicato*, und das *signum universalitatis OMNIS* zum *subjecto* mache? Oder soll dieselbe etwa auch ein A B C der Philosophie, und so klar als a b ab seyn? Er fraget weiter,

versione propositionis.

3. ob es nicht aufs *fatum* gehe, wenn Hr. Wolff saget, daß alles, was aus unsern Handlungen erfolget, nach GOttes Rathschlusse erfolge, auch alles Unglück, wie alles andern in der Welt, nach GOttes Rath und Willen geschehe? Ich frage dargegen: Ob man denn leugnet, daß alles in der Welt von göttlichen Rathschlusse herrühret, obgleich derselbe, in Ansehung des bösen, nur permissive und überhaupt ohne Nachtheil der Freyheit der creaturarum liberarum zu verstehen? Und wenn man solches leugnet, ob man damit nicht abermahl (coll. §. 195) in einen Spinozismum sive partialem sive totalem falle, nachdem man entweder einige oder alle Dinge von GOtt independent machet? Und ob man nicht damit unserm Heylande ins Angesicht widerspreche, wenn derselbe lehret, daß auch kein Sperling auf die Erden fallen könne, ohne des himmlischen Vaters Willen? Und wenn man solches nicht leugnet, sondern lehret, und Herr Wolff nun eben das auch behauptet, warum denn die Lehre, daß alle Dinge von GOtt kommen, bey Hr. Wolffen aufs fatum gehen soll, und bey Hr. Langen nicht? Etwan um seiner 130 Fragen willen? Er hat aber von denselben kein Recht mehr zu reden, nachdem sie

Ob er das durch das fatum lehre, daß er alles vom decreto divino derivirt?

ihre hinlängliche Abfertigung allbereits bekommen haben. Worzu dienen nun seine seltzamen Einfälle, ohne, die ungeübten irre zu machen, denen man vielmehr aufhelffen solte? Er fraget endlich noch

4: **Ob nicht, wie in dem** *Systemate Stoicorum* **und** *Spinozæ*, **GOtt auch allhier so viel sey, als das** *fatum* **selbst, und, nach dem Rath und Willen GOttes geschehen, so viel heisse, als vom** *fato dependi***ren**? Ich frage dargegen, ob diß nicht eine vorsetzliche Verkehrung sey? Und ob man auch irgend aus der Schrifft oder Vernunfft diesen Satz behaupten könne, daß es recht sey, dem andern, wider seinen Willen, protestation und Erklärung durchaus falsche Meynungen aufzudichten, die er doch nicht statuiret, noch statuiren will? Er hat biß hieher weder in den metaphysischen noch moralischen Fragen die definition de fato gegeben, wie er denn bald die Ubereinstimmung des folgenden und vorhergehenden Zustandes n. 24. 20, bald den Erfolg der Handlungen n. 27, bald den Zusammenhang der Dinge mit der Vernunfft n. 28. 64. 104, bald das Gesetz der Natur n. 68. 81. 82. 84. 93. 95. 98. 99, bald die natürlichen Kräffte n. 111, bald die Gründe der Wahrheit n. 132. β, bald nothwendige Folgerungen aus dem Wesen der Dinge n. 168. davor ansiehet, und doch mag er vorzugeben, daß in der **Wolffischen Philosophie GOtt, GOttes Wille und Rath, und das** *fatum* **einerley seyn soll.** Es ist aber diß um desto mehr unverantwortlich, da Herr Wolff (Met. §. 997.) deutlich sich erkläret, was er das decretum divinum nenne. Es

Ob decretum divinum und das fatum einerley seyn?

heisset daselbst: der Wille GOttes von der Würcklichkeit der Welt, wird ein Rathschluß genennet; Denn wir sagen: wir haben etwas beschlossen, wenn wir wollen, daß es zur Würcklichkeit gelangen oder geschehen soll. Heisset denn dieses so viel als das fatum? Oder woher beweiset man das Recht, anderer Gelehrten Worte anders zu verstehen und auszulegen, als sie selbst die definition davon gegeben? Fordert nicht vielmehr die Billigkeit und die gesunde Vernunfft, daß man des andern Worte so auslege, wie er sich selbst erklärt hat?

§. 259.

Antwort auf den ersten Einwurff vom fato.

Jedoch nun will Hr. Lange seine Verkehrungen weiter darthun. Er spricht n. 167, daß der Rath und Wille GOttes in *syst. Wolffiano* so viel als das *fatum* heisse, erhelle aus *Met.* § 975, allwo Herr Wolff behauptet hat, daß die Wesen oder Möglichkeiten der Dinge (Met. §. 35) vom Verstande GOttes *dependi*ren, also, daß GOtt alle aufs genauste erkenne, und auch nichts möglich seyn könne, wenn GOtt es nicht als möglich erkenne, weil sonst das absurdum folgen würde, daß GOtt nicht allwissend sey. Wir wollen aber, damit die Sache desto klärer werde, den Langischen Beweiß in syllogismum bringen. Er schliesset so:

Wenn die Wesen d. i. Möglichkeiten der Dinge vom göttlichen Verstande *dependi*ren also, daß nichts möglich seyn kan, wenn GOtt es nicht als möglich erkennet, so folget, daß der Wille und Rathschluß GOttes

so

so viel, als das *fatum* in der Wolffischen Philosophie. *Sed verum est antecedens. E. etiam consequens.*

Gleichwie hier aber die consequentia gar keinen Grund hat, und daher das consequens an das antecedens nur durch den Mundleim geleimet werden muß: also hat das übrige, was Herr Lange von der eintzigen Welt und von fingiren eingeflicket, schon theils oben §. 127. theils in der Nöthigen Antwort §. 184. 283. 289. seine Abfertigung.

§. 260.

Neben-Erinnerung wegen des Dorn-Busches.

Ehe ich hier in der Sache weiter fortgehe, muß ich obiter erinnern, daß es sehr curieus sey, daß, nachdem Herr Lange sonst schon die Wolffische Metaphysic vor einen Gifft, Sauerteig und Aussatz declariret (vid. 130. Fragen n. 120. c. p. 167), er nun auch gar n. 167, **einen Dorn-Busch** daraus machen will. Wir können ihm solches ohne unsern Schaden zugeben. Herr Wolff hat selbst über seine lateinische-philosophischen Wercke das Sinn-Bild zweyer Hunde, welche also in die Dornen beissen, daß ihnen das Blut aus dem Maule tröpffelt, setzen lassen, mit der Uberschriffl: Sui vindex. Die Dornen-Büsche tragen, wie man an den Rosen und Stachelbeeren siehet, auch gute Blumen und Früchte, die demjenigen zu Gute kommen, der recht damit umzugehen weiß; wer aber die Art des Dorn-Busches nicht verstehet, und daher ihn am unrechten Orte angreiffet, oder sich daran reiben will, den sticht er. Soll nun die Wolffische Philosophie ein Dorn-Busch seyn, so muß man auch von ihr bekennen, daß

sie gute Früchte trage. Den Gelehrten ist nicht unbekannt, daß schon mehr als eine Schrifft das Licht erblicket hat, darin die principia der Wolffischen Philosophie nützlich gebrauchet und angewendet, oder ihr Nutzen gezeiget worden. Da aber Hr. Lange an statt der wahren Wolffischen Philosophie ein chimerisches Traum-Systema machet, und dasselbe in die wahre par force eindringen und sich dadurch an derselben reiben will: so wird man sich, weil sie ein Dorn-Busch seyn soll, über die Stiche nicht zu verwundern haben.

§. 261.

Antwort auf den zweyten.

Nach dieser obiter mitgetheilten Augensalbe werden wir nun in der Sache selbst weiter fortgehen. Es soll nemlich nach n. 167. a. der *Spinozistische* Saame und Sinn in dem Worte: **möglich** liegen, und das will er daher behaupten, weil Herr Wolff Met. §. 953. gesetzet: **alles, was möglich, nenne man ein Ding, und weil alle Welten alle Dinge in sich begreiffen, so begreiffen sie auch alles mögliche in sich, und weil sich GOtt alle Welten vorstelle, so erkenne er auch alles mögliche.** Herr Lange beliebe doch zu zeigen, ob diß etwa die probatio consequentiæ, die wir vorher (§. 259) gefordert, und er zu geben schuldig ist, seyn soll? Denn das antecedens geben wir in demselben syllogismo zu, und also muß er eben die consequenz beweisen. Es lässet sich nicht begreiffen, wie aus diesen jetzt genennten Sätzen folgen soll, daß, wenn GOtt die Möglichkeiten der Dinge von Ewigkeit her in seinem Verstande erkannt, und nichts, ohne, das

er es erkennet habe, möglich seyn kan nach Met. §. 975, daß alsdenn, sage ich, der göttliche Rathschluß so viel als das fatum in systemate Wolffiano sey. Ich glaube, daß Herr Lange quidlibet ex quolibet nach dieser seiner obscuren und der Vernunfft zu wider lauffenden Art zu schliessen machen könne.

§. 262.

Antwort auf den dritten.

Es führet Hr. Lange ferner n. 167. b. den §. 575. 572. Met. an. Ich wünschete aber, daß er zeigete, was er damit wolle. Soll etwa aus diesen §§. die consequentia, deren probation er zu geben schuldig ist, und wir (§. 259) gefordert haben, dargethan werden; so zeige er seine Kunst, wie er die Sache angreiffen will. Oder will er einen *Spinozisti*schen Saamen und Sinn damit beweisen, so weisen wir ihn auf die Erklärung und Vertheidigung derselben locorum, die wir in der Nöthigen Antwort auf die 130. Fragen §. 157. bereits davon gegeben haben, und forderen, daß er den Spinozismum nicht nach seinem Traum-Systemate, sondern nach unserer Erklärung und Verstande heraus bringe. Denn da wird er bald sehen, daß Herr Wolffens Meynung gar nicht sey, daß von keinem Dinge, weder guten, noch bösen mehr möglich sey, als die Würcklichkeit erlanget, wie er sich fälschlich einbildet. Daher denn die weitere Erklärung über diese loca überflüßig ist.

§. 263.

Antwort auf den vierten.

Jedoch nunmehro habe ich, weil mir die Richtigkeit der vorhergehenden Langischen Verkehrungen einzusehen, nicht möglich gewesen, deswegen meine Lobsprüche von

ihm zu erwarten. Er erkläret nach einer rechten philosophischen Leutseligkeit alle diejenigen, die das fatum fatuum Spinozianum in den von ihm detorquirten Wolffischen Stellen nicht sehen, vor blöde am Verstande, vor blind, und will ihnen mit einem Wolffischen von ihm verstümmelten *loco* den Stahr stechen. Wir wollen, damit der Leser den Nachdruck der Langischen Beweißthümer desto besser sehen möge, seine eigenen Worte hersetzen, n. 167. c. **Wer ist so blöde am Verstande, daß er in den also genannten möglichen Dingen das** *fatum fatuum Spinozianum* **nicht sehen solte? und wäre auch jemand über alles Vermuthen noch so blind, wohlan! der lasse sich diesen Stahr stechen von unserm Hrn.** *Auctore*, **der wider sich selbst zur** *Destruction* seines eigenen *Systematis* **in der** *Commentation §. VII. p. 16.* **wie schon anderwärtig** gedacht ist, schreibet: *Sane Spinoza & alii, qui necessitati absolutæ & fato patrocinantur, POSSIBILIUM numerum valde restringunt, cum in eodem juxta ipsos, non sit, nisi quod aut actu est, aut aliquando fuit, vel olim futurum est.* **Ferner daselbst:** *Tenendum est, dudum agnovisse etiam philosophos scholasticos, notionem POSSIBILIUM, qua POSSIBILITAS, cum ACTU iisdem limitibus coërcetur cum absoluta necessitate adeo firmiter connexam esse, ut uno admisso alterum negari nequeat.* Da wir aber schon aus Hr. D. Hartmanns Zeugniß wissen, daß alles sehr gut sey, was er verachtet, und man sichs vor eine Ehre zu halten habe, wenn man von ihm verhöhnet und geschändet wird (vid. Nöthige Antwort §. 58): so wird sein Zeugniß nach

dem

dem Gegentheil also zu verstehen seyn, daß derjenige sehend sey, den er blind nennet. Ich halte auch mit dem Hrn. D. Hartmann im Langischen Unfug p. 63. davor, daß, wenn er die verständigen Liebhaber der Wolffischen philosophie noch 100 mahl blind nennen wolte, sie deswegen nicht Lust kriegen würde, seine blindmachenden Augensalben, die den Leuten den Stahr machen (vid. Röth. Antw. auf die 130. Fragen §. 67), bey sich zu appliciren, indem sie sonst gleichmäßige Andabatische Bekrieger der Wolffischen Philosophie werden müsten. Doch wir wollen sehen, was vor Kunst Hr. Lange bey Stechung des Stahres beweisen kan. Er setzet den locum aus Hr. Wolffens Commentatione luculenta §. 7. p. 15, 16, 17. her, lässet aber darin abermahl, von den periodis nichts zu sagen, bey nahe 2. Zeilen mitten aus dem periodo aussen, und will dem Leser weiß machen, als ob das der völlige sensus Wolffianus wäre, wie ers setzet und verstümmelt. Der völlige Wolffische Context lautet l. c. also: Sane Spinoza & alii, qui necessitati absolutæ atque fato patrocinantur, possibilium numerum valde restringunt, cum in eodem juxta ipsos non sit, nisi quod vel actu est, vel aliquando fuit, vel olim futurum. Inde emanavit possibilium definitio, quæ legitur apud Spinosam, quod ita dicantur res singulares, quatenus, dum ad causas, ex quibus produci debent, attendimus, nescimus, an ipsæ determinatæ sint ad easdem producendum. Atque ideo Spinosa, possibilitatis notionem tantum defectum cognitionis nostræ circa rei existentiam significare, statuit. Ejus de possibilitate dogma, omnibus fatalis necessitatis assertoribus ante-

ipsum

ipsum commune, jam operose refellit D. Thomas & ex eo Dominicus de Flandria, Philosophorum Thomistarum princeps. Convenit autem quoad rem Doctoris Angelici definitio cum nostra: cum enim possibile esse, ait, quo posito in esse, nullum sequitur impossibile; quid, quæso, aliud sibi volunt hæc verba, quam possibile nullam in suo conceptu involvere contradictionem. Et tenendum quidem est, dudum agnovisse Philosophos etiam Scholasticos, notionem possibilium, QVAM NOS AMPLECTIMVR, NECESSITATI ABSOLVTÆ CONTRARIAM ESSE; OPPOSITAM VERO, (man wird hier die von Herr Langen ausgelassenen Worte, wegen ihrer grösseren Buchstaben, ohn seinen Spinozistischen Brill vid. n. 170. sehen können) qua possibilitas cum actu iisdem limitibus coërcetur, cum necessitate absoluta adeo firmiter connexam esse, ut, uno admisso, alterum negari nequeat. En differentiam nostræ possibilium notionis a notione, quam format Spinoza, quam formarunt ante ipsum, quotquot necessitati absolutæ patrocinati fuerunt. Nostra possibilium notio necessitati geometricæ adeo inimica, ut, eadem admissa, hæc collabatur. Nos igitur tanquam possibile admittimus, quicquid nihil contradictionis involvit, sive illud existat, sive non. Actus ad possibilitatem non confert. Possibile sane est, ut mensæ quadratæ inducatur figura rotunda, etsi forsan nunquam futurum, ut eadem figura eidem unquam inducatur. Similiter juxta nostram notionem possibile fuit, ut surgerem, cum sederem: quod Spinosa & fatalistæ minime

Langische Verstümmelung.

me concedunt, nec salva sua hypothesi concedere possunt. Es scheinet, daß Hr. Lange in den methodum disputandi Diabolicam sich recht verliebe. Denn es ist meines Wissens diß nun schon das vierte mahl, daß er den locum also verstümmelt anführet. Denn man findet es eben so auch oben n. 110, desgleichen in der Anat Syst. Wolff. p. 85, auch in den 130. Fragen p. 72. coll. n. 73, allwo er aus den verstümmelten Wolffischen Worten Hr. Wolffen als einen Philosophum Spinozizantem profitentem hat vorstellen wollen. Noch mehr aber muß man sich über seine unerhörte Dreistigkeit wundern, da er die Liebhaber der Wolffischen philosophie der Blindheit beschuldiget, und ihnen den Stahr stechen will, und doch selbst die ausgelassenen Worte nicht hat sehen können oder wollen. Denn sonder Zweiffel heisset nicht derjenige blind, welcher siehet, sondern welcher nicht siehet. Ist diese Verstümmelung des Wolffischen contextes etwa die einem Christen und Theologo so nöthige Aufrichtigkeit, darin nach Hr. Langens Urtheil das centrum der Moral bestehet n. 159? oder ist es etwa ein specimen seiner jammernden Liebe gegen den Nechsten n. 186, daß er diejenigen, welche seinen Verblendungen nicht glauben wollen, der Blindheit und Blödigkeit des Verstandes beschuldiget? Wie stimmet denn solches Verfahren mit dem Triebe eines von GOtt erweckten reinen und guten Gewissens überein (v. 130 Fr. p. 162)? Oder wie kan er fordern, daß man demjenigen credit beylegen soll, den man auf solchen offenbaren Augen-Verblendungen und Dunstmachereyen, darwider er doch selbst eiffert n. 151, nun schon

zum vierten mahl erfunden? Ich achte es übrigens vor unnöthig, von dem sensu des citirten Wolffischen loci weitläufftig zu handeln, weil derselbe in der Nöthigen Antwort auf die 130 Fr. §. 167. allbereits vorgestellet worden ist.

§. 164.

Erinnerung. Es kan nun auch, nachdem die Haupt-Sache ungültig ist, nicht mehr bestehen, **daß es von der Wolffischen Philosophie heissen solle** *latet anguis in herba Spinozianus* n. 167. c. Denn es mag auch hier der canon gelten: Accessorium sequitur principale.

§. 265.

Antwort auf den 5ten. In dem n. 168, 169, 170, 171 hat Hr. Lange abermahl noch verschiedene Schein-Gründe, dadurch er das chimerische fatum der Wolffischen philosophie aufdringen will. Der erste ist aus Met. §. 1028. hergenommen, wo Hr. Wolff saget: **Alle nothwendige Folgerungen aus dem Wesen der Dinge wären GOttes Absichten.** Man siehet leicht in Exempeln, was Hr. Wolff damit sagen wolle. Die Erwärmung und Erleuchtung des Erdbodens ist eine nothwendige Folgerung aus dem Wesen der Sonne. Die Befeuchtung des Erdbodens ist eine nothwendige Folgerung aus dem Wesen des Regens. Die mögliche Löschung des Durstes ist eine Folgerung aus dem Wesen des Geträncks. Also wären diß die Absichten, warum GOtt diese Dinge habe in die Welt kommen lassen. Herr Lange machet dabey eine abermahlige Verkehrung n. 168, und will den Satz dahin deuten, daß **alles, was in der Welt**

ge-

geschicht, und bey dem Menschen aus der Freyheit des Willens kommen soll, nothwendige Folgerungen aus dem Wesen der Dinge wären. Man siehet dabey abermahl den neglectum Logicæ sanioris. Wenn jemand den Satz sagte:

Alle Hunde bellen,

und jemand wolte ihm deswegen beymessen, als ob er statuirte,

Alles, was in der Welt wäre, wären Hunde;

so würde er sich gewiß mit dieser abgeschmackten consequenz dem Gelächter aller Menschen exponiren. Dieses ist aber die Art zu schliessen, die unser Hr. D. Lange brauchet. Wenn Hr. Wolff saget:

Alle nothwendige Folgerungen aus dem Wesen der Dinge sind GOttes Absichten.

so will Hr. Lange daraus folgern, als ob Hr. Wolff sagte:

Alles, was in der Welt wäre, wären nothwendige Folgerungen aus dem Wesen der Dinge, und also wären keine freye Handlungen der Menschen.

Da aber Hr. Lange alsdenn erst die Richtigkeit seiner consequenz wird beweisen können, wenn der Tag Nacht ist, und Vernunfft Unvernunfft wird, so fället sein gantzer n. 168 eingeflickter Krahm über den Hauffen. Man sehe davon auch oben §. 258.

§. 266.

Antwort auf den 6ten.

Den andern Schein-Grund von dem chimerischen fato nimmt Hr. Lange n. 169. her aus Met. §. 1032, wo Herr Wolff gesetzet:

GOtt habe diese und nicht andere Dinge hervor gebracht, damit diese und nicht andere Begebenheiten erfolgen; welches denn mit der application aufs menschliche Geschlecht der eigentliche Spinozismus nach Hr. Langens Ausspruch seyn soll. Hat denn aber Herr Wolff es auf das menschliche Geschlecht hauptsächlich respectu der freyen Handlungen appliciret? Gar nicht. Man findet davon kein Wort in §. cit. auch nicht in den Anmerckungen zur Metaphysic. Es hat also dieselbe Zueignung keinen andern Ursprung, als Hr. Langens Traum-Systema, welches wir aber nicht agnosciren.

§. 267.

Antwort auf den 7ten.

Der dritte Schein-Grund ist n. 170. aus Met. §. 1003. hergenommen, allwo Herr Wolff behauptet, **daß Glück und Unglück von GOtt komme.** Man muß sich dabey über die inconvenienten Einflickungen des Hn. Langen wundern, wenn er setzet: **Der weise GOtt und das** *fatum fatuum*, **wie schickt sich das zusammen?** Wir geben zu, daß sich es so gut als eine vernünfftige Philosophie und Herr Langens Traum-Systema, d. i. Licht und Finsterniß zusammen schicke. Aber wo sind sie denn combiniret worden? Nicht in Hr. Wolffens Philosophie, als welcher kein fatum statuiret, sondern in Hr. Langens Verkehrungen, daher man sich über die ungeschickte combination nicht wundern darff. Ich möchte aber wissen, durch welchen Spinozistischen Brill, daß ich mit Hr. Langen n. 170. rede, er die consequenz in diesem Schlusse einsehen kan:

Glück und Unglück komt nach Hr. Wolffens Philosophie von GOtt;
E. Statuiret Hr. Wolff ein *fatum fatuum.*

Warum schliesset er nicht auch so:

Süsses und saures *praeparirt* der Apothecker.
E. **Wird morgen ein Sturm-Wind kommen.**

Man sehe übrigens davon auch oben §. 194.

§. 268.

Antwort auf den 8ten.

Den letzten Schein-Grund nimmt er noch n. 171. aus Metaph. §. 1009. her. Weil sich aber seine gantze Verkehrung auf die absurde consequenz, die er kurtz vorher gemacht hat n. 168, und allbereits §. 265. beantwortet worden, gründet, so wäre überflüßig, solches von neuen zu wiederhohlen. Vom fuco Spinoziano hat er übrigens keine Ursache zu raisonniren, weil wir seine Dunstmacherey im vorhergehenden besser gesehen haben (§. 263), und seine gantze Fragen nichts anders, als ein fucus, ex odio ortus, sind. Was er übrigens in diesem numero noch gesetzet, ist seine gewöhnliche Sprache, die aber schon offt im vorhergehenden ist verwirret worden.

III. Von der Furcht GOttes und Ehrerbietigkeit gegen ihn.

§. 269.

Antwort auf einige tavtologische Fragen.

So unschuldig die Lehren sind, welche Hr. Wolff in diesem gantzen Capitel vorgetragen hat, so sehr bemüht sich doch Herr Lange, auch daran seine Verkehrungs-

rungs-Sucht auszulassen. Es hat Herr Wolff obiter in §. 701. gedacht, **der Wille GOttes von der Einrichtung unserer freyen Handlungen sey mit dem Gesetz der Natur einerley, und das Gesetz der Natur befehle, daß wir nichts thun sollen, ohne dadurch unsere (wahre) Vollkommenheit befördert wird.** Herr Lange fraget darbey:

1. **Ob nicht die Redens-Art von freyen Handlungen in dem Wolffischen** *Systemate* **ein blauer Dunst sey** n. 172? Da wir aber oben §. 10. deutlich gezeiget, daß Herr Wolff die freyen Handlungen lehre und behaupte, so frage ich dagegen: ob nicht die Langische Frage von blauen Dunst ein abermahliges Exempel seiner Dunstmacherey sey, dadurch er die Leser gern verblenden will?

2 **Ob nicht oben Sonnen-klar erwiesen sey, daß das in diesem** *Systemate* **also genannte Gesetz der Natur sey das eigentliche** *fatum* n. 173? Ich antworte darauf, daß es von Hr. Langen so Sonnen-klar erwiesen, als wenn die Sonne eine total-Finsterniß leidet. Und da wir nun in dem obigen schon alles, was Hr. Lange deswegen geschrieben hat, umgestossen haben, daß es ihm hoffentlich schwer werden soll, denselben Krahm wieder aufzubauen; so fället diese gegenwärtige Frage, als ein appendix von den obigen, zugleich mit hin. Er fraget:

3. **Wenn das Gesetz der Natur nichts fordere, als was unsern Zustand vollkommener machet, zu diesen Zweck aber unter andern die Verstellung, der eitele und ungegründete**

Ruhm

Ruhm als Mittel erfordert würden, wie wir vernommen hätten; wie sich denn dieses vor den Willen GOttes schicke? Es ist in dieser Frage nichts, welches nicht aus dem obigen könte beantwortet werden. Daher wir nicht dabey uns von neuen aufhalten wollen.

§. 270.

Erinnerung wegen des §. 713. Mor.

Sonst hat Herr Wolff auch Mor. (§. 713) deutlich gezeiget, daß er die Atheisten, *ut tales*, und überhaupt diejenigen, welche die Wahrheiten von GOtt und der *Religion* bestreiten, nicht für starck, sondern schwach am Verstande halte, weil es ihnen sowohl an der nöthigen Scharffsinnigkeit als Gründlichkeit der Erkäntniß fehle. Dadurch er denn selbst die Beschuldigung refutiret hat, wenn Hr. Lange sonst n. 54. dem Hn. Wolff beymisset, als ob er die Atheisten, *ut tales*, vor kluge und verständige Leute halte. Herr Lange hat darwider in seiner Entdeckung p. 470. seqq. weitläufftige Glossen von vier Seiten gemacht, darin er zwar den Wolffischen Satz nicht leugnet, sondern nur abermahl auf unerfindliche Arten verkehren will; wie er sich denn n. 174. darauf bezogen hat. Es ist aber nicht nöthig, darauf weitläufftig zu antworten. Denn wenn der geneigte Leser nur selbst den §. (nicht aber in der ersten Edition der Moral von anno 1720, als woselbst in diesem §pho durch Versehen des Buchdruckers eine Zeile ausgelassen worden) aufzuschlagen beliebet, so wird er gleich sehen, daß nicht das geringste anstößige in demselben enthalten. Es hat auch Hr.

Riebov in der Erläuterung §. 231. auf die Langische Verkehrung schon kürtzlich geantwortet: Kan man wohl aus diesem §pho was anstößiges erzwingen? weil der Herr Lange nach dem Vorbericht der Entdeckung *p. 9. §. VIII.* darum des Herrn Wolffens Schrifften gelesen, ob man nicht daraus einige unrichtige und schädliche *principia* ersehen könte: so hat er auch nach dieser gemachten Regul der Auslegung diesen sehr wohl gemeynten §. 713. so ausgeleget, als wenn man behaupte, daß die Atheisten Leute von starckem Verstande wären, und hier wird gerade das Gegentheil gewiesen. Nemlich es ist kein Wunder, daß Hr. Langen auch die wahresten Sätze falsch und irrig vorkommen, weil er nach eigenem Bekänntniß eben in dieser Absicht die Wolffische Philosophie lieset, daß er Irthümer daraus saugen will, in welcher bösen intention es auch selbst bey der Bibel einem so gearteten Leser nicht besser gehen kan.

IV. Vom Vertrauen auf GOtt.

§. 271.

Erinnerung wegen des Lehnhoffs.

Es hat Hr. Lange ehedes in seiner Entdeckung p. 475. wo er wider eben diese Materie disputiret, ein besonderes præsidium seiner Verkehrungen darin gesuchet, daß er eine Vergleichung zwischen den Wolffischen Lehren und demjenigen, was Friedrich Lehnhoff in seinem Himmel auf Erden statuiret, anstelle. Nun hat ihm zwar Hr. Riebov in der Erläuterung §. 232. schon darauf geantwortet, daß solches das argumentum ab

in-

invidia ductum sey. Es lässet sich aber Hr. Lange dadurch nicht anfechten, sondern, damit er solches argumentum, als welches Clericus in Opp. Phil. ein Theologicum genennet hat, desto besser exerciren möge, wiederhohlet er zuförderst gantze Seiten p. 94 seq. von dem Lehnhoff aus seiner Entdeckung. Da mich aber Lehnhoff und seine Meynung nichts angehen, so will ich auch nur auf die Sache selbst, nicht aber auf die Vergleichung, antworten.

§. 272.

Langische Verkehrung.

Herr Wolff führet (Mor. §. 715) an, **wenn der Mensch versichert wäre, daß GOtt alles, was uns von widrigen Fällen begegnet, zu unserm Besten wende, so würde er allezeit freudig und vergnügt seyn, wenn er an das Künfftige gedächte.** Hr. Lange will dieses n. 175. also auslegen: **Weil alles in der Welt nach dem unwandelbaren Zusammenhange aller Dinge geschehe, und man mit seiner Bemühung nicht das allergeringste ändern könne, so solle man mit solchem *fato* zufrieden seyn.** Man darff sich über diese Auslegung nicht wundern. Denn da er nach eigenem Geständniß die Wolffische Philosophie gelesen, um Irthümer in derselben zu finden (§. 270), so wird es ihm etwas leichtes gewesen seyn, auch diese Worte also zu detorquiren. Was ist aber der Grund dieser falschen Auslegung? kein anderer als Hr. Langens Traum-Systema, nach welchem Hr. Wolff ein fatum statuiren soll. Da aber dieses nur in Herr Langens phantasie beruhet, so mag er auch daselbst diese seine Auslegung vor sich selbst behalten, indem

Erinnerungen.

wir ihm dieselbe nimmermehr einräumen. Es lautet auch sehr kahl, daß Hr. Wolff die Lehre vom Vertrauen auf GOtt anflicke, da er doch ex professo davon handelt, und zu dem das fatum, an welches die Flickerey geschehen soll, nicht da ist. Daß aber GOttes und des *fati* Vorsehung einerley sey, und die möglichen Dinge aufs *fatum* gehen sollen, welches Hr. Lange vorgiebet, solches ist alles oben (§. 194. 126.) schon beantwortet. Den Brocken der in der Lehre von der besten Welt liegen soll, hätte man zeigen, und nicht bloß sagen mögen.

§. 273.

Ob Hr. Wolff das Vertrauen auf GOtt auf einen Sand gebauet habe?

Wenn Herr Wolff weiter (Mor. §. 716) lehret, daß das Vertrauen auf GOtt in unserer Seele erwachse, wenn wir von der Allwissenheit, Allweißheit, Allmacht, und höchstem Güte GOttes eine Uberführung haben, und diese Göttliche Eigenschafften uns öffters vorstellen, so fraget Hr. Lange n. 176: Ob nicht, wie er in der Entdeckung und 130. Fragen dargethan, diese Eigenschafften GOttes in der Wolffischen *Metaphysic* fälschlich und also beschrieben worden, daß sie leichter könten verleugnet, als erkannt werden? Und wie es folglich um ein solches auf solchen Sand gebautes Vertrauen auf GOtt stehen müsse? Auf beyde Schrifften aber hat Hr. Lange keine Ursache mehr sich zu beruffen, indem der Entdeckung von Hr. Rieboven in der Erläuterung, den 130 Fragen aber in der nöthigen Antwort ein Genügen gesche-

schehen. Weil also die Lehre von diesen Vollkommenheiten GOttes in der Wolffischen Philosophie ihre Richtigkeit behält, so ist das Vertrauen auf GOtt nicht auf einen Sand, sondern auf einen festen Grund gebauet, den Hr. Lange nicht umstossen wird. Und gesetzet, welches doch nicht zugegeben wird, daß Hr. Wolff in der Ausführung dieser Göttlichen Eigenschafften etwas versehen, so könte daraus doch nicht geschlossen werden, daß das Vertrauen auf GOtt sich nicht mehr auf diese vier Eigenschafften GOttes gründe, allermassen Herr D. Lange selbst in Oecon. Sal. Mor. p. 154. es daher derivirt hat.

§. 274.

Erinnerung wegen des fati,

Weil Hr. Lange überall in der Wolffischen Philosophie das fatum erblicket, so soll nun auch die Redens-Art, die Hr. Wolff (Mor. §. 718) gebrauchet, nemlich **daß in der Welt eines aus dem andern komme**, vermöge n. 177. aufs fatum gehen. Weil aber dieses eine aus der Erfahrung so bekannte Sache ist, daß auch die aller-Einfältigsten solches wissen, und zugeben, wie denn z. E. klar ist, daß das satt seyn aus dem Essen, die Nässe des Erdbodens aus dem Regen komme, auch ich diese Antwort nicht würde geschrieben haben, wenn Herr Lange mit seinen Fragen zu Hause geblieben wäre: so würden, wenn Hr. Langens Ausspruch gelten soll, alle Leute fatalisten seyn müssen. Da ihm aber kein Verständiger dieses einräumen wird, so fället seine Verkehrung hin. Es hat auch Hr. Lange dabey nicht nöthig, von einer **Tünche der losen Wand in der Wolffischen** *Moral* zu reden, indem viel-

wegen der Tünche

mehr bißher nun schon in 177 Fragen dargethan worden, daß etliche Fuder Tünche zur Bedeckung der Unförmlichkeit der Einwürffe und Verkehrungen möchten nöthig seyn. Eben so ist es auch überflüßig, daß Hr. Lange die *definitiones* **vom Guten und Bösen einen durch die gantze** *Moral* **durchgekneteten Sauerteig nennet, dadurch auch das süß scheinende versäuert werde.** Denn die Richtigkeit dieser definitionen ist oben allbereits (§. 35) gezeiget. Der Sauerteig aber lieget vielmehr in Hr. Langens Fragen, als durch welche er gerne die guten und süssen Lehren verderben und versäuren will. Doch wir hoffen, daß durch gegenwärtige Antwort dieser Sauerteig nun ziemlich aus derselben ausgefeget sey.

und des Sauerteiges.

§. 275.

Wegen einer andern Verkehrung.

Es soll das fatum auch in dieser Wolfischen Expression aus Mor. §. 720. stecken, wenn es heisset: **Wer die Lehre von GOtt, wie ich sie aus der Vernunfft fürgetragen, recht einsiehet, und darbey in der Welt auf alles genau acht giebet, wie eines aus dem andern erfolget: der wird vor sich noch mehrere Wahrheiten begreiffen, die ihm im gegenwärtigen Falle zu heylsamen Vorstellungen dienen können.** Denn Herr Lange giebet n. 178. vor, **daß die vermeynten Wahrheiten darinn bestehen würden, daß man sehe, wie dadurch die gantze Sitten-Lehre mit der** *Religion* **über einen Hauffen gehe.** Wir geben zu, daß einer, der nur durch die Spinozistische Brille (coll. n. 170.) alles ansiehet, d. i. wer nicht in der Absicht,

die Wahrheiten einzusehen, sondern Irthümer heraus zu suchen, oder vielmehr hinein zu tragen die Wolffischen Schrifften lieset, und damit er dieses bewerckstelligen möge, alles verkehret, die Worte verstümmelt, anderes hinein flicket, auf keine richtige Erklärung achtet, auf solche Irthümer, die der Religion schädlich sind, fallen könne. Daß aber nach dem wahren Sinne der Wolffischen Philosophie solches geschehen könne, ist, so lange solches nicht bewiesen, eine Lästerung.

§. 276.

Wegen noch einer anderen.

Es hat Herr Wolff (Mor. §. 722) auch geschrieben: **Wer auf GOtt vertrauet, der erwartet das Gute, was aus dem gegenwärtigen Zustande erfolgen soll, mit freudigem Gemüthe (§. 715.), auch wenn es dem Ansehen nach beschwerlich und widrig ist** (§. 720.). Man kan diß schön an dem Exempel des Josephs zeigen. Er vertraute GOtt, daher erwartete er das Gute, was aus seinem gegenwärtigen Zustande, nemlich seiner langwierigen Gefängniß, erfolgen solte, mit freudigem Gemüth, ob ihm derselbe gleich, dem Ansehen nach, beschwerlich und widrig war. Herr Lange aber will dieses wieder auf **nothwendige und der Freyheit des Menschen entgegen gesetzte Folgerungen ziehen** n. 179, gerade, als ob nicht auch, intercedente voluntate libera, in der Welt eines aus dem andern kommen könne, welches doch die tägliche Erfahrung überflüßig bekräfftiget.

§. 277.

Neue Verkehrung.

Es ist ein Haupt-Nutze des Vertrauens

trauens

trauens auf GOtt, daß der Mensch dadurch der übrigen und unnöthigen Sorgen überhoben wird. Unser Heyland selbst deutet darauf Matth. V, 25 - 34. und Herr Wolff hat solches nach der Vernunfft (Mor. §. 725) ausgeführet. Er schreibet: **Hierbey ist zu mercken, daß ein Mensch, der auf GOtt vertrauet, sich nicht mit Sorgen quälet. Er thut, was er thun kan, und erwartet im übrigen, wie es GOtt fügen wird: Dahingegen, wo der Mensch kein Vertrauen auf GOtt hat, er jederzeit wegen des künfftigen in Unruhe ist.** Herr Langen aber ist nach seinen Verkehrungen diß abermahl nicht recht, und will er auch daraus n. 180 ein fatum erzwingen. Er spricht: **es heisse so viel: der Mensch, der sich in dem *nexu* betrachte, thue, so viel ihn der *nexus* zulasse, und er ohne dem nicht lassen könne, und erwarte im übrigen, wie es der *nexus* fügen werde.** Da er aber diese seine Verkehrung mit keinem Buchstaben bewiesen hat, noch beweisen kan, so ist sie nur ein Sauerteig, den er gern in die Wolffische Moral kneten will.

§. 278.

Erinnerung wegen einiger tavtologien.

Alles, was Herr Lange n. 181. ferner gesaget, ist mit den vorhergehenden von gleicher bleyernen Müntze, und kan die Antwort darauf schon aus dem vorhergehenden hergenommen werden; daher wir uns nicht dabey von neuen aufhalten. Nicht besser stehet es um den gantzen n. 182, als in welchem Herr Lange theils wieder **vom grossen Uhrwerck** *raisonniret*, und sich deswegen auf seine 130 Fragen

beruffet, die allbereits abgefertiget worden, theils das *fatum* vor dem eigentlichen GOtt des Wolffischen *Systematis* ausgiebet, welches wider die offenbare Wahrheit geschiehet, indem Hr. Wolff keinen andern GOtt statuiret, als der ein von der Welt unterschiedenes selbstständiges, allwissendes, allweises, allmächtiges, mit der höchsten Freyheit begabtes, gütigstes, gerechtestes Wesen sey, (per Theolog. natur. in Met.); welches alles vom fato, das Herr Wolff ohne dem nicht lehret, immermehr gesagt werden kan; theils wieder repetiret, daß Hr. Wolff den Geitz und Ehr-Geitz oben angewiesen habe, welches doch eben schon hinreichend beantwortet ist (§. 200 seqq. 212 seqq.), anderer Verkehrungen zu geschweigen. Man kan also daraus sehen, mit was vor Recht Hr. Lange diesen n. 182 mit den Worten beschliessen könne: **O Macht der Finsterniß und des Verderbens in diesen** ***philosophi*****schen Schlangen-Krümmen!** Denn die Macht der Finsterniß und die Schlangen-Krümmen sind nicht in der Wolffischen Philosophie, wie bißher weitläufftig gezeiget worden, sondern in seinen Verkehrungen, die er auf alle ersinnliche Art gerne coloriren will, anzutreffen.

und der Schlangen-Krümmen.

§. 279.

Endlich findet auch Herr Lange n. 183. noch eine Verkehrung dabey, wenn Hr. Wolff (Mor. §. 735) geschrieben: **Wer mit GOtt** (welches Herr Lange wider die Wahrheit (§. 278) wieder aufs fatum deutet) **zu frieden ist, der billiget alles was in der Welt geschicht, und kan daher nicht klagen, daß es so**

Und einer Verkehrung.

und

und nicht anders hergehet. Er giebet vor, daß man auf diese Weise auch das Böse billigen müsse, wodurch denn der wesentliche Unterscheid des guten und bösen aufgehaben werde. Weil aber Herr Wolff gleich darzu gesetzet: und kan daher nicht klagen, daß es so und nicht anders gehet: so siehet man leichte, daß dieses die wahre Wolffische Meynung nicht sey, sondern Herr Wolff nur so viel sagen wolle: wer mit GOtt zu frieden ist, der lasse sich in Ansehung der göttlichen Regierung gefallen, was ihm begegne, und gleichwie er das gute mit danckbarem Hertzen annehme, also murre er nicht in Unglück, das ihm GOtt irgend zuschicket; in welchem richtigen Verstande niemand, wer nicht mit Fleiß Irthümer erzwingen will, etwas anstößiges finden wird. Das übrige, was Hr. Lange in diesen num. noch hat, ist nichts anders, als seine und zwar doppelte tavtologie, welche schon offt im vorhergehenden ist abgelehnet worden.

V. Vom Gebet und der Anruffung

§. 280.

Ob die H. P. mit dem Gebet bestehen könne?

Es hat Herr Wolff (Mor. §. 738. 740), wie es auch B. Bayer in Theol. Mor. P. 3. c. 7. Sect. 9. §. 1. p. 395. gemacht, die innerliche Anruffung GOttes oder invocationem Dei mentalem und das Gebet von einander unterschieden, und setzet er jene in dem innerlichen Verlangen nach den Wohlthaten GOttes; dieses aber darin, daß solches innerliche Verlangen auch äusserlich durch

durch Worte ausgedruckt werde. Die Worte lauten davon Mor. §. 740. so: Wenn der Mensch in Worte ausbricht, und dasjenige saget was er gedencket, indem er GOtt in den innern Grunde seiner Seele anruffet, so nennet man es ein Gebet. Und also bestehet das Gebet in einer Rede mit GOtt, dadurch wir den Zustand unsers Gemüthes wegen seiner Wohlthaten ihm zu erkennen geben. Herr Lange kommt dawider n. 184. wieder mit seinem Taschenspiel aufgezogen. Er spricht: Hr. Wolff müsse hier entweder die Rede des Mundes, die bey dem Gebet ist, dem *influxui physico animæ in corpus* zuschreiben, und also demjenigen, was er in der *Metaph.* gesetzet, als woselbst der *influxus physicus* verworffen, und daß der Leib seine *motus voluntarios vi propria* dem Willen der Seele gemäß, hervor bringe, behauptet worden ist, offenbar *contradiciren*, oder wenn dasselbe wahr bleiben solte, mit den vom Gebet gebrauchten Worten aus der *philosophischen* Tasche spielen, um die ungeübten Leser zu berücken, daß sie keine widrige Gedancken von seinen Lehren fassen solten. Es hat Hr. Riebov schon in der Erläuterung §. 233. p. 371. darauf geantwortet, wenn er schreibet: Ich weiß nicht, warum man uns aller Orts die *Harmoniam Præstab.* vorwirfft? Es ist dieselbe eine *hypothesis*, durch welche wir erklären wollen, wie es zugehe, daß Leib und Seele mit einander vereinigt seyn. In derselbigen wird nicht gefraget nach dem, das da ist; es wird nicht das

das geringste geleugnet von alle dem, was würcklich geschicht, und wir aus der Erfahrung wissen, sondern nur gefraget, wie es damit zugehe: Wer saget aber, derjenige betet, dessen Seele natürlich in den Cörper einfliesset: wir sagen vielmehr: der bete, dessen Mund durch Worte die Gedancken seiner Seele ausdrücket. Dieses bleibet in dem *Systemate Cartesiano* und *Leibniziano* vor, wie nach. Weil dieses aber Herr Langen noch nicht genug ist, so wollen wir sehen, ob zwischen der Harmonia præstabilita und dem Gebet, welches mit dem Munde geschicht, eine contradiction angetroffen werde. Nach der Harmon. Præstab. bringet der Cörper seine Bewegungen durch seine eigene Krafft, aber also hervor, wie es den Willen der Seele gemäß ist. Gesetzt nun, daß die Seele beten, oder ihr innerliches Verlangen nach den Göttlichen Wohlthaten auch äusserlich durch Worte ausdrücken wolle, so wird nach der hypothesi von der Harm. Præstab. der Cörper durch seine eigene Krafft die Bewegungen der Sprache, welche darzu erfordert werden, dem Willen der Seele gemäß, vermöge seiner Structur und bewegenden Krafft hervor bringen. Oder womit will denn Herr Lange diese proposition demonstriren: Zum Gebet wird der *influxus physicus animæ in corpus* erfordert, also, daß ohne denselben kein Gebet statt haben kan? Wir fordern also die demonstration von diesem Satze, aber nicht also, wie Hr. Lange oben seine Beweißthümer eingerichtet, nemlich daß er von blöden Verstande, Blindheit und Stahr raisonnire (n. 167. c.), und wer-

werden seine fingirte contradictionen vor ein Taschenspiel halten, biß er selbiges wird demonstriret haben.

§. 281.

Fortsetzung.

Wenn er ausser diesem n. 184. noch vorgiebet, daß in der Seele selbst nach dem Syst. Wolffiano kein freyer affect, dergleichen doch zum Beten erfordert wird, statt habe, weil dieselbe in selbigem nichts, als ein geistliches Triebwerck sey, in welchem eine Handlung aus der andern nothwendig erfolge, dabey er denn wieder von seinem doppelten Uhrwerck zu schwatzen anfängt, so brauchet solches jetzt keine neue Beantwortung. Er kan die Antwort darauf in der Röth. Antwort §. 115. 116. nachlesen, gleichwie auch schon oben §. 10. seq. gezeiget worden, daß es eine Unwahrheit sey, wenn Hr. Lange vorgiebet, daß bey der Seele keine Freyheit nach Hr. Wolffen statt habe.

§. 282.

Ob die innerliche Anruffung GOttes ohn das äuserliche Gebet seyn könne?

Es hat Hr. Wolff auch (Mor. §.742) gesetzet, daß die innerliche Anruffung GOttes, ohne das Gebet nicht bestehen könne, welches er nicht also verstehet, als ob bey einer jeden innerlichen Anruffung GOttes auch die äuserliche Rede des Mundes seyn müste; sondern, daß, wenn dieselbe auch nicht da sey, zum wenigsten doch eine Bemühung zum Reden, und dasjenige, was die Seele innerlich verlanget, äuserlich mit dem Munde auszusprechen, im Leibe gefunden werde, wie man aus der bedachtsamen Durchlesung des §phi cit. sehen

wird. Hr. Lange wendet darwider n. 183. ein, daß solches wider die gesunde Vernunfft, wider die Erfahrung, und wider die Heil. Schrifft streite. Wo bleibet aber der Beweiß von diesem dreyfachen Satze? Hr. D. Lange hats gesagt. Darum soll man es glauben. Weil aber seine autorität so viel nicht gelten kan, so wird er uns nicht übel nehmen, daß wir ohn den Beweiß sein assertum vor nichtig halten.

§. 283.

Fortsetzung.

Jedoch er will nun n. 186. den Beweiß führen. Es ist aber derselbe sehr schlecht gerathen. Er fraget: 1.) ob nicht in der gantzen Wolffischen Philosophie erweisen so viel sey, als *fingiren*, und *petitiones principii* machen? Er kan darauf in der Nöth. Antw. §. 283. die gehörige Abfertigung antreffen. 2.) Wenn Hr. Wolff gesetzet: **Nun ist gewiß, daß die Vorstellungen in der Seele, welche nemlich bey der innerlichen Anruffung GOttes in der Seele zu finden sind, vermittelst der Worte geschehen;** so fraget er: ob dieses nicht eine gantz offenbare *petitio principii* sey? und woher es denn gewiß sey, daß die Vorstellungen in der Seele nicht ohne Worte des Mundes geschehen können? Auch ein Anfänger in der Wolffischen Philosophie wird hier gar leicht auf diese Sophisterey antworten können. Herr Wolff hat nicht gesagt, daß die Vorstellungen in der Seele, die bey der innerlichen Anruffung GOttes zu finden, nicht ohne die Worte des Mundes geschehen können, sondern er saget nur, daß die Vorstellungen

gen in der Seele, **vermittelst der Worte**, geschehen. Man siehet leichte, daß Herr Wolff hier auf den Unterscheid inter cognitionem intuitivam & Symbolicam deute (coll. Met. §. 316), und so viel sagen wolle: weil wir von Jugend auf an die cognitionem symbolicam, daß wir uns die vorkommenden Sachen durch gewisse Zeichen, insgemein aber durch die Wörter, nicht aber unmittelbar ohn alle Wörter und Zeichen, wie es die cognitio intuitiva mit sich bringet, vorstellen: so würde auch die Vorstellung, die wir uns im Gebet machen, durch die Worte, als eine gewisse Art der Zeichen, nach der cognitione symbolica, geschehen. Daraus aber gar nicht folget, daß es eben Worte des Mundes, die man so ausspräche, seyn müsten, indem es auch bey der blossen Bemühung zu reden, welche man durch die Erfahrung bey sich wahrnimmt, und eine stille Rede genennet wird, bleiben kan, wofern wir nemlich nicht den Willen haben, auch die Worte auszusprechen. Wenn übrigens Herr Lange vorgiebet: **Er wäre des Zeuges, nemlich, den Wolffischen** *context* **weiter zu** *anatomi***ren, recht satt und müde**: so fraget sich: warum er denn nicht aufhöre, die Wolffische Philosophie zu verkehren und zu lästern? Wer ihn denn, wofern er nicht in demselben vielmehr selbst sein rechtes elementum und alimentum findet, genöthiget, die 130 sowohl, als gegenwärtige philosophisch genannte Fragen aus der Moral zuschreiben? Zwar muß **die erbarmende Liebe gegen den Nächsten** die Ursache seyn. Aber wir haben die specimina derselben im vorhergehenden gesehen, als welche so beschaffen sind, daß

Herr D. Hartmann im Langischen Unfug p. 62. schon ehedeß angestimmet: A commiseratione Langiana libera nos Domine! Er darff auch nicht vorgeben, daß er aus der jammernden Liebe gern die *Academi*sche Jugend von dem Labyrinth der Wolffischen Philosophie abziehen wolle. Denn es fraget sich: ob nicht das vielmehr die rechte Ursache sey, daß er nicht leiden kan, daß die Studiosi, wenn sie die Wolffische Philosophie recht gelernet, den Ungrund und das verkehrte Wesen seiner Einwürffe und Anti-Wolffischen Eifers einsehen, wie wir solches schon in der Nöthigen Antw. (§. 263) angegeben?

Erläuterung
des vierten Theils
der Wolffischen Moral
Von den Pflichten des Menschen gegen andere.

§. 284.

Erläuterung wegen der Mittel zu Erlangung der Freundschafft.

WEgen der Erlangung der Freundschafft anderer Menschen, hat Hr. Wolff (Mor. §. 782) angegeben, daß wenn wir den andern gern zum Freunde haben wollen, so müsten wir dahin trachten, daß bey uns etwas sey, daß den andern vergnüge, und daher vor allen Dingen darnach forschen, ob es in unserer Gewalt stehe, und vermöge der natürlichen Verbindlichkeit erlaubt sey. Also führet er w i-

ter

er an, wer Ehre begehre, dem müsse man sie erweisen; wer Geld suche, dem müsse man etwas schencken, wenn man seine Freundschafft suche. Herr Lange wendet dawider ein n. 189, daß durch dieses *principium* die gantze Lehre von der Freundschafft in der Wolffischen *Moral* entkräfftet werde. Es ist das gesagt, aber nicht bewiesen. Er spricht auch: Nach solchem *principio* werde man auch um der wollüstigen Freundschafft zu gewinnen, sich in allerley Arten der Wollust ihm gleich stellen, und solches vor erlaubt halten können. Hat aber nicht Hr. Wolff deutlich gesetzt: Man müsse zusehen, ob die Mittel die Freundschafft des andern zu erlangen, nach der natürlichen Verbindlichkeit erlaubt seyn? Was soll denn dieser Einwurff von einer unerlaubten Wollust? Oder womit hat denn Herr Lange bewiesen, daß es unerlaubet sey, dem andern Ehre zu erweisen, oder ihm etwas zu schencken? Das übrige in diesem n. 189. ist nichts anders, als eine Verkehrung, indem, nachdem oben, worinnen die Vollkommenheit des menschlichen Zustandes bestehet, deutlich ist erkläret worden, auch daher leicht, worinn die wahre Vollkommen-Machung des Zustandes anderer bestehet, kan erkannt werden, zugeschweigen, daß Herr Wolff im gantzen 4ten Theile der Moral es gezeiget.

§. 285.

Neue Verkehrung.

Daß Hr. Wolff statuire: man solle den Ehrgeitz bey einem Menschen ungestöhret lassen, welches Herr Lange n. 190. aus Mor. §. 790 erzwingen will, ist eine abermahlige

Verkehrung. Herr Wolff schreibet deutlich: **Weil der Ehr-Geitz die Liebe zwischen zwey Personen hinderte, so müste man den Ehr-Geitz zu dämpffen suchen. Weil aber solches schwer hergienge, auch wir es nicht allezeit ins Werck zu richten vermögend wären** (welche Worte Herr Lange aber verschweiget, damit er das übrige verkehren könne), **so hätte man noch auf andere Mittel zu dencken, da man den Hindernissen steuret, ohne den Ehrgeitz auszurotten.** Es ist aber kein Wunder, daß Herr Langen alles irrig vorkommet, weil er mit Fleiß Irthümer in der Wolfischen Philosophie finden will, und damit er sie finden möge, alles zu verkehren suchet. (§. 270).

§. 286.

Desgleichen.

Nicht besser machet er es n. 191. mit Mor. §. 798, indem er aus demselben Herr Wolffen den Satz beymisset, daß *Caius* bey **seiner Titul- und Rang-Sucht über** *Titium* **nicht hochmüthig sey**; welches doch Herr Wolff nicht statuiret, sondern nur den casum, welcher possibel ist, also setzet, daß *Caius* **eben nicht hochmüthig ist.** Es ist aber keine Sache von Wichtigkeit, daher wir auch eine weitläufftige Vorstellung vor überflüßig halten.

§. 287.

Erinnerung wegen der vorgeworffenen Beleidigung.

Er hat nun auch noch die Worte aus Mor. §. 818, welche also lauten: **Wir sind verbunden den andern zu so vieler Erkänntniß zu helffen, als möglich ist. Wenn wir also hinderen, daß er nicht dazu gelangen kan,** oder mit

mit Wissen in Irthum verleiten, so beleidigen wir ihn. Wir sind verbunden, den andern zur Tugend anzuhalten, und von den Lastern abzuhalten. Derowegen, wenn wir ihn zu den Lastern verführen, und von der Tugend abführen, so beleidigen wir ihn, wider Herr Wolffen selbst appliciren wollen; Denn er giebet n. 192. vor: Es habe Herr Wolff viele Schuld der Beleidigung durch seine *Moral*, als in welcher er den Ehr- und Geld-Geitz *insinuirt* habe, auf sich gezogen. Daß er aber den Ehr- und Geld-Geitz solte insinuiret haben, ist eine unerwiesene, und unerweißliche imputation, wie oben bereits ausführlich dargethan worden. Da aber Herr Lange das gesetzte principium Wolffianum admittiret, so wird es besser wider ihn gebrauchet werden können. Da die Wolffische Philosophie nach ihrem wahren Verstande keine der Religion und GOttes Worte zu wider lauffende Irthümer in sich enthält, sondern vielmehr zur gründlichen Erkänntniß der Wahrheit anführet, so will er doch nicht nur seine Auditores in seinen collegiis Anti-Wolffianis, sondern auch so viele Gelehrte, die seine Streit-Schrifften und Fragen lesen, durchaus dazu bringen, daß sie die greulichsten Irthümer in derselben sehen sollen, und schmähet diejenigen aufs äusserste, welche den Ungrund seiner Dinge einsehen, und sich nicht wollen blind machen lassen. O! wie viele Schuld der Beleidigung wird er dadurch nicht auf sich gezogen haben.

§. 288.

Es ist zwar schon oben von den Ver- | Antwort auf

verschiedene Fragen wegen der Verstellung.

stellungen weitläufftig gehandelt worden (§. 178. seqq.). Weil aber Herr Lange seines tavtologisirens nicht satt werden kan, und n. 193 seq. wieder davon anfänget; so wollen wir ihn kürtzlich antworten. Herr Wolff behauptet: Mor. §. 986. **daß ein Mensch so wohl ihn selbst als andern zum besten sich verstellen dürffe, wenn es ohne jemandes Schaden geschehen könne.** Herr Lange gestehet auch n. 193. dieses einiger massen zu, und will eben nicht, daß alle Verstellung gar unrecht seyn soll (wiewohl, wenn er auch das behaupten will, wir den Beweiß fordern, und oben schon das Gegentheil (§. 179) dargethan haben). Doch hat er verschiedenes zu fragen. Er fraget:

1. **Ob in einer guten und auch** *Studiosis Theologiæ* **nutzbaren Sitten-Lehre Reguln zur Verstellung zu geben wären?** Man muß sich über diese Frage wundern. Darf ein Studiosus Theologiæ oder Prediger denn nicht wissen, was in den Verstellungen recht sey, oder in wie weit dieselben zu verwerffen sind? Und prætendiret nicht Hr. Lange durch diese Frage, daß die Studiosi Theologiæ in Unwissenheit bleiben sollen? Er beliebe aber nur den Satz zu demonstriren, aus welchem seine Frage fliesset, nemlich: **Ein** *Studiosus* **und Prediger darff nicht wissen, was bey den Verstellungen recht oder unrecht sey;** so wird er bald die Ungeschicklichkeit seiner Frage einsehen. Er fraget:

2. **Ob nicht die Verstellung in Worten und Wercken aus dem Grunde des schnöden Eigen-Nutzes hergeleitet werde,** n. 193? Die

Ant-

Antwort kan er oben (§. 143), wo vom Eigen-Nutz gehandelt, und die Zweydeutigkeit dieses Wortes gezeiget worden, nachsuchen. Herr Wolff statuiret keinen Eigen-Nutz in malo sensu, und kan also die Verstellungen nicht daher leiten. Non entis nulla sunt prædicata. Er fraget:

3. **Ob nicht die Einschränckung; daß dem Nechsten kein Schade durch die Verstellung geschehen müsse; eine lose Tünche der heßlichen Wand sey und zum blossen Vorwand diene** n. 193. b? Eben das muß er beweisen, und ist ohn Beweiß eine Lästerung. Er spricht:

4. **Der verderbte Mensch sehe immer mehr auf seinen, als des Nechsten Nutzen** n. 193. b. Wir geben das zu; aber Hr. Lange wolle nur beweisen, wie daraus des vorher gedachten Wolffischen Satzes Falschheit folgen soll? Er raisonniret hier wieder nach seinem principio: **Welche Regel die Leute nicht in acht nehmen oder darnach thun, die taugt nicht;** dessen Falschheit oben schon dargethan worden (§. 204). Er fraget:

5. **Ob nicht, wenn um des andern Bestes zu befördern, sich zu verstellen erlaubt sey, man viele unerlaubte Dinge verstellter Weise zu des andern Besten vornehmen könne?** n. 194. Wir geben zu, daß solches geschehen könne. Aber deswegen ist die Regel nicht falsch. Was ist es vor ein wunderlich principium, darnach Herr Lange hier raisonniret: **Welche Regel unrecht** *applic*iret **werden kan, die taugt nicht?** Wenn dieses gelten soll, so wird auch die Regel Christi: Was ihr wollet, daß euch die Leute thun sollen, das

 solt

solt ihr ihnen auch thun; als welche falsch appliciret werden kan, falsch seyn müssen (Mor. §. 823). Es verstehet sich ohne-dem, daß die Verstellung nicht auf unerlaubte, sondern auf erlaubte, und der Vernunfft nicht zuwider lauffende Dinge gehen muß.

§. 289.

Erinnerung wegen der Aufrichtigkeit,

Wenn Herr Wolff (Mor. 993) die **Aufrichtigkeit eine Tugend genennet hat,** so will Herr Lange n. 195. daraus schliessen, **daß also die Verstellung, als welche der Aufrichtigkeit entgegen gesezt, ein Laster seyn müsse; welches Laster doch gleichwohl Herr Wolff** *inculcir***et hätte.** Es ist nicht schwer darauf zu antworten. Die Aufrichtigkeit ist alsdenn eine Tugend, wo sie ausgeübet werden soll. Denn in welchem Falle man aufrichtig zu seyn verbunden ist, da darff man sich nicht verstellen, und würde folglich allda die Verstellung ein Laster seyn. Daß man aber auch allda aufrichtig seyn solle, wo durch die Aufrichtigkeit uns und andern Schade zuwüchse, den wir verhüten können und sollen, wird Herr Lange nicht erweisen. Es streitet also nicht wider einander, daß Hr. Wolff die Aufrichtigkeit eine Tugend genennet, nemlich, wo sie auszuüben ist, und doch auch gelehrt, daß man sich unterweilen, nemlich, wo die Aufrichtigkeit schädlich ist, verstellen möge. Denn in demselben casu ist die Verstellung, als etwas Gutes anzusehen.

§. 290.

und der def. von der Gerechtigkeit.

Zu guter letzt übet Hr. Lange noch an der definition von der Gerechtigkeit, welche im letzten §pho der Mor. befindlich ist

ist, seine Verkehrung aus. Herr Wolff hat die Gerechtigkeit definirt, daß sie sey eine nach der Weißheit *administrirte* Gütigkeit. Er meynet, daß nach dieser definition die Gerechtigkeit nicht auf die Straffen gehen könne. Es ist aber auf diß dubium schon von Hr. Bülfingern in Dilucid. Philos. §. 447. geantwortet worden, nemlich, daß die Gerechtigkeit bey den Straffen nach der Weißheit eine suspensionem exercitii bonitatis involvire. Das übrige aber, das Hr. Lange vorbringet, nemlich daß die Weißheit aufs fatum gehen solle, ist oben bereits beantwortet (§. 145).

§. 291.

Wenn nun Hr. Lange ferner n. 197. fraget: **ob nicht durch den vielfachen Sauerteig, der in der Wolffischen** *Moral* **anzutreffen, auch der gute Teig in derselben versäuert werde, also, daß sich dieselbe vor die** *academi***sche Jugend gar nicht schicke**, so ist solches eine vergebliche Rede. Er schliesset dabey eigentlich so: *und wegen des wiederhohlten Sauerteiges.*

Wenn in der Wolffischen *Moral* **so viele Irrthümer enthalten sind, so wird durch dieselbe das Gute mit verdorben, und also schicket sich dieselbe vor die** *academi***sche Jugend nicht.**

Sed verum est antecedens. E. etiam consequens.

Wir leugnen ihm aber das antecedens. Denn ob er gleich solches in 196. Fragen hat darthun wollen; so ist doch unter allen keine eintzige gewesen, die nach der Wahrheit hätte bestehen können, wie im vorhergehenden überflüßig in 290. Sphis dargethan worden:

den. Es muß also die conclusion nothwendig hinfallen, biß Hr. Lange sein antecedens besser beweisen wird.

Erläuterung
einiger Stellen
aus den Vorreden der Moral, Politic und des Buches von den Absichten, auch einer Stelle aus der Politic selbst.

§. 292.

Ob Hr. Wolff Tugend und Laster confundiret,

Weil es Hr. Langen nicht genug ist, daß er bißher das Buch selbst auf alle Art zu verkehren gesuchet hat, so muß er sich nun auch noch an die Vorreden machen. Wir wollen ihm aber auch dabey nichts schuldig bleiben. Es lauffet dasjenige, was er n. 198. 199. 200. 201. vorgebracht, kurtz darauf hinaus, daß Hr. Wolff zwar von den Tugenden und Lastern deutliche Begriffe zu geben versprochen, damit man nicht Tugend für Laster, und Laster für Tugend halten möge, auch habe er zwar sich verbindlich gemachet, wenn jemand etwas unrichtiges in seiner *Moral* finden solte, solches zu ändern; dagegen aber habe er nichts weniger, als dieses gethan. Denn er habe selbst Tugend und Laster *confundiret*, und sich über die geschehene Entdeckungen der Irthümer beschweret, und keinen zurückgenommen. Das erste, nemlich, daß Herr Wolff Tugend und Laster confundiret, und eines

nes vor das andere ausgegeben, muß man beweisen. Die obigen Fragen aber können nunmehro, nachdem alles hinreichend beantwortet worden ist, keinen Beweiß geben, und wird Herr Lange also, wenn ers nicht besser beweisen kan, seine Beschuldigung zurück nehmen müssen. Daß aber Herr Wolff seine unrichtigen Sätze *revoc*iren solle, ist eine ungereimte prætension, so lange Hr. Lange nicht besser beweisen kan, daß unrichtige Sätze in der Wolffischen Moral sind. Denn es heisset auch hier: Non entis nulla sunt prædicata. Es wird vielmehr Hr. Langen obliegen, seine Fragen zurück zu nehmen.

und seine Sätze revociren solle?

§. 293.

Wenn auch Hr. Wolff gesetzet, daß er sich ein Vergnügen daraus mache, daß auch vornehme Gottes-Gelehrte seine Moral den Predigern zum nützlichen Gebrauch angepriesen, so hat Herr Lange dabey abermahl n. 202. allerhand zufällige Gedancken, die wir vor überflüßig halten, zu erzehlen. Es ist auch nicht nöthig, weitläufftig darauf zu antworten. Man darff nur in der Moral hauptsächlich die erbauliche Lehre von den Pflichten gegen GOtt durchlesen, und die Langischen Verkehrungen weglassen; so wird ein unpartheyischer Leser bald sehen, daß auch in Predigten dieselben Lehren um ihrer genauen Ubereinstimmung willen mit der heil. Schrifft nützlich zu gebrauchen sind. Es ist mir selbst, wie ich bereits in der Vorrede erwehnet, ein Exempel eines vornehmen Theologi bekannt, welcher, da er vorher widri-

Erinnerung wegen des Nutzens der Wolffischen Moral.

ge Gedancken von der Wolffischen Philosophie geheget, durch Lesung derselben doctrin einen bessern Begriff von derselben bekommen hat. Indeß giebt man Hr. Langen gerne zu, daß wer die Wolffische Moral durch den spinozistischen Brill, ansiehet, n. 170. und daher überall einen falschen und der wahren Meynung zuwider lauffenden Verstand antrifft, nicht finden könne, was sie vor Nutzen bey den Predigten leisten solle. Von solchen Verkehrern aber hat Hr. Wolff l. c. nicht geredet.

§. 294.

Ob Hr. Wolff die Prediger zur Beantwortung der Langischen Fragen encouragiren solle?

Es wird auch nun Hr. Lange keine Ursache mehr haben, **Hr. Wolffen aufzufordern, daß er die Prediger zur Beantwortung** seiner 130. **wie auch der** *Morali***schen Fragen** *encouragi***ren solle.** n 203. Denn er wird nunmehr aus vorhergehender Antwort und gegenwärtiger Erläuterung sehen, wiewohl seine Prophezeyung eingetroffen, wenn er vorgegeben, als ob seine Fragen zu beantworten unmöglich seyn werde (vid. 130. Fragen p. 150. it. Mor. Fr. Præf. p. 8) und ob nicht auf dieselbe zu appliciren sey, wenn Devt. XIIX, 22, als ein character einer vermessenen Weissagung angegeben wird, wenn dasjenige nicht geschicht, was geweissaget worden; gleichwie wir auch schon in der Nöth. Antwort (§. 243) ein anderes dergleichen specimen gesehen haben.

§. 295.

Antwort auf verschiedene Fragen bey einer Stelle

In der Vorrede zu der Politic hat Hr. Wolff unter andern angemercket, daß, **gleich wie in der** *Politic* **einige** *principia*

ia aus der *Moral*, also in der *Moral*, einige aus der *Metaphysic* voraus gesetzet würden; daher denn folge, daß, um die *morali*schen und *politi*schen Wahrheiten gründlich zu erkennen, man auch die *metaphysi*schen sich bekannt machen müsse; gleich wie hergegen die *metaphysi*schen, indem sie keine andere voraus setzen, in so weit am leichtesten zu verstehen, und die *morali*schen leichter, als die *politi*schen, weil jene bey diesen *præsupponi*ret sind. Herr Lange hat dabey abermahl, damit er nichts unangefochten lassen möge, seine wunderliche Verkehrungen und Fragen. Er fraget:

aus der Vorrede der Politic.

1. Ob nicht Hr. Wolff seine Leser und *Auditores* durch die Weisung auf die *Metaphysic* zuforderst mit den *principiis* vom allgemeinen und *absoluten fato*, als welches vermöge der 130. Fragen in der *Metaphysic* enthalten, zu *imbuiren* suche? Da aber in der Metaphysic kein allgemeines und absolutes fatum stecket, und Herr Lange, nach dem seine 130 Fragen durch die Nöthige Antwort umgeworffen worden, sich auf dieselben nicht beruffen kan; so fällt diese Frage vor sich hin.

2. Ob nicht Herr Wolff durch die Weisung auf seine *Metaphysic* die *Studiosos Juris*, die am besten bezahlen können, gerne in seine *collegia philosophica* ziehen wollen? Da ich aber kein Hertzenskündiger bin, so kan ich auch darauf nicht antworten. Wenigstens sehe ich nicht, wenn Herr Wolff solches auch intendiret, was solches vor ein Verbrechen seyn soll? und warum Herr Lange darüber

der eine Frage zu machen Ursache gehabt; indem sein Brod ehrlich zu suchen, niemanden verdacht werden kan.

3. **Ob nicht, weil die *Metaphysic* dunckel und ein *philosophi*scher Irr-Garten sey, es wider das *judicium Logicum* sey, zu sagen: Die *Metaphysic* sey schwer, die *Moral* schwerer, die *Politic* am allerschwersten?** Daß die Metaphysic demjenigen, der weder in den principiis noch dem modo concludendi recht instruiret worden, dunckel sey, können wir wohl zugeben, weil wir schon zu anderer Zeit inter obscuritatem absolutam & respectivam distinguiret haben; aus der obscuritate respectiva aber auf die absolutam nicht geschlossen werden kan. Den Labyrinth aber wird man besser in Herr Langens Fragen, als welche immer alles untereinander wirren, finden können. Man giebt auch gerne zu, daß die Politischen und zum Theil die Moralischen Wahrheiten, in so ferne sie im täglichen Leben beständig ihre application finden, und weniger universel als die metaphysischen sind, auch leichter als dieselben, wenigstens bey manchen Subjectis seyn können. Davon ist aber nicht die Rede, sondern davon, daß je weiter die conclusiones von den primis principiis entfernet sind, es auch desto mehr Nachdencken brauche, dieselben völlig nach allen ihren Gründen zu begreiffen. Und eben dieses ist es, was Herr Wolff asseriret hat. Wenn aber einige solches nicht begreiffen können, so hält man ihnen solches zu gute, weil die wenigsten die Wahrheiten auf ihre prima principia zu reduciren gewohnt sind.

4. **Ob nicht Herr Wolff, was er *l. c.* in der**

Vorre-

Vorrede der Politic geschrieben in Comment. luc. §. 21. 22. wieder geleugnet? Ich habe die §§. durchgelesen. Ich gestehe aber, daß ich solches nicht habe finden können. Herr Wolff hat daselbst behauptet, daß die Harmon. Præstab. der Freyheit des Menschen so wenig, als der philosophiæ morali & civili zuwider sey, allermassen jener zuwider nichts in der Harmonia Præstab. angenommen werde, in dieser aber die Sache einerley sey, was man vor ein Systema de commercio, inter animam & corpus explicando, annehme. Wie nun daraus folgen soll, daß Herr Wolff soll gedacht haben, *si scripsisti, nega*, ist nicht dargethan. Denn ob man gleich die Harmoniam Præstab. bey der Moral und Politic nicht brauchet, so folget daraus nicht, daß überhaupt die principia metaphysica dabey gar keinen Nutzen hätten. Denn daß die doctrin de Harm. Præstab. die gantze Metaphysic sey, wird man niemahls beweisen können.

§. 296.

Fortsetzung.

Wenn auch Hr. Wolff asseriret hat, daß, wer die *moralischen* und *politischen* Wahrheiten gründlich, d. i. biß auf ihre prima principia begreiffen wolle, der müsse auch in den *Metaphysischen* sich umsehen; so wendet Hr. Lange 1) darwider ein, daß wegen der natürlichen *Logic* man der *principiorum Metaphysicorum* bey gründlicher Erlernung der *Moral* und *Politic* nicht nöthig habe, n. 207. Es scheinet, daß Herr Lange bey diesem raisonnement sich vorgesehen habe. Sein Schluß lautet so:

Der Mensch hat eine natürliche *Logic* oder natürlichen Verstand.

E. Brauchet man bey gründlicher Erlernung der *Moral* und *Politic* der *principiorum Metaphysicorum* nicht.

Warum schliesset er denn nicht auch so:

Der Mensch hat eine natürliche *Logic.*

E. Brauchet man bey gründlicher Erlernung der *Astronomie* der *Principiorum Geometricorum & Arithmeticorum* nicht.

Er beliebe doch die consequenz in diesem Schlusse zu beweisen, wenn derselbe etwas gelten soll. Ausser diesem brauchet er auch 2) dabey das argumentum ab invidia, nemlich, daß vielen Canzlern und geheimden Räthen, die unter ihren Oberhäuptern gantze Länder regierten, es weder an den gesunden *principiis* der *moral*, noch der *politic* fehle, ungeachtet sie niemahlen eine *metaphysic* gesehen oder begriffen, zu geschweigen, daß ihnen die Wolffische *Metaphysic* solte nöthig gewesen seyn. Ich will statt eigener Antwort anführen, was Hr. Bülfinger schon anno 1725. in Dilucid. Philosoph. §. 237. geschrieben, und Herr Riebov in der Erläuterung §. 236. p. 376. repetiret hat. Die Worte lauten so: Nullus homo potest rationes Consiliorum & eventuum reddere, in Institutis politicis, nisi ex doctrina de Animo humano. Didicerit vero illam ex Wolffii libello, aut aliunde, per se ipsum, aut alios, id quidem parum interest. Possunt vero multi bona dare consilia, fœcunditate ingenii naturali, vel casu, ex deliberatione etiam, & prudentia per diuturnam experientiam adquisita: qui non possunt demonstrare illorum rationes.

Dico

Dico autem, demonstrare, hoc est, a primis principiis solicite, & secundum minutias quoque, & sine saltu, licet quoad praxin hic & nunc innoxio, deducere. Jam si quis hoc sensu dixerit, neminem posse rationes reddere incessus hominum, nisi Anatomico-Mechanicum: An negat, ceteros homines recte incedere posse? - - - Si Clar. Peplierius dixerit, neminem constructionum in lingua gallica rationem reddere posse, nisi ope Grammaticæ, & præcipue talis, qualem ipse ediderit. An propterea nemo Regum & Ministrorum potest recte uti sermone gallico, nisi ex Peplierio illum didicerit? Atqui vero, qui inter negotia civilia educantur, sunt similes illis, qui nascuntur in Gallia, & sermonem discunt vernaculum: Metaphysicus est ceterorum Peplierius. Wie ungeschickt ist es aber nicht, daß Hr. Lange seinen Einwurff wiederhohlet, und doch nichts zu sagen weiß, warum die gegebene Antwort untauglich seyn solte; gerade als ob ein opponent Recht hätte, seine objection zu repetiren, wenn er wider die Antwort des respondenten nichts zu sagen hat; oder als ob nicht der auditor vielmehr aus solchem Verfahren schlösse, daß der opponent entweder wegen Blödigkeit des Verstandes die Antwort zu begreiffen unvermögend, oder in den Regeln einer vernünfftigen Logic unerfahren sey, wiewohl es auch seyn kan, daß beydes zugleich nebst einem pruritu obtrectandi und invidiam creandi zuweilen statt habe.

§. 297.

Neben-Erinnerungen.

Wenn Hr. Wolff auch gesetzet hat: **Es lehre die Erfahrung, wie diejenigen, welche die Wahrheit nur**

oben hin erkennen, sich in ihren Gedancken öffters betrügen, auf viele Irrhümer gerathen, und mit einer Hefftigkeit tadeln, was vielmehr ruhmswürdig gefunden wird, wenn man es gründlich untersuchet; so rücket Hr. Lange bey dem Wort: tadeln, ein: nemlich das *fatum*, und meynet n. 208. nach dem principio des zureichenden Grundes etwas recht vortreffliches daran præstiret zu haben. Es ist aber gut, daß die Vortrefflichkeit dieses Flickwercks nur in seiner phantasie beruhet. Denn die 130 Fragen, darauf er sich beruffet, sind nun nicht anders, als ein non ens morale, anzusehen, nachdem Hr. Lange mit denenselben schon glücklich abgewiesen worden ist. Das übrige *Elementen*-Geschwätze brauchet keiner neuen Antwort, nachdem das elementum Langianum, welches in Verkehren, Tadeln und Schmähen bestehet, schon zur Gnüge ist entdecket worden. Und weil n. 209. 210. eben nichts anders als neue Proben von der Tadel- und Lästersucht, aber gar nichts reelles zu finden, so werden wir dieselben auch ohne Antwort übergehen.

§. 298.

Erläuterung des §. 360. Pol.

Ob gleich Hr. Lange das meiste in der Politic dißmahl mit seinen Fragen hat verschonen wollen; so hat doch der §. 360. ihm besonders in die Augen geleuchtet, daß er also nicht umhin gekont hat, denselben anzugreiffen. Er achtet auch dabey nicht, daß von andern autoribus ihm allbereits geantwortet worden ist, und er darwider nichts einzuwenden hat, sondern bildet sich ein, daß wenn er seine Sachen offt drucken liesse, es da-

adurch doch endlich wahr werden müste. Wir
oollen aber die Sache selbst untersuchen. Herr
Wolff asseriret Pol. §. 360. gelegentlich: Es sey
iß kein richtiger Satz: Nothwendige Hand-
ungen kan man nicht bestrafen. Denn nicht
ie Freyheit der Handlungen, sondern ihre
Schädlichkeit im gemeinen Wesen sey der
Grund der Strafe. Er fähret fort: Wenn
leich alle unsere Handlungen keine wahre
reyheit hätten, wie einige Gelehrte vorge-
en; so würden doch deswegen die Strafen
icht aufgehoben. Es wäre alsdenn die
urcht der Strafe ein Zwang, wodurch man
iner nothwendigen Handlung widerstünde,
aß sie nicht könte vollzogen werden. So
ange demnach nur gewiß wäre, daß dieses
wangs-Mittel fruchtete; so lange müste
nan es noch beybehalten. Das Exempel der
hiere bestetige, was er hier gesaget: Thiere
ätten keine Freyheit, sondern wären Scla-
en in ihren Handlungen (§. 891. Mor.) Un-
erdessen würden sie doch gestrafet, weil
nan sehe, daß sie dadurch von den Handlun-
en, die man bey ihnen nicht leiden wolle, kön-
en zurücke gehalten werden. Wenn man
iese Worte recht in Betrachtung ziehet, so siehet
nan leicht 1.) daß Herr Wolff in diesen Worten
ie Freyheit des Menschen keinesweges leugne.
Denn er saget nicht, daß die Menschen keine wahre
reyheit hätten, wie er denn vielmehr an andern
Orten die Freyheit des Menschen demonstriret hat
§. 10), sondern redet nur *sub hypothesi*. Was man

aber sub hypothesi setzet, wird deswegen nicht behauptet. 2) Leugnet Hr. Wolff nicht, daß die Freyheit der Handlungen bey den Strafen voraus zu setzen sey. Er hat solches vielmehr selbst deutlich behauptet in Comment. lucul. §. 21. p. 72, 73. wann es heisset: Actiones imputantur, quatenus liberæ sunt. - - Libertas animæ in volendo & nolendo principium imputationis est, consentientibus omnibus in universum Moralistis. Und eben so schreibet er in Psych. Rat. §. 635: Nemo non concedit, actiones humanas esse liberas, quatenus volitiones liberæ sunt, & ob libertatem animæ in volendo eidem imputari, ut scilicet præmio vel pœna dignæ videantur. 3) Er behauptet aber, daß wenn auch gleich bey dem Menschen keine wahre oder völlige Freyheit wäre, die Strafen dadurch nicht aufgehoben würden. Es wird nicht undienlich seyn, diese schwere Sache ein wenig genauer zu untersuchen. Gesetzt a) daß der Mensch eine blosse machine sey, und also auch der Seele nach, mechanice, nicht nach motivis agirte (welches wir doch leugnen); so ist gewiß, daß alsdenn weder Strafen noch Belohnung statt haben würden. Jedermann lachet über den poßirlichen Einfall des Königs Xerxis, daß er das Meer mit Ruthen peitschen lassen, weil es wider ihn ungestümig gewesen war. Gesetzt aber b) daß der Mensch zwar nach motivis handelte, aber die motiva eine vim cogentem über den Willen exercirten, also daß der Mensch durchaus wollen müste, dazu er motiva hätte; so würden dadurch in gewissen Verstande weder Strafen, noch Belohnungen aufgehoben. Die vorgelegten Strafen und Belohnungen würden

den alsdenn motiva cogentia vel necessitantia voluntatem werden, nach den vorgelegten Gesetzen zu handeln, und den gegenseitigen motivis, welche sonst den Willen würden necessitirt haben, nicht zu folgen. Und von diesem casu verstehe ich die Worte des Hn. Wolffs, wenn er l.c. schreibet: Es wäre alsdenn die Furcht der Straffe ein Zwang, wodurch man einer nothwendigen Handlung wiederstünde, daß sie nicht könte vollzogen werden. So lange demnach nur gewiß wäre, daß dieses Zwangs-Mittel fruchtete; so lange müste man es noch beybehalten. Es gehöret auch hieher, was der Herr Bülfinger in Dilucid. Phil. §. 307. wohl von dieser Sache geschrieben hat, wenn es heisset: *Si quis autem fatum per media & motiva statuat: sane leges habebunt efficaciam, sed nimiam; habebunt loco inclinantis & suadentis, necessitantem & pellentem. Sed, qui nimium bibit, non est similis illi, qui nihil bibit. Manet igitur efficacia legum & præmiorum physica, quatenus his mediis agitur mens humana in isthac sententia. Sed hoc tamen addendum est, perire* (wenn nemlich der Mensch durch die contrairen motiva contra legem zu handeln wäre necessitirt worden) *respectus morales; Perit reatus culpæ; & reatus pœnæ convertitur in consecutionem pure physicam, qualis est illa, si cervicem frangat, qui violenta actione de scopulo præcipitatur prœalto. Non ille reatum culpæ induit, non experitur pœnam sed incurrit infortunium. Desinunt igitur respectus pœnarum morales; desinit justitia, ut est qualitas moralis, & sic porro.* Gesetzt c), daß der Mensch zwar nach motivis handelte, auch die motiva keinen Zwang dem Willen an-

anthäten, aber der Mensch kein Vermögen hätte, die motiva zu prüfen und zu überlegen, wie wir dieses z. E. von den Thieren wahrnehmen; so würden auch dadurch weder Strafen noch Belohnungen certo sensu aufgehoben. Strafen wir doch die Thiere, als welche in solchem Zustande sich befinden, und man hält solches nicht vor ungerecht, weil die Erfahrung lehret, daß sie dadurch entweder zu gewissen Handlungen gelenckt, oder von andern abgehalten werden können. Doch giebet man zu, daß in diesem Falle die Straf-Gerechtigkeit nicht nach ihrem völligen Wesen würde zugegen seyn. Es gehöret abermahl hieher, wenn Herr Bülfinger in Dilucid. Phil. §. 308. setzet: *In secunda* (sc. necessitate; die so beschaffen, als wir vorher beschrieben) *videtur aliqua superesse umbra, quatenus Ens illud intelligens propter antecedens factum ex convenientia rerum inter sese, licet physica tantum, immittit consequentia. Esset igitur umbra tantum justitiæ quatenus convenientia illa successionis foret tantum physica, cujusmodi est v. g. ut ille suffocetur, qui sciens laqueum collo inducit, atque ex illo sese suspendit, ut minus acquirat, qui minus laborat &c. Esset umbra tamen, quatenus antecedentia essent argumentum motivum ad immissionem consequentium in voluntate superioris.* Da aber d) der Mensch nicht nur nach motivis handelt, sondern auch die motiva bey ihm nicht nur nicht cogentia sind, sondern auch er das Vermögen hat, dieselben zu prüfen, und entweder sie zu amplectiren, und ihnen zu folgen, oder dieselben fahren zu lassen, folglich bey ihn die Stücke, welche bey der imputation, Straffen und Belohnungen, nach der völligen Beschaffenheit der justi-

justitiæ punitivæ voraus zu setzen sind, angetroffen werden: so siehet man leicht, daß die vorhergehenden zwey membra nicht anders, als sub hypothesi, die man aber nicht annimmt, sind gesetzet worden.

§. 299.

Beystimmung anderer Gelehrten.

Es haben auch bereits andere Gelehrte dieses erkannt. Herr von Leibnitz hat in der Theodicee §. 67-75. weitläufftig von dieser Materie gehandelt, und nachdem er unausgemachet lässet, ob, negata vera actionum nostrarum libertate, die justitia vindicativa, welche auf die satisfaction zielet, bleiben würde; so behauptet er, daß die justitia punitiva, welche auf die Besserung abzielet, dadurch nicht aufgehoben würde, wenn gleich die Menschen keine völlige Freyheit hätten, welches er durch verschiedene Gründe dargethan hat. Er beschliesset endlich mit folgenden Worten P. I. §. 75. Mais nous ne nous amuserons pas maintenant à discuter une question plus curieuse que necessaire, puis que nous avons assez montré qu'il n'y a point de telle necessité dans les actions volontaires. Cependant il a été bon de faire voir que la seule liberté imparfaite, c'est-a-dire qui est exemte seulement de la contrainte, suffiroit pour fonder cette espece de châtimens & de récompenses, qui tendent à l'évitation du mal, & à l'amendement. L'on voit aussi par-là, que quelque gens d'esprit, qui se persuadent que tout est necessaire, ont tort de dire que personne ne doit être loué, ni blâmé, récompensé, ni puni. Apparemment ils ne le disent que pour exercer leur bel esprit: le pretexte est, que tout étant necessaire, rien ne seroit en notre

pouvoir. Mais ce prétexte est mal fondé: les actions necessaires seroient encore en notre pouvoir, au moins entant que nous pourrions les faire ou les omettre, lors-que l'esperance ou la crainte de la louange, ou du blâme, du plaisir, ou de la douleur, y porteroient notre volonté: soit qu'elles l'y portassent necessairement, soit qu' en l'y portant elles laissassent également la spontaneïté, la contingence & la liberté en leur entier. De sorte que les louanges & les blâmes, les récompenses & les châtimens garderoient toûjours une grande partie de leur usage, quand même il y auroit une veritable necessité dans nos actions. Nous pouvons louer & blâmer encore les bonnes & les mauvaises qualités naturelles, où la volonté n'a point de part, dans un diamant, dans un homme: & celui qui a dit de Caton d'Utique qu'il agissoit vertueusement par la bonté de son naturel, & qu'il lui etoit impossible d'en user autrement, a crû le louer davantage. Und Herr Rieboy setzet in der Erläuterung §. 237. nachdem er die Gründe des Herrn von Leibnizens und Hrn. Wolffens erzehlet hatte, davon so: **Weil der Gerechte nach dem Propheten Jona sich auch seines Viehes erbarmet, so wäre es unrecht, wenn wir das Vieh straften, so nicht die Schädlichkeit mit der Grund der Strafen wäre, und man allemahl auf die vollkommene Freyheit nothwendig bey der Strafe sehen müste. Dieses lässet sich auch aus der Vernunfft begreiffen, und man begehet also kein** *vitium Logicum*, **welches man** μετάβασιν εἰς ἄλλο γένος **nennet, wenn man von den Thieren ein**

Exem-

Exempel nimmt. Was wir hier vorgetragen, hat auch der berühmte Groß-Cantzler *Baco de Verulamio* eingesehen. Denn wie einsmahls ein *delinquente* wegen vieler Verbrechen rechtmäßiger Weise zum Tode verdammet war, so *appellirte* er dennoch an den König *Jacobum* von seinem Todes-Urtheil. Wie er nun den König selbst sprechen wolte, er auch vor ihm kam, und der König ihm sein Verbrechen vorhielte, so war er gleich mit der Antwort fertig, er wäre nicht strafbar, weil er nicht frey gewesen in Begehung desselben, indem die Englische Kirche lehrete, daß der Mensch nicht Freyheit habe in seinen Handlungen. Der König, so gelehrt als er war, stutzte über diese unvermuthete Entschuldigung. Der Groß-Cantzler aber antwortete *che se y li era stato necessitato a fare l' assassino, esso pure era necessitato à farlo impiccare*, das ist, wenn er zur Räuberey *necessitiret* wäre, so würde er auch noch gezwungen seyn, daß man ihn hencken lasse. Man muß aber mercken, daß die Englische Kirche die Nothwendigkeit damahls nur in *Theologi*schen Verstande *statuirete*. Es war also ein *sophisma*, was der *Delinquente* sagte. Inzwischen bleibet es gar wahr, daß wer die Freyheit aufhebet, der hebet auch die Tugend auf, die wahre *imputation* und alle *Moralität*.

§. 300.

Diesem ungeachtet machet Hr. Lange seine Fragen und giebt vor: (Kurtze Antwort auf Hr. Langens Einwürffe.)

1. Herr

1. Herr Wolff mache aus freyen Handlungen nothwendige, und sey also sein Vorgeben von freyen Handlungen ein Blendwerck n. 211. Es ist solches schon beantwortet §. 298.

2. Herr Wolff mache die *causam impulsivam* der Strafen (nemlich die Schädlichkeit der Laster im gemeinen Wesen) zum Grund derselben; da doch vielmehr die Freyheit des Willens der Grund der Strafen und der *imputation* sey. Es ist hier die definition vom Grunde nicht in Betracht gezogen worden. Wir nennen Grund dasjenige, daraus erkannt werden kan, warum etwas sey? Nun aber aus der Schädlichkeit der Laster im gemeinen Wesen kan man erkennen, warum die bürgerliche Strafen (als von welchen in der Pol. die Rede ist) sind. Denn wenn sie keinen Schaden in der Republic nach sich zögen; so würden auch keine bürgerliche Strafen seyn, weil eben in der Republic das bonum commune civitatis befördert werden muß. Also hat Hr. Wolff mit Recht die Schädlichkeit der Laster im gemeinen Wesen den Grund der Strafen nennen können. Wenn aber Hr. Lange sie die causam impulsivam nennen will, so ist ihm solches ungewehrt, weil die causa impulsiva eine species von der ratione ist, daraus aber gar nicht folget, daß Hr. Wolff causam impulsivam und rationem mit einander confundiret habe. Und daß übrigens Herr Wolff die Freyheit als ein præerequisitum imputationis nicht leugne, so vorher gezeiget (§. 298).

3. Was n. 213. gesetzet worden, verdienet keine Antwort, weil es mit der Sache selbst hinfällt.

4. Was

4. Was es vor Gelehrte sind, auf welche Hr. Wolff l. c. gezielet, ist nicht nöthig zu fragen n. 214, weil der Hr. von Leibnitz in Theod. P. I. §. 67. dieselben schon genennet hat.

5) Wie es zu verstehen, wenn Hr. Wolff schreibet, daß im Fall die menschlichen Handlungen keine wahre Freyheit hätten, alsdenn die Strafen ein Mittel wären, wodurch man einer nothwendigen Handlung widerstünde, daß sie nicht vollzogen werden könte, ist vorher (§. 298.) angezeiget worden, und daher die contradiction, die Hr. Lange hierbey n. 215. abermahl fingirt, nur seine eigene Miß-Geburth.

6. Eben so verhält sichs mit dem, was n. 216. vorgebracht worden.

7. Endlich ist es eine Verkehrung, wenn Herr Lange n. 217. vorgiebet, als ob **Herr Wolff den Mangel der Freyheit bey dem Menschen durch den Mangel der Freyheit bey den** bru-tis **beweisen wollen.** Die klaren Worte zeigen, daß Herr Wolff durch selbiges simile weiter nichts anzeige, als daß eine Strafe auch in dem Fall statt habe, wo keine wahre Freyheit zu finden; Allermassen man auch die bruta strafe, um sie dadurch von gewissen Handlungen abzuziehen, ohngeachtet bey ihnen keine wahre Freyheit anzutreffen.

§. 301.

Herr Lange giebet vor, daß Herr Wolff von dem Verdienst Christi und dem

Nun will Hr. Lange n. 218, **noch ein** rechtes pondus zu seinen bißherigen Verkehrungen hinzu thun. Die Sache lauffet kurtz darauf hinaus, **daß Hr. Wolff nach seiner Philosophie das Ver-**

Glauben an ihn nichts, als einleeres Bekäntniß habe.

dienst Christi und den Glauben an dasselbe verleugne, und von Christo und der heil. Schrifft weiter nichts, als eine leere Bekenntniß habe, nemlich, daß er solche Stücke nur noch nicht totidem verbis geleugnet. Die Gelegenheit zu solcher harten Beschuldigung ist, daß Herr Wolff in der Dedication des Buches von den Absichten geschrieben: **Die Seelen-Sorge hat ihre abgemeßne Schrancken, die man nicht eigenmächtig nach seinem Gefallen erweitern darff. Da der Glaube ein Vertrauen zu GOtt wegen des Verdienstes Christi ist, daß er uns um deswillen für gerecht und heilig ansehen wolle, so hat auch ein Seelen-Sorger nicht eher recht, gegen den Weltweisen sich aufzulehnen als bis er in dem Stande ist zu erweisen, daß er einen Satz leugnet, darinnen dieses Vertrauen gegründet ist. Denn wolte man einräumen, daß man auch wegen derjenigen Sache mit ihm einen Streit anfangen dürffte, daraus sich** *consequenti*en **ziehen liessen, die dem Glauben zu wider wären, so thäte man denen Leuten, die Lust zu zancken haben, die Thüre weit auf, indem diejenigen, die eines aus dem andern zu schliessen am wenigsten geschickt sind, die allergefährlichsten** *Consequenti*en**-Macher zu seyn pflegen.** Es mercket nemlich Hr. Lange wohl, daß dieser locus ihm hauptsächlich entgegen gesetzet sey; daher er sich auch noch hat an denselben reiben wollen, uneingedenck dessen, daß er die Wolffische Philosophie selbst vor einen

Dorn-

Dorn-Busch erkläret (n. 167. coll. §. 260). Ich distingvire aber bey selbigem loco unter richtig und unrichtig formirten consequentien. Ich will auch zugeben, daß es einem Theologo frey stehe, wider einen Philosophen sich aufzulehnen, wenn er aus des Philosophi Sätzen richtig formirte consequentien ziehen kan, die dem Glauben zu widerlauffen. Ich glaube auch, daß Herr Wolff dieses nicht leugne. Er nimmt das Consequentien-Machen vielmehr, wie man aus seiner teutschen Logic c. 14. §. 5. wie auch der grossen lateinischen §. 1046. seqq. sehen kan, in übelen Verstande, und will daher, wie auch die klaren Worte zeigen, nicht, daß diejenigen, welche nicht einmahl richtig zu schliessen wissen, die Lehren eines Philosophi mit ihrer Consequentien-Macherey bestreiten sollen, weil daher nichts anders, als Zanck, und keine Besserung, zu erwarten ist.

§. 302.

Antwort auf diese harte Beschuldigung.

Weil nun Hr. Lange diesen Wolffischen context auf seine mit dem Herrn Wolff bißher geführte Streitigkeit deuten will, so wollen wir auch dabey nicht entgegen seyn. Dagegen aber können wir nimmermehr zugeben, daß, **wenn man die leere Bekäntniß Christi und seines Verdienstes bey Herr Wolffen in die eine Wageschale, in die andere aber desselben** (von Herr Langen fingirte) **Grund und Haupt-Irrthümer in der** *Philosophie* **lege, alsdenn diese über jene die Oberhand behalten.** Denn es ist nun schon überflüßig gezeiget worden, daß Herr Wolff keine solche Irrthümer hege, und dieselben nichts anders als in Hr. Langens

gens Traum-Systemate erzeugte Mißgebuhrten sind, welchen er eine bataille nach der andern liefert. Wir wollen aber, damit auch in diesem Stücke der Leser desto deutlicher den Ungrund der Beschuldigung einsehen möge, die Sache in ordentlichen Syllogismis vorstellen. Hr. Lange schliesset p. 116. seq. entweder, 1.) damit ich die ungeschickten Redens-Arten vom Uhr-und Trieb-Wercke aussen lasse, und die Sache mit den eigentlichen Wörtern exprimire, wider Hr. Wolffen so: Wer

1. mit den *Idealisten* lehret, daß das gantze Wesen des Geistes nur in einer den Cörper und die Cörperliche Welt sich vorstellenden Krafft bestehe, und er daher auf keinen Cörper würcken könne, und daß die Seele, als ein geistlichs Uhrwerck, alle Empfindungen und Begriffe in nothwendiger Folge ohne alle wahre Freyheit auswickele, u. s. w.
2. mit den *Materialisten*, daß die Seele kein *regimen* über ihren Leib habe:
3. behauptet, daß die Welt von Ewigkeit gewesen, und alles in derselben im nothwendigen *nexu* stehe:
4. die *argumenta pro existentia Dei*, welche *a contingentia rerum universi* hergenommen, verwirfft, und davor ein ander *argumentum de contingentia mundi statui*ret, dadurch die *Existenz* GOttes leichter verleugnet, als behauptet werden kan:
5. falsche *definitiones* vom Göttlichen Wesen, Eigenschafften und Wercken macher:

6. der

6. der Atheisterey das Wort redet, als wenn nur ihr Mißbrauch zum bösen Leben führe, und die Atheisten für kluge und verständige Leute ausgiebet:
7. das *mechani*sche *fatum* zum Gesetze der Natur machet, und solches an statt des göttlichen Gesetzes setzet, und *statui*ret, es würde ein Gesetz der Natur seyn, wenn gleich kein GOtt wäre.
8. Lehret, daß man die Handlungen nicht aus dem sie *dirigi*renden Gesetz, sondern bey verleugneten wahren Gesetzen erst aus ihrem Erfolg, ob sie gut oder böse sind, beurtheilen soll.
9. Den Eigennutz *inculci*ret.
10. Fasche *definitiones* vom Gewissen machet und in der *Moral* und *Politic* allwege, mit verleugneter Freyheit der menschlichen Handlungen aufs *fatum*, als die rechte Grundfeste der Atheisterey, führet:
11. Die heil. Schrifft verächtlich machet, der hat an Christo und dem *Evangelio* von ihm eine leere Bekänntniß, und verleugnet ihn in der That.

Atqui Hr. Wolff thut das alles. *E.*

Hier wird er leicht auch ohn das Vergrösserungs-Glaß sehen, daß Herr Wolff ihm minorem nicht zugestehen, und ohne den Beweiß derselben die conclusion vor eine Lästerung erklären wird. Es wird nun zwar Herr Lange sprechen: Er habe es alles bewiesen. Aber wo? Ohne Zweiffel in den 130 und den moralischen Fragen. Sind aber diese zwa,

Säulen der harten Beschuldigung nicht nunmehro umgerissen? Zum Uberfluß will ich den Leser kürtzlich anweisen, wo er die Antwort finden kan.

Es ist falsch

1. daß nach Hr. Wolffens Meynung das gantze Wesen des Geistes **nur** in einer den Cörper, und die cörperliche Welt sich vorstellenden Krafft, bestehe. Denn Herr Wolff lehret so wohl von GOtt (vid. Nöth. Antwort auf die 130 Fragen §. 186), als von der Seele das Gegentheil (ib. §. 42. 43. 41. 37). Es ist falsch, daß Herr Wolff lehre, daß kein Geist in den Cörper wircken könne (v. ibid. §. 90. seqq.), auch daß die Seele ein geistlich Uhrwerck sey (ibid. §. 116. 115), auch daß sie keine wahre Freyheit habe (ib. §. 41. 126. 127. 144. it. oben §. 10. seqq.).

2. Es ist falsch, daß nach Herr Wolffens Meynung die Seele den Leib nicht regiere (vid. Nöthige Antw. §. 16).

3. Es ist falsch, daß Herr Wolff der Welt eine Ewigkeit beylege (v. Nöth. Antw. §. 166. 198. 202. 205. it. Riebov Erläut. c. 1.) und von den Begebenheiten in derselben einen nothwendigen nexum prædicire (v. Nöth. Antw. §. 148. 150 seqq.)

4. Es ist falsch, daß Herr Wolff die argumenta pro existentia Dei, welche a contingentia rerum universi hergenommen, verwerffe (v. Nöthige Antwort §. 208. 209. 205.), auch daß nach Hr. Wolffens argument a contingentia die existenz GOttes leichter verleugnet, als behauptet werden könne (vid. Riebov, der in der Erläuterung §. 166 seqq. es vertheidiget).

5. Es ist falsch, daß Herr Wolff falsche definitiones

tiones von dem göttlichen Wesen, Eigenschafften und Wercken mache (vid. Nöthige Antwort §. 179 -- 192. it. 218 -- 232).

6. Es ist falsch, daß Herr Wolff der Atheisterey das Wort rede (§. 103 seqq. 256. it. Nöth. Antw. §. 233.) und die Atheisten, ut tales, vor kluge Leute halte (Mor. §. 713.)

7. Es ist falsch, daß Herr Wolff das mechanische fatum zum Gesetz der Natur mache (§. 54. 118. sqq. 124. 125.) und solches an statt des göttlichen Gesetzes setze (§. 76. 82 seqq. 130.) und statuire, es würde ein Gesetz der Natur seyn, wenn gleich kein GOtt wäre (§. 54. 84. 88. 94. 95.)

8. Es ist falsch, daß Herr Wolff lehre, man solle die Handlungen nicht aus dem sie dirigirenden Gesetz, sondern bey verleugneten wahren Gesetz (§. 37. 74. 138.) erst aus ihrem Erfolg, ob sie gut oder böse sind, beurtheilen (§. 36. 39. 72. 116.)

9. Es ist falsch, daß Herr Wolff den Eigennutz (nemlich in malo sensu) inculcire (§. 60. 62. 143.)

10. Es ist falsch, daß Herr Wolff falsche definitiones vom Gewissen mache (§. 155 seqq.), und in der Moral und Politic allewege, mit verleugneter Freyheit der menschlichen Handlungen (§. 10 seqq. 14. 68. 171), aufs fatum, als die rechte Grundfeste der Atheisterey führe, (§. 34. 69. 113. 123. 159.)

11. Es ist falsch, daß er die heil. Schrifft verächtlich mache (§. 59. 148. it. Nöth. Antw. §. 254).

Nemlich alles, was hier Herr Lange gesetzet, ist, vermöge der citirten und noch vieler anderer dergleichen Stellen, nicht Herr Wolffens Meynung, sondern eine Verkehrung der wahren Wolffischen Lehren,

die er, um den ungeübten Leser hinter das Licht zu führen, vor die Wolffische Meynung ausgiebet; aber daß es dieselbe sey, nimmermehr wird beweisen können, weil ihm in allen und jeden Puncten sein ungeziemend unverantwortliches und bodenloses Wesen, welches einem aufrichtigen Manne zum grösten Eckel gereichen muß, bereits augenscheinlich und überflüßig vorgestellet worden ist.

Oder, 2. wenn man die unartigen Verkehrungen, weglässet, und davor setzet, wie sich es in der That verhält; so muß der Schluß so lauten:

Wer 1. lehret, daß die Seele ihre Empfindungen und Gedancken durch ihre eigene Krafft *producire* **(Met. §. 747), und zwar die Nothwendigkeit der Empfindungen unter der** *hypothesi;* **wenn das** *organum sensorium* **vom** *objecto externo* **gerühret wird, behauptet (Met. §. 225. 226); aber an der Freyheit des Willens keinen Zweiffel hat, sondern dieselbe vielmehr lehret (Met. §. 519.)**

2. Lehret, daß der Cörper seine *motus voluntarios*, **eben wie die** *vitales, vi propria producire ex aliis motibus praecedentibus*, **aber so, wie es dem Willen der Seele gemäß ist, (Met. §. 765. 884).**

3. Die *Harmoniam Praestabilitam*, **aber der Freyheit der Seele ohne Schaden, als eine wahrscheinliche** *hypothesin* **lehret (Met. §. 883. it. Psych. Rat. Lat. §. 638)**

4. Die Ewigkeit der Welt keinesweges lehret, sondern nach der blossen Vernunfft

nur

nur in *suspenso* lässet, ob die Welt in der Zeit oder von Ewigkeit erschaffen (Nöth. Antw. §. 205.). Dargegen aber die *contingenz* gleichwie der gantzen Welt, also aller Begebenheiten in der Welt behauptet (Met. §. 576. 577.);

5. und von der *contingenz* der Welt auf GOtt, unumstößlich schliesset, (Met. §. 928 - - 945) auch will, daß die *argumenta pro existentia Dei* unumstößlich seyn sollen, (Nöth. Antw. §. 204 seqq.

6. Wahre und richtige *definitiones* vom göttlichen Wesen, Eigenschafften und Wercken machet, (Nöth. Antw. §. 179 - 232);

7. Die Atheisten, als Atheisten, vor unverständige Leute erkläret (Mor. §. 713); über diß von ihnen lehret, daß sie auch das natürliche Gesetz zu halten verbunden, (Mor. §. 21) in der *Republic* aber nicht zu dulden wären (Pol. 368) ungeachtet es nicht nothwendig sey, daß sie alle Bosheiten müsten ausüben (Mor §. 21);

8. Die *moralitatem objectivam*, daß die Handlungen an sich selbst vermöge dessen, was sie zu des Menschen wahren Besten oder Schaden beytragen, gut oder böse sind, *statuiret* (Mor. §. 5);

9. nicht will, daß die Menschen eigennützig seyn sollen, sondern die Liebe des Nechsten, auch der Feinde, *inculciret*. (Mor. §. 43. 774 seqq. 856 seqq.); und die Verstellungen in so weit, als durch dieselben vor

uns oder andere, ohne jemandes Schaden, Nutzen gestifftet wird, vor recht hält (Mor. §. 602), auch nicht will, daß man ehrgeizig seyn soll (Mor. §. 604 seqq.);

10. Das Gewissen *definiret per judicium de actionum liberarum moralitate* (Mor. §. 73), und die Freyheit als den Grund der *Moral* setzet (Mor. §. 1);

11. Der Christlichen *Religion* einen grossen Vorzug vor der blossen Vernunfft zuschreibet (Mor. §. 113. 719. 732); Der hat von Christo und dem Glauben an ihm eine leere Bekänntniß, und verleugnet es in der That.

Atqui Herr Wolff thut solches alles: E.

Nun wollen wir Herr Langens minorem nach allen membris vermöge der §§ citatorum einräumen; Fordern aber probationem majoris, ohne welche abermahl die conclusion eine Lästerung seyn wird. Und es mag ihm also frey stehen, was vor einen Beweiß er, damit dieser Vorwurff nicht auf ihn bleibe, zu geben sich resolviren wird.

§. 303.

Erinnerung wegen des Dranges des Gewissens und des philosophische abc.

Wenn aber Herr Lange p. 117 nicht leiden will, daß man ihm die Untauglichkeit seiner consequentien vorhalte, und dagegen vorgiebet, daß er aus Drang seines Gewissens wider Hr. Wolffen seine Fragen geschrieben; so brauchet dis keiner neuen Antwort. Denn die Art seiner consequentien kan man nunmehro aus den ertheilten Antworten abnehmen. Worinnen

abe

aber der Drang des Gewissens bey ihm bestehe, solches zeiget er selbst an in der Vorrede der Moral-Fragen p. 4. nemlich, daß er den Vorwurff nicht haben will, als habe er ehedeß wider Herr Wolffen und seine Philosophie einen Verfolger abgegeben. Und wenn übrigens Herr Lange wieder mit seinem A B C-postulato, daß man aus den *conclusionen* die *præmissen* beurtheilen soll, hervorkommet, so kan man dabey die in der Nöth. Antw. §. 266 - 270. nachlesen.

§. 304.

Antwort auf die von Herr Langen fingirte übereinstimmung zwischen den Lehren des Hrn. Wolffs und Spinozæ.

Dieses alles ist Hr. Langen noch nicht genug. Es muß nun auch, damit nichts, was ad argumentum Theologicum, ab invidia ductum, gehöret, ausgelassen werden möge, noch eine Vergleichung zwischen der Wolffischen Philosophie und den hypothesibus Spinozæ angestellet werden p. 118. Herr Lange giebet zu, daß dem Ansehen nach ein mercklicher Unterscheid unter denselben gefunden werde. Denn *Spinoza statuire* keinen von der Welt unterschiedenen GOtt; Hr. Wolff thue es; *Spinoza* halte die Welt vor *absolut* nothwendig, Herr Wolff vor *contingent*. Aber nun will er nach seinen Verkehrungen heraus bringen, daß dieser Unterscheid zwischen beyden in der That nicht gefunden werde, und also Herr Wolff mit dem Spinoza völlig consentire. Nemlich:

1. Es sey bey Hr. Wolffen GOtt, die Natur, das ewige Gesetz der Natur, der Göttliche Rathschluß und das *materiali*sche *principium*

des *mechani*schen **Triebwercks oder das** *fatum* **einerley**; daher denn der erste Unterscheid hinfalle. Es ist dieses höchst-unbillig geschrieben. Denn der Unterscheid der definitionen, die Hr. Wolff gesetzet, zeiget gleich den Ungrund der Beschuldigung. **GOtt** nennet Herr Wolff das ens a se, welches von der Welt-und Seele unterschieden, und den Grund der Wircklichkeit beyder in sich hält (Met. §. 945.) **Die Natur** nennet er die thätige Krafft der Dinge (Met. 628). **Das Gesetz der Natur** ist bey ihm die Regel, nach welcher man seine Handlungen anzustellen, von der Natur verbunden wird (Mor. §. 17). **Der Göttliche Rathschluß** aber wird von ihm definiret, der Wille GOttes von der Wircklichkeit der Dinge (Met. §. 997). **Ein** *mechani***sches Triebwerck** oder Getrieb aber, in sensu proprio, wird von ihm genennet dasjenige Rad, welches beweget wird, indem ein anderes mit seinen Kammen in dasselbe eingreiffet. (vid. Anfangs-Gründe der Mech. §. 21). Hingegen ein mechanisches Triebwerck in sensu improprio, welches, wie Hr. Lange sonst vorgiebet, auch auf die Seelen und ihre freye Handlungen sich erstrecken soll; statuiret Hr. Wolff gar nicht, indem vielmehr die Seelen bey ihm keine machinen sind (vid. Röth. Antw. §. 19. 144.) und er die Freyheit des Willens bey der Seele behauptet (§. 10); ob er gleich davor hält, daß bey den Cörperlichen Begebenheiten in der Welt ein mechanismus nach seiner definition (Cosmol. Lat. § 75. statt habe (Met. §. 560. seqq.). Wenn nun Hr. Lange diese Dinge vor eins ansehen kan, so ist zu glauben, daß er endlich noch, gar Gold und Quecksilber, auch Tisch und

und Bäncke vor einerley ansehen werde. Was er aber dabey von den Stoicis und den Atheisten wiederhohlet, nemlich, daß Hr. **Wolff jener ihre Sprache rede, und diese**, *ut Atheos*, **für kluge Leute halte**, solches fällt theils mit den kurtz vorher gesetzten hin, und ist theils wider die Sonnenklare Wahrheit (Mor. §. 713).

2. **Bildet er sich ein, als ob Hr. Wolff keine** *contingenz* **der Welt** *statui***rte**, und will also auch darin eine Ubereinstimmung zwischen ihm und dem Spinoza zeigen. Daß aber Hr. Wolff die contingenz der Welt leugne, die er doch gantz klar Met. §. 576. demonstriret hat, will er daher erweisen:

a) **Weil Hr. Wolff die Ewigkeit der Welt** *statuire*; **was aber ewig sey, sey nach Herr Wolffens eigenem** *asserto metaphysico* **auch nothwendig.** Beydes ist eine Unwahrheit. Denn daß Hr. Wolff die Ewigkeit der Welt statuire, hat Hr. Lange zwar in der Entdeckung fingiret; darauf aber vom Hrn. Riebov ist geantwortet, und von Hr. Langen biß dato nicht excipiret worden. Er hat auch solches zwar in den 130 Fragen abermahl geschwatzet; hat aber seine Abfertigung bekommen in der Nöth. Antw. §. 205. 198. 202. Und ist übrigens zu verwundern, daß, da Hr. Lange auch Herr Wolffens Mathematisches Lexicon durchgesuchet hat, um daraus etwas wider Hr. Wolffen zu erzwingen (v. 130 Fr. n. 91), er gleichwohl nicht hat finden können, daß Hr. Wolff in Anfangs-Gründen der Chronol. §. 113. totidem verbis gesetzet, **daß die Welt noch nicht 6000. Jahr gestanden habe.** Kan denn nun Hr. Lange eine Zeit von

weniger, als 6000. Jahren, durch sein Vergrösserungs-Glaß vor die Ewigkeit ansehen? daß aber, was ewig ist, *absolut* nothwendig sey nach Herr Wolffens eigenem *asserto*, ist wider Herr Wolffs eigene Worte. Denn dieser schreibet Met. §. 39: Es lässet sich dieser Satz; das *absolut* nothwendige ist ewig; nicht umkehren. Denn die Nothwendigkeit hat einen andern Grund, als die Ewigkeit.

b) Weil Hr. Wolff davor halte, daß man die Ewigkeit der Welt aus der Vernunfft nicht *demonstri*ren könne, noch *demonstri*ret habe, und daß man den Atheisten die Ewigkeit der Welt wohl einräumen, und doch die Zufälligkeit der Welt beweisen könne. Es ist darauf in der Nöthigen Antwort die Abfertigung §. 205. ertheilet worden, und wäre überflüßig, solches weitläufftig zu wiederhohlen. Herr Wolff saget nicht mehr als daß man die Ewigkeit der Welt in der disputation wider einen Atheisten im suspenso lassen, und doch aus der contingenz der Welt ihn von der existenz GOttes überzeugen könne. Daraus aber keinesweges folget, daß die Welt ewig sey.

c) Weil er alle Erweiß-Gründe, die man *a contingentia* und *dependentia mundi ad ens necessarium* und *independens* hernehme, nicht wolte gelten lassen, sondern nur verspotte. Daß dieses eine Lästerung sey, ist ausführlich in der Nöthigen Antwort §. 205. seqq. dargethan.

d) Weil, wenn auch nach den Wolffischen *principiis* eine *contingentia constitutionis* bey der Welt

statt

statt hätte, dennoch keine *contingentia consecutionis* nach seinen *principiis* anzutreffen wäre, indem er statt freyer Handlungen nur nothwendige Folgerungen aus dem Wesen der Dinge setze. Es ist darauf schon geantwortet, theils in der Nöth. Antwort §. 150. seqq. theils in dem obigen §. 258. 265. Es muß also alles, was Hr. Lange um die convenienz zwischen der Wolffischen Philosophie und den Spinozistischen falschen hypothesibus zu erweisen, vorgebracht als Bodenloß und ungegründet hinfallen.

§. 305.

Ob die Wolffische philosophie besser u. schlimmer, als Spinozæ Systema?

Schließlich bringet Herr Lange noch die Frage vor: **Ob die Wolffische Philosophie nicht besser und schlimmer, als das** *systema Spinozæ?* da er denn meynet, es sey selbige besser wegen der Tünche, schlimmer aber wegen der Gefahr, die von dem guten Schein entstehe. Da aber die Wolffische Philosophie keiner Tünche brauchet, allermassen man die Wahrheit zu vertünchen nicht Ursache hat, die vorgegebenen Irthümer aber in derselben nicht zu finden sind, sondern nur zum Traum-Systemate gehören, auch über diß von der Wahrheit keine Gefahr der Verführung entstehen kan, so sieht man leicht, daß Herr Lange die Frage nicht recht beantwortet habe. Ich will ihm aber doch zugeben, daß die Wolffische Philosophie besser und schlimmer, als Spinozæ systema sey. Besser, in so fern die Irthümer, welche Spinoza geheget, in derselben nicht nur nicht behauptet, sondern gründlich refutiret werden; schlimmer aber in

in so weit es vielleicht vor ihn selbst besser gewesen wäre, wenn er sie mit seinen Widerlegungen verschonet hätte.

§. 306.

Beschluß.

Der geneigte und billige Leser wird nunmehro sehen, daß gleichwie in den 130, also auch in diesen Moralischen Fragen keine einige gewesen sey, welche wider die Wolffische Philosophie, nemlich Met. und Moral auch Politic, habe bestehen können, und daß Hr. Lange nunmehro nicht mehr Ursache habe, vorzugeben, als ob allen Liebhabern der Wolffischen Philosophie unmöglich sey und künfftig bleiben solle, auf seine Fragen zu antworten, und die Wolffische Philosophie wider seine Einwürffe zu vertheidigen (v.130 Fr. p.150.) Solte man in dieser Schrifft einige Wiederhohlungen, oder sonst überflüßig scheinende Dinge antreffen, so bitte ich, denselben Fehler zu verzeihen, weil theils die öffters wiederhohlten Fragen dazu Anlaß gegeben, theils Herr D. Lange sich express ausbedungen hat, daß wer eine Antwort auf seine Fragen zu geben versuchen wolte, dieselbe auf jede Haupt- und Neben-Frage ohn Ausnahme zu geben, solte gehalten seyn (vid. 130 Fr. Præf. p. 8. coll. Mor. Fr. Præf. p. 7). Es ist mir auch leid, dafern der Herr D. Lange an dieser Schrifft oder einigen darin hin und wieder befindlichen Ausdrücken ein Mißfallen tragen solte. Denn gleichwie die letzten, vermöge der citationen, seine eigenen seyn werden, also halte ich, was die Schrifft selbst betrifft, davor, daß es der Liebe und Billigkeit gemässer sey, unschuldige Lehren des anderen zu retten und zu vertheidigen, als dem anderen fal-

falsche Meynungen und Irthümer aufzudringen, wo keine sind. Und gleichwie ich nicht glaube, daß Herr Wolff oder die Liebhaber seiner philosophie sich mit Vorsatz zu ihm nöthigen, und seine dogmatische Schrifften in einen seiner Meynung zuwider lauffenden Verstand detorquiren, oder Fehler und Irthümer aus denselben zu erzwingen suchen werden: also lebe ich des Vertrauens, daß, wofern Herr D. Lange sich solte gefallen lassen, eben diese Billigkeit auch wiederum an jenen künfftig zu beweisen, wie er denn selbst nach den Regeln des Christenthums und der Vernunfft ihnen dieselbe nicht versagen kan, alsdenn, welches ich von Hertzen wünsche, diese gantze Streitigkeit bald ihr Ende erlangen werde.

Vertheidigung der Nöthigen Antwort wider die Vergleichung derselben mit den 130. Fragen.

Ad §. 1 - 13.

§. 1.

Ich hatte den Anfang der Vorrede zu der Nöthigen Antwort mit diesen Worten gemacht: **Die Wahrheit ist zu allen Zeiten angefoch-**

Voreinnerung wegen des Mosis, und warum Herr Wolff

von dem Streit mit Herr Langen abgelassen?

fochten worden, und zum Beweiß dessen unter andern angeführet, daß *Jannes* und *Jambres Mosi* widerstanden hätten. Der Herr Gegner hat dabey viele ausschweifende Gedancken. Bald soll Herr Wolff Christus seyn wollen, bald soll er Moses seyn, bald soll ich anzeigen, wer Pharao sey, und wer mich zum Aaron bestellet, u. s. w. Gleichwie ich aber nicht auszumachen begehre, wer Petrum oder Judam dabey vorstelle, sondern solches dem Herrn Gegner auszufinden überlasse; also gehen mich auch die vorgelegten Fragen nicht an, indem das Exempel von Mose in keiner andern Absicht, als den allgemeinen Satz zu beweisen, angeführet worden, darin denn auch keine profanität liegen kan. Wie wenig sich es aber schicket, denjenigen zum Kläger zu machen, der wider den hefftigsten Angriff seiner Feinde sich zu vertheidigen genöthiget wird; so lächerlich ists, daß der Herr Gegner bey nahe einen Hertzenskündiger abgeben, und die Ursache, warum Herr Wolff von dem Streit mit Hr. Langen abgelassen, besser als er selbst, wissen will. Hr. Wolff schreibet in der Nachricht von seinen Schrifften §. 215. klar, daß seine (Hallische) Feinde ihre Lästerungen wiederhohlen würden, biß ihnen die Seele ausführe. Und daß dieses wahr sey, bestätiget nicht nur der Augenschein, sondern Hr. Lange gestehet ausdrücklich in der Præfat. der Moral. Fragen, daß er darum nicht aufhöre, Herr Wolffens Philosophie zu bekriegen, damit er den Vorwurff, daß er ehedeß ein ungerechter Verfolger des Hrn. Wolffen und seiner Philosophie

ge-

gewesen, nicht möge auf sich sitzen lassen. Wer kan sich denn nun wundern, daß Herr Wolff nicht Lust hat, mit einem solchem Manne zu streiten, der der Wahrheit auf keine Weise weichen will?

Ad §. 14. 15.

Andere Erinnerungen wegen des intendirten Schadens der Jenaischen Academie.

§. 2. n. 1. Daß Herr D. Lange unter dem Vorwand, als ob die *Studiosi* zu Jena zur Atheisterey verführet würden, dieselben von dieser Universität abzuziehen gesuchet, ist vermöge seiner eigenen Worte, die man in den 130 Fragen p. 143. 163. nachlesen kan, eine unleugbare Sache. Und in so weit habe ich gesetzet, daß er der besagten *Universität* Schaden zu thun gemeynt gewesen (vid. Nöthige Antwort. Præf. p. 13). Daher ist es wohl ein barmhertziger Schluß, den der Hr. Gegner machet:

> Herr D. Lange hat nicht wider die Herren *Professores* in Jena geschrieben.
>
> E. Hat er der Jenaischen *Academie* nichts zu nahe gethan, oder keinen Schaden zufügen wollen.

Ist die Academie nicht eine Universitas? Machen denn einige, obgleich honoratiora, membra totam Universitatem aus? Gehören nicht die Studiosi und andere auch mit darzu? Und suchet nicht derjenige einer universitati zu schaden, der sie vieler membrorum unbefugter Weise berauben will? der Schluß ist eben so überzeugend, als ob man sagte:

> *Cajus* hat *Titium* zwar nicht am Kopff verletzet, aber er sucht ihm doch Arm und Bein abzuhauen.

E. Sucht

E. Sucht er ihm keinen Schaden zu thun.

wegen des parallelismi.

2) Daß der Streit über die teutsche *Metaphysic* angegangen, ist eine bekannte Sache; aber nicht weniger aus den regulis hermenevticis bekannt, daß man auf den parallelismum sehen, und daher einen locum aus dem andern, folglich auch ein Buch eines Autoris aus dem andern von eben der Materie erklären müsse. Und nach diesem Grunde habe ich gefordert, daß man bey Suchung des wahren Sinnes der Teutschen *Metaphysic* auch auf die Lateinischen Wercke, deren Unrichtigkeit noch nicht, so viel ich weiß, gezeiget worden, sehen müsse. (Nöth. Antw. Præf. p. 17).

und der Meynung des Nahmens.

3) Daß Hr. D. Lange wegen des postulati, daß, wer ihm antworten wolle, seinen Namen zu nennen solle gehalten seyn, also geurtheilet, wie ich in der Nöthigen Antwort Præf. p. 18. 19. angeführet, ist aus seinen eigenen Worten klar (vid. 130 Fragen Præf. p. 9). Soll es nun albern seyn, so wird der Hr. Gegner Hr. Langen schlecht damit defendiren. Denn, was im Gegentheil der Herr Gegner selbiges postulatum zu behaupten angebracht, davon stehet kein Wort in den 130 Fragen. Wo aber bemeldetes *postulatum* von Nennung des Namens in der *Logic* stehe, wird der Herr Gegner aufzuweisen schuldig seyn. Es müste denn seyn, daß des Herrn Gegners Logic mit der Langischen einerley wäre. Soll es aber ja in der Logic stehen, so wird der Hr. Gegner selbst wider die Logic gehandelt haben, indem er seinen Namen verschwie-

schwiegen, daraus ich denn leicht weitere consequenzien machen könte, wenn ich so unbescheiden mit ihm, als er mit mir, wolte verfahren. Weil ihm aber in der Schmähsucht und Grobheit gern den Vorzug gönne; so werde ich auch das übrige, als welches nur in Schmähungen bestehet, übergehen. Es wird sich aber bald zeigen, wer in grösserer **Unwissenheit stecke**, und **wem also das Schweigen besser gebühret** hätte.

Ad §. 16-25.

§. 3. Der Herr Gegner will die Langische Beschuldigung rechtfertigen, daß **die** *Harmonia Præstabilita* **aus dem** *idealismo* **und** *materialismo* **zusammen gesetzet** sey. Er lässet aber dabey alles dasjenige unbeantwortet, was weitläufftig in der Nöthigen Antwort §. 3-7. deswegen gesetzet, und bewiesen worden, und wiederhohlet nur den locum aus der Vorrede der Wolffischen Metaphysic, auf welchem doch daselbst schon geantwortet worden, zeiget aber dadurch, daß er mit der Blindheit, die er andern vorwirfft, selbst geschlagen sey. Ich habe schon zugestanden, daß der eine Satz, der zur Harmonia Præstabilita gehöret, nemlich **daß die Seele ihre Vorstellungen durch ihre eigene Krafft hervor bringe**, von den idealisten; der andere, **daß der Cörper seine Bewegungen durch seine eigene Krafft hervor bringe**, von den materialisten asseriret werde; ich habe aber geleugnet, **daß der erste** *idealisti*sch, **und der andere** *materialisti*sch sey. Dieses letzte hat auch Herr Wolff nicht gesagt, sondern nur l. c. **von Meynun-**

Ob die H. P. aus dem idealismo und materialismo zusammen gesetzet?

gen der *Idealisten* und *Materialisten* geredet. Ich fordere demnach nochmahls von dem Hrn. Gegner, daß er diesen Satz beweise:

> **Welcher Satz von einem *idealisten* oder *materialisten asseriret*, aber nicht eben um seiner *hypothesium*, sondern um anderer Gründe willen angenommen wird, der ist *idealistisch* oder *materialistisch*.**

Ich habe schon deutlich durch Exempel in der Nöthigen Antw. §. 6. gezeiget, daß dieser Satz nicht könne behauptet werden, und hat der Hr. Gegner nichts darwider einzuwenden, ohne, daß er spricht: **Herr Wolff hätte die 2. benennten Sätze also genennet**, welches doch, wie eben gedacht, sich nicht also verhält, auch allenfalls nichts zur Sache thäte. Soll die Lehre, daß ein einiger GOtt, und daß Christus GOttes Sohn sey, eine Teufflische Lehre seyn, weil der Teuffel es asseriret hat und gläubet? Jac. II, 19. Luc. IV, 33. 34. 41. Getrauet sich der Hr. Gegner dasselbe sine blasphemia zu asseriren? Zum Unterrichte aber dienet ihm, ob er gleich sonst wegen seiner Unbescheidenheit keinen Unterricht verdienet, daß, gleichwie man diejenigen Lehren, welche z. E. den Papisten oder Socinianern eigen sind, Papistische oder Socinianische Lehren nennet, (denn niemand nennet z. E. die Lehre, daß ein GOtt sey, oder daß man seinem Feinde sine satisfactione vergeben soll, eine Papistische oder Socinianische Lehre, weil sie diesen Leuten nicht eigen ist): also auch idealistische oder materialistische Lehren heissen müssen, die den idealisten oder materialisten eigen sind. Da aber

Welche Lehren idealistisch oder materialistisch heissen?

aber, daß die Seele ihre ideen vi propria, und der Cörper seine motus vi propria producire, jemand lehren kan, ohne daß er ein idealist sey, und die Wircklichkeit der Cörper, auch ohne daß er ein materialist sey, und die Wircklichkeit der Geister leugne, wie denn Hr. Wolff keines von beyden leugnet, ob er gleich jene zwey Sätze behauptet; so können benennte zwey Sätze auch nicht idealistisch oder materialistisch genennet werden. Warum will man denn andere der Unwissenheit beschuldigen, da man selbst der Wahrheit nicht widerstehen kan, und nur allerley Tünche suchet, dadurch man der verdorbenen Sache gerne einen Schein anstreichen will? Wenn Schimpff-Reden ein Beweiß seyn können, so wird der Hr. Gegner dargethan haben, daß die Harmonia præstabilita aus dem idealismo und materialismo zusammen gesetzet sey. Will er aber idealistisch und materialistisch nennen, alles, was die Idealisten und was die Materialisten sagen, oder was sie nach ihren hypothesibus sagen, so stehet ihm entgegen, was in der Nöthigen Antwort §.6. gezeiget worden, und gehet er alsdenn durch diese Benennung von dem usu loquendi ab, begehet auch dadurch eine logomachie.

Ob die Wolfische Metaphysic aus dem idealismo und materialismo durch die H. P. zusammen gesetzet sey?

§. 4. Es lässet auch sehr abgeschmackt, wenn der Hr. Gegner nach seiner eingebildeten hohen Weisheit **mir zum Unterricht schreiben will**, was ich in der Nöth. Antwort §. 4. seqq. selbst schon weitläufftig ausgeführet, und er selbst vielleicht erst aus derselben gelernet hat. Es wäre gut, wenn bey den Gegnern

noch Unterricht statt hätte, so könte noch einige Hoffnung seyn, daß sie von ihrer ungeschliffenen Art zu refutiren endlich abliessen, und einsehen, daß sie durch ihr Schimpffen ihre ohne dem böse Sache nur mehr verderben. Wenn es nun aber also doch falsch bleibet, daß die Harmonia præstabilita aus dem idealismo und materialismo zusammen gesetzet sey (§. 3), so kan auch nicht gesagt werden, **daß durch dieselbe die gantze** *Metaphysica Wolffiana* **solte aus dem** *idealismo* **und** *materialismo* **zusammen gesetzet seyn**, wenn gleich Herr Wolff etwa theils einige Gründe des zweyten Capitels solte bey derselben, theils im folgenden einen Satz, der da mit hinein laufet, als einen fernern Grund, gebrauchet haben; von welchen Stücken hernach noch weiter wird zu reden seyn.

Ad §. 26-28.

Warum Hr. D. Langen in der N. A. der materialismus vorgeworffen worden?

§. 5. Wenn Herr Lange in den 130 Fragen n. 129 **die Lehre** *de entibus simplicibus* **vor unerweißlich und eine** *fiction declariret*, so hat er die limitation: **wie sie Herr Regierungs-Rath Wolff vorträget**, welche der Hr. Vergleicher mit vielen Schmähungen jetzt einflicket, nicht hinzu gesetzet; daher man nicht anders schliessen können, als daß er diese Lehre gar leugnete, und in so weit habe ich daraus geschlossen, **daß er auch die** *simplicitatem* **der Seele leugnen, und also dem** *materialismo favorisiren* **müsse.** (N. A. §. 11.) Da ich aber kein Ketzer-Macher seyn, noch nach Art der unbescheidenen Hallischen Widersacher jemanden durchaus Meynungen, die er von sich decliniret,

auf-

aufdringen will, so kan ich wohl leiden, wenn er sich wider diesen Vorwurff retten kan; Daneben ich aber leugne, daß die Lehre de entibus simplicibus, wie sie Herr Wolff vorträget, nur in fictionibus bestehe. Die übrigen Schmäh-Reden, die nur Zeugen eines boshafftigen Gemüthes sind, übergehe ich.

Ad §. 29 - 31.

Erinnerung wegen einiger wiederhohlten Dinge.

§. 6. Man wiederhohlet hier wieder das obige, und staffiret es mit neuen Schmähungen aus. Es ist aber darauf schon geantwortet (§. 3. 4). Was in dem §. 108 Metaph. stehet, ist mir wohl bekannt. Aber man muß beweisen, daß selbiges idealistisch sey, worzu denn nicht gnug ist, daß man nur sage, als ob irgend die Idealisten solches auch sagten (§. 3). Denn bey allem Aufschneiden und Laßdünckel der hohen Weisheit, davor der Herr Vergleicher bersten will, und man ihn daher nicht ohne Mitleiden ansehen kan, stecket er in eben der myopia, davon in der Nöthigen Antwort §. 14. ist gesetzet worden, daß er meynet, **das müste eben *ideali*stisch oder *materiali*stisch seyn, was ein *Ideali*st oder *Materiali*st saget, oder höchstens aus seiner *hypothesi* folget**, ob es gleich nicht um derselben, sondern um anderer Gründe willen angenommen wird (§. 3). Er bildet sich aber ein, daß, wenn er schmähsüchtig, von Blindheit und Unwissenheit redet, alsdenn die Leute die Schuppen vor seinen eigenen Augen nicht sehen würden, und will durch Schimpffen das rechte Gewichte geben, weil er meine Gründe in der Nöthigen Antwort §. 6. 7. nicht hat umstossen können (§. 3.)

 Ad

Ad §. 32. 33.

Ob Hr. Wolffen mit Recht die negatio regiminis animæ in corpus beygeleget worden, weil er den influxum physicum animæ in corpus leugnet?

§. 7. Ich hatte in der Nöthigen Antwort §. 16 angemercket, daß **Hr. Lange das** *commercium animæ cum corpore* **mit dem** *influxu physico* **verwirre.** Daß er solches thue, ist daher klar, weil, wenn Herr Wolff den influxum physicum leugnet, ob er gleich das regimen animæ in corpus behauptet, Herr Lange ihm alsdenn beymisset, daß er das regimen animæ in corpus leugne. Man kan l. c. die Sache weiter nachlesen. Der Herr Vergleicher hat darbey besondere Gedancken. Er spricht: **Herr Lange begehe keine Verwirrung, sondern schliesse von der Verneinung der Ursache auf die Verneinung der Würckung.** Ohne Zweiffel soll dieses so viel seyn: **Weil Herr Wolff den** *influxum physicum* **leugne, als die** *causam*, **so leugne er auch das** *regimen animæ in corpus* **als den** *effectum*. Wo stehet aber in den 130 Fragen, daß Herr D. Lange so geschlossen habe? Oder wie soll man das können errathen? Ist denn die particul **Und**, die Herr Lange brauchet, wenn es heisset: **Herr Wolff leugne den Satz, daß die Seele den Leib bewege, und regiere,** eine particula causalitatis, die eben anzeigen müsse, daß, was vor derselben hergehet, causa, und was folget, effectus seyn müsse. Was ist also dieses anders, als ein Vorwand, dadurch man der verdorbenen Sache gerne aufhelffen, und nicht gefehlet haben will? Gesetzt aber, Herr Lange habe so geschlossen, was gewinnet er? oder was gewinnet der Hr. Verglei-

gleicher damit? Soll es folgen: Herr Wolff leugnet, daß die Seele den Cörper bewege E. leugnet er auch, daß die Seele den Cörper regiere; so wird müssen so geschlossen werden:

Was man nicht beweget, das regieret man nicht.

Den Cörper beweget die Seele nicht nach Herr Wolffens Meynung.

E. **Den Cörper regieret die Seele nicht nach Herr Wolffens Meynung.**

Womit getrauet sich denn Herr Lange oder sein Vertheidiger, die majorem zu rechtfertigen? Muß denn alle Regierung durch Bewegung geschehen? Kan denn ein Fürst seine Unterthanen, oder ein General seine Soldaten nicht regieren, wenn er sie nicht beweget? Kan aber eine Regierung ohne Bewegung, (nemlich eine physische und unmittelbare, als davon hier die Rede ist) seyn, wie kan denn folgen, daß Hr. Wolff das regimen animæ in corpus leugne, weil er den influxum physicum animæ in corpus leugnet? Was zeiget sich also hier anders, als des Hrn. Vergleichers Unwissenheit, oder vorsetzliche Vertünchung der begangenen Fehler? Ich thue noch dieses hinzu: A negatione causæ ad negationem effectus kan nicht geschlossen werden, ohne, wenn der effectus nur unter der condition dieser eintzigen causæ seyn kan. Soll nun der influxus physicus animæ in corpus causa, und das regimen animæ in corpus der effectus seyn, und Herr Lange will wider Herr Wolffen a negatione causæ ad negationem effectus schliessen, so muß er zuförderst erweisen, daß das regimen animæ in corpus nicht anders possibel sey, ohne durch den in-

fluxum physicum. Wo ist aber das geschehen? So wenig gewinnet der Herr Gegner, daß er durch seine Vertheidigung die Langischen Fehler nur noch kenntbarer macht.

Ad §. 34. 35.

Erinnerung wegen der Frage, ob der influxus physicus corporis in animam der Unsterblichkeit der Seele zuwider sey?

§. 8. Wenn ich gezeiget, wie Herr Wolff bey sich geschlossen, indem er asseriret, daß der *influxus physicus corporis in animam* **der Unsterblichkeit der Seele zu wider lauffe**, (N. A. §. 17) so soll solches nach des Herrn Vergleichers hocherleuchtetem Ausspruche **nichts weiter weisen, als daß ich keinen ordentlichen Beweis zu führen erlernet.** Es erweiset aber neben der Haupt-Sache vielmehr, daß der Herr Vergleicher noch keinen Beweiß heraus zu suchen wisse, und sich nach Art der Knaben einbilde, es folge ein Beweiß nicht, wenn nicht Atqui Ergo dabey gesetzet worden. Er verknüpffet aber mit seiner Unwissenheit zugleich eine Schalckheit. Er setzet andere Sätze, als ich gesetzet hatte, und giebet die seinigen vor die meinigen aus. Ja, er zeiget zugleich dabey, daß er die gemeinsten regulas Logicas nicht wisse. Er setzet unter andern, als ob ich geschrieben: **Die Empfindungen sind deutliche Gedancken. Was folglich keine Empfindungen hat, das hat keine deutliche Gedancken,** und dabey fordert er, **ich soll** *antecedens* **und** *consequens* **beweisen.** Ich will nicht anführen, daß die Forderung des Beweises vom consequente eben so lächerlich ist, als wenn der respondent im disputiren von dem opponenten probatio-

bationem conclusionis fordert. Denn man sieht wohl, daß das consequens und die consequentiam zu unterscheiden, über des Hrn. Vergleichers Horizont sey. Aber, wo stehet denn in meinem Beweise, daß **die Empfindungen deutliche Gedancken** sind? Habe ich nicht vielmehr gesetzet: **Die Gedancken nehmen den Anfang von den Empfindungen?** Und zeiget solches nicht auch die dabey gegebene citation? Es streitet also der Hr. Vergleicher mit seinen Hirn-Gespensten, und will ich ihm also auch die Freude gönnen, daß er selbst den geforderten Beweis führen möge.

Eine andere Erinnerung.

§. 9. Jedoch er hat noch einen Trost übrig. Er giebet vor: **Im Tode des Menschen verlöhre die Seele nach dem** *influxu physico* **zwar diese Art der Empfindungen und** *phantasien*, **welche sie im Leben des Menschen hatte; aber sie behielte Verstand, Witz, Einbildungs-Krafft und Gedächtniß; also wäre sie nicht sterblich, sondern unsterblich.** Dieser **gegenwärtigen** Art der Empfindungen soll also der Verstand 2c. entgegen gesetzet seyn. Ist nicht vielmehr **dieser** Art der Empfindungen eine andere Art derselben zu opponiren? Nun giebt der Herr Vergleicher entweder zu, daß die Seele nach dem Tode des Menschen Empfindungen habe oder nicht; leugnet ers, so bleibet noch der vorige Zweiffel, nemlich, daß der Anfang der übrigen Gedancken fehle (§. 8.); zugeschweigen, daß sich solches mit dem Begriff von der Unsterblichkeit der Seele, den Christus selbst in der Parabel vom reichen Manne insinuiret hat, nicht wird zusammen reimen

men lassen. Gestehet ers aber zu, und er behauptet doch, daß die Seele nach dem Tode ohne Cörper sey, so muß er nothwendig sagen, daß die Seele alsdenn die Empfindungen *vi propria* hervorbringe. Warum soll denn solches in diesem Leben bey ihr unmöglich seyn?

Noch eine andere.

§. 10. Getrauet man sich aber, den *influxum physicum* wider den Vorwurff der Sterblichkeit der Seele gründlich zu retten, so kan ich solches wohl leiden, weil ich in gewaltsamer obtrudirung der Irthümer nicht in der Hallischen Widersacher Fußstapffen treten mag. Mit Hochherfahren und Großthun ist aber die Sache nicht ausgerichtet. Und in dieser Absicht, glaube ich, hat Herr Wolff in der Nachricht von seinen Schrifften §. 100. gesetzet, **daß man den *influxum physicum in systemate Wolffiano* beybehalten könne;** gleichwie eben derselbe in den Anmerckungen zur Metaphysic §. 340. sich auch nur dahin erkläret hat, **daß es schwer zu begreiffen schiene, wie nach dem *systemate influxus physici* die Seele nach dem Tode nicht in einen Schlaff solle verfallen.** Indessen hat der Hr. Gegner durch dieses nichts zur Vertheidigung der Langischen Beschuldigung gesagt. Denn diese war, **daß Herr Wolff lehre, daß die Unsterblichkeit der Seele dem *regimini animæ in corpus* zuwider sey** (v. 130 Fragen n. 10), welches der Herr Gegner, weil es wider die klare Wahrheit ist, nicht zu vertheidigen gewust hat.

Ad §. 36-39.

Ob Hr. Wolff den Menschen vor ein

§. 11. Die Stelle, welche der Herr Gegner aus Metaph. §. 1061. anführet, nehme

nehme ich in keinem andern Verstande an, als daß es eben so ungereimt sey, zu sagen, der Mensch könne aus der Welt abwesend seyn, und es solle doch noch in allen Stücken die vorige Welt bleiben, wie ungereimt es ist, daß eine machine in allen Stücken die vorige machine bleiben könne, wenn gleich ein Rad von derselben weggenommen wird. Heisset denn diß so viel, als daß der Mensch ein Rad in der machine sey? kan man noch kein Gleichniß begreiffen? Will aber der Hr. Vergleicher diesen Worten einen andern Verstand andichten, so machet er die **Verwirrung.** Denn keinen andern Verstand geben, in Vergleichung anderer Stellen, die Wolffischen Worte. Und hat er also dadurch die dem Herrn D. Langen vorgeworffene Verwirrung (v. Nöthige Antwort §. 19.) schlecht von ihm abgewendet. Es schicket sich auch nicht zu fordern, daß **Hr. Wolff den Menschen, nemlich der Seele nach, von der** *mechani***schen Nothwendigkeit hätte ausschliessen sollen.** Er hat nirgends die propositionem universalem gesetzet:

Rad in der machine halte?

Ob er den Menschen von der mechanischen Nothwendigkeit hätte ausnehmen sollen?

> **Alles, was in der gantzen Welt geschicht, geschiehet** *per necessitatem mechanicam;*

und also bedarff es auch keiner Ausnahme. Die Seele ist genug von der mechanica necessitate ausgenommen, wenn ihr alles, was zur Freyheit gehöret, und die immaterialitas ausdrücklich beygeleget wird. Der locus aus Met. §. 1061. ist kurtz vorher beantwortet und Metaph. §. 884. hat Hr. Wolff deutlich gesetzet:

Dieses (daß die Bewegungen im Leibe certo respectu nothwendig sind) geschiehet der Freyheit der Seele ohne Nachtheil.

Herr Wolff machet also keine Verwirrung, sondern der Herr Gegner, indem er eine propositionem universalem fingiret, wo keine ist.

Ob Hr. Wolffens Klage über den Mangel der mechanischen philosophen so viel heisse, als daß wenig Nachfolger Spinozæ seyn?

§. 12. Was der Hr. Vergleicher zur Entschuldigung der Langischen ungeschickten Frage: **Ob nicht Hr. Wolffens Klage, daß die wenigsten** *mechanice philosophiren*, **eben so viel sey, als daß** *Spinoza* **wenig Nachfolger habe**? (130 Fragen n. 13. f.) wieder §. 20. der nöthigen Antwort beybringet, ist eine vergebliche Tünche. Da Herr Wolff sich deutlich erkläret hat, was er die mechanische Philosophie nenne, Cosmol. Lat. §. 75) so hat weder Hr. Lange, noch der Herr Vergleicher ein Recht, ihm einen fremden Verstand bey seinen Worten aufzudringen. Und wie reimet sich es, daß Hr. D. Lange die Klage, welche Hr. Wolff über den Mangel der mechanischen Philosophie in der Mechanic führet, in die Metaphysic ziehen will, wo von der Seele gehandelt wird? Ist das etwa auch keine Verwirrung?

Ad §. 40-42.

Ob Hr. Wolff den Elementen eine dunckele Vorstellung beylege?

§. 13. Ich habe in der Nöthigen Antwort §. 31. gesetzet; **Hr. Lange schreibe wider die Wahrheit, daß Herr Wolff die** *definition* **der Elemente von der dunckeln Vorstellung hernehme.** Der Herr Vergleicher gestehet auch zu,

daß

daß in der *definition*, die Herr Wolff von den *elementen* gegeben, nichts von der danckelen Vorstellung enthalten sey. Aber es soll nun Herr Lange nicht von der *definition*, da er doch expreß dieselbe in den 130 Fragen p. 16. n. 1. genennet hat, sondern von dem, wovon sie genommen, *abstrahiret*, und worauf sie zurück geführet wird, reden. Was ist dieses anders, als ein wanckender Pfeiler eines einfallenden Gebäudes? Wie soll man denn errathen können, wenn Hr. Lange die definition nennet, ob er die definition selbst, oder was anders darunter verstehet? ob das Wort definitio nach dem ordentlichen, oder gantz ungewöhnlichen Verstand von ihm genommen werde? Dasjenige, wovon die definition abstrahiret, und worauf sie zurück geführet wird, ist nicht die definition. Von dieser aber und nicht von jenem hat Hr. Lange geredet. Und also habe ich mit Recht geschrieben, daß er wider die Wahrheit geschrieben habe. Es will aber der Herr Gegner auch zeigen, daß obgleich Herr Wolff den Worten nach die Leibnizische Meynung von der dunckelen Vorstellung in den Elementen von sich ablehne (Metaph. §. 598. 599. it. Anmerckungen ad Metaph. §. 215.), dennoch solches aus seinen *principiis* folge. Denn spricht er: es wäre nichts anders, als örtliche Bewegung und innere Vorstellungs-Krafft möglich. Weil nun Hr. Wolff jene den einfachen Dingen und also auch den *elementis* abspreche (Met. §. 695.) so müsse er ihnen diese beylegen. Es ist aber noch nicht erwiesen, daß nichts weiter möglich sey.

Es

Es sind die benannten zwey Stücke nicht per oppositionem contradictoriam einander entgegen gesetzet, und könte vielleicht noch wohl etwas seyn, das uns zur Zeit auch noch nicht genug bekannt wäre. Man kan die Wolffische Meynung von dieser Sache weiter nachlesen in des Hrn. D. Cramers Vorrede, die er des Hrn. Hee Diss. s. t. simplex compositi genetrix vorgesetzet hat.

Ob aus der dunckelen Vorstellung der elemente der idealismus folge?

§. 14. Gesetzet aber, daß aus den Wolffischen principiis folge, daß den elementen eine dunckele Vorstellungs-Krafft zukomme, so habe ich gefordert, daß man zeigen solle, was *absurdes* darinnen stecke, oder daraus entstehe (N. A. §. 31. a)? Der Hr. Vergleicher will, wie es das Ansehen hat, solches zeigen. Es soll der idealismus daraus folgen. **Wenn**, spricht er, **lauter solche einfache Dinge** (nemlich, welche vim obscure repræsentandi haben, als davon jetzt eben die Rede ist) **in der Welt sind, und sonst nichts mehr: so kommen die Cörper nur heraus, wenn ein solch einfaches Ding sich viele zugleich in gewisser Art des Beysammenseyns vorstellet, folglich wäre der Cörper nur eine Vorstellung, nicht eine würckliche Sache, und dieses sey der Haupt-Satz des** *idealismi*. Hohe Scharffsinnigkeit! Der Hr. Vergleicher beweise doch 1), daß Hr. Wolff nur solche entia simplicia und keine andere statuire. 2) Die consequentiam primam. Beydes wird vor seinen Augen verborgen seyn. Woher zeiget er, daß Hr. Wolff nur entia simplicia, vi obscure repræsentandi

di prædita, statuire? Statuiret er keine menschliche Seelen? Lehret er nicht, daß den menschlichen Seelen deutliche Vorstellungen zukommen (Met. §. 893)? Und wie soll die consequenz folgen? Ich frage, wie das folgen soll: **Wenn die** *entia simplicia*, **aus welchen die würckliche Cörper bestehen** (nemlich, so muß es ex mente Wolffii gesetzet werden, weil dieser die Wircklichkeit der Cörper behauptet), *obscuram repræsentationem* **haben; so folget, daß die Cörper nichts anders, als Vorstellungen, keine würckliche Sachen sind?** Ist nicht die consequenz offenbar contradictorisch? Die Cörper sollen keine würckliche Sachen, nur Vorstellungen der entium simplicium elementarium seyn, und diese machen doch die Cörper würcklich aus. Man siehet hier die Proben der eingebildeten Hoch-Weißheit, nach welcher man andere ohne Grund so dreist zu ignoranten machen darff. Denn es ist augenscheinlich, daß der Hr. Vergleicher eine offenbare contradiction nicht einmal einsehen kan. Und eben diese schlechte Beschaffenheit machet, daß ich wegen der periodorum der entium simplicium nicht mit ihm reden kan. Denn es ist zu glauben, daß solches seinen Verstand gar zu weit übersteigen mögte.

Ad §. 43-45.

Erinnerungen wegen der activität der Seele.

§. 15. Es soll nirgends bewiesen seyn, daß **die Seele ihre Würckungen durch ihre eigene Krafft hervor bringe.** Der Herr Vergleicher wolle erst verstehen lernen, was Herr Wolff von dieser Sache in Psychologia Rationali Lat. geschrie-

schrieben hat, ehe er so kühn urtheilet. Die *Harmonia præstabilita* kan doch eine *hypothesis* seyn wenn gleich dieses wahr und erwiesen ist. Es sind noch mehr Stücke, die zu derselben gehören, und folgt gar nicht: Sie ist eine *hypothesis*, *E.* muß eben dieses angenommen werden. Hat es doch das Ansehen, man wisse noch nicht, was Harmonia præstabilita sey. Gesetzt aber, es sey eine hypothesis, daß die Seele durch ihre eigene Krafft ihre Veränderungen hervor bringe. Herr Lange hält nun dieselbe vor unmöglich. Ist es genug, daß ers davor halte? Soll mans etwa auf sein Ansehen glauben? Oder wo hat ers unumstößlich bewiesen? Aber Hr. Wolff soll *a posse ad esse* geschlossen haben. Wo ist das geschehen?

Desgleichen.

§. 16. Hr. Lange spricht: der Schluß: die Seele bringet ihre *ideen vi propria* hervor *E.* brauchts nicht, daß sie ihr von aussen *imprimi*ret werden, sey so gut als dieser: Kan man mit den Armen flügen, *E.* braucht man nicht, mit den Füssen zu gehen, (v. 130 Fragen n. 25). Ich soll nun zeigen, was diese Schlüsse unähnlich macht. Es ist aber lächerlich, daß da der Herr Vergleicher den Anfang des §. 54 der Nöthigen Antwort gesehen hat, er gleichwohl das Ende, wo dieselbe Unähnlichkeit bereits gezeiget worden, nicht hat lesen können. Hätte ich solches vorher gewust, so hätte ichs mit grössern Druck wollen setzen lassen.

Ad §. 46.

Ob es gleich ungereimt sey, die

§. 17. Wenn Hr. Lange vorgegeben, es sey eben so ungereimt, die Wirck-

lich-

lichkeit der Welt zu leugnen, wie ungereimt es ist, zu sagen, daß ein *Triangel* nicht drey Winckel habe, (v. 130 Fr. n. 28); so habe ich darwider eingewendet, daß solches deswegen nicht seyn könne, weil sonst die Wircklichkeit der Welt so nothwendig seyn müste, als die Dreyheit der Winckel im *Triangul* (Nöthige Antwort §. 56). Man antwortet darauf: es sey von der Gleichheit der Gewißheit bey allen beyden die Rede. Nun steht zwar von dieser restriction des Langischen Ausspruchs kein Wort in den 130 Fragen, und hat man daher solche nicht errathen können. Wie denn auch ungewiß ist, ob sie sich zum context schicke. Weil ich aber niemanden Irthümer wider seine Erklärung aufdringen will, so kan ich mir solches gefallen lassen. Indessen bitte ich den Geneigten Leser, zu erwegen, ob nicht eine veritas contingens leichter geleugnet werden könne, als eine absolute necessaria? Welches Dinges oppositum seyn kan, an dem kan man eher zweiffeln, als an dem, dessen oppositum nullo modo seyn kan. Ist nun nicht die Wircklichkeit der Welt eine veritas contingens? Ist nicht, daß ein Triangel drey Ecken hat, eine veritas absolute necessaria? Wie will man denn in diesem respectu mit dem Hrn. D. Langen sagen können, daß die Wircklichkeit der Welt zu leugnen, so ungereimt sey, als wenn man die Dreyheit der Winckel im Triangel leugnen wolte? Und in dieser Absicht habe ich aus Hr. Langens Frage geschlossen, daß er beydes vor gleich nothwendig halten müsse. Denn daß bey vorausgesetzter Wircklichkeit der

Wircklichkeit der Welt, und die Dreyheit der Winckel im Triangel zu leugnen?

Welt diese so gewiß sey, als die Dreyheit der Winckel im Triangel, verstehet sich ohnedem. Muß man aber die Wircklichkeit der Welt voraus setzen, so kan man nicht schlechthin sagen, daß das eine eben so ungereimt sey zu leugnen, als das andere.

Ad §. 47. 48.

Ob Hr. Wolff durch die statuirte Verknüpffung unter den Vorstellungen der Seele die Freyheit derselben aufhebe?

§. 18. Hr. D. Lange fraget, ob nicht, weil Herr Wolff eine Verknüpfung unter den Vorstellungen der Seele behaupte, also, daß die folgende in der vorhergehenden gegründet sey, dadurch der Seele die Freyheit gänzlich abgesprochen werde (v. 130 Fragen n. 33. a.)? Ich habe darauf unter andern geantwortet, daß diese *consequenz* nicht folge. Denn die Freyheit gehöre zum Willen und nicht zum Verstande, und jener könne doch frey seyn, wenn gleich bey diesem, *excepta applicatione*, keine Freyheit gefunden werde (Nöthige Antwort §. 60). Der Herr Vergleicher ändert nun die Frage, und will sich, damit es einen Schein habe, dabey auf Metaph. §. 943 beziehen, als nach welchem die Seele diese und nicht andere Vorstellungen, und zwar in dieser, nicht in anderer Ordnung hervorbringe, weil es ihre Krafft nicht anders mit sich bringe. Wird ihn das helffen? Gar nicht. Denn er kan nicht sehen, daß, was Herr Wolff daselbst geschrieben, nur sub hypothesi, die er aber nicht statuiret, nemlich, daß die cörperliche Welt nicht wircklich da seyn soll, gesetzet worden. Gesetzt aber, daß einiges, was er l. c. gesetzt, auch seiner Mei-

nung, oder seinen principiis gemäß sey, so würde weiter nichts daher erhellen, als daß **die sinnliche Vorstellungen in der Seele nothwendig sind.** Denn daß Herr Wolff daselbst von den sinnlichen Vorstellungen rede, siehet man klar aus dem vorhergehenden §. 941. Metaph. auf welchen sich der cirte §. 943 beziehet. Wie soll denn nun der neue Schluß folgen:

Die *Sensationes* **sind in der Seele nothwendig.**

E. **Hat die Seele keine Freyheit?**

Der Herr Gegner excipiret weiter: **wo denn in den Fragen das Gegentheil dessen behauptet, das verständige** *Philosophi* **von der Freyheit gelehrt hätten?** Freylich wird das Gegentheil gelehrt. Denn wenn die Freyheit dadurch soll verleugnet werden, daß unter den Vorstellungen der Seele eine Verknüpfung ist, und daß der Verstand und die sensus, excepta applicatione, nicht frey sind, so muß ja Herr Lange die Freyheit in den Verstand setzen, da verständige Philosophi sie vielmehr in den Willen vermöge der Erfahrung gesetzet habe. Ubrigens **bin** ich, als respondens, **nicht schuldig,** die *convenientiam* **der Wolffischen Lehren mit den Lehrsätzen verständiger** *Philosophorum* **zu zeigen,** sondern Herr Langen und seinen Vertheidigern, als opponenten, wird gebühren, die disconvenientiam zu beweisen. Weil aber der Herr Vergleicher diese Ungültigkeit seines raisonnirens vielleicht selbst, obgleich dunckel, eingesehen hat; so setzet er noch etliche Zeilen von Schimpf-Reden hinzu, um der nichtigen Sache dadurch einen Schein zu geben; welche aber

zu nichts anders dienen, als daß er dadurch die Blösse und den Ungrund seiner Sache destomehr bekräfti-ge, und zugleich darthue, daß er selbst derjenige sey, den er hat vorstellen wollen.

Ad §. 49. 50.

Ob ich einen Widerspruch begangen?

§. 19. Wenn Herr Lange der Seele **eine wirckſame** *direction* über den **Leib** beyleget, (v. 130 Fr. p. 39) so ha-be ich gewünschet, **daß er möchte erklären** haben, **wie er das Wort verstehe, weil man ohne** die-ses **seine Gedancken nicht errathen könne,** und **also das Wort vor denckel halten müsse** (Nö-thige Antwort §. 69). Gleichwohl habe ich l. c. §. 71. gesetzt, **daß nach dem** *systemate Wolffiano* die **Seele nicht das** *principium effectivum* **der Bewe-gungen des Leibes sey.** Der Herr Vergleicher will daher eine contradiction erzwingen; denn **wenn ich selbst die Redens-Art vom** *principio effectivo* **brauchte, so könnte mir** *effectiva direction* **kein denckel Wort seyn.** Man sehe hier die schlechte Art zu raisonniren des Hrn. Gegners. Wie folget das: Wenn ich das Wort: principium effe-ctivum, brauche, so weiß ich, was ich darunter ver-stehe. E. Soll ich auch wissen, was Herr Lange eine wirckſame direction nennet? Man siehet also viel-mehr, daß der Herr Vergleicher nicht weiß, was er schreibet.

Ad §. 51.

Erinnerung wegen einer Redens-Art.

§. 20. Ob der Hr. Gegner sagen will: **Der menschliche Leib hat eine See-le, oder der Mensch hat eine Seele,** darinnen will ihm seine Freyheit nicht mißgönnen.

Mi

Mir ist genug, nach dem in der Nöthigen Antwort §. 59. gegebenen Begriff gezeiget zu haben, daß im systemate Wolffiano der menschliche Leib keine blosse machine sey. Daß aber Herr D. Lange diese Frage: **Ob der menschliche Leib eine blosse** *machine* sey? aufgeworffen, ist aus seinen eigenen Worten klar (v. 130 Fragen p. 39), ungeachtet er noch eine andere Frage damit verbunden hat.

Ad §. 52-55.

§. 21. Ich hatte gesetzet, **die Seele sey nach der Wolffischen Meynung** *despoticum vel exigitivum principium* **von den freywilligen Bewegungen des Leibes** (Nöth. Antw. §. 71. seq.) Der Herr Gegner spricht: **Es wäre auf die Weise die Seele** *causa moralis* **von den freywilligen Bewegungen des Leibes; das gehe aber nicht an, weil der Leib keinen Verstand habe.** Das ist eben so scharffsinnig geschlossen, als ob man sagen wolte: **der Burgmeister kan nicht** *causa moralis* **davon seyn, daß die Uhr auf dem Thurm so und nicht anders gehet. Denn die Uhr hat keinen Verstand;** eben als ob nicht ein dritter seyn könte, der auf den Willen des Burgmeisters die Uhr so, oder anders stellete. Die application kan der Hr. Vergleicher durch eine Vergleichung des §. 71. der Nöthigen Antw mit dem gegenwärtigen selber suchen. In wie weit aber die *harmonia præstabilita* **von GOtt komme, und in wie weit die Gemeinschafft zwischen Leib und Seele in derselben natürlich sey,** darinnen kan

Ob die Seele causa moralis von den motibus voluntariis des Leibes seyn könne?

Erinnerungen.

kan dem Herrn Gegner der §. 61 der Nöthigen Antwort zum Unterricht dienen, weil man wohl siehet, daß er sich in dieser Sache noch nicht finden kan, und ich sein Schmähen gerne mit Wohlthun und gutem Unterricht vergelten will, gleichwie es ihm auch gut seyn wird, den §. 72 noch einmahl durchzulesen, damit er die Sprache des Hrn. Rectoris daselbst recht verstehen lernen möge.

Erinnerung.

§. 22. Was der Herr Gegner §. 54. 55. vorgebracht, darauf bin ich jetzt zu antworten nicht schuldig. Herr Lange hat vorgegeben, **daß Herr Wolff einen** *circulum vitiosum* begehe, **wenn er behauptet, der** *influxus physicus* sey **wider die Ordnung der Natur** (130 Fr. n. 37). Ich habe darauf gezeiget, **daß es kein** *circulus vitiosus* sey, **sondern daß Herr Wolff** *a genere ad speciem* schliesse, (Nöth. Antw. §. 80). Weil nun der Herr Gegner nicht hat von neuen bestätigen wollen, daß der circulus begangen sey, sondern dagegen andere Dinge vorgebracht, ich aber jetzt nur meine Antwort zu vertheidigen, mir vorgesetzet, so werde auch dasselbe übergehen können. Daher will ich nur obenhin erinnern, daß dadurch der Sache nicht abgeholffen werde, wenn der Herr Vergleicher spricht: **der** *influxus physicus animæ in corpus* **setze voraus, daß die Seele, indem sie mit der Materie vereinigt ist, den Cörper bewege; und dergleichen Bewegung sey der Ordnung der Natur nicht zu wider; denn das sey nur derselben entgegen, wenn eine** *substantia simplex finita*, **welche von der materie**

Ob die Seele den Cörper bewege, indem sie mit materie vereiniget ist?

gan

gantz abgesondert, *localiter* **bewegen solte.** Nemlich wenn die Seele, quatenus sie mit Materie vereiniget ist, ihren Cörper beweget, so fraget sich von neuen: **wodurch denn die Materie, die mit der Seele vereiniget ist, beweget wird?** Soll dieselbe durch die Seele, besonders betrachtet, (denn so muß sie jetzt betrachtet werden, weil ich jetzt die Materie, welche, mit ihr vereiniget, ihr entgegen setze) beweget werden, so hat Herr Gegner zugestanden, daß solches wider die Ordnung der Natur sey; Soll aber dieselbe durch andere Materie beweget werden, daß also eine cörperliche Bewegung aus der andern komme, so lauffet es auf die harmoniam præstabilitam hinaus, welche doch der Herr Gegner improbiret.

Ad §. 56-62.

Ob Hr. Wolff behaupte, daß kein Geist in den Cörper wircken könne?

§. 23. Weil Herr Lange der Wolffischen Philosophie den allgemeinen Satz beymisset: **Kein Geist kan in den Cörper wircken** (130 Fr. n. 40); Herr Wolff aber express wider denselben protestiret hat, so habe ich gefordert, daß man den *locum* zeigen soll, **wo derselbe in dieser Philosophie stehe** (Nöthige Antw. §. 90). Der Herr Vergleicher will nun den locum weisen, und führet Metaph. §. 762. an, allwo diese Worte stünden: **Die Wirckung des Leibes und der Seele in einander ist der Natur zu wider, darum hat man genugsamen Grund, sie vermöge des Grundes des Widerspruchs zu verwerffen.** Darin soll nun der Satz liegen: **Die Seele, als ein Geist, kan nicht in den Cörper wircken,** oder derjenige, dessen Aufweisung aus der

Wolffischen Philosophie ich eigentlich gefordert, und der in diesem stecket: **Kein Geist kan in den Cörper wircken.** Vortreffliche Vergleichung! Man zeige doch, wie hier eines in dem andern stecken soll? Sind etwa diese zwey Sätze:

Kein Geist kan in den Cörper wircken und die Wirckung des Leibes und der Seele in einander ist der Natur zuwider.

æqui pollent? Oder siehet der Herr Vergleicher nach seinen künstlichen Vergleichungen sie etwa als eine eintzige proposition an? Oder will er etwa den ersten Satz aus dem letzten schliessen? Muß er dabey nicht so argumentiren:

Die Seele kan nicht in den Cörper wircken: Denn es ist solches der Ordnung der Natur zuwider.

E. **Kan kein Geist in den Cörper wircken?**

Welcher Schluß, da die Seele eine species von Geistern ist, sich in folgenden resolviret:

Quidam spiritus non potest agere in corpus.
E. Nullus spiritus potest agere in corpus.

Dieser Schluß aber folget so gut, als ob ich sagen wolte:

Etliche Thiere können nicht fliegen.
E. Kein Thier kan fliegen. Oder
Etliche Speisen sind nicht gesund.
E. Keine Speise ist gesund;

Welcher Schlüsse Ungültigkeit man mit Händen greiffen kan. Ich will den Leser den Ungrund der gegenseitigen Sache noch anders vorlegen: Herr Wolff saget Metaph. §. cit.

Die

Die Seele kan nicht in Cörper wircken, weil solches der Ordnung der Natur zuwider ist.

Daraus will Gegner den Satz machen:

Die Seele, als ein Geist, kan nicht in den Cörper wircken.

Wie soll aber das folgen? Wenn ich den Satz nennete:

Der Regen kan den Erdboden nicht trucken machen.

Und der andere wolte daraus diesen Satz formiren oder schliessen:

E. Der Regen, quatenus er ein Cörper ist, kan den Erdboden nicht trucken machen.

So würde er auslachens würdig seyn. Nemlich, obgleich die Trucknung des Erdbodens von dem Regen zu leugnen ist, so folget deswegen nicht, daß sie qua conceptum genericum corporalitatis von ihm zu leugnen sey, weil sie wohl qua conceptum specificum von ihm zu verleugnen seyn kan. Eben so, wenn man saget: **Die Seele kan nicht in den Cörper wircken,** so folget gar nicht, **daß sie eben,** *quatenus* **sie ein Geist ist, nicht in den Cörper wircken könne.** Denn es könte wohl seyn, daß die Wirckung in den Cörper nur von ihr, quatenus sie dieser nemlich, ein eingeschränckter Geist ist, zu verleugnen wäre. Will aber der Hr. Gegner die particul als nicht durch quatenus, sondern durch das pronomen relativum: qui, quæ, quod verstehen, so ändert er den statum controversiæ, und begehet eine logomachie. So vortrefflich weiß sich der Herr Vergleicher zu verantworten, und dieses ist nun der

theure Mann, welcher nach seiner hohen Weißheit andern Hohn sprechen darff. Nur eins ist dabey gut, daß er seinen Irthum und seine Blösse erkenne, und der Wahrheit nicht weiter widerspreche; welches ihm auf besondere Weise zum Ruhm gereichen wird.

Der Herr Gegner verkehret meine Worte.

§. 24. Herr D. Lange setzet voraus, **daß im** *systemate Wolffiano* **die Seele gegen ihren Cörper nicht wircken könne**, und argumentiret daher in 130 Fragen n. 40. ex mente athei wider diese Philosophie so:

Was die menschliche Seele, als ein Geist, nicht thun kan gegen ihren Cörper ins kleine, das kan auch GOtt nicht thun gegen die Welt ins grosse.

Weil er aber schon vorher gesehen, daß man inter spiritum finitum & infinitum distinguiren würde, so setzet er l. c. num. a. diese restriction hinzu, und formiret expreß die majorem so:

Was die Seele, als ein eingeschränckter Geist, nicht thun kan ins kleine gegen ihren Leib, das kan auch GOtt bey seiner Vollkommenheit (oder als ein spiritus infinitus) **nicht thun ins grosse**, nemlich gegen die Welt.

Nun habe ich in der Nöthigen Antw. §. 91. seqq. die Falschheit dieser majoris augenscheinlich dargethan, und an dem Exempel von der Schöpffung gezeiget, daß es nicht folge, **daß, was ein** *spiritus finitus* **nicht kan, der** *infinitus* **auch nicht könne.** Die klaren Worte werden solches ausweisen. Der

Herr

Herr Vergleicher sieht nun wohl, daß er darwider nichts aufbringen kan. Darum verdrehet er die Sache, und giebt unverschämter Weise wider die klare Wahrheit vor, als ob ich statt des vorhergehenden diesen Satz:

Was die Seele, als ein Geist, gegen den Cörper nicht vermag, das vermag auch GOtt nicht gegen die Cörper.

geleugnet und bestritten hätte, daher er denn weiter fingiret, **als ob ich nicht einsehe, daß, was von der Seele, als einem Geiste, gesagt wird, von einem jeden Geiste gelten müsse.** Ich habe aber von der Seele, als einem Geiste, gar nicht geredet und vielmehr behauptet, **daß es nicht folge, daß was bey einem** *spiritu finito* **nicht ist ins kleine, bey einem** *infinito* **auch nicht seyn könne ins grosse.** Es mag also ein jeder unpartheyischer urtheilen, ob es auch rechtschaffen disputiret sey, daß man dem andern augenscheinlich die Worte so zu sagen im Munde umkehret?

Wo solches herrühre?

§. 25. Und wo kommt solches seltenes disputiren wohl anders her, als daß man entweder, aller eingebildeten hohen Spitzfindigkeit ungeachtet, dieser Sachen noch gar unkundig ist, und sich einbildet, spiritus und spiritus finitus wären einerley, oder daß man aus schalckhafften Gemüthe, nach Art seines Vorgängers, die Sachen mit Fleiß verwirret, und in der Verwirrung ein præsidium iniquitatis & malæ causæ suchet, dergleichen Dinge doch nicht anders, als ein verschwindender Nebel, anzusehen sind?

§. 26.

Ob der Seele, als einem Geiste, das Vermögen, den Cörper zu bewegen, abgesprochen werde?

§. 26. Ich habe gesagt: **Es sey der Seele, als einem Geiste, d. i.** quatenus sie ein Geist ist, **die Wirckung** auf **den Leib nicht abgesprochen worden** (Nöthige Antw. §. 92). Ich habe solches mit Recht gesagt. Denn in der Wolffischen Philosophie ist nirgends der Satz zu finden, daß kein Geist in den Cörper wircken könne, und da der Herr Gegner, daß er darin enthalten sey, hat beweisen wollen, so hat er weiter nichts, als seine myopiam logicam dadurch dargethan (§. 23). Zwar spricht er: **Weil Hr. Wolff leugne, daß die Seele bloß durch ihren Willen die Bewegung im Leibe hervor bringe, der Wille aber vor den Geist gehöre; so leugne er auch, daß die Seele, als ein Geist, den Cörper bewegen könne.** Weil ihr aber der Wille zukommt, nicht nur, quatenus sie in genere ein Geist, sondern auch quatenus sie ins besondre eben dieser eingeschränckte Geist ist, so folget noch nicht, daß ihr, als einem Geiste überhaupt, das Vermögen, den Cörper zu bewegen, abgesprochen werde.

Ob Herr D. Lange a specie ad speciem geschlossen?

Ubrigens ist es eine aus Hr. D. Langens eigenen Worten offenbare Sache, daß er *a specie ad speciem* **geschlossen,** wenn er **vorgiebet, daß was die Seele,** als ein *spiritus finitus*, **nicht kan ins kleine, der** *infinitus* **nemlich GOtt auch nicht könne ins grosse** (130 Fragen n. 40. a. c.). Denn ohn Zweiffel sind spiritus finitus und infinitus species von Geistern, und wird der Herr Vergleicher durch sein Schimpffen solches aus den 130 Fragen nicht aus-

auskratzen. Soll es aber wieder anders nemlich so heissen:

Was der Seele, dem eingeschrenckten Geiste, als einem Geist unmöglich ist ins kleine, das ist auch GOtte, dem *infinito spiritui*, als einem Geiste, unmöglich ins grosse.

so gebe ich zu, daß auf die Weise nicht sey a specie ad speciem geschlossen worden; leugne aber, daß in der Wolffischen Philosophie der Seele, quatenus sie ein Geist ist, die potentia corpus movendi abgesprochen worden (§. 23).

Ad §. 63.

Ob die H. P. eine metaphysische union zwischen Leib und Seele sey?

§. 27. Ich habe zugestanden, daß, **wenn man den *influxum physicum* eine physische, die *Harmoniam præstabilitam* aber eine *metaphysische union* zwischen Leib und Seele nennen will, alsdenn nach Herr Wolffens Meynung zwischen Leib und Seele eine *metaphysische union* sey.** Ich habe aber gefraget, **warum die *harmonia præstabilita* eben eine *metaphysische union* heissen soll?** (Nöth. Antw. §. 93). Man antwortet darauf, daß **Hr. von Leibnitz** in præf. ad Theod. p. 45. und in Theod. §. 59. sie so genennet. Ist dadurch der Frage ein Gnügen geschehen? Gar nicht. Denn ich habe nicht gefraget, ob dieser oder der sie so genennet? sondern, warum sie also heissen soll? die vorgeworffene Unwissenheit ist also bey dem Hrn. Gegner, indem er die zwey Fragen nicht zu unterschieden weiß. Wenn aber die Hauptsache ausgemacht ist, wie es mit dem commer-

mer-

mercio animæ cum corpore zugehe, so wird an den Benennungen nichts liegen.

Ad §. 64-67.

Ob Hr. Wolff sich widerspreche, wenn er nach der H. P. den Handlungen des Menschen den blossen Schein der Nothwendigkeit beyleget?

§. 28. Was der Hr. Gegner hier vorbringet, ist abermahl ein leerer Vorwand. Hr. Wolff hat Metaph. §. 781. sich einen Einwurff gemacht: **als ob nach der** *Harmonia præstabilita* **alles Thun und Lassen des Menschen nothwendig zu seyn schiene, weil der Leib von andern Cörpern zu seinen Bewegungen** *determini*ret **würde**; aber denselben auch Met. §. 884. beantwortet, **daß die** *necessitas hypothetica* **zwar in den Bewegungen des Leibes sey, aber die Freyheit der Seele dabey ungekräncket bleibe** u. s. w. Wenn nun Hr. Lange nur den Einwurff wider Herr Wolffen repetiret, aber auf die gegebene Antwort nicht regardiret, noch ihre Unzulänglichkeit gezeiget hat (v. 130 Fragen n. 44), so habe ich billig an der Art zu controvertiren ausgesetzet; Gleichwie ich auch, als respondens nicht schuldig bin, **die Zulänglichkeit der Antwort zu zeigen**, sondern der opponens die Unzulänglichkeit zeigen muß. Wenn aber der Herr Gegner die Unzulänglichkeit der von Hr. Wolffen wider seinen ihm selbst gemachten Einwurff zeigen will, so gewinnet er damit nichts. Denn er setzet voraus, **daß nach dem** *Systemate Wolffiano* **der Seele keine wahre Freyheit zukomme**, und berufft sich dabey auf seinen obigen §. 47, welcher aber allbereit oben §. 18. seine Abfertigung bekommen hat. Und da der Herr Gegner oben §. 51. so

sorg-

sorgfältig **unter dem Leibe und dem Menschen** distinguiret hat; so wird er auch einsehen können, daß es keine contradiction sey, wenn man den **Bewegungen** des Leibes eine Nothwendigkeit, dagegen aber **den Handlungen des Menschen** den blossen Schein einer Nothwendigkeit beyleget. Denn daß die Freyheit der Seele im systemate Wolff. ein non ens sey, ist nicht erwiesen, und kan in Ewigkeit nicht erwiesen werden.

Ad §. 68-70.

Ob Hr. Wolffen ein Wiederspruch vorgeworffen worden, weil er dem Cörper die Freyheit denegiret?

§. 29. Wenn Herr Wolff zugiebet, **daß in den Bewegungen des Leibes nach der** *Harmonia præstabilita* **eine Nothwendigkeit sey, aber dagegen leugnet, daß deswegen alle Handlungen des Menschen nothwendig sind, allermassen jenes die Freyheit der Seele, und die** *dependenz* **der** *motuum voluntariorum* **des Leibes von dem Willen der Seele nicht aufhebet** (Met §. 781. coll. §. 884), so hält Hr. Lange solches vor eine contradiction. Denn er spricht: **Durch die Nothwendigkeit der Bewegungen des Leibes erfolge eine** *fatale* **Nothwendigkeit aller menschlichen Handlungen mit aufgehobener Freyheit** (vid. 130. Fragen n. 44. a.). Ich habe darauf geantwortet, daß, **wenn er die Nothwendigkeit der Bewegungen des Leibes der Freyheit des Menschen zuwider zu seyn achtete so würde er, um die Freyheit des Menschen zu behaupten, auch den Bewegungen des Leibes die Freyheit beylegen müssen, und dieses könne er doch** nach

nach seinem eigenen *systemate influxus physici* nicht thun (vid. Nöth. Antwort §. 103). Der Hr. Gegner aber antwortet darauf: **Wer hat darum dem Hrn. Wolff einen Widerspruch vorgeworffen, daß er dem Cörper die Freyheit abspricht?** Und doch ist solches per consequentiam aus Herr Langens Frage klar. Denn wenn Herr Wolff saget: Die Nothwendigkeit der Bewegungen des Leibes hebe die Freyheit in den menschlichen Handlungen, nemlich respectu der Seele, nicht auf; so spricht ja Herr D. Lange: das resolvire sich in das principium: possibile est, idem simul esse & non esse. Man sieht also, daß es bey des Herrn Gegners Vergleichungs-Schrifft eintrifft, was er von der meinigen fälschlich gesuchet hat, nemlich, **daß Unverstand und Bosheit sich darinnen mit einander paaren.**

Ad §. 71. 72.

Was vor eine Nothwendigkeit der Bewegungen nach dem influxu physico nicht statt habe?

§. 30. Endlich giebt man zu, **daß in** *systemate influxus physici* **der Cörper keine Freyheit in seinen Bewegungen habe; aber es sey doch nach demselben in den Bewegungen des Leibes keine Wolffische Nothwendigkeit, die vom** *fato mechanico* **abstamme.** Dieses muß nach den principiis der Wolffischen Philosophie so viel heissen: **Es sey nach dem** *influxu physico* **keine solche Nothwendigkeit in den Bewegungen des Leibes, daß die Bewegungen durch die eigne Krafft des Cörpers seiner** *structur* **gemäß aus andern vorhergehenden Bewegungen hervor gebracht werden.**

den. Dieses habe ich auch nicht gesagt, sondern die Nothwendigkeit der Bewegungen des Leibes, welche im influxu physico statt hat, auf eine andere Art erkläret (vid. Nöth. Antwort §. 103).

§. 31. Aber nun sollen die Bewegungen des Leibes nach der *Harmonia præstabilita* in dem eingerichteten *mechanismo* eine *unicitatem* einschliessen, und daher nur *per denominationem externam* freywillig, vor sich aber nothwendig seyn. Wie aber, daß der Hr. Vergleicher nicht einsiehet, daß den Bewegungen des Leibes nach dem influxu physico auch eine unicitas beygeleget werden muß? Denn gesetzt, daß die Seele den rechten Arm bewegen wolle, und also den impulsum dahin gebe, so kan ja, posito influxu physico, auch nur unicus hic motus nemlich des rechten Arms erfolgen. Oder soll denn, wenn die Seele den rechten Arm beweget, und bewegen will, etwa dadurch die Bewegung in den lincken Fuß fahren? Es bleibet also auch im influxu physico eine unicitas motuum, licet non a vi corporis, sed ab impulsu animæ pendens. Wenn nun die major wahr ist, die der Herr Gegner annimmt:

Ob nicht nach demselben eine unicitas motuum in corpore sey?

Wo eine *unicitas motuum* ist, da sind dieselben schlechthin nothwendig, und nur *per denominationem externam* frey;

so müssen auch bey dem influxu physico die Bewegungen des Leibes schlechthin nothwendig, und nur per denominationem externam frey seyn. Aber, spricht man, im *influxu physico* sind die Bewegungen des Leibes in ihrer *determination* von

der freyen *direction* der Seele abstammig. Ist es denn in der Harmonia præstabilita nicht auch so? Ist nicht nach derselben der Cörper deswegen so eingerichtet, daß er jetzt diesen und keinen andern motum hervor bringet, weil die Seele jetzt dieses und nichts anders will? würde er nicht andere Bewegungen hervor bringen, wenn die Seele etwas anders wolte? Sind also nicht auch nach der H. P. die Bewegungen des Leibes in ihrer determination von dem freyen Willen der Seele dependent? Nur dieses übersteiget des Hrn. Gegners horizont. Es bleiben also doch beyde systemata **in so weit** einerley.

Ad §. 73-76.

Ob es ein Widerspruch sey, wenn Herr Wolff die Bewegungen des Leibes nothwendig und auch contingent genennet?

§. 32. Herr Wolff hat die Bewegungen im Leibe *contingent* und auch nothwendig genennet (Met. §. 885. 884). Dieses soll eine *contradiction* seyn. Es hat sich Hr. Wolff darauf selbst, obgleich nicht Metaph. §. 884, doch in den Anmerckungen ad Metaph. §. 333. erkläret, daß er nur *necessitatem hypotheticam* verstehe, dergleichen die *contingenz* nicht aufhebet. Und da nun interpretatio avthentica unstreitig der doctrinali vorzuziehen, so ist es ein unbilliges Verfahren, wenn der Herr Gegner nach dem canone: analogum, per se positum stat in famosiori significatu, dem Hrn. Wolff durchaus wider seine eigene Erklärung daher eine necessitatem absolutam aufdringen will. Aber man will auch die necessitatem hypotheticam nicht gelten lassen. Man spricht: **Wenn Herr Wolff** schreibet

bet: wir müssen ferner mercken, daß das zufällige in den Cörpern anzusehen ist, als etwas, so von der Freyheit GOttes herrühret (Anmerckungen ad Metaph. §. 333); so gebe er dadurch zu, daß die Cörperlichen Begebenheiten an sich gar keine innerliche Zufälligkeit haben. Herr Wolff redet aber l. c. in den vorhergehenden Worten von der Wircklichkeit, und will so viel sagen: Es rühre von der Freyheit GOttes her, daß das Zufällige in den Cörpern wircklich da ist. Daraus soll nun folgen: E. Leugnet er die innere Zufälligkeit der Cörperlichen Begebenheiten, ins besondere bey dem menschlichen Cörper. Man zeiget aber nicht, wie das folgen soll. Es fället also hin, daß Herr Wolff nur Sagungsweise eine Zufälligkeit und Freyheit behaupte, und in der That ein Fatum.

Ad §. 77-82.

Ob die Freyheit bey Hr. Wolffen eine fatale nothwendigkeit einschliesse?

§. 33. Weil nun also was der Herr Gegner vorher geschwatzet hat, nicht bestehen kan, so muß auch zugleich mit umfallen, was er daher schliesset. Nemlich weil es falsch ist, daß die *contingenz* von Herr Wolffen auf eine *fatale* Nothwendigkeit gestellet werde (§. 32), so ist auch falsch, daß die Freyheit nach ihm eben dieselbe Nothwendigkeit habe, ungeachtet er Met. §. 885. gesetzet, daß gleichwie bey der Seele Freyheit, also in den Cörperlichen Dingen Zufälligkeit sey. Und daher kan auch der Spruch Senecæ: Volentem fata ducunt, nolentem trahunt; auf die Wolffische Philoso-

losophie eben so wenig gedeutet werden, wie wenig sich der Pophanß und Knecht-Ruprecht daher schicken, zumahl da diese beyde Herren vielleicht besser auf die zwey Vertheidiger der Langischen 130 Fragen sich schicken mögten. Denn in welchem Verstande die angeführten loca Metaph. §. 885. zu nehmen, solches ist bereits in der Nöth. Antwort §. 131. gezeiget worden. Nur hat der Herr Vergleicher solches nicht sehen wollen. Denn wie wäre er sonst auf seine Schmähungen gekommen? Es kommt aber nicht darauf an, ob er die in der Nöth. Antwort angezeigten Langischen Fehler gestehen, oder dieselben lieber durch ausgestossene Schmähungen zudecken will. Dergleichen Vertünchungen können bey verständigen Lesern keinen Beyfall finden.

Ad §. 83-35.

Ob Herr D. Lange in syllogismo conditionali recht a falsitate antecedentis ad falsitatem consequentis geschlossen habe?

§. 34. Herr D. Lange giebet vor, daß **durch die** *harmoniam præstabilitam* **die** *existenz* **GOttes den Atheisten zum Gelächter gemacht werde** (vid. 130 Fragen n. 50). **Denn der Atheist werde sagen:**

Si datur harmonia præstabilita, datur Deus.
Sed falsum est prius E. etiam posterius.

(v. Entdeckung p. 189). Ich habe die Richtigkeit der form in diesem Schlusse geleugnet. Denn ob **man gleich** *a falsitate antecedentis ad falsitatem consequentis* **schliessen könne, wenn das** *consequens* **nur unter der einzigen** *condition*, **die im** *antecedente exprimiret* **worden, seyn kan: so habe doch solches in diesem**

casu

casu nicht statt (Nöth. Antwort §. 120). Es ist unleugbar, daß man ohne die harmoniam præstabilitam die existenz GOttes erkennen kan; Sonst müsten alle diejenigen, die vor Leibnitzen gelebet, nichts von GOtt gewust haben. Was weiß nun der Herr Vergleicher darwider einzuwenden? Er getrauet sich, die Richtigkeit des Langischen Schlusses zu behaupten. Er spricht: **Herr Lange setze voraus, was Hr. Wolff** *Metaph.* §. 1050. 1051. **gelehret, daß durch die** *harmoniam præstabilitam* **die Vollkommenheiten GOttes am meisten offenbaret werden**; daher denn folgen soll, daß **wenn die** *harmonia præstabilita* **weggenommen würde, auch der Grund zur Erkäntniß der Vollkommenheiten, und also auch der Wircklichkeit GOttes wegfiele.** Wo stehet aber, daß Hr. Lange jenes voraus gesetzet habe? Nirgends. Der Hr. Vergleicher gesteht selbst, daß **Hr. Lange solches nicht geseget habe.** Woher soll man denn errathen können, was Hr. Lange in seinen Gedancken voraus gesetzet? Und woher beweist der Hr. Vergleicher, daß Hr. Lange solches voraus gesetzet? Zeigt sich es nicht gar zu klar, daß er nur allerhand Decken suchet, darunter er die Langischen Fehler gern verstecken will? Sie mögen aber wohl so weit reichen, als sie langen. Denn gesetzt, Herr Lange habe voraus gesetzet, was Hr Wolff Metaph. l. c. gezeiget, nemlich, **daß durch die** *harmoniam præstabilitam* **die Vollkommenheiten GOttes über alles oder mehr, als wir zu begreiffen fähig sind, erhöhet werden.** Was gewinnet man damit? Ich leugne, daß die form in demselben Syllo-

gismo richtig sey, wenn nicht bewiesen wird, daß GOtt nur unter der eintzigen condition, nemlich, wenn die harmonia præstabilita wircklich ist, seyn, oder erkennet werden könne. Und dieses hätte man also erweisen sollen, wenn man die krumme Sache gerade machen will. Wie folget es denn nun:

Die *harmonia præstabilita* erhöhet die Vollkommenheiten GOttes mehr, als wir zu begreiffen fähig sind, oder über alles.

E. Kan man die Wircklichkeit GOttes nur unter der eintzigen *condition* erkennen, wenn die *harmonia præstab.* ist.

Der Schluß kommt mir vor, als ob man so schliessen wolte:

Das Werck der Erlösung erhöhet die Vollkommenheiten GOttes über alles, oder mehr, als wir zu begreiffen vermögen. Phil. IV. 7. Eph. III. 19. Græc.

E. Kan man die Vollkommenheiten und also auch die Wircklichkeit GOttes nur unter der eintzigen condition erkennen, wenn das Werck der Erlösung ist.

Woraus denn folget, daß auch Adam im Stande der Unschuld GOtt und seine Vollkommenheiten nicht erkannt habe, weil er nemlich vom Wercke der Erlösung nichts wuste, und daß es falsch seyn wird, daß man GOtt aus den Wercken der Schöpffung erkennen könne, welches doch Paulus Röm. I. 19. 20. gelehrt hat. Wie schön bestehet nun der Hr. Vergleicher mit seinen Tünchen und Decken, die doch nirgends zureichen? Das beste vor ihm ist, daß er die begangenen Fehler nicht weiter zu entschuldigen suche.

§. 35.

§. 35. Und wie will man denn nun weiter vorgeben, daß Hr. Wolff durch die *harmoniam præstabilitam* dem Atheisten Anlaß gebe, sich in seinem Irrthum zu bestärcken? Soll es etwa dadurch geschehen, daß Herr Wolff behauptet, es würden durch die *harmoniam præstabilitam* die Vollkommenheiten GOttes mehr erhöhet, als wir begreiffen können? Warum wird denn nicht auch durch das Werck der Erlösung den Atheisten die Lehre von GOtt lächerlich gemachet, weil auch durch dieses die Vollkommenheiten GOttes unendlich erhöhet werden? Und wie soll dadurch den Atheisten Anlas zu seinem Irthum gegeben werden, daraus man selbst auf die Wircklichkeit und Eigenschafften GOttes schliessen kan? Und hat nicht Herr Bülffinger in comment. hypothet. de Harmonia præstabilita §. 255 seqq. gezeiget, wie solches von der harmonia præstabilita geschehen könne, ohne, daß solches bißher umgestossen worden?

Ob durch die H.P. die Lehre von GOtt dem Atheisten lächerlich gemacht werde?

§. 36. Es ist auch falsch, wenn vorgegeben wird, daß Herr Wolff die *Theologiam naturalem* auf die *harmoniam præstabilitam* gegründet habe. Denn 1) er hat zwar in dem Erweiß pro existentia Dei die thesin angenommen, Met. §. 941. Daß die Seele den Grund ihrer Vorstellungen mit ausser sich, nemlich in dem Stande ihres Cörpers, in der Welt habe, und also *hoc respectu*, von der Welt *dependent* sey. Ist denn aber diese eine thesis die harmonia præstabilita? Wie kan man so kühn den Theil vor das gantze ausgeben?

Ob Hr. Wolff die theologiam naturalem auf die H. P. gegründet?

Und da über dem Herr Wolff zum Beweis der existenz GOttes nur dieses brauchet, daß die Seele den Grund ihrer Vorstellungen *certo respectu* ausser sich habe; nach dem infl. xu physico, sie ihn aber auch, ja noch mehr, ausser sich hat, weil nach demselben die ideen von aussen in die Seele gebracht werden, so ist augenscheinlich, daß er die harmoniam præstabilitam zum Beweis der Wircklichkeit GOttes nicht brauche. 2) Im §. 885 Metaph. hat Herr Wolff nicht die existenz GOttes auf die harmoniam præstabilitam gegründet, sondern gesaget: **Wenn man eine** *absolutam necessitatem omnium rerum* **einführen wolte, so fiele die Leiter weg, dadurch man von der Welt zu GOtt hinauf steigen könne.** Und 3) ist auf Metaph. §. 1050. 1051. kurtz vorher geantwortet. (§. 34.)

Ad §. 86. 88.

Ob Hr. Wolff von der intelligentia auf die libertatem geschlossen?

§. 37. Herr Lange giebt (vid. 130 Fragen n. 53) Hr. Wolffen Schuld, als ob er also schlösse:

Die Seele verstehet die Beschaffenheit ihrer Handlungen. E. ist sie frey.

und beziehet sich ausdrücklich darbey durch den cit. n. 6. auf Metaph. §. 883. Ich habe darauf geantwortet, daß Herr Wolff, wie seine klaren Worte lehren, nicht also geschlossen, sondern Herr Lange die Wolffischen Worte in diesem Schlusse verstümmele (vid. Nöth. Antw. §. 123. 124). Denn der Wolffische Schluß lautet so:

Wo alle *requisita* **der Freyheit bleiben, da bleibet auch die Freyheit selbst. Bey der**

H. P.

H. P. bleiben alle *requisita* der Freyheit, nehmlich die *intelligentia, contingentia & spontaneitas actionis.*

E. Bey der *H. P.* bleibet die Freyheit selbst. Der Leser wolle nur die loca citata nachschlagen, so wird ers augenscheinlich also finden. Gleichwohl unterstehet sich der Hr. Vergleicher, die von Hr. Langen gemachte offenbare Verdrehung zu leugnen. Er giebet vor, **Hr. Lange bezöge sich auf das Vorhergehende,** da er sich doch, wie kurtz vorher gesagt, expresse auf Metaph. §. 883. bezogen hat. Das Großthun und Vorgeben vom Leugnen und Lästern machet die Sache nicht aus. Ich habe Hr. Langen nicht gelästert, sondern die Wahrheit geschrieben. Das Leugnen ist nicht bey mir, sondern bey dem Hn. Vergleicher zufinden. Er leugnet so gar die klaren Worte; und da solches entweder aus Blindheit oder aus Boßheit herkommen muß, so ist er keiner weitern Antwort werth. Auch kan der Hr. Gegner eben so wenig vorgeben, **daß er im Vorhergehenden nach Hr. Wolffens Worten und Sinn geurtheilet habe** (§. 32. seqq): Wie wenig er Ursache hat, sich darüber aufzuhalten, daß man etwa nur sage: nihil est sine ratione, und nicht nihil est sine ratione sufficiente, wenn man die sufficientiam mit in den Begriff de ratione ziehet.

Erinnerungen wegen des fingirten fati der Seele.

§. 38. Indem Hr. Lange vorgegeben, **daß aus seinen vorhergehenden Vorstellungen genugsam erhelle, daß nach der Wolffischen Philosophie die arme Seele ihr eigenes** *fatum* **in sich habe, auch an das** *fatum* **des Leibes**

noch fester, als ein Kettenhund an den Last-Wagen, gebunden sey (vid. 130. Fragen n. 53). so hätte ich gefordert, daß Hr. Lange den *locum* zeigen solle, wo er solches *demonstri*ret (Nöth. Antw. §. 125). Der Hr. Gegner spricht nun, die Beweißthümer wären alle vorhanden. Wo denn? Er weist auf den §. 86. seiner Vergleichung, und dieser auf den §. 68 seqq. derselben. Wunderlich Verfahren! Ich habe wissen wollen, wo Hr. Lange in dem vorhergehenden seiner 130 Fragen das Fatum der Seele demonstriret habe; so soll ich nun auf die Vergleichung gewiesen! werden. Ist denn die Vergleichung die 130 Fragen? Kan der Hr. Vergleicher noch nicht zwey Bücher, deren eines dreyviertel Jahr älter ist, als das andere, von einander unterscheiden? Doch es sey also, daß er mich in die Vergleichung wiese. Ist damit was gewonnen? Gar nicht. Er darff im Obigen nachsehen, so wird er finden, daß die Vergleichung unglücklich gerathen sey? Er spricht ferner: ich hätte die Langischen Beweißthümer zernichten wollen, so sagte ich es wären keine da. Freilich, sage ich, es sind keine gründliche Beweißthümer da, nachdem ich sie zernichtet habe. Habe ich nicht alles umgeworffen, was Hr. Lange in dem vorhergehenden seiner Fragen gesetzet? Habe ich nicht auch jetzt die leeren prætexte des Hrn. Vergleichers deutlich gezeiget? Und doch kan er sich bereden, daß mit seinen leeren Worten die Sache ausgemacht sey.

Ad §. 90.

Ob in der H. P. die

§. 39. Die Nothwendigkeit der *sensationum* ist im *systemate harmoniæ* præ-

præstabilitæ sowohl hypothetica, als im systemate influxus physici. In diesem muß die Seele die Empfindungen haben, und in jenem muß sie sie hervor bringen, wenn das organum sensorium von äusserlichen Dingen afficiret wird. Und wie wenig nach dem influxu physico die Seele die Empfindung haben würde, wenn das organum sensorium nicht wäre vom objecto externo gerühret worden, so wenig würde nach der harmonia præstabilita die Seele die Empfindung durch ihre eigene Krafft hervorbringen, wenn nicht die besagte Bedingung da wäre. Hr. Wolff lehret nicht anders, als daß die Seele durch die sensationes sich die Welt vorstelle pro situ corporis in mundo, und daß die vorstellende Krafft derselben materialiter per situm corporis organici in universo, formaliter per constitutionem organorum sensoriorum limitiret sey (vid. Psychol. Rat. Lat §. 63). Es bleibet also die Nothwendigkeit der sensationen in einem systemate wie in dem andern, nur daß in einem die Seele bey den sensationen sich active, in dem andern aber passive beweiset.

necessitas sensationum sowohl hypothetica, als in Influxu physico?

Ad §. 91-95.

§. 40. Bey der Wolffischen definition von der Welt war die Frage, ob eine *definitio nominalis* oder *realis* sey (vid. 130 Fragen n. 61.)? Nun will der Hr. Gegner nicht leiden, daß sie *diverso respectu* zugleich *nominalis* und *realis* seyn könne, welches Hr. Bülffinger behauptet (vid Nöth. Antw. §. 136), und weiß doch nichts anzuführen, warum

Ob die Wolffische definition von der Welt definitio realis sey?

es unrecht seyn soll. Und wie folget es denn: Man meynet, es könne diese *definitio diverso respectu* zugleich *nominalis & realis* seyn. E. will man aus einem Dinge alles machen? Es kan auch wohl seyn, daß es lächerlich ist zu sagen: *Definitio generis realis intuitu speciei.* Es ist aber gut, daß nur der Herr Vergleicher die Wörter so künstlich, daß er wohl selbst nicht weiß, was er daraus machen soll, zusammen setzet, und nicht andere.

Ob besagte definition mit Recht der Dunckelheit beschuldiget worden?

§. 41. Man hatte die Wolffische *definition* von der Welt einer Dunckelheit beschuldiget (vid. 130 Fragen n. 61. a). Ich hatte darauf distinguiret *inter obscuritatem absolutam & relativam*, welche man auch secundum quid nennet, und diese zugestanden, jene aber geleugnet, weil alle darin enthaltene Wörter entweder erkläret, oder der Bedeutung nach bekannt sind (vid Nöth. Antw. §. 137). Nun spricht man: Es würde dadurch der Dunckelheit der Erklärung an sich noch nicht abgeholffen: Es gehöre noch dieses darzu, daß die erklärten oder der Bedeutung nach bekannten Wörter auch so gleich dem aufmercksamen und zubereiteten Leser oder Zuhörer auf die Erklärungs-Sache führeten. Es ist aber damit nichts geholffen. Denn diese Führung geschiehet eben dadurch, wenn man alle Wörter in der definition verstehet, und siehet, daß selbige nur auf dieses objectum applicapel sey. Es kan auch der Hr. Gegner seinen Satz, daß solches, um die Dunckelheit einer *definition* zu hindern, erfor-

dert

dert werde, dadurch nicht erweisen, wenn er spricht: Man verstehe schwerlich, daß ein Kupler das unsinnliche mit dem sinlichen ein *interpres* oder Ausleger sey, ob einem gleich alle Wörter bekannt wären. Denn freylich kan man es nicht verstehen, weil dieselbe definition latior definitio ist. Als GOtt dem Adam eine Seele gab, so verband oder vereinigte er auch das unsinnliche, nemlich die Seele Adams mit dem sinnlichen, nemlich seinem Cörper. Soll GOtt deswegen in dieser Handlung der Schöpffung ein interpres oder Ausleger gewesen seyn? Es bleibet also richtig, daß besagter definition die Dunckelheit ohne genugsamen Grund vorgeworffen worden sey.

Fortsetzung.

§. 42. Und wenn übrigens Hr. Lange nicht Wort haben will, daß er besagte definition nicht verstehe, sondern sie zu verstehen vermeynet, so hat er auch keine Ursache, sich über die Dunckelheit derselben zu beklagen. Denn wenn er die Klage über die Dunckelheit derselben etwa deswegen führen will, weil er besorget, es mögten doch etwa einige andere sie nicht verstehen, so wird er nach diesem principio alle definitiones der Dunckelheit beschuldigen müssen, weil sich doch immer einige ungelehrige finden könten oder mögten, welche dieselbe nicht verstünden.

Ad §. 96-101.

Ob die benennete definition auf eine fatale Nothwendigkeit gebe?

§. 43. Es soll nun Herr *D.* Lange das *fatum Stoicum & Spinozianum* nicht in der Wolffischen *definition* von der Welt vor sich, sondern in derselben in dem Zusammenhang mit den übri-

übrigen Wolffischen Lehren gesuchet haben. Gewinnet der Hr. Vergleicher mit dieser exception etwas? Gar nichts. Denn die übrigen Wolffischen Lehren halten so wenig das fatum Stoicum & Spinozianum in sich als die gedachte definition: Zwar spricht der Hr. Vergleicher 1) **das Wort: Reihe könne in der Wolffischen** *definition* **von der Welt nicht in der gemeinen Bedeutung genommen werden. Denn sonst würde Hr. Wolff nicht sagen können, daß die cörperliche Welt eine** *machine* **sey.** Entweder dieser Einwurff ist vergebens; oder man bittet sich aus, daß die contradiction zwischen diesen zweyen Sätzen:

> **Die Welt ist eine Reihe der Dinge, und die cörperliche Welt ist eine** *machine*.

gezeiget werde. Ist denn in einer machine keine Reihe der Dinge? und hat man noch nie z. E. eine Uhr gesehen? Er spricht 2) **wenn Hr. Wolff gleich in der** *Definition* **von der Welt von veränderlichen Dingen rede, so folge daraus nicht die Verneinung der** *absolutæ necessitatis*. **Denn jedermann nehme die Veränderlichkeit der Dinge wahr, und doch hätten manche an eine unumschränckte Nothwendigkeit gedacht.** Gesetzt, diß letzte sey also, wie soll es aber folgen:

> **Manche nehmen die Veränderlichkeit der Dinge wahr, und dencken doch an eine** *absolute* **Nothwendigkeit.**
>
> E. **Wenn Hr. Wolff in seiner** *definition* **von der Welt von veränderlichen Dingen redet, muß man ihm solches** *per absolute necessaria* **auslegen?**


Ge-

Getrauet man sich, die consequenz in diesem Schlusse zu defendiren? Oder soll die conclusion so lauten:

E. **Wenn Hr. Wolff in seiner** *definition* **von der Welt von veränderlichen Dingen redet, so kan man ihm solches** *per absolute necessaria* **auslegen:**

Ist aber das, wenn es auch folgte, wiewohl es nicht folget, indem es a particulari geschlossen ist, genug? Ist nicht eine bekannte regula hermenevtica, daß man so wohl possibilitatem, als actualitatem sensus beweisen muß? Woher will man denn, daß es so verstanden werden müsse, darthun? Spricht man, aus den andern Wolffischen Lehren. Wo sind sie? Er spricht 3) **der** *nexus rerum*, **dessen in der Wolffischen** *definition* **von der Welt gedacht, mache keine** *fatale* **Nothwendigkeit,** welches ich acceptire, **aber die Verknüpffung, darnach alles, was in dieser Welt nicht wircklich wird, in eine andere Welt gehöret, thue es.** Man will also contradictoria statuiret haben. Was in dieser Welt nicht wircklich wird, soll dennoch zu dieser wircklichen Welt gehören. Denn man verwirfft, daß es zu einer andern gehöre, und also muß es nothwendig zu dieser wircklichen gehören sollen. Was ist dieses anders, als daß das nicht wirckliche soll wircklich seyn. Z. E. es ist in der gegenwärtigen Welt nicht wircklich worden, daß Saul den David in Kegila finge; dennoch soll, daß er ihn finge, mit zur gegenwärtigen Welt gehören, und soll also diese Welt, darin er ihn nicht gefangen hat, diejenige seyn, darin er ihn gefangen habe. Zwar setzet der Herr Hegner einen Trumpff drauf, wenn man ihm dieses nicht

nicht glauben will. Er spricht: Es sey eine fatale Nothwendigkeit. Er ist aber zu klein; denn man wird nicht nöthig haben contradictoria zu statuiren, damit man die fatale Nothwendigkeit von sich abwende, und wird der Herr Gegner wenig ausrichten, wenn er mit offenbaren contradictionen sich wider die fatale Nothwendigkeit retten will. Es bleibet also klar, daß der Herr Vergleicher nichts vorgebracht, dadurch er die Richtigkeit der Langischen Einwürffe zeigen könne.

Ad §. 102. 103.

Fortsetzung. §. 44. Wenn, damit ich die Sache wieder mit dem vorigen Exempel erläutere, Saul den David zu Kegila hätte fangen sollen, so hätten manche Umstände müssen anders seyn, als sie würcklich gewesen. Denn da GOtt den David anzeigte, daß die Bürger ihn übergeben würden, und er sich daher beyzeiten retirirte, so war unter diesem Umstande nicht möglich, daß Saul ihn fangen konte. Eben so ist wohl zu glauben, daß wenn Saul den David in seine Gewalt bekommen hätte, nachher wohl vieles in der Welt würde anders gewesen seyn. Solte er ihn wohl bey dem Leben gelassen haben, da seine eintzige Absicht war, ihn zu ermorden? Solte wohl David, wenn er von Saul wäre hingerichtet worden, nachher haben können König seyn? Solte wohl auf die Weise der Meßias durch den Salomo, als den er lange nachher gezeuget hat, aus seinem Geschlecht haben können gebohren werden? Warum giebt man denn nicht zu, daß dasjenige, was mit einer gewissen Begebenheit in der Welt eine connexion hat, müste anders seyn, wenn die Begebenheit anders

anders gesetzt wird? Warum suchet man der Verketzerung dergleichen offenbahre Wahrheiten, die Herr Wolff durch seine Sätze intendiret, durch den Titel einer fatalen Nothwendigkeit eine Farbe anzustreichen?

Ad §. 104. 105.

§. 45. Man räumet hier ein, daß Hr. **Wolff in seiner Philosophie nicht einen** *Spinozismum totalem* **hege, aber man will doch einen** *Spinozismum partialem* **ihm aufdringen. Warum? Denn Herr Wolff lehre eine Unveränderlichkeit in der Folge der Begebenheiten der Welt,** *Spinoza* **auch, obgleich nicht auf einerley Weise.** Wie lehret Hr. Wolff die Unveränderlichkeit in der Folge der Begebenheiten? Er lehret von den eventibus physicis, daß, caussa posita, nec vel naturaliter vel supernaturaliter impedita, der effectus kommen müsse; Er lehret aber auch, daß nicht nur die causæ hätten abwesend seyn, sondern auch in ihrer action entweder durch alias causas naturales oder von GOtt per miraculum gehindert werden (Met. §. 562 seqq. Ist dieses ein Spinozismus partialis? Haben nicht alle Philosophi gelehret, quod, posita causa, ponatur effectus? Hat man deswegen jemahls einem Philosopho oder andern einen Spinozismum partialem schuld gegeben? Ja Spinoza kan auch dieses nicht lehren. Er statuiret keinen von der Welt unterschiedenen GOtt, und kan also nicht lehren, daß GOtt die natürlichen Ursachen in ihrer Wirckung per miraculum hindern könne, welches doch Herr Wolff zugiebet und behauptet. Bey den freyen Handlungen lehret Herr Wolff auch

Ob Hr. Wolff einen Spinozismum partialem statuire?

keine Unveränderlichkeit in der Folge der Begebenheiten. Er setzet deutlich, daß die *motiva* **keineswegs die Handlung in sich nothwendig machen** Metaph. §. 516), sondern giebet zu, **daß die Seele von denselben abgehen könne, wie auch öffters wircklich geschehe,** (Metaph. § 883.) Heisset denn dieses eine Unveränderlichkeit in der Folge der Begebenheiten? Siehet man doch klar, daß der Hr. Vergleicher nur fingire, was er wolle, um der bösen Sache einen guten Schein anzustreichẽ. Doch ich kan noch deutlicher zeigen, daß in der Wolffischen Philosophischen kein Spinozismus partialis zu finden. Hr. D. Lange schreibet in der Einleitung zu seiner Entdeckung p. 72. 73: **Was den *Spinozismum* betrifft; so ist er theils *totalis*, theils *particularis*.** *Totalis* **bestehet in diesen drey Haupt-Irrthümern, daher alle übrige rühren:** a. **Daß die gantze Welt nur eine eintzige *Substanz* sey, und zwar dergestalt, daß GOtt, als die Natur, selbst mit darzu gehöre; und sich also auch zwischen Leib und Seele kein wesentlicher, oder *substantial*er Unterscheid befinde.** b. **Daß die Welt ewig, und also im *nexu causarum & effectuum* ein *regressus in infinitum* sey.** c. **Daß alles in der Welt, und insonderheit in dem menschlichen Geschlechte, als welches an der eintzigen Welt-*Substanz* der Welt-*Machine*, mit in demselben *nexu causarum & effectuum* stehen soll, nothwendig sey, und nothwendig geschehe. Der *Spinozismus partialis* bestehet in den beyden letztern Puncten, und sonderlich in dem dritten.** Nun aber ist falsch, daß Herr Wolff die Ewigkeit der Welt und einen regressum causarum & effectuum

in

in infinitum statuire (Nöth. Antw. §. 166. 205). Es ist auch wie jetzt eben gezeiget, falsch, daß nach seiner Meynung alles in der Welt, und sonderlich bey dem menschlichen Geschlechte nothwendig sey und geschehe. Daher statuiret er keinen spinozismum partialem.

Ad §. 106. 107.

Fortsetzung.

§. 46. Ich habe zu gegeben, daß aus der *Spinozisti*schen *concatenation* aller Dinge der *Atheismus* nicht könne widerleget werden. Ich habe aber geleugnet, daß dieselbe in der Wolffischen Philosophie gefunden werde (Nöth. Antw. §. 147). Nun distinguiret man zwar inter Spinozismum partialem & totalem. Da aber der letzte so gut nach des Hr. Gegners Geständniß (v. Vergleich. §. 104), als der erste erwiesenermassen (§. 45) in der Wolffischen Philosophie chimere ist (§. 45), so hat man dadurch nichts gewonnen.

Ad §. 108-120.

Warum Hr. D. Langs der methodus disputandi diabolica vorgehalten worden?

§. 47. Man redet wider den hellen Sonnenschein und die offenbare Wahrheit, wenn man vorgiebet, ich hätte Hr. Langen deswegen zum Teuffel gemacht, weil er die eigenen Worte aus Hr. Wolffens *Commentatione luculenta* angeführet. Ich habe ihm deswegen den methodum disputandi Diabolicam vorgeworffen, weil er den Wolffischen context verstümmelt, dadurch einen andern Verstand heraus bringet, und alsdenn aus den verstümmelten Worten, den Hrn. Wolff als einen Philosophum Spinozizantem profitentem vorgestellet hat (vid. Nöth.

Antwort §. 167). Und dieses ists, was sein Vertheidiger nicht leugnen kan, und doch soll es eine Lästerung seyn, wenn ich die Wahrheit geschrieben habe. Kan man sich auch eine seltsamere Art zu vertheidigen vorstellen? So weit fordert Herr Lange mit seinen Vertheidigern einen Gehorsam, daß man mit sehenden Augen sich von ihnen blind machen lassen, und eine unverantwortliche Verstümmelung der Worte, darauf noch darzu die härteste Beschuldigung gebauet wird, nicht einmahl sehen oder zeigen soll, und im Fall man solches thut, vor einen Lästerer ausgeschrien wird. Wie würde es dem Hrn. D. Langen oder seinem Anhange gefallen, wenn man so mit ihnen umgienge?

Ob die von Herr D. Langen ausgelassenen Worte zur Sache gehören?

§. 45. Jedoch, es soll, damit die Unverschämtheit recht offenbar werde, nunmehr **dasjenige, was Herr Lange aus dem Wolffischen** *context* **ausgelassen, gar nicht zur Sache gehören.** Wir wollen die periodos hersetzen, damit man sehe, wie schön das Vorgeben gegründet sey. Herr Wolff schreibet in Comment. lucul. de differ. nexus §. 7. p. 16. Et tenendum quidem est, dudum agnovisse Philosophos, etiam Scholasticos, notionem possibilium, *quam nos amplectimur, necessitati absolutæ contrariam esse: oppositam vero*, qua possibilitas cum actu iisdem limitibus coercetur, cum necessitate absoluta adeo firmiter connexam esse, ut uno admisso alterum negari nequeat. Dagegen citiret Herr Lange in 130 Fragen p. 72. die Worte so: Et tenendum est, dudum agnovisse etiam Philosophos etiam Scholasticos, notionem possibilium, qua possibilitas cum actu iisdem limitibus

coer-

coercetur, cum necessitate absoluta adeo firmiter connexam esse, ut uno admisso, alterum negari nequeat; und dabey soll es denn das Ansehen haben, als ob Hr. Wolff dadurch Spinozismum selbst bekenne. Wenn da nun doch die ausgelassenen Worte nicht zur Sache gehören; so wird auch der Teufel Matth. IV, 6. mit eben dem Recht sagen können, daß die Worte: **Auf allen deinen Wegen** Psal. XCI, n. 11 nicht zur Sache gehören, und er also mit Recht dieselbe habe ausgelassen. Man lese davon weitläufftiger in der nöthigen Antwort §. 167. Denn ich glaube gewiß, daß ieder, der nur soviel Latein verstehet, den Unterscheid des sensus mit Händen greiffen werde.

Fortsetzung.

§. 49 Zwar suchet der Hr Vergleicher einige Tünchen, damit er die böse Sache gern verdecken will. Er will behaupten, **die von Hr Langen ausgelassenen Worte gehörten nicht zur Sache.** Er führet deswegen an: **es sey, da wir von dieser Welt redeten, nichts daran gelegen, was Hr. Wolff in der Absicht auf eine andere Welt sagte, die er ohnedem schlecht erweise.** Das letzte ist nicht erwiesen. Und warum erweiset man sie an statt des Tadelns nicht lieber besser? Es würde mehr Nutzen haben, wenn man an der Wahrheit lieber bauen, als einreissen hülffe. Was sagt denn aber Hr. Wolff in Absicht auf eine andere Welt? Und warum soll daran nichts gelegen seyn? Oder wie soll daraus folgen, daß die von Hr. Langen aus dem Wolffischen periodo heraus gerissenen Worte nicht zur Sache gehören? Warum suchet man durch solche Dunckelheit den Leser zu berücken, daß er glauben soll, die

die wir z. E. thun wir auch lassen können (Metaph. §. 515. 516.); aber, es ist, wenn wir sie lassen, als denn die Welt nicht, darin wir sie thun z. E. da die Jüden Christum creutzigten, so konten sie solches wohl lassen; aber wenn sie es gelassen hätten, so wäre die Welt in so weit anders gewesen, oder es wäre alsdenn nicht diejenige Welt gewesen, darin sie ihn haben gecreutziget. Soll es also diejenige Welt seyn, darin sie ihn gecreutziget haben, so konte hoc respectu das creutzigen nicht unterbleiben. Denn es heist: ens, dum est, est necessario. In diesem Verstande können wir wohl zugeben, **daß man das mögliche dieser Welt in das wircklich mögliche, und bloß mögliche eintheile.** Es war also ein wircklich mögliches dieser Welt, daß die Jüden Christum gecreutziget; ein bloß mögliches, daß sie es unterlassen. Aber wenn sie es unterlassen, so wäre es in so weit nicht mehr diese Welt, in welcher sie ihn gecreutziget. Und in diesem Verstande nehme ich die Worte des Hrn. Wolffen: **Was in dieser Welt nicht wircklich wird, kan man auch nicht unter die in dieser Welt möglichen Dinge rechnen.** Es ist dieses nicht zu verstehen, als ob, da z. E. die Loßlassung Christi in dieser Welt unterblieben, es Pilato und den Jüden unmöglich gewesen wäre, Christum loßzulassen. Sie hätten ihn können loßlassen, aber alsdenn wäre die Creutzigung unterblieben. Gesetzt aber, daß sie ihn creutzigten, und also die Creutzigung zu dieser Welt gehörete, so war es, posito hoc, nicht möglich, daß sie ihn loßliessen. Denn widersprechende Dinge können zugleich nicht seyn. Und aus allen diesen siehet man auch, **daß Herr Wolff** in

dem

dem *ex Comment. lucul.* vorher §. 45. angeführten *loco* keinesweges wider sich selbst fechte. Er asserirt daselbst, daß es auf eine *absolute* Nothwendigkeit gehe, *si possibilitas cum actu iisdem limitibus coerceatur.* Wo hat denn Herr Wolff die Möglichkeit und Wircklichkeit in einerley Grentzen eingeschlossen? Sagt er nicht express, daß dieser Begriff von der Möglichkeit dem seinigen entgegen gesetzet sey? Will man aber einwenden, daß er sage: **Alles, was in dieser Welt möglich sey, werde wircklich**, so ist darauf kurtz vorher schon geantwortet.

wie auch wegen der veritatis determinatæ eventuum universi.

§. 53. Wenn aber der Hr. Vergleicher zwey **Arten von demjenigen** setzet, **was in dieser Welt seine** *determini*rte **Wahrheit hat**, nemlich erstlich, **was seine Würcklichkeit erreichet** und zweytens, **was derselben unter gewissen Bedingungen nur fähig bleibet**, so leugnen wir nach vorhergehender Erklärung die Sache nicht, daß es diese 2. Arten der Begebenheiten gebe. Es stehet dem Hrn. Gegner auch frey, wenn er beyden eine veritatem determinatam, jedoch mit dem benenneten Unterscheide, beylegen will. Ja Herr Wolff selbst scheinet darin nicht zuwider zu seyn, wenn er in Anmerck. ad Met. §. 195. schreibet: **Was so beschaffen ist, daß es in dieser Welt seine** *determini*rte **Wahrheit hat, und die Wircklichkeit erreichet**, (welches letzte die angeführte erste speciem ausdrücket), **das ist entweder schon da gewesen, oder noch da, oder wird noch kommen.** Und so ist auch das folgende zu verstehen,

hen, wenn es ferner lautet: **Denn wenn es aussen bleibet, so gehöret es nicht mit unter die Dinge, die in dieser Welt wircklich werden, und darin von Ewigkeit her ihre** *veritatem determinatam* (nemlich ad actualitatem, wie kurtz vorher stehet) gehabt. Will man aber nur von demjenigen sagen, daß es in dieser Welt seine determinirte Wahrheit habe, was GOtt von Ewigkeit vorher gesehen, daß es in derselben wircklich kommen werde, so gehet es nach diesem Begriffe nicht an, dieselben zwey species zu setzen. Denn was der Wircklichkeit nur fähig bleibet, von dem kan GOtt nicht von Ewigkeit vorher gesehen haben, daß es wircklich kommen werde. Sonst müste das Vorhersehen GOttes fallibel seyn. Und alsdenn bleibet es auch wahr, daß, was in dieser Welt seine determinirte Wahrheit hat, auch in derselben kommen muß, ob es gleich nicht deswegen kommt, weil es seine determinirte Wahrheit hat, sondern es dieselbe hat, weil es kommen wird. Man kan in der folgenden Vertheidigung davon noch weitläufftiger nachsehen.

Ad §. 121-130.

Ob mir zuviel geantwortet worden?

§. 54. Es bildet sich nun der Herr Vergleicher ein, **daß mir schon zuviel geantwortet worden** sey? Es dienet ihm darauf zur Nachricht, daß ich so wenig von ihm eine Antwort begehret, wie wenig ich mit einer Langischen insolenz andere wider mich provociret habe. Es hätte daher der Hr. Vergleicher seine Mühe ersparen können, zumal da er mit seiner bißherigen Antwort weiter nichts ausgerichtet,

et, als daß er seines Vorgängers Ungrund durch die gesuchten Schmückungen und Schimpf-Reden nur noch mehr entdecket hat. Indessen wendet er sich zum Ende, und ehe er zur Hauptsache kommt, rühmt er zuförderst die Nothwendigkeit der Logic, die bey allen disciplinen, also ins besondere bey dem controvertiren. Dieses aber thut er nicht wider mich, sondern wider seinen Vorgänger, und wider sich selbst, indem er mir keine logicalische Fehler bewiesen hat, wohl aber ich seinem Vorgänger und ihm. Was aber den streitigen Satz, quod e conclusionibus, quæ per justam et evidentem consequentiam e præmissis deductæ sunt, dijudicandæ sint ipsæ præmissæ, betrifft, so ist aus Hr. Langens eigenen Worten klar, daß er ihn universaliter verstehe, und so wohl auf wahre als falsche conclusiones gezogen haben wolle. Seine eigenen Worte davon kan man in der folgenden Vertheidigung der Nöthigen Antwort §. 21. nachlesen. Nun habe ich zugestanden, daß man bey richtiger form a falsitate conclusionis ad falsitatem in præmissis schliessen könne N. A. §. 268). Und das gestehet auch Hr. Wolff zu, wenn er Log. c. 1. §. 35. schreibet: **Wenn aus einem Begriffe unmögliche Dinge fliessen, so kan er auch selbst nicht möglich seyn.** Ich habe aber (geleugnet, **daß man** *a veritate conclusionis ad veritatem præmissarum* **schliessen könne,** und klärlich bewiesen, daß solches nicht angehe Nöth. Antw. §. 268). Dieses alles gestehet der Hr. Vergleicher zu. Nur giebet er vor, **ich meynete, Gegentheil wolte den Satz zur Erfindung**

Erinnerung wegen des postulati Langiani.

dung

dung unerkannter Wahrheiten brauchen, welches doch gleichwohl nicht so wäre. Will man aber das nicht, sondern wie man schreibet, ihn nur in der disputatione κατ' ἄνθρωπον adhibiren, so muß weder der Satz so universaliter gesetzet, noch auch von Hr. Langen der Beweiß desselben aus dem canone universali: qualis effectus, talis causa, als welcher so wohl bey der Wahrheit als Falschheit applicabel ist, in Modesta Disquisitione p. 11. geführet werden. Und daher streitet der Hr. Vergleicher in seiner Vertheidigung wider Hr. Langen selbst, und mag er also zusehen, ob meiner Bestreitung, als die er zugiebet, oder seiner Vertheidigung vielmehr der Verstand abzusprechen sey?

Beschluß. §. 55. Weil nun alles, was der Herr Vergleicher bißher vorgebracht, hinreichend beantwortet, und der Ungrund der Langischen und seiner Dinge nochmahls vorgestellet worden ist, so müssen nothwendig die Schimpff-Reden, damit er seine gantze Schrifft angefüllt hat, von mir ab und auf ihn zurück fallen, und können dieselben also nunmehro zu weiter nichts dienen, als daß der Vergleicher durch dieselben sein eigen Ebenbild als im einem Spiegel leibhafftig vorgestellet habe. Und da er wegen einer mir beygemessenen Grobheit sich von mir thun will, aber nicht zeigen kan, worin dieselbe bestehe, indem ich vielmehr nur die Langische Unbilligkeit augenscheinlich vorgestellet habe; Vielmehr aber der Herr Vergleicher ein ausnehmendes specimen des Grobianismi abgeleget, indem er, und nicht ich, die gantze Vorrede mit Schimpff-Reden angefüllet, auch er und nicht ich von bigotterie, charleta-

etanerey, pedanterey u. s. w. überall geredet hat: so habe ich noch vielmehr Ursache, mich hiemit von ihm zu thun. Denn durch Gründe, und nicht durch Schimpff-Worte wird die Wahrheit ausgemacht.

Vertheidigung der Nöthigen Antwort wider den so genannten klaren Erweiß, daß die 130 Fragen durch benannte Antwort nicht aufgelöset worden.

Ad §. 1.

§. 1. Daß die Wolffische Philosophie *mechanisch* sey, in so fern man mechanice philosophiren soll, d. i. in so fern von cörperlichen Dingen und Veränderungen die Rede ist, wird Hr. Wolff willig zugeben. Wenn man aber deswegen die gantze Philosophie vor mechanisch ausgeben will, so zeiget man dadurch, daß man entweder vom mechanischen Philosophiren, oder von der Wolffischen Philosophie keinen Begriff habe, und also keiner Antwort würdig sey. (N. A. §. 175).

Ob die Wolffische Philosophie mechanisch sey?

Ad §. 2-7.

§. 2. Man will wider mich behaupten, daß die Wolffische Meynung *de commercio animæ cum corpore*, d. i. die *Harmonia præstabilita* aus dem *idealismo* und

Ob die Wolffische Metaphysic durch die H. P. aus dem ideali-

cipia der Idealisten und *Materialisten statuire*, und damit er dem Dinge einen Schein gebe, so kehret er die Sache um, und giebt vor, daß nicht die Verleugnung der Cörper und der Geister die Haupt-*Principia* der *Idealisten* und *Materialisten* seyn, sondern die *conclusiones*, welche daraus hergeleitet werden, und welche Herr Wolff annehme, wären die Haupt-*Principia* dieser Leute, und die *principia* sollen die *conclusiones* seyn. Gewinnet er etwas damit? Gar nicht. Er zeiget nur, daß er weder Hr. Wolffen, noch was ihm Hr. Lange einräumet, noch was er selbst vorher geschrieben hat, verstehe, und also aller Antwort gäntzlich unwürdig sey. Herr Wolff hat in Præf. ad Metaph. klärlich gesetzet, daß der Haupt-Satz oder das *principium* der *Idealisten* sey, *quod corpora non existant*, und gezeiget, was sie daraus weiter schlössen, wie kurtz vorher angeführet. Eben so hat er l. c. klärlich gesetzet, daß der Haupt-Satz oder das *principium* der *Materialisten* sey, *quod spiritus non existant a corporibus diversi*, und was sie weiter daraus schlössen gezeiget, nemlich daß die Cörper alle ihre Bewegungen bloß durch ihre eigene Krafft hervorbringen. Herr Lange giebt auch dieses dem Hrn. Wolff zu. Denn wenn er in idea analytica systematis Wolff. §. 1. seqq. die definitiones von Idealisten und Materialisten setzen will, so beruft er sich dabey auf diejenigen Worte des Hrn. Wolffen, da dieser das principium der Idealisten in der Verleugnung der Cörper, und das principium der Materialisten in der Verleugnung der Geister gesetzet hat. Ja der Gegner hat §. 5. selbst zugegeben, daß

daß die zwey Sätze: Die Seele bringet alle ihre Gedancken durch ihre eigene Krafft her- vor, und der Leib bringet seine Bewegungen durch seine eigene Krafft, so wie es seiner *structur* gemäß ist, hervor, aus der *Idealisten* und *Materialisten hypothesibus* von der Verleug- nung der Geister und der Cörper hergeleitet werden. Wie reimt sichs denn nun zusammen, daß man mit so prahlerischen und ungeschliffenen Worten eine Täuscherey machen, die Sache wie- der umkehren und die conclusiones vor die principia ausgeben will? Und ist solches etwas anders, als eine mit Unverstand verbundene Schalck- heit? Indessen folget es auch gar nicht, daß, wenn die principia, die jemand hat, falsch sind, deswegen eben die conclu- sion müste falsch seyn. Ich habe solches in der Nöth. Antw. §. 6. mit deutlichen Exempeln allbereits bewiesen. Und also lieget gar kein absurdum darin, wenn ich zugebe, daß Herr Wolff 2. Sätze habe, davon er die principia, welche die Idealisten und Materialisten angeben, leugnet. Denn er statuiret dieselben Sätze um anderer Gründe willen. Es ist solches eben so wenig absurd, wie wenig es absurd ist, daß die Theologi lehren, man solle seinem Feinde ohne satisfactione vergeben, und doch das principium, welches die Socinianer von dieser conclusion angeben, nemlich die Verleugnung der Gnugthuung Christi, keineswegs zugestehen. Es mag also der Gegner seinen Mörsel vor sich behalten, und sich seinen ungehobelten Kopff, darinnen zu recht stampf-

Ob es absurd sey, eine conclusion des andern zu statuiren ohn sein principium.

fen

sen lassen. Haman ließ vor den Mardochai einen Galgen bauen, und muste hernach mit seinem eigenen Cörper denselben bekleiden.

Ad §. 8 - 13.

Ob man mit dem Prügel wider die Idealisten disputiren soll?

§. 4. Ich hatte davor gehalten, daß es besser sey, die *Idealisten* mit *argu-menten*, als nach Langischer Art mit Schlägen zu *refutiren* (Nöth. Ant-wort §. 8). Der Gegner dagegen will den Langischen methodum, diese Leute von ihrem Irthum zu bringen, vertheidigen. Er be-rufft sich deswegen auf den *Aristotelem*, wel-cher gesetzet, daß man nur gegen diejenigen *disputiren* solle, *qui ratione indigeant*, nicht aber wieder die, qui pœna vel sensu indigeant; da-bey er denn vorgiebet, daß die *Idealisten*, weil sie den wahren Leib Christi, sein Leiden und Sterben u. s. w. leugneten, solche Leute wä-ren, *qui pœna indigeant*. So wenig ich aber den Ari-stotelem oder Alexandrum Aphrodiensem über mich zum Richter erkenne, so wenig ist damit was aus-gerichtet. Ich gebe gerne zu, daß die Idealisten sich gröblich vergehen, wenn sie nach ihrer hypo-thesi die Wircklichkeit des Leibes Christi leu-gnen. Aber deswegen ist noch nicht einzuse-hen, wie sie durch Schläge von ihrem Irthum sollen können überzeuget werden. Schläge können wol den Willen von gewissen Handlungen abziehen, aber nicht dem Verstande seinen Irthum benehmen. Solte dieses angehen, so mögte der Gegner ein ... liches Werckzeug zur Bekehrung aller Irrgläubigen abgeben. Denn da er in Schimpffen und Schmä-

he

hen schon so grosse profectus hat, so ist zu glauben, daß er in derber Abprügelung der Irgläubigen auch einen besondern Held abgeben möchte, und also noch viele von ihren Irthümern würde frey machen können. Ja wenn dieses noch nicht helffen wolte, so rühmt er sich selbst, daß er noch einen Mörsel habe, darin er die Leute so lange stampffen wolle, biß sie sagten, was er haben will. Es wird also nach dieser holdseligen Lehr-Art der Gegner auch weder Vernunfft, noch H. Schrifft noch eine Logic zu seiner Bekehrung der Irrgläubigen nöthig haben, indem er davor seinen Prügel und den mit Schelt-Wörtern ausgestopfften Mörsel substituirt. Es könte auch seyn, daß er propter compendium, die Mörsel-Keule zugleich an statt des Prügels mit gebrauchte. Ich habe aber nicht gefunden, daß Christus oder die Apostel irgend eine solche Prügel- oder Mörsel-Methode solten gebrauchet haben. Es soll zwar auch Salomo diesen erbaulichen methodum defendiren, wenn er spricht: **Den Spöttern sind Straffen bereitet und Schläge auf der Narren Rücken**, Prov. XIX, 29. Aber der Gegner erweiset nicht, daß Salomo von denenjenigen rede, welche im Verstande irren, und nicht vielmehr von denenjenigen, welche boßhafftig sind, und Tugend und Zucht vor Spott halten, wie es die vorhergehenden Worte mit sich bringen, zu geschweigen, daß Salomo wohl am allerwenigsten an die Idealisten wird gedacht haben. Daß auch die blosse Weisung auf die fünff Sinne nicht hinreichend sey, einen Idealisten zu überführen, ist vorlängst von vielen Gelehrten erkannt worden. Ubrigens hat neulich I. F. R.

in der gründlichen Ausführung der Frage: Ob die *mathemati*schen Wissenschafften und Wolffische *philosophie* zum *atheismo* führen p. 16. bey der Prügel-methode des Hrn. D. Langen folgende zufällige Gedancken gehabt: Wie Hr. D. Lange aus der *Physic* wohl wissen wird daß so scharff die *actio in corpus quoddam* ist, eben so scharff ist die *reactio*. Wie wäre es also, wenn oberwehnter Hr. D. dessen vorgeschlagenes *remedium* an den *Ideali*sten *applici*rte, wodurch er den *idealismum* auszutreiben vermeynet, und die *Ideali*sten bedienten sich eines derben Prügels, damit sie desto schärffer *reagi*ren und dem Herrn *D.* den *dualismum* austreiben könten. Es siehet also jedermann, wie schlecht es mit dem *raisonnement*, dessen sich der Hr. *D.* in seinen 130 Fragen bedienet, aussiehet. Denn zur *cognitione veritatis* hat man kein Treiben, keine Peitsche vonnöthen; warum aber Hr. *D.* Lange so sehr die *argumenta lignea recommendi*ret, scheinen ohne Zweiffel noch *reliquiæ scholæ* zu seyn, da die Haar-Rupffer um einen sehr wohlfeilen Preiß zu bekommen, wenn der *Circumflex* auf das *ω* vergessen worden.

Ad §. 14 15.

Wie Herr Wolff die philosophos eingetheilet?

§. 5. Herr Wolff hat in præfat. Met. die Philosophos in Scepticos und Dogmaticos eingetheilet, deren eine alles in Zweiffel lassen, und also auch daran zweiffelen, ob etwas gewisses oder alles ungewiß sey; diese aber gewisse Lehren constituiren. Daß die Sceptici auch daran gezweiffelt, ob etwas ge-

gewisses sey oder nicht, bezeuget Val. Velthem in Metaphysica Axiomatica p. 196, wenn er schreibet: In hoc Sceptici discernebantur ab Academicis ultimo nominatis, quod Sceptici statuerent, se nec de hoc, quod nullam rem certo cognoscere valeant, certos existere posse; Hi vero fatebantur, se hoc unicum certo scire, quod nihil plane certi sciant. Die Dogmaticos aber hat er in Monisten und Dualisten, und jene in Idealisten und Materialisten eingetheilet. Was die Materialisten betrifft, so ist ihre hypothesis oben (§. 3.) allbereits angezeiget worden.

Ob alle Materialisten atheisten seyn?

Nun hat **Hr. Lange die** *Materialisten* **ohne Unterscheid vor Atheisten** *declari***ret** (vid. 130 Fragen n. 4), und ich hatte dagegen angemercket, daß er **nicht erwiesen habe, daß ein jeder** *Materialist* **eben ein Atheist seyn müsse; denn ob er gleich des** *Atheismi* **schuldig sey, wenn er** *omnem spiritum & finitum & infinitum a corporibus distinctum* **leugne; so könne man ihn doch dessen nicht beschuldigen wenn seine Meynung nur allein auf die Verleugnung der** *spirituum finitorum a corporibus distinctorum* **gehe;** wie ich denn dieses letzte an dem Exempel des Autoris des vertrauten Briefwechsels vom Wesen der Seele erwiesen (Nöth. Antw. §. 11). Der Gegner giebt dagegen mit unerhörter und unglaublicher Grobheit, darin er eine rechte Ehre und ein eigenthümliches elementum suchet vor: daß Hr. Lange bewiesen, daß **ein jeder** *Materialist* **nothwendig ein Atheist** seyn müsse. Und nachdem er die Langischen Worte aus n. 4. der 130 Fragen angeführet, setzt er gleich hinter her: **Wo ist die**

Rede von einem jeden *Materialisten*? u. s. w. durch welche Frage er nothwendig wieder verleugnet, daß Hr. Lange den atheismum von einem jeden Materialisten bewiesen habe. Weil er also in zehen Zeilen sich selbst offenbarlich widerspricht, und doch contradictoria nicht zugleich seyn können: so siehet man wohl, daß der arme Mann nur Mitleidens werth sey, indem er vor grossen Grimm selbst nicht weiß, was er schreibet. Auf das andere ungehobelte Reden, dadurch man auf die dem Herrn D. Langen wegen des Materialismi gemachte objection, antworten wollen, ist oben allbereits das nöthige gesaget. (v. Vorhergeh. Vertheid. §. 5.)

Ad §. 16-26.

Ob regimen animæ in corpus und influxus physicus einerley?

§. 6. Wenn Hr. Lange das Regimen animæ in corpus mit dem influxu physico animæ in corpus confundiret, und Hr. Wolffen, indem er den letzten leugnet, auch die Verleugnung des ersten beymisset, so habe ich angemercket, daß besagte 2 Stücke nicht einerley sind (Nöth. Antw. §. 16). Der Gegner will nun behaupten, daß diese 2 Stücke einerley sind. Sein Schluß lautet nach seinen eigenen Worten so:

Ein *regimen* ist, daß derjenige, dem es zukommet, macht oder machen kan, daß von den oder durch den, der regieret wird, das geschehe, was der regierende will. (So kan man das definitum dreymahl säuberlich in die definition bringen).

Atqui. **Die Seele macht und kan machen, daß**

daß durch den Leib als ein *instrument* dasjenige geschiehet, was sie will

E. **Die Seele hat auf den Leib einen natürlichen oder *physicum*, obgleich unbegreifflichen, *influxum*.**

E. **Wer ihr den *influxum physicum* abspricht, muß ihr auch das *regimen in corpus* absprechen.**

Ich beklage hier aber die grobe Unwissenheit des Gegners, daß er die regulam Logicam noch nicht weiß: non sit plus in conclusione, quam in præmissis; doch glaube ich wohl daß er nicht nöthig haben werde, deswegen vor seinen auditoribus, wenn er ja dergleichen haben solte, schamroth zu werden, weil es in seinem auditorio etwa so leer, wie in der Zerstöhrung Jerusalem, aussiehet.

Ob Hr. Wolff das regimen animæ in corpus bald behauptet, bald geleugnet?

§. 7. Wenn man auch beweisen will, daß **Herr Wolff sich *contradicire*; indem er bald das *regimen animæ in corpus* behaupte, bald *per consequentiam* leugne,** so ist der Vortrag so verworren, daß zu glauben, man wisse selber nicht, was man habe schreiben wollen: Will man etwa so schliessen;

Jedes *determinans* ist eine *caussa*.

Atqui, **die Seele *determinirt* die *motus* im Leibe nach der Wolffischen *definition de regimine animæ in corpus*.**

E. **Die Seele ist *caussa* derselben *motuum*. *Sed caussa est, quod habet realem influxum sive physicum, sive moralem*.**

 E. Hat

E. Hat die Seele *realem influxum sive physicum, sive moralem* auf die *motus in corpore.*

so kan ich die conclusion zugeben. Will man aber vorgeben, daß diesem zuwider sey, wenn Hr. Wolff gesetzet, die Seele trage durch ihre Krafft nichts zu den Bewegungen des Leibes bey, und daher erzwingen, daß sie weder *influxum physicum*, noch *moralem* dabey *præstire*, so leugne ich diese Auslegung, indem die Worte vielmehr auf die negationem influxus physici nach dem Wolffischen Systemate zu restringiren sind. Nun folget aber noch gar nicht, was man hat beweisen wollen, nemlich:

Die Seele hat nach dem *systemate Wolff.* keinen *influxum physicum* auf die Bewegungen des Leibes.

E. Hat sie kein *regimen* über des Leibes Bewegungen.

Denn ich leugne die propositionem majorem:

Worauf man keinen *influxum physicum* hat, darüber hat man kein *regimen.*

und habe die Falschheit dieser majoris allbereits deutlich dargethan (Nöth. Antw. §. 72). Es ist eine bekannte Sache, daß auch per influxum moralem ein regimen kan exerciret werden, und so lange man der Seele dergleichen zuschreibet, kan man gegenseitig nicht behaupten, daß der Seele das regimen über den Leib abgeschnitten werde.

Ob die Seele caussa moralis von den Bewegungen

§. 8. Zwar spricht man: die Seele könne nicht *caussa moralis* von den Bewegungen des Leibes seyn. Denn *caussa moralis* sey allezeit *mediata*, welche eine andere *causam* zum *agi-*

ren

ren bringet; wenn aber **die Seele den Leib regiere, so müsse sie solches unmittelbar thun.** Dieses letzte saget man pro autoritate, damit etwas gesaget sey. Jene 2 Stücke aber streiten gar nicht wider einander. GOtt hat von Ewigkeit vorher gesehen, was die Seele zu jeglicher Zeit und unter jeglichen Umständen würde wollen, und ihr einen solchen Cörper geben können, der durch seine eigene Krafft thue, was dem Willen der Seele gemäß ist, und nach der Harmonia præstabilita hat er auch solches wircklich gethan. Es ist solches in der Nöthigen Antwort bereits mit Exempeln erläutert worden (§. 71). Die Seele hat also durch ihren von GOtt vorher gesehenen Willen GOtte ein motivum gegeben, daß er ihr vielmehr diesen Cörper, der diese dem Willen der Seele gemässe Bewegungen præstirte, als einen andern beylegte. Und da caussa moralis per suggestionem motivorum agiret, so kan die Seele in so weit caussa moralis & mediata von den Bewegungen des Leibes genennet werden. Wenn man aber aus Metaph. §. 780 und 1050 also argumentiren will:

des Leibes seyn könne?

Die Seele träget zu den Bewegungen des Leibes gar nichts bey.

E. **Ist sie nicht** *caussa moralis* **von den Bewegungen des Leibes.**

so habe ich kurtz vorher bemercket, daß ex mente Wolfii die minor auf den influxum physicum zu restringiren sey (§. 7), und daher die conclusion ad negationem influxus moralis keinesweges folge.

§. 9. Es ist auch nicht abzusehen, warum es ein sinister disputandi modus ge-

Ob Hr. Wolff die defini-

tion de regimine animæ in corpus unrecht gesetzet?

nennet wird, wenn Hr. Wolff die definition de regimine animæ in corpus also gesetzet, daß er darin von der Art, wie es damit zugehe, und ob es determinatio physica oder moralis motuum in corpore sey, abstrahiret? denn da der modus determinationis motuum in corpore nicht von allen auf einerley Art erkläret und verstanden wird, und solcher ohnedem an dem Ort, wo die definition stehet noch nicht ausgemacht, auch das regimen selbst mit dem modo illud explicandi nicht einerley ist, so hat Herr Wolff ja billig in der besagten definition eben davon abstrahiret.

Widerspruch des Gegners.

§. 10. Ferner widerspricht man sich abermahl selbst, wenn man §. 24. vorgiebet, daß es erkläret werden könne, wie die Seele den Leib bewege; und doch §. 16. zugestanden hat, die Seele habe auf den Leib eine unbegreiffliche Wirckung. Man giebt zu, daß es nicht *mechanice* erkläret werden könne, aber man will doch behaupten, daß es anders könne erkläret werden. Warum zeigt man denn nicht, wie? die Erfahrung, sagt man, lehre zur Gnüge, daß die Seele durch ein thätiges Wollen und Verlangen den Leib in alle die Bewegungen, welche ihr von dem weisesten Schöpffer unterworffen; und der Structur desselben gemäß sind, bringen könne. Soll das etwa die Erklärung seyn? Es wäre gut; wenn man diese Erklärung erst vom vitio subreptionis liberirte, indem die Erfahrung zwar lehret, daß auf den Willen der Seele die Bewegung des Cör-

Cörpers komme, nicht aber, daß die Seele den Cör-
per bewege. Das übrige in den bißherigen para-
graphis übergehe ich mit Fleiß, weil es nicht wider
mich, sondern dem Herrn Riebov gerichtet, dessen
Schrifft zu vertheidigen ich mir jetzt nicht vorgesetzet
habe.

Ad §. 27-30.

Ob Hr. Wolff das regimen animæ in corpus der Unsterblichkeit der Seele zuwider gehalten?

§. 11. **Was man allhier vorgebracht, zeiget nichts anders an, als, daß man einer Erklärung Platz zu geben, gemeinet sey, und also nur zu unnöthigen Zänckereyen Lust habe. Hr. Wolff** hatte in Præf. der Metaphysic gesetzet, **daß wider diejenigen, welche sich für den** *influxum physicum corporis in animam & animæ in corpus* **erkläreten, verschiedene Schwierigkeiten wären.** Er specificiret eine dergleichen Schwierigkeit; nemlich, **daß die Unsterblichkeit der Seele damit nicht bestehen könne,** und da Herr Lange deswegen Einwendungen gemacht und vorgegeben, **als ob Hr. Wolff lehre, daß die Unsterblichkeit der Seele dem** *regimini animæ in corpus* **zuwider sey,** so hat er in Monito ad Commentationem lucul. §. 18. p. 35. deutlich sich erkläret, **daß wenn er von Schwierigkeiten geredet, von dem gantzen** *Systemate influxus physici*, **nicht aber dem** *regimine animæ in corpus* **die Rede gewesen, und daß es dasjenige, was er von der Unsterblichkeit der Seele gesaget, von dem einen Theil des** *systematis influxus physici*, **nemlich dem** *influxu corporis in animam* **wolte verstanden haben.** Man sehe davon die Nöth. Antwort §. 17.

Will

Will man aber diese Erklärungen durchaus nicht annehmen, sondern, wie es geschehen ist, in den Verdrehungen fortfahren, so will ich deswegen weder eine Mörsel-Methode, noch ein argumentum reale ex ferio, als welche Arten zu refutiren Hr. D. Lange mit seinem Anhange sich wollen vindiciret haben, anfangen, halte aber davor, daß es der Billigkeit zuwider sey, wenn man den andern, aller Erklärung ungeachtet, einen andern Verstand seiner Worte aufdringet, als er selbst gezeiget. Und obgleich nichts darauf ankommet, was die Aristotelici statuiren, so ist es doch sehr lächerlich zu sagen, daß **der Cörper in den** *sensationibus* **nur ein Werckzeug der Seele seyn** soll. Denn da viele sensationes in der Seele nothwendig sind, und nicht von unsern freyen Willen herrühren, aber die Seele sie doch nicht vermeiden kan, indem das organum corporis sensorium gerühret wird, so würde folgen, daß der Werckmeister von dem Werckzeuge dependire, und thun oder leiden müsse, wozu ihn das Werckzeug treibet; dergleichen rare Gedancken man nicht überall finden wird.

Ob der Cörper in den sensationibus nur ein Werckzeug der Seele sey?

§. 12. Ich hatte gezeiget, wie Herr Wolff geschlossen, wenn er geschrieben, **daß die Unsterblichkeit der Seele dem** *influxui physico corporis in animam* **zuwider sey:** (Nöth. Antw. §. 17). Nun leugnet man dabey, 1) **daß nach dem** *influxu physico* **die Seele von dem Leibe zu ihren Gedancken** *determini***ret werde.** Was zeiget man dadurch anders als eine ἀπαιδευσία? Jedermann ha

Erinnerungen von der Unsterblichkeit der Seele.

hat unter dem influxu physico corporis in animam den Begriff, daß die ideen von oder durch den Cörper in die Seele sollen gebracht werden. Denn bey den sensationibus hauptsächlich invitis, den Cörper vor ein Werckzeug zu halten, ist offenbar ungereimt (§. 11). Man spricht 2) **Es folge nicht, daß, weil die Seele in diesem Leben zu ihren Verrichtungen der leiblichen Werckzeuge, nemlich der** *organorum sensoriorum* **nöthig habe, sie deswegen nach dem Tode des Leibes keine deutliche Gedancken mehr haben könne; denn man könne nicht von der Unentbehrlichkeit einer Sache** *in quodam statu* **auf ihre Unentbehrlichkeit** *in omni statu* **schliessen.** Es thut diß nichts zur Sache. Denn erstlich schicket sichs nicht, die organa sensoria vor Werckzeuge zu halten (§. 11). Hernach habe ich nicht also gesetzet, sondern es ist von einem influxu physico corporis in animam die Rede gewesen; daß nemlich, wenn die Seele die Begriffe von äuserlichen Dingen eben durch den Eindruck des Cörpers kriegen müsse, sie aber nach dem Tode des Leibes den Cörper nicht mehr habe, sie alsdenn auch nicht mehr die ideen bekommen könne; und da die sensationes der Anfang der Gedancken sind, auch die übrigen Gedancken, also würden hinfallen müssen. Will man hier aber die erste proposition limitiren, und sagen, die ideen von den äuserlichen Dingen würden der Seele nur in diesem Leben von dem Cörper imprimiret, nicht aber nach dem Tode des Cörpers, so frage ich: **wo sie denn dieselben nach diesem Leben herkriege? Spricht man, es wäre, wie mit den andern Geistern:**

so

mühung zu ziehen, in eins fortsetzen, sie auch zugleich denselben fortziehen. Daher es denn nicht folget, daß wenn die Krafft in continuo conatu agendi bestehet, der agens mit dem actu niemahls fertig werden könne.

Ob die Seele eine eigene Krafft habe?

§. 14. Wenn also besagte definition noch nicht umgestossen ist, so wird auch der darauf gebaute Beweiß von der unicitate der Krafft in der Seele in so weit noch richtig bleiben. Zwar wenn Herr Wolff geschlossen hat: **Wenn die Seele viele von einander unterschiedene Kräffte haben soll, so muß jede Krafft ihr eigenes** *subjectum* **haben, und solchergestalt die Seele ein aus vielen** *subjectis* **bestehendes Ding, folglich ein** *ens compositum* **seyn.** *Sed falsum est consequens E. etiam antecedens*, so leugnet man gegenseitig in diesem Schlusse die consequenz. Man spricht: **Es könne von der** *diversitate virium* **nicht auf die** *diversitatem subjectorum*, **sondern nur auf die** *diversitatem objectorum* **geschlossen werden,** und dieses will man daher beweisen, **weil sonst, wenn jemand verschiedene Künste und Wissenschafften erlernet, desselben Seele so viel** *subjecta* **haben müsse, wie viel er sich Wissenschafften bekannt gemacht.** Aber man supponirt dabey, daß die Erkäntniß verschiedener Wissenschafften verschiedene Kräffte erfordere, und eben das ists, was wir nicht zugeben, indem sie alle durch die eintzige denckende Krafft der Seele præstiret werden können.

Vertheidigung des an-

§. 15. Ich hatte auch, um die unicitatem der Krafft (ich sage mit Fleiß: der Krafft,

Krafft, indem wir Krafft und Vermögen unterscheiden und die verschiedenen facultates der Seele vor verschiedene modificationes ihrer Krafft halten (Nöth. Antw. §. 37.) in der Seele zu beweisen, also geschlossen:

dern argu-
ments pro
unica vi
animæ.

Wenn alles, was die Erfahrung von der Seele lehret, aus ihrer eintzigen Krafft (nemlich der vi repræsentativa universi pro situ corporis) *derivi***ret werden kan, so haben wir keine** *raison* **mehr, als diese, eine Krafft der Seelen beyzulegen.** *Sed verum est antecedens* E. *etiam consequens.*

(vid. Nöth. Antwort §. 40). Nun leugnet man in diesem syllogismo so wohl antecedens, als die consequentiam. Wegen der Leugnung der consequenz führet man folgendes an: **Wenn auch alles, was die Erfahrung von der Seele lehre, aus der eintzigen Krafft** *derivi***rt werden könne, so folge daraus nicht, daß man keine** *raison* **habe, mehr als diese einige Krafft zu erkennen. Es könten unter den Dingen, welche die Erfahrung lehre, wohl** *facultates aliæ* **seyn, und dieselben könne man deswegen nicht leugnen, sondern man habe** *raison* **genug, sie zu** *agnoscien.* Allem Ansehen nach hat man sich in diesen Worten widersprochen. Denn wenn man per hypothesin annimmt, daß alles, was die Erfahrung von der Seele lehret, aus der eintzigen Krafft derselben hergeleitet werden kan: wie kan man denn noch alias facultates bey der Seele setzen, welche auch die Erfahrung lehren soll, und

welche aus der einen Krafft nicht sollen deriviret werden können? Eines von beyden hebet hier das andre auf. Gleichwie ich aber zugebe, daß alle facultates, welche die Erfahrung von der Seele lehret, derselben auch beygeleget werden müssen, also muß ich nur noch, welches schon vielmahls in controversia Wolffiana geantwortet worden, erinnern, **daß Hr. Wolff zwar** *vim unicam*, **aber nicht** *facultatem unicam*, **sondern** *diversas* **der Seele beylege**, auch daß er die verschiedenen facultates gar nicht als species, die unter dem genere der gedachten eintzigen Krafft stünden, sondern vielmehr als verschiedene modificationes der eintzigen Krafft ansehe. (vid. Psych. Rat. Lat. §. 61), wodurch denn das übrige §. 32. als welches dem Wolffischen Sinne gar nicht gemäß ist, beantwortet wird.

Ob das Vermögen zu schliessen könne aus der vorstellenden Kraft der Seele hergeleitet werden?

§. 16. Man will nun auch das antecedens in dem gedachten syllogismo nicht gelten lassen, und wendet dagegen ein, **daß aus der** *vi repræsentativa universi pro situ corporis*, **welche Hr. Wolff der Seele beyleget, 1) die Krafft eines aus dem andern zuschliessen, 2) die Krafft, etwas zu wollen, 3) die Freyheit, als die vornehmste Eigenschafft des Willens nicht könten** *derivi***ret werden.** Man zeiget durch diese Dinge nichts anders, als daß man die Wolffische Philosophie, die man doch oppugniren will, nicht verstehe. Denn, daß weder die Vernunfftschlüsse, noch der appetitus und aversatio sensitiva und rationalis, bey welchem die Freyheit angetroffen wird, etwas in sich enthalten, welches

ches aus der vi repræsentativa universi nicht solte können begriffen werden, hat Hr. Wolff in Psych. Rat. Lat. §. 405. 453. 497. 498. 519. ausführlich gezeiget, und ist also das Vorgeben, als ob solches nicht geschehen könne, vergebens, ob ich gleich gerne zugebe, daß dem Gegner solches zu thun unmöglich seyn möge. Wegen des ersten giebt man vor; **Es könte die Vorstellung der Welt ohne die schlüßige Erkäntniß seyn; denn die** *elemen***te, die Seelen der Thiere, auch GOtt hätten dieselbe nicht, ob ihnen gleich eine Vorstellung der Welt zukäme; und daher könte die schlüssige Erkäntniß nicht aus der vorstellenden Krafft der Welt** *derivi***tet werden. Denn ohn was die Vorstellung der Welt im geringern und auch im höchsten Grad geschehen könte, das könte wohl nicht aus derselben hergeleitet werden.** Man irret sich aber, wenn man die vorstellende Krafft in genere mit der vorstellenden Krafft, wie sie bey der menschlichen Seele ins besondre angetroffen wird, vermischet. Man leitet in Psych. Rat., wenn man von der menschlichen Seele handelt, die facultatem ratiocinandi nicht aus der vi repræsentativa mundi in genere her, sondern aus der vi distincte repræsentandi sed limitata, wie sie bey der menschlichen Seele ist. Und also wird man beweisen müssen, nicht daß vis repræsentativa mundi in genere, sondern daß vis distincte repræsentandi limitata sine facultate ratiocinandi seyn könne. Was zeigen also dergleichen ungeschickte Einwürffe anders, als daß man nicht verstehe, was man bestreiten will?

Ob der Wille aus der vorstellenden Krafft der Seele könne hergeleitet werden?

§. 17. Man giebt ferner vor, der Wille könne aus gedachter vorstellenden Krafft der Seele nicht *derivi*ret werden, weil zu der klaren und deutlichen Vorstellung der Welt kein Wille nöthig sey, allermassen die Erfahrung offt lehre, daß wir vieles ohne, ja wider unsern Willen erkenneten, auch die vorstellende Krafft sich nach dem Stande des Cörpers richtete. Gesetzt aber, daß eine Vorstellung ohne dem Willen seyn könte, und der Wille darzu also nicht nöthig sey, wie folget es denn:

Ohne was die vorstellende Krafft der Welt seyn kan, das kan aus derselben nicht begriffen werden.

Ohne den Willen kan die vorstellende Krafft der Welt in der Seele seyn.

E. Der Wille, (oder die Möglichkeit desselben, als davon eigentlich nur die Rede ist,) kan aus derselben nicht begriffen werden?

Es ist eben, als ob man sagte: Die brennende Krafft des Feuers kan wohl seyn, ohne daß ein Braten daran gebraten werde. E. kan, wie ein Braten gebraten werden kan, aus derselben nicht begriffen werden. Wenn nun also nicht erwiesen, daß aus besagter vorstellender Krafft gar kein Wille hergeleitet werden könne, so folgt auch noch nicht, daß einen freyen Willen daher zu leiten unmöglich sey; gleichwie es auch noch nicht folget, daß der freye Wille eine nothwendige Folge des Verstandes sey, und er dadurch aufgehoben wer-

werde, wenn wir behaupten, daß die facultas libe-
e appetendi vel aversandi aus der vi repræsentati-
'a animæ könne a priori begriffen werden. Wenn
ıber Gegner den von jetzt genennter thesi gegebenen
Wolffischen Beweiß in der Teutschen Metaphysic
;. 878 seqq. noch nicht hat verstehen können, und
ıoch zweiffelt, **was Herr Wolff eigentlich da-
elbst habe ausführen wollen**, so kan er in
'sych. Rat. Lat. §. 497. 498. 519. nachsehen, da er
enn aus diesen marginalien: Appetitus sensitivus,
. vi repræsentativa universi derivatus; Aversatio
ensitiva ab eadem vi derivata; Voluntatis & no-
untatis dependentia, a vi universi repræsentativa;
vird die Wolffische Absicht wenigstens ersehen kön-
ıen, denn, den Beweiß selbst zu begreiffen, ist ver-
nöge der bißherigen Proben seiner myopias ohne
Zweiffel eine seinen horizont übersteigende Sache.

Ob bey den freyen Handlungen eine determination statt habe?

§. 18. Wenn Herr Wolff Metaph.
. 878. zeigen will, **wie die Begier-
den und der Wille aus der vorstel-
enden Krafft der Seele entsprin-
gen**, und sich unter andern der Worte
edienet: **die Seele** *determinire* **sich in
Ansehung der Lust, welche sie an dem er-
annten Guten hat, die Empfindung von
emselben hervor zu bringen**; so soll solches
nit dem freyen **Willen nicht bestehen können.**
Deswegen denn auch l. c. **nicht von dem freyen
Willen soll können die Rede seyn.** Gegner
nuß hier die definition von determiniren, die er
. 16. selbst gegeben, allbereits vergessen haben.
Er sagte oben, determinare heisse, facere, ut aliquid

 affir-

affirmari de aliquo debeat. Gesetzt nun, daß die Seele auch nach aller ihrer Freyheit sich bemühe, die Empfindung von der ihr angenehmen Sache hervor zu bringen, so macht sie ja doch, ut aliquid affirmari de ipsa debeat, und also kan eine freywillige determination alsdenn von ihr nicht geleugnet werden. Daher man denn ferner also entweder seine eigene definition von determiniren wieder leugnen, oder eine determination der Seele bey ihren freyen Handlungen zugeben muß, folglich sich nothwendig selbst contradiciret. Es zeiget sich gleich in 5 Zeilen der andere Widerspruch, wenn man schlechthin saget: **in *determini*rten Bemühungen sey keine Freyheit**, und doch zu jeder freyen action wesentlich fordert, daß der Wille sich selbst determinire. Denn gesetzt, daß der Wille sich selbst determinire, und also auch von ihm selbst determiniret werde, so wird er doch determiniret, und kan man nicht schlechterdings sagen, daß das determiniren die Freyheit aufhebe. Es soll nun auch noch was besonders vorstellen, daß man nicht sagen soll: **die Seele *determini*ret sich, diß oder das zu thun**, sondern: **der Wille *determini*ret sich.** Denn **jenes** spricht **man, könne geschehen, wenn die Erkäntniß den Willen *determini*rte; dieses aber schliesse alle ausser dem Willen entstehende, obgleich sonst in der Seele befindliche *determination* völlig aus.** Hat man denn damit etwas ausgerichtet? Meinet man denn etwa, daß durch die Vorstellung des Guten nicht soll der Wille gelencket werden? Worzu brauchet man denn die motiva, wenn man in moralibus den Menschen zum Guten lencken

lencken will? Oder worzu hat GOtt selbst so vielfältige Bewegungs-Gründe zum Guten lassen in der Heil. Schrifft aufzeichnen, wenn dieselben zur Lenckung des Willens nichts beytragen? Hat man denn nicht p. 38. selbst zugegeben, quod voluntas feratur in objectum cognitum? Wie kan man denn jetzt wieder behaupten, daß der Wille sich selbst determinire **mit Ausschliessung aller ausser dem Willen**, nemlich aus der Erkänntniß, **entstehenden** *determination?* Lencket aber die Erkänntniß den Willen, so macht sie ja, ut aliquid sc. appetitus vel aversatio de voluntate (sc. late sumta) affirmari debeat, und eben dieses hat Gegner selbst oben §. 16. determinare genennet. Man mag also zusehen, wie weit man mit seinen aus lauter contradictionen zusammen geschmiedeten Gedancken vor dem Richter-Stuhl der Wahrheit und der Vernunfft bestehen werde, vor welchem man auch gewiß damit wenig ausrichten wird, wenn man die dem Hrn. D. Langen sonst vorgeworffene logische Fehler vor calumnien ausgiebet. Nemlich, indem der Gegner §. 34. mir beymisset, **daß ich Hr. D. Langen einen logischen Fehler vorgeworffen**, so ist er selbst dabey ein Verkehrer meiner Worte. Ich hatte gesetzet: Hr. Lange begehe einen logischen Fehler, **wenn** er meynet, die conclusion müste eben falsch seyn, wenn etwa eines gewissen Auctoris Beweiß davon nicht hinreichend wäre. (R. A. §. 40.) Nun setzet der Gegner vor die particulam conditionalem, quæ nihil tamen ponit in esse: **wenn** die particulam causalitatis: **weil**, welche einen gantz andern Verstand giebet, und zeiget eben dadurch, daß er der unverschämte Mensch sey, davor

 er

er andere ohne Ursache declariret; gleich wie man auch daraus die Vortrefflichkeit der Anti-Wolffischen allegatorum sehen kan.

Ad §. 35.

Erinnerung wegen der unbilligen Art des Gegners.

§. 19. Was der Gegner hier vorbringet, darauf ist, was die Sache selbst betrifft, in obiger Vertheidigung (§. 17.) allbereits das nöthige regeriret worden. Da er aber mit so erstaunlichen Schimpf-Reden antwortet, daß er sie wohl gewiß nicht hat ärger finden können, so kan der Leser an diesem specimine sehen, was man von diesem Langischen Anhange sich zu versprechen habe. Wenn Herr Lange dem Hrn. Wolff offenbar den Spinozismum vorwirfft, auch keine Erklärung, man mag sie auch noch so unschuldig geben, gelten lassen will, ja noch darzu Herr Wolffen seine periodos verstümmelt, damit er etwas Spinozistisches erzwingen möge, so soll man darzu durchaus stille schweigen, und wird als die gröste Ubelthat, ja wohl gar als ein crimen læsæ angesehen, wenn man sich dargegen vertheidiget, also daß nicht Schmähungen genug zu finden, welche man wieder einen solchen Vertheidiger in der bittersten Raserey ausstosset. Wenn man aber aus Hr. Langens dunckelen und zweydeutigen Reden (wie denn jeder Leser sehen kan, daß Hr. Lange in 130 Fragen n. 28. kein Wort von dergleichen Gewißheit der Erkäntniß bey der Wircklichkeit der Welt und den drey Ecken des Triangels, dahin man es jetzt deuten will, gesetzet hat) etwa eine consequenz ziehet, um zu sehen, wie man sich dagegen verantworten werde, wie denn der Gegner p. 70. selbst zugestanden hat, daß es einem

nem *Opponenten* nicht zu verargen, weñ er durch Eröffnung seiner Zweiffel zu deutlicher Erklärung Gelegenheit giebet: so hat man schon gantze Wagen voll Schimpf-Wörter im Vorrath, die man auf denjenigen loß feuret, der etwa dergleichen Anti-Langische consequenz machet; gerade, wie der Anti-Christ diejenigen mit Feuer und Schwerdt verfolget, welche sich wieder ihn regen, ob er gleich selbst wider die vermeinten Ketzer den Bann-Strahl unaufhörlich ergehen lässet.

Ad §. 36-45.

Erinnerung wegen des Schlusses a falsitate antecedentis ad falsitatem consequentis.

§. 20. Ich werde in diesen §§ nur beführen, was die Nöthige Antwort angehet, und nicht aus dem vorhergehenden schon klar ist. Wenn Hr. Lange vorgegeben, daß durch die *harmoniam præstabilitam* die *Existenz* GOttes den Atheisten zum Gelächter gemacht werde, und deswegen gesetzet, daß der Atheist sagen werde:

Si datur harmonia præstabilita, datur Deus.
Sed falsum est prius E. etiam posterius.

so hatte ich deswegen erinnert, daß es in *forma* gefehlet sey, weil man *ordinarie* nicht *a falsitate antecedentis ad falsitatem consequentis* schliessen könne (Nöth. Antw. §. 120). Man wendet nun (§. 38) dawider ein, daß der *atheus* nicht als *opponens*, sondern als *respondens* anzusehen sey, und als *respondenten* stehe ihm frey zu sagen: *falsum est antecedens.* Nun hat zwar weder Herr Lange gesagt, daß er den atheum eben als respondenten ansehen wolle, noch ist bewiesen, daß er eben so angesehen wer-

den müsse; doch will ich, wenn er solches seyn soll, zugeben, daß er das antecedens könne negiren. Warum setzet aber Hr. Lange ex mente Athei hinzu: *E. falsum est etiam posterius?* Man antwortet: Das geschehe, **um einen kräfftigen Widerspruch zu bedeuten, und könne man ihm solches nicht verargen, weil, so lange der** *opponent* **sein** *argument* **noch nicht ausgeführet, jener** *in possessione suæ theseos* **bleibe.** Es hat aber zuförderst dieses letzte in applicatione ad casum nostrum gar nicht statt. Denn als Hr. Lange in seiner Entdeckung an. 1724. diesen syllogismum ex mente athei gesetzet, war das argument schon an. 1723. vom Herrn Bülfinger in Comment. hypoth. de Harmonia præstab. §. 255 seqq ausgeführet. Hernach will ich auch zugeben, daß ein respondent nicht schuldig sey, die veritatem consequentis zu agnosciren, so lange er das antecedens leugnet, und kein anderer medius terminus pro veritate consequentis da ist. Aber auch das hat in unserm casu nicht statt, weil viel andere Gründe zum Beweiß der existenz GOttes da sind; Nemlich: im Fall noch andere medii termini übrig sind pro veritate consequentis, kan man noch nicht a falsitate antecedentis ad falsitatem consequentis schliessen. Vielmehr da der Gegner behauptet, daß der Atheus, als respondent, um eines kräfftigern Widerspruchs willen mit Recht sagen könne:

Sed falsum est prius, E. etiam posterius,

ungeachtet ausser der Harmon. Præstab. wohl bekanter massen noch viele andere argumenta pro existentia Dei übrig sind, und also die Langische Sache approbiret, so mag man zu sehen, ob nicht dadurch die fal-

falsche regula logica, daß man von der Unrichtigkeit des *arguments* auf die Falschheit der *conclusion* schliessen könne, approbiret werde. Weil aber Herr Wolff ohnedem die wichtige Lehre von GOtt nicht hat auf die Harmoniam præstabilitam gründen wollen, so ist dieser Streit vor die lange Weile.

Ad §. 46-48.

Erinnerung wegen des postulati: quod e conclusionibus præmissæ sint dijudicandæ.

§. 21. Ich werde hier abermahl nur dasjenige beantworten, was mich angehet. Herr Lange hat an verschiedenen Orten seiner Anti-Wolffischen Schrifften den canonem vor wahr ausgegeben; quod e conclusionibus, quæ per justam & evidentem consequentiam e præmissis sequuntur, dijudicanda sint ipsa principia seu præmissæ. Und daß er diesen canonem nicht nur dahin gezogen haben will, daß man von der Falschheit der conclusion auf die Falschheit einer oder der andern præmisse, sondern auch dahin, daß man von der Wahrheit der conclusion auf die Wahrheit der præmissen schliessen könne, erhellet nicht nur daher, daß er in Modest. disquis. p. 11. gedachten canonem Logicum aus dem principio: qualis effectus talis causa, welcher auf beydes appliciret werden kan, beweisen wollen, sondern auch daher, daß er in der Protheorie seiner Entdeckung p. 79 seqq. deutlich gesetzet hat: Die *conclusiones*, welche durch eine gantz richtige und augenscheinliche *consequenz* aus den *præmissis*, als *principiis*, folgen, zeigen die Beschaffenheit der *præmissarum*, oder *principiorum*, an, ob sie wahr oder falsch, sicher oder schädlich

lich oder gefährlich wären. Nun habe ich niemahls geleugnet, daß man nicht a falsitate conclusionis ad falsitatem in præmissis, wofern kein vitium formæ begangen worden, solte schliessen können. Ich gebe zu, daß man also per consequentiam wider den andern disputiren könne, wenn man nicht nur a) den Satz des andern in dem von seinem autore intendirten Verstande nimmt, sondern auch vitium formæ vermeidet, c) keine als richtige und gewisse præmissen in seinen Schlüssen mit annimmet, und endlich eine solche conclusion heraus bringet, deren Falschheit entweder der andere zugiebet, oder, welches gleich viel ist, man per directum kan beweisen. Man wird nicht finden, daß in der Nöthigen Antw. §. 266 seqq. das Gegentheil von diesem solte seyn gesetzet worden, obgleich, weil ich nicht so wohl dogmatice als polemice geschrieben, nicht nöthig war, alles mit so viel Worten zu erzehlen. Dagegen aber habe ich geleugnet, **daß man**, wie Hr. Lange vorgiebet, **auch** *a veritate conclusionis ad veritatem præmissarum* **schliessen könne**, und damit man der Wahrheit nicht weiter widerstehen mögte, mit augenscheinlichen Exempeln bewiesen, wie man aus offenbar falschen præmissen in forma legitima doch eine richtige conclusion heraus bringen könne. Nun giebt mir auch der Gegner p. 71. seq. dieses zu: **daraus**, spricht er, **daß aus einem Satze eine wahre** *conclusion inferi*ret **werde, folge nicht, daß der Satz wahr seyn müsse; Aber**, setzet er hinzu, **man könne auch** *a veritate conclusionis in forma legitima ad falsitatem præmissarum* **nicht schliessen.** Diß habe ich auch nicht asseriret. Es blie-

bliebe also, heisset es weiter, der *respondens*, so lan-
ge die Falschheit des aus seinem *principio* ge-
zogenen Satzes nicht ausgemacht sey, dabey,
daß sein Satz wahr sey. Es mag auch dieses
seyn, denn weil posita conclusione vera die præmis-
sen so wohl wahr als falsch (obgleich nicht zugleich)
seyn können, so hat der respondens nicht nöthig,
um einer wahren aus seinem Satze gezogenen con-
clusion willen die Falschheit seines Satzes zuzuge-
ben. Aber wie kan man mit Recht darzu setzen:
**So weit urtheilt man aus einer *conclusion*, ob
die *præmissæ* wahr sind?** Giebt man, wie wir ge-
sehen zu, daß, posita conclusione vera, die præmissen
wahr, oder auch falsch seyn können, so ist ja augen-
scheinlich, daß aus der Wahrheit der conclusion
nicht geurtheilet werden kan, ob die præmissen wahr
oder falsch sind. Will man aber dieses, daß der
respondens also *in casu dubio* lieber zu seinem
faveur annimmt oder *præsumiret*, daß seine *præ-
missen* wahr sind, eine Beurtheilung der Wahr-
heit der præmissen nennen, so glaube ich, daß jeder-
mann unter diesen Worten einen andern Begriff
haben werde. Wenn **bey seinem Satze blei-
ben**, so viel heissen soll, als **die Wahrheit eines
Satzes beurtheilen**, so wird folgen, daß da man
in der Logic lernen soll, wie die Wahrheit der Sätze
richtig zu beurtheilen sey, man die gantze Logic in
diese eine Regel einschliessen könne: **Es solle jeder
bey seinem Satze bleiben, den er einmahl hat.**
Man siehet also wohl, daß man den Worten einen
andern Verstand andichtet, um der Sache, deren
offenbaren Ungrund man zugeben muß, nur eine
gute

gute Farbe anzustreichen. Da nun der Gegner p. 78. vorgiebet, daß alles, was ich von dem gedachten *canone Langiano* in der Nöthigen Antwort *l. c.* geschrieben, leere Lufftstreiche seyn, und er doch selbst dasjenige, was ich hauptsächlich urgiret habe, nemlich, daß a veritate conclusionis ad veritatem præmissarum nicht geschlossen werden könne, totidem verbis, wie wir gesehen haben, zugestehet, so werden auch seine Dinge sich in Lufftstreiche verwandeln müssen, und ist also nicht nöthig, darauf weiter zu antworten; gleichwie auch das übrige in diesen §§. nur in Worten bestehet, und da die Sache selbst in der Nöthigen Antwort allbereits abgelehnet worden, keiner neuen Antwort bedarff.

Ob unser Heyland denselben canonem inculciret?

§. 22. Ich erinnere daher nur noch zweyerley. Erstlich kan ich nicht finden, daß, wenn unser Heyland saget Matth. VII, 16: **An ihren Früchten solt ihr sie erkennen. Kan man auch Trauben lesen von den Dornen? oder Feigen von den Disteln. Also ein jeglicher guter Baum bringet gute Früchte, aber ein fauler Baum bringet arge Früchte,** er damit so viel sagen wolle, daß man aus den *conclusionen* die Wahrheit oder Falschheit der *præmissen* beurtheilen solle. Nach den Umständen des Textes scheinet unser Heyland nicht einmahl daran gedacht zu haben.

Ob Herr D. Langen schon ehedeß eine imperitia Logica vorgeworffen worden?

Zum andern ist billig zu bewundern, daß der Gegner p. 82. so dreiste vorgeben kan, es wäre in den bekannten Streitigkeiten, die Herr Lange sowohl mit den *Theologis orthodoxis*, als

als dem *Petro Poiret* geführet, ihm niemahls eine *imperitia Logica* vorgeworffen worden; daher er denn den Liebhabern der Wolffischen Philosophie es zu einem desto grössern crimine læsæ machen will, daß sie sich jetzt in controversia Wolffiana nicht scheueten, durch dergleichen Vorwurff seine autorität zu entheiligen. Es ist mir gar leicht, das Gegentheil darzuthun. B. Joh. Guil. Janus hat in Specimine errorum Langianorum p. 69., welches Buch vermöge des Zeugnisses des Hrn. D. Löschers in dem viele Jahre hernach heraus gegebenen Timotheo Verino 2. Theil p. 285. noch unbeantwortet ist, Hr. Langen vorgehalten, daß er *præmissis concessis conclusionem negire*, und setzet hinter her: **Es solte es niemand glauben, was es vor ein Elend und Verdruß ist, sich mit einem solchen Menschen (Herr Langen) einzulassen, der nicht einmahl** *prima principia disputandi* **verstehet, und gleichwohl dabey von so alberner Einbildung ist, daß er meynet, wowider er, als der** *Antibarbarus*, **einmal etwas geschwätzet oder geschmieret, daß müsten nothwendig alle Leute vor falsch und irrig halten** 2c. Und bald hernach l. c. p. 79 führet gedachter auctor eben diejenige Klage wider Herr Langen, welche auch ich in der Nöthigen Antwort Præf. p. 9. über ihn habe führen müssen, wenn es heist: **Man hat sich billig über seine (Herr D. Langen) Unart höchlich zu beschweren, daß er keine Scheu träget, dasjenige, womit er schon so nachdrücklich abgewiesen worden, mit eben denselben Worten zu wiederhohlen, und gleichwohl dessen,**

dessen, was dawider erinnert worden, hier so wenig, als in der *Justa Apologia*, nur mit einer Sylbe erwehnet. Und solche Aufrichtigkeit erweiset er durchgehends in seinem *disputiren*. Wo er nicht weiter fort kan, so fänget er wieder von fornen an, oder übergehet die ihm allzufesten Knoten gar mit Stillschweigen; gleichwie denn viele andere Brocken, darinnen man eben nicht so säuberlich mit dem Hrn. D. Langen gefahren ist, als man es jetzt prætendiret, in gedachter Schrifft gefunden werden. Heisset das nun nicht so viel, daß ihm eine imperitia Logica vorgeworffen worden sey? Wegen der controversiæ Poiretianæ darff man sich auch eben nicht viel breit machen. Man weiß wohl, was ein Anhänger des Poirets vor ein übles Urtheil von Hr. Langen wegen seiner Anti-Poiretischen Schrifften gefället habe, und welches in Actis Eruditorum Lipſ. an. 1721. p. 422. zu finden, welches ich zwar nicht approbire, auch wohl weiß, was Hr. Lange in der Entdeckung p. 534. seqq. darauf geantwortet hat. Doch siehet man wohl, daß die Liebhaber der Wolffischen Philosophie nicht die ersten sind, die Herr Langen eine imperitiam Logicam und sinistrum disputandi modum vorgeworffen.

Ad §. 49-55.

Ablehnung des Vorwurffs vom fato fatuo.

§. 23. Man kommt in gegenwärtigen §§. wieder mit dem Vorwurff eines *fati fatui universalis* hervor. Ob nun gleich derselbe in der Nöth. Antwort allbereits hinlänglich abgelehnet worden, daß es fast überflüßig scheinen möchte deswegen etwas weiter

zu

zu gedencken, so will es doch um des Lesers willen rathsam seyn, nochmahls die eigentliche Meynung in dieser Sache vorzustellen, damit die unpartheyische gelehrte Welt urtheilen könne, ob man selbige mit Recht mit dem Namen eines fati belege. Will man aber nachher wieder andere Dinge vorgeben, als dieser Erklärung gemäß ist, so gehet mich solches nicht an, und bin ich nicht darauf zu antworten schuldig.

Vorstellung der eigentlichen Meynung.

1) Ich sage von demjenigen, daß es in dieser Welt seine determinirte Wahrheit habe, cujus existentia in hoc mundo est affirmanda. Also hat es, zum Exempel in dieser Welt seine determinirte Wahrheit, daß Petrus Christum verleugnet. Nam abnegationis existentia in hoc mundo, in quo Christum abnegavit, affirmanda est. Ich kan auch wohl zugeben, daß das esse determinatum der Begebenheiten in der Welt vel actuale, bey den wircklichen Begebenheiten, vel mere hypotheticum sey bey den, was sub certa hypothesi, die aber nicht ad actualitatem komt, geschehen würde. So hatte es z. E. daß Saul den David in Kegila finge, eine veritatem determinatam, sed mere hypotheticam, nicht actualem. Daher schliesse ich:

2) Daß, was in dieser Welt seine veritatem determinatam actualem hat, in derselben wircklich werden muß. Der Schluß folget so:

Cujuscunque rei existentia actualis in hoc mundo affirmanda est, id in hoc mundo debet fieri existens.

Id, quod in hoc mundo habet veritatem determina-

minatam actualem, est tale, cujus existentia actualis in hoc mundo affirmanda est.

E. Id, quod in hoc mundo habet veritatem determinatam actualem, in hoc mundo debet fieri existens.

Major propositio erhellet ex terminis. Denn wenn etwas in dieser Welt nicht actu wircklich wird, so ist die actuelle Wircklichkeit von demselben nicht zu affirmiren, sondern zu negiren, und ist daher der dieser majori entgegen gesetzte Satz contradictorisch. Minor erhellet aus den gesetzten Begriffen. Nach diesen Gründen bleibet die conclusion feste. Will man aber einen andern Begriff de eo, quod in hoc mundo veritatem determinatam habet, setzen, so wird der Streit eine logomachie. Eben so ist auch

3) umgekehret wahr: Alles, was in dieser Welt wircklich wird, muß in derselben seine determinirte Wahrheit haben. Denn indem es wircklich wird, so ist es so etwas, de quo existentia in hoc mundo affirmanda est, und von eben solchem sage ich, quod habeat determinatam in hoc universo veritatem. Indessen

4) behaupte ich nicht, daß die Sache deswegen in der Welt komme, weil sie in der Welt ihre determinirte Wahrheit hat; denn sie hat vielmehr in derselben ihre determinirte Wahrheit, weil sie kommet oder kommen wird. Denn es sieht ein jeder leicht, quod ideo existentia de eventu in hoc mundo affirmanda sit, quia est, vel futurus est existens, nicht aber die Sache umgekehrt sich verhalte. Es giebet auch der Gegner §. 55. diesen Satz zu, wie er auch vermöge der Lehren unserer Gottesgelehrten nicht an-

der

ders kan, indem dieselben mit Recht behaupten, daß die præscientia Dei infallibilis keine Nothwendigkeit in die Begebenheiten der Welt bringe, allermassen die Sache nicht deswegen komme, weil GOtt sie vorhergesehen, sondern GOtt sie vorhergesehen, weil sie kommen würde. Fraget man aber: Warum denn die Begebenheit in der Welt komme? so ist mit Unterscheide zu antworten. Nemlich

5) Die eventus physici kommen deswegen, weil es die vorhergehenden Ursachen nicht anders mit sich bringen. Z. E. es ist bey uns gutes Wetter, weil der Ost-Wind wehet, welcher über trucknes Land kommet, und daher selbst trucken ist. Es regnet, weil der Abend-Wind wehet, welcher bey uns von der See kommt, und daher viele Dünste mit sich führet. Eben so gebe ich

6) Bey den eventibus physicis auch weiter zu, daß es heisse: posita caussa in agendo constituta, nec impedita, ponitur effectus. Wenn, z. E. es regnet, und niemand den Regen aufhält, so muß der Erdboden naß werden; wenn die Lufft zur Frühlings-Zeit warm wird, so müssen die Bäume ausschlagen. Aber ich behaupte auch

7) Der eventuum physicorum contingentiam in so weit, daß nicht nur andere causæ præcedentes hätten können seyn, und entweder im Anfange von GOtt eingerichtet, oder auch die schon lange vorhergehenden geändert werden, sondern auch, daß die causæ immediatæ entweder natürlicher Weise durch andere Ursachen, oder durch ein Wunderwerck von GOtt unmittelbar hätten können gehindert werden. Denn da unter allen diesen conditionen die effectus wür-

den seyn anders gewesen, und also hätten können anders seyn; was aber anders seyn kan, contingens heisset, so folget klar, daß die contingentia eventuum physicorum unter diesen respectibus zu concediren sey. Und

8) in diesem Verstande nach n. 6. 7. behauptet man bey den eventibus physicis eine necessitatem hypotheticam, welche ihre contingenz nicht aufhebet. Will man aber auch hier wiederum andere Begriffe einflicken, so disputiret man nicht wider uns, und begehet eine logomachie. Was

9) die actus liberos betrifft, so behaupte ich, daß der Mensch in denselben nach motivis handele, und der Wille sich nach denselben lencke. Die Erfahrung lehret solches. Ich will, z. E. jetzt spatziren gehen, so habe ich darzu motiva. Ich stelle mir vor das angenehme Wetter, und die der Gesundheit dienliche Bewegung des Leibes. Ja wenn man dieses nicht sagen wolte, so müste man alsdenn behaupten, daß der Mensch nur wie eine machine wäre, indem eine machine nicht nach motivis handeln kan. Dagegen aber

10) leugne ich, daß die motiva eine Nothwendigkeit in den Willen bringen. Man muß nicht eben thun, dazu motiva da sind. Man kan sie überlegen, prüfen, fahren lassen, oder behalten, man kan den Schluß des Willens suspendiren, wenn man noch nicht Grund genug in denselben antrifft, oder im gegenseitigen Falle sich anders verhalten. Alles dieses bestärcket die Erfahrung. Daher gebe ich auch

11) zu, daß diejenigen Handlungen, die man thut, man auch lassen, und diejenigen, die man lässet, man auch

auch thun könne. Z. E. Da Petrus Christum verleugnete, und Judas ihn verrieth, so handelten sie darinnen zwar nach motivis, aber nicht auf eine nothwendige Art; sie hätten den Ungrund der motivorum insehen, und ihren Willen von diesen bösen Handlungen abziehen können, auch sollen. Und also ist weiter

12) klar, daß bey den actibus liberis nicht eine ausa determinata schlechthin statuiret werde, wie nan gegenseitig vorgiebt, sondern se ipsam pro arbitio & complacentia sua determinans, und also per ropriam liberam determinationem suam determinata. Denn das passivum folget aus dem activo. s wird auch nicht ungereimt seyn, die Worte des ierrn Wolffen in Cosmol. Lat. §. 111., wo er de usa determinata eorum, quæ in hoc mundo existere possunt, geredet hat, also auszulegen, wie wohl selbst l. c. §. 197. not. und §. 110. not. anzeiget, ß er in der Cosmologie nicht von den actibus libe- eigentlich handeln wolle, und also contra mentem olffii gedachter §. 111. angeführet wird, wenn an von den freyen Handlungen disputiret. Indes- kan man auch

13) nicht leugnen, daß die äusserlichen Umstände, welchen sich der Mensch befindet, ihm pflegen An-, zu seinen freyen Handlungen des Willens zuge-, obgleich diese aus jenen nicht nothwendig folgen. E. die Anrede der Magd gab Petro Gelegenheit, ristum zu verleugnen, ob er gleich der Anrede unchtet hätte beständig bleiben, und die Verleugng unterlassen können.

14) Wenn endlich Hr. Wolff gesetzet; was in

dieser Welt möglich ist, das muß kommen, woraus denn folget, was in dieser Welt nicht kommet, daß ist in dieser Welt nicht möglich, als woraus man durchaus das fatum erzwingen will; so habe ich unter diesen Worten einen andern Begriff, als die Wiedersacher. Wegen des ersten Satzes hat sich Hr. Wolff selbst schon lange erkläret in den Anmerckungen zur Metaphysik §. 195. daß er ihn nicht anders verstehe, als, daß alles, was in dieser Welt seine *veritatem determinatam (sc. actualem)* hat, müsse wircklich werden, und daß dieses wahr sey, ist vorher n. 2. gezeiget worden. Will man aber den zweyten Satz in casibus singularibus, sonderlich bey den actibus liberis appliciren, so muß in den Begriff von dieser Welt die Wircklichkeit der Handlung selbst, davon alsdenn die Rede ist, ein geschlossen werden. In einem Exempel zeiget sich die Sache klärer. Ich will bey dem vorigen bleiben. Man fraget: Hat Petrus die Verleugnung Christi können unterlassen? Ich antworte: Ja. Es ist aber augenscheinlich, daß wenn er die Verleugnung unterlassen hätte, und bey Christo beständig geblieben wäre, es alsdenn nicht mehr diese Welt wäre, darin er ihn verleugnet hat, sondern hoc respectu eine andere Welt, nemlich diejenige, darin er die Beständigkeit ausgeübet hätte. Fraget man aber: Ob Petrus in dieser Welt, darin er, als Christum verleugnend, concipiret werden muß, posito actu abnegationis, die Verleugnung hätte unterlassen und beständig bleiben können? so ist wieder offenbar, daß solches nicht seyn könne. Können denn contradictoria seyn? Wie will es denn seyn können,

daß

daß, indem Petrus Christum verleugnet, und es also die Welt ist, darin er ihn verleugnet, er ihn auch zugleich nicht verleugne? Posito actu abnegationis also kan das oppositum, nemlich die Beständigkeit nicht seyn, ob sie gleich seyn kan, wenn der actus abnegationis wegfällt. Will man aber der Wahrheit noch weiter widerstehen, so beruffe ich mich auf die klaren Worte Johannis XII, 37-40. Der Evangelist schreibet daselbst: **Die Juden hätten nicht glauben können.** War es ihnen denn schlechterdings unmöglich, an Christum zu glauben? Gar nicht. Der Weg des Glaubens, dadurch man zu Christo kommen soll, stehet allen Menschen offen. Der Evangelist aber zeiget die Ursache an: **Weil sie nach der Weissagung Jesaiä verblendete Augen und verstockte Hertzen hätten**, darum konten sie, posita illa obduratione, nicht glauben. Wenn man also diese Welt setzet, darin die Jüden verstocket waren, so konten sie, posito illo, nicht glauben, ob sie gleich wohl hätten die Verstockung unterlassen und also glauben können, in welchem Falle es alsdenn in so weit diese Welt nicht würde gewesen seyn. Da nun also das oppositum von einer freyen action, posito illo actu libero in actualitate, nicht seyn kan; dasjenige aber, dessen oppositum nicht seyn kan, nothwendig heisset, so ist in so weit eine Nothwendigkeit bey den actibus liberis, welche ich in der Nöth. Antw. §. 154. necessitatem sub conditione ipsius rei gennet habe. Und daher siehet man zugleich, warum ich l. c. §. 157. geschrieben: **Es lauffe auf den alten** *canonem* **hinaus:** *ens, dum est, est necessario; dum est futurum, est necessario*

 futu-

futurum; dum est præteritum, est necessario præteritum. Will man nun diese vorhergehende Sätze, deren conformität mit den Wolffischen Lehren nicht schwer seyn würde, der fatalität beschuldigen, so wird jeder unpartheyischer Leser urtheilen, daß man diesem Worte einen fremden Verstand andichte. Will man aber dieses vor kein fatum halten, und doch bey der Beschuldigung beharren, und nur Verkehrungen suchen, und die verkehrten Auslegungen uns als unsere Meynung obtrudiren, so wird sich eben dadurch zeigen, daß man nur Zanck im Sinne habe, und also keiner fernern Antwort werth sey.

Ob die vorhergehenden Lehren ein fatum sind?

§. 24. Doch ich kan leicht aus Herr D. Langens eigenen Worten zeigen, daß in den vorhergehenden Lehren kein fatum stecke. Er schreibet in seinen Fragen über die Wolffische Moral n. 168: **Es sey eine Beschreibung des** *mechani***schen** *fati,* **wenn man alle Begebenheiten in der Welt und also auch diejenigen, welche sonst aus der Freyheit des Willens kommen, vor nothwendige Folgerungen aus dem Wesen der Dinge ausgiebet.** Da nun aber der Augenschein lehret, daß nichts dergleichen in dem vorhergehenden Vortrag zu finden ist, so wird man auch nach Hr. Langens eigenen Ausspruch kein fatum fatuum daraus erzwingen können.

Beantwortung der Einwürffe.

§. 25. Nachdem nun die Meynung deutlich dem Geneigten Leser vorgestellet worden, so wird nicht nöthig seyn, mit Beantwortung aller vergeblichen

Schmü-

Schmückungen der ungegründeten Beschuldigung
denselben weitläufftig aufzuhalten, zumahlen der
Vortrag des Gegners so verworren, daß man au-
genscheinlich siehet, er sey entweder gar nicht einen
ordentlichen Vortrag zu thun geschickt, oder suche in
der Verwirrung mit Fleiß den ungeübten Leser hin-
ter das Licht zu führen. Denn da er das fatum fa-
tuum universale dem Hrn. Wolff obtrudiren will,
so findet man weder davon eine deutliche definition,
die ich doch in der Nöth. Antwort so offt gefordert
hatte, noch einen deutlichen Beweiß, daß Hr. Wolff
solches statuire, noch eine gründliche Rettung derer
von Herr Langen vorgebrachten Schein-Gründe,
sondern allerley kahle Ausflüchte, die nicht besser, als
das Eiß in der Wärme bestehen werden. Ich will
daher nur auf dasjenige, was aus dem vorhergehen-
den noch nicht klar seyn mögte, mit wenigen Ant-
worten. Nemlich

1) Leugnet Gegner die distinction inter intrinse-
ce & extrinsece possibile, welche Hr. Wolff Cosmol.
Lat. §. 111. gesetzet hat, wenn er intrinsece possibile
nennet, quod in se spectatum tale est, hoc est, in se
consideratum contradictionem nullam involvit.
Extrinsece possibile aber, quod determinatam cau-
sam in mundo adspectabili habet, hoc est, quod in
eodem existere valet. Warum soll dieselbe un-
richtig seyn? **Das** *intrinsece possibile*, spricht er, **wä-
re gar nicht** *possibel.* **Denn wenn man sich das-
selbe einbilden wolle, so müsse man von allen**
causis **eben so wohl, als wie von allen** *impedi-
mentis abstrahi***ren; was aber nicht GOtt sey,**

 und

und keine *causam* habe, das sey nicht möglich, *quia nihil fit nec fieri potest sine causa.* Womit beweist er aber, daß man bey dem intrinsece possibili von allen causis, und also nicht nur von causis actualibus, sondern auch possibilibus abstrahiren müsse? Mit gar nichts. Folglich ist es so viel, als ob er nichts gesaget hätte. Man nennet ein Ding intrinsece possibel, quatenus es keine contradiction involviret. Durch welchen vernünfftigen Schluß kan da heraus gebracht werden, E. soll es, wenn es gleich ein ens contingens ist, sine causa existiren? Wenn man gleich von der causa abstrahiret, und es nur in so weit betrachtet, daß an ihm selbst keine contradiction darin stecke, so folget deswegen nicht, daß sie geleugnet werde.

2) Es soll ferner **ein Unterscheid seyn unter demjenigen, was nothwendig wahr, und was nothwendig ist;** welches man dahin appliciret, daß, **wenn** *Cajus* **gestohlen, es zwar nothwendig wahr sey, daß er gestohlen, aber der Diebstahl sey nicht nothwendig gewesen.** Gegner zeiget hier, daß er die necessitatem sub hypothesi ipsius rei von der necessitate an sich nicht wisse zu unterscheiden. Freylich ist nicht nothwendig, daß Cajus stehle, weil er solches lassen kan; aber in dem er stiehlet, ist es nothwendig, daß er stehle. Sonst muß es angehen, daß, indem er jetzt stiehlet, er eodem momento zugleich nicht stehle, welches contradictorisch ist. Ens, dum est, est necessario.

3) Was von der causa determinata ferner vorgebracht worden, ist im vorhergehenden schon be-

ant-

ntwortet (§. 23. n. 12) und brauchts nicht, immer inerley zu wiederhohlen.

4) Die Einwendungen, damit man umstossen will, daß alles, was in dieser Welt seine (actuel) eterminirte Wahrheit hat, nicht aussen bleiben kan, ind sehr barmhertzig gerathen. Man fraget; **ob as, was zu dieser Welt gehöret,** *partes essentia-s* **oder** *integrales* **von der Welt sind?** Das hut nichts zur Sache, und ist davon nicht die Frae. Ich habe oben §. 23. n. 2. einen Syllogismum emacht, da kan man majorem oder minorem oder ie form leugnen.

5) Daß a contingentia constitutionis ad contingentiam consecutionis in eventibus physicis certo ensu die consequenz folge, ist in der Nöthigen Antwort §. 150. 148. bereits deutlich gezeiget woren, und also nicht nöthig, solches zu wiederhohlen. Es hat auch der Gegner nichts vorgebracht, dadurch r solches umgestossen hätte. Will er aber die neessitatem hypotheticam physicam, da, posita causa n agendo constituta, nec impedita, der effectus kommen muß, der sonst hätte aussen bleiben können, seundum quid absolutam nennen, so streitet er über in Wort, und ist nicht nöthig, darauf zu antworen. Bey den actibus liberis ist ohnedem viel mehers, als daß man nur a contingentia constitutionis d contingentiam consecutionis schliessen müsse, wie h in der Nöth. Antw. §. 148. bereits gezeiget, der Gegner aber, weil es in seinen Krahm nicht dienete, arauf nicht hat regardiren wollen.

6) In-

6) Indessen hat Gegner seinen Vorgänger wider den gemachten Vorwurff des Spinozismi (vid. Nöth. Antw. §. 151. 168) gar schlecht dadurch defendiret, wenn er dasjenige, was wir necessarium per necessitatem hypotheticam physicam nennen, secundum quid absolute necessarium nennen will. Denn entweder leget er seinem absolute secundum quid necessario noch eine contingenz bey, oder nicht. Leget er sie ihm bey, so muß er Hr. Langen widersprechen, als welcher es vor falsch ausgegeben, daß, was mechanice und also per necessitatem hypotheticam physicam geschicht, noch certo sensu contingenter geschehe (vid. 130 Fr. n. 74); leugnet er aber die contingenz von demselben schlechterdings, so bleibet der wider Hr. Langen gemachte Vorwurff des Spinozismi auch wider ihn selbst.

7) Auch ist es falsch, **daß andere** *Philosophi* **nur dasjenige** *hypothetice necessarium* **genennet, wo die** *hypothesis* **von der** *causa* **oder** *agente* **so wohl eingegangen, als vermieden werden kan.** Jo. Andr. Schmid schreibet in seiner Metaph. p. 97. express. *Necessarium ex hypothesi est, cum ad positam aliquam hypothesin aliud quippiam necessario ponitur: ut si ortus sol fuerit, dies est necessario. Et hæc licet in omnibus causis possit inveniri, tamen ab Aristotele potissimum accommodatur fini &c.* Warum soll man aber eben durchaus an den Aristotelem gebunden seyn?

8) Der Gegner verkehret auch, nach seines Vorgängers Art, meine Worte, wenn er schreibet: Ich hätte

hätte gesetzet, daß die *Philosophi Scholastici* die *ne-cessitatem hypotheticam* hätten durch diesen *canonem exprimiren* wollen: *Omne ens, dum est, est necessario.* Ich habe in der Nöth. Antw. §. 154. nicht gesagt, daß die Philosophi Scholastici die *necessitatem, quæ est sub hypothesi ipsius rei* durch denselben canonem exprimiret haben, wie der Geneigte Leser bey Nachschlagung meiner Worte augenscheinlich sehen wird. Daher es also entweder eine Einfalt oder Schalckheit seyn muß, daß er dem Leser die Sache anders vorstellet, als es jeder sehender Mensch lesen kan. Auf das übrige ist im vorhergehenden schon geantwortet.

Ad §. 56.

§. 26. Auf die ungeschickten Dinge, die im Anfange dieses §phi vorgebracht worden, ist in der Vorrede allbereits geantwortet. Die Sorge aber, welche Gegner sich vor Jena und die Kirche Christi machet, ist nur in seinen Hirn-Gespensten gegründet. Ich gebe zu, daß es der Christlichen und natürlichen *religion* nachtheilig sey, wenn man schlechthin lehren wolte, daß alles das Böse, so in dieser Welt geschicht, kommen müsse, und nicht aussen bleiben könne, hingegen alles Gute, so unterbleibet, in dieser Welt unmöglich sey. Hat aber Gegner erwiesen, daß dieses so schlechthin von uns gelehret worden? dichtet er solches nicht vielmehr, damit er habe, was er lästern möge? Habe

Ob die Wolfische philosophie der Christlichen und natürlichen religion nachtheilig?

be ich nicht bereits in der Nöth. Antw. §. 154 seqq. und habe ich nicht auch oben (§. 23. n. 14) deutlich gezeiget, daß wir selbiges nicht lehren? Es sind gewiß gantz verschiedene Dinge, wenn wir lehren: **Alles böse, das in dieser Welt geschicht, muß kommen, indem es geschicht; und alles gute, so unterbleibet, kan nicht kommen, indem es unterbleibet nach dem** *canone: ens, dum est, est necessario*; und wenn der Gegner die Sätze schlechthin ausspricht: **Alles böse, das geschicht in dieser Welt, muß kommen, und alles gute, das aussen bleibet, ist unmöglich.** Es zeiget also Gegner durch alle sein Bestreiten und consequenzien-Macherey weiter nichts, als daß ers entweder nicht verstehe, oder die wahre Meynung nur zu verkehren suche; und muß derselbe nicht seinen fingirten und von uns nicht angenommen Satz, sondern unsere wahre Meynung zum Grunde setzen, wenn er, daß die moralität und religion durch die Wolffische Philosophie aufgehoben werde, vorgeben oder vielmehr nachschwatzen will, weil er sonst ein solcher Lufftstreicher ist, wie er selbst p. 71. gesetzet hat, **der den Satz des andern** *per consequentiam* **bestreitet, und ihn gleichwohl nicht in dem von seinem** *auctore intendi***rten Sinne nimmer.**

Ad §. 57.

Ob die Theologi nöthig ha-

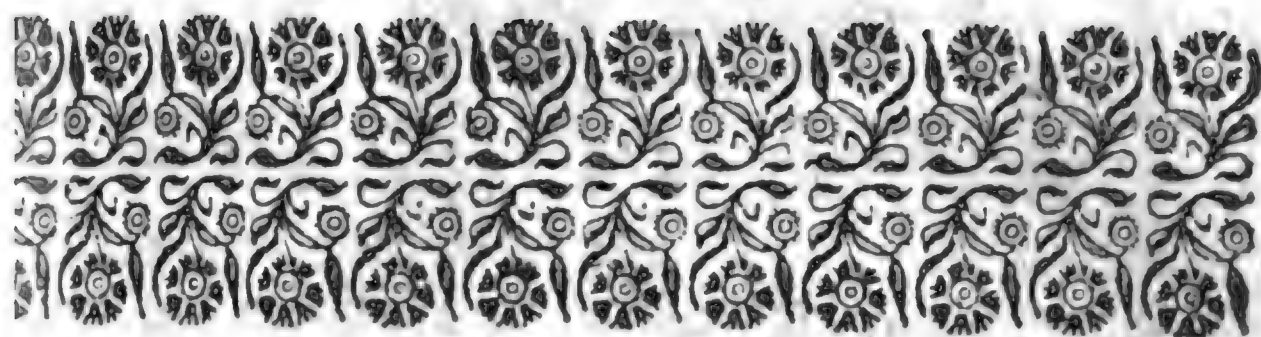
§. 27. Zuletzt fänget Gegner an, die Trommel zu schlagen, und will die Herren Theologos zu einer Anti-Wolffischen

chen confœderation aufbieten. Ja er möchte sich auch wohl nicht scheuen, ihnen, wie er p. 12. schon mit deutlichen Worten gethan, seinen Mörsel, und die n demselben vorzunehmende Stampff-Methode anzubieten, wofern sie etwa seiner Trummel zu folgen, sich nicht entschliessen wolten. Man siehet aber aus diesem Bezeigen wohl die feindselige Gemüths-Beschaffenheit, die er bey sich heget, daß da er selbst nichts vernünfftiges wider Hrn. Wolffens Philosophie vorbringen kan, er doch andere verständige und friedliebende Männer, die den Ungrund der Langischen Verkehrungen wohl einsehen, und eine gerechte detestation wider selbige so wohl, als der Gegner unbillige Art zu streiten bey sich selbst empfinden, aufhetzen will, daß man sich also wundern muß, warum er nicht lieber nach dem Exempel jener Jüdischen Männer Act. XXIII, 12. sich verbannet, weder zu essen, noch zu trincken, bis er Herr Wolffen und seine Philosophie aus der Welt geschaffet habe. Wo wider sollen aber die Theologi streiten? Wider die wahre Wolffische Philosophie werden sie nicht streiten können, weil man in derselben keine Lehren heget, noch hegen will, welche dem Worte GOttes und der reinen Lehre unserer Kirche solten zuwider seyn! wie denn ja auch Gegner in meiner gantzen Antwort keine dergleichen Stelle hat aufweisen können; vielmehr aber auf die weitläufftige Vertheidigung der Lehre von GOtt kein Wort einzuwenden gewust hat. Oder sollen sie wider die von Herr Langen in der Wolffischen Philosophie gemachte

ben, sich wider Herr Wolffen aufzumachen?

machte Verkehrungen und falsche Auslegungen streiten? Dieses sind wir wohl zu frieden. Denn so werden sie nicht Herr Wolffen, als welcher die Verkehrungen, mit Mund und Feder detestiret, sondern Herr Langen und seinem Anhange, als welche dergleichen Verkehrungen machen, und auf die unverschämteste Art verfechten wollen, den Krieg ankündigen, und ihr heilloses Wesen noch mehr den Gelehrten und der Nach-Welt vor Augen legen müssen. Wiewohl wir aber mit dem letzten zufrieden sind, so wenig ist zu glauben, daß verständige und Billigkeit liebende Gottes-Gelehrten, welche der Unpartheylichkeit sich befleißigen, und der Sache weiter nachzudencken Lust haben, die Langische faule Sache, deren Ungrund schon so klar an den Tag gebracht worden, daß den Gegnern nichts mehr als die unverschämtesten Schimpf-Wörter und Läster-Reden zu ihrer Vertheidigung übrig geblieben, rechtfertigen werden.





Register

r vornehmsten Sachen/welche in die- r Erläuterung und denen angehängten Vertheidigungen enthalten.

. Die Citationes sind nach den §§. gemacht, und zwar also, daß, wo die Zahl allein stehet, es von der Erläuterung, wo aber mit vorgesetzter A, es von der Vertheidigung wider die Vergleichung, und wo mit vorgesetzter B, es von der Vertheidigung wider den Erweiß zu verstehen sey.

A.

Eh

wie

)**(

Verzeichniß der vornehmsten Druck-Fehler, welche im Durchlesen angemercket worden, und wegen Abwesenheit des Auctoris eingeschlichen.

Pag. 8 lin. 14 nothwendig lege noch zur Zeit. p. 23 lin. 24 einen Begriff lege einen solchen Begriff/ pag. 31 lin. 6 in leg. in den. pag. 32 lin. 21 possibibilitatem lege *possibilitatem*. pag. 38 lin. 20 derselben leg. demselben. pag. 60 lin. 8 sondern lege sondern noch. pag. 62 lin. 5 dieser Sache lege dieser. pag. 67 lin. 9 sic lege *si*. pag. 78 lin. 6 von lege vor. pag. 84 lin. 15 darff leg. Man darff. pag. 90 lin. 7 betrachten leg. trachten. lin. 13 solten lege solte. pag. 98 lin. 7 hierwieder lege hier wieder. pag. 102. lin. 9. so würden dele. lin. 10. würde dele. lin. 11. seyn lege seyn würde. pag. 107. lin. 5. Obrectis, lege *objectis*. pag. 113. in marginali enthymate lege *enthymemate*. p. 120. lin. 23 n. a. leg. N. A. pag. 121 lin. 26 will lege weil. pag. 128 lin. 11 distinction leg. *destruction*. pag. in marginali Als leg. Es. pag. 136. lin. 22. darin aber aufs vorhergehende beruffet deleatur. pag. 137 lin. 16 nun lege um. pag. 140 lin. 14 edirten lege *citirten*. pag. 143 lin. 18 præf. p. 8. leg. §. 99. pag. 180 lin. 10 würde lege werden. lin. 24 erwählten lege erweckten. pag. 195 lin. 4 denen lege denn. pag. 196 lin. 24 dum lege *tam*. pag. 197 lin. 18 erkennen lege erkenne. pag. 200 lin. 10 harmonierenden leg. *harmonirenden*. pag. 207 in marginali weissage leg. meistere. pag. 224 lin. 4 getreten leg. treten. pag. 286 lin. 25 geschehene lege gesehene. pag. 303 lin. 32 Gesetzes lege Geitzes. pag. 311 lin. 7 Langen will lege *Lange* deuten will. pag. 322 lin. 22 majoris lege seiner *majoris*. pag. 324 lin. 7 etwas böses. Post hæc verba insere: Will man ihn vor etwas böses halten/ so muß man es beweisen. pag. 325 lin. 11 nach lege noch. pag. 327 lin. 12 keinem lege einem. pag. 330 lin. 16. immerley lege immer einerley. lin. 21. werden lege warum. pag. 335 lin. 23 Coll. VII. lege *coll. XII*. pag. 337 lin 3 reichet lege riechet. pag. 346 lin. 8 sich lege ich. pag. 355 lin. 18 sententiarum lege *tendentiarum*. pag. 356 lin. 11 Jesuitismus lege *Jesuitismus* hin. pag. 360 lin.

20

20 Moral-centra leg. *Moral 2 centra.* pag. 397 lin. 10 immermehr leg. nimmermehr. pag. 398 lin. 21 Anruffung leg. Anruffung GOttes. p. 417 lin. 30 vorgesehen leg. schlecht vorgesehen. pag. 442 lin. 11 die Ewigkeit leg. den Anfang. lin. 19 die Ewigkeit leg. den Anfang. pag. 448 in marginali Meynung leg. Mennung. pag. 464 lin. 20 kan man lege Man kan. pag. 480 lin. 15 gesuchet leg. gesagt. pag. 493 lin. 3 das unsinnliche lege des unsinnlichen. pag. 498 lin. 12 philosophischen lege Philosophie. pag. 499 lin. 18 chimere leg. eine *chimere.* pag. 501 lin. 4 dadurch lege das durch denn. pag. 502 lin. 5 einer lege jener. pag. 510 in marginali *idealismo adde* und *materialismo.* pag. 511 lin. 2 vorgetragen lege vortragen. pag. 516 lin. 28 eine lege jene. pag 523 lin 28 es leg. er. pag 528 in margine eigene lege eintzige. pag. 536 lin. 27 dergleichen lege der Gleichheit der. pag. 552 lin. 3 Lehren lege Lehren dar zuthun. pag. 557 lin. 5 necessitatem, quæ est sub hypothesi ipsius rei lege *necessitatem hypotheticam* schlechthin / sondern die *necessitatem, qua est sub hypothesi ipsius rei.*

Zu der Vorrede.

Pag. 39. num. 21. tanquam effectus a causa, lege *tanquam causa ab effectu.*







